

Bayerischer Agrarbericht 2006

Berichtszeitraum

Kalenderjahre 2004 und 2005, Wirtschaftsjahre 2003/2004 und 2004/2005
mit Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2005/2006

Zusammengestellt:
Abteilung Grundsatzfragen der Agrarpolitik

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
Telefon: 089 2182-0
www.stmlf.bayern.de
www.agrarbericht.bayern.de
E-Mail: info@stmlf.bayern.de
RB-Nr. 08/06/14
Redaktionsschluss: Juni 2006

Redaktion:
Referat Bayerische Agrarpolitik, Sonderaufgaben,
Agrarstatistik, Wirtschaftsbeobachtung

Bearbeitung:
Anton Feil, Kathleen Janke (DTP), Eva Wloch (DTP)

Datengrundlage:
Amtliche Statistiken – Bayerisches Landesamt
für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD)
Geschäftsstatistiken – Bayerisches Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten (StMLF)

Druck:
Mayer & Söhne Druck- und Mediengruppe GmbH
Postfach 13 20, 86544 Aichach

Nachdruck mit Quellenangabe ist gestattet.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 01801-20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern.

Gliederung und Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	
♦ Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik und in Bayern	13
II. Agrarpolitische Entwicklung	
♦ Europäische Agrarpolitik.....	14
♦ Bayerische Agrar- und Forstpolitik.....	16
III. Landwirtschaft – Forsten	
1 Landwirtschaft	19
1.1 Entwicklung der Landwirtschaft	19
1.1.1 Produktionswert, Verkaufserlöse, Wertschöpfung, Preisentwicklungen, Produktivität der Landwirtschaft.....	19
1.1.1.1 Produktionswert.....	19
1.1.1.2 Verkaufserlöse.....	21
1.1.1.3 Wertschöpfung	21
1.1.1.4 Preisentwicklungen	22
1.1.1.5 Produktivität der Landwirtschaft.....	23
1.1.2 Struktur der Landwirtschaft	23
1.1.2.1 Erwerbstätige, Arbeitskräfte	23
1.1.2.1.1 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft	23
1.1.2.1.2 Arbeitskräfte	24
1.1.2.2 Betriebsstrukturen.....	25
1.1.2.2.1 Landwirtschaftliche Betriebe im Ländervergleich.....	27
1.1.2.3 Soziostrukturelle Verhältnisse	28
1.1.2.3.1 Betriebsformen	29
1.1.2.4 Pachtverhältnisse und landwirtschaftliche Grundstücksverkäufe	30
1.1.2.4.1 Pachtverhältnisse	30
1.1.2.4.2 Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke.....	32
1.2 Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft	33
1.2.1 Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe in Bayern	33
1.2.1.1 Datengrundlage	33
1.2.1.2 Einkommensentwicklung.....	33
1.2.1.3 Ursachen der Gewinnentwicklung	33
1.2.1.4 Einkommensentwicklung im längerfristigen Vergleich	34
1.2.1.5 Einkommenslage nach Betriebsformen	35
1.2.1.6 Einkommenslage nach Betriebsgrößen.....	37
1.2.1.7 Einkommenslage in Nord- und Südbayern	38
1.2.1.8 Streuung der Gewinne in den Haupterwerbsbetrieben	39
1.2.1.9 Vermögen, Verbindlichkeiten, Eigenkapitalbildung und Investitionen.....	39
1.2.1.10 Unternehmensbezogene Beihilfen	40
1.2.1.10.1 Unternehmensbezogene Beihilfen nach Betriebsformen	41
1.2.1.10.2 Einkommenslage und unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten	42
1.2.2 Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben.....	43
1.2.2.1 Datengrundlage	43
1.2.2.2 Einkommensentwicklung.....	43
1.2.3 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues (öL)	44
1.2.4 Einkommensprognose für das WJ 2005/2006.....	45
1.2.5 Einkommensentwicklung nach Bundesländern.....	45
1.2.6 Auswertung von Arbeitszeitaufzeichnungen und Haushaltsbuchführung	46
1.3 Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft	48
1.3.1 Pflanzliche Erzeugnisse	48
1.3.1.1 Getreide.....	48
1.3.1.2 Kartoffeln	51

	Seite
1.3.1.3	Zuckerrüben 52
1.3.1.4	Ölsaatenmarkt 52
1.3.1.5	Hopfen..... 52
1.3.1.6	Wein 53
1.3.2	Tierische Erzeugung 53
1.3.2.1	Milch 53
1.3.2.2	Vieh- und Fleischwirtschaft 55
1.3.3	Erzeugergemeinschaften 57
1.3.4	Bayerisches Ernährungsgewerbe..... 59
1.3.5	Versorgungslage..... 60
1.3.6	Außenhandel 60
1.3.6.1	Agrarexport..... 60
1.3.6.2	Agrarimport..... 64
1.3.7	Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland 67
1.3.7.1	Absatzförderung 67
1.3.7.2	Maßnahmen zur Förderung der regionalen Vermarktung von Agrarprodukten und Lebensmitteln. 68
1.3.7.3	Förderung der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten 69
1.3.7.4	Internationale Zusammenarbeit – insbesondere mit Mittel-, Ost- und Südost-Europa..... 70
1.4	Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen 71
1.4.1	Bodenschutz..... 71
1.4.2	Landwirtschaft und Gewässerschutz..... 72
1.4.3	Vorbeugender Hochwasserschutz..... 73
1.4.4	Wasserwirtschaft – Vorsorge für die wichtigste natürliche Ressource 75
1.4.5	Integrierter Pflanzenbau..... 77
1.4.5.1	Bodenuntersuchung und Düngung..... 77
1.4.5.2	Integrierter Pflanzenschutz..... 78
1.4.5.3	Pflanzenzüchtung 79
1.4.6	Ökologischer Landbau 81
1.4.7	Alm- und Alpwirtschaft 84
1.5	Produktion im pflanzlichen Bereich 85
1.5.1	Landnutzung..... 85
1.5.2	Landwirtschaftliche Flächennutzung..... 85
1.5.3	Getreide..... 86
1.5.4	Kartoffeln 87
1.5.5	Zuckerrüben 87
1.5.6	Ölfrüchte..... 88
1.5.7	Großkörnige Leguminosen..... 89
1.5.8	Futterbau, Futterkonservierung, Grünland 89
1.5.9	Hopfen..... 90
1.5.10	Wein..... 91
1.5.11	Garten- und Obstbau 92
1.6	Veredelungswirtschaft 95
1.6.1	Flächenbindung in der Tierhaltung..... 95
1.6.2	Rinder..... 95
1.6.3	Schweine..... 99
1.6.4	Schafe 101
1.6.5	Ziegen 102
1.6.6	Geflügel..... 103
1.6.7	Pferde..... 105
1.6.8	Landwirtschaftliche Wildhaltung..... 107
1.6.9	Bienen 107
1.6.10	Fischerei..... 108
1.7	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft 110
1.7.1	Ausbildung, Beratung und Forschung 110
1.7.1.1	Ausbildung..... 110
1.7.1.1.1	Berufsbildung in der Agrarwirtschaft..... 110
1.7.1.1.2	Berufsbildung in der Hauswirtschaft..... 114

	Seite	
1.7.1.1.3	Praktikantenausbildung.....	115
1.7.1.1.4	Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen.....	116
1.7.1.2	Beratung und Weiterbildung.....	117
1.7.1.2.1	Landwirtschaftsberatung, berufliche Weiterbildung.....	117
1.7.1.2.2	Landwirtschaftliches Bauen.....	118
1.7.1.2.3	Beratung zu Haushaltsleistungen.....	118
1.7.1.2.4	Beratung im Garten- und Weinbau.....	119
1.7.1.3	Forschung.....	120
1.7.2	Ländliche Entwicklung	122
1.7.2.1	Flurneuordnung.....	122
1.7.2.1.1	Bürgermitwirkung und Planung.....	122
1.7.2.1.2	Bodenordnung.....	123
1.7.2.1.3	Infrastruktur.....	123
1.7.2.1.4	Boden- und Gewässerschutz.....	123
1.7.2.1.5	Landespflege und Biotopverbund.....	124
1.7.2.2	Dorferneuerung.....	125
1.7.2.2.1	Bürgermitwirkung und Planung.....	125
1.7.2.2.2	Bodenordnung.....	126
1.7.2.2.3	Infrastruktur.....	127
1.7.2.2.4	Ortsgestaltung, Denkmalpflege und Umweltschutz.....	127
1.7.2.2.5	Partnerschaft mit den Gemeinden und AGENDA 21.....	127
1.7.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung (ILE).....	127
1.7.2.4	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP).....	128
1.7.2.5	Wettbewerbe im ländlichen Raum.....	128
1.7.2.5.1	Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden.....	128
1.7.2.5.2	Bayerischer Wettbewerb Ländliche Entwicklung 2005/2006.....	128
1.7.2.5.3	Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden 2005 – 2007.....	128
1.7.3	Multifunktionalität in der Landwirtschaft	129
1.7.3.1	Nachwachsende Rohstoffe.....	129
1.7.3.1.1	Allgemeines.....	129
1.7.3.1.2	Energetische Nutzung.....	129
1.7.3.1.3	Stoffliche Nutzung.....	130
1.7.3.1.4	Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.....	130
1.7.3.2	Die Bäuerin in der Landwirtschaft – ihr Beitrag zur Existenzsicherung durch Haushaltsleistungen und hauswirtschaftliche Einkommenskombinationen.....	131
1.7.3.2.1	Urlaub auf dem Bauernhof.....	131
1.7.3.2.2	Netzwerk „Einfach gesund – auf bayerischen Höfen“.....	131
1.7.3.2.3	Erlebnisorientierte Angebote auf dem Bauernhof – Lernort Bauernhof.....	131
1.7.3.2.4	Direktvermarktung.....	132
1.7.3.2.5	Qualitätssicherung in der Direktvermarktung.....	132
1.7.3.2.6	Bauernmärkte.....	132
1.7.3.2.7	Bauernläden.....	132
1.7.3.2.8	Hauswirtschaftliche Fachservice-Organisationen.....	132
1.7.3.3	Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige im Rahmen von Ziel 3.....	132
1.7.3.4	Diversifizierung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Diversifizierungsrichtlinie EAGFL) ...	133
1.7.3.5	EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+.....	133
1.7.4	Förderung	134
1.7.4.1	Ausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform.....	134
1.7.4.1.1	Ausgleichszahlungen für Erzeuger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen.....	134
1.7.4.1.2	Prämien für Rindfleischerzeuger, Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhalter.....	135
1.7.4.2	Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Unternehmen.....	136
1.7.4.2.1	Agrarzuschussprogramm.....	136
1.7.4.2.2	Agrarinvestitionsförderprogramm.....	137
1.7.4.3	Marktstrukturförderung.....	138
1.7.4.4	Förderung zur Erhaltung der Kulturlandschaft.....	138
1.7.4.4.1	Ausgleichszulage.....	138
1.7.4.4.2	Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm.....	139

	Seite	
1.7.4.4.3	Vertragsnaturschutzprogramm und Erschwernisausgleich	140
1.7.4.5	Sondermaßnahmen	141
1.7.4.6	Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen	141
1.7.4.6.1	Erzeugerringe	141
1.7.4.6.2	Maschinen- und Betriebshilfsringe	142
1.7.4.6.3	Dorfhelferinnen und Betriebshelfer	143
1.7.4.6.4	Melkeraushilfsdienst	143
1.7.4.7	Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht	144
1.7.4.8	Forschung.....	145
1.7.4.9	EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A.....	145
1.7.4.10	Fördermaßnahmen in weiteren Bereichen	145
1.8	Die Finanzierung agrarpolitischer Maßnahmen	146
1.8.1	Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen.....	146
1.8.1.1	Förderungen aus Landesmitteln.....	146
1.8.1.2	Gemeinschaftliche Finanzierung von Bund und Land einschließlich Erstattung durch die EU.....	150
1.8.1.3	Förderung nur aus Bundesmitteln	151
1.8.1.4	Gemeinsame Finanzierung EU – Bayern	151
1.8.1.5	Alleinige Förderkompetenz der EU.....	151
1.8.1.6	Finanzierung aller agrarpolitischen Maßnahmen durch Land, Bund und EU.....	152
1.9	Agrarsozial- und Steuerpolitik	153
1.9.1	Agrarsozialpolitik.....	153
1.9.1.1	Landwirtschaftliche Unfallversicherung	153
1.9.1.2	Landwirtschaftliche Krankenversicherung	154
1.9.1.3	Landwirtschaftliche Pflegeversicherung	155
1.9.1.4	Alterssicherung der Landwirte.....	156
1.9.1.5	Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.....	159
1.9.1.6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Tariflöhne.....	159
1.9.2	Steuerpolitik.....	161
1.9.2.1	Agrardiesel	161
1.9.2.2	Mehrwertsteuer.....	161
1.9.2.3	Gewinnermittlung, Einkommensteuer.....	161
1.10	Landwirtschaftsverwaltung.....	162
1.10.1	Organisation, Aufgaben, Personal	162
1.10.2	EDV-Einsatz in der Landwirtschaftsverwaltung	166
1.10.2.1	Informationsangebot im Internet	166
1.10.2.1.1	Mehrfachantrag online mit GIS-Unterstützung.....	166
1.10.2.1.2	Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID).....	166
1.10.2.2	EDV-Einsatz in der Agrarförderung.....	167
2	Forsten.....	168
2.1	Forst- und Holzwirtschaft.....	168
2.1.1	Bayerische Forstpolitik.....	168
2.1.2	Betriebs- und Besitzstruktur.....	168
2.1.3	Forstorganisation, Personal, Bildung und Forschung	169
2.1.3.1	Organisation	169
2.1.3.2	Personal	170
2.1.3.3	Ausbildung.....	170
2.1.3.4	Fortbildung.....	170
2.1.3.5	Forschung und Entwicklung	171
2.1.4	Bewirtschaftung des Staatswaldes.....	171
2.1.4.1	Langfristige Waldbauplanung im Staatswald	171
2.1.4.2	Waldbaubetrieb im Staatswald.....	171
2.1.4.3	Waldbauliche Sonderprogramme.....	172
2.1.4.4	Schutzwaldbewirtschaftung und Schutzwaldsanierung	172
2.1.4.5	Arbeitskräfte in der Bayerischen Staatsforstverwaltung.....	172
2.1.4.6	Betriebliche Situation der Staatsforstverwaltung	172
2.1.4.7	Betriebsergebnis im Staatswald	173

	Seite
2.1.4.8	Gesamthaushaltssituation..... 174
2.1.4.9	Forstberechtigungen..... 175
2.1.5	Privat- und Körperschaftswald 175
2.1.5.1	Betriebswirtschaftliche Situation im Privat- und Körperschaftswald 175
2.1.5.2	Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes 176
2.1.5.2.1	Beratung und Fortbildung der Waldbesitzer 177
2.1.5.2.2	Standorterkundung 178
2.1.5.2.3	Förderung der Körperschaftswaldungen..... 178
2.1.5.2.4	Förderung des Privatwaldes..... 178
2.1.5.2.5	Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse..... 178
2.1.6	Holzmarkt und Holzwirtschaft..... 179
2.1.6.1	Der Holzmarkt im Jahr 2004 179
2.1.6.2	Der Holzmarkt im Jahr 2005 180
2.1.7	Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung 181
2.2	Waldschutz 181
2.2.1	Naturereignisse 181
2.2.2	Schutz gegen tierische Schädlinge 181
2.2.3	Abwehr und Verhütung von Waldbränden..... 182
2.2.4	Kronenzustand..... 182
2.3	Sozialfunktionen des Waldes 184
2.3.1	Nationalparke..... 184
2.3.2	Naturwaldreservate..... 185
2.3.3	Wald in Schutzgebieten nach Naturschutz- und Wasserrecht 185
2.3.4	Erhaltung der biologischen Vielfalt 186
2.3.5	Erholung im Wald 186
2.3.6	Waldpädagogik..... 187
2.4	Jagdwesen 187
2.4.1	Bayerisches Staatministerium für Landwirtschaft und Forsten – Oberste Jagdbehörde –..... 187
2.4.2	Rechtsgrundlagen..... 188
2.4.2.1	Bundesrechtliche Vorschriften..... 188
2.4.2.2	Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) und andere landesgesetzliche Vorschriften 188
2.4.2.3	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) 188
2.4.2.4	Vollzugshinweise..... 189
2.4.3	Jagd- und Revierverhältnisse..... 189
2.4.3.1	Jagdreviere..... 189
2.4.3.2	Jagdpachtpreise 189
2.4.3.3	Jagdscheine 190
2.4.3.4	Jägerprüfung 190
2.4.3.5	Schutz des Wildes und seiner Lebensräume 190
2.4.4	Wildbestand..... 191
2.4.4.1	Schalenwild..... 191
2.4.4.2	Niederwild..... 192
2.4.4.2.1	Fuchs..... 192
2.4.4.2.2	Graureiher 192
2.4.4.2.3	Mäusebussard und Habicht 192
2.4.4.3	Bestand gefährdeter Wildarten 192
2.4.4.3.1	Wildkatze..... 192
2.4.4.3.2	Luchs..... 192
2.4.4.3.3	Fischotter 192
2.4.5	Wildforschung und Jagdförderung 192
2.4.5.1	Wildforschung..... 192
2.4.5.2	Jagdabgabe..... 192

	Seite
Stichwortverzeichnis	9
190 Übersichten 60 Schaubilder	
Tabellenanhang	193
Tabellenverzeichnis 56 Tabellen	
Kartenanhang	242
Kartenverzeichnis 20 Karten	

Anmerkung:

Geldbeträge vor dem 01.01.2002 (Preise, Förderungen, Haushalt, Außenhandel usw.) wurden wegen der besseren Vergleichbarkeit von DM in Euro (1,95583) umgerechnet.

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Rundung der Einzelwerte.

Stichwortverzeichnis

Vorbemerkungen:

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene Ziffern und Seiten an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Seiten) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn auf mehreren Seiten in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Seite mit dem Zusatz „f.“ (für eine folgende Seite) bzw. „ff.“ (für 2 und mehr folgende Seiten) erwähnt. Weitere Seitenzahlen sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Seiten, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Bei einzelnen Stichwörtern, die umfangreiche Gebiete darstellen, wie z. B. Gartenbau, wurde zur Erhöhung der Übersichtlichkeit eine begrenzte Zahl von Unterstichwörtern aufgenommen. Auf die zum Stichwort gehörigen Tabellen ist nicht gesondert hingewiesen.

Hinweise auf die zum Stichwort gehörigen Karten – Kartenanhang Nr. 1 bis Nr. 20 – sind teilweise im jeweiligen Textteil aufgenommen.

	Ziffer	Seite		Ziffer	Seite
Absatzförderung	1.3.7.1	67 f.	Bäuerinnen		
Agrardiesel.....	1.9.2.1	161	– Arbeitszeiten	1.2.6	46 f.
Agrarhandel			– Die Bäuerin in der Landwirtschaft	1.7.3.2	131 f.
– Agrarexport	1.3.6.1	60 ff.	Beihilfen		
– Agrarimport	1.3.6.2	64 ff.	– unternehmensbezogen	1.2.1.10	40 ff.
Agrarhaushalt.....	1.8.1.1	146 f.	Benachteiligte Gebiete und Karte „Benacht. Gebiete“	1.7.4.4.1	138 f.
Agrarzuschussprogramm	1.7.4.2.1	136 f.	Beratung		
Agrarinvestitionsförderprogramm	1.7.4.2.2	137 f.	– Beratung der Waldbesitzer ...	2.1.5.2.1	177
Agrarsozialpolitik	1.9.1	153 ff.	– Gartenbau und Weinbau	1.7.1.2.4	119 f.
Agrarstruktur	1.1.2	23 ff.	– Haushaltsleistungen	1.7.1.2.3	118 f.
Agrarstrukturelle Entwicklungs- planung	1.7.2.4	128	– Landwirtschaftsberatung	1.7.1.2.1	117 f.
Alm-/Alpwirtschaft.....	1.4.7	84	Betriebe		
Aktionspaket „Hochwasserschutz“	1.4.3	73 f.	– Betriebsaufgaben	1.1.2.2	25 ff.
Alterssicherung, Altersrente	1.9.1.4	156 ff.	– Betriebsformen	1.1.2.3.1	29 f.
Arbeitskräfte			– Betriebsstruktur	1.1.2.2	25 ff.
– im Staatswald.....	2.1.4.5	172	– Forstbetriebe	2.1.2	168 f.
– Lohnarbeitskräfte, siehe auch Löhne.....	1.9.1.6	159 f.	– Gartenbaubetriebe	1.5.11	92 ff.
Ausbildung	1.7.1.1	110 ff.	– Haupterwerbsbetriebe	1.1.2.3	28
– agrarw. Fachschulenwesen ..	1.7.1.1.4	116 f.	– Nebenerwerbsbetriebe	1.1.2.3	28
– berufliche Weiterbildung.....	1.7.1.2	117 ff.	Betriebshelfer	1.7.4.6.3	143 f.
– Berufsbildung in der Agrar- wirtschaft.....	1.7.1.1.1	110 ff.	Betriebsprämie.....	1.7.4.1	134
– Berufsbildung in der Haus- wirtschaft.....	1.7.1.1.2	114 f.	Bienen.....	1.6.9	107 f.
– Praktikantenausbildung	1.7.1.1.3	115 f.	Boden		
Ausfuhr	1.3.6.1	60 ff.	– Kaufwerte landw. Grundstücke	1.1.2.4.2	32
Ausgleichszulage	1.7.4.4.1	138 f.	– Landnutzung	1.5.1	85
Ausstellungen.....	1.3.7.1	67	– Landw. Flächennutzung.....	1.5.2	85 ff.
			– Untersuchung.....	1.4.5.1	77 f.
			Bodenschutz	1.4.1	71 f.
			Bodenordnung, siehe auch Ländl. Entwicklung....	1.7.2.1.2	123
			Bruttowertschöpfung	1.1.1.3	21 f.

	Ziffer	Seite
C ross Compliance	1.7.4.1	134
D atenverarbeitung (EDV)	1.10.2	166 f.
Direktvermarktung.....	1.3.7.2	68 f.
	1.7.3.2.4.....	132
Diversifizierungsmaßnahmen	1.7.3.4	133
Dorferneuerung	1.7.2.2	125 f.
Dorfhelferinnen.....	1.7.4.6.3.....	143
Dorfverschönerung.....	1.7.2.5.3.....	128
Düngung	1.4.5.1	77 f.
E ier und Geflügel		
– Eierzeugung.....	1.6.6	104
– Legehennen.....	1.6.6	103 f.
– Mastgeflügel.....	1.6.6	104 f.
Eigenkapitalbildung	1.2.1.9	39 f.
Einfuhr	1.3.6.2	64 ff.
Einkommen		
– außerbetr. Erwerbseinkommen	1.2.1.4	34
Einkommen nach:		
– Betriebsformen.....	1.2.1.5	35 ff.
– Betriebsgrößen.....	1.2.1.6	37 f.
– Fördergebieten.....	1.2.1.10.2.....	42 f.
– Haupterwerb.....	1.2.1	33 ff.
– HE-Betriebe ökol. Landbau...	1.2.3	44 f.
– Nebenerwerb.....	1.2.2	43
– Nord- und Südbayern	1.2.1.7	38 f.
Einkommensentwicklung nach Bundesländern	1.2.5	45 f.
Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2003/2004...	1.2.4	45
Elektronische Datenverarbeitung (EDV-Einsatz)	1.10.2	166 f.
Ernährungsgewerbe	1.3.4	59
Erwerbspersonen		
– Anteil landw. Erwerbstätiger ...	1.1.2.1.1.....	23 f.
Erzeugergemeinschaften.....	1.3.3	57 ff.
Erzeugerringe	1.7.4.6.1.....	141 f.
Erzeugung		
– pflanzliche	1.5	85 ff.
– tierische	1.6	95 ff.
Erzeugerpreise, siehe auch Ziffern		
– Holz.....	2.1.6	17 f.
– Milch	1.3.2.1	53 f.
– Schlachtvieh.....	1.3.2.2	55 ff.
– Zuchtvieh	1.6.2	99

	Ziffer	Seite
F amilienarbeitskräfte	siehe Arbeitskräfte	
Feldfutterbau	1.5.8	98 f.
Finanzielle Vorausschau.....	II.	15 f.
Finanzierung aller Maßnahmen ..	1.8	146 ff.
Fischerei	1.6.10	108 f.
Flächennutzung	1.5.2	85
– Waldflächenbilanz	2.1.1	168
Flächenstilllegung.....	1.7.4.1.1.....	134 f.
Fleisch		
– Erzeugung.....	1.3.2.2	56
– Preise.....	1.3.2.2	57
– Verbrauch/Verzehr	1.3.2.2	56
Flurbereinigung	siehe Ländliche Entwicklung	
Förderung	1.7.4	134 ff.
– Forstliche Zusammenschlüsse	2.1.5.2.5.....	178 f.
– Körperschaftswaldungen	2.1.5.2.3.....	178
– Privatwald	2.1.5.2.4.....	178
Forschung (Gesamtüberblick) ..	1.7.1.3	120 ff.
– Forstliche Forschung.....	2.1.3.5	171
– Wildforschung	2.4.5.1	192
Forstwirtschaft		
– Ausbildung	2.1.3.3	170
– Fortbildung	2.1.3.4	170
– Forstberechtigungen	2.1.4.9	175
– Forstbetriebe.....	2.1.2	168 f.
– Forstliche Zusammenschlüsse	2.1.5.2.5.....	178 f.
– Forstorganisation	2.1.3.1	169 f.
– Forstpolitik.....	2.1.1	168
	II.	16 f.
Fremdenverkehr.....	1.7.3.2.1.....	131
Futterbau	1.5.8	89 f.
Futtermittel.....	1.3.1.1	50 f.
G artenbau		
– Baumschulen	1.5.11	94
– Betriebe	1.5.11	92
– Freizeitgartenbau	1.5.11	94
– Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	1.5.11	94
– Gemüsebau	1.5.11	92 f.
– Heil- und Gewürzpflanzen.....	1.5.11	93
– Obstbau	1.5.11	93
– Zierpflanzenbau.....	1.5.11	92
Geflügel.....	1.6.6	103 ff.
Gentechnik.....	1.4.5.3	80 f.
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung I.		13
Getreide		
– Anbau, Erzeugung.....	1.5.3	86 f.
– Intervention	1.3.1.1	50
– Preise.....	1.3.1.1	48 f.
– Verwendung	1.3.1.1	50 f.
Gewässerschutz.....	1.4.2	72 ff.

	Ziffer	Seite
Gewinn.....	siehe Einkommen	
Grünland	1.5.8	89 f.
H aupterwerbsbetriebe	1.1.2.3	28 f.
– Arbeitskräfte.....	1.1.2.1.2.....	24 f.
– Betriebsformen.....	1.1.2.3.1.....	29 f.
– Einkommen	1.2.1	33 ff.
– Fläche	1.1.2.3	28 f.
Haushaltsausgaben.....	1.2.6	46 f.
Haushaltsleistungen (Beratung)..	1.7.1.2.3.....	118 f.
Hochwasserschutz (vorbeugend)	1.4.3	73 f.
Holz.....	siehe auch Forstwirtschaft und Wald	
– Holzbe- und -verarbeitung	2.1.6.2	180 f.
– Holzlein- und -ausfuhr	2.1.6.2	180
– Holzmarkt.....	2.1.6	179 ff.
Hopfen		
– Erzeugung.....	1.5.9	90 f.
– Markt und Preise.....	1.3.1.5	52
I nvestitionsförderung	1.7.4.2	136 ff.
Integrierter Pflanzenbau	1.4.5	77 f.
Integrierter Pflanzenschutz.....	1.4.5.2	78 f.
Internationale Zusammenarbeit..	1.3.7.4	70
J agdwesen		
– Gefährdete Wildarten	2.4.4.3	192
– Jagdabgabe	2.4.5.2	192
– Jagdpachtpreise.....	2.4.3.2	189 f.
– Jagdreviere	2.4.3.1	189
– Jägerprüfung.....	2.4.3.4	190
– Rechtsgrundlagen	2.4.2	188 f.
– Wildbestand	2.4.4	191 f.
– Wildforschung	2.4.5.1	192
– Wildschutz	2.4.3.5	190 f.
K artoffeln		
– Erzeugung.....	1.5.4	87
– Preise.....	1.3.1.2	51
Kaufwerte landw. Grundstücke...	1.1.2.4.2.....	32
Körperschaftswald.....	2.1.5	175 ff.
Krankenversicherung	1.9.1.2	154 f.
Kulturlandschaftsprogramm.....	1.7.4.4.2.....	139 f.
L ändliche Entwicklung		
– Boden- und Gewässerschutz	1.7.2.1.4.....	123 f.
– Bodenordnung.....	1.7.2.1.2.....	123
– Dorferneuerung.....	1.7.2.2	125 f.
– Flurneueordnung.....	1.7.2.1	122 ff.
– Infrastruktur.....	1.7.2.1.3.....	123
– Landespflege u. Biotopverbund	1.7.2.1.5.....	124 f.

	Ziffer	Seite
Landwirtschaftliches Bauen	1.7.1.2.2.....	118
Landw. Krankenversicherung	1.9.1.2	154 f.
Landw. Nutzfläche.....	siehe Flächennutzung	
Landw. Pflegeversicherung	1.9.1.3	155 f.
Landw. Unfallversicherung	1.9.1.1	153 f.
LEADER+	1.7.3.5	133
Lebenshaltungsaufwand.....	1.2.6	47
Legehennen	siehe Eier und Geflügel	
Leguminosen	1.5.7	89
Löhne		
– Landw. Tariflöhne.....	1.9.1.6	159 f.
M arkt und Preise.....	1.3	48 ff.
Maschinen- und Betriebshilfsringe	1.7.4.6.2.....	142 f.
Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht	1.7.4.7	144 f.
Mehrwertsteuer	1.9.2.2	161
Milch und Milcherzeugnisse		
– Milchanlieferung	1.3.2.1	53
– Milchleistung	1.3.2.1	53
– Milchmarkt.....	1.3.2.1	55
– Milchprämie.....	1.3.2.1	54
	1.8.1.5	151
– Milchpreise.....	1.3.2.1	54
– Milchquotenbörse	1.3.2.1	54 f.
Molkereistruktur	1.3.2.1	54
Multifunktionalität	1.7.3	129 ff.
N achwachsende Rohstoffe.....	1.7.3.1	129 f.
Nahrungsmittelpreise	1.1.1.4	22 f.
Naturschutz.....	siehe Umweltschutz	
– Vertragsnaturschutzprogramm	1.7.4.4.3.....	140
Nebenerwerbsbetriebe		
– Arbeitskräfte.....	1.1.2.1.2.....	24 f.
– Betriebe	1.1.2.3	28 f.
– Betriebsformen.....	1.1.2.3.1.....	29 f.
– Einkommen	1.2.2	43
– Fläche	1.1.2.3	28 f.
O bstbau	1.5.11	93
Ölfrüchte		
– Erzeugung.....	1.5.6	88
– Markt und Preis.....	1.3.1.4	52
Ökologischer Landbau	1.4.6	81 ff.
– Einkommen	1.2.3	44 f.
P achtverhältnisse.....	1.1.2.4.1.....	30 f.
Pachtflächen	1.1.2.4.1.....	30 f.
Pachtpreise	1.1.2.4.1.....	31

	Ziffer	Seite
Pferde	1.6.7	105 ff.
Pflanzenbau	1.5	85 ff.
Pflanzenzüchtung	1.4.5.3	79 ff.
Pflegeversicherung	1.9.1.3	155
Personal		
– Forstpersonal	2.1.3.2	170
– Landwirtschaftsberatung und -verwaltung	1.10.1	162
Praktikantenausbildung	1.7.1.1.3.....	115
Preise	1.3	48 ff.
Preisindizes.....	1.1.1.4	22 f.
	2.1.6.1	180
Privatwald	2.1.5	175 ff.
Produktion.....	siehe Erzeugung	
Produktionswert	1.1.1.1	19 f.
Q ualifizierungsmaßnahmen.....	1.7.3.3	132 f.
R aps	siehe Ölfrüchte	
Rinder	1.6.2	95 ff.
S chafe.....	1.6.4	101 f.
Schlachthöfe	1.3.2.2	56
Schweine	1.6.3	99 f.
Selbsthilfeeinrichtungen	1.7.4.6	141 ff.
Selbstversorgungsgrad	1.3.5	60
	1.3.2.2	56
Sozialversicherungen	1.9.1	153 ff.
Staatswald	2.1.4	171 ff.
Steuer	1.9.2	161
Struktur/Strukturwandel.....	1.1.2.2	25 ff.
T ariflöhne	1.9.1.6	159 f.
Tierhaltung	1.6	95 ff.
U mweltschutz.....	1.4	71 ff.
	1.7.2.1.4.....	123 ff.
	1.7	126
	1.7.4.4	138 ff.
	2.2	181 ff.
	2.3	184 ff.
Unfallversicherung.....	1.9.1.1	153 f.
Unternehmensbezog. Beihilfen...	1.2.1.10.....	40 ff.
Urlaub auf dem Bauernhof	1.7.3.2.1.....	131

	Ziffer	Seite
V erbindlichkeiten	1.2.1.9	39 f.
Veredelungswirtschaft	1.6	95 ff.
Verkaufserlöse	1.1.1.2	21
Vermögen	1.2.1.9	39 f.
Versorgungslage	1.3.5	60
Vertragsnaturschutz	1.7.4.4.3.....	140
Verwaltung	1.10	162 ff.
Viehhaltung	1.6	95 ff.
Vorleistungen	1.1.1.1	19
W achstumsschwelle.....	1.1.2.2	26
Wald und seine Bewirtschaftung		
– Bannwald	2.1.1	168
– Betriebs- und Besitzstruktur .	2.1.2	168 f.
– Bundeswaldinventur	2.1.1	168
– Kronenzustand	2.2.4	182 ff.
– Privat- und Körperschaftswald	2.1.5	175 ff.
– Schutzwald	2.1.1	168
– Sozialfunktion	2.3	184 ff.
– Staatswald.....	2.1.4	171 ff.
– Waldbrände.....	2.2.3	182
– Waldflächenbilanz	2.1.1	168
– Waldpädagogik	2.3.6	187
– Waldschutz	2.2	181 ff.
Wasserwirtschaft.....	1.4.4	75 ff.
Wein		
– Erzeugung.....	1.5.10	91 f.
– Vermarktung	1.3.1.6	53
Wertschöpfung.....	siehe Bruttowertschöpfung	
Wettbewerbe.....	1.7.2.5	128
Wildhaltung	1.6.8	107
WTO	II.	15
Z ahlungsansprüche	1.7.4.1	134
Ziegen.....	1.6.5	102 f.
Zierpflanzenbau	1.5.11	92
Zuckerrüben		
– Erzeugung.....	1.5.5	87 f.
– Markt und Preise	1.3.1.3	52

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

◆ Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik und in Bayern

Für den Berichtszeitraum 2004/2005 stellte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland etwas befriedigender dar als die Jahre zuvor: Mit Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von + 1,6 % im Jahr 2004 und + 0,9 % im Jahr 2005 konnte zumindest der Stagnationspfad der Vorjahre überwunden werden. Die Bundesrepublik zählte allerdings weiterhin zu den Wachstumsschlusslichtern in Europa.

Auch die bayerische Wirtschaft schnitt in den letzten beiden Jahren deutlich besser ab: Mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 2,8 % (2004) und um 1,2 % (2005) baute der Freistaat seine Stellung als langfristiger Wachstumsspitzenreiter unter den deutschen Ländern weiter aus (1996 bis 2005: real + 26 %; Bund: + 13,4 %). In nominaler Rechnung stieg das Bruttoinlandsprodukt 2004 auf 397,4 Mrd. € und durchbrach 2005 erstmals die 400-Milliarden-Euro-Marke (403,0 Mrd. €).

Der Preisanstieg in Deutschland nahm im Berichtszeitraum, maßgeblich getrieben durch die stark gestiegenen Energiekosten, leicht zu. Nach einem Plus von lediglich 1,0 % im Jahr 2003 stieg der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Jahresdurchschnitt 2004 bundesweit um 1,6 %. Im Jahresdurchschnitt 2005 betrug die Inflationsrate 2,0 %.

In Bayern zogen die Verbraucherpreise mit + 2,0 % (2004) und + 2,2 % (2005) etwas mehr an als auf Bundesebene.

Das Auslandsgeschäft war auf Grund der stabilen Weltkonjunktur im Berichtszeitraum erneut die maßgebliche Konjunkturstütze: Die deutschen Ausfuhren stiegen 2004 um 10,0 % auf 731,1 Mrd. € und 2005 um 7,5 % auf rd. 786,2 Mrd. €. Da die Einfuhren mit einem Plus von 7,5 % auf 574,4 Mrd. € im Jahr 2004 und einem Plus von 8,7 % auf 625,6 Mrd. € im Jahr 2005 weniger zunahmen, ergab sich in beiden Jahren abermals ein Handelsbilanzüberschuss von 156,1 Mrd. € (2004) und 160,6 Mrd. € (2005).

Bayerns Exporte erreichten 2004 mit einem Plus von 11,1 % den elften Rekordwert in Folge von 118,0 Mrd. € und 2005 mit einem Plus von 8,3 % den zwölften mit 127,8 Mrd. €. Die Importe stiegen 2004 um 8,5 % auf 95,1 Mrd. € und 2005 um 4,0 % auf 98,9 Mrd. €. Daraus resultierten Aktivsalden von 22,9 Mrd. € bzw. 28,9 Mrd. €.

Der Arbeitsmarkt konnte im Berichtszeitraum wegen der anhaltend schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland vom Exportboom nicht wie in früheren Jahrzehnten gewohnt profitieren. Die Zahl der Arbeitslosen blieb im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2003 und 2004 nahezu konstant bei 4,38 Mio. im Jahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag entsprechend in bei-

den Jahren bei 10,5 %; in den alten Ländern betrug sie im Jahr 2004 8,5 %, in den neuen Ländern 18,4 %.

2005 stieg die Arbeitslosigkeit hauptsächlich aufgrund der zum 01.01.2005 erweiterten Arbeitslosenstatistik. Seit diesem Stichtag sind auch ehemals erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger als Arbeitslosengeld-II-Empfänger in der Arbeitslosenstatistik erfasst: Die Arbeitslosenzahl erreichte 4,86 Mio.; die Arbeitslosenquote stieg auf 11,7 % bundesweit, 9,9 % in den alten Ländern und 18,7 % in den neuen Ländern.

Die Arbeitslosigkeit in Bayern folgte dem bundesweiten Trend: Die Zahl der Erwerbslosen nahm 2004 von 447 100 nur geringfügig auf 449 680 und 2005 auf 504 900 zu. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 6,9 % (2003) auf 6,9 % (2004) und auf 7,8 % (2005). Damit wies der Freistaat nach Baden-Württemberg erneut die beste Arbeitsmarktbilanz aller deutschen Länder auf.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland ging im Jahresdurchschnitt 2004 um 1,6 % auf 26,5 Mio. und im Jahresdurchschnitt 2005 um weitere 1,4 % auf 26,2 Mio. zurück. Dass die Zahl der Arbeitslosen von 2003 auf 2004 dennoch kaum anstieg, verhinderte die Zunahme der Erwerbstätigenzahl um 0,4 % auf 38,8 Mio. 2005 sank die Zahl der Erwerbstätigen jedoch wieder nahezu auf das Niveau von 2003 auf 38,7 Mio.

In Bayern fiel der Verlust an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen weit weniger stark aus: Im Jahresdurchschnitt 2004 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,0 % auf 4,3 Mio. ab. 2005 ging die Beschäftigung um 0,4 % auf etwas unter 4,3 Mio. zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2004 um 1,8 % auf 6,3 Mio. und 2005 erneut um 0,2 % auf 6,4 Mio.

Seit Herbst 2005 hat auch die konjunkturelle Erholung in Deutschland Auftrieb bekommen. Die Wachstumsprognosen der Forschungsinstitute, die in den vergangenen Jahren stets nach unten korrigiert worden sind, bewegen sich derzeit nach oben und liegen für 2006 mittlerweile im Schnitt bei 1,7 %. 2007 wird wegen der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zum Jahresauftakt und der Beruhigung der Weltkonjunktur ein Rückgang auf 1,2 % erwartet.

Für Bayern bestehen aufgrund seiner zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur begründete Aussichten, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch künftig überdurchschnittlich ausfällt. Die Wende bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat Bayern als eines der ersten Länder bereits im letzten Quartal 2005 geschafft. Im Dezember 2005 gab es im Freistaat schon 16 600 Arbeitsplätze mehr als ein Jahr zuvor.

II. Agrarpolitische Entwicklung

◆ Europäische Agrarpolitik

Die Landwirtschaft in Bayern muss sich dem internationalen Wettbewerb stellen und an veränderte Rahmenbedingungen in Europa anpassen. Folgende Ereignisse prägten den Wandel der europäischen Agrarpolitik in den letzten beiden Jahren:

- Umsetzung der Agrarreform mit den Elementen Entkoppelung der Direktzahlungen, Modulation und Cross Compliance,
- Reform der Zuckermarktordnung,
- WTO-Verhandlungen,
- Beschlüsse zur EU-Agrarfinanzierung für 2007 bis 2013,
- beachtliche Ausweitung des EU-Rechts durch folgende Maßnahmen:
 - Wasserrahmenrichtlinie,
 - Nitratrichtlinie,
 - Freisetzungsrichtlinie,
 - Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsverordnung,
 - Lebens- und Futtermittelverordnung,
 - Hygieneverordnung,
 - Umwelthaftungsrichtlinie,
 - Geschützte Geographische Angaben,
 - Aktionsplan für den Schutz und Wohlbefinden von Tieren,
 - Aktionsplan Biomasse,
 - Weinhandelsabkommen EU mit USA.

❖ Umsetzung der Agrarreform mit der Entkoppelung der Direktzahlungen

Kernelemente der Reform sind die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion, die Modulation und die Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Auflagen (Cross Compliance). Bei der nationalen Umsetzung konnte jeder Mitgliedstaat grundsätzlich zwischen verschiedenen Modellen (Betriebs- oder Flächenmodell) sowie Kombinationen daraus wählen. Entgegen den bayerischen Vorstellungen haben sich der Deutsche Bundestag und die Mehrheit der Länder 2004 für eine Kombination beider Modelle entschieden. Das deutsche Umsetzungsmodell hat zu einer jährlichen Verlagerung von Direktzahlungen von Bayern in andere Bundesländer in Höhe von ca. 22 Mio. € geführt.

Mit Einführung dieses sog. Kombimodells wurde ein Teil der Direktzahlungen betriebsindividuell und der übrige Teil nach regionalen Durchschnittssätzen zugeteilt. Dazu wurden zuerst die regionalen Durchschnittssätze für die 2005 beantragte Acker- und Grünlandfläche ermittelt. Die übrigen Direktzahlungen wie z. B. Bullen- oder Milchprämie wurden zunächst nach betriebsindividuellem Maßstab gewährt und als sog. „Top up“ auf die flächenbezogenen Grundprämien aufgeschlagen und zu einem einheitlichen Zahlungsanspruch ver-

schmolzen. Als Folge davon ergeben sich zunächst Zahlungsansprüche mit unterschiedlich hohen Ausgangswerten. Ab 2010 sollen diese dann schrittweise angeglichen werden und ab 2013 einen einheitlichen Wert je Hektar in einem Bundesland haben.

Die Einbeziehung von Tier- und Milchprämien in den Angleichungsprozess war bis zuletzt umstritten, da insbesondere intensive Rinder- bzw. Milchviehbetriebe dadurch benachteiligt werden. Im Zuge der politischen Beratungen konnte Bayern aber zumindest eine Verschiebung des Abschmelzens der „Top ups“ auf 2010 durchsetzen. Eine besondere Regelung gab es für den im Prämiensystem neu integrierten Obst-, Gemüse- und Speisekartoffelanbau. Prämienrechte wurden entsprechend den Anbauflächen des Jahres 2003 zugeteilt und durch eine besondere „OGS-Genehmigung“ gekennzeichnet. Weiterhin gab es eine Stilllegungsverpflichtung für konventionell bewirtschaftete Betriebe. Sie wurde bei Betrieben über 20,07 ha prämienfähiger Ackerfläche wirksam und beträgt in Bayern 8,07 % (Basisjahr 2005).

Die Umsetzung des vollkommen neuen und sehr komplizierten Regelwerks sowie dessen fortlaufende Weiterentwicklung durch neue Rechtsakte der EU erforderte ausgesprochen hohes Engagement der beteiligten Betriebe und der Verwaltung. So mussten sämtliche Anträge auf Zahlungsansprüche sowie Härtefälle und Betriebe in besonderer Lage innerhalb eines Jahres abgearbeitet werden. Zudem fand eine Vielzahl teilweise schwer vermittelbarer bürokratischer Regelungen Anwendung. Die neu eingeführten Cross Compliance-Regelungen wurden intensiv diskutiert. Diese sog. Überkreuzverpflichtungen mit inzwischen 23 EU-Rechtsvorgaben müssen Betriebe, die eine Betriebsprämie erhalten, grundsätzlich im gesamten Betrieb einhalten. Bei Nichteinhaltung kommt es zu entsprechenden Kürzungen der EU-Direktzahlungen und ggf. zu einer Ahndung im Fachrecht.

Nachdem sich zeigte, dass eine vollständige Bearbeitung der Anträge bis Ende 2005 nicht mehr möglich war, konnte auf maßgebliches Betreiben Bayerns bei der EU die Möglichkeit von Teilzahlungen erreicht werden. In Bayern konnte somit noch 2005 eine 80%ige Teilzahlung an die Betriebe erfolgen. Dies war zur Sicherung der Liquidität der Landwirte unbedingt notwendig.

Die wirtschaftlichen Folgen des neu eingeführten entkoppelten Systems für die bayerischen Betriebe sind schwer vorhersehbar. Unstrittig ist, dass sich Produktionsentscheidungen künftig wieder stärker am Markt und den dabei erzielbaren Deckungsbeiträgen ohne entkoppelte Prämien orientieren müssen. Prognosen zur Wertentwicklung der Zahlungsansprüche sind spekulativ, da sie unmittelbar von agrarpolitischen und

haushalterischen Entscheidungen abhängig sind. Klar ist, dass Landwirte ab 2006 mit zugeteilten und aktivierten Zahlungsansprüchen unabhängig von der Fläche handeln können. Aktivierung bedeutet dabei, dass mindestens 80 % der Zertifikate für die Dauer eines Kalenderjahres selbst genutzt worden sein müssen. Darüber hinaus gibt es weitere Begrenzungen für den Handel für spezielle betriebliche Situationen. Eine Datenbank regelt künftig die korrekte Zuordnung der Prämierechte an Fläche und Landwirte.

❖ **Zuckermarktreform**

Im Sommer 2005 hat die Kommission Vorschläge zur Überarbeitung der Zuckermarktordnung (ZMO) vorgelegt. Nach einem WTO-Urteil zu EU-Zuckerexporten und Zugeständnissen der EU an die 49 am wenigsten entwickelten Länder („Everything but Arms-Initiative“) wurde eine Reform unausweichlich, um den Zuckerrübenanbau in Europa nachhaltig zu sichern und wettbewerbsfähig zu erhalten. Im November 2005 wurde ein Kompromiss gefunden, mit dem die neue ZMO bis 2014/2015 gelten wird. Mit der Reform sollte auch die Verhandlungsposition der EU für die WTO-Runde in Hongkong im Dezember 2005 verbessert werden.

– **Eckpunkte der Reform**

Die Zuckerpreissenkung wird gestaffelt in vier Schritten ab 2006 um insgesamt 36 % erfolgen, dies entspricht einer Rübenpreisabsenkung von ca. 39 %. Landwirte werden durch entkoppelte Direktzahlungen einen Ausgleich in Deutschland von ca. 64,5 % der Preissenkungen erhalten. Dieser Zuckerausgleich wird in das deutsche Entkopplungsmodell eingebunden, d. h. auf die bestehenden Zahlungsansprüche werden in den Zuckerrübenbetrieben zusätzliche „Top ups“ aufgesattelt. Die betriebliche Vertragszuckeremenge zum 1. Juli 2006 ist Bemessungsgrundlage für den Ausgleich, der betriebsindividuell zugewiesen wird. Es erfolgt keine Umverteilung zwischen den Ländern in Deutschland. Auf eine Differenzierung nach A- und B-Quote wird verzichtet, weil es diese künftig nicht mehr geben wird.

Es ist gelungen, wichtige bayerische Anliegen in der Reform zu verankern. So erhalten wettbewerbsfähige Zuckerrübenstandorte in der EU, zu denen insbesondere auch bayerische Anbaugelände gehören, eine langfristige Perspektive für eine nachhaltige Zuckerproduktion. Weniger wettbewerbsfähige Standorte in der EU erhalten über einen Restrukturierungsfonds einen hinreichend attraktiven Anreiz, um auf freiwilliger Basis sozial- und umweltverträglich aus der Zuckerrübenproduktion auszustiegen. Auf diese Weise soll die Zuckerproduktion in der EU reduziert und die Konsequenzen aus dem WTO-Schiedsgerichtsverfahren erfüllt werden.

❖ **WTO-Verhandlungen in Hongkong**

Ende des Jahres 2005 fanden die WTO-Verhandlungen eine Fortsetzung in Hongkong. Verhandlungsthemen waren neben dem Agrarsektor die Bereiche

Dienstleistungen, Marktzugang für Industrieprodukte (NAMA) und Reform der Zollverfahren.

Die EU hat im Agrarbereich umfangreiche Vorleistungen erbracht, wie z. B. durch Entkopplung der Direktzahlungen, Milchmarktreform, Reformen bei Baumwolle, Olivenöl, Tabak und bei Zucker. Bayern setzt sich vehement dafür ein, dass diese Vorleistungen bei den Verhandlungen in vollem Umfang Berücksichtigung finden, um eine erneute Reform der GAP zu vermeiden. Insbesondere für Milch und Milchprodukte sowie Rindfleisch hat Bayern beim Marktzugang einen besonderen Außenschutz gefordert.

In Hongkong wurden erneut lediglich im Agrarbereich konkrete Festlegungen getroffen, wie z. B. der vollständige Abbau der Exporterstattungen bis zum Jahr 2014. Die Abbauverpflichtung gilt für alle WTO-Mitgliedstaaten und alle Formen handelsverzerrender Exportstützungsmaßnahmen. Hauptbetroffen von dieser Abschaffung sind in der EU die Bereiche Milch und Zucker. Besonders problematisch wäre auch ein starker Abbau des Importschutzes in den Bereichen Milch, Zucker und Fleisch. Bayern fordert deshalb den Erhalt eines Mindestimportschutzes und drängt weiterhin darauf, dass das europäische Agrarmodell einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft im Regelwerk der WTO verankert wird. Darüber hinaus müssen auch nicht handelsbezogene Anliegen, wie der Schutz geographischer Ursprungsbezeichnungen, Produktionsstandards oder Lebensmittelsicherheit Berücksichtigung finden. Eine ausschließliche Agrarrunde lehnt Bayern ab. Die Vorleistungen der EU im Agrarbereich müssen durch Entgegenkommen der Verhandlungspartner in den Bereichen Dienstleistungen und Marktzugang für Industrieprodukte anerkannt und ausreichend gewürdigt werden.

❖ **Beschlüsse zur EU-Agrarfinanzierung für 2007 bis 2013**

Die „Finanzielle Vorausschau“ für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde am 17. Dezember 2005 von den EU-Regierungschefs verabschiedet. Danach bleibt der Finanzrahmen der ersten Säule GAP bis 2013 grundsätzlich unangetastet. Allerdings müssen ab 2007 oder 2008 die Direktzahlungen für Bulgarien und Rumänien aus dem fixierten Finanzrahmen mitfinanziert werden.

Für die EU (27) stehen in der zweiten Säule für die o. g. Finanzperiode rd. 70 Mrd. € zur Verfügung. Davon entfallen auf die neuen Mitgliedsstaaten ca. 33 Mrd. €. Für Österreich, Italien, Schweden, Irland, Finnland, Frankreich und Luxemburg wurden vorab 4 Mrd. € reserviert. Von den verbleibenden 33 Mrd. € fließen rd. 14 Mrd. € in die bisherigen Ziel 1-Gebiete (Konvergenzmittel). Für die EU (15) ohne Ziel 1-Gebiete verbleiben damit rd. 19 Mrd. €.

– **Voraussichtliche Konsequenzen für Deutschland**

Aus der oben beschriebenen finanziellen Einigung errechnen sich nach vorläufigen Mitteilungen des BMELV

für Deutschland folgende EU-Mittel für die 2. Säule im neuen Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013:

Übersicht 1:

Fördermittel der GAP – zweite Säule – in Deutschland

Merkmal	Laufende Förderperiode 2000 – 2006 in Mrd. €	ELER-Finanzrahmen 2007 – 2013 in Mrd. €	Veränderung in %
Nichtkonvergenzmittel	5,70	3,00	- 47
Konvergenzmittel	3,50	2,80	- 20
Ländliche Entwicklung insgesamt	9,20	5,80	- 37
Ländliche Entwicklung insgesamt pro Jahr	1,31	0,83	- 37

Im Bundesdurchschnitt verringern sich die EU-Mittel voraussichtlich um 37 %. Bei den alten Bundesländern ergibt sich allerdings mit - 47 % eine deutlich stärkere

Verringerung als bei den neuen Ländern. Eine Verschiebung von Mitteln für die Konvergenzgebiete in Nichtkonvergenzgebiete ist politisch nicht möglich, da damit die vom Europäischen Rat vorgegebene Grundverteilung Konvergenz/Nichtkonvergenz grundsätzlich in Frage gestellt würde.

– Konsequenzen für Bayern

Für Bayern bedeutet dieses Szenario für die 2. Säule im Vergleich zur laufenden Förderperiode einen jährlichen Verlust an EU-Mitteln von voraussichtlich über 100 Mio. €. Der Verteilschlüssel für die Deutschland zustehenden EU-Mittel wurde von den Agrarministern aller Länder mit dem Bundesagrarminister am 9. März 2006 abgestimmt. Bayern ist demnach ab 2007 weiterhin mit einem sehr hohen Anteil von etwas über 30 % an den Nichtkonvergenzmitteln für Deutschland beteiligt.

◆ Bayerische Agrar- und Forstpolitik

Die bayerische Agrar-, Struktur- und Forstpolitik ist keine reine sektorale Politik, sondern auch eine Politik für die gesamte Gesellschaft. Unmittelbar betroffen sind allerdings die Land- und Forstwirte, der gesamte ihr vor- und nachgelagerte Bereich sowie der ländliche Raum insgesamt.

❖ Ziele der bayerischen Agrar- und Forstpolitik

Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden einerseits von den Interessen des Sektors Landwirtschaft und andererseits von den Interessen der gesamten Gesellschaft bestimmt:

– Gesamtgesellschaftliche Ziele

- Alle sektoral orientierten Ziele sind eng verknüpft mit nachfolgenden gesamtgesellschaftlichen Zielen:
- Sicherung von vitalen ländlichen Räumen, damit sie ihre Funktionen in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Erholung nachhaltig erfüllen können;
 - Erzeugung vielfältiger, qualitativ hochwertiger und sicherer Lebensmittel mit Blick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger;
 - Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung und damit Pflege und Gestaltung einer attraktiven Kulturlandschaft, insbesondere in den von der Natur benachteiligten Regionen, die v. a. für den ländlichen Tourismus von Bedeutung sind;
 - Entwicklung von standortgemäßen, zukunftssicheren Wäldern, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ermöglichen;

- Sicherung der Gemeinwohlfunktionen des Waldes, z. B. durch Verwirklichung des Grundsatzes „Wald vor Wild“;
- Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Zustandes der Wälder im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Wälder als natürliche Ressource unter den Herausforderungen veränderter Rahmenbedingungen (z. B. Klimawandel);
- Sicherung der Gemeinwohlleistungen des Waldes u. a. wegen seiner Bedeutung im städtischen Umfeld für die menschliche Gesundheit, seines besonderen landeskulturellen Werts im Alpengebiet und seines hohen arbeitsmarktpolitischen Stellenwerts im ländlichen Raum.

– Sektorale orientierte Ziele

- Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe im Wettbewerb durch verlässliche Rahmenbedingungen, die den Betriebsleitern die notwendigen unternehmerischen Entscheidungsspielräume belassen;
- Strukturwandel sozialverträglich begleiten und möglichst vielen Betrieben in unterschiedlicher Form Einkommen aus Landwirtschaft ermöglichen;
- Stärkung bäuerlicher Unternehmen in ihrer multifunktionalen Ausrichtung;
- Weiterverfolgung des Zieles der Einführung eines leistungsorientierten Honorierungssystems für die nicht marktfähigen Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft durch die EU;
- Ausbau einer flächengebundenen, artgerechten Tierhaltung als wichtige Produktionsgrundlage für eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft;

- Weiterer Ausbau der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als wichtiger Beitrag der Landwirtschaft zur Schonung endlicher Ressourcen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Verringerung des Ausstoßes klimarelevanter Gase und zur Verringerung der Importabhängigkeit bei Energie sowie zur Erschließung zusätzlicher Einkommen für die Landwirte;
- Sicherung einer vitalen Berglandwirtschaft auf wirtschaftlicher Grundlage, die ihre besonderen gesellschaftlichen Anforderungen insbesondere im Bereich der Landschaftspflege und des Tourismus auch in Zukunft erfüllen kann;
- Schaffung von Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft, die auf regionalen sowie internationalen Märkten Erfolg hat;
- Förderung der Holzverwendung als effizienteste Maßnahme zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Schonung der Ressourcen sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen;
- Stärkung der Eigenverantwortung der Waldbesitzer und Konzentration auf Kernaufgaben im Rahmen der Reform der Forstverwaltung zur Förderung von Eigendynamik und Leistungsfähigkeit des Sektors.

❖ **Instrumente und Maßnahmen der bayerischen Agrar- und Forstpolitik**

Zur Verwirklichung dieser Ziele ergreift die bayerische Agrarpolitik eine breite Palette an Initiativen und Maßnahmen und stellt dafür die notwendigen Mittel bereit.

Die Staatsregierung wird

- die Landwirte verstärkt in den Bereichen Unternehmensführung, Qualitätssicherung, Umweltmanagement, Lebensmittelsicherheit und Dienstleistungen qualifizieren;
- dafür Sorge tragen, dass die Landwirte auch künftig effizient, unabhängig und wissenschaftlich fundiert beraten werden;
- die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Förderung gezielt stärken und dabei sowohl Aspekte des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes als auch Erwerbsalternativen berücksichtigen;
- die Nutzung moderner Technologien sowie Kooperationen bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung unterstützen, um die Betriebskosten zu senken;
- die Absatzförderung verstärkt auf die regionale Vermarktung sowie den Agrarexport auf expansionfähige Märkte ausrichten;
- die Attraktivität und Wirtschaftskraft der ländlichen Räume durch integrierte ländliche Entwicklung, Dorferneuerung und Flurneuordnung weiter verbessern;
- die Bodenordnung auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes gezielt einsetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und Landnutzungskonflikte zu lösen;
- die Ausgleichszulage für Bewirtschaftungsschwernisse in benachteiligten Gebieten sichern, um eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu gewährleisten;
- die Agrarumweltprogramme weiterentwickeln und dabei verstärkt Maßnahmen zum Klima- und Gewässerschutz berücksichtigen;
- bei nachwachsenden Rohstoffen gezielt die Rahmenbedingungen verbessern, um den Anteil der Biomasse am Primärenergiebedarf Bayerns weiter zu steigern;
- den Verwaltungsaufwand, soweit es in ihrer Zuständigkeit liegt, durch einfachere Vorschriften, Förderpauschalen und moderne Kommunikationstechnologien wie das Internet verringern;
- dem Landtag einen Vorschlag für ein bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (BayAWG) als Ersatz für das bisherige Landwirtschaftsförderungsgesetz unterbreiten, der die geänderten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt und das der Landwirtschaft und den ihr nachgelagerten Bereichen sowie dem ländlichen Raum insgesamt eine gute Perspektive bietet;
- die Ertragslage in der Forstwirtschaft v. a. durch Stärkung der Marktposition des Rohstoffes Holz, zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung der Waldbesitzer sowie Unterstützung der Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft auf paneuropäischer Ebene verbessern;
- die Effizienz der forstlichen Zusammenschlüsse stärken;
- den Cluster Forst und Holz weiterentwickeln als Beitrag zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Interesse volkswirtschaftlicher Wertschöpfung und als Mittel der Daseinsvorsorge und der Stärkung regionaler Kreisläufe;
- die Bestrebungen der EU-Kommission unterstützen, mit einem aus der EU-Forststrategie heraus entwickelten Aktionsplan eine verbesserte öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen und Impulse zur Weiterentwicklung der Forst- und Holzwirtschaft zu geben;
- die Staatswaldbewirtschaftung durch ein selbständiges Unternehmen Bayerische Staatsforsten, das dies als Kerngeschäft betreibt, professionell, rationell und gemeinwohlorientiert durchführen;
- die privaten und kommunalen Waldbesitzer durch eine am Gemeinwohl orientierte forstliche Förderung und Beratung bei der Bewahrung und Verbesserung der Leistungen des Waldes für die Gesellschaft unterstützen;
- Hilfe zur Selbsthilfe bei der Weiterentwicklung der forstlichen Zusammenschlüsse leisten, mit dem Ziel effiziente und zukunftsfähige Strukturen der Selbsthilfeeinrichtungen zu erreichen.

III. Landwirtschaft – Forsten

1 Landwirtschaft

1.1 Entwicklung der Landwirtschaft

1.1.1 Produktionswert, Verkaufserlöse, Wertschöpfung, Preisentwicklungen, Produktivität der Landwirtschaft

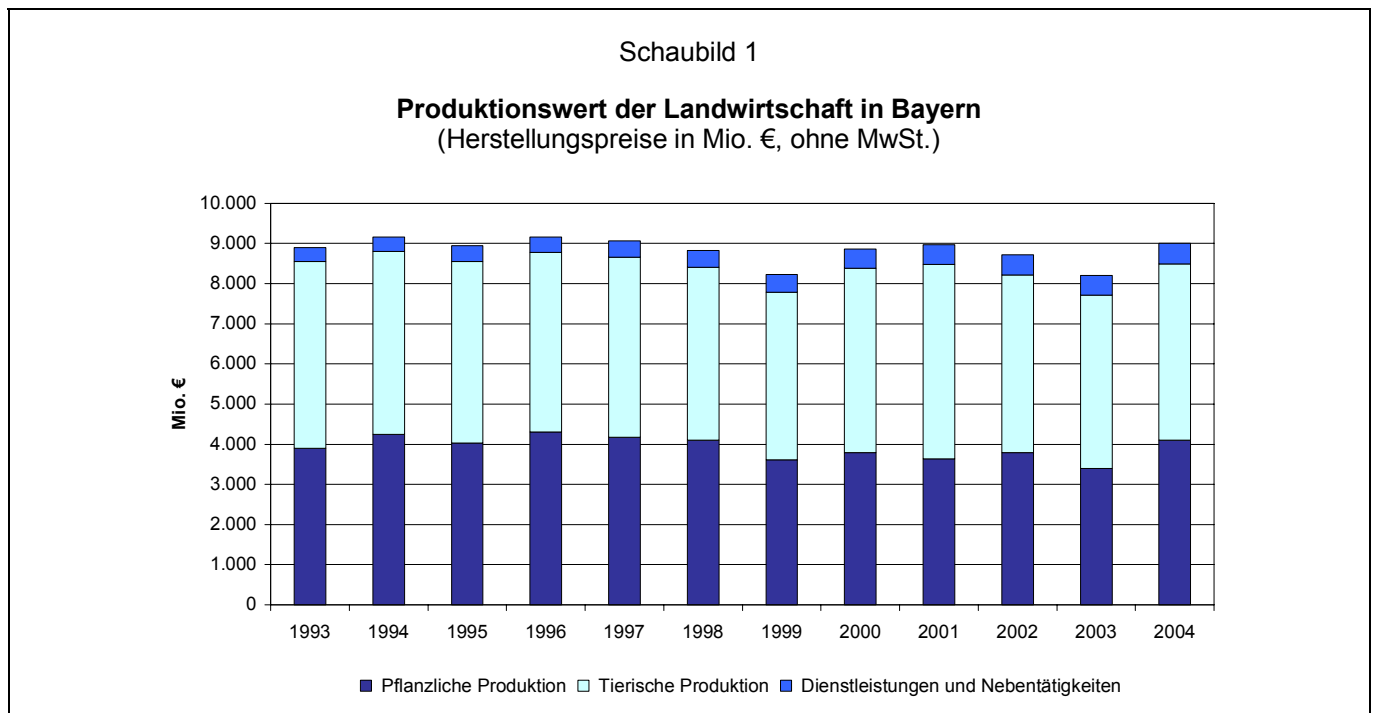
1.1.1.1 Produktionswert

Die bayerischen Landwirte erwirtschafteten im Jahr 2004 einen Produktionswert von rd. 9,0 Mrd. €. Davon entfallen auf die tierischen Erzeugnisse 49 %, auf die pflanzlichen Erzeugnisse 46 %. Von den ausgewiesenen Einzelprodukten nimmt die Milch mit knapp 25 % den größten Anteil am Produktionswert ein, gefolgt von Getreide (16,4 %), Futterpflanzen, z. B. Heu, Gras- und

Maissilage (13,9 %) und Rindern (12,2 %) (vgl. Tabelle 5).

Die Tier- und Flächenprämien betragen 2004 0,93 Mrd. €. Dies entspricht 10,6 % des Produktionswertes. Agrarumweltprogramme und Ausgleichszulage sind beim Produktionswert nicht berücksichtigt.

Bayern weist 2004 mit 20,4 % den höchsten Anteil am Produktionswert Landwirtschaft in Deutschland auf.



Die bei der Produktion insgesamt eingesetzten **Vorleistungen** erreichten 2004 einen Wert von 5,2 Mrd. €. Dies entspricht einem Vorleistungsanteil von 58 % am gesamten Produktionswert.

Produktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich Vorleistungen ergibt die **Bruttowertschöpfung** zu Herstellungspreisen. Darin enthalten sind auch die Bruttoanlageinvestitionen der Landwirtschaft (Bauten, technische Ausrüstungen und Vieh); sie liegen in Bayern bei rd. 1,4 Mrd. € je Jahr.

Schaubild 2

Anteile am Produktionswert in der Landwirtschaft in Bayern 2004
(Bayern insgesamt: 9,0 Mrd. €)

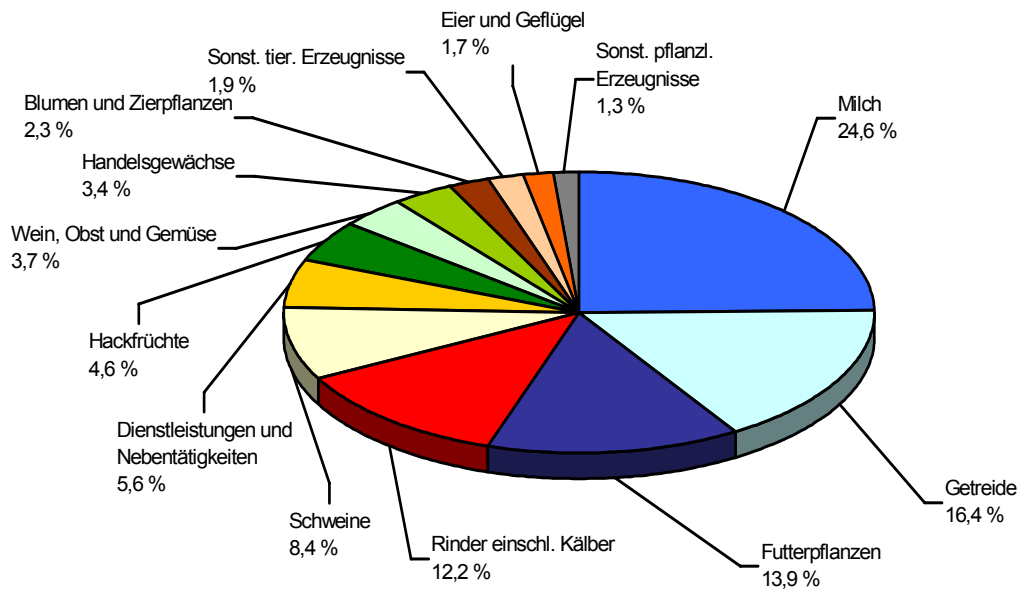
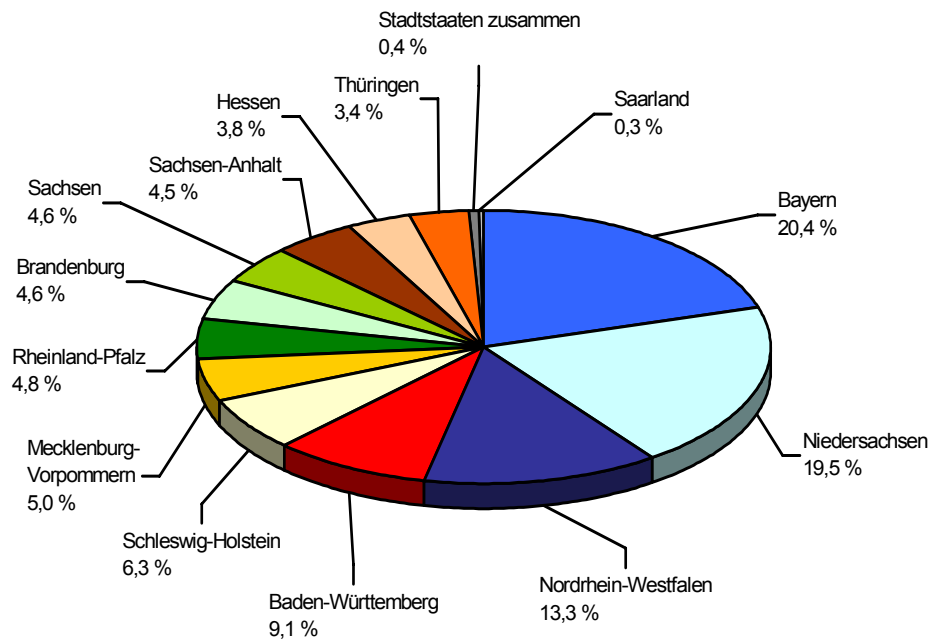


Schaubild 3

Anteile der Produktionswerte in der Landwirtschaft einzelner Bundesländer am Produktionswert insgesamt
(Deutschland 2004: 44,0 Mrd. €)



1.1.1.2 Verkaufserlöse

Die Verkaufserlöse der bayerischen Landwirtschaft betragen (ohne Forstwirtschaft) 5,9 Mrd. €. Bei den Verkaufserlösen bleibt im Gegensatz zum Produktionswert

der innerbetriebliche Verbrauch von Produktionsgütern (z. B. Heu, Gras-, Maissilage) unbewertet.

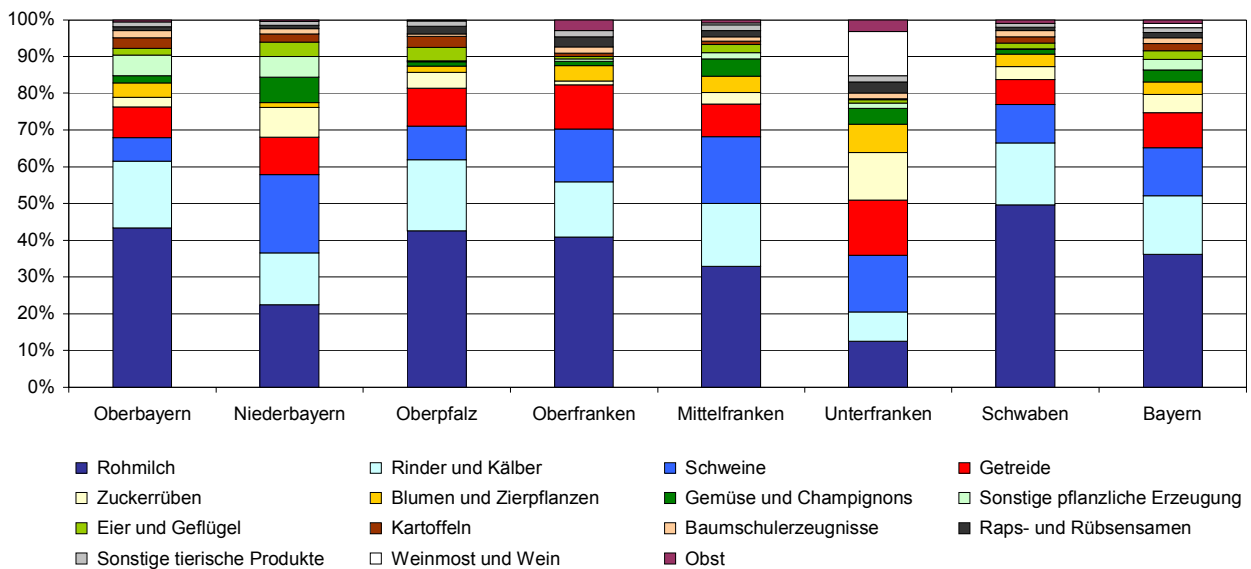
Die Anteile der einzelnen Produktgruppen an den Verkaufserlösen insgesamt schwanken in den einzelnen Regierungsbezirken zum Teil ganz erheblich.

Übersicht 2: **Verkaufserlöse in der bayerischen Landwirtschaft 2004**

Erzeugnis	Verkaufserlöse in Mio. €							
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Rohmilch	625,8	269,2	263,8	161,8	197,8	68,0	548,1	2.134,4
Rinder und Kälber	262,1	167,5	119,0	59,2	102,1	44,0	186,9	940,8
Schweine	93,2	255,2	57,2	56,6	109,6	83,5	115,8	771,0
Getreide	120,3	122,9	63,9	48,0	53,4	81,6	75,3	565,3
Zuckerrüben	37,0	96,5	26,5	3,9	19,2	70,6	38,3	291,8
Blumen und Zierpflanzen	58,1	14,6	10,5	16,8	26,5	42,1	38,8	207,3
Gemüse und Champignons	28,2	83,4	7,4	4,8	28,0	23,5	14,3	189,5
Sonstige pflanzliche Erzeugung	80,5	66,9	1,3	2,2	10,5	7,9	1,1	170,4
Eier und Geflügel	26,6	47,4	22,6	2,5	13,3	4,6	17,3	134,4
Kartoffeln	40,6	26,2	19,4	3,8	5,9	2,1	18,4	116,4
Baumschulerzeugnisse	28,2	17,5	4,1	6,9	6,9	7,9	18,7	90,1
Raps- und Rübensamen	17,4	10,8	12,5	10,8	9,8	16,9	10,6	88,7
Sonstige tierische Produkte	18,7	12,7	8,5	6,7	9,4	8,9	11,4	76,3
Weinmost und Wein	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	65,9	0,3	69,5
Obst	7,3	5,0	2,3	11,5	5,0	16,9	10,4	58,4
Landwirtschaftl. Erzeugung insgesamt	1.444,0	1.195,7	618,8	395,5	600,5	544,2	1.105,5	5.904,2

Schaubild 4

Anteile von ausgewählten Produktgruppen an den Verkaufserlösen in der Landwirtschaft 2004



1.1.1.3 Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche Bayerns in jeweiligen Preisen steigt kontinuierlich. Für den Agrarsektor sind starke jährliche Veränderungen festzustellen. 2005 verringerte sich die land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 18,2 % und erreichte 3,6 Mrd. €. Dies ent-

spricht einem Anteil von einem Prozent an den Wirtschaftsbereichen insgesamt. Der Anteil Bayerns an der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei des Bundes beträgt 20,2 %.

Ausschlaggebend für die jährlichen Veränderungen sind vor allem witterungsbedingte Erntemengenschwankungen, die Veränderung der Tierbestände und

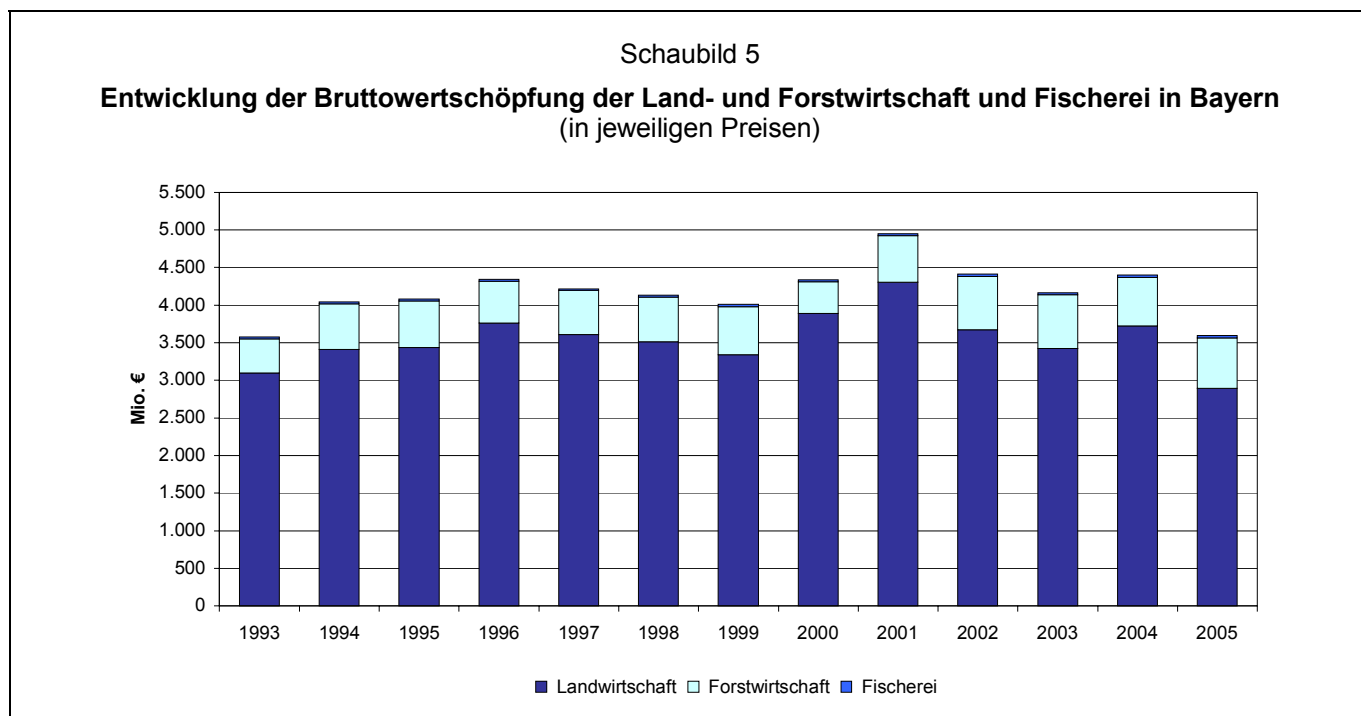
Preisentwicklungen. Der Rückgang gegenüber 2004 hat aber andere Gründe. Da die Bruttowertschöpfung als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft nur die produktionsspezifischen Subventionen berücksichtigt, ergibt sich durch die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion als Folge der GAP-Reform ein Bruch in der Zeitreihe. Die

Direktzahlungen der EU in Höhe von rd. 1 Mrd. € sind 2005 damit nicht mehr in der Bruttowertschöpfung enthalten. Unter Hinzurechnung dieser Leistungen ergäbe sich gegenüber 2004 eine deutliche Steigerung. Ebenfalls nicht enthalten sind beispielsweise die Einnahmen der Landwirtschaft aus dem Kulturlandschaftsprogramm und der Ausgleichszulage.

Übersicht 3: **Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in Bayern seit 1993 (in jeweiligen Preisen)**

Jahr	Bruttowertschöpfung in Mio. €					Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an den Wirtschaftsbereichen insgesamt in %
	aller Wirtschaftsbereiche in Bayern	der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	Darunter			
			Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Fischerei	
1993	256 796	3 577	3 095	455	27	1,4
1994	266 675	4 039	3 410	604	24	1,5
1995	275 927	4 080	3 435	621	24	1,5
1996	281 712	4 342	3 758	556	27	1,5
1997	289 047	4 217	3 608	586	23	1,5
1998	300 968	4 130	3 511	591	28	1,4
1999	309 682	4 008	3 340	637	31	1,3
2000	323 430	4 338	3 889	421	28	1,3
2001	333 105	4 949	4 304	617	28	1,5
2002	343 004	4 410	3 671	708	31	1,3
2003	346 289	4 164	3 423	710	31	1,2
2004	359 329	4 397	3 725	640	32	1,2
2005	364 516	3 596 ¹⁾	2 895 ¹⁾	669	32	1,0

¹⁾ Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion im Rahmen der GAP-Reform.



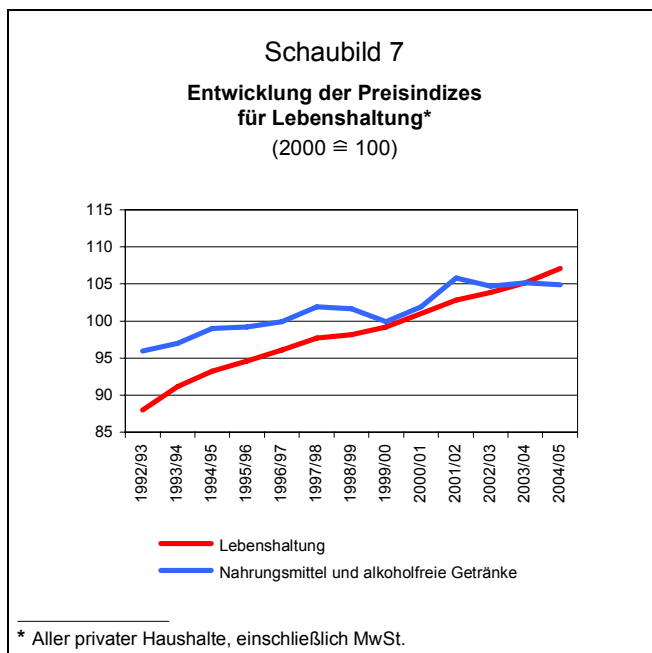
1.1.1.4 Preisentwicklungen

Im Wirtschaftsjahr 2004/2005 verringerte sich der Index für die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise gegenüber dem Vorjahr um 3,6 %. Vornehmlich ist dies auf rückläufige Erzeugerpreise bei den pflanzlichen Produkten zurückzuführen (- 14,4 %). Der Index für tierische Produk-

te hingegen stieg um nahezu 5 % an. Der Index für Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % erhöht. Die Schere zwischen den Einkaufspreisen landwirtschaftlicher Betriebsmittel und den Erzeugerpreisen landwirtschaftlicher Produkte öffnet sich weiter.

Während die Lebenshaltungskosten seit 2000 um 7,1 % anstiegen (vgl. Schaubild 7), erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise nur um 4,9 %. Die Nahrungsmittel-

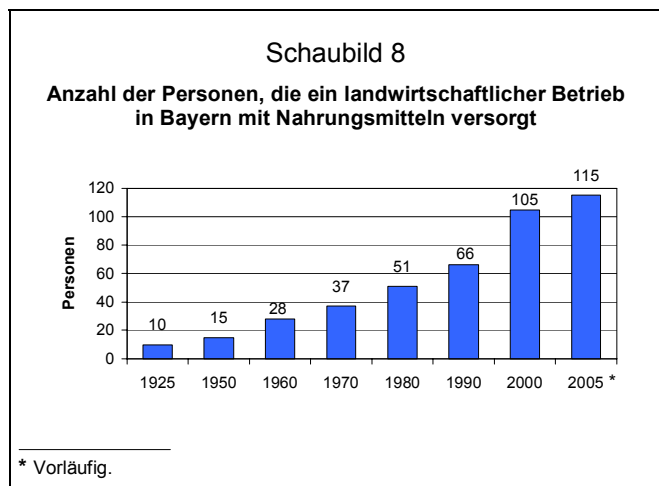
preise wirken damit dämpfend auf die Ausgaben der Verbraucher für Lebenshaltung insgesamt.



1.1.1.5 Produktivität der Landwirtschaft

Die Zahl der Höfe in Bayern ist in den vergangenen Jahrzehnten ständig zurückgegangen, gleichzeitig ist die Produktivität der Landwirtschaft enorm angestiegen.

Bedingt durch den technischen Fortschritt wird die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weiter sinken. Die Entwicklung, wonach ein Landwirt immer mehr Menschen ernähren kann, wird sich weiter fortsetzen. Neu ist die Konkurrenz zwischen Nahrungsmittelerzeugung und nachwachsenden Rohstoffen. So hat sich die Fläche für nachwachsende Rohstoffe in Bayern seit 2000 nahezu verdoppelt (vgl. Punkt 1.7.3.1).



1.1.2 Struktur der Landwirtschaft

1.1.2.1 Erwerbstätige, Arbeitskräfte

1.1.2.1.1 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2005 wurden rd. 190 000 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei gezählt. Dies

entspricht einem Anteil von 3,0 % an den Erwerbstätigen.

Da jeder Erwerbstätige nur einmal gezählt und dem Wirtschaftsbereich zugeordnet wird, indem er überwiegend beschäftigt ist, gehören viele Nebenerwerbslandwirte zu anderen Wirtschaftsbereichen. Die Zahl

der beschäftigten Personen allein im Bereich Landwirtschaft ist mit 330 000 deutlich höher als die Zahl der Erwerbstätigen (vgl. Punkt 1.1.2.1.2).

In Bayern hängt jeder neunte Arbeitsplatz direkt oder indirekt mit dem Agrarbereich zusammen. Dies bedeutet, dass rd. 11 % aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen beschäftigt sind.

Übersicht 4:

Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in Bayern

Jahr	Zahl der Erwerbstätigen	% - Anteil an den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche		
		Insgesamt	Männlich	Weiblich
1950 ¹⁾	1 385 200	30,6	23,3	41,1
1961 ²⁾	1 014 000	21,4	16,1	28,8
1970 ¹⁾	646 900	13,2	10,1	17,9
1980 ²⁾	523 000	10,1	7,8	13,5
1990 ²⁾	362 800	6,3	5,3	7,8
1992 ²⁾	351 700	6,0	5,1	7,2
1994 ²⁾	309 600	5,4	4,8	6,2
1996 ²⁾	240 000	4,2	4,0	4,4
1998 ²⁾	239 000	4,2	4,1	4,2
2000 ²⁾	221 000	3,8	3,9	3,6
2001 ²⁾	214 000	3,6	3,7	3,4
2003 ²⁾	200 000	3,4	3,7	3,0
2005 ³⁾	190 800	3,0	3,3	2,6

¹⁾ Ergebnisse der Volkszählung.

²⁾ Ergebnisse der 1 % Mikrozensushebung (Erwerbstätige).

³⁾ Ergebnis der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Anteile nach Geschlecht aus der Mikrozensushebung.

1.1.2.1.2 Arbeitskräfte

In Bayern waren 2005 332 300 Arbeitskräfte haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Dabei handelt es sich bei 279 900 (84 %) um Familienangehörige einschließlich Betriebsinhaber und bei 52 400 (16 %) um familienfremde Arbeitskräfte.

Lediglich ein Viertel der Arbeitskräfte war vollbeschäftigt. Nach den Rechtsformen der Betriebe gibt es deutliche Unterschiede. So betrug der Anteil der Vollbeschäftigten bei den juristischen Personen und Personengesellschaften 44 %, bei den Einzelunternehmen 24 %. Große Unterschiede gibt es hierbei auch bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Während der Anteil der Vollbeschäftigten bei den Haupterwerbsbetrieben rd. 40 % beträgt, erreicht er bei den Nebenerwerbsbetrieben lediglich 3,8 %.

Bei den **familienfremden Arbeitskräften** wird zwischen **ständigen** und **nichtständigen** Arbeitskräften unterschieden. Von den im Jahr 2005 ermittelten familienfremden Arbeitskräften waren über 60 % nur zeitweise beschäftigt.

Die juristischen Personen und Personengesellschaften verfügen aufgrund ihrer Rechtsform ausschließlich über familienfremde Arbeitskräfte. Bei den Einzelunternehmen liegt der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte bei 11 %. Der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb ist groß. Während bei den Haupterwerbsbetrieben der Anteil an familienfremden Arbeitskräften 17,8 % beträgt, beläuft sich dieser bei den Nebenerwerbsbetrieben lediglich auf 2,7 %. Bei beiden Betriebstypen handelt es sich bei den familienfremden Arbeitskräften zu über 80 % um nichtständige Arbeitskräfte.

Übersicht 5: Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2005

Rechtsform der Betriebe	Personen, die im Betrieb beschäftigt sind (in 1 000) ¹⁾					
	Insgesamt	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Davon			
			Darunter Familienangehörige	Familienfremde Arbeitskräfte	Darunter	
					Ständige fremde Arbeitskräfte	Nichtständige fremde Arbeitskräfte
Insgesamt	332,3	279,9	157,1	52,4	20,2	32,2
dar. Juristische Personen	2,3	• ²⁾	• ²⁾	2,3	2,1	0,2
Personengesellschaften	14,9	• ²⁾	• ²⁾	14,9	11,8	3,1
Einzelunternehmen	315,1	279,9	157,1	35,2	6,3	28,9
dar. Haupterwerbsbetriebe	177,1	145,6	89,0	31,5	5,7	25,8
Nebenerwerbsbetriebe	138,0	134,3	68,2	3,7	0,6	3,1

¹⁾ Als Erhebungszeitraum galt einheitlich ein Zwölfmonatszeitraum (Mai 2004 bis April 2005).

²⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Übersicht 6: **Vollbeschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2005**

Rechtsform der Betriebe	Vollbeschäftigte Personen, die im Betrieb beschäftigt sind (in 1 000)				
	Insgesamt	Davon			
		Betriebsinhaber und Familienangehörige	Davon		Familienfremde Arbeitskräfte
		Betriebsinhaber	Familienangehörige		
Insgesamt	83,1	72,8	52,7	20,0	10,3
dar. Juristische Personen	1,5	• ¹⁾	• ¹⁾	• ¹⁾	1,5
Personengesellschaften	6,0	• ¹⁾	• ¹⁾	• ¹⁾	6,0
Einzelunternehmen	75,5	72,8	52,7	20,0	2,8
dar. Haupterwerbsbetriebe	70,3	67,5	48,7	18,8	2,7
Nebenerwerbsbetriebe	5,2	5,2	4,0	1,2	0,0

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht aufgrund des hohen Anteils von teilbeschäftigten sowie einer gewissen Anzahl von nichtständigen Arbeitskräften zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb

wird als Maßstab für die geleistete Arbeit der Begriff **Arbeitskräfteeinheiten** (AK-Einheiten) herangezogen, wobei eine AK-Einheit der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten Arbeitskraft entspricht (vgl. Tabellen 13 und 14).

Übersicht 7: **Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2005**

Rechtsform der Betriebe	Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (in 1 000 AK-Einheiten)				
	Arbeitsaufwand insgesamt	Davon		AK-Einheiten/ Betrieb	AK-Einheiten/ 100 ha LF
		Betriebsinhaber und Familienangehörige	Familienfremde Arbeitskräfte		
Insgesamt	150,9	131,9	19,0	1,2	4,6
dar. Juristische Personen	1,8	• ¹⁾	1,8	6,7	8,6
Personengesellschaften	9,1	• ¹⁾	9,1	2,4	3,7
Einzelunternehmen	140,0	131,9	8,1	1,1	4,7
dar. Haupterwerbsbetriebe	102,0	94,2	7,8	1,8	4,8
Nebenerwerbsbetriebe	38,0	37,7	0,3	0,6	4,5

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Für 2005 wurden rd. 151 000 AK-Einheiten in landwirtschaftlichen Betrieben ermittelt. Von den AK-Einheiten der Einzelunternehmen entfallen 73 % auf die Haupterwerbsbetriebe und 27 % auf die Nebenerwerbsbetriebe. Der Arbeitskräftebesatz ist in Haupterwerbsbetrieben mit 1,8 AK-Einheiten je Betrieb dreimal so hoch wie in Nebenerwerbsbetrieben (0,6 AK-Einheiten je Betrieb). Den höchsten Arbeitskräftebesatz je Betrieb weisen mit 6,7 AK-Einheiten die juristischen Personen und mit 2,4 AK-Einheiten die Personengesellschaften auf.

Der Anteil familienfremder Arbeitskräfte zum Arbeitsaufwand insgesamt beträgt bei den Nebenerwerbsbe-

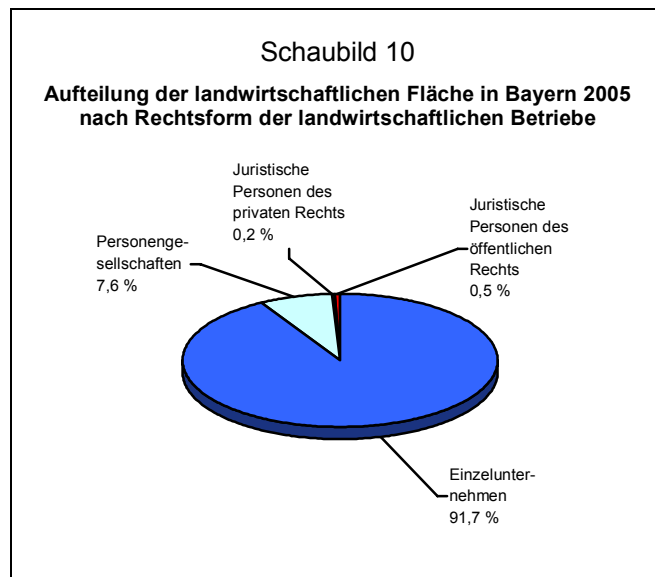
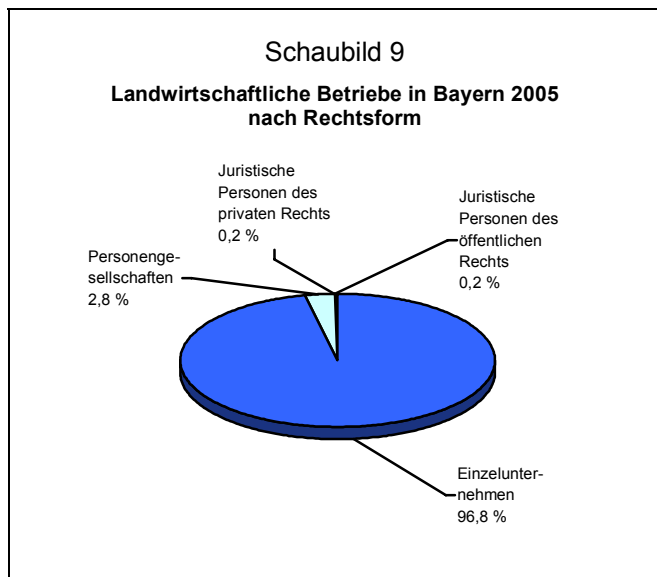
trieben knapp 1 %, bei den Haupterwerbsbetrieben rd. 8 %.

Bezogen auf alle landwirtschaftlichen Betriebe beträgt derzeit der AK-Einheitenbesatz je 100 ha LF 4,6.

1.1.2.2 Betriebsstrukturen

Im Jahr 2005 gab es 129 747 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von zusammen 3,25 Mio. ha.

97 % aller landwirtschaftlichen Betriebe sind in ihrer Rechtsform Einzelunternehmen. Sie bewirtschafteten knapp 92 % der LF.



124 340 Betriebe bewirtschafteten mehr als 2 ha LF. In der Summe verfügten diese Betriebe über eine LF in Höhe von 3,24 Mio. ha. Daraus errechnet sich eine

durchschnittliche Betriebsgröße von 26,1 ha LF (vgl. Tabelle 12).

Übersicht 8: Betriebsgrößenentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF
Einschließlich Gartenbau

Jahr	Zahl der Betriebe mit einer Betriebsgröße von . . . bis unter . . . ha LF							Insgesamt
	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 50	50 – 100	100 und mehr	
1949	132 888	133 588	89 910	22 815	9 176	2 090	528	390 995
1960	99 722	120 907	97 929	23 140	8 652	1 870	440	352 659
1971	66 096	83 731	97 537	30 690	10 705	2 071	480	291 310
1979	49 234	63 391	79 077	34 411	15 640	2 954	569	245 276
1989	36 864	46 794	61 026	33 044	20 307	5 078	716	204 576
1999 ¹⁾	23 112	29 684	38 317	22 937	21 981	11 050	1 976	149 057
2000 ¹⁾	22 455	28 039	38 571	20 530	21 425	11 567	2 158	144 748
2001 ¹⁾	21 632	26 686	36 647	19 698	21 396	12 081	2 285	140 425
2003 ¹⁾	19 316	23 872	33 682	17 540	20 384	13 000	2 817	130 611
2005 ¹⁾	18 638	21 445	32 004	15 998	19 740	13 297	3 218	124 340
Veränderung 2005 zu 2003	- 678	- 2 427	- 1 678	- 1 542	- 644	297	401	- 6 271
%	- 3,5	- 10,2	- 5,0	- 8,8	- 3,2	2,3	14,2	- 4,8

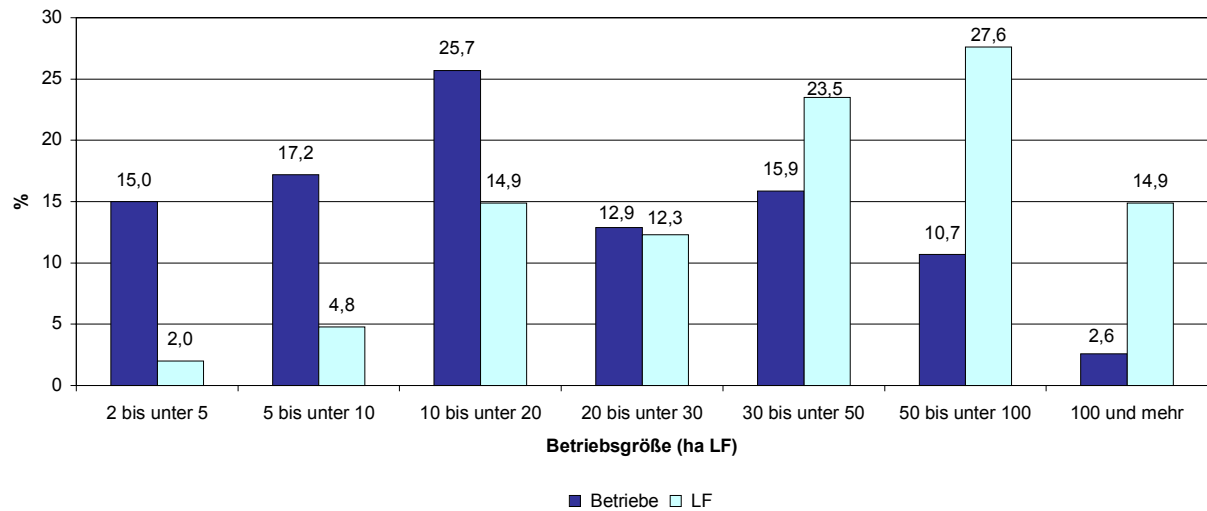
¹⁾ Seit 1999 werden landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich nur noch ab 2 ha LF erfasst. Betriebe mit weniger als 2 ha LF werden als landwirtschaftliche Betriebe gezählt, wenn sie andere gesetzlich festgelegte Mindestgrenzen erfüllen, z. B. 30 Ar Wein, Obst, Gemüse, Hopfen, Tabak u. ä.; 2005 waren dies 5 407 Betriebe mit 4 118 ha LF (vgl. § 91 Agrarstatistikgesetz).

In den Betriebsgrößenklassen bis 50 ha ging die Zahl der Betriebe 2005 gegenüber 2003 deutlich zurück. In den darüber liegenden Größenklassen nahm die Zahl der Betriebe zu, d. h. die Wachstumsschwelle liegt in Bayern bei rd. 50 ha LF. Der Strukturwandel – mögli-

cherweise auch beeinflusst durch die einzelbetrieblich schwer abschätzbaren Auswirkungen der GAP-Reform – verlangsamte sich (2005 zu 2003: - 4,8 %; 2003 gegenüber 2001: - 7,0 %).

Schaubild 11

Landwirtschaftliche Betriebe und LF nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2005
(Anteil in %)



71 % der Betriebe sind kleiner als 30 ha LF; sie bewirtschaften 34 % der LF.
13 % der Betriebe sind größer als 50 ha LF; sie bewirtschaften 43 % der LF.

1.1.2.2.1 Landwirtschaftliche Betriebe im Ländervergleich

Bayern verfügt über rund ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands. Aufgrund guter Möglichkeiten zur Einkommenskombination in landwirtschaftsnahen Betätigungsfeldern, aber auch aufgrund eines breiten Angebots an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum verlief der Strukturwandel langsamer als in anderen westlichen Bundesländern. Die Betriebe sind zwar kleiner, dafür aber nach wie vor breit über das Land verteilt, so dass auch in von der Natur benachteiligten Gebieten die Flächenbewirtschaftung – flankiert durch Ausgleichszulage und KULAP – durch die vor Ort befindlichen Betriebe gewährleistet ist.

Die Funktionsfähigkeit und Vitalität des ländlichen Raumes ist abhängig von der wirtschaftlichen Stabilität des Agribusiness. Insbesondere in peripheren Lagen, die oft nur eine geringe Wirtschaftskraft aufweisen und von einem Mangel an Arbeitsplätzen geprägt sind, wirkt sich die Standortbindung und -treue der landwirtschaftlichen Betriebe und der Unternehmen der Ernährungswirtschaft positiv aus.

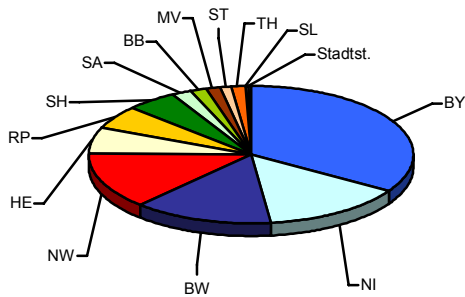
Übersicht 9: Landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Betriebe 2005 in 1 000 ¹⁾	Veränderung gegenüber 2003 in %	Ø Betriebsgröße in ha LF
BY	124,3	- 4,8	26
NI	51,5	- 6,6	51
BW	51,0	- 6,7	28
NW	48,3	- 6,0	31
HE	22,4	- 7,1	34
RP	21,2	- 8,1	33
SH	17,7	- 5,2	57
SA	7,1	- 3,2	129
BB	6,2	- 1,4	216
MV	4,9	- 2,5	277
ST	4,6	0,4	255
TH	4,6	- 2,1	174
SL	1,5	- 10,3	52
Stadtst.	0,8	- 2,3	30
D	366,2	- 5,6	46

¹⁾ Vorläufig.

Schaubild 12

Landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF nach Bundesländern 2005



1.1.2.3 Soziostrukturelle Verhältnisse

Im Jahr 2005 wurden rd. 57 000 Haupterwerbs- (HE-) und rd. 66 000 Nebenerwerbsbetriebe (NE-Betriebe) gezählt. Die Betriebsinhaber sind meist männlich (HE-Betriebe 95 %, NE-Betriebe 92 %). Der Anteil der HE-Betriebe beträgt rd. 46 %, der der NE-Betriebe rd. 54 %.

Seit 1987 gibt es in Bayern mehr NE- als HE-Betriebe. Langfristig betrachtet ist der Trend zu immer höheren Anteilen der NE-Betriebe zu erkennen. Die Trendumkehr ab 1999 bzw. 2003 und 2005 ist methodisch bedingt (vgl. Tabelle 10).

Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt in HE-Betrieben 37,9 ha LF. Die NE-Betriebe verfügen über durchschnittlich 12,8 ha LF.

Schaubild 13

Sozialökonomische Betriebstypen 2005 in Bayern

(100 % ≙ Summe aller Einzelunternehmen)

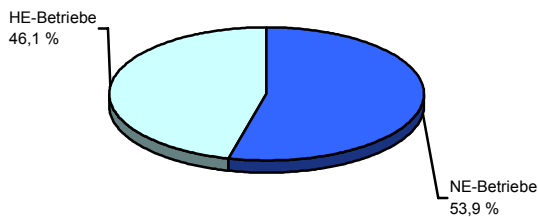


Schaubild 14

Bewirtschaftete Fläche von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in Bayern 2005

(100 % ≙ Summe der LF aller Einzelunternehmen)

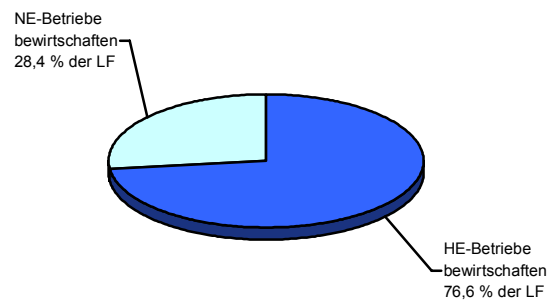
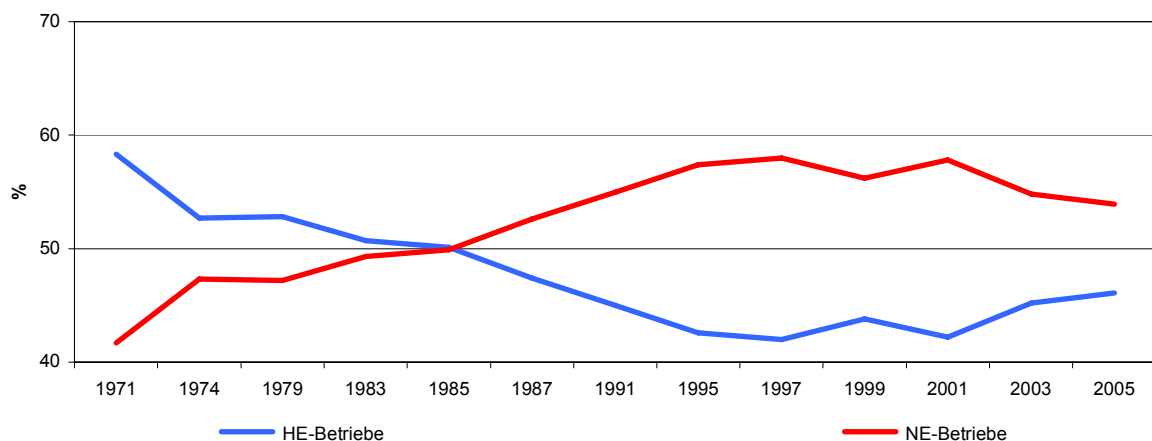


Schaubild 15

Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe
(Anteil in % an allen landwirtschaftlichen Betrieben)



1.1.2.3.1 Betriebsformen

Die Betriebsformen wurden nach dem von der EU vorgegebenen EU-Klassifizierungssystem (EU-Typologie) durchgeführt. Dabei wird unterschieden in sogenannte spezialisierte Betriebe und in Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe).

Spezialisierte Betriebe unterteilen sich in Betriebe mit Schwerpunkt

- Ackerbau,
- Gartenbau,
- Dauerkulturen (Wein-, Obstbau und Sonstige),
- Futterbau,
- Veredelung.

Die Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe) werden untergliedert in

- Pflanzenbauverbundbetriebe (z. B. kombiniert aus Ackerbau und Gartenbau),
- Viehhaltungsverbundbetriebe (kombiniert aus Futterbau und Veredelung),
- Betriebe mit der Kombination Pflanzenbau und Viehhaltung (Betriebe, die aufgrund ihrer geringen Spezialisierung nicht den o. g. Klassen zugeordnet werden können).

Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag eines Betriebes bestimmt.

Übersicht 10: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen 2005

Rechtsform Sozialökonomik	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt ¹⁾	Davon							
		Spezialisierte Betriebe ²⁾					Gemischtbetriebe (Verbund) ³⁾		
		Ackerbau ⁴⁾	Gartenbau ⁵⁾	Dauerkulturen	Futterbau	Veredelung	Pflanzenbau (Verbund)	Viehhaltung (Verbund)	Pflanzenbau – Viehhaltung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
a) Betriebe (Anzahl)⁶⁾⁷⁾									
Juristische Personen und Personengesellschaften	3 996	685	191	127	1 893	114	68	160	759
Einzelunternehmen	122 816	30 477	1 530	3 075	62 757	1 042	3 382	2 916	17 637
darunter Haupterwerb	56 649	7 540	1 297	773	35 455	604	1 002	1 758	8 220
Nebenerwerb	66 167	22 937	233	2 302	27 301	438	2 380	1 158	9 418
Zusammen	126 812	31 161	1 720	3 202	64 650	1 156	3 451	3 076	18 396
Anteil an Betrieben insgesamt in %	100	24,6	1,4	2,5	51,0	0,9	2,7	2,4	14,5
b) Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha⁶⁾⁷⁾									
Juristische Personen und Personengesellschaften	269 842	61 489	1 596	1 313	112 361	3 607	10 435	14 679	64 361
Einzelunternehmen	2 994 889	727 408	10 632	12 158	1 524 518	21 913	64 860	79 147	554 252
darunter Haupterwerb	2 145 378	386 312	9 270	6 299	1 207 090	17 880	39 038	62 832	416 657
Nebenerwerb	849 510	341 097	1 362	5 859	317 428	4 033	25 822	16 315	137 595
Zusammen	3 264 731	788 897	12 227	13 471	1 636 879	25 521	75 296	93 826	618 614
Anteil an der Fläche insgesamt in %	100	24,2	0,4	0,4	50,1	0,8	2,3	2,9	18,9
c) Durchschnittliche Betriebsgröße in ha⁷⁾									
Juristische Personen und Personengesellschaften	67,5	89,8	8,4	10,3	59,4	31,6	153,5	91,7	84,8
Einzelunternehmen	24,4	23,9	6,9	4,0	24,3	21,0	19,2	27,1	31,4
darunter Haupterwerb	37,9	51,2	7,1	8,1	34,0	29,6	39,0	35,7	50,7
Nebenerwerb	12,8	14,9	5,8	2,5	11,6	9,2	10,8	14,1	14,6
Zusammen	25,7	25,3	7,1	4,2	25,3	22,1	21,8	30,5	33,6

¹⁾ Abweichungen zu Punkt 1.1.2.2, da es sich bei den Betrieben in Übersicht 10 um das Ergebnis einer Stichprobe handelt. Nur die Stichprobenergebnisse lassen sich 2005 in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gliedern.

²⁾ Anteil des Standarddeckungsbeitrages (SDB) des jeweils genannten Bereiches am gesamten SDB des Betriebes > 2/3.

³⁾ Anteil einzelner Zweige am gesamten SDB des Betriebes größer als 1/3 aber kleiner als 2/3.

⁴⁾ Einschließlich Hopfenbetriebe (Handelsgewächse, daher nicht bei Dauerkulturen).

⁵⁾ Einschließlich Baumschulen.

⁶⁾ Aufgrund der Hochrechnung der Stichprobe und Rundung der Einzelwerte ergeben sich Abweichungen in der Summenbildung.

⁷⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Mit 51 % dominiert in Bayern die Gruppe der Futterbaubetriebe. Die zweitgrößte Gruppe bilden die spezialisierten Betriebe „Ackerbau“ (24,6 %). In den Ge-

mischbetrieben „Pflanzenbau-Viehhaltung“ (14,5 %) befindet sich auch eine größere Zahl an Betrieben mit Schweinehaltung, die sich aufgrund eines geringeren

Anteils des Standarddeckungsbeitrags aus diesem Bereich nicht der Gruppe Veredelung zuordnen lassen.

Bei den spezialisierten Futterbau- und Veredelungsbetrieben, Viehhaltungsverbundbetrieben und vor allem bei der Betriebsform „Gartenbau“ liegt der Anteil der Haupterwerbsbetriebe über 50 %. Die Durchschnittsgrößen bei den Juristischen Personen und Personengesellschaften liegen deutlich über denen der Einzelunternehmen.

1.1.2.4 Pachtverhältnisse und landwirtschaftliche Grundstücksverkäufe

1.1.2.4.1 Pachtverhältnisse

Übersicht 11:

Pachtflächen in den bayerischen Betrieben

Jahr	Pachtfläche in ha		Pachtfläche in % der von allen Betrieben bewirtschafteten LF
	Insgesamt	Je zupachtenden Betrieb	
1949	349 100	1,7	9,0
1960	449 300	2,1	12,0
1971	592 300	3,5	16,5
1981	727 400	5,5	21,2
1991	1 054 100	8,5	31,3
1995	1 188 400	11,2	35,7
1999	1 310 100	13,3	39,7
2001	1 364 400	14,8	41,9
2003	1 453 000	16,3	44,4
2005	1 455 400	17,5	44,6

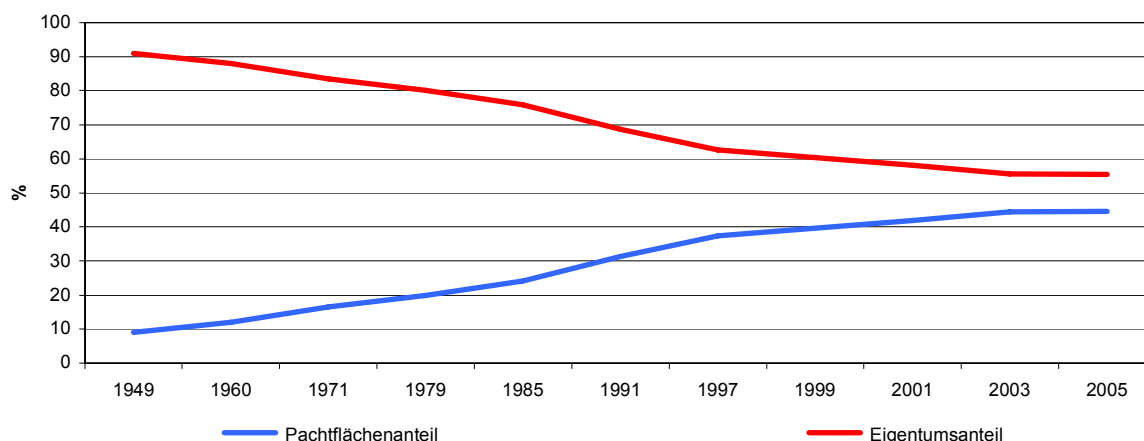
Der landwirtschaftliche Strukturwandel vollzieht sich bisher nahezu ausschließlich über den Pachtmarkt. 83 100 landwirtschaftliche Betriebe pachteten 2005 nahezu 1,5 Mio. ha LF und somit 44,6 % der LF Bayerns. In Haupterwerbsbetrieben lag der Pachtflächenanteil bei 40,2 % der LF, in Nebenerwerbsbetrieben bei 25,0 %. In Personengesellschaften und bei juristischen Personen beträgt der Pachtflächenanteil 52,0 %.

Im Durchschnitt wurden von den Betrieben mit Pacht 17,5 ha LF zugepachtet (Haupterwerb: 20,9 ha, Nebenerwerb: 7,3 ha, Personengesellschaften/juristische Personen: 44,6 ha).

Im Bundesgebiet beträgt der Pachtflächenanteil rd. 63 % (früheres Bundesgebiet: 54 %, neue Länder: 81 %).

Schaubild 16

Entwicklung der Pachtflächen in Bayern seit 1949 (Anteil in % an der jeweiligen LF)



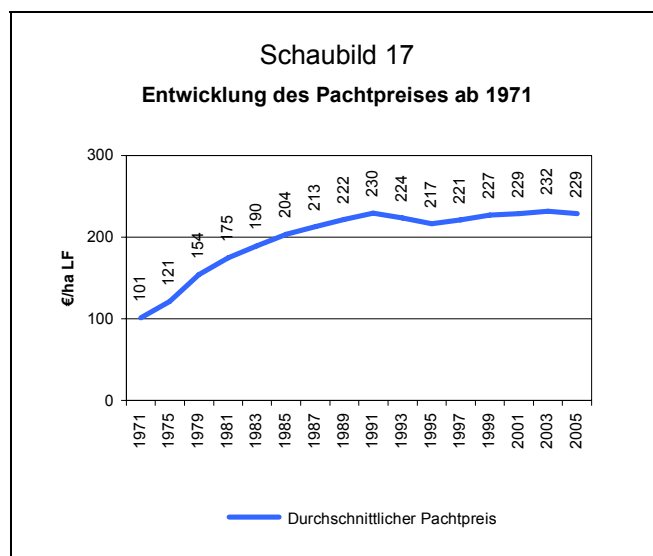
Übersicht 12: Pachtverhältnisse und Pachtflächen in Bayern

Merkmal	Betriebe mit gepachteter LF					
	2003			2005		
	Betriebe	Gepachtete LF		Betriebe	Gepachtete LF	
ha		%-Anteil an LF Bayerns	ha		%-Anteil an LF Bayerns	
Familienangehörige	20 100	174 400	5,3	17 900	164 500	5,0
Familienfremde	82 800	1 278 600	39,1	77 200	1 290 900	39,5
Insgesamt	•	1 453 000	44,4	•	1 455 400	44,6

Der Anteil der Pachtflächen an der gesamten bewirtschafteten Fläche der Betriebe steigt mit zunehmender Betriebsgröße an (vgl. Tabelle 9).

Der durchschnittliche Pachtpreis betrug 2005 229 € je ha. Von bayerischen Landwirten wurde 2005 für Pachtflächen ein Pachtentgelt von rd. 300 Mio. € aufgewendet. Bei den Neupachtungen (Pachtungen von Einzelgrundstücken der vergangenen zwei Jahre) liegt das Entgelt bei 237 € je ha.

Nebenerwerbsbetriebe bezahlen für ihre gepachteten Flächen mit 210 € je ha eine geringere Pacht als ihre Kollegen, die den Betrieb im Haupterwerb bewirtschaften (235 € je ha), was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass in Gebieten mit hohen Nebenerwerbsanteilen die Nachfrage nach Pachtflächen und damit der Pachtpreis geringer ist als in Gebieten mit höheren Haupterwerbsanteilen.



Übersicht 13: Pachtungen in Bayern 2005 unterteilt nach der Rechtsform der Betriebe sowie nach Haupt- und Nebenerwerb

Rechtsform der Betriebe	Pachtflächen mit Angabe des Jahrespachtentgeltes ¹⁾								
	Pachtungen insgesamt		Darunter Pachtungen von				Pachtentgelt für		
	Betriebe	Pachtfläche	Ackerland		Grünland		Pachtfläche insgesamt ²⁾	Ackerland	Grünland
			Betriebe	Pachtfläche Ackerland	Betriebe	Pachtfläche Grünland			
Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	€/ha			
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken (ohne Berücksichtigung des Pachtbeginns)									
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	70 252	1 075 018	47 273	632 862	45 778	334 569	230	261	167
dar. Haupterwerbsbetriebe	41 310	863 026	28 364	507 358	29 631	268 052	235	267	167
Nebenerwerbsbetriebe	28 942	211 992	18 909	125 504	16 147	66 517	210	236	163
Personengesellschaften	3 000	135 787	2 382	85 896	2 022	31 819	220	242	163
Juristische Personen	148	4 539	85	3 437	82	927	302	311	202
Insgesamt	73 400	1 215 345	49 739	722 196	47 882	367 314	229	259	166
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken in den letzten zwei Jahren (Neupachtungen)									
Insgesamt	8 964	56 060	5 799	38 005	4 609	15 658	237	269	162

¹⁾ Die gesamte Pachtfläche incl. den Pachtflächen, für die kein Pachtentgelt angegeben wurde und der Fläche, die an Familienangehörige verpachtet wurde, betrug 1,46 Mio. ha (83 118 Betriebe).

²⁾ Einschließlich Sonderkulturflächen.

Die Pachtpreise schwanken je nach Bodengüte und Anbauabsicht. Zwischen Acker- und Grünland bestehen deutliche Pachtpreisunterschiede. Während für Grünland pro ha 166 € bezahlt wurden, liegt das

Pachtentgelt für Ackerland mit 259 € um 93 € bzw. 56 % über dem Grünlandpachtpreis.

Die zukünftige Preisentwicklung auf dem Pachtmarkt lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

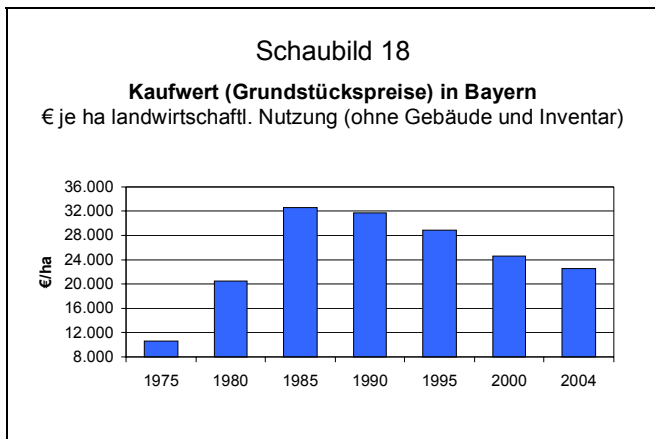
1.1.2.4.2 Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke

In der Kaufwertstatistik für landwirtschaftliche Grundstücke, die seit 1974 geführt wird, sind alle Kauffälle ab 0,1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche einbezogen. Grundstücksflächen innerhalb von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen einer Gemeinde, die als baureifes Land, Rohbauland, Industrieland, Land für Verkehrszwecke oder Freiflächen verkauft werden, sind in dieser Preisstatistik nicht enthalten.

Im Jahr 2004 betrug in Bayern der durchschnittliche Kaufwert je ha LF 22.550 €. Er lag damit knapp 10 % unter dem Ergebnis des Jahres 2002 mit 24.941 € je ha und um nahezu ein Drittel unter dem Niveau von 1984. Damals wurde mit 33.345 € der bisher höchste durchschnittliche Kaufwert festgestellt (vgl. Tabelle 8).

Die Schwankungsbreite der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke innerhalb Bayerns ist groß. Die höchsten Kaufwerte werden mit 30.957 € je ha in Oberbayern erzielt. Am niedrigsten sind die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke in Oberfranken (14.670 € je ha). In allen Regierungsbezirken gaben die Preise gegenüber 2002 nach. Die Abnahmeraten schwanken zwischen 16,7 % (Niederbayern) und 3,8 % (Mittelfranken).

Im Jahr 2004 bestanden wieder sehr große Preisdifferenzen zwischen den Bundesländern. Der niedrigste durchschnittliche Grundstückspreis in Höhe von 2.535 € je ha wurde in Brandenburg erzielt, Nordrhein-Westfalen liegt mit 26.080 € je ha an der Spitze. In den neuen Bundesländern lagen die Kaufwerte mit 3.944 € je ha LF 2004 deutlich unter den der alten Bundesländer mit 16.035 € je ha LF (vgl. Tabelle 8). Die bayerischen Grundstückspreise liegen um rd. 40 % über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes.



Übersicht 14: Veräußerungen von Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

Gebiet	Veräußerungsjahr		
	1990	2000	2004
Veräußerungsfälle insgesamt¹⁾			
Oberbayern	727	866	475
Niederbayern	711	658	476
Oberpfalz	519	532	533
Oberfranken	254	528	470
Mittelfranken	369	469	248
Unterfranken	560	1 835	471
Schwaben	900	906	734
Bayern	4 040	4 994	3 407
Verkaufsfläche der landwirtschaftlichen Nutzung in ha insgesamt			
Oberbayern	1 012	1 512	793
Niederbayern	1 231	1 208	820
Oberpfalz	710	789	797
Oberfranken	383	667	511
Mittelfranken	410	657	401
Unterfranken	498	1 092	544
Schwaben	1 419	1 315	1 123
Bayern	5 663	7 240	4 989
Kaufwerte (Grundstückspreise) in €/ha landwirtschaftlicher Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)			
Oberbayern	48.679	34.441	30.957
Niederbayern	33.345	28.714	26.201
Oberpfalz	29.888	21.735	20.961
Oberfranken	13.150	16.546	14.670
Mittelfranken	24.169	18.425	18.009
Unterfranken	19.532	16.104	14.689
Schwaben	30.893	26.070	24.091
Bayern	31.686	24.619	22.550
Deutschland	•	9.081	9.233
Früheres Bundesgebiet²⁾	17.199	16.830	16.035

¹⁾ Ohne Gebäude und ohne Inventar.

²⁾ Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990.

Obwohl es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt, sind diese Preise von außerlandwirtschaftlichen Einflüssen bestimmt, z. B. von der Zahl der Fälle, vom Kauf von Ausgleichsflächen für Bauland-, Verkehrs- oder Industrieansiedlungsflächen oder von der Reinvestition von Veräußerungsgewinnen nach Baulandverkauf.

Die Bodengüte spielt für den Preis meist eine geringere Rolle. Bei den hohen Kaufwerten in Bayern ist bei landwirtschaftlicher Nutzung kaum eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwarten. Die Betriebsaufstockung durch Zukauf ist nur noch in Einzelfällen zu realisieren.

Für den Strukturwandel ist der Flächenverkauf von rd. 5 000 ha landwirtschaftlicher Nutzung im Jahr 2004 von untergeordneter Bedeutung.

1.2 Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft

1.2.1 Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe in Bayern

1.2.1.1 Datengrundlage

Zur Feststellung der Einkommenslage in den Wirtschaftsjahren (WJ) 2003/2004 und 2004/2005 wurden 3 209 bzw. 3 278 Buchabschlüsse aus Haupterwerbsbetrieben hochgerechnet.

Ergebnisse werden für Bayern insgesamt nach Betriebsgrößen und Betriebsformen (Produktionsrichtungen) sowie zur Verdeutlichung der regionalen Unterschiede getrennt nach Nord- und Südbayern und Fördergebieten ausgewiesen.

In () gesetzte Daten sind instabil. Ihre Interpretation ist unsicher. Für Änderungsraten wurde kein Stabilitätskriterium ermittelt.

Die Stichprobe repräsentiert jeweils ca. 97 % der Haupterwerbsbetriebe in Bayern mit einem Standarddeckungsbeitrag von mindestens 19.200 € (= 16 EGE; EGE = Europäische Größeneinheit [1 EGE = 1.200 € Standarddeckungsbeitrag]). Die Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen erfolgt nach dem Klassifizierungssystem der Europäischen Union.

1.2.1.2 Einkommensentwicklung

Die Buchführungsergebnisse des WJ 2004/2005 weisen zum Teil deutliche Einkommenszuwächse bei den Haupterwerbsbetrieben aus. Ackerbaubetriebe profitierten von einer guten Ernte 2004 und nur moderat gesunkenen Preisen. Dies führte zu einem Gewinnzuwachs von 18,6 %. Die Milchviehbetriebe konnten ihren Gewinn um 21,0 % steigern, was vor allem an den gestiegenen Preisen für Kälber und Altkühe sowie der erstmalig ausbezahlten Milchprämie lag. In den sonstigen Futterbaubetrieben erhöhten sich die Gewinne um 37,9 %. Ursache hierfür waren die gestiegenen Preise für Rindfleisch. Bei den Veredelungsbetrieben führten die deutlichen Anstiege bei den Preisen für Ferkel und Mastschweine zu einem Gewinnzuwachs von 133,8 %. Die Verbundbetriebe folgten wegen des hohen Anteils der Veredelung am Unternehmensertrag den Veredelungsbetrieben. Ihr Gewinn stieg um 57,4 % an. Insgesamt lagen die Gewinne je Unternehmen im WJ 2004/2005 um 30,4 % über denen des Vorjahres.

Übersicht 15: **Wirtschaftsjahre 2003/2004 und 2004/2005 – Haupterwerbsbetriebe**

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr		Veränderung (2003/2004 = 100) in %
		2003/2004	2004/2005	
Betriebsgröße	ha LF	42,84	44,10	2,9
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,61	1,61	0,0
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,48	- 0,7
Disparität	%	47	32	•
Gewinn	€/ha LF	560	709	26,6
Gewinn	€/FAK	16.093	21.124	31,3
Gewinn	€/Unternehmen	23.973	31.258	30,4
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	30.434	37.217	22,3

Die Verbesserung des Gesamteinkommens um 22,3 % ist ausschließlich auf den Anstieg des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte und Einkommensübertragungen sanken in der Summe um 7,8 %. In den Haupterwerbsbetrieben erreichte das betriebliche Einkommen einen Anteil von 84 % am Gesamteinkommen. Es ist damit bestimmend für die wirtschaftliche Lage der Betriebe.

Der Abstand zum außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital im WJ 2004/2005 beträgt 32 %.

1.2.1.3 Ursachen der Gewinnentwicklung

Die Umsatzerlöse stiegen beim Pflanzenbau gegenüber dem WJ 2003/2004 mit 13,0 % deutlich an. Auch in der Tierhaltung wurde um 7,4 % mehr Erlöst. In der Pflanzenproduktion machten sich die teilweise deutlich besseren Naturalerträge der Ernte 2004 gegenüber der

Ernte des Trockenheitsjahres 2003 bemerkbar. Die damit einhergehenden Preissenkungen fielen dagegen gering aus. In der Tierhaltung führten die stark gestiegenen Schweinepreise zu einem Umsatzanstieg bei Schweinen von 19,7 %. Der Milchpreis verblieb auf niedrigem Niveau, so dass hier ein kleines Umsatzminus von 0,2 % zu verzeichnen war. Der Rindfleischmarkt erholte sich weiter. Die Umsatzerlöse Rinder stiegen um 10,5 % an. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkten sich die Zulagen und Zuschüsse mit einer Steigerung von 14,4 % positiv auf das Ergebnis aus. Die im WJ 2004/2005 erstmalig ausbezahlte Milchprämie zeigte hier deutliche Effekte. Der positiven Entwicklung auf der Erlösseite standen Kostensteigerungen beim Materialaufwand (5,4 %), dem Personalaufwand (18,0 %), den Abschreibungen (1,7 %), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6,3 %) und den Zinsen (0,6 %) gegenüber. Im Materialaufwand wurden die stark gestiegenen Kosten für Treib- und Schmierstoffe (19,7 %) durch gesunkene Futtermittelkosten (- 10,7 %) teilweise kompensiert.

Übersicht 16: Ursachen der Gewinnentwicklung in Haupterwerbsbetrieben

Merkmal	2003/2004	2004/2005	Veränderung 2004/2005 gegenüber 2003/2004		Gewinneffekt in %
	in €/Unternehmen	in €/Unternehmen	€	%	
Umsatzerlöse	106.665	115.683	9.018	8,45	37,6
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	15.832	17.897	2.065	13,04	8,6
dar. Getreide, Körnermais	5.122	5.534	412	8,04	1,7
Öl-, Hülsenfrüchte, Faserpflanzen	928	1.209	281	30,28	1,2
Kartoffeln	1.518	1.641	123	8,10	0,5
Zuckerrüben	3.668	4.123	455	12,40	1,9
Feldgemüse	(913)	(1.049)	(136)	(14,90)	0,6
Umsatzerlöse Tierproduktion	84.156	90.350	6.194	7,36	25,8
dar. Rinder	19.337	21.365	2.028	10,49	8,5
Milch	42.209	42.145	- 64	- 0,15	- 0,3
Schweine	21.252	25.428	4.176	19,65	17,4
Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	- (136)	(268)	(404)	- (297,06)	1,7
Sonstige betriebliche Erträge	26.263	29.584	3.321	12,65	13,9
dar. Zulagen und Zuschüsse	18.830	21.540	2.710	14,39	11,3
dar. Preisausgleichszahlungen/Tierprämien	10.664	12.604	1.940	18,19	8,1
Ausgleichszulage	2.007	2.049	42	2,09	0,2
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	3.078	3.210	132	4,29	0,6
Materialaufwand	57.133	60.194	3.061	5,36	- 12,8
dar. Düngemittel	3.941	4.021	80	2,03	- 0,3
Pflanzenschutz	3.124	3.248	124	3,97	- 0,5
Tierzukäufe	10.846	13.132	2.286	21,08	- 9,5
Futtermittel	15.234	13.607	- 1.627	- 10,68	6,8
Strom, Heizstoffe, Wasser	4.183	4.414	231	5,52	- 1,0
Treib- und Schmierstoffe	5.228	6.256	1.028	19,66	- 4,3
Personalaufwand	2.823	3.330	507	17,96	- 2,1
Abschreibungen	19.237	19.566	329	1,71	- 1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.877	27.516	1.639	6,33	- 6,8
dar. Unterhaltung	8.025	8.254	229	2,85	- 1,0
Betriebsversicherungen	3.598	3.752	154	4,28	- 0,6
Pacht für landw. und forstw. Flächen	5.388	5.619	231	4,29	- 1,0
Zinsaufwand	2.732	2.748	16	0,59	- 0,1
Betriebliche Steuern	723	734	11	1,52	0,0
Gewinn	23.973	31.258	7.285	30,40	30,4

1.2.1.4 Einkommensentwicklung im längerfristigen Vergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe schwankt in Abhängigkeit von den Produkt- und Betriebsmittelpreisen, den jährlichen Leistungs- und Ertragsschwankungen sowie den agrarpolitischen Stützungsmaßnahmen. Längerfristige Gewinnentwicklungen sind daher aussagefähiger als ein einzelnes Jahresergebnis.

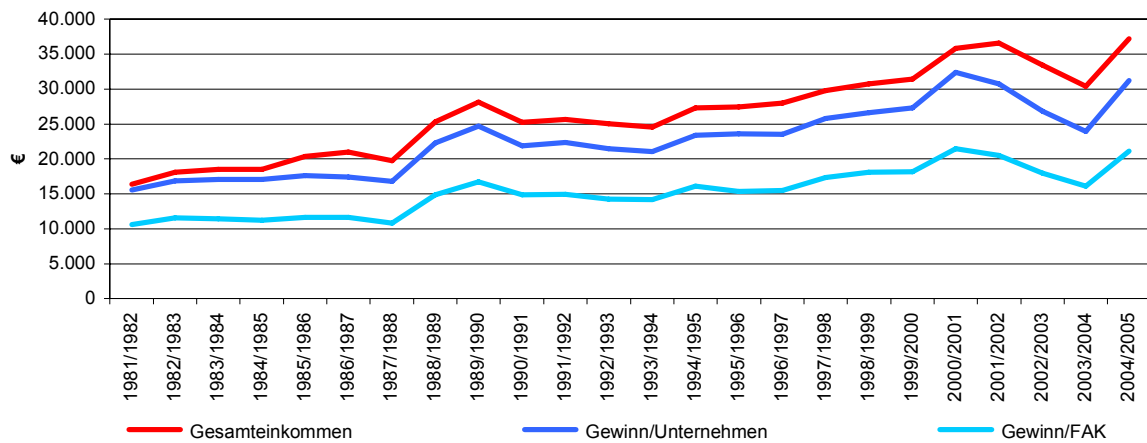
Die Zeitreihe zeigt bis zum WJ 1987/1988 weitgehend stagnierende Gewinne in der Größenordnung von 17.000 €. In den beiden folgenden Jahren stiegen die Einkommen auf ca. 24.000 €. Dieses Gewinnniveau wurde nach einem länger andauernden Einkommens-

tief in den 90er-Jahren erst wieder 1997/1998 erreicht. Bis zum WJ 2000/2001 stiegen die Gewinne weiter an. Danach sanken diese deutlich. Erst das WJ 2004/2005 brachte wieder eine Wendung.

Trotz eines Flächenzuwachses von knapp 22 ha LF je Betrieb ist der Familienarbeitskräftebesatz seit dem WJ 1981/1982 nahezu konstant geblieben. Demnach steigt die Arbeitsproduktivität. Eine Zunahme des außerlandwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen, das von ca. 800 € im WJ 1981/1982 auf ca. 6.000 € in den letzten Wirtschaftsjahren angestiegen ist, deutet außerdem auf eine steigende Freisetzung von Arbeitskapazitäten für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten hin.

Schaubild 19

Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben



Werte vgl. Tabelle 32.

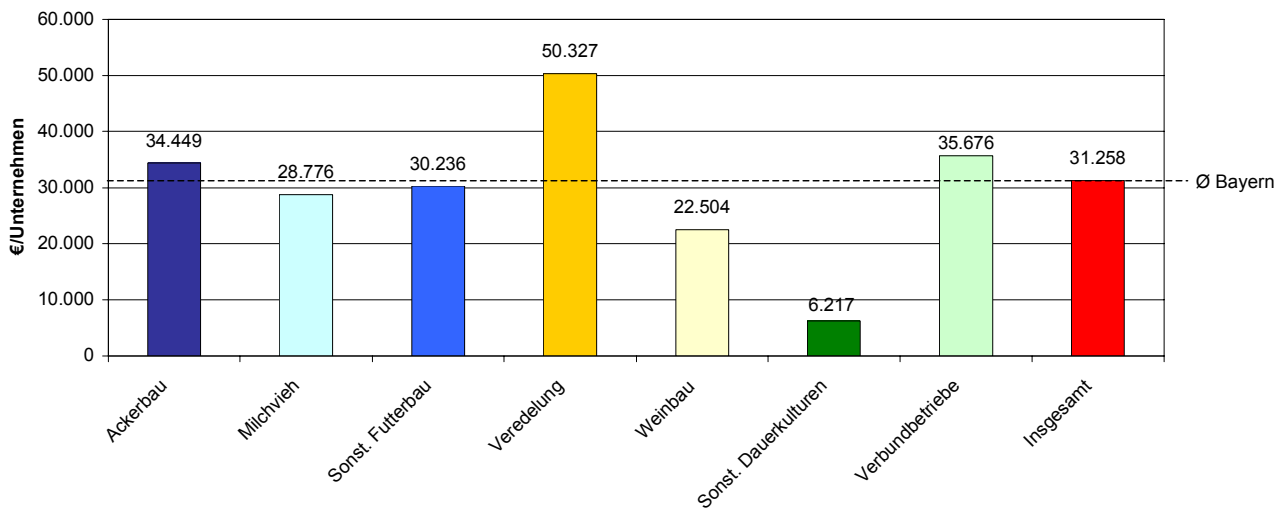
1.2.1.5 Einkommenslage nach Betriebsformen

Differenzierende Kräfte wie Standort, Betriebsgröße und Angebot an Arbeitskräften veranlassen die Landwirte, ihre Betriebe sehr verschiedenartig zu organisie-

ren. Die Aufbereitung der Buchführungsergebnisse nach Betriebsformen gibt einen Überblick über die Einkommensentwicklung in den einzelnen Hauptproduktionsrichtungen.

Schaubild 20

Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe 2004/2005 nach Betriebsformen (Gewinn je Unternehmen)



Übersicht 17: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen 2004/2005**

Merkmale	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredelung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	11,1	57,6	6,9	1,1	0,3	0,1	22,9	100
Betriebsgröße	ha LF	54,68	37,52	47,46	33,03	10,47	13,85	55,91	44,10
Vergleichswert	€/ha LF	794	551	592	647	(297)	637	671	609
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,00	1,55	1,57	1,55	1,81	1,83	1,60	1,61
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,43	1,49	1,49	1,44	1,32	1,49	1,48	1,48
Ackerfläche (AF)	% LF	88,55	38,73	68,99	93,55	(31,50)	(35,26)	87,18	62,31
Viehbesatz	VE/ha LF	0,25	1,57	1,43	4,78	(0,01)	(0,25)	1,88	1,49
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	119.354	92.915	123.633	213.520	87.572	(60.109)	165.064	115.683
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	36.945	25.049	42.396	20.202	11.272	11.276	34.537	29.584
Materialaufwand	€/Unternehmen	56.529	39.272	85.192	125.763	24.541	24.838	105.004	60.194
Personalaufwand	€/Unternehmen	9.178	2.092	2.858	2.805	9.962	5.881	3.602	3.330
Abschreibungen	€/Unternehmen	17.252	20.097	16.736	22.029	12.640	(16.374)	20.243	19.566
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	35.617	24.365	25.583	28.119	24.466	15.569	32.197	27.516
Gewinn	€/ha LF	630	767	637	1.524	2.148	(449)	638	709
Gewinn	€/FAK	24.069	19.315	20.278	34.924	17.057	(4.185)	24.113	21.124
Gewinn	€/Unternehmen	34.449	28.776	30.236	50.327	22.504	6.217	35.676	31.258
Gewinnrate	%	21,9	24,5	18,4	21,5	22,4	(8,7)	17,8	21,5
Gesamteinkommen	€/Inh.-Ehepaar	40.456	34.109	41.637	56.739	25.809	13.504	41.572	37.217
Änderung gegenüber 2003/2004: Gewinn	%	18,6	21,0	37,9	133,8	21,7	- 74,5	57,4	30,4
Relativ zum Durchschnitt 2004/2005	%	110	92	97	161	72	20	114	100

Spezialisierte Ackerbaubetriebe stellen in der Buchführungsauswertung mit 11,1 % nach den Futterbaubetrieben (64,5 %) und den Verbundbetrieben (22,9 %) den drittgrößten Anteil an allen bayerischen Betrieben. Sie erreichten im WJ 2004/2005 einen Gewinn von 34.449 € und liegen damit um etwa 10 % über dem Durchschnitt. Der Einkommenszuwachs von 18,6 % gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf den höheren Naturalerträgen im Ackerbau, die zur Ernte 2004 gegenüber dem Trockenjahr 2003 deutlich angestiegen sind. Die damit einhergehende Senkung der Erzeugerpreise fiel moderat aus. Insbesondere beim Getreide und Körnermais wirkte die gute Ernte positiv auf den Umsatz. Im Kartoffelbau kompensierten im vergangenen Wirtschaftsjahr die deutlich gestiegenen Erträge die gleichzeitig sinkenden Preise. Der Mehrertrag bei Zuckerrüben führte bei mittlerer Qualität und sinkenden Preisen zu einem positiven Erlössaldo. Auch die Flächenausdehnung der Ackerbaubetriebe um fast 1 ha LF trug zu den höheren Einkünften bei. Die staatlichen Zuwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr geringfügig an. Gewinnmindernd wirkten sich gestiegene Kosten in der pflanzlichen Produktion aus. Der Spezialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5 %, vor allem wegen gestiegener Treibstoffkosten. Die Aufwendungen für Düngemittel sowie Strom, Heizstoffe und Wasser waren ebenfalls höher als im Vorjahr.

Spezialisierte Milchviehbetriebe (57,6 % der Haupterwerbsbetriebe oder 89 % der Futterbaubetriebe) und **sonstige Futterbaubetriebe** stellen in Bayern einen Anteil von 64,5 % der Haupterwerbsbetriebe. Sie hat-

ten im WJ 2004/2005 einen Einkommenszuwachs von 22,7 % zu verzeichnen, wobei das Einkommensplus der Milchviehbetriebe mit 21,0 % unter dem der sonstigen Futterbaubetriebe mit 37,9 % blieb. Der Gewinnzuwachs ist im Wesentlichen auf drei Einflüsse zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus der Milch stiegen wegen gesteigerter Milchproduktionsmenge leicht an, wobei der Milchpreis mit 33 Cent je kg konstant blieb. Wegen der gestiegenen Preise für Kälber und Schlachtrinder erhöhten sich die Umsatzerlöse bei Rindern um 9,3 % (Milchviehbetriebe) bzw. 17,8 % (sonstige Futterbaubetriebe). Besonders die Milchviehbetriebe konnten von der Milchprämie profitieren. Diese betrug im WJ 2004/2005 durchschnittlich 2.315 € je Milchviehbetrieb.

Der Anteil an **spezialisierten Veredelungsbetrieben** beträgt in Bayern nur 1,1 %. Der Umsatz aus der Schweineproduktion betrug in diesen Betrieben etwa 94 % des Gesamtumsatzes. Die Betriebe in dieser Gruppe weisen im WJ 2004/2005 deutliche Einkommenszuwächse von 133,8 % aus. Die Ursachen lagen vor allem in einem starken Preisanstieg auf dem Schweinemarkt. Die Umsatzerlöse bei den Schweinen stiegen um 24,1 %. Die Futtermittelaufwendungen sanken wegen günstiger Getreidepreise um 8,0 %. Gewinnmindernd wirkten sich gestiegene Materialaufwendungen für Strom, Heizstoffe, Wasser (5,7 %) und für Treib- und Schmierstoffe (20,2 %) aus.

Bei den **spezialisierten Dauerkulturbetrieben** mit einem Anteil von 0,4 % müssen sich die Aussagen im Wesentlichen auf die **Weinbaubetriebe** Nordbayerns beschränken. Seit dem Gewinneinbruch im WJ

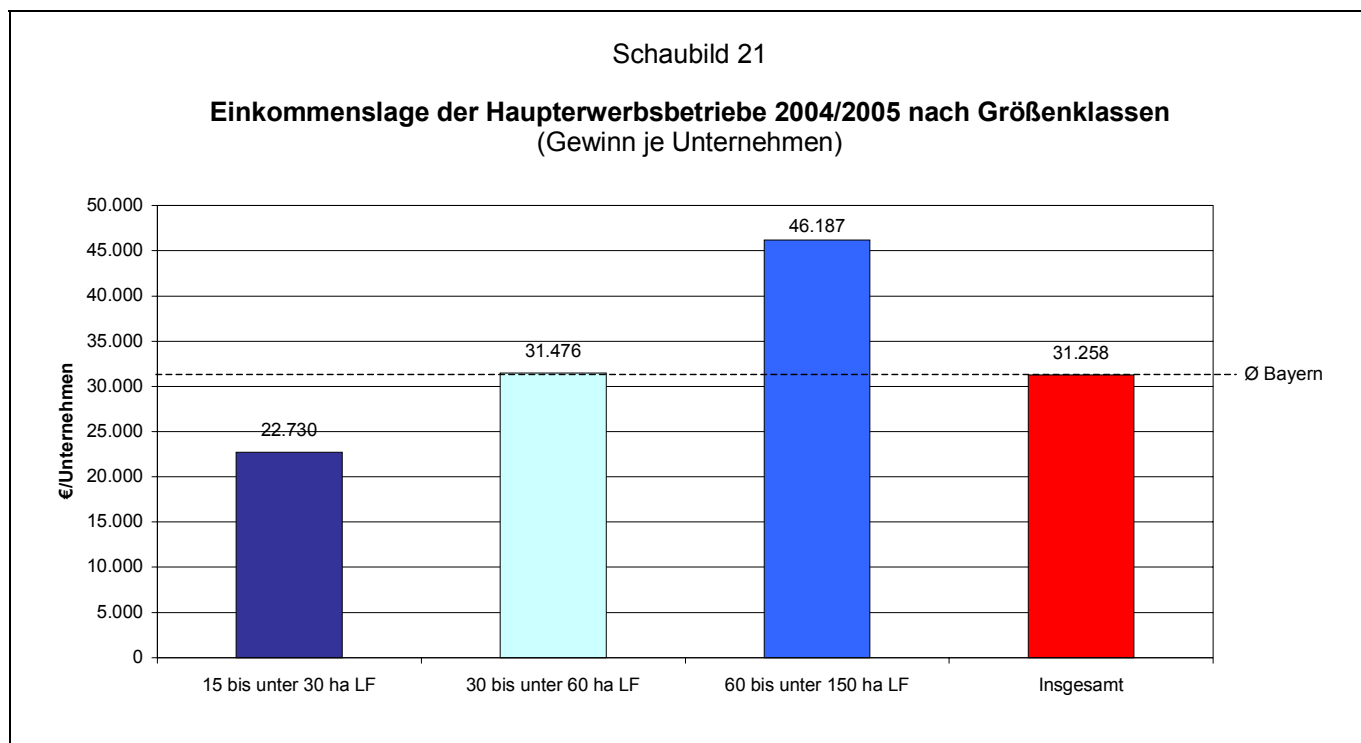
2002/2003 auf knapp 20.000 € haben sich die Einkommen der Weinbaubetriebe nur wenig verbessert. Dies hängt vor allem mit den anhaltend niedrigen Preisen im Fassweissektor zusammen. Im vergangenen WJ 2004/2005 stiegen die Gewinne mit 21,7 % auf 22.504 € wieder deutlich an. Ursache dafür waren die guten Weinerträge des Jahres 2004. Die **sonstigen Dauerkulturbetriebe** umfassen vor allem Obstbaubetriebe. Wegen der geringen Stichprobenzahl sind die Ergebnisse statistisch nicht vollkommen abgesichert. Im letzten WJ mussten diese Betriebe deutliche Einkommensverluste um ca. 75 % hinnehmen.

Die **Verbundbetriebe** (Anteil 22,9 %) erwirtschafteten mit ca. 35.700 € im WJ 2004/2005 einen überdurchschnittlichen Gewinn, der gegenüber dem Vorjahr um 57,4 % angestiegen ist. Grund für den Gewinnzuwachs ist die große Bedeutung der Schweinehaltung, die in

diesen Betrieben mehr als die Hälfte des Umsatzes aus tierischer Erzeugung ausmacht.

1.2.1.6 Einkommenslage nach Betriebsgrößen

In Bayern fallen 35 % aller ausgewerteten Betriebe in die Größenklasse von 15 bis 30 ha LF, 44 % in die Größenklasse 30 bis 60 ha LF und 21 % in die Größenklasse 60 bis 150 ha LF. Der hohe Anteil an viehstarken Milchviehbetrieben führte in der Gruppe der **Betriebe von 15 bis 30 ha LF** zu einem Einkommenszuwachs von 24,9 %. Die Betriebe dieser Gruppe zeichnen sich durch die höchsten Gewinne je ha LF aus, erreichen wegen der geringen Betriebsgröße mit 22.730 € aber nur unterdurchschnittliche Gewinne je Unternehmen.



Übersicht 18: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen 2004/2005**

Merkmal	Einheit	Größenklasse			
		15 bis unter 30 ha LF	30 bis unter 60 ha LF	60 bis unter 150 ha LF	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	35,5	43,6	20,9	100
Betriebsgröße	ha LF	23,42	42,73	84,13	44,10
Vergleichswert	€/ha LF	613	602	624	609
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,47	1,62	1,87	1,61
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,40	1,49	1,63	1,48
Ackerfläche (AF)	% LF	42,43	57,49	77,05	62,31
Viehbesatz	VE/ha LF	1,81	1,57	1,26	1,49
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	72.645	113.712	196.182	115.683
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	16.901	29.810	51.717	29.584
Materialaufwand	€/Unternehmen	32.774	57.296	115.038	60.194
Personalaufwand	€/Unternehmen	1.809	3.086	6.393	3.330
Abschreibungen	€/Unternehmen	12.738	20.063	30.726	19.566
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	16.911	28.003	45.258	27.516
Gewinn	€/ha LF	970	737	549	709
Gewinn	€/FAK	16.265	21.187	28.407	21.124
Gewinn	€/Unternehmen	22.730	31.476	46.187	31.258
Gewinnrate	%	25,6	22,0	18,5	21,5
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	28.879	36.911	52.895	37.217
Änderung gegenüber 2003/2004: Gewinn	%	24,9	27,3	36,8	30,4
Relativ zum Durchschnitt 2004/2005	%	73	101	148	100

Für den Einkommenszuwachs von 27,3 % bei den **Betrieben zwischen 30 und 60 ha LF** ist die günstige Entwicklung beim Ackerbau und der Schweinehaltung sowie in der Rinderhaltung verantwortlich. Der Gewinn dieser Betriebe von 31.476 € je Unternehmen liegt nur geringfügig über dem durchschnittlichen Gewinn aller Betriebe.

In der **Betriebsgrößenklasse von 60 bis 150 ha LF** hat die Milchproduktion mit einem Anteil von 24 % an den Umsatzerlösen nur noch eine relativ geringe Bedeutung, so dass der Einkommenszuwachs (36,8 %) maßgeblich auf die günstige Einkommensentwicklung in den Betriebszweigen Ackerbau und Veredelung zurückzuführen ist. Die Betriebe in dieser Gruppe erzielten einen weit über dem Durchschnitt liegenden Gewinn von ca. 46.200 € je Unternehmen.

1.2.1.7 Einkommenslage in Nord- und Südbayern

Zwischen Nord- und Südbayern bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich Standortvoraussetzungen und Betriebsstruktur. Die Milchwirtschaft und intensive Bullenmast spielen in Südbayern eine vergleichsweise große Rolle, während in Nordbayern die Schweinehaltung und die Verbundbetriebe gegenüber dem Süden überwiegen. Demnach folgt die Einkommensentwicklung der südbayerischen Betriebe den Tendenzen der spezialisierten Futterbaubetriebe, während die Gewinne der nordbayerischen Betriebe stärker durch die Ergebnisse der Ackerbau- und Veredelungsbetriebe beeinflusst werden. Aus diesem Grund stiegen die Gewinne in Südbayern um 24,5 % und in Nordbayern um 42,2 %.

Übersicht 19: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord- und Südbayern 2003/2004 und 2004/2005**

Merkmal	Einheit	Nordbayern 2003/2004	Südbayern 2003/2004	Nordbayern 2004/2005	Südbayern 2004/2005
Anteil an der Gesamtheit	%	41,9	58,1	41,9	58,1
Betriebsgröße	ha LF	48,54	39,17	50,11	40,22
Vergleichswert	€/ha LF	501	646	509	673
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,56	1,64	1,56	1,65
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,49	1,48	1,48
Ackerfläche (AF)	% LF	71,31	54,29	71,37	55,02
Viehbesatz	VE/ha LF	1,36	1,67	1,29	1,65
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	101.801	109.796	110.599	118.966
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	29.214	24.364	31.906	28.085
Materialaufwand	€/Unternehmen	57.692	56.773	60.120	60.242
Personalaufwand	€/Unternehmen	2.245	3.195	2.757	3.699
Abschreibungen	€/Unternehmen	21.229	17.954	21.098	18.577
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	25.770	25.945	27.068	27.805
Gewinn	€/ha LF	418	672	576	816
Gewinn	€/FAK	13.593	17.710	19.494	22.179
Gewinn	€/Unternehmen	20.303	26.337	28.873	32.798
Gewinnrate	%	15,5	19,7	20,1	22,4
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	26.201	33.159	34.293	39.105
Region zum Landesdurchschnitt: Gewinn	%	85,3	110,6	92,7	105,3
Region zum Landesdurchschnitt: Gesamteinkommen	%	86,6	109,6	92,5	105,4
Änderung gegenüber 2003/2004: Gewinn	%	•	•	42,2	24,5

1.2.1.8 Streuung der Gewinne in den Haupterwerbsbetrieben

Eine Schichtung der Jahresabschlüsse 2004/2005 nach drei Gewinnklassen zu jeweils 33 % zeigt große Unterschiede auf. Maßgebliche Ursachen dafür sind geringere Ernten aufgrund schlechter Witterungsbe-

dingungen, ungünstige Preisentwicklungen oder andere außergewöhnliche Umstände. Ein wesentlicher Grund für die ausgewiesene Einkommensdifferenz von rd. 46.000 € ist bei nahezu vergleichbarer Flächenausstattung und Standortvoraussetzung auch die Qualität der Bewirtschaftung.

Übersicht 20: **Streuung der Gewinne im WJ 2004/2005 – Haupterwerbsbetriebe**

Merkmal	Einheit	Unteres Drittel	Mittleres Drittel	Oberes Drittel
Betriebsgröße	ha LF	42,57	44,34	46,71
Vergleichswert	€/ha LF	580	610	643
Fremdkapital	€/ha LF	2.407	1.683	1.676
Bestandsanteil-Fremdkapital	%	40,1	29,2	30,7
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.121	2.507	3.166
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	597	633	770
Materialaufwand	€/ha LF	1.262	1.307	1.508
Personalaufwand	€/ha LF	65	71	86
Abschreibungen	€/ha LF	428	429	469
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	632	589	643
Gewinn	€/Unternehmen	9.350	29.912	55.145
Gewinnrate	%	8,1	21,4	29,9
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	19.821	21.493	23.942
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	17.281	36.535	58.465

1.2.1.9 Vermögen, Verbindlichkeiten, Eigenkapitalbildung und Investitionen

Das vorhandene Vermögen und dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenkapital, vor allem aber die jähr-

liche Eigenkapitalbildung, bestimmen die Stabilität eines Betriebes sowie dessen Entwicklungs- und Existenzfähigkeit.

Übersicht 21: Vermögen, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalbildung

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr	
		2003/2004	2004/2005
Vermögen¹⁾			
Boden	€/Unternehmen	482.877	484.662
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	€/Unternehmen	79.841	79.192
Technische Anlagen und Maschinen	€/Unternehmen	58.224	57.913
Tiervermögen	€/Unternehmen	36.002	36.002
Umlaufvermögen	€/Unternehmen	28.987	31.250
Insgesamt ²⁾	€/Unternehmen	732.987	737.374
Verbindlichkeiten¹⁾³⁾			
Langfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	33.173	39.211
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	26.812	26.492
Verbindlichkeiten insgesamt	€/Unternehmen	78.510	79.279
Eigenkapital			
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	88,7	88,5
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	– (955)	(3.401)
Eigenkapitalveränderung bereinigt ⁴⁾	€/Unternehmer	– 1.255	(6.522)

¹⁾ Bei den Bilanzwerten sind jeweils die Daten der Schlussbilanz ausgewiesen. – ²⁾ Einschließlich Vorrätevermögen.

³⁾ Wegen des überproportionalen Anteils geförderter Betriebe ist die Repräsentanz der Bilanzwerte etwas eingeschränkt. Die Veränderungen werden jedoch in ihrer Tendenz als zutreffend angesehen. – ⁴⁾ Bereinigt um Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen und Einlagen aus Privatvermögen.

Mit 11 % Fremdkapital und 89 % Eigenkapital ist in Bayern die Kapitalstruktur vergleichsweise günstig. Die Fremdkapitalbelastung der Betriebe ist angesichts des vorhandenen Vermögens nicht besorgniserregend. Die darin enthaltenen 26.500 € kurzfristigen Verbindlichkeiten signalisieren, trotz eines leichten Rückgangs um 300 €, einen gewissen Liquiditätsengpass.

Die für Wachstumsbetriebe notwendige Eigenkapitalbildung von mindestens 8.000 € wurde im Durchschnitt der Betriebe, trotz des erfreulichen Ergebnisses des WJes 2004/2005, nicht erreicht. Nur rund ein Drittel der Betriebe erfüllt diese Forderung, was darauf schließen lässt, dass nur ein Drittel der jetzigen Haupterwerbsbetriebe die Finanzkraft besitzt, um sich langfristig im Haupterwerb behaupten zu können.

Übersicht 22: Investitionen und Finanzierung

Merkmal	Wirtschaftsjahr			
	2003/2004		2004/2005	
	€/Unternehmen	%	€/Unternehmen	%
Bruttoinvestitionen				
Boden	1.760	7,30	2.679	10,30
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	2.306	9,58	2.269	8,72
Technische Anlagen und Maschinen	10.074	41,86	10.485	40,29
Sonstiges Anlagevermögen	7.454	30,97	7.968	30,62
Bestandsmehrung Tiere	1.413	5,87	1.634	6,28
Bestandsmehrung Vorräte	1.061	4,41	988	3,80
Bruttoinvestitionen	24.068	100	26.023	100
davon Nettoinvestitionen ¹⁾	(847)	3,52	(2.315)	8,90
Finanzierung				
Abschreibungen und Abgänge, sonst. Eigenmittel ²⁾	22.163	92,10	27.419	105,40
Fremdkapital ³⁾	1.906	7,90	– 1.396	– 5,40
Insgesamt	24.068	100	26.023	100

¹⁾ Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Anlageabgänge. – ²⁾ Veränderung des Eigenkapitals und der Sonderposten.

³⁾ Einschließlich Veränderung des Finanzumlaufvermögens.

Im WJ 2003/2004 erreichten die Nettoinvestitionen in Höhe von 847 € je Unternehmen einen Tiefstand. Im WJ 2004/2005 sind sie wieder auf 2.315 € je Unternehmen angestiegen. Die Bruttoinvestitionen nahmen 2003/2004 um 1.700 € gegenüber dem Vorjahr ab, 2004/2005 nahmen sie dagegen um rd. 2.000 € zu.

1.2.1.10 Unternehmensbezogene Beihilfen

Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse betragen im WJ 2004/2005 durchschnittlich 21.540 € je Betrieb. Dies bedeutet eine Steigerung von 14,4 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf den Flächenzuwachs der Betriebe und

gestiegene Tierprämien, die erstmalige Auszahlung der Milchprämie sowie höhere Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung zurückzuführen. Die scheinbar gestiegene Agrardieselerstattung ist auf die oftmals verspätete Auszahlung im Vorjahr zurückzuführen. Die neue Milchprämie hat einen Anteil von 7,0 % an den Zulagen und Zuschüssen. In der Folge nahmen die Anteile der anderen Prämienbereiche an den Zulagen und Zuschüssen ab, obwohl sie absolut gesehen gewachsen sind. Die Flächenzahlungen für Kulturpflanzen betragen 36,5 % der Zulagen und Zuschüsse und bilden somit den größten Anteil. Die Prämien für Bullen und Mutterkühe stellen 13,1 %, die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung 14,9 % der staatlichen Zuwendungen dar.

Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag beträgt 14,8 %, der Anteil am Gewinn beträgt 68,9 %. Dies zeigt, dass die allermeisten Betriebe ohne Honorierung der für die Gesellschaft erbrachten Leistungen nicht überleben könnten.

1.2.1.10.1 Unternehmensbezogene Beihilfen nach Betriebsformen

Bei den **Ackerbaubetrieben** stieg die Summe der Beihilfen um 2,8 %. Hierzu trugen in erster Linie die Flächenzahlungen bei, die aufgrund der Flächenausweitung der Betriebe zunahm. Im WJ 2004/2005 wurden 20.576 € je Betrieb ausbezahlt.

Bei den **Milchviehbetrieben** stiegen die Beihilfen um 22,0 % auf 18.602 € an. Die Milchprämie betrug 2.315 € je Betrieb. Bei Investitionszuschüssen war eine deutliche Zunahme um 91 % oder 481 € je Betrieb zu erkennen. Die Milchviehbetriebe haben im Verhältnis zu den anderen Betriebsformen mehr LF im benachteiligten Gebiet und profitieren von der Ausgleichszulage am stärksten. Im Durchschnitt erhielten die Betriebe 2.699 € Ausgleichszulage. Die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung (Kulturlandschaftsprogramm) stiegen 5,0 % gegenüber dem Vorjahr an. Unter allen Betriebsformen erhalten die Milchviehbetriebe mit 3.880 € die höchsten Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung.

Übersicht 23: **Unternehmensbezogene Beihilfen nach Betriebsformen im WJ 2004/2005**

Merkmale	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredelung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	11,1	57,6	6,9	1,1	0,3	0,1	22,9	100
Betriebsgröße	ha LF	54,68	37,52	47,46	33,03	10,47	13,85	55,91	44,10
Vergleichswert	€/ha LF	794	551	592	647	(297)	637	671	609
Gewinn	€/Unternehmen	34.449	28.776	30.236	50.327	22.504	6.217	35.676	31.258
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	157.286	117.399	164.392	234.394	100.471	71.338	200.847	145.238
Ausgleichszulage	€/Unternehmen	450	2.699	1.773	644	(86)	(17)	1.404	2.049
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	1.700	1.091	1.462	985	466	370	1.546	1.283
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	296	804	491	1.013	522	(683)	609	682
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(45)	1.007	(218)	(31)	(504)	(137)	(679)	756
Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen	€/Unternehmen	13.766	4.235	7.617	9.747	(980)	(1.719)	14.319	7.872
Prämien für Bullen und Mutterkühe	€/Unternehmen	763	1.701	15.057	(63)	0	1.141	3.189	2.819
Milchprämie	€/Unternehmen	(9)	2.315	700	0	0	0	533	1.501
Flächenstilllegung	€/Unternehmen	1.324	225	443	785	55	121	1.191	588
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unternehmen	1.933	3.880	3.104	780	1.173	(576)	2.359	3.210
Summe Beihilfen	€/Unternehmen	20.576	18.602	33.324	14.358	4.087	4.795	26.729	21.540
Veränderung gegenüber 2003/2004	%	2,8	22,0	11,0	15,9	- 0,1	17,7	7,6	14,4
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	13,1	15,8	20,3	6,1	4,1	6,7	13,3	14,8
Beihilfen am Gewinn	%	59,7	64,6	110,2	28,5	18,2	77,1	74,9	68,9

Die **sonstigen Futterbaubetriebe** erhielten im WJ 2004/2005 mit 33.324 € den größten Betrag an staatlichen Beihilfen aller Betriebsformen. Die Steigerung um 11,0 % oder 3.300 € im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den Anstieg der Tierprämien (13,7 %) und der Flächenprämien (6,1 %) sowie der erstmalig ausbezahlten Milchprämie zurückzuführen.

Wie bei den Ackerbaubetrieben dominierten auch bei den **Veredelungsbetrieben** die Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen. Die Summe aller Beihilfen betrug 14.358 €. Der Anstieg der Ausgleichszahlungen um 16,0 % ist vor allem auf höhere Flächenprämien (25,4 %) zurückzuführen, die sich teilweise mit dem

starken Flächenzuwachs der Veredelungsbetriebe erklären lassen.

In den **Weinbaubetrieben** bilden Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung (Kulturlandschaftsprogramm) und die Flächenzahlungen für Kulturpflanzen die bedeutendsten Posten. Bei den **sonstigen Dauerkulturbetrieben** überwiegen die Flächenzahlungen und Tierprämien.

In die vielseitig wirtschaftenden **Verbundbetriebe** fließen hauptsächlich Flächenzahlungen für Kulturpflanzen, Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und Tierprämien. Die Beihilfen stiegen im WJ 2004/2005 um 7,6 %.

1.2.1.10.2 Einkommenslage und unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten

Die untersuchte Grundgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe stammt zu 55,4 % aus den benachteiligten Gebieten und zu 44,6 % aus anderen Gebieten.

Im **Berggebiet** haben die Ausgleichzulage und Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung sowie die erstmalig ausbezahlte Milchprämie einen Anteil von 73 % an den staatlichen Zuwendungen. Das Berggebiet liegt mit seinen Milchviehbetrieben beim Gewinn je Unternehmen 16 % unter dem bayerischen Durchschnitt. Gegenüber dem WJ 2003/2004 ergab sich ein Gewinnanstieg um 8,4 %.

Das **Kerngebiet** umfasst große Teile der ostbayerischen Mittelgebirge sowie von Spessart und Rhön. Der Standortnachteil zeigt sich am Vergleichswert je ha LF von nur 348 € je ha. Die Beihilfen sind im WJ 2004/2005 um 10,0 % gestiegen. Diese Zunahme ist nahezu ausschließlich auf die Milchprämie zurückzuführen. Der Gewinn stieg um 21,3 % auf 26.295 € an. Als wichtige Förderprogramme erweisen sich im Kerngebiet die Flächenzahlungen für Kulturpflanzen, die Ausgleichzulage und das Kulturlandschaftsprogramm. Auch die Tierprämien und die Milchprämie nehmen mittlerweile einen bedeutenden Anteil ein.

Übersicht 24: **Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten im WJ 2004/2005**

Merkmal	Einheit	Gebietskategorie				Insgesamt
		Berggebiet	Kerngebiet	Übrige benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligtes Gebiet	
Anteil an der Gesamtheit	%	8,8	9,0	37,6	44,6	100
Betriebsgröße	ha LF	33	44	47	46	44
Vergleichswert	€/ha LF	539	348	527	772	609
Gewinn	€/Untern.	26.284	26.295	29.483	35.976	31.258
Unternehmensertrag	€/Untern.	98.529	124.689	139.808	172.581	145.238
Ausgleichszulage	€/Untern.	3.863	4.951	2.654	166	2.049
Agrardieselerstattung	€/Untern.	789	1.271	1.275	1.477	1.283
Zinszuschüsse	€/Untern.	(719)	(648)	816	(555)	682
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Untern.	1.616	308	817	490	756
Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen	€/Untern.	103	6.570	8.574	10.384	7.872
Prämien für Bullen und Mutterkühe	€/Untern.	(852)	2.446	2.445	3.981	2.819
Milchprämie	€/Untern.	2.005	1.978	1.699	1.028	1.501
Flächenstilllegung	€/Untern.	0	391	663	782	588
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Untern.	6.664	3.480	3.427	1.695	3.210
Summe Beihilfen	€/Untern.	17.186	22.461	23.390	21.278	21.540
Veränderung gegenüber 2003/2004	%	20,0	10,0	15,5	12,7	14,4
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	17,4	18,0	16,7	12,3	14,8
Beihilfen am Gewinn	%	65,4	85,4	79,3	59,1	68,9

Zur **übrigen benachteiligten Agrarzone** gehören der Jura, das Nordbayerische Hügelland und Keuper, die Fränkischen Platten, Teile des Voralpinen Hügellandes und die schlechteren Lagen im südlichen Tertiären Hügelland. Die übrige benachteiligte Agrarzone weist mit 37,6 % der Betriebe einen deutlich höheren Anteil als Berg- und Kerngebiet auf.

Die Gewinnhöhe liegt um knapp 1.800 € unter dem Landesdurchschnitt. Der Gewinnanstieg lag mit 38,1 % über dem Landesdurchschnitt, was mit der stärkeren Bedeutung der Veredelung in dieser Region erklärt

werden kann. Bedeutende Förderprogramme sind hier die Flächenzahlungen für Kulturpflanzen, die Ausgleichszulage und das Kulturlandschaftsprogramm, aber auch die Tierprämien und die Milchprämie.

Zum **nicht benachteiligten Gebiet** zählen die Gäugebiete, der nördliche Teil des Tertiären Hügellandes und die besseren Lagen des südlichen Tertiären Hügellandes sowie große Teile des Voralpinen Hügellandes. Es repräsentiert 44,6 % der Betriebe.

Die Beihilfen sind in diesem Gebiet infolge der höheren Flächenzahlungen für Kulturpflanzen und gestiegener

Tierprämien, vor allem aber wegen der Milchprämie um 12,7 % angestiegen. Auch die Gewinne der Unterneh-

men liegen aufgrund der besseren Lage über dem bayerischen Durchschnitt.

1.2.2 Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben

1.2.2.1 Datengrundlage

Die Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben (EU-Typisierung) musste auf die Betriebsgrößen bis 30 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 5 ha LF beschränkt werden, da nur in diesen Bereichen eine ausreichende Datengrundlage verfügbar war. Die Ergebnisse repräsentieren 78 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in Bayern. Sie bewirtschaften 63 % der in der Hand von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben befindlichen Flächen. Weitere Einzelheiten zur Methodik sind dem Tabellenteil zu entnehmen.

1.2.2.2 Einkommensentwicklung

Vom WJ 2003/2004 bis zum WJ 2004/2005 ist in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben der Gewinn um

71,9 % oder 4.952 € auf 11.842 € angestiegen. Die Steigerung der Umsatzerlöse bei den Haupterwerbsbetrieben konnte bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben nicht beobachtet werden. Dies hängt mit dem deutlich geringeren Viehbestand in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben zusammen. Zur Einkommenssteigerung trugen die sonstigen betrieblichen Erträge und hier vor allem die unternehmensbezogenen Beihilfen bei. Die staatlichen Einkommenshilfen stiegen um 12 % auf 8.800 € an. Die Milchprämie und gestiegene Einnahmen aus den Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung waren der Hauptgrund für diese Entwicklung. Im WJ 2004/2005 machten die unternehmensbezogenen Beihilfen 74 % des Gewinns und 15 % des Unternehmensertrags der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe aus.

Übersicht 25: **Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in den WJ 2003/2004 und 2004/2005**

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr		Veränderung in %
		2003/2004	2004/2005	
Betriebsgröße	ha LF	18,42	18,79	2,0
Vergleichswert	€/ha LF	563	576	2,3
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,73	0,72	- 1,4
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	0,69	0,71	2,9
Gewinn	€/ha LF	374	630	68,4
Gewinn	€/Unternehmen	6.890	11.842	71,9
Anteil des Gewinns am Gesamteinkommen	%	26,3	31,9	21,3
Gewinnrate	%	12,8	20,8	62,5
Unternehmerertrag	€/Unternehmen	53.867	56.881	5,6
Außerbetriebl. Erwerbseinkommen	€/Inhaberehepaar	15.682	21.305	35,9
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	26.226	37.128	41,6
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	7.847	8.806	12,2
dsgl. Anteil am Gewinn	%	114	74	•
dsgl. Anteil am Unternehmerertrag	%	15	15	•

Das außerbetriebliche Erwerbseinkommen hat um 5.623 € zugenommen, so dass sich das Gesamteinkommen im WJ 2004/2005 auf rd. 37.100 € belief. Es lag damit um 41,6 % über dem Vorjahr. Vom Gesamteinkommen entfallen 31,9 % auf den landwirtschaftlichen Gewinn.

Das Gesamteinkommen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe war fast deckungsgleich mit dem der Haupterwerbsbetriebe. Das konsumierbare Einkommen der Haupterwerbsbetriebe liegt aber unter dem der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe, weil aus dem Gesamteinkommen noch zusätzlich Nettoinvestitionen zur Erhaltung des betrieblichen Arbeitsplatzes finanziert werden müssen. Die betriebliche **Stabilität** eines

Klein- und Nebenerwerbsbetriebes ist mehr von der Sicherheit des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes abhängig als von Gewinn und Eigenkapitalbildung des Unternehmens. Der Eigenkapitalanteil am Vermögen wurde aus den Buchführungsabschlüssen des Jahres 2004/2005 mit 95 % ermittelt, ein Wert über dem in den Haupterwerbsbetrieben. Die Fremdkapitalbelastung in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben ist gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen um 22,2 % ab, die langfristigen Verbindlichkeiten jedoch um 37,5 % zu. Insgesamt kann die Liquidität in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben als gut bezeichnet werden.

1.2.3 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues (öL)

In Bayern wirtschafteten 2005 über 4 800 Betriebe nach den Regeln des ökologischen Landbaues. Gegenüber dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe haben sie eine etwas geringere Flächenausstattung,

einen deutlich höheren Grünlandanteil, weniger Silomais, einen geringeren Viehbesatz pro ha LF, niedrigeren Handelsdüngeraufwand, weniger Zukaufsfuttermittel und fast keinen Pflanzenschutzaufwand.

Übersicht 26: **Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues im Vergleich zum Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe 2003/2004 und 2004/2005**

Merkmal	Einheit	2003/2004		2004/2005	
		HE-Betriebe insgesamt	HE-Betriebe ökol. Landbau	HE-Betriebe insgesamt	HE-Betriebe ökol. Landbau
Betriebsgröße	ha LF	42,84	37,98	44,10	38,70
Vergleichswert	€/ha LF	589	554	609	571
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,61	1,52	1,61	1,55
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,44	1,48	1,46
Ackerfläche (AF)	% LF	61,8	34,1	62,3	36,0
Dauergrünland	% LF	36,8	65,8	36,3	63,9
Getreide ohne Körnermais	% AF	49,2	45,1	50,5	46,2
Kartoffeln	% AF	2,1	2,5	2,2	2,3
Feldgemüse und sonst. Marktfrüchte	% AF	4,6	1,9	3,7	1,8
Ackerfutter ohne Silomais	% AF	5,8	20,0	6,3	19,5
Silomais	% AF	16,0	4,5	16,9	5,2
Viehbesatz – Rinder	VE/Betrieb	42,8	39,6	42,6	40,3
– Schweine	VE/Betrieb	24,7	(2,3)	25,6	2,2
– insgesamt	VE/ha LF	1,5	1,1	1,5	1,1
Hauptfutterfläche	a/RGV	50	70	52	69
Referenzmenge	kg/Betrieb	126 120	109 446	127 844	115 581
Milchkühe	St./Betrieb	21,8	21,3	21,8	22,3
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	6 135	5 556	(6 170)	(5 513)
Milchpreis	€/kg	0,33	0,37	0,33	0,37
Ertrag – Getreide ohne Körnermais	dt/ha	53,7	36,8	68,8	(42,5)
Ertrag – Kartoffeln	dt/ha	294,0	181,4	349,9	204,9
Erlös – Getreide ohne Körnermais	€/dt	14,74	32,57	10,79	26,40
Erlös – Kartoffeln	€/dt	(9,92)	(29,55)	(8,17)	(28,11)
Vermögen	€/ha LF	17.058	16.197	16.721	16.376
Fremdkapital	€/ha LF	1.932	1.992	1.919	1.864
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.490	1.948	2.623	1.966
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftlicher Pflanzenproduktion	€/ha LF	370	224	406	228
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1.964	1.536	2.049	1.552
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	613	728	671	815
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	440	560	488	621
Materialaufwand	€/ha LF	1.334	800	1.365	788
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	240	86	240	86
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	738	365	737	334
Personalaufwand	€/ha LF	66	55	76	68
Abschreibungen	€/ha LF	449	421	444	420
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	604	627	624	668
Zinsaufwand	€/ha LF	64	64	62	59
betriebliche Steuern	€/ha LF	17	17	17	15
Gewinn	€/ha LF	560	666	709	752
Gewinn	€/Unternehmen	23.973	25.306	31.258	29.116
Gewinn	€/FAK	16.093	17.556	21.124	19.922
Gewinnrate	%	18,07	25,08	21,52	27,33
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	30.434	34.056	37.217	37.297
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	18.830	21.279	21.540	24.034
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	14,0	21,1	14,6	22,6
Beihilfen am Unternehmensgewinn	%	78,5	84,1	68,9	82,5

Der geringen speziellen Intensität entsprechen niedrigere Naturalerträge im Ackerbau und in der Viehhaltung sowie ein höherer Bedarf an Hauptfutterfläche je Großvieheinheit. Die Produktpreise liegen z. T. erheblich über denen im konventionellen Landbau.

Im WJ 2004/2005 erhöhten sich in den Betrieben des ökologischen Landbaus die Umsätze in der Boden- und Tierproduktion gegenüber dem WJ 2003/2004 um 0,9 %, während sie in den konventionell wirtschaftenden Betrieben um 5,3 % anstiegen. Der Grund für den geringeren Anstieg der Umsatzerlöse in den Betrieben des ökologischen Landbaus ist in dem sehr geringen Anteil der Veredelung an den Umsatzerlösen und in der geringeren Anzahl verkaufter Rinder zu sehen. Der Milchpreis in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben veränderte sich ebenso wenig wie in den konventionell

wirtschaftenden Betrieben. Er war mit 37 Cent je kg um 4 Cent höher als in den konventionell wirtschaftenden Betrieben. Der Gewinnabstand zum Mittel der Haupterwerbsbetriebe wurde wieder größer. Die Betriebe des ökologischen Landbaus erwirtschafteten im WJ 2004/2005 einen Gewinn von 29.116 €.

Die Betriebe des ökologischen Landbaus erhielten aufgrund ihrer vielfältigen Umweltleistungen höhere staatliche Zuwendungen als der Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe. Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Betriebe beträgt 83 %. Die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung (z. B. Kulturlandschaftsprogramm) machen 44 % der gesamten staatlichen Zuwendungen aus.

1.2.4 Einkommensprognose für das WJ 2005/2006

Aufgrund der Mengen-, Preis- und Kostenänderungen sowie der Entkoppelung der Direktzahlungen und der damit verbundenen Umverteilung werden bei den Haupterwerbsbetrieben folgende Gewinnentwicklungen gegenüber dem WJ 2004/2005 erwartet:

Ackerbaubetriebe

Die ungleichmäßige Niederschlagsverteilung im Sommer 2005 führte zu Mindererträgen im Ackerbau. Dazu belasten Preisrückgänge bei Getreide und Zuckerrüben die Erlöse. Der Kartoffelanbau profitiert von deutlichen Preiszuschlägen. Die Entkoppelung der Direktzahlungen dürfte sich ebenfalls negativ niederschlagen. Die weiterhin steigenden Energiepreise belasten die Flächenbewirtschaftung. Die Gewinne dürften um 6 bis 10 % sinken.

Futterbaubetriebe

Aufgrund der GAP-Beschlüsse ist mit tendenziell sinkenden Milchpreisen zu rechnen. Gleichzeitig erhöht sich die Milchprämie. Die Preise für Kälber und Schlachtkühe tendieren weiterhin nach oben. In der Summe dürften diese Effekte einen Gewinnanstieg zwischen 6 und 10 % bewirken. In den sonstigen Futterbaubetrieben führen die steigenden Rindfleischpreise zu höheren Erlösen. Durch den Übergang zur Be-

triebsprämienregelung fällt die Schlachtprämie für Bullen, Ochsen, Kühe und Mutterkühe weg. Der Gewinn dieser Gruppe dürfte um bis zu 5 % rückläufig sein.

Veredelungsbetriebe

Bei Ferkel und Mastschweinen ist im WJ 2005/2006 mit sinkenden Preisen zu rechnen. Die weiterhin steigenden Kraftstoffpreise erhöhen die Aufwendungen. Dies lässt einen Gewinnabschlag in Höhe von 22 bis 26 % erwarten.

Verbundbetriebe

Bei einem Umsatzanteil von ca. 55 % aus der Schweinehaltung mit Schwerpunkt Mast beeinflusst die Preisentwicklung dieses Betriebszweiges das Einkommen der Verbundbetriebe entscheidend. Demnach ist mit einem deutlichen Einkommensrückgang von 12 bis 16 % zu rechnen.

Aufgrund des hohen Anteils an Milchvieh- und Verbundbetrieben in Bayern wird die Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe entscheidend von den Betrieben dieser Betriebsformen beeinflusst. Im WJ 2005/2006 dürfte der durchschnittliche Haupterwerbsbetrieb gegenüber dem Vorjahr einen Gewinnrückgang von bis zu 5 % erfahren.

1.2.5 Einkommensentwicklung nach Bundesländern

Zum überregionalen Vergleich der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sind die folgenden Daten aus dem Agrarbericht 2006 der Bundesregierung entnommen. Die Ergebnisse dort weichen von den bayerischen Ergebnissen geringfügig ab, da die Anzahl der ausgewerteten Betriebe für den Bundesagrarbericht etwas geringer ist.

Rund ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands haben ihren Betriebssitz in Bayern. Der Strukturwandel verlief in den letzten 30 Jahren langsamer als in anderen Bundesländern. Dies wirkt sich auf die durchschnittliche Betriebsgröße aus. Die bayerischen Haupterwerbsbetriebe haben nach der Buchführungsstatistik daher mit 43,9 ha LF eine geringere Flächenausstattung als ihre Kollegen in den anderen Bundesländern.

Übersicht 27: **Buchführungsergebnisse der Haupterwerbsbetriebe 2004/2005**
Bund-Länder-Vergleich nach dem Bundesagrarbericht 2006.

Gebiet	Fläche der Haupterwerbsbetriebe ha LF	Gewinn/ha LF		Unternehmensbezogene Beihilfen/ha LF insgesamt in €	Darunter			% Anteil aller unternehmensbezogenen Beihilfen am jeweiligen Gewinn
		€	% ¹⁾		Agrarumweltmaßnahmen €/ha LF	Ausgleichszulage €/ha LF	Zins- und Investitionszuschüsse €/ha LF	
Bayern	43,9	658	110	482	78	55	35	73
Baden-Württemberg	44,5	779	130	449	116	36	4	58
Brandenburg	225,1	244	41	324	42	16	8	133
Hessen	67,8	503	84	370	29	29	15	74
Mecklenburg-Vorpommern	280,3	240	40	361	18	9	6	150
Niedersachsen	67,7	595	99	331	9	0	5	56
Nordrhein-Westfalen	50,2	810	135	391	22	9	4	48
Rheinland-Pfalz	44,0	824	138	311	18	25	20	38
Saarland	121,8	324	54	343	50	25	11	106
Sachsen	115,1	358	60	420	52	13	12	117
Sachsen-Anhalt	237,8	325	54	373	19	4	6	115
Schleswig-Holstein	78,5	579	97	383	3	0	9	66
Thüringen	152,0	301	50	435	68	32	16	145
Deutschland	61,3	598	100	396	42	22	14	66

¹⁾ Gewinn Deutschland insgesamt = 100.

Nach dem Bundesagrarbericht weisen die bayerischen Bauern mit einem Gewinn von 658 € je ha LF den viert-höchsten Wert in Deutschland auf. Der Unternehmensgewinn je Haupterwerbsbetrieb berücksichtigt allerdings meist keine Nebentätigkeiten der Betriebsinhaber und dessen Ehegatten. Viele der nebenbetrieblichen Aktivitäten, wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof oder Direktvermarktung, finden in der Buchführung oftmals keinen Niederschlag, weil sie steuerlich gesondert behandelt werden. Die bayerischen Buchführungsergebnisse zeigen, dass das Gesamteinkommen je Haupterwerbsbetrieb rd. 6.000 € höher ist als der ausgewiesene landwirtschaftliche Gewinn. Die multifunktionale Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe, die in Bayern traditionell stärker ausgeprägt ist als in vielen anderen Bundesländern, muss daher im Bund-Länder-Vergleich gewürdigt werden, da sie im Unternehmensgewinn weitgehend unberücksichtigt bleibt. Bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern ist außerdem der in Bayern relativ hohe Anteil der von der Natur benachteiligten Gebiete in Höhe von 61 % der LF von Bedeutung.

Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen (Beihilfen) von EU, Bund und Land betragen im Buchführungsjahr 2004/2005 für die bayerischen Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt 482 € je ha LF, das sind 73 % des Gewinns. In den neuen Bundesländern sind die Anteile von Beihilfen am Unternehmensgewinn weit höher und erreichen dort zum Teil 150 %. In den unternehmensbezogenen Beihilfen in Bayern sind als wichtiger Bestandteil der Honorierung der Gemeinwohlleistung auch die Zahlungen für die Agrarumweltmaßnahmen in Höhe von 78 € je ha LF enthalten; das sind rd. 12 % des Gewinns der bayerischen Haupterwerbsbetriebe. Ebenfalls enthalten sind die Ausgleichszulage in Höhe von 55 € je ha LF sowie die Zins- und Investitionszuschüsse in Höhe von 35 € je ha LF. Bei diesen Fördermaßnahmen nimmt Bayern im Bund-Länder-Vergleich eine absolute Spitzenposition ein.

Der Bundesagrarbericht 2006 weist für das WJ 2004/2005 für Bayern einen Gewinnzuwachs in Höhe von 29,9 % je Haupterwerbsbetrieb aus. Der Anstieg liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 23,9 %.

1.2.6 Auswertung von Arbeitszeitaufzeichnungen und Haushaltsbuchführung

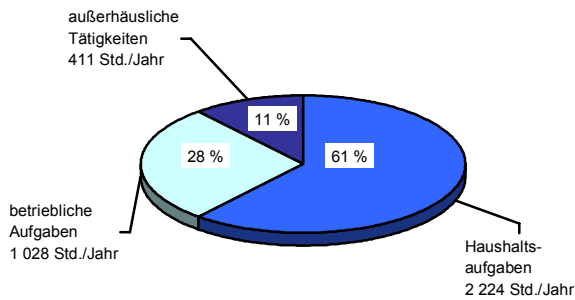
◆ Arbeitszeit der Bäuerin

Die Auswertung der Arbeitszeitaufzeichnungen von 54 Meisteranwärterinnen des Prüfungsjahres 2002/2003 ergab eine Gesamtarbeitszeit der Bäuerin von 3 663 Stunden im Jahr, davon entfallen rd. 2 200 Arbeitsstunden auf die Arbeit im Haushalt. Zusätzlich setzte die Bäuerin 1 000 Stunden für betriebliche Ar-

beiten und gut 400 Stunden für eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit sowie für sonstige Tätigkeiten bzw. Ehrenämter ein. Zu den sonstigen Tätigkeiten gehören auch die Tätigkeiten für eine Einkommenskombination.

Schaubild 22

Verteilung der Arbeitszeit der Bäuerin auf Haushalt, Betrieb und außerhäuslicher Tätigkeit (Meisteranwärterinnen)
insgesamt: 3 663 Std./Jahr



Die im Schaubild aufgeführten Durchschnittszahlen variieren je nach Größe und Betriebsform zum Teil erheblich.

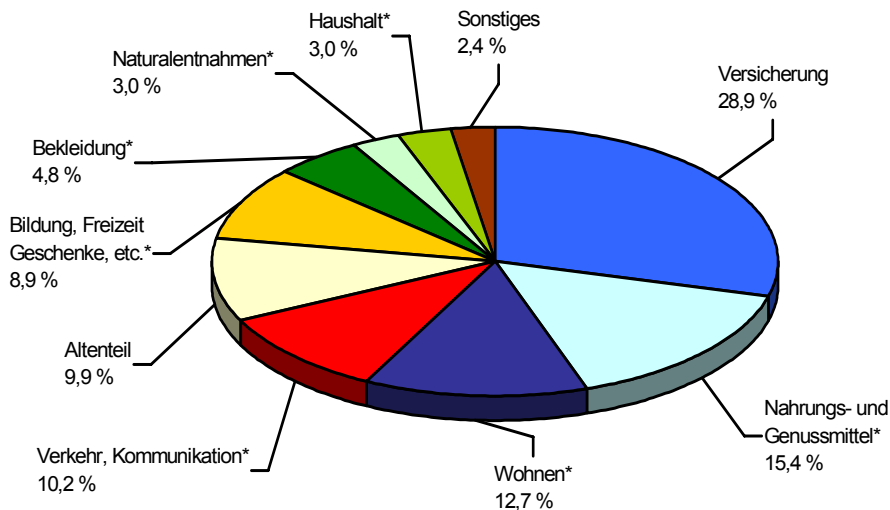
Im häuslichen Bereich ergibt sich im Durchschnitt ein Arbeitszeitaufwand in Höhe von 2,5 Stunden je Person und Tag einschließlich der Arbeitszeit für Kinder- sowie Alten- und Krankenpflege in Haushalten mit weniger als 4 Personen. In solchen mit fünf bis sechs Personen sind es 1,55 Stunden je Person und Tag und in Haushalten mit mehr als sechs Personen sind 1,45 Stunden Arbeitsleistung je Person und Tag notwendig.

◆ **Lebenshaltungs- und Haushaltsaufwand**

In den 60 untersuchten Haushalten mit Haushaltsbuchführung vom Jahr 2002/2003 werden durchschnittlich 4,6 Personen im Haushalt versorgt. Es ergaben sich durchschnittliche Lebenshaltungskosten je Haushalt und Jahr in Höhe von 19.500 €. Der gesamte Haushaltsaufwand betrug rd. 33.200 € je Haushalt und Jahr.

Schaubild 23

Lebenshaltungs- und Haushaltsaufwand landwirtschaftlicher Haushalte
(WJ 2002/2003: 33.200 €)



* Lebenshaltungsaufwand (insgesamt 19.500 €).

Der Lebenshaltungsaufwand betrug im Jahr 2002/2003 59 % des gesamten Haushaltsaufwandes. Im Durchschnitt erforderte die Grundversorgung der Haushaltspersonen (Ernährung, Bekleidung, Wohnen) im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlich höheren Ausgaben. Für die private Absicherung und für die Al-

tenteiler sind die Leistungen aber weiter gestiegen – ein Trend, der sich bereits seit einigen Jahren fortsetzt.

Die Lebenshaltungskosten pro Person und Tag lagen in Haushalten mit vier oder weniger Personen bei 15,28 €, in Fünf- bis Sechs-Personen-Haushalten bei 10,30 € und in Haushalten mit sieben und mehr Personen bei 8,20 €.

1.3 Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft

1.3.1 Pflanzliche Erzeugnisse

1.3.1.1 Getreide

Im Berichtszeitraum blieb der einheitliche Interventionspreis mit 101,31 € je Tonne unverändert. Die Intervention für Roggen ist seit dem Getreidewirtschafts-

jahr 2004/2005 nicht mehr möglich. EU-weit wurden zum 1. November 2005 Höchstwerte für Mykotoxine im Getreide eingeführt.

Übersicht 28: **Notierungen der bayerischen Warenbörse München (Großhandelsverkaufspreise) und Interventionspreise (staatliche Ankaufspreise) für Brotgetreide (in €/t, ohne MwSt.)**

Jahr (jeweils Monat September)	Weizen			Roggen		
	Notierung	Interventionspreis	Differenz	Notierung	Interventionspreis	Differenz
1995	136,62	116,17	20,45	123,22	116,17	7,05
1996 ¹⁾	142,85	116,78	26,07	146,69	116,78	29,91
1997 ¹⁾	128,79	120,81	7,98	127,98	120,81	7,17
1998 ¹⁾	117,60	120,90	- 3,30	116,58	120,90	- 4,32
1999 ¹⁾	125,14	119,19	5,95	125,02	119,19	5,83
2000	127,18	110,25	16,93	127,04	110,25	16,79
2001	120,17	101,31	18,86	110,57	101,31	9,26
2002	114,00	101,31	12,69	108,50	101,31	7,19
2003	138,88	101,31	37,57	133,38	101,31	32,07
2004	101,80	101,31	0,49	87,50	- ²⁾	- ²⁾
2005	102,13	101,31	0,82	105,00	- ²⁾	- ²⁾

¹⁾ Jeweils Umrechnungskurse vom September.

²⁾ Ab Getreidewirtschaftsjahr 2004/2005 Abschaffung der Roggenintervention.

Das Wirtschaftsjahr (WJ) 2004/2005 stand ganz im Zeichen einer europaweiten Rekordernte. Zusätzlich wurden weltweit in den klassischen Getreideländern hervorragende Ernten eingebracht. In Bayern lag die Getreideernte (einschließlich Körnermais) mit 9,1 Mio. Tonnen Getreide um etwa ein Viertel über dem mehrjährigen Durchschnitt. In Deutschland wurde mit 51,1 Mio. Tonnen das bisherige Spitzenergebnis aus dem Jahre 2001 um 1,4 Mio. Tonnen übertroffen. Mit rd. 284 Mio. Tonnen Getreide wurde in der EU (25) das bisher höchste Ergebnis erzielt. Es lag um 34 Mio. Tonnen über dem mehrjährigen Schnitt. Trotz geringer Lagerbestände zur Ernte 2004 bestimmte ein großer Mengen- und Preisdruck das ganze Jahr über den Getreidemarkt. Noch verstärkt durch den Wegfall der Intervention ab dem WJ 2004/2005 war Roggen besonders betroffen. Die Interventionsbestände wuchsen in der EU von rd. 3,6 Mio. Tonnen zu Beginn des WJ auf 16,5 Mio. Tonnen am Ende des WJ an (Deutschland: 6,5 Mio. Tonnen).

Im laufenden WJ 2005/2006 wurde in Bayern mit 7,4 Mio. Tonnen (einschließlich Körnermais) eine um 18,5 % zum Rekordjahr 2004 und um 2,6 % zum mehrjährigen Durchschnitt niedrigere Erntemenge eingebracht. In Deutschland wurden mit 46,3 Mio. Tonnen und in der EU mit rd. 253 Mio. Tonnen gute Ernten eingebracht. Die Qualität des Getreides ist witterungsbedingt nach Region und Erntezeitpunkt sehr unter-

schiedlich. Dennoch konnte Weizen in Bayern mit insgesamt erfreulichen Qualitäten geerntet werden:

- Proteingehalt übersteigt mit 13,7 % den Vorjahreswert um 0,8,
- Sedimentation liegt mit 47 über dem letztjährigen Wert von 40,
- Keine Probleme mit fusarienbedingten Mykotoxinbelastungen.

Allerdings konnte bei 24 % der Volldruschproben aufgrund von verdecktem oder tatsächlich sichtbarem Auswuchs die Interventionsgrenze von 220 Fallzahl-einheiten nicht erreicht werden. Bei Roggen erreichen etwa 86 % der Ernte Brotqualität. Im Bundesgebiet liegt dieser Anteil bei 55 %. Vor der Regenperiode geerntete Sommergerste erzielte insgesamt befriedigende bis gute Qualitäten. Nach der Regenperiode geerntete Partien sind vor allem in Oberfranken und der Oberpfalz oftmals nur noch als Futtergerste verwendbar. Die Preisbildung zu Beginn des WJ 2005/2006 erfolgte auf einem recht niedrigen Niveau. Lediglich der Brotroggenpreis lag schon zu Beginn der Vermarktung über dem des Vorjahres. Nach dem schwachen Start zogen die Preise besonders für gute Qualitäten an. So erhöhten sich die durchschnittlichen Notierungen auf der Münchner Warenbörse von 102,13 € je Tonne im September auf 111 € je Tonne Ende März 2006 bei Brotweizen und bei Brotroggen von 105 € je Tonne auf 129 € je Tonne. Auch bei Futtergerste festigten sich die Preise.

Übersicht 29: **Netto-Erzeugerpreise für Getreide in Bayern in €/dt relativ zu Mahlweizen**
(Preise ohne MwSt.)

Getreidewirtschaftsjahr	Fruchtarten										
	Mahlweizen	Brotroggen		Futtergerste (WG, 2-zeilig)		Braugerste ¹⁾ (freie Ware)		Futterhafer		Körnermais	
		Netto	Netto	Relativ	Netto	Relativ	Netto	Relativ	Netto	Relativ	Netto
1995/1996	12,14	10,19	84,0	10,95	90,2	16,33	134,5	10,32	85,0	14,01	115,5
1996/1997	12,10	11,58	95,7	11,59	95,8	14,90	123,2	11,39	94,2	11,75	97,2
1997/1998	11,38	10,72	94,2	10,33	90,8	12,71	111,7	9,54	83,9	10,96	96,3
1998/1999	10,69	10,10	94,5	9,74	91,1	12,39	115,9	8,63	80,8	11,05	103,4
1999/2000	11,10	10,24	92,3	10,30	92,8	11,18	100,7	9,33	84,1	11,75	105,9
2000/2001	11,01	10,70	97,2	10,29	93,5	13,43	122,0	9,67	87,8	11,03	100,2
2001/2002	10,69	9,70	90,7	9,45	88,4	13,46	125,9	9,91	92,7	10,79	100,9
2002/2003	9,85	8,93	90,7	8,68	88,1	11,88	120,6	8,47	86,0	10,47	106,3
2003/2004	12,66	11,10	87,7	10,94	86,4	12,18	96,2	9,93	78,4	13,43	106,1
2004/2005	9,02	7,39	81,9	8,58	95,1	10,44	115,7	7,70	85,4	9,11	101,0
2005/2006 ²⁾	8,95	8,73	97,5	8,91	99,6	10,29	115,0	7,42	82,9	10,19	113,9

¹⁾ Vertragspreisempfehlungen (€/dt, Durchschnitt von Nord- und Südbayern): 1995/1996: 15,60; 1996/1997: 16,36; 1997/1998: 14,77; 1998/1999: 13,80; 1999/2000: –; 2000/2001: –; 2001/2002: 13,17; 2002/2003: 12,75; 2003/2004: 13,00; 2004/2005: –; 2005/2006: –.

²⁾ Preisstand auflaufend Februar 2006.

Nach einem preislich enttäuschendem WJ 2004/2005 für Braugerste verläuft die Vermarktung der Ernte aus dem Jahr 2005 nach mäßigem Start etwas besser. Nach durchschnittlichen Erzeugerpreisen um rd. 105 € je Tonne im September stiegen sie bis zum Ende des Jahres auf rd. 111 € je Tonne leicht an. Angesichts des Anbaurisikos und des niedrigeren Ertragsniveaus von Braugerste verliert sie zunehmend ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Fruchtarten. Es ist zu befürchten, dass viele Landwirte den Braugerstenbau einstellen werden. Nachdem die Sommergerstenernte mit 748 200 Tonnen um 1,6 % unter dem mehrjährigen Durchschnitt liegt sowie wegen der regionalen Qualitätsprobleme, ist nur ein Braugerstenaufkommen von etwa 450 000 Tonnen aus Bayern zu erwarten. Bei einem Bedarf von ca. 680 000 Tonnen der bayerischen Mälzereien ist eine übergebietliche Zufuhr von ca. 230 000 Tonnen bis 250 000 Tonnen Braugerste notwendig. Bedingt durch die rückläufige Biernachfrage und den schwierigeren Export ist die wirtschaftliche Situation vieler Mälzereien angespannt. Insolvenzen traditionsreicher Betriebe machen das deutlich.

Übersicht 30:
Durchschnittliche Notierungen für Braugerste der bayerischen Warenbörsen München und Würzburg
(Großhandelsverkaufspreise, Durchschnitt August mit Dezember in €/t, ohne MwSt.)

Jahr	Warenbörse München	Warenbörse Würzburg
1995	192,36	198,48
1996	163,00	165,20
1997	145,31	141,88
1998	144,44	149,62
1999	137,45	138,01
2000	168,65	169,00
2001	157,62	154,98
2002	148,30	151,00
2003	146,51	149,56
2004	121,85	121,58
2005	130,92	130,26

Übersicht 31: Marktleistung der bayerischen Getreidearten

Getreide- wirtschafts- jahr (GWJ)	Weizen	Roggen	Sommer- gerste (Braugerste) ¹⁾	Futtergerste	Hafer	Triticale	Körnermais	Getreide insgesamt
Verkäufe in 1 000 t								
1995/1996	1 412	260	454	334	40	14	281	2 795
1996/1997	1 764	199	677	417	53	23	361	3 494
1997/1998	1 874	192	514	506	62	88	482	3 718
1998/1999	1 892	232	491	511	50	104	448	3 728
1999/2000	1 587	171	536	379	40	77	454	3 245
2000/2001 ²⁾	1 828	191	507	376	44	89	547	3 582
2001/2002	2 135	203	516	531	51	115	481	4 032
2002/2003	2 003	188	472	454	46	94	616	3 873
2003/2004	1 364	101	448	291	50	45	574	2 873
2004/2005	2 120	177	558	416	58	88	558	3 974
Verkäufe der Erntemengen in %								
1995/1996	52	76	67	21	11	6	47	42
1996/1997	56	70	70	27	14	7	46	46
1997/1998	61	79	56	30	16	21	56	49
1998/1999	58	73	62	29	17	17	57	47
1999/2000	60	76	66	25	14	18	55	48
2000/2001	55	75	78	22	17	18	58	47
2001/2002	65	82	76	28	20	23	56	52
2002/2003	65	89	74	26	22	22	61	52
2003/2004	53	84	51	22	19	14	58	44
2004/2005	53	68	62	22	23	17	46	44

¹⁾ Einschließlich Winterbraugerste. Verkäufe der Erntemengen in % mit den übrigen Getreidearten nicht ganz vergleichbar.

²⁾ Wegen Änderung der Meldeverordnung (Anhebung der Meldegrenzen) mit Vorjahren nicht ganz vergleichbar.

◆ Getreideverkäufe der Landwirte, Intervention

Die bayerischen Landwirte verkauften nach den Ergebnissen der Marktordnungswaremeldeverordnung im WJ 2004/2005 knapp 4 Mio. Tonnen Getreide bzw. 44 % des geernteten Getreides. Für das laufende WJ 2005/2006 wird nach bisherigem Marktverlauf die Verkaufsmenge bei etwa 3,3 Mio. Tonnen liegen.

Im WJ 2005/2006 wurde in Bayern eine Getreidemenge von 286 200 Tonnen in die Intervention gegeben. Hier betrug der Anteil des intervenierten Getreides 3,1 % der Erntemenge; im Bundesgebiet lag er bei 9,2 %. Insgesamt muss Bayern im laufenden WJ 2005/2006 schätzungsweise 1,2 Mio. Tonnen Weizen, Wintergerste und Mais außerhalb Bayerns absetzen.

Übersicht 32: Intervention von Getreide aus bayerischer Ernte

Getreide- wirtschafts- jahr	Weizen	Gerste	Roggen	Körnermais	Getreide zusammen	% -Anteil des intervenierten Getreides an der Erntemenge
	1 000 t					
1995/1996	–	4,8	9,7	–	14,5	0,2
1996/1997	64,4	23,9	14,3	3,0	105,6	1,4
1997/1998	34,4	265,0	25,4	71,8	396,6	5,2
1998/1999	101,5	193,4	26,9	–	321,8	4,1
1999/2000	7,9	7,9	55,5	18,8	90,1	1,3
2000/2001	1,5	5,8	36,9	2,9	47,1	0,6
2001/2002	0,3	59,9	17,3	–	77,5	1,0
2002/2003	0,4	39,8	–	5,9	46,1	0,6
2003/2004	–	0,8	–	–	0,8	–
2004/2005	239,2	37,0	–	10,0	286,2	3,1

◆ Mischfutterherstellung

Die gewerbliche Mischfutterherstellung ging im WJ 2004/2005 gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % auf 1,6 Mio. Tonnen zurück. Als Ursache für den Rück-

gang wird neben dem Abbau der Tierbestände auch die höhere Eigenverfütterung von Getreide wegen der hohen Ernte angeführt. Der Getreideanteil stieg auf 29,2 %.

Übersicht 33: Mischfutterherstellung in Bayern

Getreide- wirtschaftsjahr	Mischfutter in 1 000 t		Getreideanteil im Mischfutter in %	
	Herstellungsmenge	Getreideverarbeitung	Bayern	Bund
1995/1996	1 800	380	21,1	32,8
1996/1997	1 819	407	22,4	34,9
1997/1998	1 755	404	23,0	34,2
1998/1999	1 723	388	22,5	35,3
1999/2000	1 819	390	21,4	34,7
2000/2001	1 763	408	23,1	37,7
2001/2002	1 710	438	25,6	41,3
2002/2003	1 720	464	27,0	43,0
2003/2004	1 719	448	26,1	42,0
2004/2005	1 604	468	29,2	45,0

1.3.1.2 Kartoffeln

Im WJ 2004/2005 wurde in Bayern mit 2,0 Mio. Tonnen eine mengenmäßig gute Kartoffelernte eingebracht. Verbunden mit Spitzenernten in Deutschland mit 13,0 Mio. Tonnen und in der EU (15) mit knapp 48 Mio. Tonnen führte sie zu einer überreichlichen Marktversorgung mit entsprechendem Druck auf die Preise. Im Monat Oktober 2004 lag der durchschnittliche Erzeugerpreis für vorwiegend festkochende Sorten sogar unter der 4 €-Marke je dt.

Übersicht 34:

Netto-Erzeugerpreise für Speisekartoffeln (ohne Salatware)

Wirtschaftsjahr	€/dt
1995/1996	10,46
1996/1997	2,99
1997/1998	7,49
1998/1999	13,60
1999/2000	6,31
2000/2001	3,83
2001/2002	10,29
2002/2003	6,09
2003/2004	11,99
2004/2005	4,63
2005/2006 ¹⁾	8,11

¹⁾ Preisstand Ende Februar 2006.

Bedingt durch die niedrigen Erlöse schränkten die Landwirte im laufenden WJ 2005/2006 den Kartoffelanbau auf 48 400 ha ein. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 6,5 % und zum mehrjährigen Mittel um – 8,0 %. Mit einer Menge von 1,87 Mio. Tonnen konnte mengen- und qualitätsmäßig eine befriedigende Kartoffelernte eingebracht werden. Die Vermarktung der Speisekartoffelernte 2005 verläuft aufgrund des geringeren Angebots auf einem mittleren Preisniveau zufriedenstellend. Während im Herbst die Erzeugerpreise um die 8 € je dt lagen, stiegen sie im Januar/Februar auf über 10 € je dt an, um für gute Partien im Spätwinter noch weiter anzuziehen. Nachfragen aus Südosteuropa stützten diese Entwicklung. Im Berichtszeitraum ging die Nachfrage nach Kartoffeln wieder leicht zurück. Der Pro-Kopf-Verbrauch sank im WJ 2004/2005 auf 66,5 kg. Dabei wurden mit 32,8 kg

Frischware weniger als in Verarbeitungsprodukten (umgerechnet in Frischewert) mit 33,7 kg verbraucht.

Der Kartoffelabsatz im Veredelungsbereich konnte trotz großer Konkurrenz weiter ausgebaut werden. Nahezu ein Viertel der Kartoffelproduktion geht in diesen Bereich. Der Absatz als Frischware liegt geringfügig unter diesem Wert.

Eine wichtige Säule für den Kartoffelanbau ist die Verarbeitung zu Stärke. Im WJ 2004/2005 wurden von der Firma Südstärke in den Werken Schrobenhausen und Sünching im Rahmen des Kontingents einschließlich Überlieferungen rd. 620 000 Tonnen (= 30,4 % der Ernte) verarbeitet. Im laufenden WJ 2005/2006 liegt die Verarbeitungsmenge bei rd. 627 000 Tonnen (= 33,5 % der Ernte).

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem WJ 2005/2006 wird die bisherige Beihilfe für Stärkekartoffeln zu 40 % entkoppelt. Dabei werden 25 % der entkoppelten Beihilfe unmittelbar dem Betrieb als BIB (Betriebsindividueller Betrag) und die übrigen 75 % der regionalen Flächenbeihilfe zugeschlagen. 60 % werden weiterhin als gekoppelte (mengenabhängige) Beihilfe bezahlt. Die gekoppelte Beihilfe für Stärkekartoffeln beträgt ab dem WJ 2005/2006 insgesamt 66,32 € je Tonne Stärkeäquivalent. Sie wird für die Kartoffelmenge gewährt, die zur Herstellung von einer Tonne Stärke erforderlich ist. Darüber hinaus wird für Stärkekartoffeln auch die flächenbezogene Betriebsprämie gewährt.

Trotz finanzieller Restriktionen im Bundeshaushalt hat die Herstellung von Agraralkohol für die Landwirtschaft immer noch eine besondere Bedeutung. In den Wirtschaftsjahren 2003/2004 und 2004/2005 wurden in Bayern rd. 71 000 Tonnen und 78 300 Tonnen Kartoffeln zu Alkohol verarbeitet. Darüber hinaus wurden auch 21 000 Tonnen bzw. 18 800 Tonnen Getreide zur Alkoholherstellung verwendet. Wie in den vergangenen Betriebsjahren liegt das Jahresbrennrecht im laufenden WJ 2005/2006 nur bei 50 % des regelmäßigen Brennrechts.

1.3.1.3 Zuckerrüben

In den WJ 2004/2005 und 2005/2006 blieben die Marktordnungspreise grundsätzlich unverändert.

Übersicht 35:

Rübenpreise 2003/2004 bis 2005/2006 (in €/t)

Merkmal	Wirtschaftsjahr		
	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Zuckerrübengrundpreis	47,67	47,67	47,67
A-Rübenmindestpreis	46,72	46,72	46,72
B-Rübenmindestpreis	33,99	28,84	28,84 ¹⁾
Ergänzungsabgabe	–	0,82	• ¹⁾

¹⁾ Endgültige Festsetzung erst nach Ende des WJ.

Bedingt durch die niedrigere Erzeugungsmenge im Trockenjahr 2003 und die Deklassierung sowie die Entwicklung des Weltmarktpreises musste die Produktionsabgabe für B-Zucker nur in Höhe von 29,05 % statt in Höhe von 37,5 % in Anspruch genommen werden. Im WJ 2004/2005 reichte dagegen die Produktionsabgabe nicht aus, so dass der EU-Verwaltungsausschuss nach Abschluss des WJ noch eine Ergänzungsabgabe in Höhe von 0,82 € je Tonnen A- und B-Rüben festsetzen musste. Außerdem wurde Ende September noch eine Deklassierung, d. h. eine Kürzung der Höchstquote um 14,31 % für das WJ 2005/2006 beschlossen. Hohe Zuckerbestände in der EU, hervorgerufen durch die unerwartet gute Ernte 2004, steigende Einfuhren sowie der Verbrauchsrückgang in der Gemeinschaft und der Verzicht auf eine Deklassierung im Jahr 2004 machten diese Entscheidung notwendig.

Einen tiefen Einschnitt für die gesamte Zuckerwirtschaft bedeutete die am 24. November 2005 beschlossene Reform der EU-Zuckermarktordnung (vgl. Seite 14).

Wegen der hohen Lagerbestände und der im Rahmen der WTO geltenden Ausfuhrregeln und -beschränkungen hat der zuständige Verwaltungsausschuss Zucker Anfang März eine Kürzung der EU-Zuckererzeugung im Vorgriff auf das kommende WJ 2006/2007 beschlossen. Im Durchschnitt wird die Quote in der EU um 13,6 % abgesenkt. Länder mit hoher B-Quote wie Deutschland werden stärker belastet. Die Kürzung für Deutschland liegt bei 16,1 %.

Übersicht 36:

Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung in Bayern

Merkmal	Wirtschaftsjahr		
	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Rübenverarbeitung (1 000 t)	3 823	4 865	4 515
Zuckergehalt (%)	19,1	18,1	18,1
Zuckererzeugung (1 000 t)	630	759	702

1.3.1.4 Ölsaatenmarkt

Im Jahr 2004 wurden 548 400 Tonnen, im Jahr 2005 582 500 Tonnen Ölsaaten (einschließlich Anbau auf Stilllegungsflächen) geerntet. Daran hat Winterraps einen Anteil von rd. 98 %. Im WJ 2004/2005 gerieten die Erzeugerpreise wegen der weltweit hohen Erntemengen unter Druck. Im Vergleich lag der gewichtete Jahresdurchschnittspreis für Raps mit knapp 19 € je dt um rd. 16 % unter dem Vorjahr. Im Oktober/November des laufenden WJ 2005/2006 lagen die Erzeugerpreise mit etwas über 20 € je dt um rd. 2 € über dem Vorjahreswert.

Durch die geplante Beimischungspflicht wird mit einer weiteren Zunahme des Verbrauchs von Biodiesel gerechnet. Darüber hinaus wird die Nachfrage nach Ölsaaten und Pflanzenölen weiter zunehmen.

1.3.1.5 Hopfen

Die bayerischen Hopfenpflanzler erzeugen über ein Viertel des Hopfens weltweit. Vermarktet wird der Hopfen überwiegend von den Handelsfirmen Hopsteiner, Joh. Barth und Sohn und der Hopfenverwertungsgenossenschaft (HVG), die am Weltmarkt einen Anteil von über 70 % innehaben.

Auch auf der Abnehmerseite ist eine immer größere Konzentration zu verzeichnen. Die 10 größten Brauereikonzerne produzieren bereits 60 % des Weltbierausstoßes.

In den beiden Berichtsjahren wurden überdurchschnittliche Ernten eingebracht. Im Jahr 2004 übertraf die Erntemenge bei etwa gleichem Anbauumfang die schlechte Ernte des Trockenjahres 2003 um ein Viertel. Auch der Gehalt an Inhaltsstoffen und die äußere Qualität waren sehr gut. Hinsichtlich der Vermarktung war der Markt zweigeteilt. Während Aromasorten aufgrund der schwachen Vorjahresernte stark nachgefragt wurden und Preise bis zu 3,90 € je kg erzielten, gestaltete sich die Vermarktung der großen Bitterhopfenmenge schwieriger. Nicht vertragsgebundener Bitterhopfen wanderte überwiegend in die von den Handelsfirmen angebotenen Pools. Die Pflanzler erhielten dafür Anzahlungspreise je nach Sorte zwischen 1,00 und 2,00 € je kg Hopfen. Die Endabrechnung mit geringen Nachzahlungen von 30 bis 70 Cent je kg erfolgte im darauf folgenden Frühjahr. Kostendeckende Erlöse konnten bei Bitterhopfen 2004 nicht erzielt werden.

Das Jahr 2005 bescherte den Hopfenpflanzern eine Rekordernte und übertraf trotz Flächenrückgang sogar die Spitzenernte 2004. Der Gehalt an Inhaltsstoffen war wiederum hoch, die äußere Qualität ließ aber gerade bei den späteren Sorten etwas zu wünschen übrig. Der Marktverlauf 2005 war dem 2004 ähnlich. Aromahopfen fand rasch seine Abnehmer. Freihopfenpreise bis 4,10 € je kg waren für Aromasorten zu erzielen. Bitterhopfen waren wiederum schwieriger zu vermarkten. Mit durchschnittlich 2,50 € je kg waren die Freihopfenpreise aber höher als im Vorjahr, da der Hauptkonkurrent USA eine etwas schwächere Ernte hatte.

Nach wie vor bleibt die Vermarktung von Alpha- und Hochalphahopfen schwierig, da weltweit ein Überangebot besteht und der starke Euro den Export von bayerischem Hopfen erschwert. Deshalb wurde den Pflanzern 2005 von der Erzeugergemeinschaft HVG ein Programm zur Flächenreduzierung angeboten, das bei einem vorübergehenden oder dauerhaften Produktionsverzicht eine Prämie von 1.500 € je ha in 2 bzw. 3 Jahren garantiert. Wegen der anhaltenden angespannten Marktsituation wurde das Programm für 2006 verlängert.

1.3.1.6 Wein

Die Rebflächen in Bayern sind zur Erzeugung von Qualitätswein bestimmt. Der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland von Wein (inkl. Schaumwein) betrug im WJ 2003/2004 23,9 Liter. Von den 23,9 Litern stammen 8,7 Liter aus deutscher und 11,4 Liter aus ausländischer Erzeugung, 3,8 Liter wurden im Schnitt als Schaumwein konsumiert. Seit dem letzten Berichtszeitraum ist damit der Pro-Kopf-Verbrauch von Wein um 0,8 Liter zurückgegangen. Dieser Rückgang ging in der Hauptsache zulasten des im Inland erzeugten Weines und Schaumweines.

Der Weinmarkt ist von einem Konkurrenzkampf zwischen inländischen und ausländischen Erzeugern geprägt. Den ausländischen Erzeugern kommt hierbei zugute, dass sie, anders als die durch kleine Strukturen geprägte bayerische Weinwirtschaft, Wein im industriellen Maßstab erzeugen. Sie produzieren im unteren und mittleren Preissegment Weine von solider

Qualität, die unkompliziert sind und von Jahr zu Jahr, unabhängig vom Jahrgang, wiedererkennbar bleiben. So bleibt dem Verbraucher der Jahrgangseinfluss weitgehend erspart. Diesem Trend setzen nach wie vor immer mehr bayerische Winzer Markenweine mit einem wiedererkennbaren Geschmacksprofil entgegen. Gleichzeitig vollzieht der bayerische Weinbau im Spitzensegment eine eindeutige Produktdifferenzierung hin zum individuellen Wein, der vom Terroir geprägt ist.

Übersicht 37: Erträge und Mostertrag in Bayern

Anbau-jahr	Rebfläche im Ertrag	Mostertrag	Hektarertrag
	ha	hl	hl/ha
2002	5 837	445 891	76,4
2003	5 702	417 739	73,3
2004	5 862	469 385	80,5
2005	5 914	448 544	75,8

Die Weinbestände konnten weiter abgebaut werden, was davon zeugt, dass die bayerischen Weinerzeuger ihr Produktionsvolumen erfolgreich an die Marktbedingungen angepasst haben. Es wird nicht mehr geerntet, was die Rebstöcke herzugeben vermögen, sondern die Produktion wird vorausgeplant und die Erträge werden z. B. durch Grünlese an das Produktionsziel angepasst. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass das bayerische Weinbaugebiet Franken inländische Marktanteile zurückgewinnen konnte. So stieg im Berichtszeitraum in Deutschland der Marktanteil des Frankenweins von ca. 4 % auf ca. 5 % an.

1.3.2 Tierische Erzeugung

1.3.2.1 Milch

◆ Milcherzeugung und -anlieferung

Die bayerischen Milcherzeuger haben im Jahr 2004 rd. 7,51 Mio. Tonnen Milch produziert. Dies entspricht einem Anteil von rd. 27 % an der bundesdeutschen Produktion in Höhe von 28,24 Mio. Tonnen. Im Jahr 2005 erhöhte sich die Produktionsmenge der bayerischen Milcherzeuger um 0,6 % auf 7,55 Mio. Tonnen.

An Molkereien wurden 2004 rd. 6,99 Mio. Tonnen Milch von bayerischen Erzeugern angeliefert; das sind 93,0 % der erzeugten Milchmenge. 2005 lag die Liefermenge mit 7,05 Mio. Tonnen geringfügig darüber.

Die Zahl der Milchlieferanten ging im Berichtszeitraum weiter zurück. In den Jahren 2004 und 2005 stellten insgesamt 3 902 bzw. 7,4 % der Milcherzeuger die Milchlieferung ein. Damit reduzierte sich die Zahl der Milchlieferanten im Jahr 2005 auf rd. 50 000.

Übersicht 38: Milchleistung, Milcherzeugung, Milchlieferung und Milcherfassung in Bayern

Jahr	Durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr in kg	Milcherzeugung in 1 000 t	Milchlieferung an Molkereien und Milchsammelstellen in 1 000 t	%-Anteil der an Molkereien gelieferten Milch
1950	1 818	3 113	1 792	57,6
1960	3 119	5 587	3 618	64,8
1970	3 498	6 874	5 527	80,4
1980	4 279	8 493	7 688	90,5
1990	4 415	8 142	7 241	88,9
2000	5 403	7 650	7 024	91,8
2004	5 814	7 510	6 985	93,0
2005 ¹⁾	5 930	7 553	7 045	93,3

¹⁾ Vorläufig.

◆ Molkereistruktur

In der bayerischen Molkereiwirtschaft war im Berichtszeitraum kein nennenswerter Strukturwandel feststellbar. Zum Jahresende 2005 gab es noch 84 Unternehmen mit 120 Betriebsstätten. Mit Milch- und Rahmzukauf außerhalb von Bayern standen den bayerischen Verarbeitungsbetrieben im Jahr 2004 9 287 869 Tonnen Rohstoff zur Verfügung. Damit lag die durchschnittliche Verarbeitungsmenge je Unternehmen bei 111 000 Tonnen je Jahr.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse stellt das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten für zukunftsweisende Investitionen im Bereich Milch und

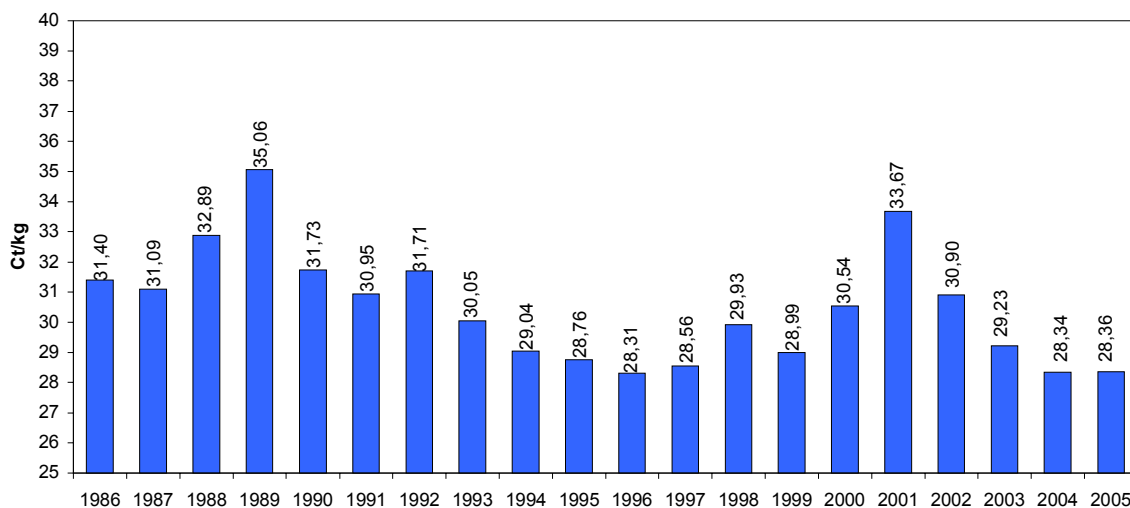
Milcherzeugnisse im Förderzeitraum 2000 bis 2006 rd. 56 Mio. € an öffentlichen Mitteln, je zur Hälfte nationale und EU-Mittel zur Verfügung.

◆ Milchauszahlungspreis

Die betriebseigene Auszahlung bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweißgehalt ohne MwSt. betrug im Jahr 2005 28,36 Cent je kg. Entgegen den Erwartungen lag der Milchauszahlungspreis 2005 damit sogar leicht über dem Vorjahresniveau. Hinsichtlich der Erlössituation bei den Milcherzeugern ist zusätzlich die im Zuge der GAP-Reform gewährte Milchprämie seitens der EU zu berücksichtigen (2005: 2,365 Cent je kg Milch; 2004: 1,181 Cent je kg Milch).

Schaubild 24

Entwicklung der betriebseigenen Auszahlung für Milch in Bayern
bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ohne MwSt. mit Abschlusszahlungen und Rückvergütungen



◆ Milchquotenbörse

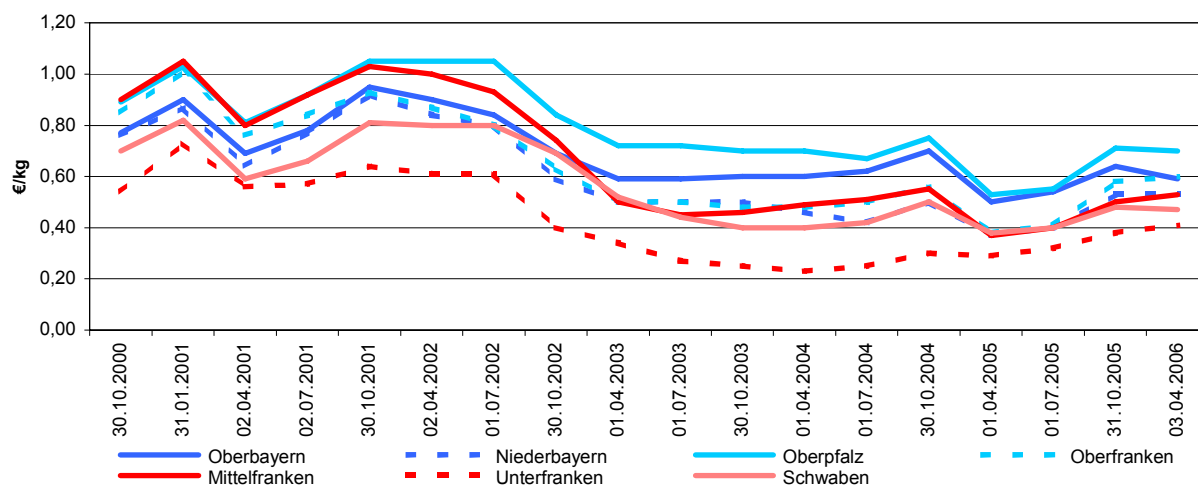
An der Milchquotenbörse herrscht eine zunehmend große Nachfrage. Während die Zahl der Anbieter und die Angebotsmengen in den vergangenen beiden Jahren wieder rückläufig waren, stieg die Zahl der Nachfrager und die Nachfragemenge im Herbst 2005 extrem stark an. Ein verhaltener Strukturwandel einerseits und enger werdende Saldierungsspielräume bei gleichzeitig hohen Superabgaben andererseits sind dafür die wichtigsten Ursachen. Zum Übertragungstermin 03.04.2006

sank die Nachfragemenge wieder, die Angebotsmenge stieg dagegen an. Insgesamt übertrifft die nachgefragte die angebotene Menge deutlich. Steigende Milchleistungen pro Kuh bedingen einen zusätzlichen Quotenbedarf. Für Betriebe, die größere Wachstumsinvestitionen tätigen wollen, sind die Quotenpreise derzeit noch vergleichsweise hoch.

Nach wie vor sind die Gleichgewichtspreise in den einzelnen Regierungsbezirken sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 4)

Schaubild 25

**Gleichgewichtspreise
an der Milchquotenverkaufsstelle Bayern**



Übersicht 39: **Referenzmengenübertragungen an der Milchquotenverkaufsstelle Bayern in den Jahren 2000 bis 2005**

Jahr	Anträge		Angebotsmenge	Nachfragemenge	Gehandelte Menge	Handelsvolumen
	Anbieter	Nachfrager				
2000	267	3 659	5	73	3	3
2001	4 294	10 425	94	174	74	61
2002	5 009	9 692	121	167	83	68
2003	6 735	12 049	185	202	153	81
2004	5 860	12 355	159	237	152	80
2005	4 855	15 234	137	305	125	60

◆ **Milchmarkt**

Die Herstellung von Milchprodukten entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr bei den meisten Produkten positiv. Entgegen diesem Trend sind die Erlöse der Molkeereien und vor allem die Milchauszahlungspreise unbefriedigend.

Im Jahr 2005 stieg die Produktion von H-Milch im Vergleich zu 2004 um 4,0 % auf rd. 635 000 Tonnen. Erheblich ausgeweitet wurde mit 7,6 % auch die Herstellung von Joghurtherzeugnissen. Der größte Teil der Milch wird zu Käse verarbeitet. 2005 wurden in Bayern über 761 000 Tonnen Käse hergestellt. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 4,6 %. Als besonders erfolgreich erwiesen sich hierbei Hartkäse und Pasta filata-Käse mit einer Ausdehnung der Produktion von 7,7 % bzw. 12,6 %. Zugenommen hat ebenso die Herstellung von Magermilchpulver von rd. 13 700 Tonnen auf rd. 19 300 Tonnen, die allerdings eine untergeordnete Rolle spielt. Bei den Sahneerzeugnissen wurden 2005 mit 125 981 Tonnen 3,3 % weniger produziert.

Übersicht 40: **Entwicklung der Produktionsmengen ausgewählter Molkereiprodukte in Bayern**

Erzeugnis	2004	2005
	t	
Konsummilch	880 376	897 808
Milchmischerzeugnisse	1 003 580	1 034 031
Sahneerzeugnisse	130 304	125 981
Buttermilcherzeugnisse	54 240	55 247
Joghurtherzeugnisse	102 614	110 416
Butter	63 846	65 280
Käse ¹⁾	727 773	761 444
Trockenmilcherzeugnisse	53 721	56 216

¹⁾ Ohne Schmelzkäse.

1.3.2.2 Vieh- und Fleischwirtschaft

Der Wettbewerb auf diesem Sektor wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken. Dabei wird neben den klassischen Konkurrenten (Niederlande und Dänemark) der Einfluss der Drittländer (v. a. Brasilien) deutlich zunehmen.

Die Rindfleischerzeugung wird in Bayern – auch als Ergebnis der Entkoppelung – weiter an Gewicht verlie-

ren. Der Schweinefleischmarkt wird künftig nicht nur im europäischen, sondern im weltweiten Wettbewerb stehen. Die aktuellen WTO-Verhandlungen scheinen nicht nur hier auf eine Öffnung des Marktes zu zielen. Während in Bayern bei Rindfleisch eine deutliche Überversorgung gegeben ist, kann der Bedarf an Geflügel- und Schweinefleisch aus heimischer Erzeugung nicht gedeckt werden.

Die Schlachthofstruktur in Bayern verändert sich. Ca. 50 % der nach der 4. DVO zum Vieh- und Fleischge-

setz meldepflichtigen Schweineschlachtungen werden von einem Unternehmen durchgeführt. Bei Rindern beträgt dieser Marktanteil sogar 60 %. Die Strukturverbesserung wird die Wettbewerbsfähigkeit der verbleibenden Standorte erhöhen.

2005 waren in Bayern noch 49 Schlachthöfe mit EU-Zulassung tätig. Daneben sind noch rd. 3 000 registrierte Schlachtstätten für die nationale Vermarktung erfasst. Aus fachlichen und politischen Gründen sollte eine gemischte Abnehmerstruktur erhalten bleiben.

Übersicht 41: **Fleischverbrauch/-verzehr in Deutschland (kg/Jahr) und Selbstversorgungsgrad (SVG) in Bayern (in %)**

Jahr	Rind/Kalb			Schwein			Geflügel			Gesamt (incl. sonst. Fleisch)	
	Verbrauch	Verzehr	SVG	Verbrauch	Verzehr	SVG	Verbrauch	Verzehr	SVG	Verbrauch	Verzehr
1990	22,1	14,8	222	57,6	40,6	75	12,4	7,4	55	100,3	65,9
2000	14,0	9,6	225	54,2	39,1	72	16,0	9,5	40	90,7	61,4
2003	12,3	8,4	220	54,6	39,4	74	17,9	10,6	46	90,2	60,6
2004	12,6	8,7	233	54,5	39,3	74	17,7	10,5	45	89,1	60,7
2005	12,8	8,8	220	54,8	39,5	75	17,7	10,5	45	89,6	61,1

Übersicht 42: **Fleischproduktion in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern**
(in 1 000 t Schlachtgewicht, Bruttoeigenerzeugung einschließlich Knochen und Abschnittsfette)
Bund ab 1990 einschließlich neuer Länder.

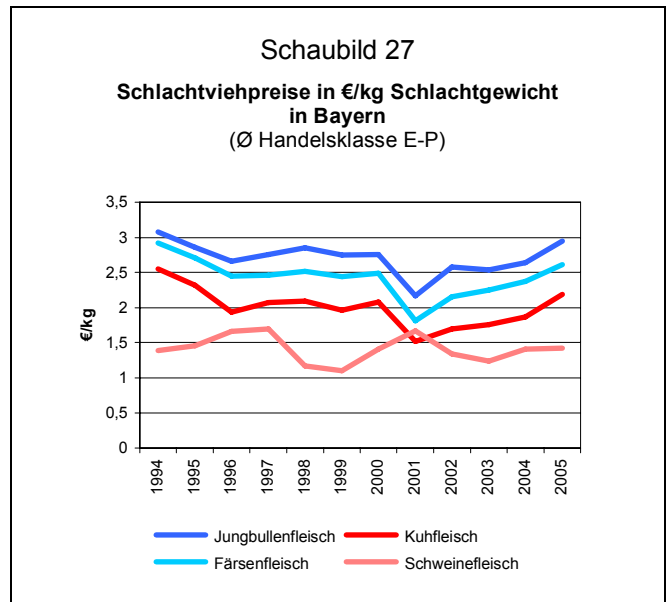
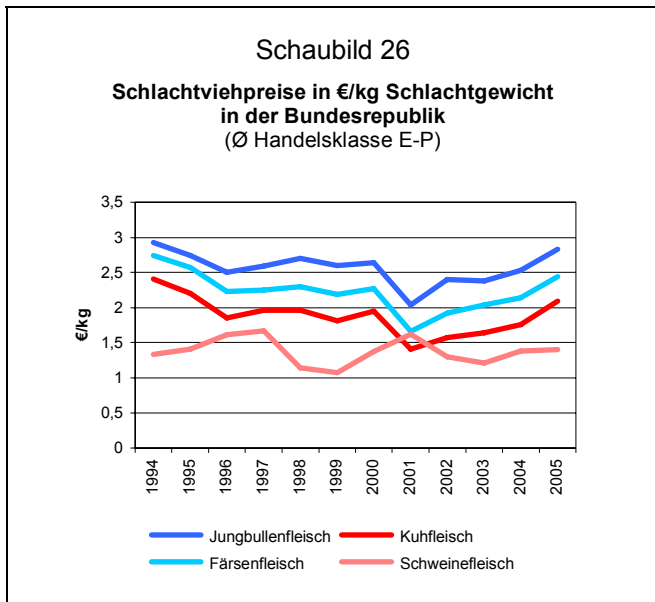
Jahr	Rind- und Kalbfleisch		Schweinefleisch		Schaffleisch		Geflügelfleisch	
	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern
1970	1 339	392	2 551	516	11	2	258	37
1980	1 575	522	3 136	550	22	3	374	76
1990	2 187	601	4 490	519	60	3	599	84
2000	1 303	391	3 982	489	45	3	914	63
2003	1 296	349	4 051	508	46	2	1 077	89
2004	1 349	364	4 072	477	49	2	1 155	91
2005 ¹⁾	1 235	351	4 195	512	51	2	1 175	99

¹⁾ Geschätzt.

Übersicht 43: **Schlachtungen in Bayern nach Tierarten (in Stück)**

Merkmal	1990	1994	1998	2000	2002	2004	2005
Ochsen	1 472	6 946	13 671	12 885	14 051	17 375	12 236
Bullen	835 356	596 703	504 566	480 544	484 099	445 134	403 931
Färsen	310 037	224 078	213 276	195 151	195 151	170 034	149 626
Kühe	540 532	478 899	468 461	410 681	432 652	399 954	368 943
Rinder gesamt	1 687 397	1 306 616	1 199 974	1 099 261	1 126 653	1 032 497	934 736
Anteil Bayerns bei Rindern an Deutschland in %	31,1 ¹⁾	30,2	29,1	28,4	28,7	27,4	27,4
Pferde	2 875	2 687	2 885	2 737	2 003	1 792	1 730
Kälber	106 305	79 208	79 276	59 242	50 527	45 226	38 129
Schafe	132 251	111 578	116 194	131 957	122 012	119 058	121 770
Ziegen	3 771	4 723	4 991	6 643	6 047	5 799	5 134
Schweine	5 915 172	5 717 332	5 603 337	5 519 077	5 521 487	5 088 819	5 162 543
Anteil Bayerns bei Schweinen an Deutschland in %	15,6 ¹⁾	14,3	13,6	12,8	12,5	10,9	10,7

¹⁾ Früheres Bundesgebiet.



1.3.3 Erzeugergemeinschaften

Erzeugergemeinschaften haben nach dem Marktstrukturgesetz im Wesentlichen zwei Aufgaben:

- Durch Erzeugungs- und Qualitätsregeln einheitliche Partien von Erzeugnissen mit hoher und gleicher Qualität zu produzieren und
- durch gemeinsame Andienung und durch vertikale vertragliche Bindungen mit dem großstrukturierten Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich die Marktstellung der Erzeuger zu verbessern.

Ende 2005 bestanden in Bayern ohne ökologischen Landbau insgesamt 251 Erzeugergemeinschaften (Marktstrukturgesetz und sonstige) mit rd. 148 000 Mitgliedern.

Der Wert der Vermarktung der Erzeugergemeinschaften betrug 2005 insgesamt 2,89 Mrd. €. Das sind etwa 49 % der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse in Bayern.

Übersicht 44: Erzeugergemeinschaften

Bereich	Zahl der Erzeugergemeinschaften			Zahl der Mitglieder			Umsatz der Erzeugergemeinschaften Mio. € ¹⁾		
	2001	2003	2005	2001	2003	2005	2001	2003	2005
Pflanzliche Produktion ²⁾	123	116	111	33 193	31 178	29 022	208,8	197,1	180,6
Tierische Produktion	143	145	140	128 354	121 887	119 312	2.606,1	2.375,1	2.708,6
Insgesamt	266	261	251	161 547	153 065	148 334	2.814,9	2.572,2	2.889,2

¹⁾ Ohne MWSt.

²⁾ Ohne ökologischen Landbau.

◆ Erzeugergemeinschaften der pflanzlichen Produktion

Im Wirtschaftsjahr 2004/2005 waren in Bayern 108 nach dem Marktstrukturgesetz (MStrG) anerkannte Erzeugergemeinschaften in der pflanzlichen Produktion tätig. Die Anzahl der Mitglieder betrug rd. 22 400. Der Umsatz liegt bei rd. 126 Mio. €. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vergleichszeitraum rührt von den niedrigeren Verkaufserlösen her. Trotz der höheren Getreidernte konnten die Vermarktungsmengen nicht entsprechend gesteigert werden, weil die Landwirte ihre Verkäufe oftmals auf der Basis der mit den Erzeugergemeinschaften vereinbarten Preisempfehlungen direkt mit dem Handel abwickeln.

Neben den Erzeugergemeinschaften nach dem MStrG bestanden für die Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten elf Zusammenschlüsse.

Die bayerischen Hopfenbaubetriebe sind in den beiden Erzeugergemeinschaften der Hopfenverwertungsgenossenschaft Hallertau (HVG) und der Hopfenverwertungsgenossenschaft Spalt zusammengeschlossen. Neben den Aufgaben der Vermarktung gehören die Durchführung von Strukturmaßnahmen, die Förderung der Rationalisierung und Mechanisierung der Produktion sowie die Abwicklung der EG-Erzeugerbeihilfe-Regelungen zu den zentralen Aufgaben der Hopfen-erzeugergemeinschaften.

Der Genossenschaft „Gartenbauzentrale Main-Donau eG“, die nach der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 als Erzeugerorganisation anerkannt ist, sowie den übrigen Absatz- und Vermarktungsgenossenschaften für Obst und Gemüse gehören 4 131 Obst- und Gartenbaubetriebe an. Um die Konkurrenzfähigkeit zu verbessern und die Fördermöglichkeit nach der EU-Marktorganisation nutzen zu können, sind die Gemüsebauern und ihre Genossenschaften jetzt zunehmend bereit, sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen, um als Erzeugerorganisation nach EU-Recht anerkannt und gefördert werden zu können.

Weiterhin sehr positiv hat sich die Bayernhof Erzeugergemeinschaften GmbH entwickelt, die für eine Reihe von Erzeugergemeinschaften und deren Mitglieder in Bayern die professionelle Vermarktung übernommen hat und als fairer und kompetenter Partner bei Handel und Verarbeiter geschätzt wird. Die positive Entwicklung zeigt sich auch darin, dass am Rhein-Main-Donaukanal in Mühlhausen eine Getreideerfassungs- und -umschlagseinrichtung mit Lagerhalle errichtet wird.

Übersicht 45: Erzeugergemeinschaften in der pflanzlichen Produktion 2005

Erzeugergemeinschaften für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugergemeinschaft	Umsatz in Mio. €
Nach Marktstrukturgesetz				
Qualitätsgetreide und Ölsaaten	68	15 069	377 000 t	43,0
Qualitätskartoffeln	20	2 136	435 000 t	25,0
Pfropfreben und Edelreiser	1	33	1,4 Mio. Stück	1,3
Wein	7	4 008	177 300 hl	45,9
Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	1	13	–	0,8
Heil- und Gewürzpflanzen	3	60	–	2,0
Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energie	7	1 020	–	1,2
Tabak	1	69	1 643 t	7,2
Pflanzliche Produktion zusammen	108	22 408	–	126,4
Hopfen nach VO (EWG) Nr. 1696/71	2	2 483	146 213 Ztr.	28,7
Erzeugerorganisationen gem. VO (EWG) Nr. 2200/96 sowie Genossenschaften für Obst und Gemüse	1	4 131	–	25,5
Erzeugergemeinschaften insgesamt¹⁾	111	29 022	–	180,6

¹⁾ Ohne ökologischen Landbau, einige Daten zum Teil geschätzt.

◆ Erzeugergemeinschaften auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung

Die Erzeugergemeinschaften (EG) sind eine bedeutende Stütze in der Vermarktung der tierischen Erzeugnisse.

Um den Anforderungen des Marktes nach Andienung großer, einheitlicher Partien hoher und nachvollziehbarer Qualität gerecht zu werden, schließen sich immer mehr Erzeugergemeinschaften produktspezifisch und produktübergreifend zusammen. Erfolgreiche Beispiele sind der Zusammenschluss der Erzeugergemeinschaft

für Qualitätsschlachttiere in Schwaben mit der EG für Kälber zur Weitermast und der EG für Ringferkel in Schwaben zur Erzeugergemeinschaft Schwaben – Tierische Veredlung w. V. Des Weiteren fusionierten die VVG Oberpfalz, Mittel-, Ober- und Unterfranken zur VVG Nordbayern eG.

Insgesamt ist die Landwirtschaft bei sinkenden Erlösen einem zunehmenden Kostendruck ausgesetzt. Nur durch Zusammenschlüsse zu größeren, integrierten Einheiten wird es zukünftig möglich sein, den Anforderungen des Marktes auf Dauer gerecht zu werden.

Übersicht 46: **Erzeugergemeinschaften in der tierischen Produktion 2005** (nach Marktstrukturgesetz)

Erzeugergemeinschaften für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugergemeinschaft		Umsatz in Mio. €
Milch	96	37 421	4,679 Mio. t		1.441,0
Schlachtvieh (einschl. Kälber)	12	58 411	305 172 Rinder/Kälber	}	471,0
			1 238 260 Schweine		
			69 177 Schafe		
Kälber zur Weitermast (Fresser)	7	4 246	59 976 Stück		28,7
Zusammengefasste Erzeugnisse	3	9 503	2 079 889 Qualitätsferkel	}	365,0
			1 093 907 Schlachtschweine		
			70 832 Rinder/Kälber		
			32 402 Kälber zur Weitermast/Fresser		
Qualitätsferkel	5	2 763	1 401 035 Qualitätsferkel		83,4
Eier und Geflügel ¹⁾	9	450	354 Mio. Eier	}	120,0
			71 334 t Schlachtgeflügel		
Zuchtvieh	2	3 033	45 479 Eber und Sauen	}	16,3
			3 247 Rinder und Kälber		
Wolle	1	1 080	119,0 t Wolle		0,06
Honig	4	2 212	604,8 t Honig		2,1
Landw. Gehegewild	1	193	786 Tiere		0,14
Tier. Produktion zusammen²⁾	140	119 312	•		2.528,0

¹⁾ Verkaufte Gesamtmenge der Mitgliedsbetriebe, da bei Eier und Geflügel kaum Meldungen über Umsätze vorliegen.

²⁾ Ohne die Erzeugergemeinschaft für Fische.

1.3.4 Bayerisches Ernährungsgewerbe

Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe sind tragende Säulen im ländlichen Raum für Wirtschaft und Beschäftigung. Das bayerische Ernährungsgewerbe mit seinen Bereichen Industrie und Handwerk erzielte 2005 mit rd. 195 000 Beschäftigten einen Umsatz von 26,8 Mrd. €.

Die bayerische Ernährungsindustrie erwirtschaftet über drei Viertel des Umsatzes des Ernährungsgewerbes.

Rund die Hälfte der Beschäftigten des Ernährungsgewerbes gehört in Bayern zum Ernährungshandwerk (Bäcker, Metzger usw.).

Das Ernährungshandwerk erwirtschaftete 2005 mit rd. 95 000 Beschäftigten einen Jahresumsatz von 5,4 Mrd. €.

Übersicht 47: **Ernährungsgewerbe in Bayern**

Merkmal	Zahl der Betriebe				Beschäftigte insgesamt				Umsatz in Mrd. €			
	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005
Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten	997	1 011	1 001	994	89 830	92 944	97 609	97 209	17,10	19,09	21,14	20,93
Betriebe von Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten	475	441	511 ²⁾	511 ²⁾	2 856	2 728	2 908 ²⁾	2 908 ²⁾	0,43	0,44	0,46 ²⁾	0,46 ²⁾
Ernährungshandwerk ¹⁾	10 287	•	•	•	114 062	97 828	95 208	94 536	6,15	5,87	5,35	5,41
Ernährungsgewerbe insgesamt	11 759	•	•	•	206 748	193 500	195 725	194 653	23,68	25,40	26,95	26,80

¹⁾ Für 1995 stammen die Daten aus der Handwerkszählung; für die 2000 bis 2005 aus der Handwerksberichterstattung.

²⁾ Werte von 2002 übernommen, da eine Erhebung in diesem Bereich ab 2002 nicht mehr erfolgt.

Die letzte Handwerkszählung war 1995. Hier wurden noch über 10 000 Unternehmen des bayerischen Ernährungshandwerks gezählt. Zahlen neueren Datums zu den Betrieben im Handwerk liegen nicht vor. Erhebungen zu Umsatz und Beschäftigten zeigen eine

leicht rückläufige Tendenz. Dies dürfte auch für die Anzahl der Betriebe im Handwerk zutreffen.

Ernährungsgewerbe und Landwirtschaft zusammen erreichen einen Umsatz von nahezu 33 Mrd. € und eine Beschäftigtenzahl von über 500 000.

1.3.5 Versorgungslage

Bei tierischen Produkten besteht bei Rindfleisch, Milch und Käse in Bayern Überversorgung. Die Selbstversorgungsgrade liegen hier deutlich über denen der EU und Deutschlands. Bei allen anderen tierischen Erzeugnissen ist zum Teil eine beachtliche Unterversorgung aus heimischer Produktion gegeben.

Bei pflanzlichen Produkten ist die Versorgung aus heimischer Produktion ausgeglichener. Lediglich bei Zucker lag die Erzeugung erheblich höher als der Verbrauch. Bei Obst und Gemüse besteht allerdings ein erhebliches Defizit.

Betrachtet man die Selbstversorgungsgrade in der EU (25), zeigt sich, dass von Rind- und Kalbfleisch (98 %), Schaf- und Ziegenfleisch (83 %) sowie Getreide (96 %) abgesehen, bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Überversorgung gegeben war. Diese war am größten bei Magermilchpulver (112 %). Es folgten Zucker (110 %), Butter (109 %), Milch (108 %), Gerste (107 %), Schweinefleisch (105 %), Geflügelfleisch (104 %), Wein (103 %), Käse (102 %) sowie Eier und Kartoffeln (je 101 %).

Übersicht 48: **Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Bayern, im Bundesgebiet und in der EU**

Nahrungsmittel ¹⁾ (pflanzliche WJ 2002/2003, tierische KJ 2003)	Selbstversorgungsgrad in %			Nahrungsmittel ¹⁾ (pflanzliche WJ 2003/2004, tierische KJ 2004)	Selbstversorgungsgrad in %		
	Bayern	Bund	EU (15)		Bayern	Bund	EU (25)
Rind- und Kalbfleisch	220	125	97	Rind- und Kalbfleisch	233	128	98
Schweinefleisch	74	89	107	Schweinefleisch	74	90	105
Geflügelfleisch	46	72	102	Geflügelfleisch	45	75	104
Schaf- und Ziegenfleisch	63	55	80	Schaf- und Ziegenfleisch	67	56	83
Milch insgesamt (Äquivalent)	180	101	110	Milch insgesamt (Äquivalent)	177	101	108
– Butter (Produktgewicht)	78	84	112	– Butter (Produktgewicht)	79	82	109
Magermilchpulver	97	160	110	Magermilchpulver	44	134	112
Käse (ohne Schmelzkäse)	290	109	109	Käse (ohne Schmelzkäse)	287	112	102
Eier (Stück)	49	73	100	Eier (Stück)	49	74	101
Zucker	174	138	133	Zucker	139	126	110
Wein	13	49	98	Wein	13	40	103
Getreide insgesamt	118	112	106	Getreide insgesamt	100	106	96
– Weizen	127	120	107	– Weizen	102	119	97
– Gerste	101	110	113	– Gerste	90	103	107
Kartoffeln	111	107	102	Kartoffeln	94	108	101
Gemüse	31	39	•	Gemüse	27	40	•
Obst (Marktbobstbau)	6	18	•	Obst (Marktbobstbau)	7	17	•

¹⁾ Selbstversorgungsgrad: Für pflanzliche Produkte Wirtschaftsjahr (WJ), für tierische Produkte Kalenderjahr (KJ).

1.3.6 Außenhandel

◆ Vorbemerkung

Seit der Einführung des europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 werden die Daten zum Handel innerhalb der EU (Intrahandelsstatistik) durch eine direkte Befragung der betroffenen Unternehmen unmittelbar durch das Statistische Bundesamt erhoben. Der Extrahandel mit der übrigen Welt wird dagegen auf der Grundlage der Warenbegleitpapiere über die Zollämter vom Statistischen Bundesamt ermittelt.

◆ Befreiungen und Veränderungen

Im Intrahandel waren Unternehmen bis 31.12.2004 von der Meldung befreit, deren Versand in andere EU-Mitgliedsländer oder deren Empfang von dort den Wert von 200.000 € je Jahr nicht übersteigt. Ab 01.01.2005 gilt eine Grenze von 300.000 €. Die in den entsprechenden Zeiträumen darunter liegenden Werte werden in der Statistik durch Zuschätzungen berücksichtigt. Im

Extrahandel sind Warensendungen unter 1.000 € von der Meldung befreit.

Zum 1. Januar 2002 hat das Statistische Bundesamt die Statistik des ernährungswirtschaftlichen Außenhandels an EU-Vorgaben angepasst. Lebensmittel, die sowohl tierische als auch pflanzliche Komponenten enthalten, werden jetzt nicht mehr automatisch der Warenuntergruppe der „sonstigen pflanzlichen Produkte“ zugerechnet. Vielmehr gilt nun das Prinzip, dass die Zuteilung nach demjenigen Bestandteil erfolgt, der einem Produkt den wesentlichen Charakter verleiht. Damit werden z. B. Fruchtjoghurt und Fruchtquark jetzt der „Milch“ zugeordnet.

1.3.6.1 Agrarexport

Für das Jahr 2005 stehen bisher nur vorläufige Daten zur Verfügung. Hierbei zeigt sich, dass die Ausfuhr von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft mit einem

Wert von rd. 5,30 Mrd. € das Spitzenergebnis von 2004 (5,10 Mrd. € endgültig) um 3,9 % übertraf. Einen deutlichen Rückgang gegenüber 2004 erfuhr der Export von lebenden Tieren. Dem gegenüber konnten vor al-

lem Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs zulegen. Ebenso nahmen Nahrungsmittel tierischen Ursprungs und Genussmittel leicht zu.

Übersicht 49: **Agrarausfuhr Bayerns nach Warengruppen (in 1.000 €)**

Warengruppe	2003	2004	2005 (vorl.)	Veränderung 2005 gegenüber 2004	
				1.000 €	%
Lebende Tiere	120.635	136.018	116.016	- 20.002	- 14,7
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	2.590.328	2.672.589	2.764.502	91.913	3,4
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	1.481.628	1.545.231	1.638.188	92.957	6,0
Genussmittel	693.701	749.141	781.489	32.348	4,3
Ernährungswirtschaft insgesamt	4.886.292	5.102.978	5.300.195	197.217	3,9
dar. EU ¹⁾	3.961.098	4.417.454	4.559.849	142.395	3,2
MOE-Länder	429.802	214.578	230.912	16.334	7,6
Übrige Länder	495.392	470.946	509.434	38.488	8,2

¹⁾ 2003: EU (15); ab 2004: EU (25).

Der wertmäßige Anteil der Agrarausfuhr am bayerischen Gesamtexport war mit 4,1 %, mehr als 5-mal so hoch wie der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung. Der bayerische Anteil am Agrarexport des Bundes betrug 15,5 %.

Entscheidend für den Agrarexport ist die Ausfuhr in die EU-Länder (EU 25) mit einem Anteil von rd. 86 % oder rd. 4,56 Mrd. € im Jahr 2005. Der Agrarexport in die Beitrittsstaaten konnte gegenüber dem Vorbeitrittsjahr

2003 um nahezu 80 % gesteigert werden. Die Einfuhren aus den neuen Mitgliedsstaaten legten im gleichen Zeitraum um 15,7 % zu (vgl. Übersicht 51).

In die 22 mittel- und osteuropäischen Länder (MOE-Länder) wurden 2005 Agrar- und Ernährungsgüter in Höhe von rd. 231 Mio. € exportiert. Dieser Wert ist wesentlich niedriger als 2003, weil die zehn beigetretenen Länder jetzt der EU zugerechnet werden.

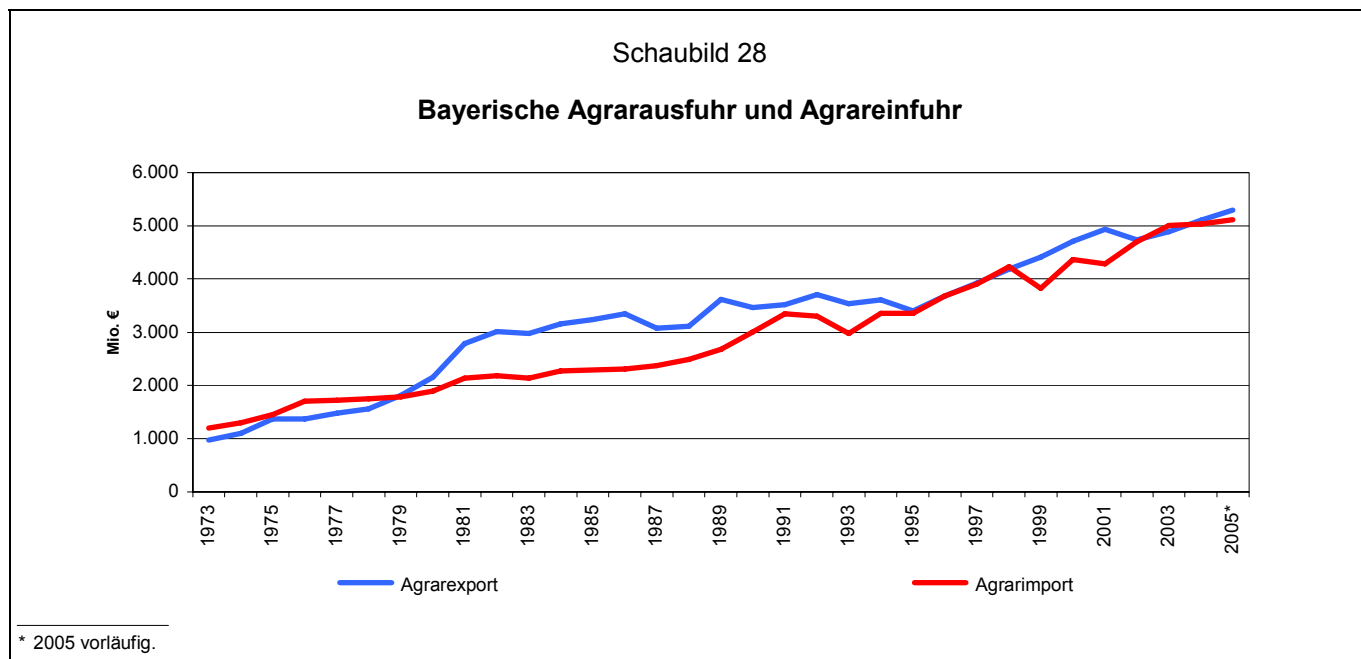
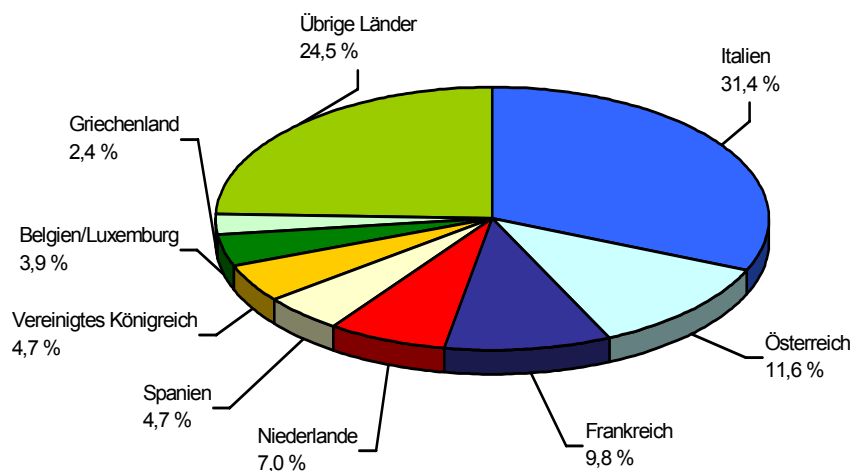


Schaubild 29

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach den wichtigsten Abnehmerländern
(2004: 5,10 Mrd. €)



Übersicht 50: **Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach ausgewählten Ländern**

Abnehmerland	Jahr						
	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2004
Ausfuhr in Mio. €							
Italien	906,5	1.284,7	1.854,9	1.540,7	1.270,1	1.546,3	1.602,8
Österreich	40,0	64,8	81,7	88,9	253,8	488,0	590,2
Frankreich	96,1	178,0	242,1	503,4	393,8	603,7	499,2
Niederlande	46,5	46,5	102,5	159,4	195,8	294,5	358,5
Spanien	7,2	10,8	12,7	49,8	65,2	181,6	240,6
Vereinigtes Königreich	73,5	53,0	111,6	137,4	117,7	176,0	238,6
Belgien/Luxemburg	37,5	78,2	113,7	214,9	174,5	271,3	199,1
Griechenland	1,1	29,7	217,7	198,1	92,4	154,8	124,5
Finnland	2,0	2,6	3,6	6,6	7,0	29,6	68,2
Dänemark	7,2	12,1	22,1	25,3	35,4	46,9	67,3
Schweden	3,9	5,3	9,4	14,1	16,7	36,5	58,2
Portugal	1,2	2,2	3,7	6,7	8,4	29,8	48,0
Irland	1,0	1,7	4,3	2,1	3,5	12,7	21,5
EU (15)	1.223,6	1.769,6	2.779,9	2.947,4	2.634,2	3.871,8	4.116,7
USA	31,7	48,1	114,0	55,5	54,8	83,0	109,0
Schweiz	24,0	37,3	60,9	66,1	67,9	78,4	104,4
Tschechische Republik ¹⁾	•	•	•	•	64,5	64,6	102,5
Russland ¹⁾	•	•	•	•	114,2	94,1	81,8
Polen	0,1	7,7	4,1	70,4	56,8	68,8	64,0
Japan	16,7	21,3	29,9	34,6	47,3	42,3	39,4

¹⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben für die Jahre 1990 und früher nicht möglich.

◆ **Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Empfängerländern**

Da das endgültige Ergebnis vom vorläufigen Ergebnis erfahrungsgemäß deutlich abweicht, können sich für 2005 bei den einzelnen Warengruppen bei den EU-Ländern noch erhebliche Änderungen ergeben. Ein Vergleich von vorläufigen Zahlen mit endgültigen Werten würde daher oft zu falschen Schlussfolgerungen führen. Im Folgenden wird daher auf das endgültige Ergebnis 2004 Bezug genommen.

Mit weitem Abstand bleibt Italien wichtigstes Abnehmerland mit einem Anteil von 31,4 %. Zusammen mit Frankreich und Österreich geht mehr als die Hälfte der Agrarausfuhr in diese drei Länder.

Italien ist nicht nur bei der Ausfuhr, sondern auch bei der Einfuhr von Agrargütern der bedeutendste Handelspartner Bayerns, wobei die Ausfuhr deutlich überwiegt. Der Ausfuhrüberschuss mit Italien beträgt 581 Mio. €.

Über drei Viertel der gesamten Agrarausfuhr geht in die acht bedeutendsten Abnehmerländer.

Bei den Nicht-EU-Ländern sind die USA das wichtigste Abnehmerland, gefolgt von der Schweiz und Russland. Insgesamt exportierte Bayern 2004 Agrar- und Ernährungsgüter in 181 Länder.

Übersicht 51: **Bayerischer Agrar- und Ernährungshandel mit den EU-Beitrittsländern und -kandidaten**

Land	Ausfuhr			Einfuhr			Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-)		
	2003	2004	2005 ⁴⁾	2003	2004	2005 ⁴⁾	2003	2004	2005 ⁴⁾
	Mio. €								
Ungarn	39,9	53,9	69,6	92,9	74,7	53,9	- 53,0	- 20,8	15,7
Polen	42,9	64,0	98,2	128,2	132,7	170,1	- 85,3	- 68,7	- 71,9
Tschechien	74,9	102,5	129,2	86,5	101,1	142,2	- 11,6	1,4	- 13,0
Slowakei	16,4	19,2	23,6	10,3	9,2	20,1	6,1	10,0	3,5
Slowenien	19,8	22,8	30,6	7,2	7,2	9,5	12,6	15,6	21,1
Litauen	5,8	9,3	11,7	11,4	6,0	4,2	- 5,6	3,3	7,5
Lettland	10,1	9,9	10,4	4,0	4,3	2,3	6,1	5,6	8,1
Estland	6,1	7,1	7,8	6,5	2,0	0,9	- 0,4	5,1	6,9
Zypern	2,5	9,6	11,1	5,0	8,4	3,9	- 2,5	1,2	7,2
Malta	1,6	2,2	2,4	-	0,1	0,0	1,6	2,1	2,4
Summe der 10 Länder¹⁾	220,0	300,5	394,6	352,0	345,7	407,1	- 132,0	- 45,2	- 12,5
Rumänien ²⁾	13,5	17,5	21,1	13,5	14,4	18,3	0,0	3,1	2,8
Bulgarien ²⁾	5,6	7,5	9,1	15,6	14,9	13,5	- 10,0	- 7,4	- 4,4
Kroatien ³⁾	42,0	44,0	51,2	6,5	7,4	8,5	35,5	36,6	42,7
Türkei ³⁾	9,7	11,1	15,0	73,9	98,7	100,2	- 64,2	- 87,6	- 85,2

¹⁾ Staaten, die am 01.05.2004 der EU beigetreten sind.

²⁾ Beitritt ab 2007 geplant.

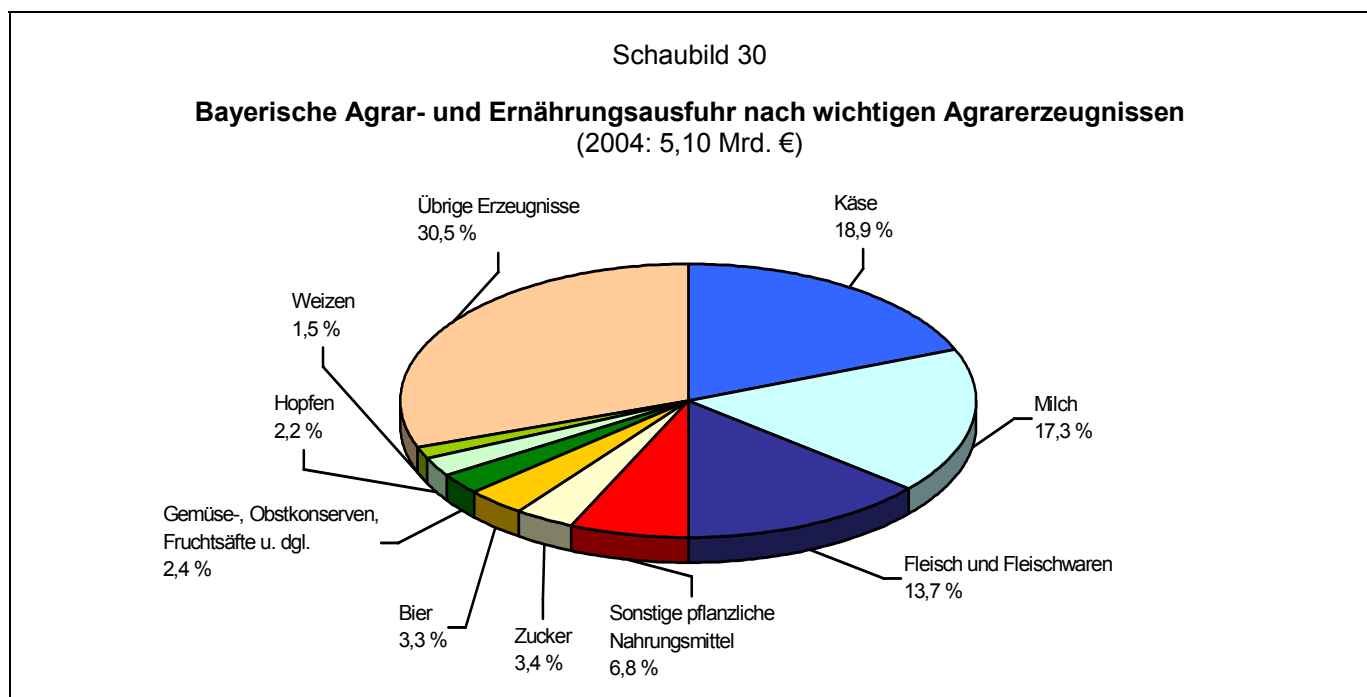
³⁾ EU-Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

⁴⁾ Vorläufig.

◆ **Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Warengruppen**

Die wichtigsten bayerischen Agrarausfuhrerzeugnisse tierischen Ursprungs waren 2004 Käse mit 18,9 % des gesamten Agrarexportwerts, Milch einschließlich Frischmilcherzeugnisse mit 17,3 % und Fleisch einschließlich Fleischwaren mit 13,7 %. Diese drei ge-

nannten Warengruppen umfassen fast die Hälfte des gesamten Agrarexports. Die nächstwichtigsten Ausfuhrerzeugnisse sind sonstige pflanzliche Nahrungsmittel, Zucker und Zuckererzeugnisse sowie Bier. Sie machen insgesamt 13,5 % am bayerischen Agrarexport aus (vgl. Tabellen 23 ff.).



1.3.6.2 Agrarimport

Nach vorläufigen Angaben wurden 2005 Agrar- und Ernährungsgüter in Höhe von rd. 5,1 Mrd. € importiert. Dies entspricht einer Steigerung von 1,6 % gegenüber 2004. Am deutlichsten stieg der Wert für lebende Tiere (19,9 %) vor den Genussmitteln (11,1 %). Auch der Import von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs nahm zu. Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs gingen um

0,9 % zurück. Der Anteil des Agrarimports an der Gesamteinfuhr Bayerns ist rückläufig und betrug 2005 5,2 % (vgl. Tabellen 28 ff.).

Der Importanteil an Agrar- und Ernährungsgütern aus der EU (25) beträgt 83 % bzw. 4,25 Mrd. €. Die Beitrittsstaaten steigerten den Export nach Bayern um 17,8 %.

Übersicht 52: **Agrareinfuhr Bayerns nach Warengruppen** (in 1.000 €)

Warengruppe	2003	2004	2005 (vorl.)	Veränderung 2005 gegenüber 2004	
				1.000 €	%
Lebende Tiere	22.521	24.997	29.963	4.966	19,9
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	1.380.982	1.507.596	1.531.787	24.191	1,6
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	2.893.595	2.794.588	2.768.364	- 26.224	- 0,9
Genussmittel	706.017	708.025	786.487	78.462	11,1
Ernährungswirtschaft insgesamt	5.003.115	5.035.206	5.116.601	81.395	1,6
dar. EU ¹⁾	3.907.637	4.177.139	4.249.376	72.237	1,7
MOE-Länder	446.576	108.811	108.796	- 15	0,0
Übrige Länder	648.902	749.256	758.429	9.173	1,2

¹⁾ 2003: EU (15); ab 2004: EU (25).

In der bayerischen Importstatistik erscheinen auch die Waren, die von bayerischen Importeuren über bayerische Grenzzollorte, vor allem den Großmarkt München abgewickelt werden, jedoch zum Weiterverkauf und Verbrauch im übrigen Bundesgebiet bestimmt sind (Generalhandel). Dies trifft insbesondere auf den Import von Obst und Südfrüchten zu. Neben der Erhöhung der Einfuhrmengen für diese Produkte wirkt sich auch der Preisanstieg auf den Einfuhrwert aus.

◆ Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern

Aufgrund des erst vorläufigen Ergebnisses können sich für 2005 bei den Warengruppen und Ländern noch erhebliche Änderungen ergeben. Im Folgenden wird da-

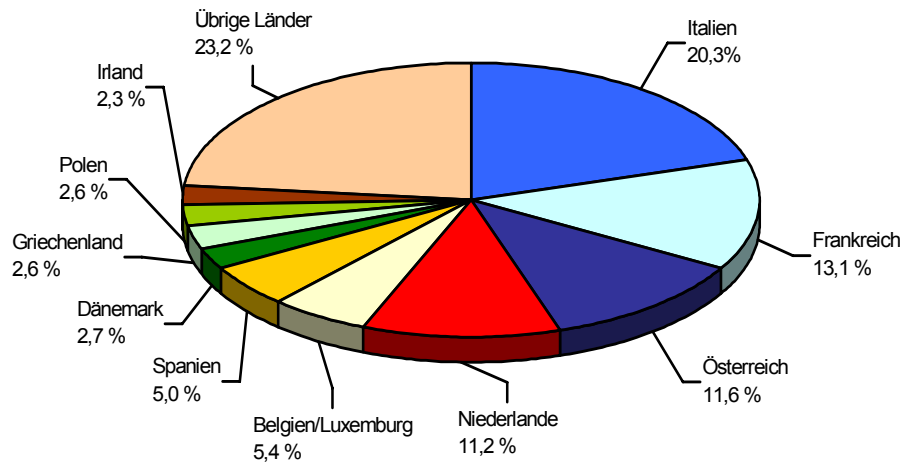
her auf das endgültige Ergebnis 2004 Bezug genommen.

Rund ein Fünftel aller Agrarimporte (1,0 Mrd. €) stammen aus Italien. Frankreich mit 13,1 % und Österreich mit 11,6 % sind die nächstwichtigsten Importländer. Von den neuen EU-Mitgliedstaaten haben beim Import Polen und Tschechien die größte Bedeutung. Als nicht EU-Land erzielt die Türkei den höchsten Einfuhrwert von nahezu 99 Mio. € und liegt damit noch vor der USA.

Über drei Viertel der gesamten Agrareinfuhr kommt aus den zehn Hauptlieferländern. Der höchste Einfuhrüberschuss besteht im Agrarhandel mit den Niederlanden (204 Mio. €), weil Waren aus Drittländern zum Teil dort umgeschlagen werden und die Niederlande dann als Ursprungsland aufgeführt ist.

Schaubild 31

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Hauptlieferländern
(2004: 5,04 Mrd. €)



Übersicht 53: **Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach ausgewählten Ländern**

Lieferländer	Jahr						
	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2004
Einfuhr in Mio. €							
Italien	341,3	416,7	501,3	697,1	788,3	959,8	1.021,6
Frankreich	120,1	196,2	215,4	343,0	418,1	551,9	657,9
Österreich	43,7	48,9	74,3	83,9	130,3	399,8	582,0
Niederlande	263,7	374,1	505,8	610,7	538,4	597,4	562,0
Belgien/Luxemburg	48,6	50,0	63,9	101,8	130,7	203,3	270,2
Spanien	37,4	55,0	76,6	88,1	157,5	192,7	251,9
Dänemark	20,5	26,6	46,2	58,4	159,7	131,4	137,1
Griechenland	116,0	93,5	132,8	210,9	129,7	132,5	129,0
Irland	4,1	3,7	23,2	7,0	18,3	103,4	115,1
Vereinigtes Königreich	8,4	31,6	28,7	53,8	74,0	104,2	78,7
Portugal	4,2	3,8	3,6	2,5	2,6	19,9	15,6
Schweden	0,8	2,2	3,2	2,1	5,6	6,1	6,7
Finnland	0,4	1,2	0,5	0,3	0,4	1,9	3,7
EU (15)	1.009,0	1.303,5	1.675,4	2.259,4	2.253,7	3.404,2	3.831,5
Polen	21,0	28,4	25,9	67,8	50,1	93,6	132,7
Tschechische Republik ¹⁾	•	•	•	•	70,9	64,2	101,1
Türkei	16,4	19,9	31,0	46,6	47,9	52,6	98,7
USA	55,1	87,5	72,1	81,1	72,4	79,2	74,8
Ungarn	91,1	91,8	100,2	106,5	120,4	109,1	74,7
Schweiz	17,6	29,0	37,3	44,7	56,5	72,2	74,6
Brasilien	5,6	18,3	27,2	32,0	25,3	47,5	45,8

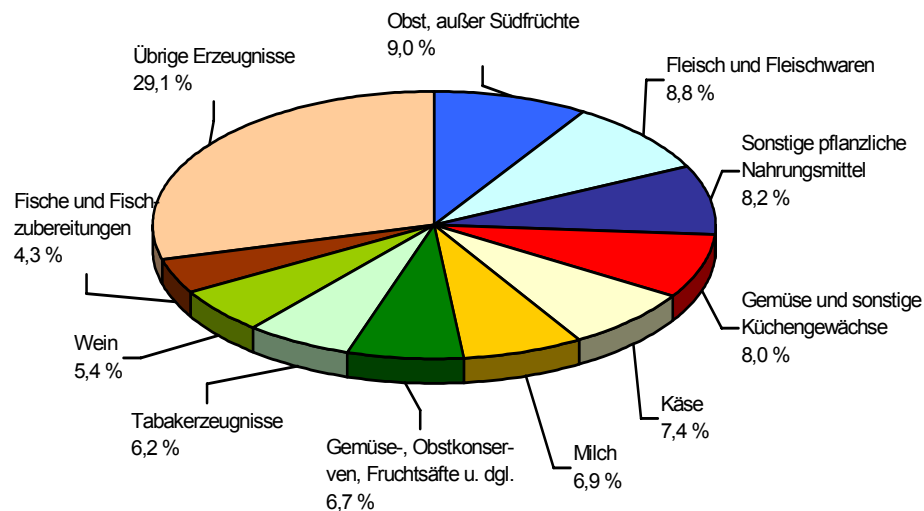
¹⁾Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben für die Jahre 1990 und früher nicht möglich.

Die bedeutendsten bayerischen Agrareinfuhrerzeugnisse waren 2004 Obst (einschließlich Fruchtsäfte sowie Obst- und Gemüsekonserven), Fleischwaren, sonstige pflanzliche Nahrungsmittel und Gemüse.

Auch der Import von Käse war wichtig. Die genannten Waren erreichten einen Anteil von rd. 41 % der gesamten Agrareinfuhr.

Schaubild 32

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach wichtigen Agrarerzeugnissen
(2004: 5,04 Mrd. €)



Übersicht 54: **Einfuhr- und Ausfuhrüberschüsse bei ausgewählten Agrar- und Ernährungsgütern 2004 in Bayern**

Produkt	Ausfuhr	Einfuhr		Überschuss ¹⁾
		Warenwert in Mio. €		
Ausfuhrüberschuss				
Käse	965,6	370,5		595,1
Milch und Milcherzeugnisse	882,5	345,2		537,3
Fleisch und Fleischwaren	698,2	441,4		256,8
Bier	170,3	6,7		163,6
Hopfen	113,3	25,6		87,7
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	399,3	311,8		87,5
Schweine	65,3	2,5		62,8
Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse	175,6	122,7		52,9
Weizen	75,8	30,2		45,6
Rinder	54,4	14,3		40,1
Kakao und Kakaoerzeugnisse	81,9	68,4		13,5
Gerste	18,7	12,5		6,2
Einfuhrüberschuss				
Frischobst, ausgenommen Südfrüchte	5,4	451,4		446,0
Gemüse und sonstige Küchengewächse	19,2	403,8		384,6
Wein	8,7	273,0		264,3
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	23,0	216,5		193,5
Gemüse-, Obstkonserven, -zubereitungen	88,3	279,2		190,9
Südfrüchte	0,0	190,9		190,9
Fische und Krebstiere, Weichtiere	45,3	217,6		172,3
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs; a. n. g.	348,1	410,7		62,6
Ölkuchen	5,0	34,5		29,5
Branntwein	12,0	39,1		27,1
Ölfrüchte	10,1	27,6		17,5
Eier, Eiweiß und Eigelb	14,4	25,6		11,2
Butter	41,5	47,4		5,9

¹⁾Abweichungen bei der Überschussberechnung erklären sich durch Rundung der Zahlen.

Bayern erzielte 2004 die höchsten Agrarausfuhrüberschüsse bei den tierischen Erzeugnissen Käse und Milch. Beide Produktgruppen erreichten zusammen über 1,1 Mrd. €. Die bedeutendsten Einfuhrüberschüsse erreichten Obst und Gemüse. 2004 lagen die ge-

samten Agrarausfuhr um rd. 68 Mio. € über den Agrareinfuhr. Der Agrarausfuhrüberschuss für 2005 erreichte nach den vorläufigen Ergebnissen einen Wert von rd. 184 Mio. €.

1.3.7 Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland

1.3.7.1 Absatzförderung

Dem Auftrag des Bayerischen Landtages entsprechend, die Absatzbemühungen der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft verstärkt zu unterstützen, hat das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) in den Jahren 2004 und 2005 Absatzmaßnahmen im In- und Ausland gefördert. Die Aktivitäten zur Unterstützung der klein- und mittelständischen Ernährungswirtschaft werden in enger Zusammenarbeit mit den Dachverbänden der Ernährungswirtschaft und der nationalen Absatzförderereinrichtung CMA organisiert und realisiert. Ausführliche Informationen sind im Internet (www.stmlf.bayern.de) unter der Rubrik „Markt & Absatz“ zu finden.

◆ Messen

Um den mittelständischen Unternehmen der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erzeugnisse auf dem Markt unter vertretbaren Kosten zu präsentieren, beteiligt sich das StMLF im In- und Ausland mit einem „Gemeinschaftsstand“ an ernährungswirtschaftlichen Fachmessen und betreut die ausstellenden Firmen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z. B. der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft, den bayerischen Brauerverbänden, der Gebietsweinwerbung Frankenwein Frankenland und Bayern International. Vor allem aber durch die enge Kooperation mit der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) wurden im Rahmen des zentral regionalen Marketings Synergieeffekte genutzt sowie die Präsentation und Absatzförderung bayerischer Produkte weiter optimiert.

Das StMLF hat sich zusammen mit Verbänden und Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft in den Jahren 2004 und 2005 u. a. an folgenden Messen beteiligt:

- Anuga, Köln, 2005
- Biofach, Nürnberg, 2004 und 2005
- Brau, Nürnberg, 2004
- Cibus, Parma, 2004
- Consumenta, Nürnberg, 2004 und 2005
- Food & Life, München, 2004 und 2005
- Hoga, München, 2004
- Internationale Grüne Woche, Berlin, 2004 und 2005
- Prodexpo, Moskau, 2004 und 2005
- Sial, Paris, 2004
- Zentrallandwirtschaftsfest, München 2004

Darüber hinaus beteiligte sich das StMLF über die Ämter für Landwirtschaft und Forsten im Rahmen seines

Informations- und Beratungsauftrages an Regionalausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen. Insgesamt wurden in den Jahren 2004 und 2005 jährlich rd. 30 solcher Maßnahmen realisiert.

◆ Verkaufsförderung

Die Bayern-Wochen im Lebensmitteleinzelhandel werden überwiegend im Ausland durchgeführt. Es konnten deutliche Umsatzsteigerungen erreicht werden. Vorausschauende Planung und eine rechtzeitige Information der bayerischen Ernährungswirtschaft über die Aktionstermine sowie attraktive und individuelle Kommunikationshilfen des StMLF für den Ort des Verkaufs (Point of Sale), z. B. Motivplakate, Grenzschilder, Bayern-Regal und Bayern-Warenschütze zur Warenpräsentation, haben diese Erfolge ermöglicht. In den Jahren 2004 und 2005 wurden insgesamt 68 bzw. 66 Aktionen durchgeführt. Schwerpunktländer bei der Absatzförderung waren unsere wichtigsten Absatzmärkte Italien, Österreich und Frankreich.

◆ Exportoffensive

Anlässlich der Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 wurde in den neuen Mitgliedstaaten eine Exportoffensive initiiert, um die Absatzpotentiale in diesen Ländern gezielt zu erschließen.

So wurden in Ljubljana, Prag, Budapest und in Belgrad Informations- und Kommunikationsforen mit Produktpräsentationen durchgeführt. Außerdem wurden Entscheider des Lebensmitteleinzelhandels aus Osteuropa nach Bayern eingeladen und mit ihnen bayerische ernährungswirtschaftliche Produktionsbetriebe besucht, um die Qualität und Herstellung der bayerischen Ernährungsprodukte zu vermitteln.

Darüber hinaus wurde im November 2005 auf dem Zukunftsmarkt China im Rahmen einer Delegationsreise nach Shanghai mit hochrangigen Vertretern der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft die Voraussetzungen für erste Kontakte mit dortigen Einkäufern und Handelspartnern geschaffen.

◆ Informationsmaterialien/Infoplattformen im Internet

Als Nachschlagewerk für den Handel zur Erleichterung für Planung und Vorbereitung von Aktionen mit bayerischen Produkten gibt es den Katalog „Spezialitäten aus Bayern“, der auch auf die entsprechenden Exportmärkte ausgerichtet und in den Sprachen englisch, französisch und italienisch regelmäßig aktualisiert und

neu aufgelegt wird. Dieses Angebot wird immer stärker auf die Informationsplattformen im Internet (www.food-from-bavaria.de bzw. www.spezialitaeten.bayern.de) verlagert.

„Food from Bavaria“ bietet gleichzeitig Links zu den bayerischen Nahrungsmittelherstellern. Außerdem können hier auch online Werbemittel für Bayernwochen bestellt werden. Darüber hinaus ist für eine schnelle und effiziente Absatzförderung für bayerische Spezialitäten der Download von Bildern möglich.

Im Rahmen der Plattform www.spezialitaeten.bayern.de steht auch eine europaweit einmalige Internetdatenbank mit über 200 regionaltypischen Spezialitäten aus Bayern zur Verfügung. Sie gibt Auskunft über die Geschichte und die Zubereitung dieser Speisen und Produkte sowie welche Speisen mit welchen regionalen Besonderheiten verbunden sind.

◆ Geschützte geographische Herkunftsangaben

Seit 1992 können Herkunftsbezeichnungen bei Agrarprodukten und Lebensmitteln nach der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 EU-weit gegen missbräuchliche Nutzung geschützt werden. In Bayern gibt es mittlerweile 15 Produkte, die im Rahmen dieser Verordnung ins europäische Schutzregister eingetragen sind. Bekannte Beispiele sind „Bayerisches Bier“, „Münchner Bier“ oder „Nürnberger Lebkuchen“. Aktuell befinden sich 18 weitere Produkte im Anerkennungsverfahren (Stand: Dezember 2005).

Um die Interessen der Schutzgemeinschaften zu bündeln wurde auf Initiative des StMLF im Jahr 2005 die Zusammenarbeit der bayerischen Erzeuger einschlägiger Produkte in einem Arbeitskreis „Geo-Schutz“ zusammengeführt.

Bezüglich Marktbedeutung werden herkunftsgeschützte Produkte zu einem immer größeren Wirtschaftsfaktor für die bayerische Agrar- und Ernährungswirtschaft: Alleine die wichtigsten Produkte „Bayerisches Bier“, „Allgäuer Emmentaler“, „Allgäuer Bergkäse“, „Nürnberger Rostbratwurst“ und Frankenwein stehen für einen jährlichen Umsatz von ca. 2 Mrd. € auf Herstellerebene.

1.3.7.2 Maßnahmen zur Förderung der regionalen Vermarktung von Agrarprodukten und Lebensmitteln

◆ Bayerisches Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität“ (www.gq-bayern.de)

Im Februar 2002 hat die EU-Kommission das bayerische Qualitätsprogramm mit regionalem Herkunftsnachweis als erstes Programm dieser Art in der EU genehmigt und für das Produkt Rinder und Rindfleisch freigegeben. Im Jahr 2004 konnte die Produktpalette um Kälber und Kalbfleisch, Lämmer und Lammfleisch sowie Gehegewild und Fleisch von Gehegewild erweitert werden. Im Jahr 2005 erfolgte durch die EU die

Genehmigung von weiteren tierischen sowie pflanzlichen Produkten bis hin zu bearbeiteten bzw. hergestellten Erzeugnissen: Brot und Kleingebäck, Brotgetreide, feinsauere Delikatessen und Gemüsekonserven, Gemüse einschließlich Salate, Honig, Kern- und Steinobst, Masthähnchen und Masthähnchenfleisch, Mehl, Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis, Nudeln aus Hartweizengrieß, Obstbrände und andere Spirituosen, Puten und Putenfleisch, Raps-Speiseöl, Saatgut, Schweine und Schweinefleisch, Speise- und Speisefrühschoten, Veredelungs- und Pflanzkartoffeln. Insgesamt lagen somit Ende 2005 für 28 Produkte die Voraussetzungen für ein umfassendes Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem vor.

Für alle Produkte gilt gleichermaßen, dass die zu Grunde gelegten Qualitätskriterien die aktuellen gesetzlichen Standards übertreffen, z. B.

- die Qualitätssicherung bei Futtermitteln,
- den generellen Verzicht auf die Verfütterung von antibiotischen Leistungsförderern,
- das Verbot der Klärschlammausbringung,
- die Produktqualität.

Die Einhaltung der strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen werden in einem dreistufigen Kontrollsystem auf jeder Ebene der Produktionskette (Eigenkontrolle, externe Kontrolle, staatliche Kontrolle) überprüft.

„Geprüfte Qualität – Bayern“ für Rinder und Rindfleisch hat sich seit seinem Start im Jahre 2002 zu einem erfolgreichen Basis-Qualitätssicherungssystem entwickelt. Bis Ende 2005 waren bereits über 20 000 bayerische landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert und zertifiziert. Dadurch konnten diese Betriebe den Forderungen der Ernährungswirtschaft sowohl aus Bayern als auch aus den wichtigen Absatzmärkten Italien und Frankreich erfolgreich nachkommen.

◆ Richtlinie „Förderung der Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter Produkte“

Die Richtlinie „Förderung der Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter Produkte“ wurde für die Jahre 2004 und 2005 auf eine neue Fördergrundlage gestellt, um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Die Richtlinie ist Grundlage für die Förderung von Maßnahmen von Direktvermarktern, Erzeugerzusammenschlüssen, Verarbeitern und Vermarktern sowie Trägern von Vermarktungskonzepten. Vom Laufzeitbeginn der Richtlinie bis Ende des Jahres 2005 konnten insgesamt 124 Projekte von klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft nachhaltig unterstützt werden. Die positiven Auswirkungen wurden im Rahmen einer Evaluierung nachgewiesen.

◆ Direktvermarktung

Mit derzeit 175 Bauernmärkten befindet sich etwa die Hälfte aller Bauernmärkte Deutschlands in Bayern. Der Freistaat nimmt damit in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein. Die „Optimierung und Zertifizierung der bayerischen Bauernmärkte“ wurde in zwei Projekten aktiv unterstützt und im Jahr 2005 mit dem ersten zertifizier-

ten Bauernmarkt abgeschlossen. Die Bäuerinnen-Schmankerl-Services als innovative Kombination von Direktvermarktung und Dienstleistung haben sich in den zurückliegenden Jahren sehr positiv entwickelt. Inzwischen gibt es über 80 derartige Initiativen mit über 800 Teilnehmern in ganz Bayern. Wichtige Maßnahmen in diesem Bereich sind eine flächendeckende Informationsarbeit und Schulungen beispielsweise im Hygienebereich.

Die Direktvermarktung wird in Bayern gefördert durch

- eine zielgerichtete Fachberatung bei gemeinsamen Maßnahmen, z. B. Landwirtschaft und Gastronomie,
- finanzielle Beteiligung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für praktizierende Landwirte zum Thema „Marketing in der Direktvermarktung“,
- wissenschaftliche Untersuchungen und Modellvorhaben,
- Förderung von Investitionen bei Direktvermarktern im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme,
- PR-Maßnahmen und eine spezielle Förderung von Pilotprojekten,
- Beratung, Optimierung und Zertifizierung von Bauernmärkten.

Das Marktpotenzial dürfte nach den Ergebnissen von wissenschaftlichen Untersuchungen auch mittel- bis langfristig einen Wert von 5 % der Verkaufserlöse landwirtschaftlicher Betriebe kaum erreichen.

1.3.7.3 Förderung der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten

Wegen der stark angestiegenen Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln und der verstärkten Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau kommt der besseren Markterschließung und der Absatzförderung für diese Erzeugnisse ein höherer Stellenwert zu. Deshalb wurde die Absatzförderung speziell für ökologisch erzeugte Produkte verstärkt. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ). Der ökologische Landbau wird, bezogen auf Fläche und Umsatzanteile, in Bayern bei der Absatzförderung im besonderen Maße berücksichtigt. Dabei sind folgende Maßnahmenschwerpunkte hervorzuheben:

◆ „Öko-Qualität garantiert – Bayern“

Das bayerische Qualitäts- und Herkunftszeichens „Öko Qualität garantiert“ (www.oeko-qualitaet.bayern.de) wird seit seiner Genehmigung am 09.07.2003 durch die EU-Kommission inzwischen von 56 bayerischen Unternehmen genutzt. Über die Lizenznehmer Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ), Landeskuratorium für pflanzliche Veredelung in Bayern e. V. (LKP), LQB-Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH und Landeskuratorium für tierische Veredelung (LKV) können interessierte Firmen und an Endverbraucher vermarktende Landwirte das Zeichennutzungsrecht beantragen. Der-

zeit liegen weitere sieben Anträge auf Zeichennutzung bei den verschiedenen Lizenznehmern vor. Das bayerische Programm geht deutlich über die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung hinaus. Es verlangt beispielsweise die Umstellung des Gesamtbetriebs, die Einhaltung einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge sowie Einschränkungen beim Futter- und Düngereinsatz und niedrige Tierbesatz-Obergrenzen. Darüber hinaus wird bei „Öko-Qualität garantiert“ die Qualität mit der regionalen Herkunftsangabe verknüpft. Auf allen Verarbeitungsstufen erfolgt die Kontrolle der Qualitäts- und Herkunftskriterien durch die in Bayern als beliehene Unternehmen zugelassenen und staatlich überwachten Öko-Kontrollstellen.

Mit dem bayerischen Öko-Programm soll der Absatz ökologisch erzeugter Produkte über den Handel, wie auch im Rahmen von Aktionen, ausgeweitet werden. Das Programm ist auch ein wirksames Steuerungsinstrument für Fördermaßnahmen (Verarbeitung von Rohstoffen mit nachvollziehbarer Herkunft und höheren Standards als Fördervoraussetzung).

◆ Messen und Informationsmaßnahmen

Mit einer Reihe von eigenständigen Veranstaltungen, wie z. B. der Beteiligung bayerischer Öko-Unternehmen an der Messe „Bio Fach“ (2004 und 2005) oder anderen überregionalen Ausstellungen und den bayerischen „Öko-Erlebnistagen“ in den Jahren 2004 und 2005 wurde dem speziellen Marktsegment Öko-Erzeugnisse ebenfalls Rechnung getragen. Damit bieten wir den kleineren und mittleren Verarbeitern bayerischer Öko-Erzeugnisse eine unmittelbare Unterstützung bei der Präsentation ihrer Produkte gegenüber Endverbraucher und Fachpublikum. So konnten die Öko-Erzeugnisse verstärkt bekannt gemacht und ihre Besonderheiten herausgestellt werden. Für die Informationsarbeit wurden entsprechende Broschüren und Werbehilfen erstellt und kostenlos zur Verfügung gestellt.

◆ Weitere Marketing-Maßnahmen für bayerische Öko-Produkte

Das StMLF hat als weiteres wichtiges Kommunikationssystem das Internetportal www.oekoland-bayern.de in Zusammenarbeit mit der LVÖ eingerichtet. Hier finden sich z. B. Einkaufsmöglichkeiten auf über 1 000 Ökobauernhöfen in Bayern, ein umfangreiches Informationsangebot zum Ökolandbau in Bayern, Informationen zum bayerischen Ökozeichen „Öko-Qualität garantiert“ sowie zum Veranstaltungsangebot der Öko-Erlebnistage in Bayern.

Im Jahr 2004 konnte das vom StMLF und der CMA gemeinsam unterstützte Pilotprojekt „Beratungs- und Servicestelle für Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung in Bayern“ erfolgreich zu Ende geführt werden. Dabei wurde den interessierten Betrieben ein individuell ausgelegtes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Dieses umfasst u. a. Grundinformationen über Bio-Lebensmittel und deren Einsatz in Kindereinrichtungen sowie Hilfestellung beim Erwerb der EU-Öko-Zertifizierung.

In einem weiteren wichtigen Pilotprojekt wurde, ebenfalls zusammen mit der CMA, die Entwicklung eines EDV-gestützten Systems zur Rückverfolgbarkeit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bei der Warenfluss- und Prozesskontrolle gefördert. Ziel ist es, eine lückenlose Rückverfolgbarkeit speziell bei Gütern zu erreichen, die aus Rohstoffen produziert werden, die von vielen verschiedenen Kleinproduzenten zusammengeführt werden. Damit soll eine Effizienzsteigerung in der Qualitäts- und Herkunftssicherung mit den beteiligten Wirtschaftsunternehmen aus Erzeugung, Verarbeitung und Handel erreicht und die Wettbewerbsposition der Verarbeiter gestärkt werden.

1.3.7.4 Internationale Zusammenarbeit – insbesondere mit Mittel-, Ost- und Südost-Europa

Bayern praktiziert eine enge länderübergreifende politische und fachliche Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ARGE ALP.

Mit den Nachbarländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Nieder- und Oberösterreich sowie Südtirol gibt es ständige Arbeitsgruppen, die Kooperationen im fachlichen Bereich koordinieren. Auch im politischen Bereich besteht enger regelmäßiger Kontakt.

Darüber hinaus pflegt Bayern einen regelmäßigen und intensiven Erfahrungsaustausch mit EU-Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, länderübergreifende Allianzen mit folgenden Ländern zu bilden: Österreich, Niederlande, Dänemark, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, Belgien, Ungarn, Tschechien, Polen, Slowakei und Slowenien.

Seit Jahrhunderten bestehen enge Beziehungen zwischen Bayern und seinen Nachbarn in Ost- und Südosteuropa. Bayern ist heute mit Sicherheit das Land in Deutschland, welches die zahlreichsten und intensivsten Kontakte zu europäischen Ländern und Regionen aber auch zu großen Regionen in Asien und Übersee unterhält. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Zusammenarbeit mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Mit der historischen Wende in Europa um 1989/1990 haben diese Beziehungen Bayerns eine erhebliche qualitative und quantitative Veränderung erfahren.

Derzeit bestehen ständige Arbeitskommissionen unter der Leitung der Bayerischen Staatskanzlei mit folgenden Ländern: Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Bulga-

rien, Rumänien, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen, Ukraine und Moskau.

Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit folgenden Ländern: Russland, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Albanien, China, Western Cape (Südafrika), Südamerika, Japan, Benin, Südkorea und Thailand.

Bayern will mit den Kooperationsprojekten einen Beitrag zum Aufbau und zur Stabilisierung demokratischer, rechtsstaatlicher und wirtschaftlicher Strukturen in den Partnerländern leisten. Außerdem unterstützen die guten Beziehungen Bayerns im Agrarbereich zu den Kooperationsländern und -regionen die Absatzbemühungen für heimische Agrarprodukte und stellen einen Türöffner für die bayerische Wirtschaft dar.

In der Zusammenarbeit mit diesen Ländern gibt es folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung dauerhafter bilateraler Beziehungen auf verschiedenen Ebenen,
- Hilfen zur Umstrukturierung des Landes,
- Hilfen zur Vorbereitung auf den geplanten bzw. späteren EU-Beitritt,
- Unterstützung bayerischer Unternehmen und Investoren im Ausland,
- Vermarktung von Dienstleistungen,
- Lieferung von Saat- und Pflanzgut, Zuchttieren, Maschinen und Anlagen,
- Hilfen beim Aufbau von Aus- und Fortbildungssystemen,
- Hilfen beim Aufbau von Organisationen, Verbänden und Verwaltungsstrukturen,
- Aufenthalte ausländischer Jungbauern auf landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns,
- Ausbildung von Studenten in Bayern und Transfer von bayerischen Studiengängen in andere Länder,
- Expertenaustausch und Training von ausländischen Fachkräften in Bayern.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit fand vom 31. März bis 1. April 2005 die Bayerisch-Österreichische Strategietagung „Bauern, Märkte, Leben – Visionen für Europa 2020“ in Landshut unter Beteiligung von Ministern und Staatssekretären aus 16 europäischen Staaten statt.

Bayern beteiligt sich auch an EU-Phare-Beratungsprojekten, derzeit insbesondere in Kroatien und Rumänien. Die Beratungen leisten wesentliche Beiträge, um eine korrekte Umsetzung des EU-Agrarrechts und einen zweckentsprechenden Einsatz der EU-Mittel in diesen Ländern zu gewährleisten.

1.4 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.4.1 Bodenschutz

Zum Vorsorgegrundsatz des Bodenschutzrechtes gehört insbesondere, die Böden standortangepasst zu bearbeiten, Bodenabträge (Erosion) und Verdichtungen möglichst zu vermeiden, die Bodenstruktur und die biologische Aktivität des Bodens zu fördern, den standorttypischen Humusgehalt sowie für den Schutz des Bodens wichtige Strukturelemente in der Feldflur zu erhalten. In Bayern vermitteln die Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ÄLF) in ihrer Beratungstätigkeit die Grundsätze der guten fachlichen Praxis. Darüber hinaus werden sie von den Kreisverwaltungsbehörden im Rahmen des Vollzugs des Bodenschutzrechts beteiligt, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen sind, z. B. bei erhöhten Schadstoffwerten im Boden oder bei Schäden durch Bodenerosion.

Ein Schlüsselverfahren im Bodenschutz ist die Mulchsaat, die sowohl in Sommerungen (Sommergetreide, Zuckerrübe u. a.) als auch in Winterungen (Winterraps und Wintergetreide) angewendet werden kann. Regional werden über 50 % der Reihenkulturen in Mulchsaat bestellt. Da der Einsatz mulchsaatunfähiger Universaldrillmaschinen mit Scheibenscharen zugenommen hat, wird vermehrt auch Winterraps in Strohmulch bestellt.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm - Teil A (KULAP-A) fördert mit der Maßnahme „Winterbegrünung“ den Anbau eines breiten Spektrums von Zwischenfrüchten, einschließlich überwinternde Arten. Diese zeichnen sich durch eine hohe Stickstoffkonservierung aus.

Weitere KULAP-A-Maßnahmen sind beispielhaft: Umweltschonende Ackernutzung in gewässersensiblen Bereichen sowie die Umwandlung von Ackerland in Grünland in sensiblen Bereichen.

Ein Instrument zur langfristigen Überwachung der Veränderung des Bodenzustands und der Bodenfunktionen ist die Boden-Dauerbeobachtung. Bereits im Jahre 1985 wurde entsprechend den unterschiedlichen geologischen, bodenkundlichen und klimatischen Bedingungen und Nutzungsformen ein landesweites Netz von 133 repräsentativen Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) auf Acker- und Grünlandflächen eingerichtet. Ziel des Programms ist es, etwaige Veränderungen relevanter Bodeneigenschaften (Humusgehalt, Humusqualität, Bodenverdichtung, biologische Aktivität) aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder durch Stoffeinträge aus der Luft rechtzeitig zu erkennen und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu treffen.

Nach bisherigen Messungen bewegen sich die Schwermetallgehalte der BDF meist weit unter den Vorsorgewerten der Bundes-Bodenschutzverordnung. Dies gilt auch für die ubiquitär vorkommenden Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) und Polychlorierten Biphenyle (PCB). In den letzten 20 Jahren ist für fast alle Eintragspfade eine Abnahme der eingetragenen Schwermetalle festzustellen, als Folge

verschärfter Gesetze und Verordnungen. So nahmen die Bleiimmissionen in ländlichen Gebieten um 90 % ab. Die Schwermetalleinträge durch Mineraldünger gingen auf landwirtschaftlichen Flächen vor allem aufgrund des stark reduzierten Phosphatdüngereinsatzes um über 70 % zurück. Bei Wirtschaftsdüngern ist jedoch vor allem für Schweinegülle, aber auch für Rindergülle ein Anstieg der Kupfer- und Zinkgehalte zu beobachten. Wichtigster Eintragspfad ist hierfür die Fütterung.

Mit der Absenkung der zulässigen Höchstgehalte von Kupfer und Zink in Futtermitteln in der seit Anfang 2005 gültigen EU-Verordnung und der Festlegung von Schwermetallgrenzwerten in der neuen Düngemittel-Verordnung hat der Gesetzgeber klar den Weg des vorsorgenden Bodenschutzes beschritten.

Regenwürmer werden auf den BDF als Indikatoren für die natürliche Bodenfruchtbarkeit untersucht. Auf Grünlandflächen hielten sich den bisherigen Ergebnissen zufolge Zu- und Abnahme des Regenwurmbestandes auf hohem Niveau die Waage. Auf Ackerflächen hat sich die Individuenzahl in den letzten 20 Jahren in vielen Fällen verdoppelt, z. T. sogar verdreifacht. Gründe dafür sind die verminderte Intensität der Bodenbearbeitung, der vermehrte Zwischenfruchtanbau, der verstärkte Einsatz von Mulchsaat und vor allem die hohe Akzeptanz der Extensivierungsprogramme.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz fordert nach § 17 die Erhaltung der standorttypischen Humusgehalte. Zur Charakterisierung des standorttypischen Humusgehaltes hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eine Humusdatenbank (400 repräsentative Ackerstandorte) aufgebaut, standorttypische Humusgehalte für Ackerböden in Abhängigkeit von Bodentextur und Klima definiert und eine Humuskarte für Bayern erstellt.

Bei gut zwei Dritteln der Acker-BDF bleiben die Humusgehalte gegenüber der Ausgangsuntersuchung von 1986 unverändert, der Rest zeigte geringe, aber signifikante Zu- oder Abnahmen der Humusgehalte. Die Ergebnisse der Untersuchung auf Humusqualität der Acker-BDF deutet auf eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hin.

Über Art und Menge der in Wirtschaftsdüngern enthaltenen potenziell umwelt- und gesundheitsrelevanten Stoffe (v. a. Antibiotika, antibiotikaresistente Keime bzw. Resistenzgene, Schwermetalle) und ihre Auswirkungen auf Boden und Ökosystem ist bisher nur wenig bekannt. In einem gemeinsamen Forschungsvorhaben mit der Technischen Universität München wird untersucht, in welchem Umfang diese Stoffe durch Wirtschaftsdünger auf den Boden kommen. Ferner ist es von besonderem Interesse, ob sich die in der Veterinärmedizin mit am häufigsten eingesetzten Antibiotika Chlortetrazyklin und Sulfadiazin im Boden anreichern, möglicherweise in die Pflanze oder ins Grundwasser

gelangen und Auswirkungen auf das Bodenleben haben.

Nach bisherigen Versuchen wird Chlortetrazyklin im Boden sehr stark gebunden, stärker als Sulfadiazin; im Sickerwasser waren jedoch beide Wirkstoffe allenfalls in Spuren nachweisbar. Negative Wirkungen auf mikrobielle Biomasse und Regenwürmer waren bei praxisüblichen Konzentrationen durch diese Antibiotika bisher nicht feststellbar.

Leistungsfähige und kostensparende Landmaschinen für eine effiziente Pflanzenproduktion sind gekennzeichnet durch im Vergleich zur Vergangenheit deutlich gestiegene Radlasten. Der Einsatz dieser Maschinen kann trotz breiterer Reifen insbesondere unter feuchten Bedingungen mit geringer Tragfähigkeit des Bodens dazu führen, dass das Bodengefüge nachteilig verändert wird. Um schädliche Bodenverdichtung bei der Bodenbewirtschaftung zu minimieren, werden Konzepte entwickelt. Ziel sind wirtschaftlich tragfähige Handlungsstrategien zum Schutz der Böden, die auf die unterschiedlichen Anforderungen der Betriebe zugeschnitten sind. Als Ergebnis einer bundesweiten Arbeitsgruppe von Experten aus Bodenkunde, Pflanzenbau und Landtechnik hat die LfL eine Information „Vorsorgender Bodenschutz beim Einsatz schwerer Landmaschinen“ mit konkreten Handlungsvorschlägen herausgegeben.

1.4.2 Landwirtschaft und Gewässerschutz

Im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung laufen umfangreiche Versuchs- und Forschungsvorhaben zur Thematik „Schutz des Grund- und Oberflächenwassers“.

In Feldversuchen werden mittels Saugkerzen die Nährstoffkonzentrationen von Nitrat und Phosphor im versickernden Bodenwasser bei unterschiedlicher Acker- und Grünlandnutzung bzw. -düngung untersucht. Die Untersuchungen zeigen, dass bei intensiver Grünlandnutzung die Nitratkonzentration etwa um das fünf- bis zehnfache niedriger als bei Ackernutzung liegt. Ebenfalls deuten die Ergebnisse an, dass eine dichte, intakte Grasnarbe das Risiko des Stickstoff- und vor allem des Phosphoraustrages in das Grundwasser gegenüber lückigen Grünlandbeständen mindert.

Messergebnisse unter Ackerfruchtfolgen belegen, dass speziell durch den Anbau von nicht abfrierenden Winterrübsen, die erst im Frühjahr oberflächlich eingearbeitet werden, die Nitratverlagerung gegenüber der Mulchsaat in abgefrorenen Senf, vor allem jedoch gegenüber einer Herbstfurche, wesentlich gesenkt werden kann.

Im Forschungsvorhaben „Saubere Seen“ im Landkreis Schwandorf arbeiten die Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsbehörden fachübergreifend zusammen. Ziel ist es, die Pfade des Phosphoreintrages in Gewässern aufzuspüren und zu quantifizieren.

Im Vergleich zur Vergangenheit wird Grünland häufiger genutzt und befahren. Damit werden Grasnarbe und Boden intensiver mechanisch beansprucht. Ziel eines Projektes an der LfL ist eine Boden- und Bestandsanalyse auf Grünlandstandorten bei intensiver Befahrung und die Erarbeitung von Strategien zur Risikominderung. Erste Ergebnisse aus diesem vierjährigen Versuch im Allgäuer Alpenvorland ergaben, dass sich bei simulierter Bodenbelastung speziell im Oberboden eine Erhöhung der Lagerungsdichte bzw. eine Verringerung der Luftkapazität abzeichnete sowie signifikante Ertragsrückgänge in Höhe von ca. 9 bis 13 % einhergingen.

Bei offensichtlichen Schäden durch Bodenerosion ist eine eingehende Beratung mit dem Ziel, die Böden in Zukunft besser zu schützen, erforderlich. Als wertvolle Entscheidungshilfe dient dabei die „Allgemeine Bodenabtragsgleichung“ (ABAG) in Form eines bedienungsfreundlichen PC-Programms als PC-ABAG. Damit kann die Wirksamkeit von Fruchtfolge- und Bearbeitungsmaßnahmen schlagbezogen optimiert werden.

Für Planungszwecke, z. B. im Rahmen der Flurneueordnung, kann die potenzielle Erosionsgefährdung größerer Gebiete mit Hilfe eines neu entwickelten Programms und hochauflösender Erosionsgefährdungskarten dargestellt werden.

Ein Schwerpunkt des Forschungsvorhabens liegt darin, Maßnahmen zur Reduzierung des Phosphoraustrages aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erproben und in der Praxis umzusetzen bzw. übertragbare Modelle für andere Regionen zu erarbeiten.

Bislang gewonnene Resultate weisen darauf hin, dass ein hoher Anteil der P-Jahresfracht durch wenige Einzelereignisse mit hohen Niederschlägen, insbesondere zur Schneeschmelze ausgangs des Winters verursacht werden. In mehrjährigen Beregnungsversuchen auf drainierten Acker- und Grünlandflächen werden Erkenntnisse über den P-Eintrag in Gewässer bei verschiedenen Düngern, Düngezeitpunkten und bei unterschiedlicher Phosphatversorgung des Bodens erarbeitet. In einem abgeschlossenen Teilprojekt konnte nachgewiesen werden, dass Starkregenereignisse direkt nach Düngungsmaßnahmen bei Grünland über den Pfad Makroporen und Drainagen erhebliche Belastungsspitzen für den P-Eintrag in Oberflächengewässer auslösen können und dass hierbei die Art der Gülleapplikationstechnik eine wesentliche Rolle spielen kann.

Im Weiteren wird derzeit untersucht in welchem Maße Randstreifen entlang von Gewässern den P-Austrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen vermindern.

Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben „Saubere Seen“ und aus Saugkerzenanlagen konnten hierbei wertvolle Beiträge zum länder- und ressortübergreifenden EuRegio-Projekt „SeenLandWirtschaft“ liefern. Bei

diesem INTERREG III A-Projekt arbeiten Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung, Naturschutzbehörden, Universitäten sowie Verbände grenzüberschreitend aus Bayern, Salzburg und Oberösterreich an der Erhaltung bzw. Verbesserung der Gewässergüte des Waginger-Tachinger Sees, des Irrsees und des Mondsees. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Weiterentwicklung einer gewässerschonenden Landwirtschaft für die Einzugsgebiete dieser Seen unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche in der Seenlandschaft.

Als Basis für eine gezielte Beratungsarbeit konnte die LfL dank der freiwilligen und intensiven Zusammenarbeit mit den Landwirten in den Einzugsgebieten über 270 Nährstoffbilanzen auswerten und Maßnahmen zur Minderung der P-Überschüsse aus der Landwirtschaft erarbeiten. Diese Ergebnisse sowie die Erkenntnisse aus den von den Projektpartnern durchgeführten hyd-

rologischen und bodenchemischen Messungen sowie aus EDV-gestützten Modellierungsprozessen werden laufend interdisziplinär diskutiert und erweitert.

Die Thematik „Landwirtschaft und Gewässerschutz“ erfordert generell eine intensive Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg. In Vorbereitung für die bis 2009 zu erstellenden Bewirtschaftungspläne im Zuge der stufenweisen Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde in Zusammenarbeit von Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung ein Katalog mit „Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Nährstoffeinträgen“ erarbeitet. Dieser umfasst als Gliederungspunkte u. a. allgemeine Bewirtschaftungsmaßnahmen, spezielle Düngungs- und technische Maßnahmen. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen zum Pflanzenschutz enthalten.

1.4.3 Vorbeugender Hochwasserschutz

Aktionspaket „Vorbeugender Hochwasserschutz durch Wasserrückhalt in der Fläche“

Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hat ein Aktionspaket „Vorbeugender Hochwasserschutz“ geschaffen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen bestehender Förderprogramme die in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellten Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz durchgeführt. Diese lassen sich in folgende Maßnahmengruppen zusammenfassen:

- Vermeidung von schnellem Abfluss des Oberflächenwassers,
- Wasserablaufverzögerung in den Vorflutern,
- Verzögerung des Abflusses von Bodenwasser,
- Schaffung gewässerbegleitender Retentionsflächen,
- Hochwasserrückhaltung durch waldbauliche Maßnahmen.

Die Maßnahmen des Aktionspaketes können im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Entwicklung, der waldbaulichen Maßnahmen und im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms umgesetzt werden.

Über das Aktionspaket hinaus wird die Flurneuordnung gezielt eingesetzt, um Rückhaltekonzepte in einem größerem Umfang in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung zu realisieren. Dazu wurde als wichtiger Baustein der Hochwasserschutzstrategie 2020 der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Schwerpunktprogramm zum Wasserrückhalt in der Fläche an Gewässern dritter Ordnung vereinbart. Der Schwerpunkt des Beitrags der Ländlichen Entwicklung liegt bei dem Einsatz eines flächendeckenden Bodenmanagements (Landzwischenenerwerb und gezielte Bodenordnung) sowie der Finanzierung von naturnahen Maßnahmen

im Bereich der Gewässer dritter Ordnung und zur dezentralen Wasserrückhaltung in der Fläche.

Aufklärung und Beratung vor Ort erfolgt durch die Ämter für Landwirtschaft und Forsten und die Ämter für Ländliche Entwicklung. Die Umsetzung von Rückhaltmaßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Hochwasserschutzkonzepten (Schwerpunktprogramm Gewässer dritter Ordnung) erfolgt gemäß einer zwischen dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Vorgehensweise.

Stabile, naturnahe Mischwälder spielen in allen Landesteilen eine Schlüsselrolle für den Hochwasserschutz. Der oberflächliche Wasserablauf ist geringer und erfolgt langsamer als bei anderen Landnutzungsformen. Waldböden speichern in hohem Maße Niederschläge an Ort und Stelle. Waldbäche sind in der Regel nicht begradigt und fließen sehr langsam. Bach- und flussbegleitende Auwälder ertragen problemlos auch längere Überschwemmungen und sorgen wie ein Zwischenspeicher für einen langsamen Abfluss. Da dabei keine oder nur geringe wirtschaftliche Schäden entstehen, sind standortgemäße Auwälder eine landeskulturell, ökonomisch und ökologisch ideale Form der Landnutzung in Überschwemmungsbereichen. Große Zukunftschancen liegen aber auch in der Anlage von schnellwachsenden Energiewäldern in Poldern und Überschwemmungsbereichen.

Wichtige Maßnahmen zum Erhalt oder Ausbau dieser Schutzfunktionen sind z. B.

- die Waldmehrung, v. a. in gering bewaldeten Regionen und Überflutungsbereichen,
- die Erhaltung der Waldfläche allgemein,
- der Umbau von Nadelbaum-Reinbeständen in stabile, naturnahe Mischwälder,
- die Schutzwaldsanierung im Hochgebirge,

- im Staatswald die Revitalisierung von Auwäldern, Renaturierung von Mooren sowie Anlage von Tümpeln und Feuchtbiotopen.

Als Instrumente hierfür dienen v. a. die gemeinwohlorientierte Beratung und Förderung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer, die hoheitliche Tätigkeit der Forstverwaltung zum Schutz der Wälder und die vom Waldgesetz geforderte vorbildliche Bewirtschaftung

des Staatswalds durch die Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Seit der Forstverwaltungsreform 2005 ist mit der Gewährung von Zuwendungen an die BaySF für die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald (z. B. Schutzwaldsanierung, Moorrenaturierung) ein neues, sehr wirksames Instrument hinzugekommen.

Übersicht 55: **Aktionspaket des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten zur Verminderung von Hochwasser**

Maßnahmen	Spezifische Fördermaßnahmen
Wasserrückhalt auf der Fläche und im Boden	
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung natürlicher Grünlandbereiche • Anlage von Kleinstrukturen • Schaffung von Rückhaltemulden • Ackerbewirtschaftung quer zum Hang • Verbesserung der Bodenstruktur, Minimalbodenbearbeitung • Vermeidung von Schwarzbrache • Bau eines erosionshemmenden Wegenetzes • Erhalt/Anlage von Geländestufen • Entsiegelung • Moorrenaturierung 	<p>KULAP – Teil A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker in Grünland • Grünlandprämie • Winterbegrünung • Umweltschonende Ackernutzung einschließlich Uferrandstreifen <p>Flurneuordnung/Dorferneuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Ausbau • Landbereitstellung • Bodenordnung <p>Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive naturschonende Bewirtschaftung <p>Landschaftspflege-Richtlinien (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung ökolog. wertvoller Bereiche • Schaffung kleinstrukturierter Lebensräume, z. B. Hecke
Wasserrückhalt in Gewässern	
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Gestaltung von Gewässern • Bau von Rückhaltebecken • Schaffung von Uferstreifen für eine natürliche Gewässerentwicklung 	<p>Flurneuordnung/Dorferneuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Ausbau • Landbereitstellung • Bodenordnung <p>Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive naturschonende Bewirtschaftung <p>Landschaftspflege-Richtlinien (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung naturnaher Lebensräume im Rahmen von Gewässerrenaturierung
Wasserrückhalt in der Aue (regelmäßig überschwemmte Bereiche)	
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung zusätzlicher Flächen für die Aufnahme von Hochwasser (Retentionsflächen) • Flächennutzung durch Grünland • Bei Ackernutzung Begrünung 	<p>Flurneuordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landbereitstellung • Bodenordnung • Baumaßnahmen <p>KULAP – Teil A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünlandprämie • Umwandlung von Acker in Grünland <p>Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive naturschonende Bewirtschaftung <p>Landschaftspflege-Richtlinien (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung naturnaher Lebensräume im Rahmen von Gewässerrenaturierungen • Schaffung kleinstrukturierter Lebensräume, z. B. Tümpel und Mulden
Wasserrückhalt durch waldbauliche Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Neubegründung von Auwald (vor allem Retentionsflächen) • Erstaufforstung von Mischbeständen (vor allem in Einzugsgebieten) • sonstige waldbauliche Maßnahmen (z. B. verstärkte Durchforstung) 	<p>Forstliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzwaldsanierung • Erstaufforstung usw. • ggf. bodenordnerische Vorbereitung durch Flurneuordnung <p>Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung feuchter bzw. nasser Waldstandorte <p>Flurneuordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landbereitstellung • Bodenordnung

1.4.4 Wasserwirtschaft – Vorsorge für die wichtigste natürliche Ressource

Bayern mit seinen Bächen, Flüssen und Seen ist eine der wasserreichen Regionen der Erde. Diesen vermeintlichen Überfluss gilt es nachhaltig und verantwortlich zu nutzen.

Wasser ist unsere wichtigste natürliche Ressource. Wie viel Wasser in den verschiedenen Naturräumen und Landesteilen zur Verfügung steht und welche Qualität es besitzt, ist für das Leben von Mensch, Tier und Pflanze sowie für jede wirtschaftliche Tätigkeit von größter Bedeutung. Den natürlichen Wasserkreislauf zu erkunden, zu erschließen und für die langfristige Nutzung zu bewahren, sind Hauptaufgaben der bayerischen Wasserwirtschaft. Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser müssen gesteuert und kontrolliert werden, um den natürlichen Wasserhaushalt nicht zu beeinträchtigen. Unter dem Begriff „Vorsorgeprinzip“ hat der nachhaltige Umgang mit Wasser in der bayerischen Wasserwirtschaft schon lange Gültigkeit und Tradition.

Die drei Hauptziele der bayerischen Wasserwirtschaft sind:

- das Wasser als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tier und Pflanze schützen,
- dem Menschen eine verantwortungsvolle Nutzung des Wassers ermöglichen,
- vor den Gefahren des Wassers schützen.

◆ Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ordnet und koordiniert die europäische Wassergesetzgebung neu. Ihr Ziel ist ein europäischer Gewässerschutz auf einheitlichem und hohem Niveau. Dieser Schutz gilt über die Wasserqualität hinaus dem ökologischen Zustand der Gewässer als Ganzes. Eckpunkte der WRRL sind einheitliche Bewertungsverfahren für die Gewässer Europas, das gemeinsame Ziel eines guten Zustands aller Gewässer bis 2015, Strategien und Normen gegen die Wasserverschmutzung sowie internationale Bewirtschaftungspläne für ganze Flussgebiete mit verbindlichem Zeitrahmen für die Umsetzung. Bayern hat Anteil an den internationalen Flussgebieten des Rheins, der Donau und der Elbe und in geringem Umfang am Flussgebiet der Weser.

◆ Grundwasser

Grundwasser als lebensnotwendige Ressource und empfindliches Ökosystem muss besonders gut geschützt werden. Es darf durch menschliches Handeln möglichst keine nachteilige Veränderung erfahren. Für Menge und Qualität des Grundwassers stellen die Böden und der geologische Untergrundaufbau eine wichtige Einflussgröße dar, da sich die Grundwasserleiter in ihrer Reinigungswirkung und ihrem Speichervermögen stark unterscheiden. Daneben haben auch die klimatischen Verhältnisse eine große Bedeutung.

Nach dem Ergebnis der Bestandsaufnahme zur WRRL sind die diffusen Stoffeinträge in das Grundwasser, insbesondere durch Stickstoff und Pflanzenschutzmittel

nicht unproblematisch. Diese Bestandsaufnahme basiert auf der Auswertung wasser- und bodenkundlicher Daten und der Beschreibung der wichtigsten Merkmale der 56 Grundwasserkörper, die in Bayern abgegrenzt wurden. Bei den hauptsächlich relevanten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen Atrazin und (regional) auch Dichlobenil sind mit dem Verbot dieser Stoffe bereits die strengsten Abhilfemaßnahmen getroffen worden. Ein Rückgang der Belastungen durch diese Wirkstoffe sowie deren Abbauprodukte im Grundwasser ist daher nur noch eine Frage der Zeit. Neue Belastungen durch andere Pflanzenschutzmittelwirkstoffe müssen strikt vermieden werden. Die Stickstoffeinträge stellen derzeit das entscheidende Kriterium für die Erreichung der Ziele der WRRL dar.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme werden nun bis Ende 2006 Überwachungsprogramme aufgestellt und bis 2009 Bewirtschaftungspläne abgestimmt. Wesentlicher Teil der Bewirtschaftungspläne sind dann die Maßnahmenprogramme, die regional und konkret festlegen, wie das Grundwasser besser geschützt und der gute Zustand hergestellt werden soll.

◆ Wasserschutzgebiete garantieren hohe Trinkwasserqualität

Die Beschaffenheit des Grundwassers als Trinkwasserressource in Bayern ist weitgehend sehr gut. Nur wenige Prozent der Wasserversorgungsanlagen weisen bedenkliche Gehalte an Nitrat, Pflanzenschutzmitteln oder anderen Stoffen auf bzw. sind anfällig für hygienische Belastungen. Neben den günstigen naturräumlichen Gegebenheiten – rd. 92 % des Trinkwassers werden aus Grund- oder Quellwasser gewonnen – und dem flächendeckenden Grundwasserschutz gewährleisten vor allem Wasserschutzgebiete die hohe Qualität. Wasserschutzgebiete sind Instrumente der Vorsorge, die nicht erst zum Einsatz kommen, wenn Belastungen eingetreten sind, sondern unser gutes Trinkwasser nachhaltig auch für kommende Generationen schützen sollen. Mit einem Anteil der Wasserschutzgebiete von nur 4 % an der Landesfläche wird dieses Instrument in Bayern nur im gerade notwendigen Ausmaß eingesetzt – einige Bundesländer weisen Flächenanteile von über 20 % auf, der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 12 %. Zur Vermeidung verschiedenster Gefährdungen für das Trinkwasser, wie z. B. bei Lagerung wassergefährdender Stoffe, Verkehrsunfällen oder auch Abwasserbeseitigungsanlagen, ist eine Festsetzung der Wasserschutzgebiete per Verordnung durch die Rechtsbehörde auch künftig unerlässlich. Freiwillige Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzern oder Landwirten können Wasserschutzgebiete nicht ersetzen, stellen aber eine Alternative und ideale Ergänzung zu bestimmten Regelungen der Verordnung dar.

Zur Sicherung einer ausreichenden und einwandfreien Trinkwasserversorgung hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2004 und 2005 zuwendungsfähige Investitionen

der Kommunen in Höhe von rd. 91 Mio. € mit Zuschüssen von rd. 37 Mio. € gefördert.

◆ **Abwasserentsorgung**

Eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung hat nach wie vor hohe Priorität. Dadurch sollen vor allem die ökologisch besonders wertvollen kleinen Gewässer und die Grundwasservorräte geschützt werden. Im schwächer besiedelten ländlichen Raum kann das Abwasser unter Beachtung der wirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen über öffentliche Anlagen oder über private Kleinkläranlagen entsorgt werden. Dort wo die Entsorgung auf Dauer über Kleinkläranlagen erfolgen soll, muss eine zur kommunalen Abwasserbehandlung vergleichbare Reinigungsleistung gewährleistet werden. Hierfür müssen die meisten der über 100 000 Kleinkläranlagen noch mit einer biologischen Reinigungsstufe nachgerüstet werden. In den Jahren 2004 und 2005 wurden insgesamt Investitionen von rd. 400 Mio. € für den Bau kommunaler Abwasseranlagen vom Staat gefördert.

◆ **Nachhaltiger Hochwasserschutz**

Die Hochwasser der vergangenen Jahre und zuletzt im Jahr 2005 haben deutlich gemacht, dass sich der seit Jahrzehnten von der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung geplante und ausgeführte Hochwasserschutz bewährt hat, aber auch langfristig konsequent fortgesetzt werden muss. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat hierzu das Programm „Nachhaltiger Hochwasserschutz in Bayern – Aktionsprogramm 2020 für das Donau- und Maingebiet“ entwickelt, das die Handlungsfelder Natürlicher Rückhalt, Technischer Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge berücksichtigt.

Das Programm gibt fachliche Ziele vor, bündelt die Einzelaktivitäten und zeigt die zu erwartenden Kosten von rd. 2,3 Mrd. € bei einem Zeithorizont von 20 Jahren auf. Wesentliche Ziele der bayerischen Hochwasser-Schutzstrategie sind die Reduktion des Schadenspotenzials und die Schaffung eines ausreichenden Hochwasserschutzes für weitere 300 000 Einwohner.

Dazu sind an Main und Donau sowie deren Nebenflüssen für bisher nicht ausreichend geschützte Städte und Gemeinden Schutzanlagen zu bauen. Als Beispiele sind zu nennen:

- Maingebiet: Hochwasserschutz Würzburg, Miltenberg, Oberkotzau, Schwarzenbach, Neustadt bei Coburg (OT Fürth a. Berg), Hochwasserspeicher Goldbergsee, Miltenberg West/Mud, Arnsdorf a. Kollbach, Zell Üchtelhausen
- Donauebiet: Neuburg a. d. Donau, Ingolstadt, Vohburg, Neustadt a. d. Donau, Pförring, Kelheim (Ortsteile), Regensburg, Sinzing, Straubing-Vilshofen, Paar-Gemeinden, Ilmtal-Gemeinden, Pfarrkirchen, Rosenheim, Mangfalltal-Gemeinden, Geisenfeld, Pötmes im Donaumoos, Hochwasserschutzkonzept Obere Iller, Hochwasserspeicher Drachensee.

In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung wurde ein Programm aufgelegt, das die Kommunen bei ihren Anstrengungen zum Wasser- und Nährstoffrückhalt in der Fläche besonders unterstützen soll.

Hochwasserschäden können am wirksamsten dadurch vermieden werden, dass überschwemmungsgefährdete Gebiete von Bebauung freigehalten werden. In einem umfangreichen Projekt werden zunächst die Überschwemmungsgrenzen an den Gewässern erster, zweiter und an wichtigen Gewässern dritter Ordnung, also in Bereichen an denen die größten Siedlungsgebiete liegen, ermittelt und von den Kreisverwaltungsbehörden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Von den insgesamt in diesem Rahmen zu bearbeitenden 9 650 km Gewässerstrecken sind bislang an rd. 1 450 km die Überschwemmungsgebiete festgesetzt, an rd. 3 500 km sind sie ermittelt und rd. 3 900 km sind in Bearbeitung. An 800 km ist eine Festsetzung nicht erforderlich.

◆ **Flussbauliche Sanierungsmaßnahmen und Strukturverbesserung**

Zahlreiche Gewässerstrecken, insbesondere im Voralpengebiet, sind infolge Geschieberückhaltung in den Oberläufen und durch Stauanlagen in ihrem morphologischen Gleichgewicht gestört. Sie tiefen sich z. T. erheblich ein mit der Folge, dass das begleitende Grundwasser absinkt und Bauwerke gefährdet werden. Durch flussbauliche Sanierungsmaßnahmen, womöglich in Verbindung mit der Nutzung der regenerativen Wasserkraft, muss dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Beispielhaft seien die flussbaulichen Sanierungsmaßnahmen an Wertach, Iller, Saalach, Isar und Salzach genannt. Natürliche Gewässer bereichern das Landschaftsbild und bieten Pflanzen und Tieren einen vielfältigen Lebensraum. Sie stabilisieren ökologische Systeme und bestimmen über den eigentlichen Wasserlauf hinaus maßgeblich den Wasserhaushalt eines größeren Gebiets. Ziel wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Fließgewässern ist es, die biologische Wirksamkeit der Gewässer zu stärken und sie als Lebelement zu erhalten. Der früher vorwiegend technisch geprägte Gewässerausbau ist daher wo es möglich ist durch naturnahe Bauweisen abgelöst worden. In Gewässerentwicklungsplänen wird aufgezeigt, wie die Gewässer und ihre Ufer- und Auenbereiche erhalten und entwickelt werden sollen, um ihrer ökologischen Funktion und dem natürlichen Hochwasserrückhalt in der Landschaft gerecht werden zu können.

◆ **Wildbäche und Lawinen**

Die Wildbäche sind die charakteristischen Fließgewässer der Hochgebirge und gehören zu den dynamischsten Elementen der Alpen – geprägt von Hochwasser, Muren, Rutschungen und Lawinen. Sie haben streckenweise große Gefälle, sehr rasch und stark wechselnden Abfluss und zeitweise hohe Geschiebeführung. Eigenschaften, die an die Wildbach- und Lawinenverbauung besondere Anforderungen stellt. Andererseits sind es aber gerade diese charakteristischen

Ereignisse, die ganz wesentlich zur naturräumlichen und ökologischen Vielfalt des Gebirges beitragen. Die Alpen sind kein statisches System. Die Landschaft verändert sich laufend, meistens allerdings kaum wahrnehmbar. Die Aufgaben in der Wildbach- und Lawinverbauung beschränken sich nicht nur auf den Schutz von Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen. Vielmehr geht es auch um die Sanierung der Wildbacheinzugsgebiete, um die Abfluss- und Geschiebe-

führung auf das natürliche Maß zu begrenzen. Gleichzeitig soll aber auch der Dynamik des Wildbachehens und damit den natürlichen Abtrags- und Ablagerungsvorgängen soweit möglich, Raum gegeben werden. Trotz der intensiven Anstrengung durch den Freistaat Bayern und die betroffenen Gemeinden sind Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen nach wie vor vorhanden.

1.4.5 Integrierter Pflanzenbau

Der Integrierte Pflanzenbau (IPB) ist seit langem in Bayern, Deutschland und vielen europäischen Ländern das Leitbild für den Pflanzenbau. Ziel des IPB ist eine umweltschonende, aber auch wirtschaftliche Produktion von pflanzlichen Erzeugnissen. Der IPB umfasst eine breite Palette von Maßnahmen zur Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, Kultur- und Sortenwahl, Anbautechnik, Düngung, Pflanzenschutz und Ernte, die richtig ausgewählt und sinnvoll aufeinander abgestimmt werden müssen.

Im Vordergrund stehen dabei Vorbeugemaßnahmen gegen Bodenverdichtungen, Erosion, Unkräuter, Krankheiten und Schädlinge, die durch präzise, vielfach auf Prognosemodelle gestützte Verfahren zur Ermittlung von Einsatzterminen und Aufwandmengen bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ergänzt werden.

Dazu ist neben einer professionellen Aus- und Weiterbildung der landwirtschaftlichen Unternehmer eine effektive und wissenschaftlich fundierte Beratung erforderlich.

Die pflanzenbauliche Ressortforschung an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist eine wesentliche Grundlage dafür. Dem Landwirt können damit standortgerechte Beratungsinhalte, aktuelle Entscheidungshilfen und adaptierte Prognosemodelle für den bedarfsgerechten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die qualitätsgerechte Sortenwahl angeboten werden.

Auf der Grundlage biologischer und meteorologischer Parameter werden EDV-gestützte Entscheidungshilfen für Beratung und Praxis erarbeitet. Unverzichtbare Basis ist dafür das bayerische agrarmeteorologische Messnetz mit seinen über 100 Messstationen. Die erfassten Messdaten können für eine einzelbetriebliche Nutzung auch über Internet (www.lfl.bayern.de, Thema: Agrarmeteorologie) abgerufen werden.

1.4.5.1 Bodenuntersuchung und Düngung

Für eine pflanzen- und umweltgerechte Düngung sind Düngemitteltyp, Menge und Zeitpunkt auf den Bedarf der Pflanzen und des Bodens unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe auszurichten. Grundlage für die Düngebedarfsermittlung ist die Bodenuntersuchung.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden insgesamt rd. 632 000 Bodenuntersuchungen in anerkannten Labors durchgeführt. Dabei entfielen rd. 50 000 Analysen auf die Elektro-Ultra-Filtrationsmethode (EUF-Methode). Rd. 37 000 Untersuchungen wurden im Berichtszeitraum nach der N_{\min} -Methode auf pflanzenverfügbaren Stickstoff im Rahmen des „Düngeberatungssystems Stickstoff (DSN)“ durchgeführt.

In einem bayernweit angelegten Stickstoff-Monitoring-Programm wurde an 317 Standorten die N-Dynamik, insbesondere die Höhe der Nitratgehalte, bis zu 90 cm Tiefe ermittelt. Die Ergebnisse dienen als Beratungunterlagen und zur Beurteilung des Nitratpotenzials im Boden nach der Ernte sowie zu Beginn der Auswaschungsperiode Mitte November. Um weitere Hinweise für Düngungsempfehlungen zu erhalten, wurde an diesen Standorten auch vor Vegetationsbeginn der verfügbare Stickstoff im durchwurzelbaren Raum erfasst.

Die Notwendigkeit einer Schwefeldüngung in Abhängigkeit von Standort und Fruchtart, die Wirkung von Boden- und Pflanzenhilfsstoffen sowie die Wirksamkeit einer Düngung mit Spurenelementen wurde in umfangreichen Versuchsprogrammen der LfL überprüft.

Die umfangreichen Versuche zur Ermittlung des Stickstoffdüngungsbedarfs mittels Sensoren wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Optimierung der Düngeneffizienz und Minimierung der Umweltbelastungen durch teilflächenspezifische Landbewirtschaftung“ wurden grundlegende Untersuchungen zur praxismgerechten Erfassung der Ertragsvariabilität von Schlägen durchgeführt sowie standortangepasste N-Düngungsstrategien erarbeitet.

Übersicht 56: Aufwand an Nährstoffen für die mineralische Düngung (kg je ha LF)

Bezogen auf die LF einschließlich nachwachsender Rohstoffe und sonstige Stilllegungsflächen.

Wirtschaftsjahr	Stickstoff		P ₂ O ₅		K ₂ O		CaO ¹⁾	
	Bundesgebiet ²⁾	Bayern	Bundesgebiet ²⁾	Bayern	Bundesgebiet ²⁾	Bayern	Bundesgebiet ²⁾	Bayern
1950/1951	26	15	30	21	47	30	48	38
1960/1961	43	32	46	42	71	64	38	36
1970/1971	83	74	67	67	87	85	50	35
1980/1981	127	120	68	79	93	101	93	67
1990/1991	115	107	43	49	62	57	120	113
2000/2001	108	83	21	22	32	29	117	108
2003/2004	108	83	17	18	29	25	116	126
2004/2005	105	77	18	15	28	22	109	94

¹⁾ Ohne Düngekalklieferungen für Forstflächen.

²⁾ Bis zum Düngjahr 1992/1993 Bundesgebiet vor dem 3. Oktober 1990; ab 1993/1994 einschließlich der „Neuen Bundesländer“.

Die landwirtschaftliche Verwertung von Bioabfällen darf nur erfolgen, wenn die Anforderungen der Bioabfallverordnung eingehalten werden und im Falle des Abgebens an andere den düngemittelrechtlichen Vorschriften entsprechend deklariert wurde. Weiterhin unterliegen die damit ausgebrachten Nährstoffe den Regelungen der Düngeverordnung, durch die die gute fachliche Praxis der Düngung festgelegt ist.

Versuche zum Einsatz von Kompost erbrachten nur eine geringe sofortige Stickstoffwirkung von weniger als 5 % der ausgebrachten Stickstoffmenge. Der nicht sofort wirksame Stickstoff ist organisch fest gebunden und wird nur sehr langsam freigesetzt (ca. 3 % pro Jahr). Dies führt bei regelmäßiger Anwendung zu einer stetigen Stickstoffanreicherung und damit zu einer über die Jahre gesehen langsam steigenden N-Freisetzung während der Vegetationsperiode. Versuchsergebnisse zeigen, dass nach 9-jährigem Einsatz von Bioabfallkompost der damit ausgebrachte Stickstoff im Vergleich zu Mineraldüngerstickstoff einen Wirkungsgrad von etwa 25 % aufweist. Für jede Bioabfallart ist dieser Anteil an schnell und langsam wirkendem Stickstoff abzuschätzen und mit der möglichen Nachwirkung in die Düngplanung einzubeziehen. Dies gilt auch für wirtschaftseigene Dünger wie Gülle oder Stallmist.

Durch eine intensive Versuchs- und Beratungstätigkeit sowie durch staatliche Förderprogramme wurde die Bereitschaft der Landwirte, Gärtner und Winzer Dünger bedarfsorientiert und damit umweltschonend einzusetzen, in den letzten Jahren weiter gesteigert. Insgesamt verringerte sich in Bayern im Wirtschaftsjahr 2004/2005 gegenüber 1990/1991 der Aufwand an mineralischer Düngung je ha LF bei Stickstoff um 28 %, Phosphat um 70 % und Kali um 62 %.

1.4.5.2 Integrierter Pflanzenschutz

Der integrierte Pflanzenschutz ist das Leitbild für den praktischen Pflanzenschutz. Er ist gekennzeichnet durch die Bevorzugung vorbeugender und nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen, die Einbeziehung anbautechnischer und ökologischer Erfordernisse sowie die gezielte und sparsame Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel. Sie kommen grundsätzlich nur

dann zum Einsatz, wenn die Schadens- oder Bekämpfungsschwelle überschritten ist.

Die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes wird durch eine vielseitige Datenerfassung, computergestützte Entscheidungsmodelle und ein modernes Beratungssystem unterstützt.

Einen Schwerpunkt bilden die Pilzkrankheiten in landwirtschaftlichen Kulturen, da deren Schadausmaß in Abhängigkeit von der Witterung stark variieren kann. Das „Weizenmodell Bayern“ und das „Gerstenmodell Bayern“ sind in Beratung und Praxis fest etabliert. Jährlich werden von den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten (ÄLF) etwa 600 Betriebe bei der gezielten Pilzbekämpfung in Getreide geschult.

Das Problem des Befalls von Weizen mit Ährenfusarien und anschließender Toxinbildung im Erntegut wird von der LfL intensiv bearbeitet. Mit Hilfe von Ernteproben aus Praxisbetrieben und Feldversuchen konnten die Einflussfaktoren Vorfrucht, Bodenbearbeitung nach Vorfrucht Mais, Sorte, Fungizid und Witterung bestimmt werden. Ein daraus abgeleitetes Beratungskonzept unterstützt die Landwirte bei der Erzeugung qualitativ hochwertiger Weizenpartien.

Mit dem Monitoring für Getreidekrankheiten werden von der amtlichen Beratung in Bayern aktuelle Daten über den Epidemieverlauf der wichtigsten pilzlichen Krankheiten dieser Kulturen in den einzelnen Anbaugebieten erhoben. Dazu werden während der Vegetationszeit wöchentlich an 179 Standorten, in unmittelbarer Nähe von agrarmeteorologischen Messstationen, Pflanzenproben gezogen. Die Befallsermittlung erfolgt in den Labors der regionalen ÄLF. Die Ergebnisse können über das Internet abgerufen und von den Landwirten als Entscheidungshilfen verwendet werden.

Die LfL und die ÄLF betreiben ein Beratungssystem zur gezielten Bekämpfung der Krautfäule der Kartoffel. Ein Prognosemodell errechnet aus Wetterdaten den möglichen Befallsbeginn und den aktuellen Infektionsdruck. Wöchentliche Befallserhebungen in über 50 Praxisschlägen ergänzen die Prognose. Als Ergebnis werden Empfehlungen für die Erstbehandlung und die Abstände für die Folgebehandlungen gegeben. Mit dem Krautfäule-Warndienst kann der Einsatz von Fungiziden auf das absolut notwendige Maß beschränkt

werden, was die Wirtschaftlichkeit des Kartoffelanbaus verbessert und die Umwelt möglichst wenig belastet.

An einem Prognosemodell zur Verbesserung der Krautfäule-Regulierung im Öko-Kartoffelanbau wird unter Federführung der LfL zurzeit bundesweit gearbeitet. Die computergestützte Entscheidungshilfe soll ab 2007 unter dem Namen „Öko-Simphyt“ in Zusammenarbeit mit den Verbänden des ökologischen Landbaus in die Praxis eingeführt werden.

Seit dem Jahr 2005 wird auch eine schlagspezifische Prognose über das zeitliche Auftreten und die Bekämpfungsnotwendigkeit des Kartoffelkäfers bereitgestellt. Darüber hinaus lässt sich durch dieses Online-Beratungsangebot der Aufwand für Bestandskontrollen für Beratung und Praxis erheblich reduzieren.

Ein Monitoring für Blattkrankheiten der Zuckerrüben bildet die Grundlage für Beratungsempfehlungen der Südzucker AG und des amtlichen Pflanzenschutzdienstes. Auf 111 Schlägen werden in Bayern die Rübenblätter ab dem Reihenschluss wöchentlich auf Pilzkrankheiten untersucht. Die Fachberater der ÄLF tragen über die Hälfte der Ergebnisse bei. Der erhobene Befall wird an Bekämpfungsschwellen gemessen und geht in die Warndienste aller Beteiligten ein.

Im Hopfenbau hat sich die Peronospora-Prognose seit Jahren in der Praxis bewährt. Die Differenzierung in tolerante und anfällige Sorten bringt weitere deutliche Einsparungen von Pflanzenschutzmitteln. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde eine Bekämpfungsschwelle für Spinnmilben im Hopfenbau ermittelt. Ein Befallsindex dient als Entscheidungsbasis für oder gegen einen Akarizideinsatz. Die Bonituren kann der Landwirt nach entsprechender Schulung mit Hilfe einer Lupe selbst durchführen. Zurzeit wird das Modell über die Beratung in die Praxis eingeführt.

Im Obstbau ist ein Entscheidungsmodell zur termingerechten und wirksamen Bekämpfung des Apfelschorfs Grundlage der amtlichen Warndienste für die bayerischen Apfelanbaugebiete am Bodensee und in Unterfranken. Außerdem wird ein Modell zur Berechnung der möglichen Infektionsphasen des Feuerbrands genutzt.

Biologische Pflanzenschutzverfahren sind in vielen Gartenbaubetrieben eingeführt. So ist die biologische Bekämpfung von Schädlingen in Gewächshauskulturen in zahlreichen Gemüsebaubetrieben bereits seit vielen Jahren Standard.

Wesentliche Voraussetzung für einen umweltschonenden Pflanzenschutz sind funktionstüchtige und optimal eingestellte Pflanzenschutzgeräte. Die Überprüfung der Spritz- und Sprühgeräte erfolgt durch eine Pflichtkontrolle im 2-Jahresturnus. Diese Aufgabe nehmen derzeit 600 amtlich anerkannte Kontrollstellen wahr. In den Jahren 2004 und 2005 wurden ca. 58 000 Pflanzenschutzgeräte überprüft.

Der an den ÄLF und an der LfL eingerichtete Pflanzenschutzwarndienst gibt wesentliche Entscheidungshilfen zu einem ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Pflanzenschutzmitteleinsatz. Er informiert die Landwir-

te auf der Grundlage von Bestandskontrollen und Prognosen über das aktuelle Auftreten wirtschaftlich relevanter Krankheiten und Schädlinge und ruft zur Eigenkontrolle der Pflanzenbestände auf.

Die Hinweise der ÄLF über ihre telefonischen Ansongendienste bilden weiterhin eine tragende Säule des Warndienstes.

Gemeinsam mit den Erzeugerringen sind auf regionaler Ebene E-Mail- und Telefaxdienste mit aktuellen Hinweisen zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau installiert worden. Die große Zahl von mehreren Tausend Teilnehmern beweist den hohen Bedarf der Praxis an unabhängigen Pflanzenschutzinformationen.

Mehr als 2 500 Abonnenten beziehen auch eine Wochenvorhersage für die Landwirtschaft über das Internet oder über Telefax als Gemeinschaftsprodukt von Deutschem Wetterdienst, Bayerischem Bauernverband und amtlichem Pflanzenschutzdienst. Die darin enthaltenen Informationen zum Wetter und zum aktuellen Befallsgeschehen in Pflanzenbeständen wurden im Berichtszeitraum für acht Regionen erarbeitet.

Das Internet hat sich als ausgezeichnetes Medium für den Pflanzenschutzwarndienst entwickelt. Informationen werden zu folgenden Themen bereitgestellt: Pilzkrankheiten Getreide, Pilzkrankheiten Zuckerrübe, Krautfäule und Schädlinge der Kartoffel, Feuerbrand bei Obstgehölzen, Pflanzenschutzempfehlungen aus den Regionen. Das Angebot ist abrufbar auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten (www.stmlf.bayern.de), auf der Homepage der LfL (www.lfl.bayern.de) sowie über die Internetseiten der ÄLF. Die Zugriffszahlen erreichen bis zu 89 000 Seiten pro Monat.

1.4.5.3 Pflanzenzüchtung

Der erfolgreiche umweltgerechte Pflanzenbau braucht angepasste, gesunde und ertragreiche Sorten mit wertungsgerechten Qualitätseigenschaften. Veränderte Verbraucherwünsche, neue Verwertungsrichtungen und vor allem die Überwindung von Resistenzeigenschaften durch neue Generationen von Krankheiten und Schädlingen verlangen ständig Züchtungsinnovationen und neue, verbesserte Sorten. Der Klimawandel verstärkt zusätzlich den Zwang zur Erweiterung der genetischen Variabilität und zur gezielten Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen in der praktischen Züchtungsarbeit.

Für Bayern mit seinen vielfältigen Naturräumen spielt eine regional aktive Pflanzenzüchtung eine wichtige Rolle. Private Zuchtbetriebe werden deshalb durch die angewandte staatliche Züchtungsforschung an der LfL und durch das Wissenschaftszentrum Weihenstephan unterstützt. Junges, definiertes Zuchtmaterial wird über die Bayerische Pflanzenzüchtungsgesellschaft (BPZ) den praktischen Zuchtbetrieben zur Verfügung gestellt und zur Sortenreife entwickelt.

Durch die fruchtbare Zusammenarbeit von LfL, BPZ und Züchtern sowie die Synergie mit dem landesweiten

Versuchswesen konnte in Bayern eine vielseitige Landespflanzenzüchtung mit mittelständischen Pflanzenzuchtbetrieben erhalten werden. Dies sichert dem Pflanzenbau in Bayern langfristig ein hohes ökonomisches und ökologisches Niveau. Die richtungsweisen- de Public Private Partnership bei der Anwendung moderner Methoden der Bio- und Gentechnik fügt sich mit ihrer agrar-, gesellschafts- und umweltpolitischen Bedeutung nahtlos in das High-Tech-Konzept Bayerns ein und ist in Zeiten von Klimawandel und rapide steigenden Energiepreisen eine strategische Zukunftsinvestition.

Derzeit gibt es weit über 100 bayerische Sorten von rd. 30 landwirtschaftlichen Kulturarten. Ständig werden bayerische Sorten neu in die Sortenliste eingetragen und zur Wertprüfung angemeldet.

Um eine effiziente, erfolgreiche Arbeit sicherzustellen, konzentriert sich die bayerische Pflanzenzüchtung auf wichtige Schwerpunktthemen:

◆ Resistenzzüchtung

Die Entwicklung von genetischen Resistenzen gegen bedeutsame Krankheiten und Schädlinge ist eine wichtige Voraussetzung für den umweltgerechten Pflanzenbau. Bedeutsam sind Resistenzen gegen

- Echten Mehltau (alle Arten),
- Septoria tritici und Fusarium (Weizen),
- Verticillium-Welke (Hopfen),
- Rhynchosporium, Netzflecken und nichtparasitäre Blattverbräunungen (Gerste),
- Kronenrost (Hafer),
- Viruskrankheiten (Kartoffeln, Gerste),
- Falschen Mehltau (Kartoffeln, Hopfen),
- Nematoden und Bakterienkrankheiten (Kartoffeln).

Die Resistenzzüchtung gegen Fusarium bei Weizen hat in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den vorbeugenden Verbraucherschutz erlangt, da für Mykotoxine im Jahr 2005 Grenzwerte erlassen wurden.

◆ Erhaltung des Resistenzpotentials

Um die genetischen Resistenzen möglichst lange vor einer Überwindung durch die Krankheitserreger zu schützen, setzt die LfL auf moderne Konzepte zum Resistenzmanagement in der Pflanzenbauberatung. Die gezielte Kombination von Sortenresistenzen, Prognosemodellen und präzisen Pflanzenschutzmaßnahmen verringert den Infektionsdruck bei Pflanzenkrankheiten großräumig, verzögert so die Anpassung der Schaderreger und senkt gleichzeitig den Aufwand an Pflanzenschutzmitteln.

◆ Qualitätszüchtung

Qualitätszüchtung ist bei Marktfrüchten unverzichtbar für eine marktgerechte und damit wirtschaftliche Produktion. Bayerische Sorten besitzen traditionell hervorragende Verarbeitungseigenschaften und sichern so der Landwirtschaft hohe Marktchancen und Absatzmöglichkeiten. Zielgerichtete Forschungsaktivitäten

und die ständige Optimierung des Genpools soll künftig innovative neue Qualitätssegmente erschließen.

Dazu gehören neue Verwertungsrichtungen mit veränderten Qualitätsansprüchen. Im ökologischen Landbau werden z. B. Genotypen verlangt, die auch bei geringerer Nährstoff-Verfügbarkeit verarbeitungsgerechte Qualitäten liefern.

◆ Nachwachsende Rohstoffe

Im Rahmen der LfL-Züchtungsforschung wird das Zuchtmaterial kontinuierlich auch auf Merkmale zur Rohstoffeignung evaluiert und bewertet (Rohstoffscreening). Besonders aussichtsreiche Zuchtlinien konnten bei Mais für die Anwendung in der Biogasanlage und in der Kartoffelzüchtung für die Gewinnung von Stärkeformen für die Herstellung von Bindemitteln und Klebstoffen entwickelt werden.

◆ Biotechnologie

Enorme Fortschritte in der angewandten Biologie haben die Bio- und Gentechnik zu einer wichtigen Schlüsseltechnologie der Pflanzenzüchtung werden lassen. An der LfL werden wichtige Ergebnisse der Grundlagenforschung in verbraucher- und praxisorientierte Anwendungen umgesetzt. Ziel ist die Entwicklung von hochwertigem Zuchtmaterial mit neuen und kombinierten Resistenzeigenschaften gegenüber Krankheiten und Schädlingen, die Verbesserung von Qualitätseigenschaften (z. B. Mehl, Kartoffelstärke, Malz, Aroma), die Steigerung der Stressresistenz sowie die exakte Erfassung, Beschreibung und Integration der zur Verfügung stehenden genetischen Ressourcen (Wildsammlungen, Zuchtlinien, Sortenmaterial).

– Zell- und Gewebekultur

Zell- und Gewebekulturmethode ergänzen unverzichtbar die klassischen Zuchtmethoden. An der LfL sind sie bei Getreide, Mais, Kartoffel, Hopfen und Heilpflanzen in Züchtungsforschung und Züchtungspraxis eingebunden. Sie dienen unter anderem zur Virusfreimachung wertvollen Zuchtmaterials, zur effizienten Dauerlagerung und schnellen Vermehrung von Zuchtmaterial bei Kartoffeln, Hopfen und Heilpflanzen oder zur Kreuzung von Wildmaterial mit Zuchtsorten zur Einlagerung von Resistenz- und Qualitätseigenschaften.

– Genomanalyse

Die Genomanalyse ermöglicht die exakte Zuordnung züchterisch wertvoller Eigenschaften zum entsprechenden Genort auf den Chromosomen und damit die Entwicklung spezifischer Selektionsmarker für diese Merkmale.

Über die effiziente Vernetzung von Biotechnologie und klassischer Züchtung sind an der LfL u. a. folgende praxisrelevante Projekte erfolgreich bearbeitet worden:

- Selektionsmarker für Mehltau- und Fusariumresistenzgene bei Weizen,

- Markergestützte Resistenzzüchtungsprogramme gegen die Blattfleckenkrankheit *Rhynchosporium secalis* bei Gerste,
- Entwicklung von Selektionsmarkern zur Verbesserung der Brauqualität im Rahmen des bundesweiten Projekts „GABI“,
- Entdeckung eines Resistenzgens gegen die nicht-parasitäre Blattverbräunung (NBV) der Gerste im Rahmen eines BayForUV-Verbundprojekts,
- Selektionsmarker für das hochwirksame PVY-Resistenzgen bei Kartoffeln,
- Entwicklung von Markern für Qualitäts- und Resistenzeigenschaften bei Kartoffeln,
- DNA-Marker zur Geschlechtsbestimmung von Hopfenpflanzen,
- Markergestützte Selektion auf Mehltaresistenz bei Hopfen.

– **Gentransformation**

Im Auftrag des StMLF wurde ab 1995 damit begonnen, Gen-Transformationstechniken an aktuellem Sorten- und Zuchtmaterial zu etablieren, weiterzuentwickeln und mit einer umfangreichen Sicherheitsanalytik zu begleiten. Ziel bei der Entwicklung transgener Pflanzen ist die Verbesserung der Qualitäts- und Resistenzeigenschaften dort, wo klassische Wege dies nicht oder nur sehr aufwendig und langwierig zulassen.

Für Kartoffel, Hopfen und Gerste wurden funktionierende Transformationsprotokolle entwickelt.

– **Erhalt und Bearbeitung pflanzengenetischer Ressourcen**

Reichtum an genetischer Vielfalt ist vor allem in Zukunft für den Erfolg der Pflanzenzüchtung entscheidend. Klimawandel und fortschreitende Globalisierung verlangen den Erhalt und Ausbau des bayerischen Genpools bei allen wichtigen Kulturarten. Das Ja zur Pflanzenzüchtung in Bayern ist eine strategische Entscheidung. Von überregionaler Bedeutung ist dabei die einzigartige Ökotypensammlung bei Futtergräsern, die

Grundlage für besonders ausdauernde, in Bayern und im Alpenraum überlegene Zuchtsorten liefert. Einzigartig ist die Wildhopfensammlung des LfL-Hopfenforschungszentrums Hüll. Mit 15 000 weiblichen und 4 000 männlichen Zuchtstämmen, einer Sammlung von über 150 internationalen Sorten sowie dem deutschen und europäischen Sortenregister für Hopfen kann Hüll als „die“ Genbank für Hopfen bezeichnet werden.

Bei ausgewählten Heil- und Gewürzpflanzen wurde weltweit eine Vielzahl von Herkünften und Sorten gesammelt, beurteilt und selektiert. Mit der Aufnahme von chinesischen Heilpflanzen konnte eine völlig neue Artengruppe in den heimischen Anbau eingeführt werden.

◆ **Erprobungsanbau mit Bt-Mais**

In den Jahren 2004 und 2005 beteiligte sich die LfL am bundesweiten Erprobungsanbau mit Bt-Mais. In 2004 wurden in Bayern auf insgesamt 20,3 ha genveränderter Mais angebaut, davon auf ca. 11 ha auf den staatlichen Versuchsgütern Baumannshof, Grub und Schwarzenau. Im Jahr 2005 wurden die bayerischen Versuche ausschließlich auf staatlichen Flächen fortgeführt (8,5 ha).

Ziel war es, praktische Empfehlungen zur Koexistenz von ökologischem und konventionellem Anbau sowie dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erarbeiten. Untersucht wurden GVO-Einträge in konventionelle Maisflächen und Erntepartien von Silo- und Körnermais (durch Pollenflug oder Vermischung in Erntemaschinen) sowie in Produkte der Imkerei.

Mehrfährige Versuche dieser Art sind unverzichtbar, um abgesicherte Regeln für die gute fachliche Praxis zur Koexistenz von GVO- und Nicht-GVO-Anbau zu entwickeln.

Bevor nicht alle offenen Fragen hinreichend geklärt sind, wird vom Anbau in der Praxis abgeraten.

1.4.6 **Ökologischer Landbau**

◆ **Gesetzliche Grundlagen Entwicklung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91**

Insgesamt neun Verordnungen ergingen im Berichtszeitraum zur Änderung oder Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24.06.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-VO) und der mit ihr sachlich zusammenhängenden Verordnungen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 392/2004 vom 24.02.2004 wurde festgelegt, dass neben der Erzeugung, der Verarbeitung, dem Import von ökologischen Produkten sowie der Herstellung von Futtermitteln ab dem 01.07.2005 auch die Lagerung und der Handel der Kontrollpflicht unterliegen. Dabei können gemäß der

Neufassung des deutschen Öko-Landbaugesetzes vom 12.08.2005 Einzelhändler, die ökologische Erzeugnisse direkt an die Endverbraucher verkaufen, von dieser Regelung ausgenommen werden. Allerdings gilt dies nur, wenn keine der oben genannten Tätigkeiten wahrgenommen werden.

Mit Verordnung (EG) Nr. 1452/2003 wurde die Ausnahmemöglichkeit für die Genehmigung des Einsatzes von konventionellem Saatgut beibehalten. Diese Verordnung lässt bei bestimmten Pflanzenarten bzw. -sorten eine allgemeine Genehmigung zu. Die Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat am 06.08.2004 eine Allgemeinverfügung zur allgemeinen Zulassung der Verwendung von Saatgut oder Pflanzkartoffeln, die nicht nach dem Verfahren des ökologi-

schen Landbaus gewonnen wurden, im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Weitere Verordnungen brachten Änderungen in den Anhängen I, II, III und V der EG-Öko-VO und in der Liste der Drittländer.

Ferner wurde eine Allgemeinverfügung der LfL mit Wirkung vom 01.01.2006 gültig. Darin wird die Verwendung von synthetischen Vitaminen A, D und E zur Verfütterung an Wiederkäuer zugelassen soweit es sich um naturidentische Vitamine handelt.

Anhang II der EG-Öko-VO lässt den Einsatz bestimmter Düngemittel und Bodenverbesserer unter gewissen Voraussetzungen zu. Die LfL hat eine bisher schon bestehende Liste der im ökologischen Landbau möglichen Handelsdünger überarbeitet. Inzwischen hat auch das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Berlin einen Betriebsmittelkatalog in Bearbeitung und wird die von der LfL erstellte Düngerliste übernehmen und in Zukunft fortführen.

◆ Tätigkeiten der zuständigen Behörde und Kontrollbehörde im Sinne der EG-Öko-VO

Der Vollzug der EG-Öko-VO liegt in Bayern in der Verantwortung der LfL als zuständige Kontrollbehörde. Alle elf in Bayern zugelassenen und beliehenen Kontrollstellen wurden im Berichtszeitraum neu beliehen.

Grundlage für die Neubeleihung ist die am 07.11.2003 in Kraft getretene landwirtschaftliche Bekanntmachung (LMBek) in Verbindung mit der EG-Ausführungsverordnung Landwirtschaft (AV-EG-LF). Die privaten Kontrollstellen beschäftigen insgesamt 160 Kontrolleure. Einige davon sind bei mehreren Kontrollstellen tätig. Die Zulassung der Kontrolleure wird zentral von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wahrgenommen.

Im Rahmen von Verwaltungskontrollen wurde vor Ort bei den Kontrollstellen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen sowie das Kontroll- und Sanktionsverhalten überprüft.

Auch die Kontrolleure wurden staatlicherseits überwacht. Im Jahr 2004 wurden 30 Kontrolleure von sieben Kontrollstellen bei der Kontrolle von 77 Betrieben begutachtet. Im Jahr 2005 waren es 44 Kontrolleure von neun Kontrollstellen auf 102 Betrieben. Acht Vor-Ort-Kontrollen erfolgten im Berichtszeitraum bei sechs Kontrollstellen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern.

Seit Herbst 2004 ist die LfL für die Genehmigung des Einsatzes von konventionellem Basissaatgut zuständig. Da bis auf wenige Sorten fast nur konventionelles Saatgut auf dem Markt ist, ergibt sich ein guter Überblick über die Vermehrungsflächen zur Erzeugung von ökologischem Z-Saatgut. Auf rd. 1 900 ha werden hauptsächlich Wintergetreide, Körnerleguminosen sowie Leguminosen und Gräser für den Feldfutterbau vermehrt.

Auch die Genehmigung des Zukaufs konventioneller Junghennen wird nach einer Änderung der EG-Öko-VO im Jahr 2005 nunmehr von der LfL vorgenommen. Durch ein relativ breites Angebot von Öko-Junghennen-Aufzuchtbetrieben wurden 2005 nur sechs Genehmigungen für konventionellen Zukauf ausgestellt, die durch Engpässe bei der Belieferung bedingt waren.

◆ Betriebsentwicklung

Die EG-Öko-VO umfasste bei ihrem Erlass 1991 nur die Erzeugung, Verarbeitung und den Import von pflanzlichen Produkten. Die tierische Erzeugung stand erst ab 2000 unter dem Geltungsbereich der EG-Öko-VO. Entsprechend stieg die Anmeldung landwirtschaftlicher Betriebe zum Kontrollsystem im Zeitraum 1999 auf 2000 deutlich an. Ab August 2003 sind Betriebe, die Öko-Futtermittel herstellen, im Kontrollbereich E erfasst. Seit Juli 2005 werden auch die Handelsbetriebe erfasst soweit sie kontrollpflichtige Tätigkeiten ausüben und nicht an den Endverbraucher vermarkten.

Übersicht 57: **Ökologischer Landbau in Bayern** (nach EG-Öko-VO)

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr		Veränderung in %
		2003	2005	
Betriebe	Zahl	4 622	4 832	4,5
Anteil an den Betrieben insgesamt	%	3,4	3,7	•
Fläche	ha LF	127 151	142 123	11,8
Anteil an der Fläche insgesamt	%	3,9	4,4	•
Durchschnittliche Betriebsgröße	ha LF	27,5	29,4	6,9

Übersicht 58:

Erzeuger, Verarbeitungs- und Einfuhrunternehmen, die sich dem Kontrollsystem der EG-Öko-VO unterstellt haben

(bis 31.12.1999 nur Erzeuger, Verarbeiter und Einführer pflanzlicher Produkte)

Zeit- raum	Kontrollbereich ¹⁾								Insge- samt
	A	AB	B	BC	C	ABC	E	H	
1992	1 017	76	181	–	–	–	–	–	1 274
1995	1 579	100	384	20	8	–	–	–	2 091
2000	3 067	210	526	62	14	3	–	–	3 882
2001	3 642	228	645	71	16	3	–	–	4 605
2002	3 959	270	716	79	20	3	–	–	5 047
2003	4 269	350	788	90	22	3	16	–	5 538
2004	4 223	474	854	95	24	3	52	–	5 725
2005	4 271	557	976	109	25	4	57	29	6 028

¹⁾ A = landwirtschaftliche Betriebe; AB/BC/ABC = Mischbetriebe;
B = Be- und Verarbeitungsbetriebe;
C = Einführer aus Drittländern;
E = Futtermittelhersteller;
H = Handelsbetriebe.

Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

Übersicht 59:

Betriebs- und Flächenentwicklung im ökologischen Landbau (nach Verbänden)

Verbände	31.12.2003		31.12.2005	
	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF
Bioland	1 537	41 500	1 505	47 676
Naturland	1 255	40 242	1 254	41 962
Demeter Bayern	435	13 123	423	13 273
Biokreis	373	8 761	398	10 131
Insgesamt	3 600	103 626	3 580¹⁾	113 042¹⁾

¹⁾ Durchschnittliche Betriebsgröße 31,6 ha LF.

◆ Betriebliche Förderung

Im Rahmen der Förderung des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms nahm die Anzahl der nach den Kriterien des ökologischen Landbaus gesamt bewirtschafteten Betriebe im Berichtszeitraum um 69 ab. Gleichzeitig stieg jedoch die bewirtschaftete Fläche der teilnehmenden Betriebe um 9 373 ha an. Auf die Zahl der Betriebe bzw. der bewirtschafteten Fläche bezogen entspricht dies einer Veränderung von – 1,6 % bzw. + 7,7 %.

Übersicht 60:

Förderung im Rahmen des Bayer. Kulturlandschaftsprogramms (Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Kriterien des ökologischen Landbaus)

Jahr	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Förderung in Mio. €	Förderung/Betrieb in €
1997	3 597	68 100	12,8	3.553
1998	4 135	86 075	18,2	4.390
1999	3 959	89 573	19,5	4.933
2000	4 124	88 143	20,5	4.984
2001	4 028	93 014	21,3	5.280
2002	4 232	116 164	25,1	5.929
2003	4 279	121 683	26,9	6.290
2004	4 165	124 517	28,9	6.939
2005	4 210	131 056	29,8	7.078

◆ Förderung der Organisationen

Für verbandsübergreifende Aktivitäten war die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ) auch in den Jahren 2004 und 2005 in die Öko-Förderung einbezogen. Im Berichtszeitraum wurden dafür rd. 107.000 € aufgewendet.

Die vier verbandsorientierten Erzeugerringe für den ökologischen Landbau im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V. (LKP) erhielten für ihre Beratungstätigkeit im Jahr 2004 Fördermittel in Höhe von 1,01 Mio. € und im Jahr 2005 in Höhe von 0,96 Mio. €.

◆ Förderung der Vermarktung

vgl. Punkt 1.3.7

◆ Forschungsvorhaben

Bei der Gründung der LfL wurde der ökologische Landbau zur fachlichen Querschnittsaufgabe bestimmt. Weiterhin wurde im Einvernehmen mit Ökoberatern und -verbänden ein Forschungsplan für den ökologischen Landbau für die Jahre 2003 bis 2007 aufgestellt (vgl. Bayerischer Agrarbericht 2004 S. 89).

1.4.7 Alm- und Alpwirtschaft

Eine vom Alpenforschungsinstitut durchgeführte Studie zeigt, dass die bergbäuerliche Kulturlandschaft eine sehr hohe allgemeine Wertschätzung genießt. Dies bestätigt, dass Bergregionen unverzichtbare wirtschaftliche, ökologische, soziokulturelle und gesellschaftliche Aufgaben erfüllen. Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Einheimischen und Besuchern (Freizeit- und Erholungsraum, Ressourcenspeicher, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr etc.) beeinflussen diesen einmaligen Naturraum sowie dessen Schutzfunktionen grundlegend. Die Landbewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe ist eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Bergregion. Dabei spielen die vielfältigen Leistungen der Berglandwirtschaft, die über die Erzeugung von Lebensmitteln hinaus gehen, eine wichtige Rolle. Die positiven Umweltleistungen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landbewirtschaftung sind von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Abgeltung der Raumfunktion und der ökologischen Leistungen soll den bäuerlichen Betrieben zusammen mit dem Markterlös aus der Landwirtschaft ein ausreichendes Einkommen ermöglichen und damit die flächendeckende Bewirtschaftung bzw. die Bereitstellung von „Umweltgütern“ sichern.

Bayern hat die Erhaltung der Berglandwirtschaft schon seit langem zu einem Kernanliegen seiner Politik gemacht und zukunftsorientierte Fördermaßnahmen eingeführt bzw. weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum wurden

- die Ausgleichszulage für Almen/Alpen und für Flächen über 1 000 m sowie die Behirtungsprämie im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprojekts – Teil A als wesentliche Stabilitätspfeiler der Alm- und Alpwirtschaft gesichert,

- die EU-Direktzahlungen in Form der Grünlandprämie auch für Alm-/Alpflächen gewährt.

Für 2005 errechnet sich ein Fördervolumen in Höhe von 15,6 Mio. €. Davon entfielen auf die Ausgleichszulage 8,8 Mio. €, den Behirtungszuschuss 2,1 Mio. €, auf EU-Direktzahlungen 3,7 Mio. € und auf Investitionsmaßnahmen im Rahmen des KULAP – Teil B 1,0 Mio. €. Im Jahr 2004 bewegte sich das Fördervolumen, mit Ausnahme der Direktzahlungen, auf etwa gleichem Niveau.

Die differenzierten Fördermaßnahmen zugunsten des Berggebietes haben sich stabilisierend auf den Strukturwandel ausgewirkt.

Die Staatsregierung unterstützt darüber hinaus eine Reihe von Initiativen und Überlegungen für gemeinschaftliche Konzepte zur Stärkung der traditionellen Berglandwirtschaft. Die Einkommenskombination sowie die Regional- und Direktvermarktung von Erzeugnissen der Bergregion sind wesentliche Stützen zur Existenzsicherung der Bergbauernbetriebe.

Der Bestoß auf den 1 388 bayerischen Almen und Alpen bewegte sich im Berichtszeitraum etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt wurden im Jahr 2004/2005 auf den rd. 40 000 ha Lichtweideflächen ca. 51 000 Rinder, davon 4 750 Kühe, 3 000 Schafe und Ziegen sowie über 1 000 Pferde gesömmert bzw. geälpt.

1.5 Produktion im pflanzlichen Bereich

1.5.1 Landnutzung

Land- und forstwirtschaftliche Nutzung prägen mit 85 % an der Gesamtfläche das Bild der Kulturlandschaft Bayerns in ganz entscheidendem Maße.

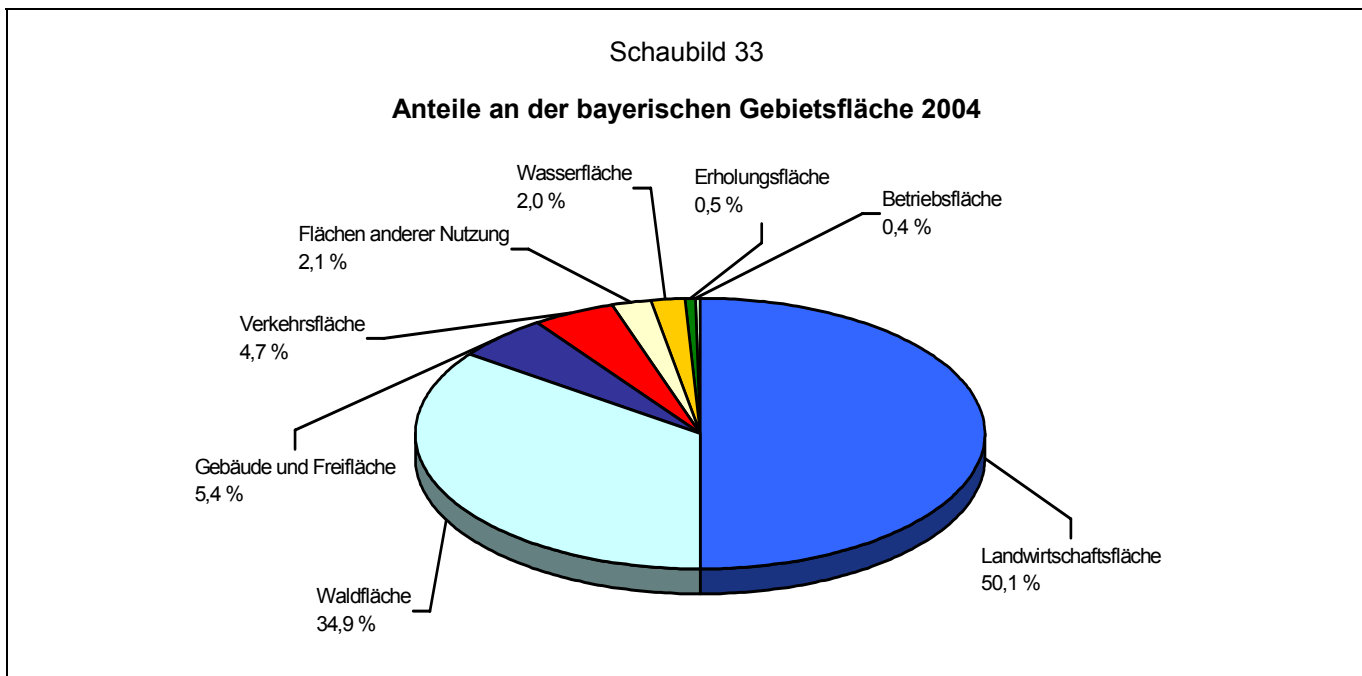
Kleinräumig ergeben sich durch Änderungen in der Flächennutzung erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Umwandlung von landwirtschaft-

lich genutzter Fläche zu Siedlungs-, Verkehrs- oder Wasserflächen verändert nicht nur das äußere Gesicht, sie führt auch zu Änderungen von kleinklimatischen Verhältnissen der Tier- und Pflanzenwelt oder der Wasserverhältnisse.

Übersicht 61: **Nutzungsarten der Bodenflächen 2004**

Gebiet	Gebäude- und Freifläche	Betriebsfläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche ¹⁾	Waldfläche	Erholungsfläche	Wasserfläche	Flächen anderer Nutzung	Gebietsfläche insgesamt
Fläche in ha									
Oberbayern	102 352	7 479	68 050	873 271	580 603	10 613	56 032	54 652	1 753 051
Niederbayern	51 694	3 698	43 262	569 190	340 702	3 264	16 301	4 882	1 032 994
Oberpfalz	43 347	3 231	44 405	425 793	388 493	2 952	17 739	43 167	969 125
Oberfranken	39 271	2 387	35 008	342 365	289 003	3 124	8 403	3 580	723 142
Mittelfranken	45 416	2 515	45 299	363 149	246 086	3 684	13 953	4 354	724 455
Unterfranken	42 432	3 583	48 133	390 913	336 861	4 269	11 624	15 346	853 161
Schwaben	57 841	4 066	45 789	566 861	281 645	4 819	19 336	18 929	999 287
Bayern	382 352	26 959	329 946	3 531 542	2 463 393	32 726	143 387	144 909	7 055 215
%-Anteil	5,4	0,4	4,7	50,1	34,9	0,5	2,0	2,1	100
Veränderung in Bayern 2004 gegenüber 2001									
Hektar	16 080	890	6 594	- 39 781	9 794	2 700	6 012	- 2 077	•
%-Anteil	4,4	3,4	2,0	- 1,1	0,4	9,0	4,4	- 1,4	•

¹⁾ Einschließlich Moore, Heide.



1.5.2 Landwirtschaftliche Flächennutzung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 2005 in Bayern 3,25 Mio. ha. Ihr Anteil an der Landesfläche ist seit 1970 von 53,2 % auf 46,0 % gesunken. 64,0 %

der LF in Bayern wird ackerbaulich genutzt; 35,4 % ist so genanntes Dauergrünland. 1970 betrug die ver-

gleichbaren Werte 41,8 % für Dauergrünland und 56,1 % für Ackerland.

Regional weichen die Acker- und Grünlandanteile erheblich von den Durchschnittswerten ab. So wird die LF im Süden von Schwaben und Oberbayern nahezu zu 100 % als Dauergrünland genutzt, während in Nordbayern Regionen vorzufinden sind, wo fast ausschließlich eine ackerbauliche Nutzung stattfindet.

Übersicht 62:

Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in 1 000 ha

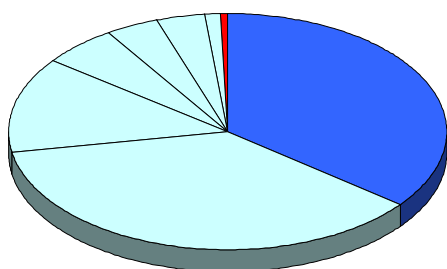
Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Darunter	
		Ackerfläche	Dauergrünland
1979	3 538,8	2 099,9	1 408,9
1987	3 443,6	2 091,0	1 326,5
1995	3 394,6	2 148,2	1 226,2
2003 ¹⁾	3 269,1	2 104,5	1 147,4
2005 ²⁾	3 248,2	2 087,0	1 145,9

¹⁾ Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde seit 1999 in 1 ha auf 2 ha LF angehoben.

²⁾ LF, Ackerfläche und Dauergrünland aus der Erhebung zur Betriebsgrößenstruktur (Vollerhebung).

Schaubild 34

Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2005



■ Dauergrünland	35,4 %
■ Ackerland	64,0 %
davon: – Getreide insgesamt	36,7 %
– Ackerfutter	13,1 %
– Handelsgewächse (mit nachwachsenden Rohstoffen)	5,6 %
– Hackfrüchte	3,7 %
– Stilllegungsfläche (ohne nachwachsende Rohstoffe)	3,8 %
– sonstige Flächen	1,1 %
■ Gartenland, Obstanlagen, Baumschulen, Rebland, Weihnachtsbaumkulturen usw.	0,5 %

1.5.3 Getreide

Günstige Aussaatbedingungen, ein milder Winter und die gemäßigten Temperaturen zusammen mit ausreichender Wasserversorgung während der Hauptvegetationszeit lieferten die Grundlage für das hervorragende Ernteergebnis bei Getreide im Jahr 2004. Der Ertrag erreichte das Rekordergebnis von 70,6 dt je ha Getreide, 40 % mehr als im Trockenjahr 2003. Der lange Winter und verbreitete Trockenheit vor allem in Nordbayern ließen zur Ernte 2005 nur einen leicht unterdurchschnittlichen Ertrag von 58,6 dt je ha (ohne Körnermais) zu. Bis auf den vergleichsweise niedrigen Rohproteingehalt bei Weizen, bedingt durch die hohen Erträge, war die Getreidequalität der Ernte 2004 gut. Dagegen fielen die Qualitäten zur Ernte 2005 vor allem

bei Winterweizen und Sommergerste aufgrund der unbeständigen Erntewitterung sehr unterschiedlich aus, vielfach trat Auswuchs auf. Für die Vermahlung war dennoch eine ausreichende Menge an Qualitätsweizen vorhanden.

Für Körnermais waren im Berichtszeitraum die Witterungsbedingungen nicht ganz optimal, trotzdem wurden recht ordentliche Erträge eingefahren. 2005 wurden 93,5 dt je ha geerntet, in 2004 waren es 93,9 dt je ha. Die feuchte Witterung im Herbst 2005 führte zu einem hohen Wassergehalt im Erntegut, was hohe Trocknungskosten verursachte.

Übersicht 63: Getreideerzeugung in Bayern

Jahr	Getreide ¹⁾								
	Insgesamt	Darunter							Körnermais ³⁾
Winterweizen		Sommerweizen ²⁾	Wintergerste	Sommergerste	Roggen	Hafer	Triticale		
Anbaufläche in 1 000 ha									
2004	1 249,4	481,2	9,0	295,2	161,9	40,4	49,0	74,4	128,3
2005	1 199,6	470,0	10,3	277,3	171,8	30,5	48,7	69,1	112,2
Ø 1999/2004 ⁴⁾	1 210,8	441,3	17,0	292,0	162,8	43,2	54,3	78,5	109,6
Hektarertrag in dt/ha									
2004	73,0	81,8	71,4	65,3	55,6	64,0	50,6	70,1	93,9
2005	61,9	68,4	58,9	57,2	43,6	50,6	42,3	52,4	93,5
Ø 1999/2004 ⁴⁾	62,2	69,0	57,1	57,7	46,7	51,0	46,6	57,0	88,6
Erntemenge in 1 000 t									
2004	9 115,8	3 938,5	64,5	1 927,2	900,5	258,5	247,8	521,5	1 204,7
2005	7 425,4	3 217,0	60,9	1 585,8	748,2	154,5	206,1	362,3	1 048,7
Ø 1999/2004 ⁴⁾	7 532,3	3 043,2	97,0	1 684,8	760,1	220,3	252,8	447,9	971,3

¹⁾ Einschließlich Körnermais.

²⁾ Ohne Durum (Durumfläche 2005: 1 136 ha).

³⁾ Einschließlich CCM.

⁴⁾ 6-jähriger Durchschnitt 1999 – 2004.

1.5.4 Kartoffeln

2005 sank die Kartoffelanbaufläche in Bayern erstmals unter die 50 000 ha-Grenze. Aufgrund der guten Durchschnittserträge in beiden Jahren lagen die Erntemengen deutlich über denen des Trockenjahres 2003.

Trotz rückläufiger Pflanzgutvermehrungsflächen (Vermehrungsfläche 2005: 2 539 ha) konnten im Jahr 2005 81 577 t Pflanzgut erzeugt werden (+ 4 229 t gegenüber 2004). Lediglich in der Reifegruppe „sehr früh“ ging die Produktion von Pflanzgut um 8 % zurück. Im Jahr 2004 führte ein ungewöhnlich hoher Besatz mit Kartoffelviren, insbesondere mit dem Blattrollvirus zu einem höheren Anteil an Ablehnungen in der Pflanzgutenerkennung. Dagegen sorgte im Jahre 2005 die hohe Anerkennungsquote von über 92 % in Folge von geringem Blattlausbefall für eine deutliche Zunahme der Pflanzgutmengen. Somit steht für 2006 meist ausreichend Pflanzgut zur Verfügung. Wie in den Vorjahren weisen die an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) untersuchten Privatproben durchschnittlich eine doppelt so hohe Befallshäufigkeit auf wie anerkanntes zertifiziertes Pflanzgut.

Die beiden bayerischen Kartoffelzüchter hatten 2005 1 096 ha Vermehrungsfläche in Deutschland angemeldet. Davon können 350 ha auf Zuchtstämme der LfL zurückgeführt werden.

Als Beratungs- und Forschungsschwerpunkte werden derzeit Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickelt. Hierzu zählen der Einsatz der „elektronischen Knolle“ zur Problemanalyse bei der Rode- und Lagertechnik sowie Untersuchungen zu einem neuen Legungsverfahren „All in one“, das eine bodenschonende Bestellung und eine Reduzierung des Anteils grüner Knollen verspricht. In der Züchtungsforschung an der LfL ist es weiterhin vordringliches Ziel, das Resistenzniveau vor allem gegenüber Viren zu steigern.

Übersicht 64: Kartoffelerzeugung in Bayern

Jahr	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in 1 000 t
2004	51 766	393,6	2 037
2005	48 398	386,3	1 870
Ø 1999/2004 ¹⁾	52 627	372,2	1 959

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt 1999 – 2004.

1.5.5 Zuckerrüben

Nach dem Trockenjahr 2003 kamen die günstigen Wachstumsbedingungen des Jahres 2004 auch den Zuckerrüben zugute. Mit 73,4 Tonnen Rüben je ha konnte ein Spitzenertragsergebnis erzielt werden. Ein Zuckergehalt von über 18 % und niedrige Nichtzuckerstoffgehalte bedeuteten zudem auch eine sehr gute

Qualität der Ernte 2004. Ideale Bodenbedingungen zur Hauptsaat führten zu hohen Feldaufgängen von rd. 90 %. Auch die übrige Vegetationszeit war meist von sehr günstiger Witterung gekennzeichnet, Blattkrankheiten traten erst spät auf. Die Ernte erfolgte unter guten Rode- und Transportbedingungen.

Auch 2005 hatten die Rüben wieder einen guten Start. Anfang April bei nahezu idealen Bedingungen gesät, führte eine feuchte Witterung nach der Saat wieder zu hohen Feldaufgängen von über 90 %. Die kühle, erste Maihälfte bremste das Rübenwachstum zwar etwas, aber ausreichende Niederschläge und steigende Temperaturen in der zweiten Maihälfte führten wieder zu einem normalen Entwicklungsstand. Während im fränkischen Anbaugebiet die Junitrockenheit das Wachstum beeinträchtigte, wuchsen in Südbayern die Rüben kontinuierlich weiter. Bei den ersten Proberodungen zeigte sich aber dann, dass die Rüben zwar sehr viel Blattmasse aufwiesen, die Wurzelgewichte aber nicht der optischen Bestandseinschätzung entsprachen. Vom 10. bis 12. September führten in Franken ergiebige Niederschläge zu einem kräftigen Rübenzuwachs und damit auch zu einem Verdünnungseffekt im Zu-

ckergehalt. Die nachfolgenden, strahlungsintensiven Wochen im September und Oktober ließen die Zuckergehalte wieder ansteigen.

Übersicht 65:
Zuckerrübenenerzeugung in Bayern

Jahr	Anbaufläche in 1 000 ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in 1 000 t	Zuckergehalt in %	Bereinigter Zuckrertrag in dt/ha
2004	73,4	697	5 112	18,1	109,4
2005	70,7	663	4 687	18,1	103,3
Ø 1999/2004 ¹⁾	73,6	655	4 820	•	•

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt 1999 – 2004.

1.5.6 Ölfrüchte

Wegen der Sommertrockenheit 2003 konnte insbesondere in den fränkischen Rapsanbaugebieten nicht so viel Raps gesät werden wie beabsichtigt. Andererseits haben die geringen Niederschläge im September 2003 die entscheidende Grundlage für den bayerischen Spitzenertrag von 38,6 dt je ha gelegt. Im Gegensatz zur nassen Witterung der Vorjahre konnte der hoch ertragsschädigende Pilz *Phoma lingam* kaum Infektionen am Wurzelhals setzen. Eine lange Blühphase im Mai 2004 hatte einen hervorragenden Schotenansatz zur Folge. Der kühle Sommer mit kontinuierlich fallenden Niederschlägen ermöglichte eine langsame Abreife der Bestände und war mitverantwortlich für den bisher höchsten Ölsaatenenertrag.

Nach insgesamt guten Aussaatbedingungen und einer guten Entwicklung im Herbst kam der Winterraps ohne größere Schäden über den Winter 2004/2005. Der späte Vegetationsbeginn konnte durch gebietsweise sehr ergiebige Niederschläge in der zweiten Aprilhälfte im Wachstum rasch aufgeholt werden. Ausreichende Niederschläge im Mai haben während der Blüte zu einer hohen Schotenanlage geführt. Die häufigen Niederschläge im Juli zögerten die Ernte bis Monatsende hinaus.

Der Rückgang des Sonnenblumenanbaus wegen des Wegfalls der Ölsaatenprämie setzt sich kontinuierlich

fort. Der Schwerpunkt des Sonnenblumenanbaues liegt nach wie vor in den fränkischen Anbaugebieten, aber auch dort wurde der Anbau deutlich reduziert.

Übersicht 66:
Ölfrüchteerzeugung in Bayern (Raps und Rübsen)

Einschließlich nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen.

Jahr	Anbaufläche in 1 000 ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in 1 000 t
2004	139,2	38,5	536,6
2005	157,1	36,5	572,8
Ø 1999/2004 ¹⁾	157,7	31,6	498,6

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt 1999 – 2004.

Übersicht 67:
Sonnenblumenanbau in Bayern

Jahr	Anbaufläche in 1 000 ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in 1 000 t
2004	4,3	27,2	11,8
2005	3,5	28,1	9,7
Ø 1999/2004 ¹⁾	5,8	27,4	16,0

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt 1999 – 2004.

1.5.7 Großkörnige Leguminosen

Regional hat sich der Körnererbsenanbau in den west- und nordbayerischen Ackerbaulagen konzentriert. Aber selbst in diesen Anbauswerpunkten werden im Mittel je Betrieb nur gut 2 ha Erbsen angebaut. Für den Landhandel ist es daher kaum möglich, größere einheitliche Partien zusammenzustellen und bayerische Erbsen für die Mischfutterindustrie interessant zu machen.

Der Anbau von Ackerbohnen erreicht nur noch rd. 2 300 ha. Lediglich in Ökobetrieben haben Leguminosen eine größere Bedeutung. Die wenigen Ackerbohnen werden deshalb über ganz Bayern verstreut angebaut.

Übersicht 68:

Anbau von Leguminosen in Bayern

Jahr	Anbaufläche in 1 000 ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in 1 000 t
Futtererbsen			
2004	14,5	35,9	51,9
2005	13,7	32,6	44,6
Ø 1999/2004 ¹⁾	13,7	33,4	45,7
Ackerbohnen			
2004	2,2	37,2	8,2
2005	2,3	36,8	8,6
Ø 1999/2004 ¹⁾	2,9	34,9	10,1

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt 1999 – 2004.

1.5.8 Futterbau, Futterkonservierung, Grünland

Insgesamt werden auf rd. 48 % der LF in Bayern Grundfutter für die Rinder-, Milchkuh-, Schaf- und Pferdehaltung erzeugt. Für den Veredelungsstandort Bayern bildet der Futterbau und die Grünlandwirtschaft

daher eine wichtige Wirtschaftsgrundlage. Die Schwerpunkte liegen in der Nutzung des Dauergrünlandes, im Silomais-, Klee- und Kleegrasanbau.

Übersicht 69: **Flächenentwicklung bei Grünland und im Feldfutterbau (in ha)**

Kulturart	1980/1985	1990/1995	2000/2005	2000	2003	2004	2005
Dauergrünland	1 366 221	1 260 787	1 154 998	1 169 326	1 147 439	1 146 258	1 145 911
Feldfutterbau insgesamt	520 284	469 248	418 541	422 371	406 419	444 772	428 672
davon:							
Runkelrüben	42 493	10 736	1 365	2 039	1 218	1 038	869
Klee, Klee gras	101 400	103 472	97 753	102 702	94 549	104 793	90 022
Luzerne	16 725	9 564	4 138	4 836	3 525	4 072	4 098
Silomais	343 478	327 886	295 513	296 812	287 945	312 859	303 626
Sonstiges Ackerfutter (einschließlich Grasanbau)	16 188	17 590	19 773	15 982	19 182	22 007	30 056
Dauergrünland und Feldfutter zusammen	1 886 505	1 730 035	1 573 539	1 591 697	1 553 858	1 591 029	1 574 583

Das Grünland ist in Bayern aufgrund der differenzierten, regionalen, geologischen, klimatischen und nutzungsbedingten Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mit über 35 % der LF ist es eine bedeutende Futtergrundlage und darüber hinaus ein prägender Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft. Rund ein Viertel des Grünlands wird auch als Weide genutzt. Der Rückgang der Kuhzahlen sowie steigende Tierleistungen führen zur verstärkten Nutzungsdifferenzierung des Dauergrünlandes. So hat sich neben intensiver genutztem Grünland zur Erzeugung von Qualitätsgrobfutter für eine leistungs- und tiergerechte Milchviehfütterung die Bewirtschaftung von Grünland über extensive Tierhaltungsformen (Mutterkühe, Jungvieh, Schafe, etc.) etabliert. Insgesamt werden in Bayern extensive Bewirtschaftungsweisen auf rd. 800 000 ha (rd. 70 % der Dauergrünlandfläche) gefördert. Die Nutzung des Grünlandes wird sich in Zukunft noch stärker differenzieren und über die Rolle des Grobfutter- und Nähr-

stofflieferanten für die Milchviehhaltung hinauswachsen.

Durch die Leistungssteigerung und dem damit verbundenen Rückgang der Zahl der Milchkühe ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren regional unterschiedlich mehrere tausend Hektar Grünland nicht mehr als Futter benötigt werden. In einzelnen Regionen ist auch von einer weiteren Konzentration der Viehhaltung auf Grünland auszugehen. Daneben steigen durch das wachsende Leistungsniveau und die Maßgaben in der Futtermittelhygiene auch die Anforderungen an die Futterqualität. Um den oben genannten Herausforderungen und dem daraus erwachsenden Forschungs- und Beratungsbedarf durch einen ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden, wurde an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Herbst 2004 der Arbeitsschwerpunkt „Grünlandbewirtschaftung“ gebildet. Beteiligt sind hierbei alle Arbeitsgruppen der LfL, die sich mit Themen aus dem Bereich „Grünland“ beschäftigen. Details hierzu sowie Informa-

tionen zu den umfangreichen Forschungsarbeiten über Intensitäts- und Qualitätsfragen bei Grünland und Futterbau sowie Empfehlungen können über Internet abgerufen werden (www.lfl.bayern.de).

Nachdem die Silomaisanbaufläche in Bayern seit Ende der 80er-Jahre kontinuierlich abgenommen hat, stieg sie in den Jahren 2003/2004 wieder an auf über 300 000 ha. Ein weiterer Anstieg wird durch die sich abzeichnende Erweiterung der Kapazitäten landwirtschaftlicher Biogasanlagen, für die Mais einer der wichtigsten Rohstoffe ist, erwartet.

Die Trockengrünerzeugung auf der Basis von Feldfutterbau und intensiv genutztem Grünland in den 34 bayerischen Genossenschaften hat sich über Jahre hinweg auf einem hohen Niveau stabilisiert, obwohl ein starker Wettbewerbsdruck durch niedrige Futtermittelpreise besteht. Die unverändert hohe Wertschätzung der Dienstleistung und des Produktes in der Fütterung bringt dies zum Ausdruck. Allerdings bereitet die Preisentwicklung auf dem Heizenergiemarkt der Futtermittel-

teltrocknung insgesamt und im Speziellen der Grünfuttertrocknung erhebliche wirtschaftliche Probleme.

In einer vom Institut für Tierernährung durchgeführten Auswertung von Analyseergebnissen über wertgebende Inhaltsstoffe im Grünfütter sowie daraus hergestelltem Trockengrün wird bestätigt, dass die technische Ausstattung, der praktische Betrieb sowie das Qualitätsmanagement einen hohen Standard sicherstellen.

Übersicht 70:

Entwicklung der Trockenguterzeugung in Erzeugerbetrieben für wirtschaftseigenes Futter (Futtertrocknung)

Jahr	Trockengrün	Hackfrüchte	Sonstiges	Zusammen
2004	273 896	597	31 911	306 404
2005	241 879	506	35 523	277 908

1.5.9 Hopfen

Die Zahl der bayerischen Hopfenbaubetriebe hat im Berichtszeitraum um 147 Betriebe abgenommen und liegt jetzt bei 1 394. Die Hopfenfläche je Betrieb ist dagegen von 9,7 ha im Jahr 2003 auf 10,5 ha im Jahr 2005 angestiegen.

Die Hopfenfläche ist leicht zurückgegangen. Sie betrug 2005 14 625 ha und damit 270 ha weniger als vor 2 Jahren. Weltweit wurde auf rd. 50 000 ha Hopfen angebaut. Der Anteil der Aromasorten betrug 2005 60 %. Die große Nachfrage nach der hochfeinen Sorte Hallertauer Mittelfrüher hat diese alte, fast ausgestorbene Hallertauer Aromasorte wieder zur viertgrößten Sorte aufsteigen lassen. Bei den Bitterstoffsorten haben alle Sorten in der Fläche eingebüßt.

2005 wurde für Hopfenflächen erstmals anstatt der Hopfenbeihilfe ein Zahlungsanspruch für Ackerflächen zugeteilt. Damit entfällt das Problem, dass die aus der Produktion genommenen Hopfenflächen als ehemalige

Dauerkulturen nicht ausgleichszahlungsberechtigt waren.

2005 nahmen 109 Betriebe am Qualitätsmanagementsystem des Hopfenrings Hallertau nach DIN EN ISO 9001 teil und sind ISO-zertifiziert. Von den zertifizierten Betrieben stammen etwa 15 % der bayerischen Hopfenernte 2005.

Die Rückverfolgbarkeit des Hopfens von der Brauerei zum Erzeuger ist in Deutschland seit langem gesetzlich geregelt. Zur Identifizierung erhält jedes Packstück aus dem Betrieb ein Siegel mit einer eigenen Nummer. Bei der Zertifizierung werden vom Hopfenring von jeder Partie Muster für die neutrale Qualitätsfeststellung gezogen. Das Untersuchungsergebnis eines unabhängigen Labors wird in Form von Zu- oder Abschlägen bei der Bezahlung berücksichtigt.

2005 war der Übergang von der Verpackung in traditionelle Landballen zu den logistisch vorteilhaften Rechteckballen weitgehend abgeschlossen.

Übersicht 71: Struktur des Hopfenanbaues in Bayern

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Hopfenfläche in ha		Erntemenge in dt	Ertrag in dt/ha
		Insgesamt	Je Betrieb		
1980	5 212	16 786	3,22	256 545	15,3
1985	4 584	18 345	4,00	338 530	18,5
1990	3 704	18 648	5,03	257 575	13,8
1995	2 708	18 663	6,89	299 434	16,0
2000	1 860	15 648	8,41	259 396	16,6
2001	1 781	16 079	9,03	276 260	17,2
2002	1 663	15 506	9,32	280 905	18,1
2003	1 541	14 895	9,67	215 912	14,5
2004	1 470	14 912	10,14	287 985	19,3
2005 (vorläufig)	1 394	14 625	10,49	302 250	20,7

Übersicht 72: Hopfenanbau nach Anbaugebieten

Merkmal	Anbaujahr	Anbaugebiet		Bayern
		Hallertau ¹⁾	Spalt/ Lindau (Tettng) ²⁾	
Zahl der Betriebe	2004	1 370	100	1 470
	2005	1 297	97	1 394
Hopfenfläche (ha)	2004	14 515	397	14 912
	2005	14 221	394	14 625
Hopfenfläche je Betrieb (ha)	2004	10,59	4,0	10,14
	2005	10,96	4,2	10,49
Fläche der Aromasorten (ha)	2004	8 168	383	8 551
	2005	8 410	390	8 800
Fläche der Bittersorten (ha)	2004	6 347	14	6 361
	2005	5 811	14	5 825
Erntemenge (t)	2004	28 240,7	557,8	28 798,5
	2005 ³⁾	29 612,3	612,7	30 225,0

¹⁾ Das Anbaugebiet Hersbrucker Gebirge gehört seit 2004 zur Hallertau.

²⁾ Zusammenfassende Darstellung der Hopfenbaugebiete Spalt und Lindau (Tettng) aus datenschutzrechtlichen Gründen.

³⁾ Vorläufiges Ergebnis.

1.5.10 Wein

◆ Produktion

Im Berichtszeitraum hat sich der Strukturwandel im bayerischen Weinbau weiter fortgesetzt. Vermutlich wird er in den kommenden Jahren weiter beschleunigt, da der Generationswechsel in den Betrieben sich zu verstärken beginnt.

Übersicht 73:

Rebflächenentwicklung in Bayern nach Weinbaukartei

Erhebung erfolgt in Betrieben ab 10 Ar Rebfläche. Die Zahlen beinhalten auch reine Traubenproduzenten.

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Rebfläche insgesamt in ha	Rebfläche im Ertrag in ha
1991	7 659	6 188	5 808
1993	7 649	6 404	5 856
1995	7 364	6 290	5 877
1997	7 096	6 319	5 987
1999	6 796	6 249	5 875
2000	6 667	6 294	5 911
2001	6 376	6 269	5 840
2002	6 238	6 331	5 837
2003	6 112	6 325	5 702
2004	5 931	6 084	5 862
2005	5 848	6 106	5 914

Auf ca. 1 100 ha stehen rote Rebsorten im Ertrag.

◆ Rebenanbau

Eine wichtige Maßnahme im Berichtszeitraum bestand in der Digitalisierung sämtlicher Rebflächen Bayerns. Dies bringt nicht nur für die Verwaltung der Rebflächen Vorteile, sondern auch für die Winzer, die zukünftig auch auf eine optische Darstellung ihrer Rebflächen zurückgreifen können. In Verbindung mit der Kartierung der fränkischen Weinbergsflächen mit einem Geographischen Informationssystem (GIS), das die

standortspezifische Bewertung der Flächen erlaubt, sollen zukünftig internetbasierte Anwendungen für die weinrechtlichen Meldungen der Winzer und für deren Produktions- und Qualitätsmanagement entwickelt werden und in die Praxis Eingang finden.

◆ Kellerwirtschaft/Oenologie

Die Entwicklung von Markenweinen mit bestimmten definierten Geschmacksprofilen geht weiter voran. Vor allem die großen Erzeuger des fränkischen Weinbaugebietes haben das Gebot der Zeit erkannt und kreieren jetzt verstärkt typisch fränkische Weine von geschmacklicher Homogenität, speziell für den Lebensmittelhandel.

Die Nachfrage nach individuellen Weinen im Direktabsatz und im Fachhandel führen in diesem Segment zu einer verstärkten Experimentierfreudigkeit der Winzer. So werden für überholt gehaltene oenologische Verfahren, wie z. B. die Spontanvergärung, wieder interessant und müssen von Forschung und Beratung aufgegriffen werden.

◆ Dienstleistungsumfeld/Weintourismus

Der Weinbau in Franken ist landschaftsprägend. Hier kann der Weinbau als Bindeglied zwischen Wirtschaftsbereichen einerseits (z. B. Landwirtschaft, Hotellerie/Gastronomie, Kunst, Kultur) sowie Landschaft und Menschen andererseits dienen. Die staatliche Weinbauberatung hat daher Maßnahmen zur Vernetzung des Dienstleistungsumfeldes um den Wein mit der Attraktivität der Landschaft und mit verschiedenen Wirtschaftsbereichen ergriffen. Die „Gästeführer Wein erleben Franken“ stellen ein äußerst erfolgreiches Konzept aus einem ganzen Maßnahmenbündel dar, das zu einer Steigerung der Attraktivität der bayerischen Weinbaugebiete beiträgt. Dies führt zu einer Ein-

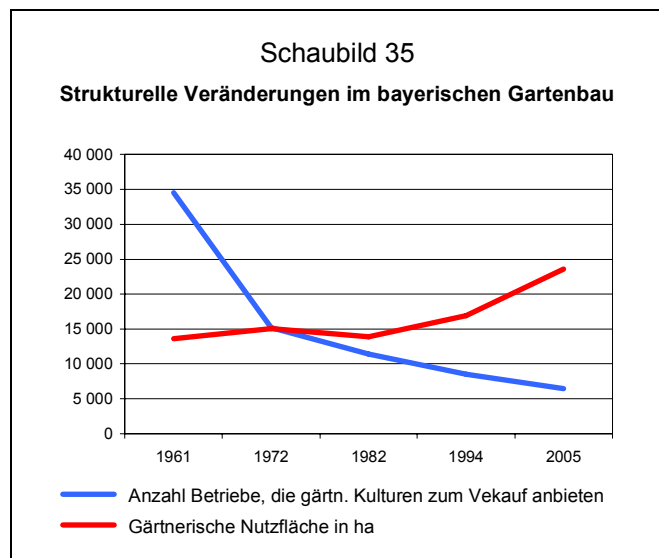
kommensverbesserung in den Weinbaugemeinden und damit zur Erhaltung der Attraktivität des ländlichen

Raumes in den Weinbaugebieten.

1.5.11 Garten- und Obstbau

Nach 1994 wurde 2005 wieder eine Vollerhebung im Gartenbau durchgeführt. Ihre Ergebnisse verdeutlichen die strukturellen Veränderungen der bayerischen Gartenbauwirtschaft.

Die Gartenbauerhebung 2005 weist für gärtnerische Kulturen zum Verkauf eine gärtnerische Nutzfläche von 23 620 ha aus. Dies entspricht gegenüber der Gartenbauerhebung im Jahr 1994 einem Zuwachs von nahezu 40 %. Die Anzahl der Betriebe, die gärtnerische Kulturen zum Verkauf anbauen, verringerte sich im selben Zeitraum dagegen um 24 % auf 6 500 Betriebe.



◆ Versorgung der Verbraucher mit Obst und Gemüse

Vgl. Punkt 1.3.5

◆ Zierpflanzenbau

Nach der Zierpflanzenerhebung 2004 produzieren 995 Betriebe im Freiland auf 6 11 ha Zierpflanzen. Die Unterglasflächen betragen 307 ha. Sie wurden von 1 211 Betrieben bewirtschaftet. Während auf Freiflächen überwiegend Schnittblumen angebaut werden sind es unter Glas vorwiegend Beet- und Balkonpflanzen sowie Topfpflanzen.

Das Pilotprojekt Gärtnersiedlung Rain am Lech entwickelt sich sehr erfolgreich. In fünf Jahren wuchs die Fläche der Gärtnersiedlung Rain am Lech von 90 000 m² auf 190 000 m² Gewächshausflächen und im Freiland von 20 000 m² auf ca. 60 000 m² Produktionsfläche. Durch die Gärtnersiedlung (ohne vor- und nachgelagertem Bereich) sind ca. 85 feste Arbeitsplätze und 18 Ausbildungsplätze neu entstanden. In der Saison bestehen bis zu 130 Arbeitsverhältnisse.

◆ Gemüsebau

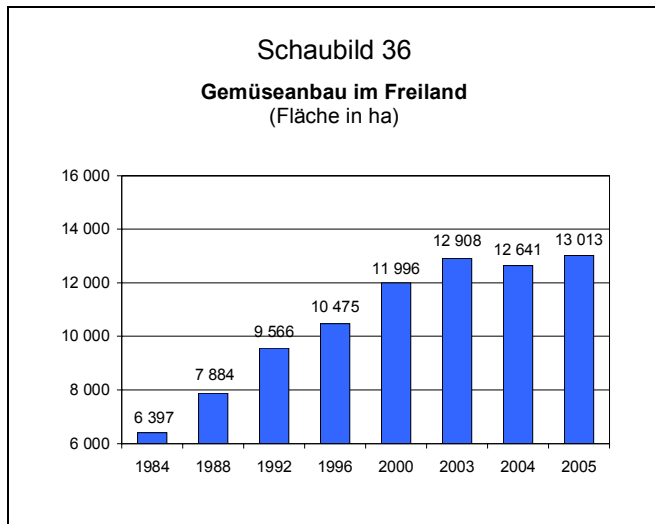
Nach der Gartenbauerhebung von 2005 beträgt die Freilandfläche in Bayern rd. 13 000 ha, wovon in Niederbayern ca. 40 % dieser Fläche liegen. Hier befinden sich auch Deutschlands größte Anbauggebiete für Einlegegurken und Zwiebeln. Seit 1990 haben sich die Anbauflächen von Zwiebeln annähernd vervierfacht, von Spargel verdreifacht und von Gurken mehr als verdoppelt.

Der Feldgemüsebau erfolgt überwiegend im Vertragsanbau für die Konservenindustrie. Zunehmend wird aber auch für den Absatz auf dem Frischmarkt produziert.

Die Gemüsebaufläche unter Glas betrug 2005 131 ha, weitere 45 ha wurden im Wechsel mit Zierpflanzen bewirtschaftet. Bei Betrieben mit Unterglasanlagen ist ein starker Strukturwandel zu verzeichnen. Während zu kleine und technisch veraltete Betriebe verschwinden, entstehen gleichzeitig hochmoderne Produktionsbetriebe.

2005 erreichte die im Ertrag stehende Spargelfläche mit 1 725 ha einen neuen Höchststand. Es kam zu keinen nennenswerten Marktstörungen, da aufgrund der kühlen Witterung im Frühjahr nur ein gleichmäßig über die Saison verteilter Ertrag von 37,7 dt je ha erzielt wurde. Die Erntemenge betrug 65 028 dt. Durch eine günstigere Witterung können deutlich höhere Erträge erzielt werden mit dann deutlich höheren Gesamterntemengen, was entsprechende Auswirkungen auf die Preise haben dürfte.

Wichtige Spargelanbauzentren finden sich in den Gebieten Kitzingen, Nürnberg/Roth, Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Abensberg. Spargel wird hauptsächlich im Direktabsatz vermarktet. Kurze Wege zum Verbraucher und beste, marktgerechte Ware sichern die gewünschte Frische und Qualität der heimischen Erzeugung.



Übersicht 74:
Gemüseanbau im Freiland

Wichtige Kulturen	Anbaufläche		
	2004	2005	2005
	ha		%
Anbaufläche insgesamt	12 641	13 013	100
dar. Speisezwiebeln	1 956	1 775	13,6
Spargel im Ertrag	1 323	1 725	13,3
Gurken	1 271	1 546	11,9
Weißkraut	1 129	908	7,0
Gelbe Rüben und Karotten	1 032	1 109	8,5
Blaukraut	485	404	3,1
Kopfsalat	522	516	4,0
Blumenkohl	419	344	2,6
Knollensellerie	384	266	2,0
Rote Rüben	333	258	2,0

Übersicht 75:
Gemüseanbau in Unterglasanlagen
(Anbauflächen in ha)

Gemüseart	2004	2005
Anbaufläche insgesamt	257,0	249,0
dar. Feldsalat	49,9	46,2
Tomaten	48,3	44,6
Gurken	70,4	49,2
Kopfsalat	27,3	24,9
Rettich	17,6	19,1
Radieschen	9,8	9,5
Paprika	9,4	7,0
Kohlrabi	6,2	6,2

◆ Heil- und Gewürzpflanzen

Nach Schätzungen werden in Bayern gegenwärtig mehr als 2 000 ha Heil- und Gewürzpflanzen feldmäßig angebaut. An dieser Fläche sind etwa 250 Betriebe beteiligt, die mit rd. 55 verschiedenen Arten dieser Sonderkulturen ihre Existenz zum größten Teil als landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe erhalten konnten. Die Anbau- und Absatzstrukturen sind sehr unter-

schiedlich. Es existieren vier Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz.

◆ Obstbau

Nach der letzten Erhebung über die Bodennutzung in Bayern wurden auf rd. 6 000 ha verschiedene Obstarten kultiviert.

Die Ernte im Marktobstbau mit intensiverer Kulturweise (bei Apfel z. B. Baumzahlen über 500 Stück je ha) teilt sich bezüglich Baumobst wie folgt auf:

Übersicht 76:
Anbauflächen und Erntemengen verschiedener Obstarten in Bayern (Marktobstbau)

Gemüseart	Anbaufläche in ha ¹⁾	Erntemenge in dt	
		2004	2005
Äpfel	1 384	392 469	267 166
Birnen	340	74 538	44 876
Süßkirschen	922	25 666	18 677
Sauerkirschen	194	10 453	8 228
Pflaumen und Zwetschgen	721	51 943	23 966
Sonstige	63	3 937	1 192

¹⁾ Ergebnis der Obstbauerhebung 2002.

Bis zur letzten Obstbauerhebung 2002 reduzierte sich die Anzahl der Betriebe seit der vorvergangenen Erhebung im Jahr 1997 jährlich um ca. 3,5 % auf 2 395 Betriebe. Gleichzeitig nahm aber die Anzahl der Bäume um 120 000 (+ 4,1 %) auf über 3 Mio. Stück zu. Die Baumobstfläche betrug insgesamt 3 076 ha. Die Pflanzdichte erhöhte sich bei Äpfeln von 1 541 Bäume je ha auf 1 835 Bäume je ha, bei Birnen von 936 Bäume je ha auf 1 110 Bäume je ha. Der Trend zu Betrieben mit größeren Baumobstflächen verstärkte sich.

Anbauschwerpunkte sind Unterfranken (976 ha; 732 000 Bäume), Schwaben (711 ha; 1 850 000 Bäume) und Oberfranken (889 ha; 243 447 Bäume).

Der Regierungsbezirk Schwaben ist wesentlich durch die Apfelkulturen im Kreis Lindau mit Dichtpflanzungen von Buschbäumen und Spindeln (2 603 Bäume je ha) und die größten Betriebe (2,9 ha je Betrieb) geprägt. In Unterfranken nehmen Zwetschgen und Pflaumen eine Vorrangstellung ein, in Oberfranken die Süßkirschen.

Der Anbau von Beerenobst hat in den letzten 12 Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, so sind die Erdbeerflächen von 1 278 ha auf 1 995 ha im Jahr 2005 angestiegen und die Beerenobstflächen von 141 ha auf 556 ha.

Vor allem durch intensivere Kulturverfahren können Flächenerträge bei Erdbeeren von bis zu 120 dt je ha erzielt werden. 2005 wurden aufgrund des ungünstigen Witterungsverlaufes durchschnittlich nur 83,9 dt je ha und insgesamt 120 544 dt geerntet.

Die wichtigsten Kulturen beim Strauchbeerenobst sind mit 163 ha die Johannisbeeren, mit 152 ha die Himbeeren und mit 77 ha die Heidelbeeren.

◆ Baumschulen

Die Baumschulfläche in Bayern betrug 2005 rd. 2 100 ha. Es werden jährlich Millionen von Bäumen und Sträuchern herangezogen. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Vermehrung und Aufzucht von Wild- und Ziergehölzen, Alleebäumen, Koniferen, Obstgehölzen und Rosen. Durch diese Tätigkeiten trägt jeder Betrieb zu einer lebenswerten und gesunden Umwelt in Bayern bei.

Bayerns Baumschulen gewährleisten eine flächendeckende Versorgung mit Gehölzen.

◆ Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (GaLa-Bau) konnte sich in Bayern auf einem relativ günstigen Niveau halten. Im Vergleich zur Baubranche verzeichnete der GaLaBau eine stabile Lage. Der Wettbewerbsdruck nahm allerdings drastisch zu. Die Branche konnte durch Innovations-, Marketing- und Qualifizierungsmaßnahmen, durch Produktivitätssteigerung und Kostensenkung ihren schweren Stand auf dem Markt behaupten.

Mit der Abkoppelung vom Bau ging das Schaffen neuer Märkte und das Werben neuer Kundengruppen einher. Dabei sind allerdings deutliche regionale Unterschiede zu erkennen. Die Leistungen des GaLaBaus wurden vor allem in den Verdichtungsräumen am meisten benötigt und auch am besten honoriert. Das breite Auftragspektrum erlaubte es der Branche, in diverse Marktnischen vorzudringen und sich dort zu behaupten. Spezialisierung und qualifizierte Diversifizierung brachten Wettbewerbsvorteile. Die Dienstleistungen reichen von der traditionellen Neu- und Umgestaltung von Hausgärten, der Bauwerksbegrünung, der Anlage und Pflege von öffentlichen, gewerblichen und privaten Grünanlagen über den Spiel-, Sport- und Golfplatzbau bis zur Baumpflege. Hinzu kommen Spezialbereiche wie Kompostierung, ingenieurbiologische Maßnahmen, der Erosionsschutz, Anspritzbegrünung, Renaturierung von Gewässern, Regenwassernutzung und versickerungsaktive Bauweisen auf befestigten Flächen.

Probleme bereiteten den Fachfirmen vor allem der Mangel an Fach- und Führungskräften.

◆ Freizeitgartenbau

In Bayern gibt es etwa zwei Millionen Gartenbesitzer, die eine Fläche von ca. 135 000 ha bewirtschaften. Als erste Einrichtung ihrer Art in Deutschland übernahm

die Bayerische Gartenakademie 1994 eine zentrale Funktion bei der Information zu Fragen der Gestaltung, umweltgerechten Bewirtschaftung und Pflege von Gärten sowie der Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Fachtagungen für Multiplikatoren im Bereich des Freizeitgartenbaus. Sie garantiert eine neutrale und unabhängige Weitergabe wissenschaftlich fundierter Informationen.

Mittlerweile stehen über 140 Broschüren im Internet zum Abruf bereit (www.stmlf.bayern.de/garten). Im Mai 2005 wurden die Seiten der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau 184 000 mal abgerufen. Gemeinsam mit dem Gartentipp der Woche erreichten die Seiten, die den Freizeitgartenbau betreffen, einen Anteil von 43 % der Abrufe.

Die Bayerische Gartenakademie ist zusammen mit der Informationsstelle Weißenstephan eine Begegnungsstätte für diejenigen, die sich in besonderem Maße für die Ziele des Freizeitgartenbaus einsetzen.

◆ Landesgartenschau Burghausen 2004

Das Konzept der Landesgartenschau Burghausen 2004, das die drei räumlich getrennten Areale Stadtpark, Waldpark und Burg verknüpfte und das grüne Netz mit Hilfe der oberösterreichischen Nachbargemeinde Hochburg-Ach um die „Gärten am Fluss“ erweiterte, wurde sehr gut angenommen. Statt der geplanten 650 000 Besucher konnten tatsächlich 911 000 Besucher verzeichnet werden.

◆ Bundesgartenschau München 2005

Nicht nur das kontrovers diskutierte Konzept des Perspektivwechsels, sondern auch der frostige Start ins Frühjahr sowie der verregnete und kalte Sommer haben den Besucherzuspruch gebremst. Statt der erwarteten 3,7 Mio. Besucher konnte die BUGA mit einer Bilanz von ca. 3 Mio. Besuchern schließen. Dennoch ist die Bundesgartenschau München mit diesem Ergebnis die erfolgreichste Gartenschau der letzten 20 Jahre. Bis November 2005 kamen 9,6 % mehr Besucher nach München, die Zahl der Übernachtungen stieg um 8,3 %. Diese Steigerungen sind zum Teil auch auf die Bundesgartenschau zurückzuführen.

Ein rd. 200 Hektar großes Gelände – der größte kommunale Park Münchens – wird für die Bewohner der neuen Messestadt Riem und alle anderen Münchner als Naherholungsgebiet bestehen bleiben.

1.6 Veredelungswirtschaft

1.6.1 Flächenbindung in der Tierhaltung

Die tierische Erzeugung ist die Existenzgrundlage der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern. 2005 wurde in 96 066 Betrieben, das sind 77 % aller landwirtschaftlichen Betriebe, Vieh gehalten.

Bodengebundene Viehhaltung in bäuerlichen Betrieben ist ein wesentliches Merkmal umweltschonender Produktionsweise. Der durchschnittliche Viehbesatz in Bayern liegt bei 0,96 GV/ha LF. Für weit über 90 % der Betriebe mit Vieh lag der hektarbezogene Düngeranfall unter zwei Dungeinheiten. Rd. 15 000 Betriebe betreiben ausschließlich Güllewirtschaft, in rd. 30 000 Be-

trieben wird der Dung nur als Festmist ausgebracht, 40 000 Betriebe haben beides.

In den Jahren von 1984 bis 2005 vollzog sich in der Viehhaltung der stärkste Strukturwandel seit Kriegsende. Die Zahl der Rinderhalter ging seit 1984 um 60,1 % zurück, die der Milchkuhalter um 66,6 %.

In der Schweinehaltung ist der Konzentrationsprozess noch stärker als in der Rinderhaltung. Innerhalb von 21 Jahren haben 81,2 % der Betriebe die Schweinehaltung und 77,5 % die Zuchtsauenhaltung aufgegeben.

1.6.2 Rinder

3,08 Mrd. € Verkaufserlöse entfallen in Bayern auf Milch, Rind- und Kalbfleisch. Der Anteil von Milch und Rindfleisch an den Verkaufserlösen insgesamt beträgt 52,1 %. Davon entfallen auf Milch 36,2 % und auf Rind- und Kalbfleisch 15,9 %. Die strukturelle Entwicklung in der Milchviehhaltung hat sich in den vergangenen Jahren beschleunigt. Die Zahl der Milchkuhalter ist von 1990 bis 2005 um 56,5 % zurückgegangen, die

Zahl der Milchkühe sank im selben Zeitraum um 29,6 %. Von 2003 auf 2005 gaben 8,5 % der Betriebe die Milchviehhaltung auf, die Kuhzahl hat sich aber nur um 4,0 % verringert (vgl. Tabellen 16 f.).

Der Durchschnittskuhbestand lag im Jahr 2005 bei 25 Kühen.

Übersicht 77: Entwicklung der Rinder- und Milchkuhhaltung in Bayern

Jahr	Bestand			Halter			Durchschnittsbestand Stück		
	1 000	% - Anteil am Bund		1 000	% - Anteil am Bund		Bayern	Bund	
		Früheres Bundesgebiet	Gesamt- Deutschland		Früheres Bundesgebiet	Gesamt- Deutschland		Früheres Bundesgebiet	Gesamt- Deutschland
Rinder insgesamt									
1960	3 862	30,0	–	371	29,5	–	10,4	10,3	–
1970	4 323	30,8	–	278	33,0	–	15,5	16,6	–
1980	4 942	32,8	–	194	36,7	–	25,5	28,5	–
1990	4 814	33,1	24,7	138	38,8	–	34,9	40,9	–
1999 ¹⁾	4 050	33,3	27,3	89	40,1	37,6	45,5	54,7	62,5
2003 ¹⁾	3 764	33,6	27,6	75	40,7	37,7	50,4	61,1	68,9
2005 ¹⁾	3 587	33,5	27,5	70	41,2	38,1	51,4	63,2	71,1
Milchkühe									
1960	1 840	31,7	–	373	29,9	–	4,8	4,5	–
1970	1 927	34,7	–	266	35,1	–	7,2	7,3	–
1980	1 986	36,3	–	175	40,7	–	11,3	12,7	–
1990	1 809	37,9	28,5	119	43,4	•	15,2	17,3	•
1999 ¹⁾	1 454	38,1	32,0	68	46,3	44,4	21,5	26,0	29,7
2003 ¹⁾	1 327	37,6	30,3	57	48,7	46,7	23,4	30,3	36,0
2005 ¹⁾	1 274	37,3	30,1	52	49,1	47,0	24,6	32,3	38,4

¹⁾ Viehzählung jeweils 03.05.

Übersicht 78: **Milchkuhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgrößen**

Bestandsgrößen von ... bis ... (Stück)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1980	1990	1999	2003	2005	1980	1990	1999	2003	2005
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9	91 153	43 270	13 920	10 639	8 567	466 556	230 451	79 923	61 498	50 500
10 – 19	55 470	39 588	20 343	16 272	14 452	755 687	555 403	292 492	235 574	210 015
20 – 29	21 004	24 044	16 691	13 704	13 386	490 539	570 654	401 752	332 080	325 833
30 – 49	7 218	11 714	13 887	12 374	11 374	251 029	412 564	508 877	461 503	426 445
50 – 99	359	686	2 781	3 624	3 973	20 641	38 874	165 424	222 885	244 724
100 oder mehr	13	8	40	104	127	1 859	1 072	5 411	13 072	16 224
Bayern	175 217	119 310	67 662	56 717	51 880	1 986 311	1 809 018	1 453 879	1 326 612	1 273 740
%-Anteile										
1 – 9	52,0	36,3	20,6	18,8	14,5	23,5	12,7	5,5	4,6	4,0
10 – 19	31,7	33,2	30,1	28,7	27,9	38,0	30,7	20,1	17,8	16,5
20 – 29	12,0	20,2	24,7	24,2	25,8	24,7	31,5	27,6	25,0	25,6
30 – 49	4,1	9,7	20,5	21,8	21,9	12,6	22,8	35,0	34,8	33,5
50 – 99	0,2	0,6	4,1	6,4	7,7	1,1	2,2	11,4	16,8	19,2
100 oder mehr	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,4	1,0	1,3
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Für die Jahre vor 1999 sind Abweichungen zu Tabelle 16 möglich, da Schlachthöfe und Viehhändler unberücksichtigt blieben.

In der Bestandsgrößenstruktur haben sich deutliche Verschiebungen ergeben. Der größte Anteil der Milchkühe steht in Beständen mit 30 bis 49 Kühen. Gegenüber der letzten Bestandsgrößenzählung 2003 ist der Anteil in Beständen mit 50 und mehr Kühen von 17,8 % auf 20,5 % angestiegen.

Die **Mutterkuhhaltung** bietet sich insbesondere für ausscheidende Milcherzeuger als Alternative für die Grünlandnutzung an. Nach dem Ergebnis der Viehzählung von 2005 wurden 65 721 Mutterkühe in 9 644 Betrieben gehalten. Die durchschnittliche Bestandsgröße

liegt bei rd. 7 Mutterkühen je Betrieb. Die Anzahl Mutterkühe ist gegenüber 2003 um 11,4 %, die der Mutterkuhhaltungen im gleichen Zeitraum um 11,9 % zurückgegangen.

Die Zahl der Mastbullenhalter ist von 2003 bis 2005 um 5,4 % zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der männlichen Rinder um 8,6 % abgenommen. Im Jahr 2005 wurden in Bayern 486 435 männliche Rinder (ab ½ Jahr) gehalten. 60,8 % dieser Bullen stehen in Beständen mit weniger als 50 männlichen Tieren.

Übersicht 79: **Mastbullenhalter und Zahl der männlichen Rinder (ab 6 Monate) nach Bestandsgrößen**

Bestandsgrößen von ... bis ... (Stück)	Zahl der Betriebe					Zahl der Tiere				
	1990	1996	1999	2003	2005	1990	1996	1999	2003	2005
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9	38 154	28 597	23 384	23 074	21 911	146 694	105 412	85 679	75 975	70 560
10 – 19	14 534	11 177	9 565	7 538	6 712	197 360	153 552	131 610	104 152	93 621
20 – 29	5 131	4 027	3 759	3 220	2 899	119 369	93 890	88 627	76 256	67 571
30 – 49	3 335	2 339	2 345	2 093	1 732	124 599	86 492	87 307	77 705	64 186
50 – 99	2 339	1 723	1 748	1 479	1 348	161 084	119 214	121 903	104 242	94 567
100 oder mehr	740	610	648	634	629	101 579	83 279	91 956	93 922	95 929
Bayern	64 233	48 473	41 449	38 038	35 971	850 685	641 839	607 082	532 252	486 435
%-Anteil										
1 – 9	59,4	59,0	56,4	60,7	62,3	17,2	16,4	14,1	14,3	14,5
10 – 19	22,6	23,1	23,1	19,8	19,1	23,2	23,9	21,7	19,6	19,2
20 – 29	8,0	8,3	9,1	8,5	8,1	14,1	14,6	14,6	14,3	13,9
30 – 49	5,2	4,8	5,7	5,5	4,9	14,7	13,5	14,4	14,6	13,2
50 – 99	3,6	3,6	4,2	3,9	3,8	18,9	18,6	20,1	19,6	19,4
100 oder mehr	1,2	1,3	1,6	1,7	1,8	11,9	13,0	15,1	17,6	19,7
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die Bedeutung der organisierten Rinderhaltung hat weiter zugenommen. Am 30.09.2005 waren 60,2 % aller Milchkuhalter mit 77,5 % aller Milchkühe dem Lan-

deskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) angeschlossen. Die Zahl der Betriebe mit Milchleistungsprüfung (MLP-Betriebe) ist

von 2003 auf 2005 um 5,7 % zurückgegangen, die Zahl der Milchkuhhalter insgesamt ist im gleichen Zeitraum um 8,5 % gesunken.

Dem **Serviceangebot** des LKV in der Qualitäts- und Leistungsprüfung (z. B. Futteruntersuchungen, Ermittlung der Milchwahnhstoffwerte, Leistungsvergleich) und Fütterungsberatung kommt aufgrund der gestiegenen ökonomischen und qualitativen Anforderungen eine zunehmende Bedeutung zu. Der durchschnittliche Kuhbestand in den MLP-Betrieben hat von 2003 bis 2005 um 0,9 Kühe zugenommen. Derzeit werden in MLP-Betrieben durchschnittlich 31,6 Kühe gehalten.

Die Durchschnittsleistung der MLP-Kühe ist von 2003 bis 2005 um 176 kg auf 6 711 kg Milch angestiegen, besonders hervorzuheben ist auch das hohe Niveau beim Eiweißgehalt mit 3,50 %.

Im Milchviehbereich nimmt die Laufstallhaltung weiterhin zu. Aus ökonomischen Gründen setzen sich kostengünstigere Alternativen, wie z. B. Außenklimaställe immer stärker durch. In Verbindung mit größeren Herden gewinnen elektronisch gesteuerte Verfahren zur Herdenbetreuung weiter an Bedeutung. Im Jahr 1997

wurden die ersten automatischen Melksysteme (Melkroboter) in bayerischen Milchviehherden in Betrieb genommen, derzeit arbeiten 94 bayerische Milchviehhalter mit einem automatischen Melksystem.

Der Organisationsgrad der spezialisierten Rindfleischherzeugung liegt niedriger als in der Milchviehhaltung. Zum Stand 30.06.2005 waren 1 027 Betriebe mit 103 943 Masttieren den Fleischerzeugerringen im LKV angeschlossen.

Die Zuchtprogramme der verschiedenen in Bayern gehaltenen Rinderrassen werden von den Zuchtverbänden in Zusammenarbeit mit den Besamungsstationen, dem LKV und der staatlichen Beratung entwickelt und durchgeführt. Ziel der Zuchtprogramme ist es, die genetische Leistungsveranlagung zu verbessern und dadurch den wirtschaftlichen Erfolg der Rinderhaltung zu sichern. Zur Gewährleistung des Zuchtfortschritts werden neben der künstlichen Besamung auch andere biotechnische Methoden, wie z. B. der Embryotransfer, angewandt. Auch gendiagnostische Verfahren, z. B. zur Feststellung von Erbfehlern, finden in der Rinderzucht eine immer stärkere Anwendung.

Übersicht 80: **Stand und Ergebnisse der Milchleistungsprüfung**

Jahr	Stand der MLP (jeweils 30.09.)		Durchschnittsleistung aller geprüften Kühe (Zeitraum 01.10. – 30.09.)				
	Betriebe	Kühe	Milch in kg	Fett in %	Fett in kg	Eiweiß in %	Eiweiß in kg
1980	43 465	831 931	4 839	3,96	191	3,44	167
1990	43 370	994 636	5 294	4,05	214	3,39	179
1995	40 217	1 049 087	5 663	4,12	233	3,49	198
2000	35 696	1 039 042	6 192	4,12	255	3,49	216
2003	33 134	1 017 134	6 535	4,15	271	3,52	230
2004	32 265	1 004 264	6 611	4,20	277	3,53	233
2005	31 254	987 749	6 711	4,15	278	3,50	235
Nach Rassen 2005							
Fleckvieh	24 660	771 864	6 583	4,14	273	3,50	230
Braunvieh	4 843	149 121	6 799	4,20	285	3,58	243
Gelbvieh	202	3 937	5 657	4,19	237	3,53	200
Schwarzbunte	1 392	57 889	7 876	4,11	324	3,37	266
Rotbunte	94	3 558	7 380	4,16	307	3,40	251

In Bayern sind zehn staatlich zugelassene Besamungsstationen beim Rind tätig. Von 2003 auf 2005 ging die Zahl der Erstbesamungen um 1,1 % zurück. Im Jahr 2005 wurden 94,0 % aller deckfähigen Rinder künstlich besamt. Der Anteil der Prüfbullenbe-

samungen lag bei 21,1 %. Die restlichen Besamungen wurden mit geprüften Bullen durchgeführt, wobei mit dem Samen von 35 Bullen jeweils mehr als 10 000 Erstbesamungen durchgeführt wurden.

Übersicht 81: **Entwicklung der Rinderbesamung**

Jahr	Anzahl der eingesetzten Bullen	Erstbesamungen	Davon %-Anteil					
			Fleckvieh	Braunvieh	Gelbvieh	Schwarz-bunte	Fleisch-rinderrassen	Sonstige Rassen
1947	2	188	–	–	–	–	–	–
1960	795	770 287	74,2	14,6	9,6	–	–	1,6
1970	1 345	1 709 657	75,6	12,7	6,8	3,3	–	1,6
1980	1 672	2 399 656	78,7	13,1	3,9	3,3	–	1,0
1985	1 644	2 500 669	80,7	12,3	3,0	3,2	0,1	0,7
1990	1 401	2 351 078	82,8	11,0	2,1	2,6	1,1	0,4
1995	1 543	2 152 893	82,0	11,0	1,3	3,1	1,9	0,7
2000	1 806	1 949 120	81,1	9,8	0,7	4,2	3,3	0,9
2003	1 867	1 862 808	80,3	9,1	0,5	4,6	4,1	1,3
2004	1 939	1 828 070	80,2	9,0	0,5	4,7	4,2	1,4
2005	1 914	1 807 888	80,3	8,8	0,5	4,8	4,2	1,5

Der Embryotransfer hat sich im Rinderbereich bereits etabliert. Zum 01.01.2006 waren 25 Embryotransfer-einrichtungen staatlich anerkannt. 13 davon waren aktiv tätig und haben im Jahr 2005 bei 762 Spendertieren 953 Spülungen durchgeführt. Es wurden insgesamt 9 092 transfertaugliche Embryonen gewonnen, d. h. 9,5 Embryonen pro Spülung. 2005 wurden

6 509 Embryonen übertragen, davon 2 700 frisch und 3 809 aufgetaut nach Tiefgefrierlagerung. 76,1 % der Übertragungen entfielen auf die Rasse Fleckvieh, 12,7 % auf die Rasse Braunvieh, 7,5 % auf die Rasse Holstein, 1,3 % auf die Rasse Gelbvieh und 2,4 % auf sonstige Rassen.

Übersicht 82: **Entwicklung des Embryotransfers in Bayern seit 1991**

Jahr	Spendertiere	Spülungen Gesamt	Gewinnung von Embryonen (transfertauglich)		Übertragung von Embryonen		
			Gesamt	Ø pro Spülung	Frisch	Aufgetaut	Gesamt
1991	730	769	4 011	5,2	1 362	1 278	2 640
1995	542	630	3 792	6,0	1 490	1 318	2 808
1998	1 071	1 176	9 997	8,5	3 645	3 169	6 814
2000	1 355	1 547	15 730	10,2	4 650	5 439	10 089
2001	1 113	1 259	9 855	7,8	3 084	1 945	5 029
2002	625	703	4 984	7,1	1 732	546	2 278
2003	734	887	6 298	7,1	2 095	533	2 628
2004	710	915	8 061	8,8	2 262	688	2 950
2005	762	953	9 092	9,5	2 700	3 809	6 509

Bayern hat bereits 1975 Maßnahmen ergriffen, um vom Aussterben bedrohte heimische Nutztierassen zu erhalten, u. a. durch gezielte staatliche Beratung der Züchter. Darüber hinaus werden die Halter der Rassen Murnau-Werdenfeler, Pinzgauer, Braunvieh alter Zuchtrichtung und Ansbach Triesdorfer durch Prämien unterstützt. Auf staatlichen Betrieben werden Tiere dieser selten gewordenen bodenständigen Rassen gehalten. Daneben hat der Freistaat ein Genreserve-depot eingerichtet, in dem zurzeit rd. 80 000 Samenportionen und Embryonen bedrohter Rassen eingelagert sind.

Übersicht 83: **Zuchtviehabsatz an den Zuchtviehmärkten**

Jahr	Verkaufte Tiere ¹⁾	Umsatz in Mio. €
1970	47 302	26,3
1980	186 281	97,6
1990	222 822	124,5
1995	235 695	121,9
2000	244 602	122,6
2001	214 065	84,4
2002	230 252	94,0
2003	236 963	109,8
2004	242 603	104,9
2005	244 976	118,8

¹⁾ Einschließlich Kälber.

Übersicht 84:

Entwicklung des Zuchtviehexportes

Jahr	Anzahl exportierte Tiere	%-Anteil exportierte Tiere der verkauften Tiere (jeweils ohne Kälber)
1970	2 430	10,3
1980	3 103	8,5
1990	9 193	22,9
1995	18 353	40,9
2000	11 152	31,0
2003	3 528	12,6
2004	3 580	12,0
2005	7 838	23,3

Im Jahr 2005 konnten wieder deutlich mehr Rinder exportiert werden. Es gingen 7 838 Zuchttiere in 19 Länder, was einem Exportanteil von 23,3 % (ohne Kälber) entspricht. Hauptabnehmerländer waren Bosnien-Herzegowina mit 2 435, Italien mit 2 369, Kroatien mit 1 303, Frankreich mit 424 und Österreich mit 300 Tieren.

Übersicht 85: **Zuchtviehabsatz und Preisentwicklung**

Gattung	Verkaufte Tiere 2005	Veränderung gegenüber 2004 in Stück	Erzielter Ø-Preis 2005 in €	Preisveränderung gegenüber 2004 in €
Bullen	2 198	221	2 119	116
Kühe	1 695	72	1 085	63
Jungkühe	14 467	210	1 233	64
Kalbinnen	9 098	3 773	1 071	16
Jungrinder	4 890	308	615	38
Zuchtkälber, männlich	1 346	114	675	80
Zuchtkälber, weiblich	11 027	278	341	28
Nutzkälber, männlich	176 912	- 1 839	393	39
Nutzkälber, weiblich	22 148	- 696	287	21
Fresser	1 195	- 68	619	37
Gesamt	244 976	2 373	-	-

1.6.3 Schweine

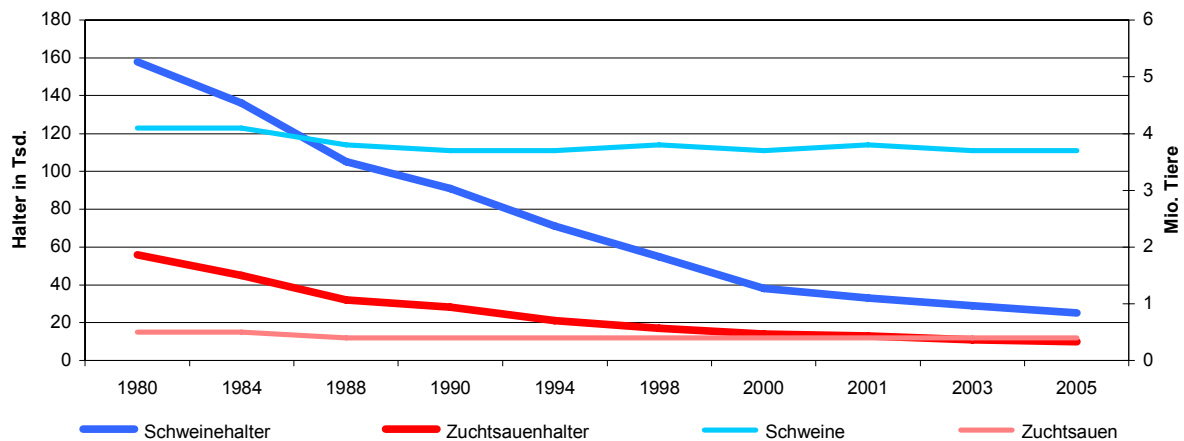
In Bayern wurden 2005 rd. 3,7 Mio. Schweine gehalten. Das entspricht einem Anteil von ca. 14 % am Gesamtschweinebestand der Bundesrepublik.

In den letzten 15 Jahren ging die Zahl der Schweinehalter in Bayern um über 70 % zurück. Die Zahl der

gehaltenen Schweine blieb in diesem Zeitraum jedoch annähernd gleich, d. h. die durch die Aufgabe kleinerer Betriebe freigesetzten Kapazitäten konnten durch die Aufstockungen in den verbleibenden Betrieben aufgefangen werden.

Schaubild 37

Entwicklung der Schweinehaltung in Bayern seit 1980



Übersicht 86: Entwicklung der Schweinehaltung

Jahr	Schweinebestand	Schweinehalter	Zuchtsauenbestand	Zuchtsauenhalter	Durchschnittsbestand in Stück	
					Schweine je Halter	Zuchtsauen je Halter
					1 000	
1960	3 305	395	300	–	8,4	–
1965	3 484	325	305	–	10,7	–
1970	4 161	273	418	–	15,3	–
1975	3 891	207	421	80	18,2	5,3
1980	4 146	158	475	56	26,3	8,4
1984	4 092	136	488	45	29,4	11,0
1988	3 782	105	443	32	36,1	13,9
1990	3 693	91	443	28	40,2	15,8
1994	3 722	71	440	21	52,3	20,8
1998	3 805	55	430	17	68,4	25,3
2000	3 731	38	423	14	98,4	30,4
2001	3 766	33	424	13	113,1	32,9
2003	3 731	29	413	11	129,9	36,2
2005	3 711	25	402	10	146,9	38,7

2005 wurden in Bayern 1,2 Mio. Mastschweine mit 50 kg und mehr gezählt. Sie wurden in rd. 19 000 Betrieben gehalten. 9,7 % der Halter hielten 65,8 % der Tiere in Beständen mit mehr als 200 Mastschweinen;

in Beständen mit mehr als 400 Mastschweinen hielten 4,2 % der Betriebe 41,9 % der Tiere. Die Wachstumsschwelle liegt derzeit bei Betrieben mit über 600 Mastschweinen.

Übersicht 87: **Zuchtsauenhalter und Zahl der Zuchtsauen nach Bestandsgrößen in den Jahren 1980, 1990, 2001, 2003 und 2005**

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1980	1990	2001	2003	2005	1980	1990	2001	2003	2005
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9	43 408	16 815	5 360	4 475	3 832	128 282	55 721	19 877	16 706	14 359
10 – 19	6 409	4 106	1 946	1 714	1 441	86 480	56 285	27 243	23 859	20 928
20 – 49	5 186	4 722	2 758	2 544	2 433	154 908	147 048	87 855	81 956	79 209
50 – 99	1 282	1 950	1 780	1 649	1 440	83 192	131 256	124 907	117 491	103 014
100 oder mehr	158	394	1 012	1 024	1 108	22 114	52 758	163 711	172 803	184 549
Bayern	56 443	27 987	12 856	11 406	10 254	474 976	443 068	423 593	412 815	402 059
%-Anteil										
1 – 9	76,9	60,1	41,7	39,2	37,4	27,0	12,6	4,7	4,0	3,6
10 – 19	11,4	14,7	15,1	15,0	14,1	18,2	12,7	6,4	5,8	5,2
20 – 49	9,2	16,8	21,5	22,3	23,7	32,6	33,2	20,7	19,9	19,7
50 – 99	2,2	7,0	13,8	14,5	14,0	17,5	29,6	29,5	28,5	25,6
100 oder mehr	0,3	1,4	7,9	9,0	10,8	4,7	11,9	38,6	41,8	45,9
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Ab 1999 bleiben Tiere in Schlachthöfen und bei Viehhändlern unberücksichtigt.

Auch die Strukturveränderungen im Bereich der Zuchtsauenhaltung haben sich fortgesetzt. Während 1990 in Betrieben ab 50 Zuchtsauen 41,5 % der Tiere gehalten wurden, standen 2005 45,9 % der Tiere in Betrieben mit über 100 Zuchtsauen. In dieser Betriebsgrößenklasse liegt gegenwärtig auch die Wachstumsschwelle.

2005 standen in 206 bayerischen Herdbuchzuchtbetrieben 267 Zuchteber und 5 538 Herdbuchsauen. Die Zahl der Herdbuchsauen ist seit 1995 um ca. 1 500 Tiere zurückgegangen.

Die Herdbuchtiere gehörten folgenden Rassen an: Deutsche Landrasse (66,1 %), Piétrain (20,1 %), Deutsches Edelschwein (13,5 %) und Duroc (0,3 %). Die

bayerischen Zuchtbetriebe verkauften im Jahr 2005 rd. 38 000 Zuchttiere.

◆ **Stressresistenz**

Die im Herdbuch eingetragenen Tiere „Deutsche Landrasse“ und „Deutsches Edelschwein“ sind zu 100 % reinerbig stressstabil.

Bei der Vaterrasse Piétrain wird derzeit die Stresssanierung durchgeführt. Ziel dabei ist es, die Stressstabilität der Tiere mit einem hohen, vom Markt gewünschten Magerfleischanteil zu kombinieren.

Übersicht 88: **Zuchtschweineabsatz in den Jahren 1991, 1995, 1999, 2001, 2003 und 2005**

Jahr	Zuchtschweine	Zahl der verkauften Tiere	Davon								
			DL	PI	LB	DE	DU	SH	KR	HA	Sonstige (BHZP)
1991	Eber	6 933	600	6 223	67	28	–	1	11	3	–
	Sauen	21 764	18 944	198	1	141	–	33	2 416	–	31
1995	Eber	5 145	252	4 841	27	21	–	1	–	–	3
	Sauen	26 379	19 669	74	–	165	–	–	6 470	–	–
1999	Eber	3 806	164	3 616	–	26	–	–	–	–	–
	Sauen	30 939	20 506	72	–	143	–	–	10 210	–	8
2001	Eber	3 526	119	3 367	–	40	–	–	–	–	–
	Sauen	29 372	14 130	38	–	135	–	–	15 056	–	13
2003	Eber	3 176	109	3 032	–	33	–	–	–	–	–
	Sauen	31 218	13 056	36	–	258	–	–	17 868	–	–
2005	Eber	2 930	123	2 773	–	34	–	–	–	–	–
	Sauen	34 913	11 119	22	–	332	–	–	18 253	–	5 187

1.6.4 Schafe

Nach der allgemeinen Viehzählungsstatistik werden derzeit in Bayern in 8 042 Betrieben 448 800 Schafe, davon 274 104 Mutterschafe gehalten. Mit rd. 17,1 %

des deutschen Schafbestandes ist Bayern das schafreichste Bundesland.

Dem Rückgang der Halter und der Schafzahlen bis in die 70er-Jahre folgte aufgrund einer starken Zunahme der Klein- und Koppelschafhaltungen bis 1990 wieder ein Aufschwung. Die nennenswerte Verringerung bei den Haltern und die beachtliche Erhöhung der Schafzahlen 1999 im Vergleich zu 1996 sind in der Änderung des Agrarstatistikgesetzes begründet.

Infolge der Anhebung der Erfassungsgrenze auf Bestände ab 20 Schafe werden seither viele Kleinbetriebe (Hobbyhalter) nicht mehr erfasst.

Übersicht 89: Entwicklung der Schafhaltung

Jahr ¹⁾	Schafhalter	Schafe insgesamt	Schafe/Halter
1970	6 915	163 874	23,7
1980	14 321	291 932	20,4
1990	14 971	387 209	25,9
1999	9 116	465 736	51,1
2003	7 982	462 861	58,0
2005 ²⁾	8 042	448 800	55,8

¹⁾ Viehzählung im Dezember; ab 1999 im Mai; Daten ab 1999 mit früheren Ergebnissen nicht vergleichbar.

²⁾ Repräsentativ.

Nach den Auswertungen der Maizählung 2003 sind 78,6 % der schafhaltenden Betriebe den Bestandsgrößenklassen bis zu 50 Schafen zuzuordnen; diese halten aber nur ein knappes Viertel des Schafbestandes. Hingegen steht in den 416 Betrieben mit 200 und mehr Schafen – überwiegend Haupterwerbsbetriebe und größere Koppelschafhalter – über die Hälfte des bayerischen Schafbestandes. Im Durchschnitt werden 2005 pro Betrieb 56 Schafe bzw. 34 Mutterschafe gehalten.

In der Schafhaltung steht heute die Erzeugung von Lammfleisch an vorrangiger Stelle. Die Schurwolle hat derzeit für das Betriebseinkommen kaum noch eine Bedeutung. Wegen der stark witterungsabhängigen Freilandhaltung kommt der Wolle für das Wohlbefinden der Schafe in der Zucht und Haltung aber weiterhin eine

1.6.5 Ziegen

Ziegen werden bei der allgemeinen Viehzählung seit 1977 nicht mehr erfasst. Nach Angaben aus InVeKoS wurden im Jahr 2005 in 2 177 landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 17 208 Ziegen gehalten. Zuzüglich der nichterfassten Betriebe und Bestände stehen derzeit in rd. 4 000 Betrieben ca. 22 000 Ziegen.

Aufgrund steigender Nachfrage hat sich in den letzten Jahren auch in Deutschland für Ziegenprodukte ein gewisser Markt entwickelt. Neben Importware aus Frankreich und den Mittelmeerländern wird zunehmend das Angebot mit heimischen Erzeugnissen ergänzt. Vornehmlich in den Einzugsgebieten kleinerer Molkereien mit Ziegenmilchverarbeitung entstehen existenzfähige Ziegenhaltungen. Die aufwendige Entwicklung von Absatzmärkten und das meist preisgünstige aus-

wichtige Rolle zu. Der Absatz der Wolle aus Kleinbeständen ist wegen der oftmals geringen Mengen und der unterschiedlichen Qualitäten nicht immer unproblematisch. Die Bayerische Wollerzeugergemeinschaft ist hier durch Organisation von Sammelstellen in der Vermittlung des heimischen Schurwollaufkommens tätig. Neben dem hauptsächlichlichen Einsatz im textilen Bereich findet Schafwolle auch bei der Herstellung von Isolier- und Dämmstoffen für den Hausbau Verwendung.

Die Direktvermarktung nimmt bei Lammfleisch einen hohen Anteil ein. Darüber hinaus vermarktet eine bayernweit tätige Erzeugergemeinschaft jährlich rd. 50 000 bis 60 000 Lämmer an den Handel. Die Nachkommenschaftsprüfung der Böcke der für die Lammfleischproduktion bedeutenden Schafrassen gibt den Züchtern wertvolle Informationen zu Tageszunahmen, Futterverwertung, Ausprägung der wertvollen Fleischteile und Verfettung der eingestellten Lämmer.

In der Vermarktung fordert der hohe Importanteil von den bayerischen Lammfleischerzeugern offensive Marktstrategien. Mittels regionale Markenprogramme, wie beispielsweise „Juralamm“, „Rhönlamm“ oder „Altmühltallamm“, werden die Vorteile der heimischen, regionalen Erzeugung deutlich herausgestellt und der Absatz über die örtliche Gastronomie forciert.

Das Rassenspektrum in der Schafzucht ist sehr groß. Im bayerischen Zuchtbuch für Schafe mit 18 199 Herdbuchtieren werden derzeit 35 Rassen in 382 Zuchtbetrieben betreut. Neben den für die Lammfleischerzeugung wichtigen sogenannten Wirtschaftsrassen, wie z. B. Merinolandschaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf und Suffolk sowie den speziellen geografischen und klimatischen Verhältnissen angepassten Landrassen sind im Zuchtbuch auch Schafrassen eingetragen, die mehr aus Liebhaberei gehalten werden. Im Rahmen des staatlichen Förderprogramms zur Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen erhalten die bayerischen Züchter der heimischen Landschaftsrassen Weißes und Braunes Bergschaf, Brillenschaf, Coburger Fuchschaf, Rhönschaf, Steinschaf und Waldschaf jährliche Prämienzahlungen (2005: 108.570 €).

ländische Angebot sind Gründe, warum nicht mehr Molkereien in die Ziegenmilchverarbeitung einsteigen.

Übersicht 90: Ziegenhaltung nach Bestandsgrößenklassen (InVeKoS – 2005)

Bestandsgrößen von ... bis ... Ziegen	Halter		Ziegen insgesamt	
	Anzahl	%	Stück	%
< 5	1 501	68,9	3 196	18,6
5 – 9	359	16,5	2 254	13,1
10 – 19	185	8,5	2 335	13,6
20 – 29	39	1,8	900	5,2
30 – 49	20	0,9	702	4,1
50 und mehr	73	3,4	7 821	45,4
Insgesamt	2 177	100	17 208	100

Die seit 2003 ausbezahlte EU-Marktordnungsprämie für Ziegenhalter in Berggebieten wurde aufgrund der GAP-Reform ab 2005 nicht weitergeführt.

Der Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e. V. ist seit 1999 anerkannte Züchtervereinigung für Ziegen in Bayern. Der Zuchtverband hat insgesamt rd. 450 Mitglieder, davon 74 Zuchtbetriebe mit 3 039 Milchziegen und 55 Zuchtbetriebe mit 434 Fleischziegen. Im Zuchtbuch werden 11 Rassen züchterisch betreut. Bei den Zuchttieren überwiegt mit einem Anteil von rd. 74 % die „Bunte Deutsche Edelziege“. Die Milchleistung (2004) der geprüften Ziegen liegt bei 591 kg

Milch mit 3,51 % Fett und 3,32 % Eiweiß. Bei den Fleischziegen (Buren) betragen die täglichen Zunahmen bis zu einem Alter von sechs Wochen 220 g.

Im August 2005 wurde erstmals ein gemeinsamer Zuchtziegenmarkt mit Tieren aus CAE-unverdächtigen Betrieben in Ansbach abgehalten. Zur Zeit beteiligen sich 76 bayerische Betriebe an der Sanierung der Caprinen Arthritis-Enzephalitis (CAE), hiervon sind aus Oberbayern 21, Schwaben 16, Mittelfranken 14, Oberfranken 11 sowie Niederbayern/Oberpfalz und Unterfranken je 7 Betriebe.

1.6.6 Geflügel

Die Geflügelhaltung in Bayern war im Berichtszeitraum im Wesentlichen geprägt durch:

- ansteigende Geflügelfleischproduktion aufgrund der zunehmenden Nachfrage,
- negative Auswirkungen ab dem letzten Quartal 2005 auf den Absatz durch den Ausbruch der klassischen Geflügelpest in Asien, Russland, Rumänien, Zypern und in der Türkei,
- leicht rückläufige Legehennenhaltung, aufgrund der teilweisen Umstellung auf alternative Haltungssysteme und des ab 01.01.2003 notwendigen erhöhten Platzangebotes in der Käfigbatteriehaltung.

◆ Legehennenhaltung

In den 28 910 bayerischen Betrieben mit Legehennen wurden nach der Viehzählung vom Mai 2005 insgesamt 3 546 257 Legehennen im Alter von über ½ Jahr gehalten. Die bayerische Legehennenhaltung hat in Deutschland einen Anteil von rd. 10 %.

Übersicht 91:

Legehennenhaltung

Jahr	Legehennenhalter	Legehennen ¹⁾
1996	71 357	4 899 512
1999 ²⁾	44 319	4 452 396
2001 ²⁾	34 063	4 315 524
2003 ²⁾	30 526	4 190 192
2005 ²⁾	28 910	3 546 257

¹⁾ Legehennen ½ Jahr und älter.

²⁾ Nachdem in der Viehzählung seit 1999 nur noch Betriebe mit mind. zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. flächenlose Haltungen ab 200 Legehennen erfasst werden, ist insbesondere die Zahl der Legehennenhalter mit den früheren Daten nicht vergleichbar.

Im Zeitraum seit 1996 verringerte sich insbesondere die Zahl der Legehennenhalter drastisch, aber auch die Zahl der Legehennen ging von 4,9 Mio. auf 3,5 Mio. um ca. 30 % zurück. Überwiegend stellten die Betriebe mit kleineren Beständen, in denen die Hühnerhaltung in der Regel ohne wirtschaftliche Bedeutung betrieben

wird, die Haltung ein. Die Legehennenhaltung hat ihre regionalen Schwerpunkte in Bayern. An der Spitze der Legehennenplätze liegt der Regierungsbezirk Niederbayern mit 42,2 %, gefolgt von der Oberpfalz mit 22,7 % und Oberbayern mit 11,8 %.

Nach der Viehzählungsstatistik vom Mai 2005 halten 98 % der Betriebe nur bis zu 250 Legehennen (rd. 16,4 % der Legehennen), 11,3 % der Legehennen stehen in Beständen von 250 bis 2 999 Tieren und 72,3 % der Legehennen werden von 175 Betrieben in Beständen von 3 000 und mehr Tieren gehalten.

Die Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, in der die Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen für Legehennen festgelegt sind, ist am 13. März 2002 in Kraft getreten. In einem ersten Schritt war ab 01.01.2003 die Käfigfläche je Henne von 450 cm² auf 550 cm² zu erhöhen. Daraus resultierten Bestandsverringerungen in den Betrieben mit Käfighaltung.

Mit dem Bayerischen Umstellungsprogramm für artgerechte Tierhaltung (BayPaT) und dem Agrarförderprogramm (AFPAT) hat Bayern in den letzten Jahren die Umstellung auf artgerechte Legehennenhaltung unterstützt. In den größeren Betrieben (ab 3 000 Plätzen) standen am Ende des Berichtszeitraumes rd. 30 % in Boden- oder Freilandhaltung.

Mit Wirkung vom 19.09.2003 trat das deutsche Legehennenbetriebsregistergesetz in Kraft. Danach sind alle Betriebe mit mehr als 350 Legehennen und neuerdings alle auf Wochenmärkten und in Hofläden vermarktenden Betriebe verpflichtet, sich registrieren und eine Betriebskennnummer zuteilen zu lassen. Dabei wird für jeden einzelnen Stall auch die Haltungsart der Legehennen erfasst. Seit 01.01.2004 müssen zudem alle Eier der Güteklasse A mit dem sogenannten Erzeugercode versehen werden. Mit Hilfe dieser Kennnummer ist es für den Verbraucher möglich, Eier gezielt nach Haltungsart und Herkunft zu kaufen, ferner ist dadurch eine Rückverfolgbarkeit der Eier möglich.

Übersicht 92: **Struktur der nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz erfassten Betriebe**
(Stand: Februar 2006)

Gebiet	Ställe	Gesamt	Legehennenplätze ¹⁾			
			Ökologische Erzeugung	Freilandhaltung	Bodenhaltung	Käfighaltung
Anzahl						
Oberbayern	374	702 791	41 615	65 697	306 515	288 964
Niederbayern	222	1 737 480	27 000	223 081	397 441	1 089 958
Oberpfalz	147	1 090 369	19 980	69 901	258 890	741 598
Oberfranken	119	210 384	2 565	18 038	46 347	143 434
Mittelfranken	163	519 892	6 220	97 565	163 699	252 408
Unterfranken	114	273 674	4 269	6 924	63 026	199 455
Schwaben	253	359 671	54 910	18 719	175 058	110 984
Bayern	1 392²⁾	4 894 261	156 559	499 925	1 410 976	2 826 801

¹⁾ Mehrfachnennungen bei Haltungsarten möglich; z. B. Betrieb ist für Boden- und Freilandhaltung zugelassen.

²⁾ Aus 951 Betrieben.

Ohne Mehrfachnennungen werden in der o. a. Übersicht 4 498 980 Hennenplätze erfasst. Die Käfighaltung umfasst 63 % der Hennenplätze; als Freilandhaltung sind 11 % und als Bodenhaltung 31 % der Plätze anerkannt. Die Haltungskapazitäten der ökologischen Erzeugung sind in den Freilandhaltungsplätzen enthalten.

In Bayern wurden im Jahr 2004 in den 160 Betrieben mit jeweils 3 000 oder mehr Hennenhaltungsplätzen von rd. 3,0 Mio. Hennen über 814 Mio. Eier gelegt. Hieraus ergibt sich eine Jahreslegeleistung von 274 Eiern je Henne. Der in den letzten Jahren festzustellende leichte Rückgang des Eierverbrauchs hat sich weiter fortgesetzt. Der Pro-Kopf-Verbrauch beträgt derzeit 209 Eier. Insgesamt liegt der Selbstversorgungsgrad bei Eiern in Deutschland bei rd. 74 %, in Bayern nur bei knapp unter 50 %. Die Preise lagen über dem Niveau der Vorjahre.

Übersicht 93:
Legeleistung und Eierzeugung je Jahr

Merkmal	1980	1990	2000	2003	2004
Eier je Henne/Stück	247	270	272	272	274
Pro-Kopf-Eierverbrauch	288	253	223	214	209

Die Ab-Hof- und Direktvermarktung von Eiern ist ähnlich zum gesamtdeutschen Trend rückläufig und dürfte derzeit noch einen Anteil von etwa 20 % ausmachen. Verpackt werden in Deutschland und auch in Bayern nur noch lediglich rd. 43 % der Eier verkauft. Der Anteil des Verkaufs über Discounter ist zunehmend.

◆ **Mastgeflügelherzeugung**

Durch die Änderung der Ernährungsgewohnheiten ist auch in Deutschland in den letzten Jahren der Verzehr an Geflügelfleisch stärker angestiegen.

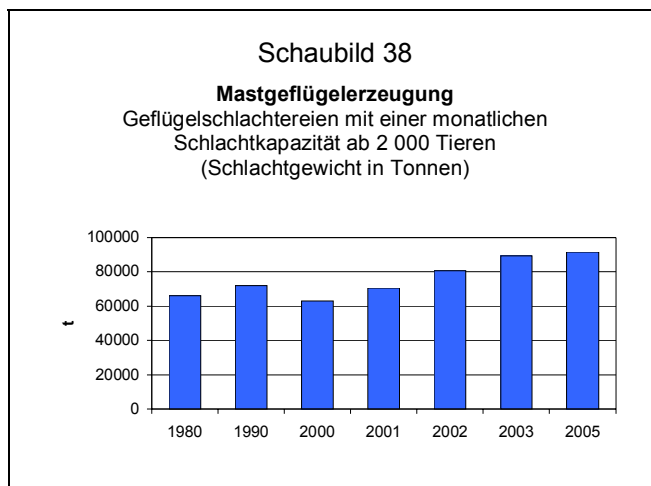
Für das Jahr 2004 ergeben sich folgende Daten für Deutschland: Gesamtverbrauch: 18,5 kg, davon Hähnchen 9,6 kg, Puten 6,6 kg, Sonstige 2,3 kg.

Im Schnitt des Jahres 2004 erreichten die Erzeugerpreise das Vorjahresniveau. Nach der EU-Erweiterung

kam es nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der Einfuhren aus den neuen Mitgliedsländern.

Die Geflügelmast in Bayern hat im Jahr 2005 in Deutschland bei Geflügelfleisch einen Produktionsanteil von 9,7 %. Vor allem im Einzugsbereich der größeren Geflügelschlachtereien kam es in den letzten Jahren speziell in der Junggeflügelmast und der Entenmast zur Erweiterung bestehender bzw. Errichtung neuer Geflügelställe.

Durch die Diskussion um die Geflügelpest war im 4. Quartal 2005 ein Rückgang im Absatz von Geflügelfleisch von etwa 15 % zu verzeichnen. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, ob bei einer weiteren Ausbreitung der Tierseuche die Kaufzurückhaltung bei Geflügelfleisch allgemein zunehmen wird.



◆ **Junghühnermast**

Nach der Viehzählung vom Mai 2005 halten 509 Betriebe 4,37 Mio. Masthähnchen. Die 90 Betriebe mit Stallkapazitäten über 10 000 Tiere halten daran einen Anteil von rd. 97 % der Tiere. Schwerpunkte der Hähnchenmast sind Niederbayern und die Oberpfalz.

Übersicht 94:

Bestandsgrößenstruktur in der Junghühnermast 2005

Bestandsgrößenklasse von . . . bis . . . Masthühner	Mäster	Masthühner	
		Stück	%
1 – 99	243	7 438	0,2
100 – 999	155	31 985	0,7
1 000 – 9 999	21	69 960	1,6
10 000 – 19 999	16	222 268	5,1
20 000 und mehr	74	4 034 992	92,4
Insgesamt	509	4 366 643	100

Neben der herkömmlichen Kurzmast mit einer Mastdauer von rd. 32 Tagen erzeugen Betriebe auch Hähnchen nach alternativen Mastverfahren gemäß den einschlägigen EU-Vermarktungsnormen. Die Nachfrage nach diesen meist zu höheren Gewichten ausgemästeten und damit zwangsläufig teureren Hähnchen ist jedoch begrenzt.

◆ Truthahnerzeugung

Die Putenerzeugung – in Bayern Truthahn – hat seit 2003 einen Rückgang zu verzeichnen. Nach der Viehzählung von 2005 hielten 321 bayerische Betriebe insgesamt rd. 660 000 Truthühner. Schwerpunkte der Putenhaltung sind Oberbayern, das westliche Mittelfran-

ken und Schwaben, also Einzugsbereiche von zwei großen Putenschlachtereien.

Die seit Jahren zu verzeichnende Zunahme beim Konsum von Truthahnfleisch hat sich nicht weiter fortgesetzt.

Der Selbstversorgungsgrad liegt in Deutschland bei 67 % bzw. in Bayern bei knapp unter 40 %.

◆ Gänse- und Entenmast

Nach den Angaben von InVeKoS wurden im Jahresdurchschnitt 2004 in Bayern rd. 45 000 Gänse gehalten. Mit Klein- und Hobbyhaltung liegt die Gesamtproduktion nach Schätzungen bei über 100 000 Tieren.

Gänse und Enten zählen zum Saisongeflügel, das aus Tradition vermehrt in den Herbst- und Wintermonaten verzehrt wird. Es bleibt abzuwarten, ob die Restriktionen in der Freilandhaltung aufgrund der Geflügelpestsituation zu Produktionseinschränkungen führen werden. Der Verzehr liegt bei Entenfleisch bei 0,9 kg und bei Gänsefleisch bei 0,3 kg je Kopf. Bei den Enten liegt der Selbstversorgungsgrad in Deutschland bei 60 %, bei Gänsen beträgt dieser rd. 13 %.

Bei Enten ist jedoch zunehmend eine ganzjährige Nachfrage zu verzeichnen. Einige landwirtschaftliche Betriebe haben sich deshalb in letzter Zeit auf die Entenproduktion spezialisiert und sich in einer neu gegründeten Erzeugergemeinschaft zusammengeschlossen.

1.6.7 Pferde

Pferdezucht, Pferdesport und Pferdehaltung haben in den letzten Jahrzehnten in Bayern erheblich an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 1970 war die Talsohle der Pferdehaltung mit lediglich 35 000 Pferden in Bayern erreicht und gerade die schweren Rassen, wie z. B. Süddeutsches Kaltblut waren in ihren Beständen gefährdet. Seither erfreuen sich die Pferde wieder zunehmender Beliebtheit. Nach den Ergebnissen der amtlichen Agrarstrukturerhebung vom Mai 2005 halten 13 069 landwirtschaftliche Betriebe 79 140 Pferde. Gegenüber Mai 2003 verringerte sich die Zahl der Pferdehalter um 751 (– 5,4 %), der Pferdebestand reduzierte sich um 5 861 Pferde (– 6,9 %). Der tatsächliche Bestand an Pferden wird in Bayern jedoch auf über 110 000 geschätzt. Diese relativ große Differenz beruht auf der Tatsache, dass in der amtlichen Agrarstrukturerhebung nur Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 2 ha LF oder ab anderen gesetzlich vorgegebenen Erhebungseinheiten erfasst werden.

◆ Pferdezucht

Die mehr als 9 000 bayerischen Pferdezüchter züchten Pferde für Reiter, Fahrer und Voltigierer – vom Freizeitpartner bis hin zum Hochleistungsathleten. Züchte-

risch werden von den fünf in Bayern anerkannten Züchtervereinigungen mehr als 50 Rassen betreut.

Die privaten Hengsthalter leisten durch die Bereitstellung hochveranlagter Beschäler ihren Beitrag dazu, die bayerischen Marktanteile zu erhalten und sogar auszubauen. Das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger unterstützt die bayerische Landesferdezucht z. B. durch die Bereitstellung hochveranlagter Veredlerassen. Die künstliche Besamung ist mittlerweile bei den Pferden fest etabliert und wird für die einzelnen Rassen und Nutzungsrichtungen in 24 anerkannten privaten Besamungsstationen mit Frisch- und Tiefgefriersperma durchgeführt. Das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger ist mit einer beispielhaften Besamungsstation, die deshalb für Lehrgangs- und Demonstrationsangebote genutzt wird, eingebunden. Die Technik des Embryotransfers wird in Bayern von drei staatlich anerkannten Einrichtungen angeboten.

Die über 10 000 Zuchtstuten aller Rassen mit den Schwerpunkten Warmblut, Haflinger, Kaltblut und Kleinpferde (Island Pony, Deutsches Reitpony, Shetland Pony, Welsh, Connemara, Fjord u. a.) erfüllen in hohem Maße die Ansprüche des Marktes.

Übersicht 95: Entwicklung der Mitgliederzahlen

Nach Rassen im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter und im Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen.

Rasse	1998	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2004	
							Absolut	%
Warmblut	5 340	4 886	4 651	4 532	4 279	4 150	- 129	- 3,0
Haflinger	2 781	2 362	2 258	2 194	2 171	2 091	- 80	- 3,7
Kaltblut	1 507	1 468	1 458	1 463	1 469	1 469	0	0,0
Kleinpferde	1 317	1 234	1 225	1 174	1 149	1 061	- 88	- 7,7
Sonstige	498	481	487	488	487	461	- 26	- 5,3
Insgesamt	11 443	10 431	10 079	9 851	9 555	9 232	- 323	- 3,4

Übersicht 96: Entwicklung des Stutenbestandes

Nach Rassen im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter und im Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen.

Rasse	1998	1999	2000	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2004	
							Absolut	%
Warmblut	4 892	4 492	4 251	4 048	3 994	3 805	- 189	- 4,7
Haflinger	3 443	3 235	2 840	2 619	2 572	2 404	- 168	- 6,5
Kaltblut	1 853	1 835	1 719	1 996	2 032	2 039	7	0,3
Kleinpferde	1 860	1 924	2 302	1 832	1 751	1 664	- 87	- 5,0
Sonstige	481	436	421	406	449	416	- 33	- 7,3
Insgesamt	12 529	11 922	11 533	10 901	10 798	10 328	- 470	- 4,4

◆ Pferdesport

Der Pferdesport hat sich bis heute in einer erstaunlichen Vielfalt entwickelt und Eingang in alle Kreise der Bevölkerung gefunden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Bedeutung des Pferdesports für Kinder und Jugendliche, die mit dem Partner Pferd eine entwicklungsfördernde und sinnvolle Freizeitbeschäftigung gefunden haben. Diese positive Entwicklung spiegelt sich

auch in den Mitgliederzahlen des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes wider. Im Jahr 2005 waren in 1 002 (Vorjahr 969) Vereinen 104 361 (Vorjahr 103 112) Mitglieder organisiert. Im Jahre 2005 betrug im Jugendbereich (26 Jahre und jünger) die Zahl der Mitglieder 52 882, das sind über 50 % der organisierten Reiterinnen und Reiter. Der Anteil der Mädchen erreichte dabei erstaunliche 89,5 %.

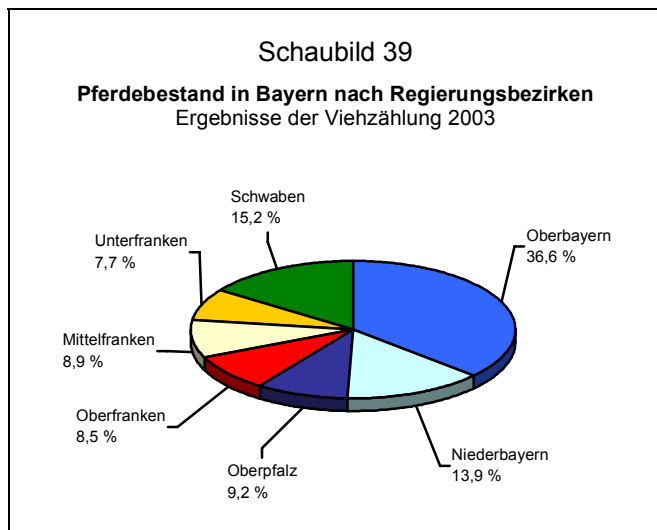
Übersicht 97: Entwicklung des Turniersports in Bayern

Jahr	Turniere	Prüfungen	Geldpreis in €	Gesamtstarts
1970	84	761	157.047	21 618
1980	337	3 161	700.968	91 159
1990	411	4 718	1.905.111	145 547
2000	539	6 503	2.245.929	168 843
2003	491	6 961	2.131.072	172 972
2004	513	7 443	2.389.538	180 798
2005	496	7 165	2.022.504	166 412

◆ Pferdehaltung

Die erfolgreiche Entwicklung der Pferdehaltung kommt auch der Landwirtschaft zugute. Zwei Drittel aller Pferde in Bayern werden in landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Neben der Pferdezucht nutzen zurzeit bereits 6 500 Landwirte die Möglichkeit, über die Pensionspferdehaltung ein zusätzliches Betriebseinkommen zu erwirtschaften. In diesem Segment – wie auch im gesamten Reitsport – ist nach Meinung von Experten die Sättigungsgrenze noch nicht erreicht. Im städtischen Nahbereich ist die Pensionspferdehaltung zudem ein willkommenes Bindeglied zwischen Stadt und Land. Im Durchschnitt stehen 6 Pferde in einem pferdehalten-

den, landwirtschaftlichen Betrieb. Zu den Ponys zählen 22 549 Tiere (26,5 % des Pferdebestandes), die in 6 658 Betrieben gehalten werden.



◆ Staatliches Engagement für Pferdezucht und Pferdesport in Bayern

Mit der Neugründung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zum 1. Januar 2003 und der Eingliederung des Haupt- und Landgestütes Schwaiganger zum 01.01.2004 als Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung, Haupt- und Landgestüt Schwaiganger, wurde diese traditionelle staatliche Einrichtung im Bereich Pferde neu strukturiert. Das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger wird zurzeit von einem Gestütsbetrieb zu einem umfassenden hippologischen Dienstleistungs- und Kommunikationszentrum weiterentwickelt. Es wird damit zu einem Fachzentrum für Pferde, das neben einer vorbildlichen Besamungsstation und einer Versuchsstation für Pferde die einzige staatliche Hufbeschlagschule in Bayern betreibt. Zur Privatisierung der Olympia-Reitanlage München-Riem und anderen Privatisierungsmaßnahmen siehe Bayerischer Agrarbericht 2004 Seite 118 f.

1.6.8 Landwirtschaftliche Wildhaltung

Die landwirtschaftliche Wildhaltung hat sich in Bayern durch Nutzung frei gewordener Grünlandflächen beachtlich entwickelt. Die Zahl der bayerischen Wildgehege liegt heute bei über 2 500, das sind mehr als 40 % aller deutschen Gehege. Auf über 6 000 ha Gehegefläche stehen in Bayern derzeit rd. 60 000 Zuchttiere, davon 80 % Damwild, der Anteil des Rotwilds ist steigend. Ein weiterer Anstieg der Gehegeanzahl ist wegen des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft zu erwarten.

Im Zuge der Deregulierung beschloss die Bayerische Staatsregierung 2005, dass die bisherige jagdrechtliche Genehmigung bei der Errichtung landwirtschaftlicher Wildgehege bis zu einer Größe von 10 ha ganz entfällt und das naturschutzrechtliche und tierschutzrechtliche Genehmigungsverfahren in eine Anzeigepflicht umgewandelt wird.

Der Freistaat Bayern hat von Anfang an die Entwicklung der landwirtschaftlichen Wildhaltung durch die Einrichtung von Demonstrations- und Versuchsgehegen begleitet. 2005 wurde an der Außenstelle Pfrentsch des Staatsgutes Almesbach ein 44 ha großes Lehr-, Versuchs- und Demonstrations-Wildgehege neu eröffnet. Dieses bietet ideale Voraussetzungen für

die verschiedensten Versuchsanstellungen hinsichtlich Tierverhalten und Ökologie und wird künftig auch bei der Schulung von Neueinsteigern und der Fortbildung der landwirtschaftlichen Gehegewildhalter eine Schlüsselrolle einnehmen. Die bisherigen Gehege in Romenthal und Grub wurden aufgegeben.

Die bayerischen landwirtschaftlichen Wildhalter bedienen derzeit mit jährlich 800 bis 1 000 Tonnen nur ein kleines Segment des deutschen Wildmarktes. Der Absatz der heimischen Erzeuger erfolgt überwiegend auf dem Wege der Direktvermarktung; der Preisdruck durch Billig-Wildimporte aus Drittländern (etwa 40 % des Gesamtverbrauchs) ist dennoch auch hier spürbar. Die gemeinsamen Veranstaltungen des Berufsstandes und des zuständigen Fachressorts zum Auftakt der Wildsaison wurden deshalb weitergeführt. Zudem können das Herkunftszeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ nach der Notifizierung durch die EU nun auch die Wildhalter nutzen.

Mit der Erzeugergemeinschaft für landwirtschaftliches Gehegewild steht marktferneren Produzenten auch eine mittlerweile erprobte Selbsthilfeeinrichtung zur Verfügung.

1.6.9 Bienen

In den drei bayerischen Imkerlandesverbänden waren im Berichtszeitraum knapp 28 000 aktive Imker organisiert. Sie bewirtschaften im Durchschnitt elf Bienenvölker größtenteils als Freizeitbeschäftigung und als Nebenerwerb. Berufsimkerei im Vollerwerb ist in Bayern selten und nur wenigen Spezialisten möglich, die sich auch auf andere Bienenprodukte und/oder Sekundärbereiche konzentrieren.

Trotz der insgesamt weiterhin rückläufigen Tendenz in der gesamten deutschen Bienenzucht stellt Bayern mit über 300 000 Völkern nach wie vor rund ein Drittel des deutschen Bienenvölkerbestandes. Das Durchschnittsalter bayerischer Imker liegt über 60 Jahre. Die staatliche Bienenfachberatung unterstützt daher die Bestrebungen der Imkerschaft, verstärkt Neuanfänger in der Imkerei zu gewinnen. Eine Erleichterung für die bayerischen Imker bringt der Wegfall der bisher erhobenen

Gebühren für die Aufstellung von Bienenvölkern im Staatswald, soweit es sich nicht um gewerbliche Imker handelt.

Die Jahre 2004 und 2005 waren durchschnittliche Honigjahre. Im 10-jährigen Durchschnitt werden in Bayern je Volk 20 bis 25 Kilogramm Honig geerntet – also jährlich zwischen 6 000 und 8 000 Tonnen. Über 90 % des Ertrages wird von den bayerischen Imkern direkt vermarktet. Darüber hinaus gibt es vier Honigerzeugergemeinschaften. Der Preisdruck durch Importhonige verschärfte sich Ende 2005 wieder, nachdem die verhängten Handelsbeschränkungen gegen den großen Weltmarktproduzenten China wieder aufgehoben worden sind.

Für die flächendeckende Beratung der bayerischen Imker stehen sechs Fachberater sowie das Fachzentrum Bienen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Verfügung. Im Rahmen der

EU-kofinanzierten Imkerförderung wurden insbesondere die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, die Beschaffung der Mittel zur weiterhin notwendigen Bekämpfung der Varroamilbe und auch investive Maßnahmen der Imker unterstützt. Erfreulicherweise nahmen letztere Maßnahme auch viele Neuanfänger in der Imkerei in Anspruch.

Die staatlich geförderten Forschungsprojekte hatten die Gesunderhaltung der Bienenbestände im Focus. So wurde 2005 nach 5-jähriger Laufzeit das Projekt zur Varroatoleranz abgeschlossen und die im Verbund von Züchtern und Bienenprüfhöfen erreichte Basis einem bundesweiten Varroatoleranz-Zuchtprogramm überstellt. Das Gemeinschaftsvorhaben des Fachzentrums Bienen und der Bienenforschungsgruppe der Universität Würzburg zur Erforschung des Bienensterbens im Berichtszeitraum ist fortgeführt worden.

1.6.10 Fischerei

Mit einer Wasserfläche von 126 000 ha gehört Bayern zu den wasserreichsten Bundesländern in Deutschland. Die Erzeugung von Speisefischen in Teichen, aber auch die Seen- und Flussfischerei haben eine jahrhundertlange Tradition. Neben der Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln erfüllt die Fischerei auch wichtige Funktionen bei der Freizeitgestaltung und für den Natur- und Gewässerschutz.

◆ Seen- und Flussfischerei

Von der etwa 30 000 ha großen Seenfläche in Bayern bewirtschaften annähernd 150 Erwerbsfischer 25 000 ha; davon entfallen auf den Chiemsee 8 000 ha, den Starnberger See 5 600 ha und den Ammersee 4 600 ha. Die Renke ist der Hauptfisch der Seenfischerei. Daneben werden Weißfische, Zander, Hechte u. a. gefangen. Der jährliche Fischertrag aus der erwerbsmäßigen Seenfischerei Bayerns liegt bei rd. 400 t einschließlich der bayerischen Bodenseefischerei.

Die Bedeutung der Flussfischerei nahm in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts drastisch ab. Zurzeit wird sie noch von etwa zehn Berufsfischern an Donau, Main, Inn und Isar betrieben. Dieser Rückgang ist auf die früher starke Verschmutzung der Flüsse und deren Ausbau mit Wehren und Kraftwerken zurückzuführen. Während sich die Gewässerqualität wieder laufend verbessert, ist die Querverbauung der Fließgewässer nach wie vor ein großes Problem.

◆ Karpfenteichwirtschaft

Im Durchschnitt der Berichtsjahre wurden mit rd. 6 000 t Speisekarpfen in Bayern etwa 50 % der gesamten deutschen Produktionsmenge erzeugt. Neben den Karpfen werden in den 20 000 ha umfassenden Karpfenteichen noch Schleien, Hechte, Zander, Welse und bedrohte Kleinfischarten aufgezogen. Karpfenteiche

bieten als eine der wenigen verbliebenen Flachgewässer Rückzugsgebiete für seltene Pflanzen- und Tierarten. Zum Ausgleich der Einkommensverluste bei extensiver Bewirtschaftung bietet der bayerische Staat Fördermittel über das Vertragsnaturschutz- und das Kulturlandschaftsprogramm an. Im Berichtszeitraum wurden über das Kulturlandschaftsprogramm rd. 1,4 Mio. € ausbezahlt.

◆ Forellenteichwirtschaft

Der bayerische Anteil an den in Deutschland jährlich produzierten 20 000 t Speiseforellen beträgt knapp 8 000 t. Von den insgesamt 4 000 deutschen Betrieben liegen 3 300 (83 %) in Bayern. Dies weist auf die strukturellen Nachteile der bayerischen Betriebe hin.

Zwar nimmt die Regenbogenforelle nach wie vor den ersten Rang in der Forellenteichwirtschaft ein, doch stieg in den letzten Jahren die Bedeutung des Saiblings als Speisefisch deutlich an. Für den Besatz der freien Gewässer werden neben den genannten Arten auch Bachforelle, Seesaibling und in geringem Umfang Äsche und Huchen aufgezogen.

◆ Angelfischerei

Nach Schätzungen üben in Bayern etwa 245 000 Personen die Angelfischerei aus. Etwa die Hälfte davon sind im Landesfischereiverband organisiert. Die staatliche Fischerprüfung legen jährlich ungefähr 9 000 Kandidaten ab, davon etwa 8 000 mit Erfolg.

◆ Staatliche Maßnahmen

– Mit Hilfe der Fachberatungen für das Fischereiwesen der Bezirke wird unter Koordinierung des Instituts für Fischerei eine Fischartenkartierung durchgeführt. Damit sollen der Zustand der Fischbestände erfasst, Gefährdungspotenziale aufgezeigt und

Folgemaßnahmen zur Sicherung der Bestände eingeleitet und kontrolliert werden.

- Unter der fachlichen Leitung der Technischen Universität München sowie der finanziellen Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und des Landesfischereiverbandes werden Verletzungs- und Mortalitätsraten von Fischen bei der Passage von Wasserkraftwerken untersucht. Es sollen Möglichkeiten zur Vermeidung von Schäden durch Turbinen erarbeitet werden.
- Auf der Basis der EU-Verordnungen Nr. 1260/1999 und Nr. 2792/1999 stehen Fördermittel zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und von Qualitätsstandards für die erwerbsmäßige Fischerei zur Verfügung. Weitere Fördermöglichkeiten betreffen Einrichtungen zur Verarbeitung und Vermarktung heimischer Fischerzeugnisse und die Verkaufsförderung.
- Im Artenhilfsprogramm (AHP) Äsche wurden in den zurückliegenden Jahren die möglichen Ursachen des Rückgangs der Äsche an zehn Fließgewässern

untersucht. Das AHP wurde initiiert von den Bayerischen Staatsministerien für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Landwirtschaft und Forsten. Die Untersuchungen wurden vom Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz und Landesfischereiverband durchgeführt. Für Folgeuntersuchungen wurden erneut Mittel zur Verfügung gestellt. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse gilt es, zukünftig die Rahmenbedingungen für den Schutz und Erhalt gefährdeter Fischarten positiv zu gestalten.

- Zur Förderung der Angelfischerei ist eine neue Richtlinie über die Verwendung der Fischereiabgabe in Kraft getreten, in deren Mittelpunkt die Verbesserung des Lebensraumes aquatischer Lebensgemeinschaften sowie die auf regionalen Artenhilfsprogrammen aufbauenden Besatzmaßnahmen von gefährdeten Fischarten steht.
- Mit der Wiederausbreitung des Fischotters im Bayerischen Wald haben sich Konflikte ergeben, für die Lösungsansätze mit Hilfe einer Projektstudie gefunden werden sollen.

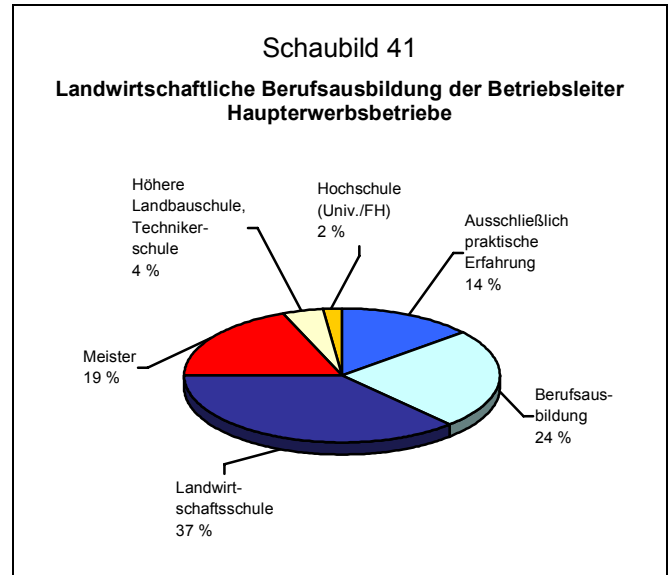
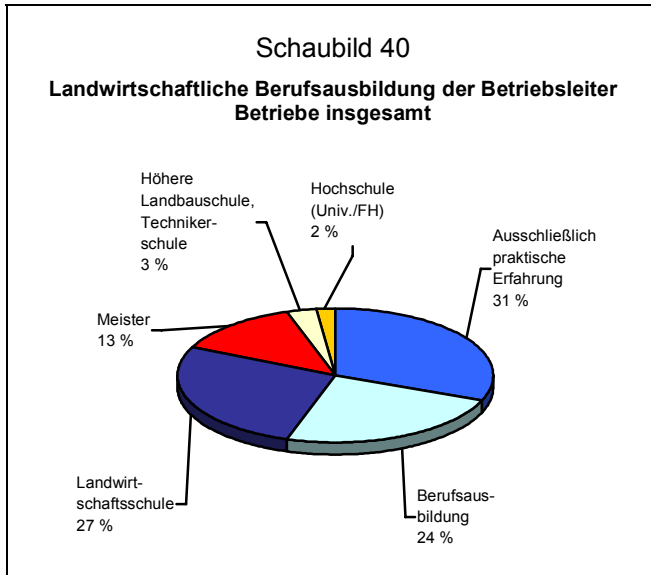
1.7 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

1.7.1 Ausbildung, Beratung und Forschung

1.7.1.1 Ausbildung

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2005 wurden die Betriebsleiter landw. Betriebe nach ihrer Be-

rufsausbildung befragt. Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Schaubildern zusammengefasst.



1.7.1.1.1 Berufsbildung in der Agrarwirtschaft

Im Jahre 2005 begannen 2 131 Personen eine betriebliche Ausbildung in einem Agrarberuf; das sind 12 Berufsanfänger weniger als im Vorjahr. Von den Berufsanfängern begannen 33,1 % eine Ausbildung im

Beruf Landwirt und 36,6 % im Beruf Gärtner. Unter den 2 131 Berufsanfängern befinden sich 126 (Vorjahr 194), die bereits einen anderen Beruf erlernt und 670 (Vorjahr 612), die ein schulisches Berufsgrundschuljahr mit Erfolg besucht hatten.

Übersicht 98: Berufsanfänger in den landwirtschaftlichen Berufen

Jahr	Insgesamt	Landwirt/in	Hausw. (ländl.)	Gärtner/in	Forstwirt/in	Übrige
1980	5 093	2 304	1 207	1 086	110	386
1990	2 544	986	248	846	137	327
2000	1 961	582	99	823	59	398
2004	2 143	683	69	837	58	496
2005	2 131	706	73	779	53	520

Insgesamt befanden sich 5 234 Lehrlinge (Vorjahr: 5 083) am Jahresende 2005 in einem Agrarberuf in betrieblicher Ausbildung.

Im Jahr 2005 nahmen an der Berufsabschlussprüfung 2 735 (2004: 2 630) Bewerber teil; 2 445 (89,4 %) da-

von waren erfolgreich. Unter Berücksichtigung von Wiederholungsprüfungen gelangten 95,6 % zum Berufsabschluss.

Übersicht 99: Berufsausbildung in der Landwirtschaft 2005

Merkmal	Insgesamt	Landwirt/in	Hausw. (ländl.)	Gärtner/in	Forstwirt/in	Übrige
Auszubildende insgesamt	5 234	1 324	117	2 216	171	1 406
Berufsanfänger	2 131	706	73	779	53	520
Teilnehmer Abschlussprüfung	2 735	966	376	874	75	544
Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer	2 445	888	370	728	74	385

Die Zahl der Personen, die eine berufliche Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG, d. h. nach mehrjähri-

ger haupt- oder nebenberuflicher Tätigkeit ablegten, ist wie bisher hoch.

Die Entwicklung und Verteilung der erfolgreichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG insgesamt:

**Übersicht 100:
Abschlussprüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG**

Jahr	Insgesamt	Landwirt/in	Hausw. (ländl.)	Gärtner/in	Forst-wirt/in	Übrige
1980	323	130	87	40	45	21
1990	632	354	187	34	43	14
2000	762	429	266	21	2	44
2004	701	300	346	27	9	19
2005	776	342	315	61	25	33

Die berufliche Fortbildung in den 12 Berufen der Landwirtschaft nach BBiG umfasst im Wesentlichen die Fortbildung zu Meistern und zu Fachagrarn. Wegen der zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen ist es auch für Ausgebildete in den Agrarberufen wichtig, sich gute Wettbewerbschancen durch entsprechende berufliche Qualifikationen zu schaffen.

Übersicht 101: Erfolgreiche Teilnehmer an Meisterprüfungen

Jahr	Landwirt/in	Hausw. (ländl.)	Gärtner/in	Winzer/in	Tier-wirt/in	Pferde-wirt/in	Fisch-wirt/in	Forst-wirt/in	Revier-jäger/in	Landw. Brenner/in	Molke-reifach-mann/frau	Milchw. Laborant/in
1975	425	197	65	10	21	4	16	•	5	•	25	•
1985	676	274	113	20	16	24	16	•	9	6	30	•
1990	530	226	120	•	10	19	16	29	•	•	26	•
1995	215	115	122	•	3	28	26	29	1	•	14	10
2000	200	69	108	•	21	16	19	25	•	•	7	15
2004	293	62	136	•	31	12	9	•	•	•	15	20
2005	319 ¹⁾	52	69	•	•	11	•	•	•	•	13	12

¹⁾ Anteil am Bund rd. 50 %.

2004 und 2005 wurden Fortbildungslehrgänge und -prüfungen zu Fachagrarn für Golfplatzpflege, für Rechnungswesen und zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger durchgeführt. Fortbildungslehrgänge und -prüfungen werden nach Bedarf im ein- oder mehr-jährigen Abstand angeboten und durchgeführt.

Im Jahr 2005 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bundesweit erstmalig eine Fortbildungsregelung für spezialisierte Fachkräfte zur optimalen Nutzung von Biogasanlagen geschaffen. Am Agrarbildungszentrum Triesdorf haben 17 Bewerber aus dem Agrarbereich die 15-wöchige Fortbildung mit dem staatlich anerkannten Abschluss „Fachagrarwirt Erneuerbare Energie – Biomasse“ absolviert.

Darüber hinaus haben Landfrauen die Möglichkeit, sich zur Agrarbürofachfrau weiterzubilden. Seit Einführung des Qualifizierungsangebotes im Herbst 2004 nahmen 1 050 Landfrauen an der Weiterbildung teil.

**Übersicht 102:
Erfolgreiche Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen**

Jahr	Rechnungswesen	Golfplatzpflege	Head-Green-keeper	Natur- und Landschaftspfleger
2004	14	13	10	19
2005	13	•	20	15

◆ **Ausbildungsberufe im Agrarbereich**

– **Landwirt/in**

Die Zahl derjenigen, die 2005 eine betriebliche Ausbildung (Lehre) zum Landwirt begannen und deren Ausbildungsverhältnis zum Jahresende noch bestand, beträgt insgesamt 706. Davon haben 575 (2004: 530) das BGJ erfolgreich besucht.

52 (2004: 85) Auszubildende können bereits einen anderen Berufsabschluss nachweisen.

Übersicht 103: Berufsanfänger Landwirt/in

Jahr	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2004	683	201	85	74	71	80	36	136
2005	706	231	101	63	60	83	38	130

Von den Lehrlingen mit landwirtschaftlicher Herkunft stammten in Bayern insgesamt aus Betrieben über

50 ha LF 40,7 % (OB: 27,1 %, NB: 47,8 %, OPf.:

51,2 %, OFr.: 63,9 %, MFr.: 50 %, UFr.: 51,7 %, Schw.: 32,3 %).

Der Anteil der Prüfungsteilnehmer mit Fremdlehre ist von 17,1 % im Jahr 1980 auf 90,8 % im Jahr 2005 angestiegen. Damit werden insbesondere die Schlüsselqualifikationen „geistige Beweglichkeit“ und „Kommunikationsfähigkeit“ in der Berufsausbildung besonders gefördert.

Übersicht 104:

Entwicklung der Fremdlehrlinge

Jahr	am 31.12. insgesamt	Fremdlehrlinge	
		Anteil an den gesamten Lehrlingen	Anteil Prüfungsteilnehmer mit Fremdlehre (ohne § 45 Abs. 2 BBiG)
%			
1980	792	12,3	17,1
1990	802	42,9	49,8
2000	730	60,2	91,4
2004	857	67,6	92,2
2005	917	69,3	90,8

Die Zahl der erfolgreichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Landwirt liegt im Jahr 2005 bei knapp 900.

Übersicht 105:

Teilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung Landwirt nach Regierungsbezirken

Jahr	Bay.	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
2004	827	216	138	109	88	71	58	147
2005	888	255	104	96	77	82	63	211

Viele Hofübernehmer treten erst dann in den landwirtschaftlichen Beruf ein, wenn die bisherigen Inhaber den Betrieb abgeben. Nach einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung und -tätigkeit erwerben sich die jungen Landwirte zumeist im Bildungsprogramm Landwirt das für die Bewirtschaftung des Betriebes notwendige fachliche Wissen und Können und legen die Abschlussprüfung nicht nach einer landwirtschaftlichen Lehre, sondern aufgrund ihrer mehrjährigen Berufspraxis nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ab.

Übersicht 106:

Erfolgreiche Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach mehrjähriger beruflicher Tätigkeit

Jahr	Bay.	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
2004	300	42	56	59	47	11	32	53
2005	309	79	31	34	31	20	29	85

Der Anteil von Abschlussprüflingen ohne vorausgegangene Berufsausbildung (Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG) an den gesamten Prüfungsteilnehmern liegt konstant bei über 300 und hat einen Anteil von 35 %. Diese Quote liegt weit über dem Durchschnitt auf Bundesebene.

– Gärtner/in

In den einzelnen Fachrichtungen des Gartenbaues entwickelte sich die Zahl der Berufsanfänger unterschiedlich:

Übersicht 107:

Berufsanfänger in den einzelnen Fachrichtungen des Gartenbaues

Fachrichtung	1990	2000	2004	2005
Zierpflanzenbau	390	310	248	255
Staudengärtnerei	20	27	26	21
Gemüsebau	73	32	48	50
Baumschule	65	61	65	47
Obstbau	8	–	4	7
Garten-/Landschaftsbau	282	382	437	388
Friedhofsgärtnerei	8	6	9	11
Gärtner insgesamt	846	823	837	779

Die schulische Vorbildung der Lehrlinge entwickelte sich wie folgt:

Übersicht 108:

Auszubildende im Gartenbau nach schulischer Vorbildung

Jahr	Hauptschulabschluss	Mittlerer Bildungsabschluss	Fachhochschulreife/ Abitur
		%	
1990	51,6	23,2	21,9
2000	65,3	20,4	9,3
2004	67,8	21,2	6,5
2005	66,2	22,0	7,4

Die Zahl der Auszubildenden in den drei Ausbildungsjahren beim Gärtner beträgt 2 216 (2004: 2 236, 2003: 2 176, 2002: 2 090, 2001: 2 121); beim Werker Gartenbau hat die Zahl der Auszubildenden erheblich auf 626 zugenommen (2003: 512).

Übersicht 109: **Auszubildende im Gartenbau nach Ausbildung in den Regierungsbezirken zum 31.12.2005**

Fachrichtung	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	Bayern
Gärtner insgesamt	807	212	138	193	289	280	297	2 216
dav. Zierpflanzenbau	217	68	64	78	100	100	99	726
Staudengärtnerei	20	11	1	13	3	–	8	56
Gemüsebau	53	13	3	9	17	12	14	121
Baumschule	41	24	11	12	14	11	46	159
Obstbau	3	2	–	–	1	8	4	18
Garten- und Landschaftsbau	460	94	59	81	147	147	124	1 112
Friedhofsgärtnerei	13	–	–	–	7	2	2	24
Werker Gartenbau insgesamt	110	87	55	52	76	138	108	626

An der Abschlussprüfung zum Gärtner nahmen 874 Bewerber teil, davon 728 (83,2 %) erfolgreich.

Übersicht 110:
Teilnehmer an der Abschlussprüfung Gärtner/in

Jahr	Teilnehmer an der Abschlussprüfung			
	Insgesamt	Bestanden		Darunter weiblich
		Zahl	%	
1990	1 039	922	88,7	383
2000	911	720	79,0	236
2004	808	641	79,3	174
2005	874	728	83,2	208

Derzeit bilden 947 Betriebe in den Fachrichtungen des Gartenbaues aus. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 188 Auszubildende vorzeitig gelöst; davon 82 im 1., 60 im 2. und 46 im 3. Lehrjahr. Aus wichtigen Gründen wurden 27 Verträge, davon 26 durch die Auszubildenden gelöst.

– **Winzer/in**

58 Winzerlehrlinge werden in 41 Fremdausbildungsbetrieben in Unterfranken ausgebildet. Von den 41 Teilnehmern an der Abschlussprüfung waren 34 erfolgreich. 16 legten aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit ohne betriebliche Lehre (i. d. R. Nebenerwerbswinzer) die Prüfung ab, davon bestanden 14 die Prüfung.

– **Tierwirt/in**

In den Fachrichtungen des Tierwirts entwickelte sich die Zahl der Lehrlinge wie folgt:

Übersicht 111:
Lehrlinge im Beruf Tierwirt/in

Fachrichtung	1990	2000	2004	2005
Tierwirt insgesamt	27	18	21	23
dav. Rinderhaltung	4	1	–	1
Schweinehaltung	1	1	1	–
Schäfferei	10	6	6	7
Geflügelhaltung	11	9	13	14
Imkerei	1	1	1	1

Von den 23 Lehrlingen haben 8 das BGJ Agrarwirtschaft besucht. Von 19 Prüfungsteilnehmern wurden 8 nach § 45 Abs. 2 BBiG zugelassen.

– **Pferdewirt/in**

Im Jahr 2005 betrug die Zahl der Berufsanfänger, deren Auszubildungsverhältnis am Jahresende noch bestand, insgesamt 83; 39 absolvieren eine 3-jährige Ausbildung; 24 haben das BGJ Agrarwirtschaft erfolgreich besucht und 9 weisen bereits einen anderen Berufsabschluss nach.

Die Zahl der Lehrlinge in den Schwerpunkten zeigt folgende Entwicklung:

Übersicht 112:
Pferdewirtlehrlinge nach Schwerpunkten

Berufssparte	1990	2000	2004	2005
Pferdewirt insgesamt	135	154	150	172
dav. Zucht und Haltung	46	69	68	76
Reiten	69	66	72	84
Rennreiten	6	4	3	4
Trabrennfahren	14	15	7	8

Von den insgesamt 172 Pferdewirtlehrlingen sind 142 (83 %) weiblichen Geschlechts. 81 Auszubildende weisen einen mittleren Bildungsabschluss, 4 die Fachhochschulreife und 20 das Abitur nach. Von 72 Teilnehmern an der Abschlussprüfung haben 51 bestanden (70,8 %).

– **Fischwirt/in**

Bei 18 Berufsanfängern beträgt die Zahl der Auszubildungsverhältnisse insgesamt 61 Lehrlinge; davon werden 54 im Schwerpunkt Haltung und Zucht und 7 im Schwerpunkt Seen- und Flussfischerei ausgebildet. Von den 29 Teilnehmern an der Abschlussprüfung waren 26 erfolgreich.

– **Forstwart/in**

Die Zahl der Berufsanfänger beträgt 53 (2004: 58). Die insgesamt 171 Auszubildenden verteilen sich auf 52 Ausbildungsstätten der Staats- und Bundesforsten, auf 17 Kommunal- und Körperschaftswaldungen und auf 19 Privatwaldbesitzer. Die Zahl der Abschlussprüfungsteilnehmer betrug 75, davon waren 74 (98,6 %) erfolgreich.

– **Revierjäger/in**

Derzeit werden 9 Revierjägerlehrlinge ausgebildet.

– **Landwirtschaftl. Brenner/in**

Derzeit besteht kein Ausbildungsverhältnis zum Brenner.

– **Molkereifachmann/-fachfrau**

98 Jugendliche (2003: 110) haben eine Berufsausbildung begonnen; insgesamt werden 300 Lehrlinge in 53 milchwirtschaftlichen Betrieben zur Molkereifachfrau und zum Molkereifachmann ausgebildet.

An der Abschlussprüfung nahmen 98 Auszubildende teil, 89 bestanden diese.

– **Milchwirtschaftl. Laborant/in**

Im Jahr 2005 haben 53, überwiegend weibliche Lehrlinge, eine Ausbildung begonnen. Alle 48 Teilnehmer an der Abschlussprüfung bestanden die Prüfung.

– **Werker/in Gartenbau**

In 124 (2003: 112) Bildungswerken bzw. privaten oder kommunalen Ausbildungsstätten werden insgesamt 626 (2003: 512) Personen zu Werkern in den Fachrichtungen Zierpflanzenbau (284), Gemüsebau (79), Garten- und Landschaftsbau (253) und Baumschule (10) ausgebildet.

Von den 137 Prüfungsteilnehmern haben 119 die Prüfung bestanden, davon 54 im Zierpflanzenbau, 19 im Gemüsebau, 45 im Garten- und Landschaftsbau und einer in der Baumschule.

◆ **Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft**

Die Zahl der Schüler im Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft – tierischer Bereich beträgt im Schuljahr 2005/2006 insgesamt 804.

Übersicht 113:

Die Entwicklung des Berufsgrundschuljahres (BGJ) Agrarwirtschaft

Schuljahr	BGJ-Schüler – tierischer Bereich – (vorw. Landwirte)
1985/1986	1 622
1995/1996	722
2000/2001	592
2003/2004	748
2004/2005	828
2005/2006	804

1.7.1.1.2 Berufsbildung in der Hauswirtschaft

Die Zuständigkeit für die Berufsbildung in der (bisher „städtischen“) Hauswirtschaft (Hauswirtschafter/in und Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/in) liegt seit 2004 gemeinsam mit der Berufsbildung in der Hauswirtschaft, Beruf der Landwirtschaft (bisher „ländliche“) beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.

Die Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin dauert drei Jahre und findet je nach Ausbildungsrichtung in unterschiedlichen Betrieben statt.

Als Ausbildungsbetriebe in der Hauswirtschaft als Beruf der Landwirtschaft stellen sich überwiegend landwirtschaftliche Unternehmerhaushalte mit landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Einkommensalternativen sowie mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Altpflegebedürftigen zur Verfügung.

Die Ausbildung in der Hauswirtschaft (städtisch) findet überwiegend in Großhaushalten wie Seniorenheimen oder Tagungshäusern statt. Die Ausbildung kann in der dualen Ausbildung oder an einer Berufsfachschule erfolgen.

Das Berufsgrundschuljahr in Vollzeit gilt als verpflichtendes erstes Ausbildungsjahr, dem zwei betriebliche Ausbildungsjahre folgen.

Die Ausbildung an einer Berufsfachschule besteht aus einer dreijährigen vollschulischen Ausbildung mit Praktika. Für Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss besteht ein zweijähriges Angebot.

In der Statistik sind die Schüler/innen der Berufsfachschule nur bezüglich der Abschlussprüfung erfasst.

◆ **Hauswirtschafter/in**

Im Herbst 2005 haben insgesamt 294 Jugendliche eine betriebliche Ausbildung begonnen.

Übersicht 114:

Auszubildende in der Hauswirtschaft

Jahr	Auszubildende Hauswirtschaft		
	Insgesamt	Davon	
		Beruf der Hauswirtschaft	Beruf der Landwirtschaft
1998	415	276	139
2000	310	211	99
2004	279	210	69
2005	294	221	73

Der prozentuale Anteil der Fremdlehrlinge bei den Auszubildenden Hauswirtschaft als Beruf der Landwirtschaft betrug 2005 94 % (1982: 19 %; 1994: 74 %; 2000: 81 %).

◆ **Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft**

Die Prüfungsteilnehmer gliedern sich in drei Gruppen:

- Auszubildende der dualen Ausbildung,
- Berufsfachschüler/innen (BFS),
- Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG (Zulassung aufgrund von Praxiszeiten).

Die Zahl der Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG ist in den letzten Jahren steigend. Dazu bieten städtische Verbände spezielle Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an.

Studierende des einsemestrigen Studienganges mit dem Ziel „Bäuerin“ unterziehen sich nach Abschluss der Schule meist auch noch der Abschlussprüfung.

**Übersicht 115:
Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der
Hauswirtschaft**

Jahr	Teilnehmer/innen						
	Insgesamt	Davon					
		Beruf der Hauswirtschaft			Beruf der Landwirtschaft		
		Azubis	BFS	§ 45 Abs. 2 BBiG	Azubis	BFS	§ 45 Abs. 2 BBiG
1992	1 346	257	482	167	227	–	213
1996	1 406	205	456	403	118	–	224
2000	1 971	226	954	406	119	–	266
2004	1 811	181	857	360	52	15	346
2005	2 047	208	1 097	366	48	13	315

◆ **Hauswirtschaftstechnische Helfer/in**

Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/in wird von jungen Menschen mit Behinderung erlernt. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse zeigt eine steigende Tendenz.

**Übersicht 116:
Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/innen
Ausbildungsverhältnisse und Teilnehmer/innen an
der Abschlussprüfung**

Jahr	Zahl der Ausbildungsverhältnisse	Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung
2004	749	210
2005	788	195

1.7.1.1.3 Praktikantenausbildung

Begleitend zur theoretischen Ausbildung absolviert jeder Student die nach der entsprechenden Studienordnung vorgeschriebene Studienpraxis (TUM-WZW) bzw. Praxissemester (FH). An der Technischen Universität München Wissenschaftszentrum Weihenstephan werden die Studien nach dem Bologna-Abkommen auf die internationalen Abschlüsse Bachelor of Science (6 Semester) und daran anschließend Master of Science (3 Semester) umgestellt. Zum Wintersemester 2004/2005 startete der Bachelor-Studiengang Landnutzung; der Diplom-Studiengang Agrarwissenschaften läuft aus. Im Jahr 2004 praktizierten 538 Studenten der TUM und der FH Weihenstephan in Berufen der Agrarwirtschaft. Davon waren 126 Studenten aus dem Ausland.

Das Praktikantenamt beriet und informierte im Jahr 2004 in 1 720 Einzel- und Gruppenberatungen die Weihenstephaner Studenten und Studentinnen in allen Fragen zum Praktikum/Praxissemester.

Übersicht 117: Studenten und Studienanfänger

Studiengang	Studenten insgesamt	Studienplätze/Studienanfänger
	WS 2004/2005	WS 2004/2005
Technische Universität München-Weihenstephan		
Agrarwissenschaften, Diplom, auslaufend	218	–
Landnutzung, Bachelor	78	78
Landnutzung, Master	31	9
Gartenbauwissenschaft, Diplom, auslaufend	77	–
Gartenbauwissenschaft, Bachelor	10	–
Horticultural Science, Master	5	5
Landschaftsarchitektur und -planung, Diplom	278	56
Landschaftsarchitektur und -planung, Bachelor	28	15
Ökotropologie, Diplom, auslaufend	139	–
Ernährungswissenschaft, Bachelor	133	50
Ernährungswissenschaft, Master	37	37
Forstwissenschaft, Diplom	242	50
Forstwissenschaft, Bachelor	51	17
Nachhaltiges Ressourcenmanagement, Master	162	47
Consumer Science Master	20	20
Insgesamt	1 509	384
Fachhochschule Weihenstephan		
Agrarmarketing und -management	240	49
Biotechnologie	291	94
Bioinformatik	338	43
Lebensmitteltechnologie	199	55
Wald und Forstwirtschaft	410	120
Gartenbau	321	100
Landschaftsarchitektur	551	114
Landschaftsbaumanagement	201	65
Landwirtschaft (Weihenstephan)	310	81
Landwirtschaft (Triesdorf)	342	89
Umweltsicherung (Triesdorf)	281	83
Ernährungs- und Versorgungsmanagement	163	42
Insgesamt	3 647	935

1.7.1.1.4 Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen

Die fachschulische Fortbildung zum landwirtschaftlichen Betriebsleiter und zur Bäuerin wird an 50 Landwirtschaftsschulen in Bayern durchgeführt. An 35 Abteilungen Landwirtschaft dieser Fachschulen wurden im Schuljahr 2005/2006 25 erste Semester und 25 dritte Semester mit insgesamt 931 Studierenden geführt.

An den 45 Abteilungen Hauswirtschaft konnte an allen Landwirtschaftsschulen der Schulbetrieb aufrecht erhalten werden.

Im Schuljahr 2005/2006 besuchten an 45 Schulen 1 027 Studierende den einsemestrigen Studiengang. Den dreisemestrigen Studiengang besuchten im Schuljahr 2005/2006 50 Studierende an zwei Schulen und bereiteten sich auf die landwirtschaftliche Unternehmensführung und Meisterprüfung oder auf den Beruf der Dorfhelferin vor (vgl. Übersicht 118).

Bei den sonstigen staatlichen Fachschulen für Agrarwirtschaft kann der Studierende den Fachschulabschluss mit der Meisterprüfung verknüpfen.

Derartige Fachschulen für Agrarwirtschaft bestehen in Veitshöchheim (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft), Landshut-Schönbrunn (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau,

ökologischer Landbau), Fürth (Gemüsebau) sowie Kempten (Milchwirtschaft und Molkereiwesen).

Zur Fortbildung für agrarwirtschaftliche Dienstleistungsberufe dienen die Staatlichen Technikerschulen für Agrarwirtschaft. Im Schuljahr 2005/2006 bestehen in Bayern folgende Studiengänge:

- Landbau in Triesdorf,
- Landbau in Landsberg am Lech,
- Hauswirtschaft und Ernährung in Kaufbeuren,
- Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau in Veitshöchheim,
- Weinbau und Kellerwirtschaft in Veitshöchheim,
- Milchwirtschaft und Molkereiwesen in Kempten,
- Waldwirtschaft in Lohr am Main.

Den Absolventen der Landwirtschaftsschule vermitteln die Höheren Landbauschulen in einem Jahr neben einer Vertiefung im kaufmännisch-rechtlichen Bereich die Ausbildereignung.

Im Schuljahr 2005/2006 bestanden folgende Staatlichen Höheren Landbauschulen:

- Rothalmünster
- Triesdorf
- Weiden-Almesbach
- Bayreuth.

Die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung in Triesdorf be-

reitet die Studierenden auf die Betriebsleiterfunktion in hauswirtschaftlichen Großbetrieben vor.

In Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistenten/innen in Landsberg am Lech und Kulmbach werden Laborkräfte für den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich ausgebildet.

Übersicht 118: Entwicklung des Schulbesuchs an staatlichen agrarwirtschaftlichen Fachschulen

Schulart	Zahl der Schulen				Zahl der Studierenden			
	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006
Landwirtschaftsschule	61	61	61	50	1 790	1 863	1 943	2 008
dar. mit: Abt. Landwirtschaft	57	57	55	33	809	819	884	931
Abt. Hauswirtschaft	2	2	2	2	54	55	52	50
Abt. Hauswirtschaft (einsemestrig)	47	48	47	45	927	989	1 007	1 027
Fachschulen für Agrarwirtschaft								
a) Veitshöchheim	1	1	1	1	58	50	60	54
b) Fürth	1	1	1	1	22	21	21	18
c) Landshut-Schönbrunn	2	2	2	2	103	104	91	91
d) Kempten	1	1	1	1	13	15	14	17
Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer	2	2	2	2	27	12	14	17
Höhere Landbauschulen	5	5	4	4	93	99	81	89
Technikerschule für Agrarwirtschaft								
a) Fachrichtung Landbau	2	2	2	2	151	174	184	145
b) Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung	2	2	2	1	67	63	48	32
c) Fachrichtung Gartenbau und Weinbau	1	1	1	1	112	131	124	116
d) Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	1	1	1	1	34	42	39	34
Technikerschule für Waldwirtschaft	1	1	1	1	23	24	40	16
Fachakademie für Landwirtschaft								
– Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung	1	1	1	1	75	97	99	95
Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten	2	2	2	2	110	116	107	114

1.7.1.2 Beratung und Weiterbildung

1.7.1.2.1 Landwirtschaftsberatung, berufliche Weiterbildung

Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ wurde die Landwirtschaftsberatung neu strukturiert. Dabei waren folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend:

- Erhaltung eines flächendeckenden umfassenden Beratungsangebotes trotz Personaleinsparungen;
- Ausrichtung der Beratungsteams an den wichtigsten Betriebszweigen;
- Vergrößerung der Beratungsteams als Voraussetzung für eine bessere interne Spezialisierung und gegenseitige Vertretung;
- Konzentration der Beratungsteams vorwiegend an Schulstandorten zur Sicherung der Einheit von Schule und Beratung. Ämter ohne Schule werden mindestens mit je einem Berater für Pflanzenbau und Milchviehhaltung ausgestattet. Die Besetzung von Außenstellen mit Beratern ist grundsätzlich nicht möglich;
- Schaffung von Beratungsbezirken über mehrere Ämter hinweg zur Sicherung eines flächendeckenden Beratungsangebotes trotz unterschiedlicher Ausstattung der Ämter mit Beratungskräften.

Übersicht 119: Neustrukturierung der Landwirtschaftsberatung

Sachgebietsbezeichnung	Anzahl Sachgebiete bisher	Anzahl Sachgebiete neu
Pflanzenproduktion	40	27
Agrarökologie und Boden	8	7
Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Versuchswesen	8	7
Milchviehhaltung (bisher Rinderhaltung)	46	30
Rindermast (bisher Rinderhaltung)		4
Rinderzucht	15	10
Schweinezucht und -haltung	15	9
Schafe und Kleintiere – Zucht und Haltung	2	2
Pferdehaltung	2	2
Ökologischer Landbau	– ¹⁾	4
Alm-/Alpwirtschaft	– ²⁾	2
Weinbau	1	– ³⁾
Bau und Landtechnikberatung (Anzahl Berater)	43	34
Ausbildungsberater (Anzahl Berater)	24	20

¹⁾ Bisher im Sachgebiet Agrarökologie und Boden integriert.

²⁾ Bisher kein eigenes Sachgebiet.

³⁾ Ausgliedert in die LWG.

◆ Beratungsschwerpunkte

Die Umsetzung der GAP-Reform erfordert eine breit angelegte, intensive Beratung, die die Betriebe bei der Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben unterstützt. Der Trend, Zunahme der Beratungstätigkeit in den Bereichen Fachrechtsvorgaben, gute fachliche Praxis, Ressourcenschutz setzte sich damit weiter fort. Die zunehmende Komplexität der Förderprogramme führt zu einer deutlichen Zunahme des einschlägigen Beratungsbedarfes.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Unternehmensberatung in den Milchviehbetrieben. Die sinkenden Milchpreise machen verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich notwendig. Die Nachfrage nach Investitionsberatung war rückläufig.

◆ Energieerzeugung aus Biomasse

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten zählten Beratungen zur Energieeinsparung, zum effizienten Energieeinsatz und zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe zu den Schwerpunktaufgaben der Fachberater Landtechnik. Trotz der verbesserten Einspeisevergütungen garantieren nur optimal auf die betrieblichen Verhältnisse zugeschnittene Anlagen für Biogas oder Biomasse langfristigen Erfolg und damit eine nachhaltige Nutzung nachwachsender Rohstoffe als Energieträger. Die von der Landtechnikberatung erarbeiteten Verfahrens- und Wirtschaftlichkeitskonzepte ermöglichen eine unabhängige, vergleichende Bewertung des Anlagenangebots als wichtige Entscheidungsgrundlage für investitionswillige Landwirte.

◆ Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeeinrichtungen in der Beratung

Der Beratungsverbund mit den Selbsthilfeeinrichtungen hat sich bewährt.

In der Fütterungsberatung für Milchviehbetriebe durch das LKV wird derzeit gemeinsam mit der staatlichen Beratung ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut. Dieses Verbundberatungsangebot haben im letzten Jahr über 2 500 Betriebe genutzt.

Das Angebot des LKP zur produktionstechnischen Feldbestandsbetreuung haben im letzten Jahr mehr als 400 Betriebe in Bayern in Anspruch genommen.

Im Berichtszeitraum wurde ein neues Verbundberatungskonzept mit dem KBM zur Kooperationsberatung für die Außenwirtschaft gestartet. Es ist erfolgreich angelaufen und stößt auf positive Resonanz bei den Landwirten.

Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten wird die bewährte Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Beratungsanbietern weiter ausbauen.

1.7.1.2.2 Landwirtschaftliches Bauen

Die Bautätigkeit lag im Berichtszeitraum bei den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben vorwiegend in der Erhaltung, Anpassung und Verbesserung des Baubestan-

des. Größere viehhaltende Betriebe führten Erweiterungs- und Neubauten durch. Bei den Ackerbau- und Marktfruchtbetrieben war verstärkt dem Bedarf an Maschinenhallen und Gebäuden für die Lagerung und Aufbereitung der Erzeugnisse nachzukommen. Darüber hinaus stand der Neubau von Biogas- und Heizungsanlagen auf der Grundlage von nachwachsenden Rohstoffen im Vordergrund. Die zum 01.10.2002 novellierte Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) stellt hohe Anforderungen an die Abstände von Stallungen zum Wald und zu anderen schützenswerten Ökosystemen. Die Bauherren reagieren auf diese Vorschrift mit deutlicher Zurückhaltung bei baulichen Investitionen.

Entsprechend den Bestrebungen nach artgerechter Tierhaltung und dem Zwang zur Kostensenkung hält die Tendenz zu Außenklimaställen an. Die Außenklimahaltung ist für alle Produktionsverfahren der Tierhaltung möglich und wird auch dank der Vorbildwirkung der vom Staatsministerium initiierten Pilotställe und spezieller Fördermaßnahmen von der Praxis gut angenommen. Bei Zuchtsauen besteht auf dem Weg zu praxisingerechten Außenklimaverfahren noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Generell hält in der Sauenhaltung die starke Tendenz zur Spezialisierung (Zuchtproduktion, Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht) an. Innerhalb der Ferkelerzeugung wird außerdem eine verstärkte Trennung der verschiedenen Produktionsabschnitte u. a. aus Hygienegründen vorgenommen.

Baumaßnahmen für Pferde-, Schafe- und andere Spezialbetriebszweige sind derzeit noch relativ kostenintensiv. Die neueren Entwicklungen durch sogenannte „mobile Ställe“ geben Anlass zur Hoffnung, dass die Kosten auch hier beispielsweise durch Folien- und Außenklimaställe deutlich gesenkt werden können.

In allen Regierungsbezirken war ein großer Bedarf an Maschinen- und Lagerhallen festzustellen. Großzügige Bemessungen in der Gesamtkonzeption, bei den Durchfahrthöhen und den Binderabständen (6 Meter) bestimmen dabei die vielseitige und zukunftsorientierte Verwendbarkeit dieser Bauwerke.

1.7.1.2.3 Beratung zu Haushaltsleistungen

Die Beratung zu Haushaltsleistungen informiert wissenschaftlich fundiert und unabhängig von Interessensgruppen zu Fragen der Leistungen eines landwirtschaftlichen Haushaltes.

Die Beratungskräfte sind neben dem Bereich der Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschaft, dem Beruf der Landwirtschaft und der Schulbildung in den landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen Ansprechpartner/innen für:

- landwirtschaftliche Unternehmen und Haushalte sowie deren Kooperationen und Zusammenschlüsse,
- Kooperationen zwischen land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern,

- land- und hauswirtschaftliche Organisationen und Verbände,
- Kommunen im ländlichen Raum.

Ziel ist die Steigerung des unternehmerischen Potenzials von Bäuerinnen auf der Basis hauswirtschaftlicher Bildung. Die unternehmerische Kompetenz unterstützt die Betriebsführung und den Aufbau von Einkommenskombinationen und trägt damit zur Wertschöpfung in ländlichen Gebieten bei. Wichtige Einkommenskombinationen sind Direktvermarktung, Hauswirtschaftlicher Fachservice, Partyservice, Urlaub auf dem Bauernhof und erlebnisorientierte Angebote.

Wichtige Tätigkeitsfelder der Beratung sind:

- Bildung und Qualifizierung im Hinblick auf die Erfordernisse eines landwirtschaftlichen Unternehmens und des Arbeitsmarktes,
- sozioökonomische Beratung landwirtschaftlicher Familien in entscheidenden Lebens- und Betriebssituationen,
- Beratung und Qualifizierung der Unternehmerinnen bei Einkommenskombinationen.

Letztere wird zunehmend regionsübergreifend durch ein Beraternetzwerk von Schwerpunktberater/innen bzw. Qualitätsbeauftragten der staatlichen Landwirtschaftsberatung durchgeführt. Unter anderem unterstützen sie die Unternehmer/innen bei der Einführung des Qualitätsmanagement-Systems in Anlehnung an die DIN EN ISO 9000:2000. Sie betreuen Qualitätszirkel, in denen die Unternehmer/innen zur Aufbereitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten und Dienstleistungen qualifiziert werden. Sie entwickeln Marketingkonzepte mit Hilfe geeigneter Strategien und erarbeiten Kommunikationsstrategien für land- und hauswirtschaftliche Themen im Erzeuger-Verbraucher-Dialog.

Schwerpunktthema bei der Direktvermarktung ist beispielsweise die Umsetzung der Anforderungen des bundesweit einheitlichen Qualitätssicherungssystems (GQS, Modul Direktvermarktung).

Beim Hauswirtschaftlichen Fachservice und Partyservice liegt der Schwerpunkt bei der Qualifizierung. Themen sind: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Kundenbetreuung, Organisation sowie Logistik im Fachservice.

Der Nachweis der Qualitätsfähigkeit in Form eines Qualitätsmanagement-Systems bringt auch beim Urlaub auf dem Bauernhof deutliche Vorteile bezüglich eines Imagegewinns und trägt damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und des gesamten Segments bei.

Als neue Erwerbsskombination haben sich erlebnisorientierte Angebote auf dem Bauernhof herauskristallisiert wie das Angebot „Lernort Bauernhof“, die Kräuterpädagogin oder die Gartenbäuerin. Die Beratungen und Qualifizierungen in diesen Bereichen zielen auf die Entwicklung des unternehmerischen Potenzials zum Einstieg und der wirtschaftlichen Führung des neuen Betriebszweiges ab.

◆ Projekte

Über die o. g. Beratungstätigkeiten hinaus betreuen die Ämter für Landwirtschaft und Forsten, Sachgebiete 3.2 „Haushaltsleistung und Bildung“ verschiedene Projekte. Dazu gehören beispielsweise wichtige Vernetzungsprojekte wie

- Kooperationen zwischen Direktvermarktern und Gastronomen (z. B. in Form des Regionalbüfettis),
- Kooperationen zwischen Anbietergruppen beim Urlaub auf dem Bauernhof (siehe Netzwerk „Einfach gesund – auf bayerischen Höfen“ www.gesunderhofurlaub.de),
- Kooperationen zwischen Gartenbäuerinnen und Kräuterpädagoginnen.

Zusätzlich zu den eigenständigen Projekten unterstützt die Beratung zu Haushaltsleistungen auch bei verschiedenen LEADER-Projekten, insbesondere bei solchen, die die Förderung der Erlebniswelt oder die Intensivierung der touristischen Erschließung einer Region betreffen.

Darüber hinaus wurde 2003/2004 unter der Teilnahme von über 700 Gastwirten erneut der Wettbewerb Bayerische Küche erfolgreich organisiert, um die Landwirtschaft mit der Gastronomie zu vernetzen, den Umsatz von regionalen Lebensmitteln zu steigern sowie die bayerische Lebensart zu pflegen und zu erhalten.

◆ Öffentlichkeitsarbeit

Mit Hilfe einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit wurden eine Reihe von Ausstellungen und Medienbeiträgen erarbeitet (www.stmf.bayern.de, Thema Hauswirtschaft). Bei der Bundesgartenschau wurden umfangreiche Auftritte der Bäuerinnen von der staatlichen Beratung organisiert.

1.7.1.2.4 Beratung im Garten- und Weinbau

Im Weinbau agiert die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) künftig als landesweite Serviceeinrichtung: Im Zuge der Verwaltungsreform wurden das Sachgebiet Weinbau der Regierung von Unterfranken, das Weinbauteam am Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) Kitzingen sowie die Strukturentwicklung der Weinbauregion in die LWG integriert. Von der Förderung über Markt, Ökonomie, Aus- und Fortbildung, Qualifizierung bis zur Forschung finden die bayerischen Winzer alles unter dem Dach der Landesanstalt.

Im Gegensatz zum Weinbau sind die Erzeuger gärtnerischer Produkte über ganz Bayern verteilt. Die bislang von den Regierungen wahrgenommenen Aufgaben im Bereich Gartenbau wurden daher den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten Kitzingen (Bayern-Nord), Fürth (Bayern-Mitte), Landshut (Bayern-Süd-Ost) und Augsburg (Bayern-Süd-West) zugeordnet. Dort gibt es jeweils eine Abteilung Gartenbau mit den Sachgebieten Unternehmensführung und Markt sowie Bildung. Die neuen Gartenbau-Abteilungen sind Ansprechpartner für Fragen der Unternehmensführung, Unternehmensentwicklung, Vermarktung sowie für Stellungnahmen

für Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung und der Grünordnung, für die Beratung zu einzelbetrieblichen Förderprogrammen und für Berufs- und Erwachsenenbildung. Darüber hinaus soll ein Informations-Netzwerk entstehen, das die LWG, die Erzeugerringe und Praxisbetriebe einbindet.

Die Schulstandorte Landshut, Fürth und Veitshöchheim bleiben bestehen. Sie koordinieren künftig die Meisterprüfung.

1.7.1.3 Forschung

Die Vergabe von Forschungsaufträgen erfolgt an Landesanstalten, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Vorhaben neu begonnen bzw. fortgeführt:

◆ Pflanzliche Produktion einschließlich umweltgerechter Pflanzenbau

- Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung
- Fusarium-Resistenz
Erarbeitung von Methoden zur Verbesserung der Fusarium-Resistenzzüchtung und -bewertung bei Weizen
Monitoring von Ährenfusariosen unter Einbeziehung molekularbiologischer Methoden zum qualitativen und quantitativen Nachweis von Fusarium
- Entwicklung ausdauernder Wiesenrotkleesorten mit besonderer Eignung für Nutzungslagen Sachsens und Bayerns
- Etablierung eines markerfreien Transformationssystems bei Kartoffeln
Optimierung von Resistenz- und Qualitätseigenschaften durch gentechnische Modifikation bayerischer Kartoffelsorten
- Prüfung von Qualitäts- und Ertragsselektionskriterien und Entwicklung von Zuchtmaterial für Weizen unter den speziellen Anbaubedingungen des ökologischen Landbaus
- Modernisierung der Versuchsstation Schlachters/Sigmarszell
- Bewertung der N-Flüsse in verschiedenen Systemen des ökologischen Landbaus
- Ausbau des Weines von gentechnisch veränderten Reben für analytische Untersuchungen und sensorische Prüfungen
- Optimierung der Düngeneffizienz und Minimierung der Umweltbelastung durch teilflächenspezifische Landbewirtschaftung
- Untersuchungen zur Infektion, Übertragung und zum Wirkkreis der Bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit an Kartoffeln
- Erarbeitung einer effektiven Methode zur Erzeugung pilzresistenter Hopfen über Gentransfer
- Stickstoffdynamik im ökologischen Gemüsebau
- Wildkrautregulierung im ökologischen Gemüsebau
- Biologische Bekämpfung der Rebzikade
- Vermeidung des Schorfbefalls bei Kernobst durch Überdachung der Baumobstanlagen

- Ökologischer und wirtschaftlicher Anbau von Äpfeln ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Hilfe eines neuen Anbauverfahrens (Bio-Äpfel)
- Prüfung produktionstechnischer Maßnahmen für den ökologischen Hopfenbau
- Fachliche Überprüfung und Neubewertung von Wirtschaftsdüngern
- Optimierte Gülledüngung im ökologischen Grünland
- Umweltwirkungen transgener und konventionell gezüchteter, pilzresistenter Reben als Modell für transgene Gehölzpflanzen (Sorte Riesling)
- Gentechnische Weiterentwicklung von Unterlagsreben Würzburger Rebsorten und Klone mit dem Ziel Virusresistenz
- Erforschung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung der Gnomonia-Blattbräune der Kirsche
- Etablierung und Anwendung genetischer Marker bei Kartoffeln zur Verbesserung von Qualitäts- und Resistenzeigenschaften
- Verbesserung von Resistenz- und Qualitätseigenschaften durch direkte Klonierung agronomisch wertvoller Gene unter Anwendung der neu etablierten SSH und cDNA-AFLP-Technik am Beispiel der *Rhynchosporium secalis* Pilz-Resistenz bei Gerste
- Feldstudie zur Erfassung von qualitätsbestimmenden Parametern in reifenden Trauben
- Bestimmung von DON im Weizen mittels NIRS-Spektroskopie von Einzelkörnern
- Erdbeersorten für Bayern
- Gentransfer bei wirtschaftlich relevanten Hopfensorten zur Verbesserung der Pilzresistenz
- Etablierung von Basiszuchtmaterial mit Resistenz gegen Bakterienringfäule
- Entwicklung, Etablierung und Validierung von immunologischen Methoden (ELISA) zum qualitativen und quantitativen Nachweis von samenbürtigen Krankheitserregern insbesondere von Gerstenflugbrand und Weizensteinbrand bei Öko-Saatgut
- Entwicklung und Einführung eines horizontalen und vertikalen Controllingsystems für bayerische Gartenbaubetriebe
- Entwicklung einer praxisanwendbaren Methode der Humusbilanzierung im ökologischen Landbau
- Fachgerechte Düngung im Garten unter Berücksichtigung der Stickstoffgehalte im Boden
- Neue Heilpflanzenarten
Inkulturnahme und Etablierung neuer Heilpflanzenarten für die bayerische Landwirtschaft

◆ Tierproduktion

- Varroatoleranz für die praktische Landesbienezucht
- Untersuchung von Kandidatengeneten beim bayerischen Fleckvieh und deren Auswirkungen auf Fleischbeschaffenheitsmerkmale (IMF)
- Untersuchung zur simultanen Berücksichtigung mehrerer Prüfverfahren in der Zuchtwertschätzung für Vaterrassen beim Schwein in Bayern
- Evaluierung alternativer Formen der Legehennenhaltung in Praxisbetrieben

- Ökologische Geflügelmast „Entwicklung von Konzepten für die Aufzucht und Mast von Geflügel (Broiler und Puten)“
 - Optimierung der Umstellung zur ökologischen Milchviehhaltung unter Berücksichtigung der Futtergrundlage, der Nährstoffbilanzen, der Arbeitsorganisation, Tierhygiene und Tiergesundheit
 - Optimierung der Zuchtarbeit beim Süddeutschen Kaltblut und beim Haflinger
 - Produktion von Forellen nach Vorgabe von Ökoverbänden unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Fleischqualität
 - Optimierung von Haltungssystemen, Arbeitswirtschaft, Wirtschaftlichkeit und Nährstoffströmen in der ökologischen Schweinehaltung
 - Entwicklung neuer Stallmodelle für artgerechte Tierhaltung
 - Wissenschaftliche Betreuung der bayerischen Pilotvorhaben für artgerechte Tierhaltung
 - Artgerechte Haltungsverfahren für Wassergeflügel
 - Bestätigung eines QTLs für Fruchtbarkeit bei der Deutschen Landrasse in Bayern
 - Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Früherkennung des Bienensterbens und Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung
 - Zucht auf Fleischqualität beim Gelbvieh
 - Verhaltensuntersuchungen bei Gelbvieh und Fleckvieh
 - Tiergerechte Haltung von Mastkaninchen
 - Molekulargenetische Identifizierung von QTL für Osteochondrosis dissecans (OCD) beim Süddeutschen Kaltblut
 - Entwicklung eines molekulargenetischen Gentests für das Erkennen von Wackelhornträgern beim Rind
 - Vergleich der Rassen Fleckvieh und Holstein aus biologischer und ökonomischer Sicht
 - Markergestützte Selektion in der Rinderzucht im Jahr 2005
- ◆ **Markt und gesunde Ernährung/Hauswirtschaft/Einkommensalternativen**
- Zukünftige Entwicklung der Milcherzeugung in Bayern unter verschiedenen Szenarien für die europäische Milchmarktordnung nach 2008
 - Weiterentwicklung des bayerischen Konzepts im Öko-Marketing einschließlich Controlling
 - Weiterentwicklung des Potentials traditioneller bayerischer Spezialitäten
 - Potential von Maßnahmen der regionalen Vermarktung zur Verringerung der Verunsicherung bei Verbrauchern
 - Modell der integrierten Schweineproduktion zur regionalen Absatzförderung im Rahmen des Markenfleischprogramms „ISBay FrankenFarm“
 - Marktpotentiale für bayerische Produkte in Russland (Großraum Moskau)
 - Controlling von Verkaufsförderungs- und Informationsmaßnahmen im In- und Ausland im Rahmen des zentral-regionalen Marketings 2003
 - 1. Controlling von Verkaufsförderungs- und Informationsmaßnahmen im In- und Ausland im Rahmen des zentral-regionalen Marketings 2004
 - 2. Controlling von Absatzförderungsmaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten im In- und Ausland 2004
 - Marketingkonzept für eine geschützte geografische Angabe „Bayerische Gurke“
 - Marktpotential für bayerische Milchprodukte in China
 - Controlling für Verkaufsförderungs- und Informationsmaßnahmen im In- und Ausland im Rahmen des zentral-regionalen Marketings 2005
 - Qualitäts- und Herkunftssicherung – insbesondere Geprüfte Qualität Bayern
- ◆ **Sonstige Forschungsaufträge/Nachwachsende Rohstoffe**
- Versuche im Rahmen des Forschungsvorhabens „Konzentrierung von Traubenmost“
 - Betriebswirtschaftliche Begleitung der Gärtnersiedlung Rain am Lech
 - Mit Biotopverbund in die Kulturlandschaft des neuen Jahrtausends – Lebensraumgestaltung mit Pflanzen aus definierter regionaler Herkunft
 - Güllehygienisierung Rosenheim
 - Biogastechnologie zur umweltverträglichen Flüssigmistwertung und Energiegewinnung in Wasserschutzgebieten
 - Ökologische Konzepte zur Reinigung von häuslichem Grauwasser und Hofablaufwasser von landwirtschaftlichen Anwesen mit Repositionspflanzen
 - Bestimmung der ökologischen Funktionen und der Wohlfahrtswirkungen der bäuerlichen Kulturlandschaft im bayerischen Alpenraum
 - Agrarökologische Untersuchungen einer langfristig bereitgestellten Fläche – Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere
 - „Saubere Seen“ im Landkreis Schwandorf
 - Struktureiche Lebensräume in der Agrarlandschaft
 - Stimulation der körpereigenen Immunabwehr: Effekte von sekundären Pflanzeninhaltsstoffen auf die Leistung und das Immunsystem von Monogastriern
 - Einführung eines Geographischen Informationssystems (GIS) zur Nutzung für die Weinbauforschung, die Weinbauberatung und die Weinbauverwaltung in der Landschaftspflege
 - Umweltverträglichkeitsprüfung in der Tierhaltung (UVP)
 - Neue Hofmodelle
 - Landwirtschaftliches Bauen und Landschaft (BAULA) in der Region „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ im Rahmen des Programms INTERREG III A
 - Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
 - Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement
 - Untersuchung bestimmter Obstbrände auf Methylcarbamat und weitere qualitätsrelevante Stoffe
 - ATW-Arbeitsvorhaben 2004
Förderung der Qualitätsverbesserung, der Rationalisierung und Arbeitserleichterung sowie der umweltschonenden Produktion in Weinbau und Kellerwirtschaft
 - Ökologisches Konzept zur Reinigung von Wasser aus naturnahen Wasserläufen mit bepflanzten Bodenfiltern

- ATW-Arbeitsvorhaben 2005
Förderung der Qualitätsverbesserung, der Rationalisierung und Arbeitserleichterung sowie der umweltschonenden Produktion in Weinbau und Kellerwirtschaft
- Alkoholerzeugung in einer bestehenden landwirtschaftlichen Brennerei im 3-Schicht-Betrieb
- Ökologisches Konzept zur Reinigung von Wasser aus naturnahen Wasserflächen mit bepflanzten Bodenfiltern, Teil II
- Untersuchungen zur Toxinwirkung bei Rostpilzen an Gräsern
- Einsatz von transgenem Mais (MON 810) bei Milchkühen: Abbau, Transfer sowie potentielle Interaktionen von DNA und Bt-Protein im Rind
- Anbauversuche mit schnellwachsenden Baumarten
- Rationelle Scheitholz-Produktionsverfahren
- Evaluierung der Methanproduktivität nachwachsender Rohstoffe in Biogasanlagen als Grundlage für ein EDV-gestütztes Expertensystem für Beratung und Praxis
- Machbarkeitsstudie zur Gewinnung von Ethanol aus Ligno-Cellulosehaltiger-Biomasse (LCB)
- Potenziale der Biomasse für Energieerzeugung und landwirtschaftliche Einkommen
- Entwicklung von naturnahen Bindemitteln aus nachwachsenden Rohstoffen zur Herstellung von Holzwerkstoffen und Pressformteilen auf Proteinbasis
- Biomethan in Bayern
Machbarkeitsstudie zur Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Energiepflanzen, mit nachfolgender Gaseinspeisung
- Biomethan in Bayern
Ausarbeitung eines Logistik-Konzepts für große Biomethananlagen

1.7.2 Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung durch Flurneuordnung, Dorferneuerung und integrierte ländliche Entwicklung ist seit Jahrzehnten eine tragende Säule der bayerischen Agrarpolitik. Zentrales Ziel der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Stärkung des ländlichen Raumes als Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort.

In rd. 1 900 Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit über 700 000 ha wird derzeit gemeinsam mit mehr als 1,2 Mio. Bürgern deren Lebensraum neu gestaltet und weiterentwickelt. Damit leistet die Verwaltung für Länd-

liche Entwicklung durch Flurneuordnung und Dorferneuerung trotz der angespannten Haushaltssituation einen entscheidenden Beitrag zur Abfederung und Steuerung des Strukturwandels und stärkt so insbesondere die strukturschwachen Gebiete. Durch den gezielten Einsatz der Fördermittel wird die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern unterstützt. Dies wirkt drohenden Abwanderungstendenzen vor allem in den peripheren Räumen entgegen.

Übersicht 120: **Stand der Ländlichen Entwicklung (einschließlich Verfahren nach § 103 a ff. FlurbG)**

Verfahrensabschnitt (Stand: jeweils zum 31.12.)	Anzahl der Verfahren, die sich im Verfahrensabschnitt befanden		Fläche in ha	
	2004	2005	2004	2005
Planung (Einleitung bis Planfeststellung)	588	586	158 415	148 263
Ausbau und Bodenordnung (Planfeststellung bis Besitzübergang)	453	457	182 338	176 811
Fertigstellung (Besitzübergang bis Schlussfeststellung)	857	851	390 339	382 167
Summe laufende Verfahren (Anordnung bis Schlussfeststellung)	1 898	1 894	731 092	707 241
Auswahl und Einleitung (Einleitung in den jeweils nächsten 5 Jahren vorgesehen)	438	381	89 440	79 807
Verfahrenszeitpunkt	Anzahl der Verfahren, die den Verfahrenszeitpunkt durchliefen		Fläche in ha	
Einleitung	276	193	48 805	17 622
Besitzübergang	206	178	25 853	26 515
Ausführungsanordnung	213	212	31 665	52 138
Schlussfeststellung	155	182	17 516	36 307

1.7.2.1 Flurneuordnung

1.7.2.1.1 Bürgermitwirkung und Planung

Die Teilnehmergeinschaft als Zusammenschluss der Grundstückseigentümer ist seit Jahrzehnten der bewährte Träger in Verfahren der Ländlichen Entwicklung.

Die Delegation von Aufgaben der staatlichen Verwaltung auf die Teilnehmergeinschaft entspricht dem traditionellen bayerischen Genossenschaftsprinzip und ist ein zeitgemäßes Beispiel für flexibles staatliches Handeln. Ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips übernimmt die Teilnehmergeinschaft eine Vielzahl von Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde. Die Teil-

nehmergemeinschaft, die mit der Einleitung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz entsteht und mit dem Abschluss des Verfahrens erlischt, kann daher zu Recht als bürgernahe „Behörde auf Zeit“ bezeichnet werden.

Der aus gewählten Bürgern zusammengesetzte Vorstand der Teilnehmergeinschaft bildet dabei das zentrale Entscheidungsgremium. Kompetenz und Sachverstand der von den Verfahren der Ländlichen Entwicklung unmittelbar betroffenen Bürger können durch dieses Gremium in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen. Aus „Betroffenen“ werden so „Beteiligte“.

Dem Wunsch der Teilnehmer nach einfachem und raschem Verwaltungshandeln wird durch die Wahl der Verfahrensart Rechnung getragen. Rd. 80 % der 2004 und 2005 eingeleiteten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz waren Vereinfachte Verfahren, Beschleunigte Zusammenlegungen und Freiwillige Landtausche.

1.7.2.1.2 Bodenordnung

Mit der Bodenordnung hat die Ländliche Entwicklung ein Umsetzungsinstrument, das die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und damit die Realisierung der geplanten Maßnahmen grundlegend erleichtert bzw. oftmals erst ermöglicht. Nach der Planung und der Realisierung der Maßnahmen durch die Teilnehmergeinschaft sichert die Bodenordnung deren kataster- und grundbuchmäßigen Vollzug und damit den nachhaltigen Bestand der mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum 2004/2005 wurden in 425 Verfahren der Ländlichen Entwicklung rd. 84 000 ha ländlicher Grundbesitz neu geordnet. Die Neuordnung dient der Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche an Grund und Boden, gleichzeitig aber durch Schaffung größerer Wirtschaftsflächen auch der konkreten und unmittelbaren Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Die Zusammenlegung von zersplittertem und ungünstig zugeschnittenem Grundbesitz zu größeren, zweckmäßig geformten Grundstücken trägt zu einer flächendeckenden Landbewirtschaftung bei, da sie den Landwirten eine Bewirtschaftung mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ermöglicht. Die damit verbundene Effizienzsteigerung (Senkung des Material-, Energie- und Arbeitszeitaufwandes) stärkt die Betriebe in ihrer Wettbewerbs- und damit auch Zukunftsfähigkeit.

Maßnahmen der Bodenordnung können je nach Umfang und Problemstellung durch ein Regelverfahren, ein Vereinfachtes Verfahren, ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren, ein Unternehmensverfahren oder einen Freiwilligen Landtausch realisiert werden. Wegen des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels und der damit verbundenen steigenden Pachtquote wurde mit dem neuen Instrument des Freiwilligen Nutzungstausches die Möglichkeit geschaffen,

agrarstrukturelle Verbesserungen durch die Zusammenlegung von Pachtflächen und die Bildung größerer wettbewerbsfähiger Wirtschaftseinheiten ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse zu erreichen. Darüber hinaus kann damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert werden.

1.7.2.1.3 Infrastruktur

Die Ländliche Entwicklung leistet auf lokaler und regionaler Ebene einen wichtigen Beitrag für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern.

Auf lokaler Ebene ist die Erschließung der ländlichen Gebiete einschließlich Almen und Alpen durch Straßen und Wege ein Aufgabenschwerpunkt. So wurden im Berichtszeitraum zur Erschließung der Fluren über 1 500 km Feld- und Waldwege in bedarfsgerechter und landschaftsschonender Weise ausgebaut. Die Anbindung von Dörfern und Weilern mit ganzjährig befahrbar Straßen an das überörtliche Straßennetz und die eigentumsrechtliche Regelung bei bereits vorhandenen, rechtlich bisher nicht gesicherten Wegen bilden weitere Schwerpunkte bei der Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raums.

Auf regionaler bzw. überregionaler Ebene dienen derzeit 175 sogenannte Unternehmensverfahren der eigentums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung von Großbaumaßnahmen der öffentlichen Hand (z. B. Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Ortsumgehungen, Neubaustrecken der Deutschen Bahn AG). Ziel der Unternehmensverfahren ist, die Privatinteressen der Grundeigentümer mit den gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen, so dass der mit der Großbaumaßnahme verbundene Eingriff in die Kulturlandschaft und in das private Grundeigentum minimiert wird.

Diese Aufgabe des Ausgleichs und der konfliktlösenden Bodenordnung stellt sich immer dann, wenn verschiedenste Nutzungsansprüche an Grund und Boden miteinander in Konkurrenz stehen. Das Instrument der Bodenordnung erlaubt in diesem Fall einen Ausgleich zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Interessen. Durch diesen Interessenausgleich können auch bei der Flächenbereitstellung für gemeindliche Infrastruktureinrichtungen oder öffentlichen Interessen dienende Großbauvorhaben sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen einvernehmliche und damit nachhaltige Lösungen erzielt werden.

1.7.2.1.4 Boden- und Gewässerschutz

Das Instrument der Bodenordnung ist auf einen flächensparenden und damit ressourcenschonenden Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut „Grund und Boden“ ausgerichtet. Durch individuelle und maßgeschneiderte Lösungen stellt die Bodenordnung sicher, dass die für eine landwirtschaftliche Nutzung prädestinierten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen herangezogen werden. Die standortgerechte Nutzung der Böden, beispielsweise in

Überschwemmungslagen, ist ein weiteres Ziel, das mit Hilfe der Bodenordnung erreicht werden kann.

An konkreten Maßnahmen zum Schutz des Bodens wurden in den Jahren 2004/2005

- über 100 erosionshemmende Geländestufen befestigt bzw. neu angelegt,
- durch eine entsprechende Gestaltung der Wirtschaftsflächen eine hangparallele Bewirtschaftung sichergestellt,
- das Wegenetz grundsätzlich erosionsmindernd geplant und ausgebaut sowie
- natürliche Grünlandbereiche gesichert.

Der Schutz der Ressource Wasser zielt sowohl auf die Oberflächengewässer als auch auf das Grundwasser ab. Die ökologische Aufwertung der Gewässer und der Hochwasserschutz sind weitere zentrale Anliegen in diesem Zusammenhang. Im Einzelnen wurden

- 810 Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche (Erdbecken etc.) durchgeführt,
- rd. 260 km Uferschutzstreifen an Gewässern ausgewiesen,
- 1 480 Bäche und Gräben sowie 270 Weiher naturnah gestaltet und
- 90 Maßnahmen zum Trinkwasserschutz realisiert.

Übersicht 121: Finanzierung der Ländlichen Entwicklung

Herkunft der Mittel	2004	2005
	1.000 €	
Eigenleistungen	6.332	2.597
Zuschüsse	69.491	55.348
Kostenbeteiligungen Dritter ¹⁾	16.315	11.200
Flurneuordnung zusammen	92.138	69.145
Eigenleistungen	20.491	40.818
Zuschüsse für gemeinschaftliche Maßnahmen	38.544	39.032
Zuschüsse für private Maßnahmen	2.020	5.691
Kostenbeteiligungen Dritter ¹⁾	27.177	21.170
Dorferneuerung zusammen	88.232	106.711
Landzwischenenerwerb zusammen	17.636	9.707
Insgesamt	198.006	185.563

¹⁾ Beiträge von Gemeinden, Landkreisen, Unternehmensträgern und Sonstigen.

Übersicht 122: Investitionen der Ländlichen Entwicklung (Gesamtausgaben ohne Personal- und Sachausgaben der Ämter für Ländliche Entwicklung)

Maßnahmenbereich	2004	2005
	1.000 €	
Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen	28.184	17.385
Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen	32.806	22.080
Bodenschutz und wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1.736	1.456
Landespflege	9.596	9.111
Bodenordnung (einschließlich Weinbergverfahren, Planung und Beratung)	19.816	19.113
Investitionen Flurneuordnung zusammen	92.138	69.145
Investitionen Dorferneuerung gemeinschaftliche Maßnahmen	77.420	58.288
Investitionen Dorferneuerung private Maßnahmen	10.812	48.423
Investitionen Dorferneuerung zusammen	88.232	106.711
Investitionen Landzwischenenerwerb	17.636	9.707
Gesamtinvestition	198.006	185.563

1.7.2.1.5 Landespflege und Biotopverbund

Neben der Verbesserung der ökonomischen Standortfaktoren ist die Sicherung und Stärkung der ökologischen Qualität des ländlichen Raums ein weiteres zentrales Anliegen der Ländlichen Entwicklung. Gerade das Instrument der Bodenordnung erlaubt auf der Grundlage von Landnutzungskonzepten die Umsetzung von landespflegerischen Maßnahmen wie

- Erhaltung und Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- Schaffung naturnaher Landschaftselemente,

- Vernetzung der vorhandenen bzw. neu geschaffenen naturnahen Flächen zu einem Biotopverbundsystem.

Konkret wurden in den Jahren 2004 und 2005 folgende landespflegerische Anlagen realisiert:

- rd. 830 Heckenpflanzungen,
- über 2 350 Obstbaumpflanzungen und
- über 4 000 Gehölzgruppenpflanzungen.

Unverzichtbare Voraussetzung für die Realisierung landespflegerischer Maßnahmen ist die Bereitstellung von Land. In enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und Naturschutzbehörden konnten

in den Jahren 2004/2005 rd. 510 ha Land „mobilisiert“ und zielgerichtet für Zwecke der Landespflege gesichert werden.

Gleichzeitig wurden im Berichtszeitraum über 3 660 Naturschutzdenkmäler sowie wertvolle Landschaftsbestandteile und Flurdenkmäler in das Eigentum geeigneter Träger überführt und so auf Dauer gesichert. Soweit es sich dabei um naturnahe Flächen handelt, die auf regelmäßige Pflegemaßnahmen angewiesen sind, er-

öffnet sich interessierten Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle.

Die Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ trägt seit vielen Jahren zur ökologischen und ästhetischen Bereicherung der Landschaft bei. Im Berichtszeitraum haben die Grundeigentümer – auf freiwilliger Basis und nach entsprechender fachlicher Beratung – 42 500 Bäume und Sträucher gepflanzt.

Übersicht 123: Landbereitstellung in der Ländlichen Entwicklung

Jahr	Bereitgestellte Flächen insgesamt	Verwendung der bereitgestellten Flächen								
		Für öffentliche Anlagen						Zur		Für sonstige Zwecke
		Überörtl. Verkehr	Überörtl. wasserwirtschaftl. Anlagen	Dorferneuerung und Städtebau	Umweltschutz, Ver- und Entsorgung, Gemeinbedarf	Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalpflege	Freizeit und Erholung	Aufstockung	Aufforstung	
ha										
2004	777	54	2	2	3	293	1	314	1	107
2005	808	49	12	2	3	215	0	462	0	65

1.7.2.2 Dorferneuerung

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Strukturpolitik und der Politik für den ländlichen Raum. Sie verfolgt erfolgreich das Ziel, im ländlichen Raum Lebensverhältnisse zu schaffen, die jenen in den Städten und Ballungsgebieten gleichwertig (nicht gleichartig!) sind. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen wie z. B. der Globalisierung der Märkte, der Strukturveränderung in der Landwirtschaft, der demografischen Entwicklung mit teilweise drohendem Bevölkerungsrückgang und einer Neubewertung der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat trägt die Dorferneuerung dazu bei, die Lebensqualität im ländlichen Raum als Grundlage für Heimatbindung und als landtypischen Standortfaktor zu verbessern. Zugleich dient sie dazu, die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale in den Dörfern zu stärken, die Produktions- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und die aktive Bürgerverantwortung zur Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten für die ländlichen Gemeinden sowie zur Stärkung der Eigenkräfte zu begleiten und zu nutzen.

Die Dorferneuerung kommt zurzeit in 640 politischen Gemeinden mit über 2 130 Ortschaften und über 550 000 Einwohnern zum Einsatz. In diesem Bereich wurden in den Jahren 2004 und 2005 Fördermittel von über 85 Mio. € von den Ämtern für Ländliche Entwicklung und den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten ausgereicht. Die dadurch unmittelbar ausgelösten Investitionen im kommunalen und privaten Bereich belaufen sich auf rd. 195 Mio. €. Der Großteil der damit verbundenen Aufträge kam den regionalen mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieben zugute.

1.7.2.2.1 Bürgermitwirkung und Planung

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums ist das selbstverantwortliche Handeln der Bürger. Die Aktivierung und Einbindung der Dorfbewohner in die Planungs- und Entscheidungsprozesse sind daher zentrales Anliegen jeder Dorferneuerung.

Ein wesentlicher Bestandteil jeder Dorferneuerung ist eine moderierende und koordinierende Planung. Dabei steht der Dialog mit Bürgern und Planungsträgern im Mittelpunkt. Diese Planungsmethode führt zur Mobilisierung der Eigenkräfte und damit zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Ortsverbundenheit. Gleichzeitig erhöht diese Vorgehensweise die Akzeptanz staatlicher und kommunaler Vorhaben wesentlich.

Die dazu notwendige Bildungs- und Informationsarbeit erfolgt in Arbeitskreisen, Versammlungen, Sprechtagen, Ortsbegehungen und öffentlichen Vorstandssitzungen. Die Schulen der Dorf- und Landentwicklung, in denen die Bürger auf die Verfahren der Dorferneuerung und Flurneueordnung vorbereitet und in laufenden Verfahren begleitet werden, haben sich mittlerweile als wichtige private Fortbildungseinrichtungen etabliert.

Übersicht 124: Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung

Maßnahme		2004	2005
Anträge	Anzahl	936 ¹⁾	2 259 ¹⁾
Gesamtinvestition	Mio. €	11	48
Zuschussbedarf	Mio. €	2	6
Anteil benachteiligtes Gebiet	%	77	75

¹⁾ Im Jahr 2005 konnte für Privatmaßnahmen ein wesentlich höheres Mittelkontingent als 2004 bereitgestellt werden.

Übersicht 125: Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in den Verfahren mit Ausführungsanordnung

Maßnahmenbereich	Anzahl	
	2004	2005
Einwohner- und Flächenangaben zu den Verfahren		
– Anzahl der neugeordneten Verfahren (einschließlich Freiwilliger Landtausch)	213	212
– Bearbeitete Fläche dieser Verfahren (ha)	31 700	52 000
– Anzahl der Grundeigentümer, deren Grundbesitz neu geordnet wurde	16 000	14 000
– Anzahl der Beratungen von Bürgern	250 000	250 000
– Flächenabzug für Unternehmen (§ 88 Abs. 4 FlurbG, in % der abzugspflichtigen Beitragsfläche)	0,0	0,0
– Landbereitstellung für Zwecke der Landespflege (in % der gesamten Landweitergabe)	37,1	25,9
Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft		
durch Ausweisung bzw. Bereitstellung von Flächen für		
– Verbesserung von Hofgrundstücken durch Bodenordnung (Anzahl)	384	702
– Erschließung von Anwesen (inner- und außerorts) (Anzahl)	195	344
– Feld- und Walderschließungswege (Anzahl der Wege/Länge in km)	1 452 / 578	2 520 / 951
Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft		
durch Ausweisung bzw. Bereitstellung von Flächen für		
– Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern und Gräben (Anzahl der Wege/Länge in km)	472 / 222	1 011 / 366
– Naturnahe Gestaltung von Teichen und Weihern (Anzahl/Fläche in ha)	75 / 9	193 / 37
– Wasserrückhaltung in der Fläche (Anzahl/Fläche in ha)	212 / 50	598 / 68
– Schutz des Trinkwassers (Anzahl)	24	66
– Schaffung von Uferstreifen (Anzahl/Länge in km)	46 / 106	278 / 152
– Pflanzung und Verpflanzung von Hecken (Anzahl/Länge in km)	339 / 23	489 / 75
– Sicherung von Sukzessionsflächen (Anzahl/Fläche in ha)	157 / 37	384 / 88
– Pflanzung von Obstbäumen (Anzahl/Fläche in ha)	895 / 22	1 459 / 45
– Pflanzung von Bäumen, Gehölzgruppen und Feldgehölzen (Anzahl/Fläche in ha)	1 731 / 33	2 275 / 72
– Pflanzung von gewässerbedingter Vegetation (Anzahl/Fläche in ha)	137 / 16	119 / 17
– Lineare Biotope (Anzahl/Länge in km)	490 / 80	1 055 / 216
– Baum- und Strauchpflanzungen im Rahmen der Aktion „Mehr Grün“ (Anzahl)	28 500	14 000
– Ausweisung von Grünflächen im Dorf (Anzahl/Fläche in ha)	80 / 9	100 / 24
– Anlage, Verlegung von Rainen, Böschungen u. a. geomorphologischen Strukturen (Anzahl/km)	21 / 3	88 / 10
– Sicherung wertvoller Landschaftsbestandteile und Flächen (Anzahl/Fläche in ha)	871 / 311	2 539 / 736
– Anlage und Sanierung von Flurdenkmälern (Anzahl)	180	71
– Erhalt und Sicherung von Bau- und Bodendenkmälern (Anzahl)	6	7
– Grünwege (Anzahl/Länge in km)	1 885 / 723	2 170 / 796
Sicherung und Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes „Ländlicher Raum“		
durch die Ausweisung bzw. Bereitstellung von Flächen für		
– Bau von überörtlichen Verkehrswegen (Anzahl/Länge in km)	66 / 110	105 / 187
– Bau von örtlichen Verkehrswegen (inner- und außerorts) (Anzahl/Länge in km)	701 / 206	1 226 / 442
– Anlage von Fuß- und Radwegen (Anzahl/Länge in km)	240 / 51	353 / 92
– Ausweisung von Bauflächen (Anzahl/Fläche in ha)	51 / 6	88 / 94
– Anlage von Dorf- und Festplätzen (Anzahl/Fläche in ha)	118 / 11	145 / 16
– Anlage von Spiel- und Bolzplätzen (Anzahl/Fläche in ha)	43 / 8	93 / 16
– Anlage und Gestaltung von Hofräumen (Anzahl/Fläche in ha)	166 / 5	83 / 1
– Erwerb und Verwertung von Gebäuden (Anzahl)	45	42
– Umbau-, Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden und Baudenkmälern (Anzahl)	127	89

1.7.2.2.2 Bodenordnung

Durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung werden die Gemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Bauleitplanung, bei der Umnutzung und Revitalisierung leer stehender Bausubstanz sowie bei der Bereitstellung von Bauland unterstützt. Besonders die Möglichkeit zum freiwilligen Tausch von Grundstücken erlaubt die Mobilisierung von Grund und Boden und damit die zielgerichtete und sozialverträgliche Innen- und Außenentwicklung der Dörfer. So konnten 2004/2005 in nahezu 140 Fällen Bau- und Industrieflächen ausgewiesen werden.

In rd. 1 100 Fällen konnten durch bodenordnerische Maßnahmen die Hofgrundstücke landwirtschaftlicher Betriebe nach modernen betriebswirtschaftlichen Ge-

sichtspunkten zweckmäßig geformt werden. Für 540 landwirtschaftliche Anwesen konnte die Erschließungssituation verbessert werden.

Ergänzt wird die Mobilisierung von Grund und Boden durch die Dokumentation und Sicherung der neuen Grundstücksgrenzen. Die Ergebnisse der Bodenordnung und eindeutig geregelte Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden in einem modernen Karten- und Katasterwerk dokumentiert und an die Vermessungs- und Justizverwaltung zur Fortführung des Liegenschaftskatasters und zur Berichtigung des Grundbuches abgegeben. Eine zeitgemäße Bodenordnung schafft verlässliche und aussagekräftige Grundlagen für die weitere Entwicklung der Gemeinden.

1.7.2.2.3 Infrastruktur

Die Ausstattung des ländlichen Raums mit erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Anbindung der Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz wie auch der Dörfer untereinander kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So wurden in den beiden Jahren 2004 und 2005 über 170 überörtliche und rd. 1 930 örtliche Verkehrswege mit einer Länge von etwa 650 km ausgebaut sowie über 590 Fuß- und Radwege mit einer Länge von über 140 km angelegt.

Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind elementare Ziele in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung. Die Förderung der Ansiedlung von klein- und mittelständischen Betrieben sowie die Beratung und Begleitung landwirtschaftlicher Betriebe in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten bei der Suche nach neuen Einkommensquellen sind hierbei erfolversprechende Ansatzpunkte. Auf gemeindlicher und einzelbetrieblicher Ebene hat sich dabei eine gemeindeübergreifende bzw. überbetriebliche Zusammenarbeit als besonders tragfähiger Weg erwiesen.

Der Konzentrationsprozess in Wirtschaft und Verwaltung gefährdet zunehmend die angemessene Versorgung der Dörfer mit Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen. Ziel der Dorferneuerung ist es, diesem fortschreitenden Schwund an dörflicher Infrastruktur und dem damit verbundenen Verlust an dörflicher Identität Einhalt zu gebieten. Die Unterstützung von Gemeinden und Bürgern bei der Gründung von genossenschaftlich betriebenen Dorf- und Nachbarschaftsläden ist ein Ansatzpunkt der Dorferneuerung, die Grundversorgung der Gemeindebewohner zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Dorfkultur und des Gemeinschaftslebens. Neben der Integration von Neubürgern soll auch das Zusammenleben der Generationen verbessert werden. Mit dem Umbau leerstehender Bausubstanz zu Gemeinschaftshäusern können Räume für Veranstaltungen, Feste und andere gemeinsame, identifikationsfördernde Aktivitäten geschaffen werden. Als zusätzlicher positiver Nebeneffekt kann damit alte Bausubstanz erhalten und wieder mit Leben erfüllt werden.

1.7.2.2.4 Ortsgestaltung, Denkmalpflege und Umweltschutz

Neben der funktionalen Verbesserung ist auch die gestalterische Aufwertung der Verkehrs- und Freiräume im Dorf ein Anliegen der Dorferneuerung. So wurden 2004 und 2005

- über 140 Dorf- und Festplätze geschaffen,
- 250 Hofräume gestalterisch aufgewertet,
- rd. 140 Spiel- und Bolzplätze für die Dorfjugend angelegt,
- rd. 220 Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden und Baudenkmalern durch Dorferneuerungsmittel unterstützt sowie
- 180 naturnahe Bereiche innerorts ausgewiesen.

1.7.2.2.5 Partnerschaft mit den Gemeinden und AGENDA 21

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungsverantwortung und -hoheit und der immer komplexer werdenden Planungsaufgaben. Ziel ist dabei, das Prinzip der Subsidiarität zu stärken, so dass die Gemeinden auch künftig in der Lage sind, die für ihre Gemeindeentwicklung maßgeblichen Entscheidungen eigenständig zu treffen und umzusetzen.

Dorferneuerung und AGENDA 21 sind kommunale Entwicklungsprozesse, deren Kombination viele Synergieeffekte bietet. Der AGENDA 21-Prozess kann vor allem auf dem Gebiet der Bürgermitwirkung die Dorferneuerung unterstützend begleiten und dazu beitragen, Planungsprozesse transparenter und effektiver zu machen.

1.7.2.3 Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)

Immer mehr Gemeinden erkennen, dass viele ihrer Probleme in der Gemeinschaft mit anderen Gemeinden besser zu lösen sind als allein. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ entschließen sich benachbarte Gemeinden im ländlichen Raum freiwillig zur Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu ergänzen. Die integrierte ländliche Entwicklung unterstützt dabei die Zielsetzungen der Gemeinden auf der Planungsebene durch ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), um die Entwicklungsaktivitäten zu koordinieren. Gleichzeitig wird für die Umsetzung der Einsatz von Dorferneuerung und Flurneuordnung oder anderer Programme zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Zur Umsetzung des ILEK können ländliche Gemeinden durch eine Umsetzungsbegleitung entlastet werden. Im Sinne einer integrierten Entwicklung werden bei der Konzepterstellung Hinweise gegeben, wo die Einbindung anderer Verwaltungen (z. B. Wasserwirtschafts- oder Straßenbauverwaltung) notwendig ist. Drei wesentliche Grundprinzipien der ILE in Bayern sind die Ausrichtung auf Gemeinden und deren Aufgaben, die übergemeindliche Abstimmung von Aktivitäten und Lösungsansätzen sowie die Konzentration auf die Aufgaben und Instrumente der Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit dem Ziel, diese bedarfs- und zielorientierter einzusetzen.

Die integrierte ländliche Entwicklung ist als Entwicklungsprozess unter aktiver Mitwirkung der Menschen in den Gemeinden angelegt. Neben Planung und Umsetzung spielt der moderierende und koordinierende Charakter der integrierten ländlichen Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Relevante Handlungsfelder für die ILE sind dabei:

- Dorf und Siedlung (Kernthema Innenentwicklung),
- Landschaft und Landnutzung,
- Landwirtschaft, Wirtschaft und Gewerbe,
- Grund- und Nahversorgung (Infrastruktur),
- Erholung und Tourismus.

Konkrete Projekte für eine ILE können beispielsweise sein:

- Planung und Realisierung von interkommunalen Gewerbegebieten,
- Planung und Umsetzung gemeindeübergreifender Hochwasserschutzprojekte,
- Entwicklung von gemeindeübergreifenden Landnutzungsmodellen,
- Regionalvermarktung im Zusammenhang mit Nahversorgung oder Tourismus und
- Einrichtung von gemeindeübergreifenden Naherholungseinrichtungen.

1.7.2.4 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert wurde, ist am 31.12.2003 ausgelaufen. Sie wurde ab dem 01.01.2004 durch das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) ersetzt.

Im Berichtszeitraum 2004 und 2005 wurden vier der vor dem 31.12.2003 bewilligten, aber noch laufenden AEPs abgeschlossen. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 118.682 € ausgegeben.

1.7.2.5 Wettbewerbe im ländlichen Raum

1.7.2.5.1 Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden

Der Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“ wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten im Jahre 2005 zum zweiten Mal ausgelobt. Mit ihm sollen besonders gelungene Beispiele einer zukunftsfähigen Landnutzung in Bayerns Gemeinden herausgehoben und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, um zur Nachahmung anzuregen. Die 18 eingereichten Projekte zeichneten sich durch eine große Vielfalt in der Intensität und im örtlichen Umgriff aus. Neben örtlichen Initiativen präsentierten sich umfangreiche Verbände, die über Landkreisgrenzen hinweg ausgriffen. Vier Projekte wurden mit Geldpreisen von jeweils 15.000 €, vier weitere Projekte mit jeweils 10.000 € prämiert.

1.7.2.5.2 Bayerischer Wettbewerb Ländliche Entwicklung 2005/2006

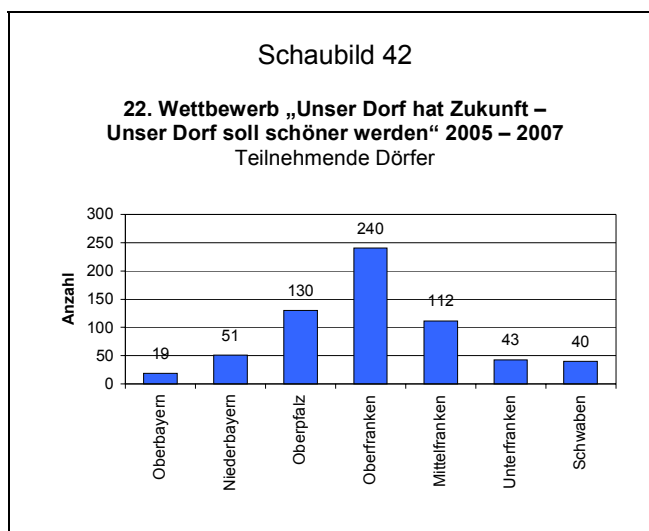
22 Projekte im gemeinschaftlichen, öffentlichen und privaten Bereich, ausgewählt aus den derzeit laufenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung in Bayern, wurden im Rahmen des Wettbewerbs „Ländliche Entwicklung 2005/2006“ mit Staatspreisen und Ehrenurkunden ausgezeichnet. In der Kategorie „Gemein-

schaftliche und öffentliche Leistungen“ erhielten Dorferneuerungen und Flurneuordnungen drei mit je 8.000 € dotierte Staatspreise, einen Staatspreis – Sonderpreis mit einer Geldprämie von 4.000 € und vier Ehrenurkunden. Sechs Staatspreise und acht Ehrenurkunden wurden in der neu eingeführten Kategorie „Private Leistungen“ vergeben. Die erbrachten Leistungen sind nicht nur aktuelle Vorzeigeprojekte zur Ländlichen Entwicklung, sondern alle sind am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert und unverzichtbar für einen starken ländlichen Raum in Bayern. Dank und Anerkennung gilt vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der Bürgermitwirkung – einem Grundprinzip der Ländlichen Entwicklung – für die Zukunft ihrer Heimat und ganz Bayerns vorbildlich engagiert haben.

1.7.2.5.3 Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden 2005 – 2007

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ zielt über die ursprünglich vorwiegend ästhetische Idee der Dorferschönerung hinaus auf eine ganzheitliche Entwicklung des Dorfes, die auch die ökonomische, ökologische und soziale Dimension umfasst. Hauptanliegen des Wettbewerbs ist es, die Bürger zur Mitgestaltung ihres heimatlichen Lebensraumes anzuregen. Der Wettbewerb leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Gemeinsinn und Bürgerengagement.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ wird in den Jahren 2005 mit 2007 zum 22. Mal veranstaltet. Im Jahr 2005 fielen die Entscheidungen auf Kreisebene. Von den 635 Dörfern, die am Wettbewerb auf Kreisebene teilnahmen, qualifizierten sich 104 Dörfer für den Bezirksentscheid im Jahr 2006. Die mit Gold ausgezeichneten Dörfer wiederum werden zu dem im Jahr 2007 stattfindenden Entscheid auf Landesebene antreten.



1.7.3 Multifunktionalität in der Landwirtschaft

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist die Sicherung einer möglichst großen Anzahl an selbstständigen Existenzen in einem vitalen ländlichen Raum.

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten sehen viele landwirtschaftliche Betriebe Chancen in der multifunktionalen Ausrichtung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Möglichkeit zu Schaffung zusätzlicher Einkommensstandbeine sind vielfältig. Sie reichen von den klassischen Betätigungsfeldern wie Direktvermarktung, Erzeugung nachwachsender Rohstoffe bis hin zum Agrotourismus und anderen modernen Dienstleistungen. Darüber hinaus profitiert die Landwirtschaft auch von einem breiten Angebot an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Landwirte bei der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten durch eine breite Palette von Maßnahmen und Initiativen.

1.7.3.1 Nachwachsende Rohstoffe

1.7.3.1.1 Allgemeines

◆ Anbauentwicklung

2005 wurden in Bayern auf rd. 230 000 ha nachwachsende Rohstoffe angebaut. Die Fläche hat sich in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt. Auf Stilllegungsflächen im Rahmen der Kulturpflanzenregelung nehmen die nachwachsenden Rohstoffe eine Fläche von rd. 45 000 ha ein. Davon entfielen im Jahr 2005 rd. 75 % auf Ölsaaten, die vorwiegend zur Kraftstoffherstellung (Biodiesel) verwendet wurden und 25 % auf Getreide bzw. Mais, die vorwiegend als Substrate für Biogasanlagen dienen.

◆ Förderung

Die Staatsregierung hat von 1990 bis Ende 2005 insgesamt 216 Mio. €, davon 176 Mio. € Landesmittel, überwiegend in die Energieerzeugung aus Biomasse investiert. Im Jahr 2004 wurden Fördermittel in Höhe von 5,7 Mio. € und im Jahr 2005 in Höhe von 8,0 Mio. € bewilligt. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten in den Jahren 2004 und 2005 geförderten Projekte sind überwiegend dem Bereich der energetischen Nutzung der Biomasse zuzuordnen. Damit setzt sich der Trend aus den Vorjahren zur verstärkten Förderung regenerativer Energien im Berichtszeitraum fort.

◆ Forschung und Entwicklung

Bei aussichtsreichen Projekten kann eine Forschungsförderung nach den Grundsätzen der Ziele und Einsatzstrategien des Gesamtkonzepts Nachwachsende Rohstoffe gewährt werden. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing zu.

Für die energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe wurde eine Notifizierung bei der EU betreffend die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten durchgeführt. Dabei stehen Grundlagenforschung, industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung im Fokus. Die Notifizierung erfolgte im März 2005 durch die EU-Kommission.

1.7.3.1.2 Energetische Nutzung

◆ Grundsätzliches

Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Nach der letzten verfügbaren Statistik wurden im Jahr 2002 in Bayern 4 % des Primärenergieverbrauchs über Biomasse bereitgestellt. Dies entspricht umgerechnet rd. 81 Petajoule. Dadurch werden pro Jahr 2,3 Mrd. Liter Heizöl ersetzt und 6 Mio. Tonnen Kohlendioxid eingespart.

Zuwächse im Vergleich zu den letzten Jahren sind vor allem bei Biogas und biogenen Kraftstoffen zu verzeichnen. Ein weiterer wichtiger Bioenergieträger der Zukunft sind Holzpellets. Bereits im Jahr 2003 wurden 44 000 Tonnen verwendet – mit stark steigender Tendenz. Durch konsequenten Ausbau der stärksten Potenzialträger ist es das Ziel, den Anteil der Biomasse am Primärenergieverbrauch von derzeit 4 % auf 5 % zu steigern.

Folgende Entwicklungsstrategien sollen dazu beitragen:

- Verwendung von Festbrennstoffen aus der Forstwirtschaft und der Holzbe- und Holzverarbeitenden Industrie, vor allem zur Wärmeerzeugung,
- Einsatz von flüssigen Bioenergieträgern (biogene Kraftstoffe), vor allem für Mobilitätszwecke,
- Erzeugung von Biogas zur Nutzung in einer Kraft-Wärme-Kopplung.

◆ Infrastruktur in Bayern bei der energetischen Verwertung

Biogene Festbrennstoffe

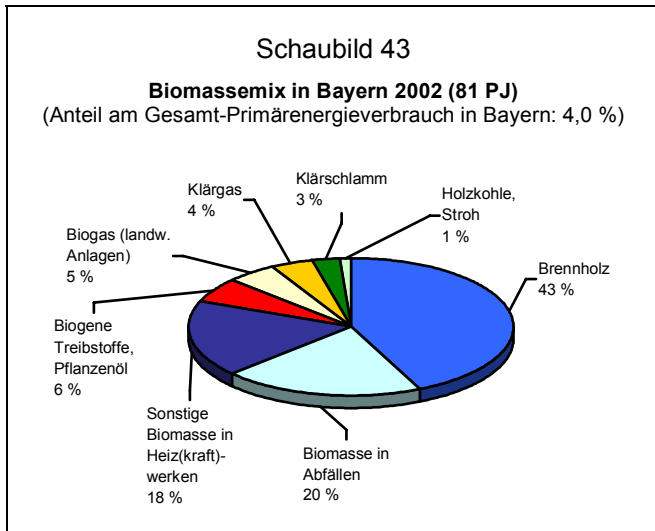
Bis Ende 2005 wurden mehr als 250 Biomasseheizwerke und Biomasseheizkraftwerke gefördert. Insgesamt gibt es in Bayern mehr als 2 100 größere Biomassekessel ab 150 Kilowatt Nennwärmeleistung. Außerdem gibt es in Bayern rd. 1,76 Mio. Holzöfen und offene Kamine, davon 400 000 Stückholz- und Hackschnitzelheizungen.

Biogene Kraftstoffe

- Biodieselproduktionskapazität 155 000 Tonnen pro Jahr,
- Biodiesel-Absatz 310 000 Tonnen pro Jahr,
- ca. 400 öffentliche Biodieseltankstellen,
- Gesamtabsatz 14 000 Tonnen Pflanzenölkraftstoff in 120 dezentralen Ölgewinnungsanlagen.

Biogas

In Bayern sind ca. 1 000 Biogasanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben und ca. 250 Klär- und Deponieanlagen in Betrieb. Schwerpunkte sind Bayerns Südwesten, Südosten und Mittelfranken. Grundsätzlich ist die Tendenz zu größeren Biogasanlagen über ganz Bayern erkennbar.



1.7.3.1.3 Stoffliche Nutzung

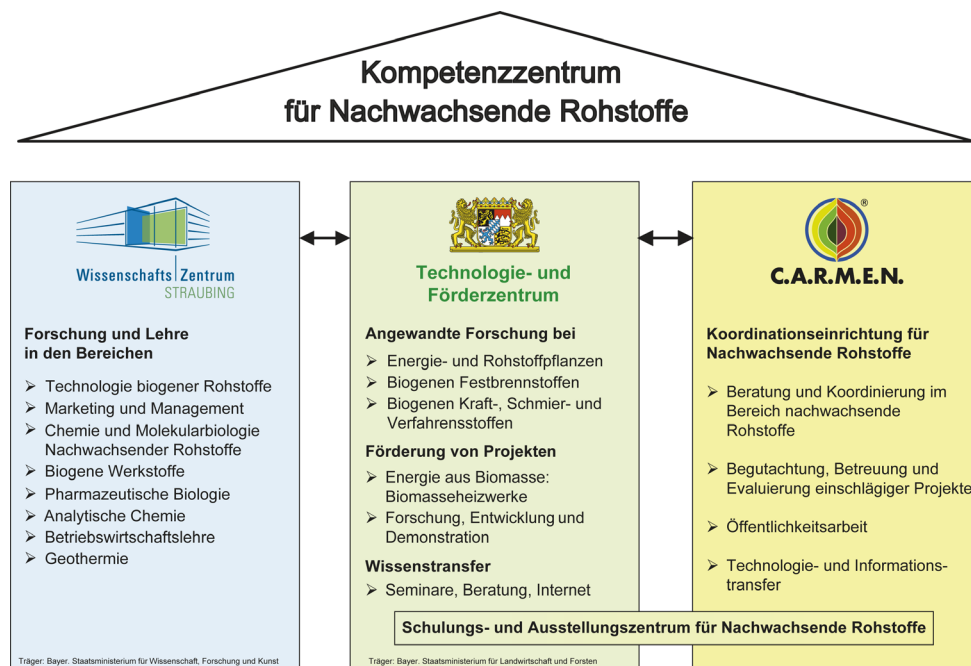
Von den auf Ackerflächen gewonnenen und weiterverarbeiteten Rohstoffen zählen die Pflanzenöle auch bei der stofflichen Verwertung mit zur wichtigsten Gruppe. Ein herausragendes Beispiel ist die Entwicklung und Markteinführung einer besonders komfortablen Schlafmatratze aus vorwiegend pflanzenölbasierten Kunststoffen. Im Straßenbau (Oberflächenbehandlung) etabliert sich z. Z. sogenannter RapsAsphalt, eine Bitumenemulsion mit einem Rapsölanteil von etwa 5 %, mittels der in kürzerer Zeit eine höhere Endfestigkeit der Straßenoberfläche erreicht wird und die bei der

Verlegung die Atemwege weniger belastet. Darüber hinaus ist die Elastizität der Straßenoberfläche weniger temperaturabhängig. Eine ähnlich positive Entwicklung zeichnet sich bei Bitumen-Dachbahnen ab. Durch die Zugabe von Rapsöl als Additiv wird die Alterungsresistenz verbessert, das Brandverhalten sicherer und die Verarbeitbarkeit durch eine stabilere Flexibilität in einem breiten Temperaturbereich erleichtert. Darüber hinaus haben biologisch abbaubare Werkstoffe und die Faserverbundwerkstoffe in den letzten Jahren erhebliche Entwicklungsfortschritte gemacht. Die genannten Märkte besitzen respektable Volumina und bieten damit auch Absatzchancen.

Ein wichtiger Baustein bei der stofflichen Verwertung ist es, die Entwicklung industrieller Werkstoffe voranzubringen.

1.7.3.1.4 Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing

Der entscheidende Ansatz, die nachwachsenden Rohstoffe voranzubringen, ist die Errichtung des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing (www.konaro.bayern.de). Dort wurden die Aktivitäten rund um die nachwachsenden Rohstoffe gebündelt. Ziel ist die Unterstützung des verstärkten Einsatzes nachwachsender Rohstoffe durch grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung und Erprobung, Technologie- und Wissenstransfer, Markterschließung, Projektbeurteilung sowie durch den Vollzug von Förderprogrammen. Im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe arbeiten drei organisatorisch voneinander unabhängige Einrichtungen eng zusammen, um die genannten Ziele unter Ausnutzung der entstehenden Synergieeffekte möglichst produktiv zu erreichen. Jeder, der in Bayern mit nachwachsenden Rohstoffen etwas unternehmen will, findet in Straubing alle Ansprechpartner vor Ort.



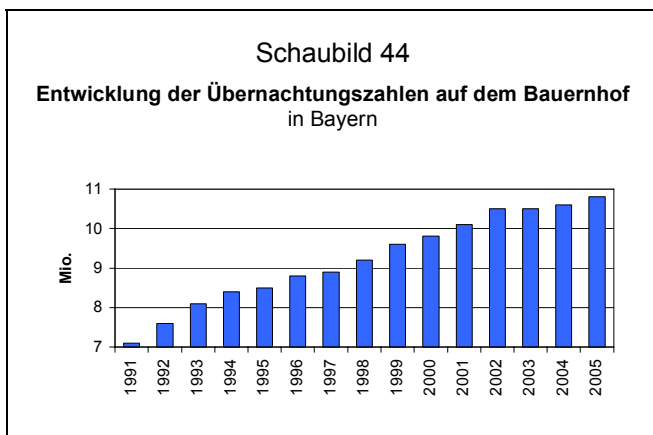
1.7.3.2 Die Bäuerin in der Landwirtschaft – ihr Beitrag zur Existenzsicherung durch Haushaltsleistungen und hauswirtschaftliche Einkommenskombinationen

Besonders Frauen im ländlichen Raum haben sich vielfach entsprechend ihrer beruflichen Qualifikationen neue Erwerbsquellen erschlossen, um vorrangig einen Zuverdienst neben anderen Tätigkeiten in Haushalt, Familie und Betrieb zu erwirtschaften. Dabei wurden in den letzten 20 Jahren verschiedene Einkommenskombinationen so professionell gestaltet, dass die eigenen Kapazitäten vielfach nicht mehr für die Bewirtschaftung ausreichen. In Betrieben mit Direktvermarktung sind heute beispielsweise durchschnittlich 2,6 Fremd-AK tätig.

Die Diversifizierung trägt dabei nicht nur zum Einkommen der landwirtschaftlichen Familien bei, sondern zu einem nachhaltigen Erhalt der ländlichen Strukturen. Im Zuge der Weiterentwicklung von Urlaub auf dem Bauernhof oder des Angebots „Lernort Bauernhof“ steigt auch die Wertschöpfung im ländlichen Raum, die natürlichen Lebensgrundlagen werden gepflegt, bestehende Arbeitsplätze gesichert und es können neue geschaffen werden. Innerbetrieblich können durch den Aufbau von Einkommenskombinationen freiwerdende Arbeitskräfte und deren Qualifikationen weiterhin sinnvoll eingesetzt werden. Auch andere vorhandene Kapazitäten wie Gebäude und Flächen lassen sich dadurch besser auslasten.

1.7.3.2.1 Urlaub auf dem Bauernhof

Urlaub auf dem Bauernhof als eines der wichtigsten gästeorientierten Leistungsangebote liegt immer noch im positiven Trend. Die bereits seit Jahren steigende Attraktivität des Heimaturlaubs bzw. eines Wellnessurlaubs und das zunehmende Interesse von Kurzurlaubern lassen weiterhin eine positive Entwicklung erwarten. Rd. 1 Mio. Bauernhofurlauber sorgen derzeit bayernweit im ländlichen Raum für einen Jahresumsatz von rd. 500 Mio. € (2005: 10,8 Mio. Übernachtungen).



Entsprechend der Nachfrage stehen in den rd. 7 100 bayerischen Betrieben mit Urlaub auf dem Bauernhof

derzeit Maßnahmen zur Spezialisierung von Leistungen in Richtung Naturerlebnis und Umwelt an erster Stelle. Da gerade Anbieter derartiger Spezialangebote Professionalität bei der Organisation und beim Management gewährleisten müssen, setzen eine Reihe von Anbietern mit Unterstützung speziell dafür ausgebildeter Berater ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an die DIN EN ISO 9000:2000 in den Betrieben um. Inzwischen führt eine Reihe von Anbietern das Qualitätsmanagement sogar mit einem Zertifikat.

In Bayern gibt es 464 Betriebe mit dem DLG Gütezeichen. Rd. 95 % der DLG-Urlaubsbetriebe sind nach der touristischen Informations-Norm (TIN) mit Sternen ausgezeichnet. 132 Betriebe führen seit 1972, also von Beginn an, das Gütezeichen für ausgezeichnete Qualität.

Ca. 80 % der Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern sind nach den Richtlinien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) mit Sternen ausgezeichnet.

1.7.3.2.2 Netzwerk „Einfach gesund – auf bayerischen Höfen“

Über die Initiative der staatlichen Beratung und finanziellen Unterstützung aus dem Programm „Fachplanungen im ländlichen Raum“ wurden im Jahre 2004 Betriebe mit einem Gesundheitsangebot in einem bayernweiten Netzwerk gebündelt, um den Gesundheitsurlaub auf einem Bauernhof unter dem Slogan des Netzwerks „Einfach gesund – auf bayerischen Höfen“ (www.gesunder-hofurlaub.de) als eine Urlaubsform für natur- und gesundheitsorientierte Urlauber auf dem Tourismusmarkt einzuführen.

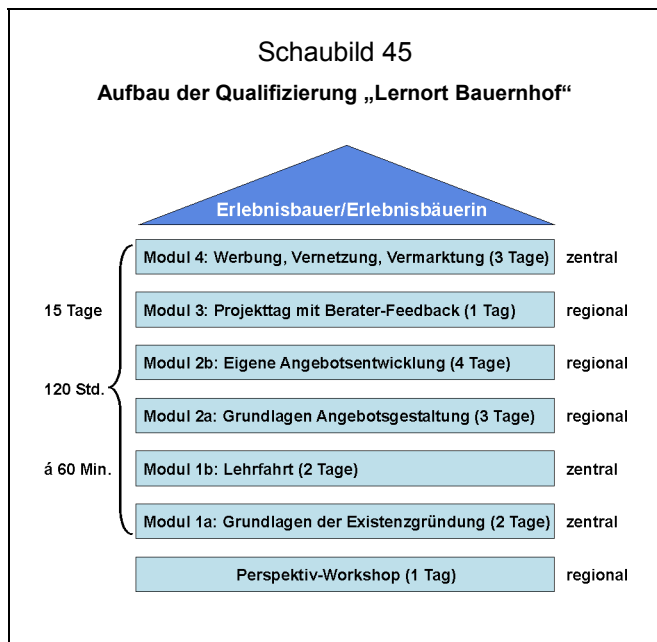
Die staatliche Beratung unterstützte die Gründung des Netzwerks durch

- die Zusammenfassung der Anbieter in Gruppen,
- eine grundlegende Qualifizierung und
- die Vermittlung von spezifischen Ausbildungen im Gesundheitsbereich.

1.7.3.2.3 Erlebnisorientierte Angebote auf dem Bauernhof – Lernort Bauernhof

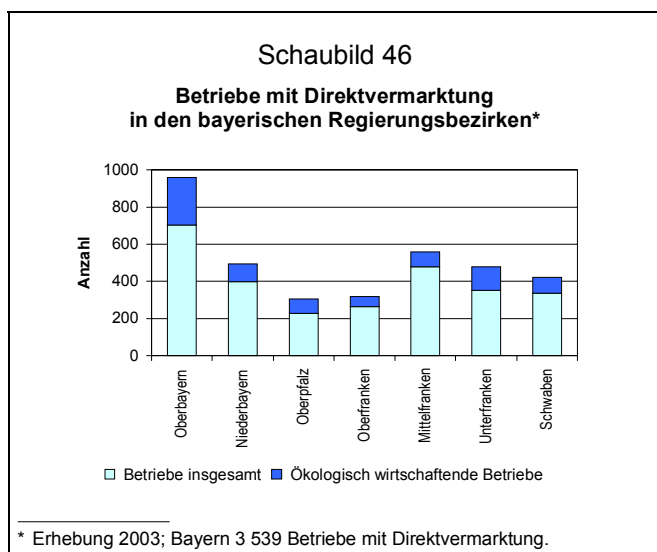
Die bäuerlichen Familien bieten auf ihrem Hof erlebnisorientierte Angebote zu den Themen Landwirtschaft, Natur, Umwelt, Ernährung und Lebensmittelverarbeitung an. Als Zielgruppen kommen neben Jugend- und Freizeitgruppen auch Schulen und Kindergärten in Frage. Die Aktionen reichen von Events mit hohem Erlebnis- und Spaßfaktor bis zu Betreuungsleistungen für Kinder und Jugendliche (z. B. Schulabschluss-Betreuung).

Für interessierte Betriebe wurde von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ein Qualifizierungskonzept erarbeitet. Die Qualifizierung im Modulsystem umfasst 120 Stunden und wird von den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Im ersten Durchgang 2004/2005 haben 32 Anbieter das Zertifikat „Erlebnisbauer/Erlebnisbäuerin“ erhalten.



1.7.3.2.4 Direktvermarktung

Bei der Direktvermarktung wird insbesondere den Verbraucherwünschen Rechnung getragen, die mehr Transparenz bezüglich der Herkunft der Lebensmittel fordern. Grundsätzlich stellt der Einkauf auf dem Bauernhof für viele Kunden einen Erlebniskauf dar und bietet Natur- und Produktionsnähe. Rund ein Drittel der Direktvermarktungsbetriebe Deutschlands liegen in Bayern.



1.7.3.2.5 Qualitätssicherung in der Direktvermarktung

Im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurde ergänzend zum Kriterienkompendium Landwirtschaft bundesweit ein Modul des Anforderungskatalogs für die Direktvermarktung entwickelt. Diese Anforderungen stellen auch den Unterbau für das freiwillig eingeführte Qualitätsmanagement-System dar, das von ausgebildeten Qualitätsbeauftragten der staatlichen Beratung wesentlich unterstützt wird. Derzeit erarbeiten ca. 80 Betriebe mit Direktvermarktung ein betriebli-

ches Qualitätsmanagement-System in Anlehnung an die DIN EN ISO 9000:2000.

1.7.3.2.6 Bauernmärkte

Derzeit gibt es in Bayern 175 Bauernmärkte, die von annähernd 150 Bauernmarktvereinen veranstaltet werden. Dazu entwickelte auf Initiative der Bayerischen Bauernmarktkonferenz die LfL in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband (BBV) ein spezielles Beratungskonzept für die Optimierung von Bauernmärkten, damit diese noch professioneller auftreten, beginnend vom Erscheinungsbild des Gesamtmarktes über die Einzelstandgestaltung bis hin zur Warenpräsentation. Bisher haben 16 Bauernmärkte dieses Angebot genutzt. Im Dezember 2005 wurde der erste optimierte Bauernmarkt zertifiziert und ist damit Vorbild für die übrigen Bauernmärkte in Bayern.

1.7.3.2.7 Bauernläden

Im Jahr 2005 wurden in Bayern 48 Bauernläden gezählt. Sie bieten über die Grundversorgung hinaus ein ausgewähltes Sortiment von in der Region erzeugten Lebensmitteln an. Besondere Bedeutung kommt ihnen in strukturschwachen Gebieten mit fortschreitender Konzentration des Einzelhandels zu.

1.7.3.2.8 Hauswirtschaftliche Fachservice-Organisationen

In Bayern gab es 2005 80 hauswirtschaftliche Fachservice-Organisationen in Form von Hauswirtschaftlichen Fachservices und Partyservices sowie Mischformen daraus. Die Spezialisierung der Fachservices auf einen der o. g. Angebotsbereiche nimmt zu.

Zwischenzeitlich agieren sie in fast jedem Landkreis mit großem Erfolg. Das Kundeneinzugsgebiet umfasst meist ein bis drei Landkreise. Bisher erbringen sie vorrangig in Privathaushalten haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen. Aufgrund der soziodemografischen Veränderungen wird der Bedarf an Arbeitskräften in diesem Bereich noch weiter steigen. Interessant und noch keinesfalls ausgeschöpft ist die verstärkte Ausrichtung auf unternehmensbezogene Dienstleistungen.

1.7.3.3 Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige im Rahmen von Ziel 3

Im Rahmen von Ziel 3 werden Qualifizierungsmaßnahmen für Land- und Forstwirte und deren Familienangehörige durchgeführt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken und Hilfestellung beim Neueinstieg oder beim Ausbau zusätzlicher Einkommensquellen zu geben. Schwerpunkte sind dabei:

- Internet-Qualifizierungsoffensive für Bäuerinnen und Bauern,

- Qualifizierungslehrgänge für Bäuerinnen zur Agrarbürofachfrau,
- Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, kommunale Dienstleistungen, Umweltschutz und Landschaftspflege,
- Qualifizierungsmaßnahmen zu allen Fragen des Betriebsmanagements in der Land- und Forstwirtschaft,
- berufliche Weiterbildung von Land- und Forstwirten,
- Informationsmaßnahmen zur beruflichen Orientierung im Zusammenhang mit dem Strukturwandel.

Die Maßnahmen dienen zur Sicherung des Betriebsinkommens und damit dem Erhalt der Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Betrieb sowie der Vermittlung von Kenntnissen in neuen Tätigkeits- und Berufsfeldern. Dadurch wird verhindert, dass Landwirte und ihre Familienangehörigen im Rahmen des Strukturwandels ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgeben müssen und somit den allgemeinen Arbeitsmarkt belasten.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden für die Qualifizierung von Landwirten und deren Familienangehörige im Rahmen von Ziel 3 rund 1,316 Mio. € an ESF- und 0,493 Mio. € an Landesmitteln eingesetzt.

An den Qualifizierungsmaßnahmen nahmen teil:

Jahr	Frauen	Männer	Insgesamt
2004	10 194	8 662	18 856
2005	8 542	5 971	14 513
2004/2005	18 736	14 633	33 369

Der Anteil an Frauen betrug dabei 56 %.

1.7.3.4 Diversifizierung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Diversifizierungsrichtlinie EAGFL)

Ziel dieser Maßnahme ist die Erschließung neuer Einkommensquellen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Schaffung und Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung nicht ausgelasteter landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren. Dies soll durch die Förderung der Diversifizierung im landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen, gewerblichen und sozialen Bereich, in Landschaftspflege und Umweltschutz und im Freizeit- und Tourismusbereich durch Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologie sowie durch projektbezogene Qualifizierung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Für diese Maßnahme besteht seit 20.01.2004 ein Antragsstopp. Die wesentlichen Inhalte werden über das AFP angeboten.

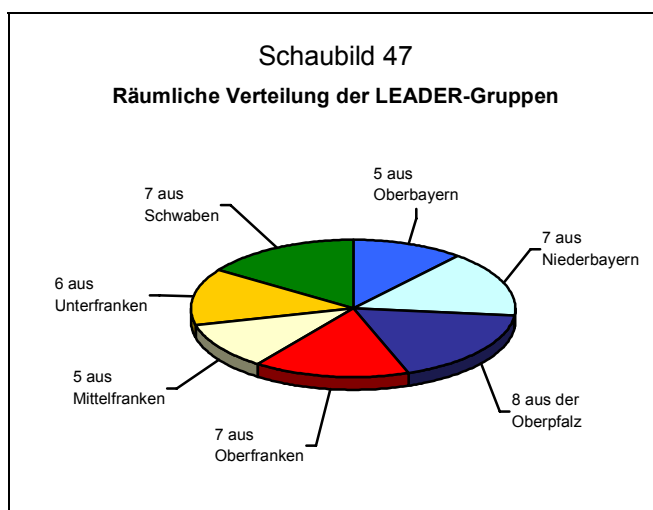
Im Berichtszeitraum wurden für 79 Diversifizierungsvorhaben Fördermittel in Höhe von 3,853 Mio. € (jeweils zur Hälfte EAGFL- und Landesmittel) bewilligt. Für diese sowie für bereits vor dem 01.01.2004 bewilligte Diversifizierungsvorhaben wurden im Berichtszeit-

raum 5,036 Mio. € (jeweils zur Hälfte EAGFL- und Landesmittel) an Fördermitteln ausbezahlt. Insgesamt wurden in den Jahren 2004 und 2005 122 laufende Maßnahmen abgeschlossen.

1.7.3.5 EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+

Die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ zur vorbildhaften Entwicklung ländlicher Räume leistet in Bayern einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Dabei geht es um neue Wege und Ideen, wie in einem Gebiet vorhandene Stärken besser genutzt und eventuelle Schwächen abgebaut werden können. Dazu haben sich engagierte Menschen vor Ort in LEADER-Gruppen zusammengeschlossen und ein „Regionales Entwicklungskonzept“ für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat erarbeitet. Für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Konzepte stehen im Zeitraum 2001 – 2006 (Abwicklung bis Ende 2008) rund 53 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung, die mit nationalen Mitteln in mindestens gleicher Höhe kofinanziert werden.

In Bayern arbeiten 45 LEADER-Gruppen. Als Schwerpunktthema haben 23 LEADER-Gruppen „Lebensqualität“, 17 „Natur und Kultur“, vier „lokale Produkte und Dienstleistungen“ und eine „Neue Technologien“ gewählt. Die LEADER+ Gebiete in Bayern umfassen 42 % der Landesfläche, 25 % der Einwohner Bayerns leben in ihnen.



Zentrale Ansprechpartner für interessierte Bürger, Kommunen und Organisationen sind die LEADER-Manager an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten mit Strukturentwicklungsgruppe.

Im Berichtszeitraum wurden für insgesamt 647 LEADER+ Projekte Fördermittel in Höhe von 34,680 Mio. € (33,567 Mio. € EAGFL, 1,113 Mio. € Landesmittel) bewilligt. Ausbezahlt wurden in den Jahren 2004 und 2005 bereits 14,027 Mio. € (13,143 Mio. € EAGFL, 0,884 Mio. € Landesmittel).

1.7.4 Förderung

1.7.4.1 Ausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform

Ab dem Antragsjahr 2005 hat die von der EU beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) umfassende Neuerungen bei den EU-Direktzahlungen gebracht. Als wichtigstes Element der

GAP-Reform wurde die Betriebsprämie eingeführt mit der Zuteilung von Zahlungsansprüchen, die entkoppelt von der Produktion ausgezahlt werden. Ein Großteil der bisherigen Flächen- und alle Tierprämien (Direktzahlungen) sind in der Betriebsprämie aufgegangen und konnten deshalb nicht mehr beantragt werden.

Übersicht 126: **Art und Umfang der im Jahr 2005 von Bayern zugeteilten Zahlungsansprüche (ZA) mit Angabe der Region der Zuteilung**

Zahlungsansprüche		Bayern		Andere Regionen		Insgesamt	
		Umfang in ha	Wert in €	Umfang in ha	Wert in €	Umfang in ha	Wert in €
Normale ZA	Ohne OGS ¹⁾	3 041 770	951.945.383	16 186	5.052.132	3 057 956	956.997.515
	Mit OGS	50 317	17.066.181	232	71.000	50 549	17.137.181
ZA bei Stilllegung	Ohne OGS	118 067	35.238.304	1 148	358.717	119 215	35.597.021
	Mit OGS	17	5.014	1	304	18	5.318
Besondere ZA	Umfang in Stück	110	137.483	–	–	110	137.483
Gesamt nach Region		3 210 171	1.004.392.365	17 567	5.482.153	3 227 738	1.009.874.518

¹⁾ OGS: Obst, Gemüse und nicht zur Stärkeherstellung verwendete Kartoffeln.

Bei der Ermittlung des Werts eines Zahlungsanspruches wurde ein flächenbezogener Betrag (Acker: 298,46 € je ha, Grünland: 88,34 € je ha) und ein betriebsindividueller Betrag berücksichtigt. In diese beiden Beträge sind die historischen Prämien gemäß Übersicht 127 eingeflossen.

Übersicht 127: **Zusammensetzung der unterschiedlichen, bei der Wertermittlung eines Zahlungsanspruches zugrunde gelegten Beträge**

Flächenbezogener Betrag	Betriebsindividueller Betrag
– Prämien für landwirtschaftliche Kulturpflanzen	– Sonderprämie für männliche Rinder
– Saatgutbeihilfe	– Schlachtpremie für Kälber
– Hopfenprämie (ohne Zahlungen an die Erzeugergemeinschaften)	– Mutterkuhprämie
– 75 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffeln	– Mutterschafprämie
– Schlachtpremie für Großrinder	– 50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder
– Nationale Ergänzungsprämie für Rinder	– Milchprämie
– 50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder	– 25 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämie
	– Entkoppelter Teil der Trockenfutterbeihilfe
	– Entkoppelter Teil der Tabakbeihilfe (ab 2006)
	– Zuckerausgleich (ab 2006)

Die Direktzahlungen sind an die Einhaltung fachrechtlicher Vorgaben gebunden (Cross Compliance [CC]).

Die einzuhaltenden CC-Vorgaben umfassen:

- inzwischen 23 EU-Standards aus den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, die von 2005 bis 2007 in drei Stufen eingeführt werden,
- vom jeweiligen Mitgliedstaat festzulegende Auflagen zur Erhaltung von Flächen in einem guten

landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung) und – Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland.

Bayern hat diese Regelungen von Anfang an abgelehnt. Sie sind überzogen und benachteiligen insbesondere die in Bayern vorherrschenden bäuerlichen Familienbetriebe mit Ackerbau und intensiver Viehhaltung.

Um die volle Auszahlung der EU-Direktzahlungen in Bayern nicht zu gefährden und Anlastungen zu vermeiden gibt es zur EU-konformen Umsetzung der CC-Vorgaben keine Alternative.

Im Jahr 2005 wurden bei den CC-Kontrollen keine gravierenden Mängel festgestellt. Insgesamt erfolgte eine Kürzung der Direktzahlungen bei 1,7 % der Betriebe. Die überwiegende Anzahl der Beanstandungen waren lediglich leichte Verstöße, die mit Kürzungen in Höhe von 1 % sanktioniert wurden.

1.7.4.1.1 Ausgleichszahlungen für Erzeuger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

Die Ausgleichszahlungen wurden 2004 letztmalig nach Kulturgruppen differenziert. Erzeuger, die Zahlungen für eine Fläche mit einer Erzeugung von über 92 Tonnen beantragten, waren zur Flächenstilllegung verpflichtet, um für alle beantragten Flächen die Ausgleichszahlungen zu erhalten.

Auf den stillgelegten Flächen war unter bestimmten Voraussetzungen auch 2004 der Anbau nachwachsender Rohstoffe möglich.

Im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform wurden 2004 die Ausgleichszahlungen für Eiweißpflanzen auf Stilllegungsniveau abgesenkt und zum Ausgleich eine zu-

sätzliche Eiweißpflanzenprämie von ca. 55 € je ha eingeführt.

Aufgrund des deutschen Modulationsgesetzes mussten 2004 die Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen sowie die Tierprämien, die insgesamt einen Freibetrag von 10.000 € je Betriebsinhaber

überschreiten, um 2 % gekürzt werden. Diese Kürzungsmittel flossen in das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP-A) zur Finanzierung der Fördermaßnahmen „umweltschonende Flüssigmistausbringung“ und „Winterbegrünung“.

Übersicht 128: Ausgleichszahlungen für Erzeuger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

Fruchtart	2000		2001		2002		2003		2004 ²⁾	
	Fläche in ha	Betrag in Mio. €	Fläche in ha	Betrag in Mio. €	Fläche in ha	Betrag in Mio. €	Fläche in ha	Betrag in Mio. €	Fläche in ha	Betrag in Mio. €
ohne Stilllegungsverpflichtung										
Getreide	400 900	130,1	378 700	131,9	359 300	125,0	328 800	114,0	315 583	109,9
Hartweizen	300	0,1	100	0,0	150	0,0	200	0,0	156	0,0
Mais	145 200	64,1	138 300	65,5	132 600	62,9	130 000	58,7	122 174	57,9
Ölsaaten	25 900	13,1	26 400	11,8	28 700	10,0	27 200	9,5	19 509	6,8
Eiweißpflanzen	3 300	1,4	4 600	1,9	4 800	2,0	4 800	1,9	3 802	1,3
Leinsamen	1 100	0,5	400	0,2	130	0,0	100	0,0	76	0,0
Flächenstilllegung	14 800	4,9	13 000	4,7	12 600	4,4	15 200	5,3	12 369	4,1
mit Stilllegungsverpflichtung										
Getreide	649 700	210,9	671 100	234,0	665 200	231,5	662 500	234,2	708 022	246,8
Hartweizen	1 600	0,2	500	0,1	600	0,1	960	0,1	846	0,0
Mais	222 100	98,0	231 500	110,0	232 300	110,1	255 300	117,0	263 844	125,0
Ölsaaten	93 700	47,3	92 700	41,5	99 900	34,8	99 700	35,1	99 741	34,8
Eiweißpflanzen	9 700	3,9	13 800	5,6	12 600	5,1	13 000	5,4	11 787	4,1
Leinsamen	2 000	1,0	700	0,3	130	0,0	210	0,1	180	0,0
Flächenstilllegung	131 600	43,4	138 900	49,3	140 000	49,4	151 000	53,1	109 066 ³⁾	38,6
davon nachwachsende Rohstoffe	33 100	–	36 400	–	41 600	–	39 700	–	21 363	–
Ausgleichszahlungen insgesamt	1 701 900	618,7	1 710 700	656,8	1 689 010	635,3	1 688 970	634,4¹⁾	1 667 155	629,3¹⁾

¹⁾ Bei Auszahlungsbetrag Modulation berücksichtigt.

²⁾ Ausgleichszahlungen in € je ha: Getreide, Ölsaaten, Leinsamen, Faserflachs und -hanf: 348; Mais: 474; Eiweißpflanzen, Stilllegung: 353; Zusatzprämie für Eiweißpflanzen: 55.

³⁾ Die Mindeststilllegungsrate wurde gegenüber 2003 von 10 % auf 5 % gesenkt.

1.7.4.1.2 Prämien für Rindfleischerzeuger, Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhalter

◆ Rindfleischerzeuger

Die „Schlachtprämie für Rinder/Kälber“ und die „Sonderprämie für männliche Rinder“ sind Maßnahmen zur Minderung der Einkommensverluste in der Rinderhaltung infolge der verschiedenen Etappen der Agrarreform seit 1992. Voraussetzung für die Gewährung der Prämien ist die Erfüllung der Halteverpflichtung, ein von der Prämienart abhängiges Mindestschlachtgewicht bzw. Mindestalter und der Nachweis über den Verbleib durch die HI-Tierdatenbank.

Ab dem Jahr 2005 sind die Prämien für Rindfleischerzeuger entkoppelt.

Übersicht 129: Gewährung der Sonderprämie für männliche Rinder

Merkmal	Jahr	
	2003	2004
Antragsteller	29 753	30 255
Tiere beantragt	422 941	515 943
Prämie je Bulle (€)	210,00	210,00
Prämie je Ochse und Altersklasse (€)	150,00	150,00
Ausgezahlte Prämien (Mio. €)	74,1	85,5

Aufgrund der Marktentlastungsmaßnahmen der EU im Zusammenhang mit BSE wurde die nationale Höchstgrenze für die Sonderprämie für die Jahre 2002 und 2003 von 1 782 700 auf 1 536 113 Bullen gesenkt. Dies führte dazu, dass im Jahr 2003 in Bayern für rd. 42 000 Tiere die Prämie nicht ausbezahlt werden konnte.

Im Jahr 2004 wurde die nationale Höchstgrenze wieder auf 1 782 700 Bullen erhöht. Aufgrund des wegen der Entkoppelung der Prämie verlängerten Antrags- und Schlachtzeitraumes bis Ende Februar 2005 wurde diese Höchstgrenze deutlich überschritten. Im Jahr 2004 konnte die Prämie deshalb für rd. 79 000 Tiere nicht ausbezahlt werden.

Übersicht 130:
Gewährung der Schlachtprämie für Großrinder und Kälber

Merkmal	Jahr	
	2003	2004
Antragsteller	68 440	65 765
Tiere beantragt	1 058 567	1 067 347
Prämie je Rind (€)	80,00	80,00
Prämie je Kalb (€)	50,00	50,00
Ergänzungsbetrag Rind (€)	24,64	23,19
Ausgezahlte Prämien (Mio. €)	105,7	105,6

Für die Schlachtprämien galten keine Besatzdichtegrenzen oder einzelbetriebliche Obergrenzen. Der nationale Ergänzungsbetrag wurde in Deutschland als Zuschlag zur Schlachtprämie für Großrinder gewährt. Die Höhe des Ergänzungsbetrages ergab sich durch Aufteilung des in Deutschland zur Verfügung stehenden Plafonds auf die gewährten Schlachtprämien für Großrinder. Ab 2005 ist Schlachtprämie für Großrinder und Kälber ebenfalls entkoppelt.

◆ **Mutterkuhprämie**

Zur Extensivierung der Rindfleischproduktion wurden im Vollzug der Verordnung (EWG) Nr. 1254/99 vom 17. Mai 1999 Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes gezahlt. Dabei wurde die Prämie sowohl für Mutterkühe als auch für Färsen, die der Nachzucht des Mutterkuhbestandes dienen, gewährt. Die Zahlung der Prämie erforderte einzelbetrieblich zugewiesene Prämienansprüche, die frei handelbar waren. Ab 2005 ist auch die Mutterkuhprämie entkoppelt.

Übersicht 131:
Gewährung der Mutterkuhprämie

Merkmal	Jahr	
	2003	2004
Antragsteller	7 023	6 798
Tiere beantragt	70 162	70 592
Prämie je Mutterkuh (€)	200,00	200,00
Ausgezahlte Prämien (Mio. €)	12,7	12,9

◆ **Prämie für Schaf- und Ziegenhalter**

Um den Schafhaltern ein mit anderen landwirtschaftlichen Produktionszweigen vergleichbares Einkommen zu sichern, hat die Europäische Union im Jahr 1980 eine Marktordnung für Schaffleisch geschaffen. Bis einschließlich dem Jahr 2001 war die Höhe der Mutterschafprämie vom durchschnittlichen EU-Marktpreis abhängig und somit von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Mutterschafhalter in benachteiligten Gebieten erhielten zudem eine Zusatzprämie. Die Haltung von Milchschaafen wurde ebenfalls gefördert, jedoch mit einem reduzierten Prämienatz. In den Jahren 2002 bis 2004 war die Höhe der Mutterschaf- und Zusatzprämie festgeschrieben. Auch wurde in dieser Zeit ein nationaler Ergänzungsbetrag gewährt. Dieser war von der Zahl der beantragten Mutterschafe bzw. Mutterziegen abhängig.

In den Jahren 2003 und 2004 wurde in Bayern im Berggebiet auch die Mutterziegenhaltung gefördert. Pro Mutterziege wurden 16,80 € und 7,00 € Zusatzprämie gewährt. Dazu kam ein Ergänzungsbetrag in Höhe von 1,03 € im Jahr 2004 bzw. 1,04 € im Jahr davor. 2003 wurden für die Ziegenhaltung rd. 31.000 €, im Jahr 2004 rd. 36.000 € ausbezahlt.

Ab dem Jahr 2005 ist die Prämie für Schaf- und Ziegenhalter entkoppelt.

Übersicht 132:
Gewährung der Mutterschaf- und Mutterziegenprämie

Merkmal	Jahr	
	2003	2004
Antragsteller (Mutterschafprämie)	4 648	4 541
Antragsteller (Mutterziegenprämie)	64	92
Mutterschafe beantragt	273 675	271 237
Mutterziegen beantragt	1 311	1 510
Prämie je Mutterschaf (€)	21,00	21,00
Prämie je Milchschaf (€)	16,80	16,80
Prämie je Mutterziege (€)	16,80	16,80
Zusatzprämie für Haltung im benachteiligten Gebiet (€)	7,00	7,00
Ergänzungsbetrag (€)	1,04	1,03
Ausgezahlte Prämien (Mio. €)	7,3	7,3

1.7.4.2 Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Unternehmen

Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft werden im Wesentlichen im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) abgewickelt. Diese setzt sich aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP; vormals Einzelbetriebliches Förderungsprogramm) inkl. Junglandwirteförderung (vormals Startbeihilfe) sowie dem Agrarzuschussprogramm (AZP; vormals Agrarkreditprogramm) zusammen.

Die Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben dient vor allem der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Insbesondere soll die strukturelle Weiterentwicklung und dadurch das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden. In den letzten Jahren wurden u. a. für Maßnahmen zur artgerechten Tierhaltung besondere Förderanreize geboten. Die Investitionsförderung stellt einen zentralen Schwerpunkt bayerischer Agrarpolitik dar. Sie dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Betriebe im nationalen und internationalen Wettbewerb.

1.7.4.2.1 Agrarzuschussprogramm

Für betriebliche Baumaßnahmen einschließlich der Anschaffung von technischen Einrichtungen können Landwirte eine Förderung erhalten. Es ist eine Mindestinvestition von 15.000 € erforderlich. Erhöhte Fördersätze werden für Maßnahmen zur artgerechten Tierhaltung und Investitionsvorhaben im Bereich des ökologischen Landbaus gewährt. Das Programm ist als

reines Zuschussprogramm ausgelegt, eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden Gesamtinvestitionen von rd. 260 Mio. € gefördert.

Übersicht 133: Förderung im Agrarzuschussprogramm¹⁾ in den Regierungsbezirken

Gebiet	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2005
Zahl der geförderten Betriebe								
Oberbayern	391	455	386	133	203	158	497	188
Niederbayern	422	230	168	49	103	104	254	94
Oberpfalz	204	231	219	48	116	73	360	130
Oberfranken	180	154	174	39	77	61	149	59
Mittelfranken	291	189	181	46	94	67	202	146
Unterfranken	169	162	155	55	84	63	96	33
Schwaben	248	335	313	105	198	124	496	232
Bayern	1 905	1 756	1 596	475	875	650	2 054	882
Bewilligte Darlehen bzw. Zuschüsse²⁾ in Mio. €								
Oberbayern	12,3	16,9	12,7	4,7	8,1	5,5	4,8	2,1
Niederbayern	7,3	8,4	5,5	1,8	4,3	2,4	2,0	0,8
Oberpfalz	5,5	7,6	7,0	1,6	4,1	2,4	3,0	1,3
Oberfranken	5,6	4,4	5,4	1,3	2,5	1,8	1,2	0,6
Mittelfranken	3,6	5,7	5,1	1,4	3,1	2,1	1,8	1,5
Unterfranken	3,6	5,4	4,5	2,0	3,5	1,9	1,1	0,3
Schwaben	7,9	11,7	9,4	3,3	7,3	5,5	4,6	2,5
Bayern	45,8	60,0	49,6	16,1	32,8	21,6	18,5	9,1

¹⁾ Bis 2000 Bayerisches Agrarkreditprogramm, 2001 bis 09/2003 Agrarkreditprogramm; seit 2001 Finanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Seit 2004 ausschließlich Zuschüsse.

Übersicht 134: Förderanteile im Agrarzuschussprogramm¹⁾

Vom Darlehens- bzw. Zuschussvolumen entfielen auf	Kalenderjahr (%-Anteil)							
	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2005
Benachteiligte Gebiete	71,5	72,0	76,1	73,0	64,3	58,9	71,8	71,7
Nicht benachteiligte Gebiete	28,5	28,0	23,9	27,0	35,7	41,1	28,2	28,3
Junglandwirte	38,6	34,6	33,3	27,4	19,2	8,9	5,6	8,4
Haupterwerbsbetriebe	79,0	74,3	73,4	65,4	69,9	87,9	89,7	91,3
Nebenerwerbsbetriebe	21,0	25,7	26,6	34,6	30,1	12,1	10,3	8,7

¹⁾ Bis 2000 Bayerisches Agrarkreditprogramm, 2001 bis 09/2003 Agrarkreditprogramm; seit 2001 Finanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

1.7.4.2 Agrarinvestitionsförderprogramm

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) werden umfassende betriebliche Investitionsmaßnahmen, wie z. B. Althofsanierungen und Aussiedlungen, gefördert.

Die Förderung erfolgt über eine Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen. Die Zinszuschüsse werden als einmaliger abgezinster Betrag ausbezahlt, sobald Zahlungsnachweise über entsprechende Ausgaben vorliegen. Für besondere Investitionsmaßnahmen wird ein Zuschuss gewährt.

Eine Junglandwirteförderung kann in Verbindung mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm in Höhe von max. 15.000 € gewährt werden. Dies setzt u. a. voraus, dass der Hofübernehmer die Gehilfenprüfung bestan-

den und die Fachschule mit Erfolg besucht hat. Die geförderte Investition ist während eines Zeitraums von 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer in einem landwirtschaftlichen Betrieb zu tätigen.

Im Berichtszeitraum 2004/2005 wurden im Rahmen des AFP insgesamt rd. 435 Mio. € investiert. Der Großteil davon (62,0 %) entfiel auf Baumaßnahmen in der Milchviehhaltung. Die weitere Verteilung der Bauinvestitionen stellt sich wie folgt dar: Schweinehaltung: 8,3 %, Marktfruchtbau: 7,2 %, Gartenbau: 6,5 %, sonstige Rinderhaltung: 3,4 %, Geflügelhaltung: 3,0 %, Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung: 2,3 %, und Sonstiges 7,3 %.

Übersicht 135: Agrarinvestitionsförderprogramm¹⁾ (Zahl der Fälle)

Maßnahme ²⁾	Kalenderjahr							
	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2005
Aussiedlungen/Teilaussiedlungen/Zweigaussiedlungen	22	51	73	20	128	28	69	44
Althofsanierungen	312	559	827	325	1 522	226	373	352
Sonstige Investitionen im Wirtschaftsteil	25	40	31	3	159	10	69	83
Energiesparmaßnahmen ³⁾	1 169	1 776	845 ⁴⁾	–	–	18	–	–
Junglandwirteförderung ⁵⁾	1 125	1 615	1 320	787	1 243	99	119	86

¹⁾ Bis 1994 Einzelbetriebliches Förderungsprogramm.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

³⁾ Zum 01.01.1995 als eigenständiges Programm eingestellt; Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms fortgesetzt. 2001 und 2002 Sonderprogramm Energieeinsparung.

⁴⁾ Restabwicklung.

⁵⁾ Bis 2001 Startbeihilfe für Junglandwirte.

Übersicht 136: Agrarinvestitionsförderprogramm¹⁾ (bewilligte Förderbeträge)

Art der Förderung ²⁾	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2005
	Fördermittel in Mio. €							
Öffentliche Darlehen	15,4	27,4	11,0	–	–	–	–	–
Zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen	32,8	63,7	116,8	57,4	266,9	59,4	117,9	114,7
Zuschüsse	16,3	33,2	51,5	16,3	87,9	4,7	12,6	13,3
Von den Zuschüssen entfielen auf:								
– Energieeinsparungen ³⁾	2,0	3,3	1,9 ⁴⁾	–	–	0,4	–	–
– Junglandwirteförderung ⁵⁾	8,6	19,4	15,9	9,4	11,0	–	–	–
– Baumaßnahmen (mit Betriebsverbesserungsplan)	5,7	10,5	33,7	6,9	76,9	4,3	12,6	13,3

¹⁾ Bis 1994 Einzelbetriebliches Förderprogramm.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

³⁾ Zum 01.01.1995 als eigenständiges Programm eingestellt; Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms fortgesetzt. 2001 und 2002 Sonderprogramm Energieeinsparung.

⁴⁾ Restabwicklung.

⁵⁾ Bis 2001 Startbeihilfe für Junglandwirte. Junglandwirteförderung bis 2005 an Darlehensaufnahme gekoppelt (bewilligte Zinszuschüsse im Berichtszeitraum 2004/2005 rd. 1,9 Mio. €).

1.7.4.3 Marktstrukturförderung

Für die Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes ist die Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung einer der wichtigsten Faktoren. Voraussetzung hierfür ist u. a. eine erfolgreiche Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf regionalen, nationalen und auch internationalen Märkten durch eine ausreichende Anzahl wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen. Zur Verbesserung der Strukturen, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung des Absatzes der im ländlichen Raum erzeugten land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte erfolgt im Rahmen eines umfassenden und von der EU genehmigten Plans zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 neben anderen Maßnahmen auch die Förderung von Investitionen in bestimmten Verarbeitungs- und Vermarktungsbereichen. Der Planungszeitraum für dieses Programm ist aufgrund der vorgenannten Verordnung auf die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt.

Bis einschließlich 2005 wurden für 140 Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 350 Mio. € Zuschüsse in Höhe von 68 Mio. € ausbezahlt. Die Zuschüsse stammen jeweils zu 50 % aus dem „Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds

für die Landwirtschaft“ (Abt. Garantie) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (60 % Bundes- und 40 % Landesmittel). Entsprechend der Bedeutung der Milchviehhaltung in Bayern wurden ca. zwei Drittel der Zuschüsse an milchwirtschaftliche Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen ausgereicht. Mit dem verbleibenden Teil der Fördermittel wurden Investitionen in der Fleischwirtschaft, Zuchtviehvermarktung und im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse (Obst und Gemüse, Kartoffeln Getreide und Wein) gefördert.

1.7.4.4 Förderung zur Erhaltung der Kulturlandschaft

1.7.4.4.1 Ausgleichszulage

In den benachteiligten Gebieten, unterteilt nach Berggebieten, benachteiligte Agrarzone mit Kerngebieten und den kleinen Gebieten (vgl. Karte 19), erhalten Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage. Damit soll die Fortführung der Landwirtschaft in diesen Gebieten sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Übersicht 137: Ausgleichszulage nach Regierungsbezirken

Gebiet	Ge-förderte Betriebe	Anerkannte geför-derte Fläche (ha)		Ø Förder-betrag €/ Antrag-steller	Ge-förderte Betriebe	Anerkannte geför-derte Fläche (ha)		Ø Förder-betrag €/ Antrag-steller
		Insgesamt	Je Betrieb			Insgesamt	Je Betrieb	
	2004				2005			
Oberbayern	14 347	266 188	18,55	1.838	14 575	276 291	18,96	1.848
Niederbayern	11 409	147 621	12,94	1.645	11 467	148 525	12,95	1.633
Oberpfalz	14 454	290 274	20,08	2.051	14 322	290 017	20,25	2.061
Oberfranken	10 980	247 948	22,58	2.008	10 996	251 282	22,85	2.022
Mittelfranken	11 157	206 176	18,47	1.404	11 128	211 723	19,03	1.434
Unterfranken	6 605	140 795	21,32	1.447	6 649	144 656	21,76	1.485
Schwaben	10 804	224 143	20,75	1.825	10 811	225 702	20,87	1.838
Bayern	79 756	1 523 145	19,10	1.777	79 948	1 548 196	19,37	1.790

Die Höhe der Ausgleichszulage ist abhängig vom Grad der Benachteiligung und variiert zwischen 25 €/ha und 200 €/ha. Maßstab dafür ist seit 2002 die Durchschnitts-LVZ der Gemeinden bzw. Gemarkungen in der benachteiligten Agrarzone bzw. im Berggebiet, in der die Flächen des jeweiligen Betriebes liegen.

Die Ausgleichszulage wird als reine Flächenprämie gewährt, wobei Intensivkulturen wie z. B. Zuckerrüben und Silomais von der Förderung ausgeschlossen und die Prämienhöhe für Ackerkulturen aufgrund von Bundesvorgaben halbiert werden musste. Futterpflanzen

erhalten den vollen Betrag. Für Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (z. B. Almen, Flächen über 1 000 m Höhenlage) beträgt der Höchstbetrag 200 €/ha.

Im Jahr 2005 erhielten 79 948 Betriebe für 1,55 Mio. ha 143,11 Mio. € Ausgleichszulage, das entspricht im Durchschnitt je Antragsteller 1.790 € für 19,37 ha.

Die Finanzierung erfolgt seit dem Jahr 2000 zu 50 % aus EU-Mitteln (Garantiefonds) und zu 50 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Übersicht 138: Ausgleichszulage 1997 bis 2005 in Bayern

Jahr	Geförderte Betriebe			Gewährte Mittel in Mio. €		
	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Insgesamt	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Insgesamt
2000	9 594	71 614	81 208	22,90	86,02	108,92
2001	9 439	69 282	78 721	23,79	85,60	109,39
2002	9 609	72 681	82 290	26,18	102,89	129,07
2003	9 345	70 249	79 594	28,20	116,41	144,61
2004	9 315	70 441	79 756	28,47	113,29	141,76
2005	9 414	70 543	79 948	29,09	114,02	143,11

1.7.4.4.2 Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

◆ Teil A

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm – Teil A wurde auf der Grundlage des Planes zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Umsetzung der Beschlüsse zur Agenda 2000) fortgeschrieben.

Darüber hinaus wurde ab dem Jahr 2005 die Maßnahme K 30 „Mehrgliedrige Fruchtfolge“ neu in das Programm aufgenommen.

Neben der Abgeltung allgemeiner landschaftspflegerischer und ökologischer Leistungen der Landwirtschaft zur Stabilisierung bäuerlicher Strukturen ist der Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Eintrag schädlicher Stoffe sowie die Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft ein besonderes Anliegen dieses Programms.

Übersicht 139: **Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – Teil A**

Gebiet	Geförderte Betriebe	Prämie (Zuwendung) in 1.000 €	Prämie (Zuwendung) €/Betrieb	Geförderte Betriebe	Prämie (Zuwendung) in 1.000 €	Prämie (Zuwendung) €/Betrieb
		2004 ¹⁾			2005 ¹⁾	
Oberbayern	16 735	48.104	2.874	16 654	51.669	3.102
Niederbayern	12 150	23.069	1.899	11 952	25.314	2.118
Oberpfalz	11 519	26.130	2.268	11 279	27.905	2.474
Oberfranken	7 750	21.248	2.742	7 495	22.462	2.997
Mittelfranken	8 317	17.428	2.095	8 128	18.882	2.323
Unterfranken	6 007	14.216	2.367	5 711	15.738	2.756
Schwaben	12 126	40.334	3.326	11 728	42.128	3.592
Bayern	74 604	190.529	2.554	72 947	204.098	2.798

¹⁾ Zuwendungen können sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

◆ **Teil B**

Die investive Förderung der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft wurde im Bezugszeitraum an die Bestimmungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor angepasst. Änderungen waren insbesondere hinsichtlich der Förderhöhe und der gebietsspezifischen Begrenzungen notwendig geworden. Mit dieser staatlichen Zuwendung soll ein Anreiz für die Weiterbewirtschaftung der Weiden unter den erschwerten Bedingungen im Berg- und Kerngebiet geboten werden. Die im Staatsinteresse liegende Waldweidereinigung wird durch die besondere Förderung von alm-/alpwirtschaftlichen Folgemaßnahmen unterstützt. In den Jahren 2004/2005 wurden insgesamt rd. 2,05 Mio. € Zuschüsse ausgezahlt. Über 80 % der Mittel fließen in das Berggebiet.

◆ **Teil C**

Die Förderung über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm – Teil C wurde im Jahr 2004 eingestellt. Zur Abfinanzierung von Altanträgen wurden in den Jahren 2004 und 2005 rd. 1,7 Mio. € Fördermittel bereit gestellt.

1.7.4.4.3 Vertragsnaturschutzprogramm und Erschwernisausgleich

Nach einem Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 17.02.2004 wurde erstmals im Jahr 2005 der ope-

rativ Fördervollzug des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms und des Erschwernisausgleichs vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten übernommen. Die fachliche Zuständigkeit hierfür bleibt weiter in der Hand der Naturschutzverwaltung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Entbürokratisierung in der Abwicklung der Agrarumweltmaßnahmen eingeleitet.

Die Landwirte können nunmehr mit dem Mehrfachantrag auf der Basis einer einheitlichen Datengrundlage die Auszahlungsanträge für alle Agrarumweltprogramme beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten in einem Zug einreichen. Nach der Datenübernahme im Jahr 2005 durch die Landwirtschaftsverwaltung, die sich aufgrund unterschiedlicher Flächenerfassungs- und EDV-Systeme anfänglich sehr komplex gestaltete, wird die künftige Antragsabwicklung für die Landwirte entschieden erleichtert.

Die Zusammenfassung in einer „Onestop-Agency“ dient damit der Verwaltungsvereinfachung und dem Bürokratieabbau.

Die Unteren Naturschutzbehörden behalten für den Vertragsnaturschutz eine wichtige Rolle. Sie geben den fachlichen Rahmen vor, der vom Amt für Landwirtschaft und Forsten im Fördervollzug umgesetzt wird.

Übersicht 140: **Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm und Erschwernisausgleich 2005**

Gebiet	VNP			Erschwernisausgleich		
	Geförderte Betriebe	Prämie (Zuwendung) in 1.000 €	Prämie (Zuwendung) €/Betrieb	Geförderte Betriebe	Prämie (Zuwendung) in 1.000 €	Prämie (Zuwendung) €/Betrieb
Oberbayern	3 669	3.792	1.034	2 686	3.002	1.118
Niederbayern	2 443	2.111	864	317	161	508
Oberpfalz	1 533	1.603	1.046	659	345	524
Oberfranken	1 957	1.921	982	268	103	384
Mittelfranken	2 248	2.453	1.091	93	34	366
Unterfranken	2 230	2.241	1.005	58	74	1.276
Schwaben	1 985	2.287	1.152	1 450	917	632
Bayern	16 065	16.408	1.021	5 531	4.636	838

1.7.4.5 Sondermaßnahmen

Im Sommer 2005 haben extreme Niederschläge Überschwemmungen im Alpenraum und im Einzugsgebiet der Donau und ihrer Zuflüsse verursacht. Zur Milderung von dadurch entstandenen Schäden in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben hat die Bayerische Staatsregierung am 30.08.2005 Eckpunkte für folgende Hilfsmaßnahmen beschlossen:

- Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von Hochwasserschäden in der Land- und Forstwirtschaft, u. a. Stundungsmaßnahmen, Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen, Anpassung der Vorauszahlungen;
- Aussetzen von Auflagen im Kulturlandschaftsprogramm, damit Flächen schnellstmöglich wieder für Futterzwecke genutzt werden können (z. B. Grünland-Neuansaat, Mulchen);
- Bereitstellung eines gemeinsamen Bund-Länder-Hilfsprogramms für Ernteschäden und sonstige durch das Sommerhochwasser 2005 entstandene land- und forstwirtschaftliche Schäden. Dem angebotenen Soforthilfeprogramm lag eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern zugrunde. Betroffene Land- und Forstwirte stellten vom 6. September bis zum 31. Oktober 2005 insgesamt 877 Anträge. Im Jahr 2005 wurden bereits 1,8 Mio. € an 767 Betriebe ausbezahlt.

1.7.4.6 Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen

1.7.4.6.1 Erzeugerringe

Die Erzeugerringe der pflanzlichen und tierischen Produktion sind jeweils im

- Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP) und im
- Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) zusammengeschlossen.

Die Ringe führen mit eigenem Personal bei ihren Mitgliedsbetrieben regelmäßige Leistungs- und Qualitätsprüfungen durch und sind auch beratend tätig.

Darüber hinaus sind dem LKP Hoheitsaufgaben

- im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Saat- und Pflanzgut,
- bei der Qualitätskontrolle von Obst und Gemüse und
- bei der Zertifizierung von Hopfen übertragen.

Der Zielsetzung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes (LwFöG) entsprechend wird durch die Arbeit der Ringe die Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesunder Nahrungsmittel gefördert.

Im Jahr 2005 gab es in Bayern 136 Erzeugerringe in der pflanzlichen und tierischen Produktion mit insgesamt 159 906 Mitgliedschaften. Viele Betriebe sind bei mehreren Ringen Mitglied.

Die Fördermittel nach LwFöG für die Erzeugerringe betragen 2005 26,7 Mio. €.

Übersicht 141:

Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen und tierischen Produktion

Bereich	Anzahl der Erzeugerringe	Mitglieder		Fördermittel in Mio. €
		2005		
Pflanzliche Produktion	85	121 361	6,4	
Tierische Produktion	51 ¹⁾	38 545	20,3	
Insgesamt	136	159 906	26,7	

¹⁾ Anzahl Milch- und Fleischerzeugerringe ohne Basisringe.

◆ Erzeugerringe in der pflanzlichen Erzeugung

Im Berichtszeitraum waren dem LKP 85 Erzeugerringe (ER) in 9 verschiedenen Fachgruppen angeschlossen. Die Ringmitgliedschaften sind im Berichtszeitraum strukturbedingt um 4 409 auf 121 361 Betriebe zurückgegangen (vgl. Tabelle 19). Die Hauptaufgabe des LKP und der angeschlossenen Erzeugerringe nach LwFöG ist die Förderung der Qualitätsproduktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau bei konventionell wie auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit und fachlicher Betreuung der ER mit den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten und den Landesanstalten.

Weiter ausgebaut wurde im Berichtszeitraum die LKP-Feldbetreuung. Mit diesem Angebot wird für die Mitgliedsbetriebe eine spezifische Ergänzung zum Grundangebot der staatlichen Pflanzenbauberaterung konzipiert. Die fachlichen Beratungsgrundlagen dafür werden von der staatlichen Beratung und der Landesanstalt mit dem dazugehörigen Versuchswesen geliefert. Durch mehrere Besuche der Feldbetreuer und Info-Faxe erhalten die teilnehmenden Landwirte während der Vegetationsperiode eine umfangreiche, fachlich fundierte Unterstützung in der pflanzenbaulichen Produktionstechnik. Im Jahre 2005 wurden bayernweit von den 18 speziell dafür ausgebildeten Mitarbeitern des LKP 406 Betriebe betreut. Die Aus- und Fortbildung der LKP-Feldbetreuer wurde wie in der Vergangenheit von der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Zusammenarbeit mit der LfL und dem SG 2.1 P der ÄLF durchgeführt.

Auf den zunehmenden Beratungs- und Informationsbedarf zu Cross Compliance hat sich das LKP eingestellt. Die Feldbetreuer wurden speziell für diesen Bereich geschult.

◆ Erzeugerringe in der tierischen Veredelung

Im Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. sind die Milch- und Fleischerzeugerringe zusammengeschlossen. Die Arbeit in den Ringen der tierischen Veredelungswirtschaft ist schwerpunktmäßig auf die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Mitgliedsbetriebe ausgerichtet (vgl. Tabelle 20).

Übersicht 142:

Erzeugerringe in der tierischen Produktion
(LKV-Jahresbericht für 2005)

Erzeugerringe	Stand 31.12.2005		Bestandsgrößen/ Betrieb	Jahresproduktion
	Betriebe	Tiere		
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)				
Milch	30 722	980 496	31,9	6 487 500 Milch (t)
Fleisch Schweinemast	2 023	976 175	483,0	2 393 557 Mast- schweine
Ferkel	3 196	205 224	64,2	3 838 409 Ferkel
Rindermast	1 031	106 168	102,9	81 828 Mastrinder
Lämmernast	715	30 928	43,3	33 257 Mastlämmer
Fisch	858	1 425 Teich- fläche (ha)	–	1 155,8 Speise- fische und Satzfische (t)
Insgesamt	38 545	–	–	–

In Bayern waren am 30. September 2005 60,2 % aller Milchviehhalter mit 77 % aller Milchkühe dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) angeschlossen. Insgesamt waren 31 254 Betriebe mit 987 749 Kühen in der Leistungsprüfung organisiert. Die durchschnittliche Milchleistung betrug 6 711 kg Milch mit 4,15 % Fett und 3,50 % Eiweiß.

Die Serviceleistungen des LKV in der Qualitäts- und Leistungsprüfung (z. B. Futteruntersuchungen, Ermittlung der Milchwahnharnstoffwerte, Leistungsvergleich) und der Fütterungsberatung im Verbund mit der staatlichen Beratung werden aufgrund der gestiegenen ökonomischen und qualitativen Anforderungen immer bedeutender.

Die Leistungsüberprüfer können aufgrund ihrer PC-Ausstattung dem Landwirt spezifische, auf seinen Betrieb abgestimmte Auswertungen anbieten. Dadurch kann das Betriebsmanagement gezielt verbessert werden.

Seit 1999 setzt das LKV Bayern den LactoCorder flächendeckend in der Leistungsprüfung ein. Dieses Gerät erfasst zusätzlich zur Milchmenge auch den Milchfluss. Dadurch können Melkfehler und Melkbarkeits-

eigenschaften aufgedeckt werden, so dass eine gezielte züchterische Bearbeitung des Merkmals Melkbarkeit möglich ist.

Von 2003 bis 2005 hat die Zahl der von den Schweinemastringen erfassten Tiere weiter zugenommen. In den organisierten Betrieben stieg die Zahl der erzeugten Mastschweine von 2,32 Mio. auf 2,39 Mio. In der Schweinemast waren damit 44 % der in Bayern gemästeten Tiere der Leistungskontrolle unterstellt. Der Organisationsgrad in der Ferkelerzeugung betrug sogar 58 %. Diese Ringbetriebe produzierten ca. 3,84 Mio. Ferkel. In den Erzeugerringen für Rindermast hat sich die Anzahl der kontrollierten Tiere geringfügig erhöht. Die Zahl der kontrollierten Tiere in der Lämmernast stieg gegenüber dem Jahr 2003 um ca. 3 000 Stück an. In der Fischerzeugung ist gegenüber den Vorjahren ein weiterer Rückgang bei den Betrieben und damit auch in der Teichfläche festzustellen.

Die durchschnittlichen Bestandsgrößen der Ringbetriebe sind im Bereich der Schweinemast, der Ferkelerzeugung und der Rindermast weiter angestiegen. Die Spezialisierung der Betriebe setzt sich fort.

Insbesondere in der Schweinehaltung spielt das Hygiene- und Gesundheitsmanagement eine zunehmend wichtigere Rolle. Hier arbeiten das LKV bzw. die Fleischerzeugerringe eng mit dem Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. zusammen.

1.7.4.6.2 Maschinen- und Betriebshilfsringe

Die hauptamtlich geführten Maschinen- und Betriebshilfsringe (MR) haben die Aufgabe, die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte und Maschinen zwischen bäuerlichen Betrieben flächendeckend in Bayern zu organisieren. Der zunehmende Kapitalbedarf für moderne, umweltschonende Präzisionslandtechnik macht eine wirtschaftliche Auslastung des landwirtschaftlichen Maschinenparks erforderlich. Dazu werden logistisch und organisatorisch intelligente Lösungen benötigt, die von den MR angeboten werden. Neben der Vermittlungsleistung gehört auch die Organisation von Maschinengemeinschaften und komplette Arbeitsketten zu den Schwerpunktaufgaben.

Ende 2005 waren in Bayern 98 621 land- und forstwirtschaftliche Mitglieder in 76 MR zusammengeschlossen, die einen Gesamtverrechnungswert von rd. 270 Mio. € bzw. 3,56 Mio. € je MR erzielten. MR-Mitglieder bewirtschaften über 83 % der LF Bayerns (vgl. Tabelle 22).

Übersicht 143: **Entwicklung der Maschinenringe in Bayern und deren Arbeitsergebnisse**

Jahr	Mitglieder	LF insgesamt in ha	Durchschnittl. Betriebsgröße der Mitgliedsbetriebe in ha	Verrechnungswert in Mio. €	Umsatz/ha in €
2004	99 233	2 680 645	27,0	278,44	104
2005	98 621	2 696 167	27,3	270,27	100

Die Vermittlung der nebenberuflichen Betriebsaushilfe mit Arbeitskräften bleibt eine wichtige Säule im Leistungsangebot der MR. Der Verrechnungswert hierfür

erreichte 2005 45,6 Mio. €. Mehr als 2 200 Vollarbeitskräfte leisteten dabei über 4 Mio. Einsatzstunden pro Jahr.

Übersicht 144: Entwicklung des Betriebshilfsdienstes

Jahr	Verrechnungswert in 1.000 €		Einsatzstunden in 1 000 Stunden		Vollarbeitskräfte	
	Alle MR	Je MR	Alle MR	Je MR	Alle MR	Je MR
2004	46.474	611	4 189	55	2 327	30,6
2005	45.635	600	4 008	53	2 227	29,3

Über den klassischen Tätigkeitsbereich hinaus haben die Maschinenringe seit 1994 die gesetzliche Möglichkeit, Tochterunternehmen zu gründen, die qualifizierte gewerbliche Dienstleistungen im ländlichen Raum anbieten und durchführen können. Da diese Dienstleistungen aus Wettbewerbsgründen nicht gefördert werden dürfen, wurde das Fördersystem für das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe (KBM) und die Maschinenringe im Jahr 2000 umgestellt.

Für die Erfüllung konkreter Dienstleistungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben wird anstelle der bisherigen institutionellen Förderung seit 2001 eine Projektförderung gewährt. Die Förderung beschränkt sich auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Maschinen sowie sozialer und wirtschaftlicher Betriebshilfe von Landwirt zu Landwirt. Durch exakte Arbeitszeitaufzeichnungen werden die dafür notwendigen, angemessenen Aufwendungen ermittelt und folgende Anteile bis zu vorgegebenen Höchstbeträgen als Projektzuschuss gewährt.

Übersicht 145: Maximale Gesamtfördersumme im Zeitraum 2001 bis 2006

Jahr	Förderung des angemessenen Aufwandes	Maximale Gesamtfördersumme in Mio. €
2001	bis zu 42 %	4,38
2002	bis zu 40 %	4,15
2003	bis zu 38 %	3,92
2004	bis zu 36 %	3,69
2005	bis zu 33 %	3,46
2006	bis zu 30 %	3,20

Die Fördermittel werden an die Landwirte, die MR-Leistungen in Anspruch nehmen, kostensenkend weitergegeben.

Die korrekte und zielgerichtete Ermittlung der Projektfördermittel über Arbeitszeit- und Kostenaufzeichnungen wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die Landwirtschaftsverwaltung überprüft. Durch die degressive Gestaltung der Förderung reduziert sich der staatliche Anteil an der Gesamtfinanzierung der Maschinenringe und des KBM bis 2006 auf ca. 22 %. Zur Kompensation der rückläufigen Fördermittel wurde die Beschränkung des Tätigkeitsfeldes der MR aufgehoben

und damit der Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit geebnet. Die geänderten Förderbedingungen wurden von der EU-Kommission geprüft und mittlerweile genehmigt.

Die Tochterunternehmen, die keinerlei staatliche Förderung erhalten, erwirtschafteten 2005 einen Umsatz von 72,1 Mio. € auf dem gewerblichen Dienstleistungssektor.

1.7.4.6.3 Dorfhelferinnen und Betriebshelfer

Bei Ausfall von Bäuerin und Bauer durch Krankheit, Unfall oder sonstige Notsituationen kommen bäuerliche Familien schnell in schwierige, oft existenzbedrohende Situationen. Durch hauptberufliche Dorfhelferinnen und Betriebshelfer wird eine fachgerechte Hilfe für soziale Notfälle gesichert.

Dorfhelferinnen und Betriebshelfer leisteten 2005 513 530 Einsatzstunden an wechselnden Einsatzorten. Die zuständigen Einrichtungen haben dazu 308 Einsatzkräfte beschäftigt. Die Förderung erfolgte gemäß Art. 13 LwFöG in Höhe von 2,94 Mio. € (2004: 3,27 Mio. €).

1.7.4.6.4 Melkeraushilfsdienst

845 Familienbetriebe, 21 Betriebe mit Fremdarbeitskräften und 4 Berufsmelker waren Ende 2005 Mitglied im Melkeraushilfsdienst. Der Anteil der Betriebe mit Familienarbeitskräften ist seit Bestehen des Melkeraushilfsdienstes laufend angestiegen. Während 1974 nur rd. 40 % der Mitglieder Betriebe mit Familienarbeitskräften waren, sind es heute über 97 %.

Die Mitgliederentwicklung lässt den wachsenden Bedarf der bäuerlichen Landwirtschaft nach qualifizierten Fachkräften erkennen, ist aber auch Ausdruck für die positive Beurteilung des Melkeraushilfsdienstes und seiner Mitarbeiter.

Der Melkeraushilfsdienst wird bei Krankheit, Todesfall, sozialen Notständen und für Entlastungseinsätze der Mitglieder nach wie vor stark in Anspruch genommen. 2005 erbrachten 14 Fachkräfte insgesamt 3 977 Einsatzstage, davon 359 in Betrieben mit Fremdarbeitskräften und 3 618 in Betrieben mit Familienarbeitskräften. 1,2 Zivildienstleistende erbrachten 104 Einsatzstage in Betrieben mit Familienarbeitskräften.

Übersicht 146: Melkeraushilfsdienst

Merkmal	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Aushilfsmelker	8	11	12	14	14	12	14	14	16	14	14
Zivildienstleistende (seit 1998)	–	–	–	–	–	1,5	1,5	1,6	2,9	1,3	1,2
Angeschlossene Betriebe	147	245	275	481	699	866	866	878	876	866	870
davon Betriebe mit Fremd-AK	80	98	44	42	34	25	25	25	23	22	21
Betriebe ohne Fremd-AK	67	147	220	429	656	837	837	849	849	840	845
Angeschlossene Berufsmelker	(51)	(63)	11	10	9	4	4	4	4	4	4
Einsatztage insgesamt	2 133	3 019	3 289	3 735	3 584	3 738	4 205	4 023	5 000	3 665	3 977
davon Betriebe mit Fremd-AK	1 238	1 556	1 432	722	296	404	467	443	553	362	359
Betriebe ohne Fremd-AK	895	1 463	1 857	3 013	3 288	3 370	3 738	3 580	4 447	3 303	3 618
Staatlicher Zuschuss (Tsd. €)	90	135	212	281	319	188	256	230	270	250	260 ¹⁾

¹⁾ Vorläufig.

1.7.4.7 Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht

Zweck der Maßnahme ist es, im züchterischen Bereich die Erzeugung der Zuchttiere so zu fördern, dass die Leistungsfähigkeit der Tiere unter Berücksichtigung der Vitalität gestärkt und die Wirtschaftlichkeit, insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung, verbessert wird. Auch soll damit zum Erhalt der genetischen Vielfalt beigetragen und die an von Tieren gewonnenen Erzeugnisse gestellten qualifizierten Anforderungen sichergestellt werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde eine aktualisierte, in Brüssel notifizierte Richtlinie für die Förderung der Tierzucht in Bayern erlassen. Diese ist in 3 Teile gegliedert:

◆ Im Teil 1

soll den anerkannten Züchtervereinigungen mit der Förderung ermöglicht werden, die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben durchzuführen und Dienstleistungen anzubieten, die das Ziel verfolgen, die Zuchtbetriebe im Betriebsmanagement durch Information und Beratung zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Einkommen zu leisten. 15 Rinderzuchtverbände, 1 Schweine-, 1 Schaf- und 1 Ziegenzuchtverband sowie 2 Pferdezuchtverbände erhielten hierfür in den Jahren 2004 und 2005 eine Förderung in Höhe von insgesamt 1.119.936 €.

◆ Im Teil 2

ist die Förderung von Zuchtmaßnahmen bei Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden enthalten. Die Förderung soll dazu beitragen, die genetische Vielfalt zu erhalten, den genetischen Fortschritt zu sichern, eine ausreichende Selektionsgrundlage zu schaffen und die tierische Erzeugung auf die Erfordernisse des Marktes auszurichten.

Insgesamt wurden hierfür in den Jahren 2004/2005 688.612 € Fördergelder ausgegeben.

◆ Teil 3

enthält die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztier-

rasen. Diese hat den Zweck, aus tierzüchterischen und landeskulturellen Gründen, die heute in Bayern noch vorhandenen heimischen landwirtschaftlichen Nutztierassen zu bewahren. Gefördert wird die Erhaltung der Rinderrassen „Murnau-Werdenfelser“, „Pinzgauer alter Zuchtrichtung“, „Deutsches Braunvieh alter Zuchtrichtung“ und die „Ansbach-Triesdorfer“, der Schafrassen „Rhönschaf“, „Coburger Fuchsschaf“, „Braunes Bergschaf“, „Waldschaf“, „Steinschaf“, „Brillenschaf“, seit 2005 auch des „Weißen Bergschafes“ sowie der Pferderasse „Rottaler Pferd“.

Für diese Maßnahmen wurden 284.635 € Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus besteht seit 1995 eine Spermabank zur Erhaltung wertvollen Erbgutes als Genreserve. Dort lagern rd. 80 000 Spermaportionen von Bullen der Rassen Fleckvieh, Gelbvieh, Braunvieh, Pinzgauer, Murnau-Werdenfelser und Deutsches Braunvieh alter Zuchtrichtung, daneben auch Embryonen der Rasse Murnau-Werdenfelser und des Deutschen Braunviehs.

In der Bienenhaltung lagen die Förderschwerpunkte der EU-kofinanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Honigs, bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, der Bekämpfung der Varroatose und der Unterstützung von Investitionen der Imker.

Die reinen Landesmaßnahmen bezogen sich auf die Förderung der Haltung von Bienenvölkern. Insgesamt wurden in den Jahren 2004/2005 für die Förderung der Bienenhaltung 1.032.877 € bereitgestellt. Davon entfielen auf EU-Mittel 484.555 €.

Für die Errichtung von Gemeinschaftszuchtanlagen für Rassegeflügel und Kaninchen sowie für Ausstellungshallen im Kleintierzuchtbereich wurden 25.480 € aufgewendet.

Zur Förderung von Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung entsprechender Erzeugnisse nach der entsprechenden EU-Verordnung wurden im Berichtszeitraum 3.532.445,99 €, davon 1.936.929,62 € EU- und 1.595.516,37 € Landesmittel, eingesetzt. Gefördert wurden insbesondere im Bereich der Aquakultur die Modernisierung von Fischteichanlagen und im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung Einrichtungen der Direktvermarktung und zur techni-

schen und hygienischen Verbesserung des internen Betriebsablaufes.

Seit 1989 werden in Zusammenarbeit mit den Bezirken Fischartenkartierungen durchgeführt. Für die Weiterführung der Kartierungsarbeiten sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten wurden Personal- und Sachkosten teilweise bezuschusst, im Berichtszeitraum waren es insgesamt 168.316,00 €.

In der Angelfischerei wurden in den Jahren 2004/2005 aus der Fischereiabgabe Fördermittel in Höhe von 4.835.637,86 € zur Schaffung der Durchgängigkeit und Renaturierung von Fließgewässern, für Arten- und Gewässerschutzprojekte, für Besatzmaßnahmen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen, für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, für die Jugendarbeit und für den Fischgesundheitsdienst eingesetzt.

1.7.4.8 Forschung

Für zeitlich begrenzte Vorhaben in den Bereichen pflanzliche Produktion einschließlich umweltgerechter Pflanzenbau, Tierproduktion, Markt, Einkommensalternativen etc. standen im Berichtszeitraum 9,4 Mio. € zur Verfügung (einzelne Forschungsvorhaben vgl. Punkt 1.7.1.3).

1.7.4.9 EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A

Die EU-Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III A, bayerisch-tschechischer und bayerisch-österreichischer Grenzraum, fördern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzgebieten. Die Land- und Forstwirtschaftsverwaltung beteiligt sich an diesen EU-Gemeinschaftsinitiativen. Im Berichtszeitraum 2004 und 2005 wurden 1,022 Mio. € an die Projektträger ausgezahlt.

1.7.4.10 Fördermaßnahmen in weiteren Bereichen

Weitere Fördermaßnahmen werden in folgenden Abschnitten beschrieben:

Markt	Punkt 1.3.7
Ländliche Entwicklung	Punkt 1.7.2
Agrarsoziales	Punkt 1.9.1
Forst- und Holzwirtschaft	Punkt 2
Jagdwesen	Punkt 2.4

1.8 Die Finanzierung agrarpolitischer Maßnahmen

1.8.1 Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen

◆ Kompetenzverteilung

Die Aufgaben für die bayerische Landwirtschaft und den ländlichen Raum teilen sich der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union (EU).

Die Aufgabenschwerpunkte liegen

- beim Freistaat Bayern in der
 - Agrarstrukturpolitik (Entwicklung ländlicher Räume),
 - Ausbildung, Weiterbildung, Beratung, Fachschulwesen, Agrarforschung,
 - Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen,
 - Verbesserung der Produktivität und Qualität,
 - Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft;
- beim Bund in der
 - Sozial- und Steuerpolitik;
- bei der Europäischen Gemeinschaft in der
 - Markt- und Preispolitik.

Außerdem legt die EU den förderungspolitischen Rahmen für die Agrarstruktur- und Agrarumweltpolitik fest.

Über diese Zuständigkeiten hinaus beteiligt sich der Bund finanziell an den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich durch Kofinanzierung an der Förderung umweltgerechter Produktionsweisen in der Landwirtschaft sowie an der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten. Seit dem Jahr 2000 werden auch strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 abgewickelt.

◆ Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für 2000 bis 2006

Im Bereich der Agrarförderung bildet die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (EAGFL-Verordnung) den

EU-rechtlichen Förderrahmen. Im Rahmen dieser Verordnung hat Bayern über den Bund der EU-Kommission im Dezember 1999 eine Programmplanung zur Genehmigung vorgelegt.

Die EU-Kommission stellt für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL im Zeitraum 2000 bis 2006 EU-weit jährlich im Durchschnitt rd. 4,34 Mrd. € zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen davon pro Jahr im Durchschnitt 700 Mio. €. Durch die intensiven Verhandlungen ist es Bayern gelungen, davon 30,8 % oder 217 Mio. € pro Jahr zu sichern. Zusammen mit den Indexierungsmitteln (ca. 2 % pro Jahr) erhöht sich der bayerische Plafond auf durchschnittlich 233 Mio. € je Jahr. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält zur Umsetzung der eigenständigen Umweltmaßnahmen davon 25,6 Mio. € je Jahr.

Folgende wesentliche Schwerpunkte sind im Rahmen der o. g. Programmplanung vorgesehen:

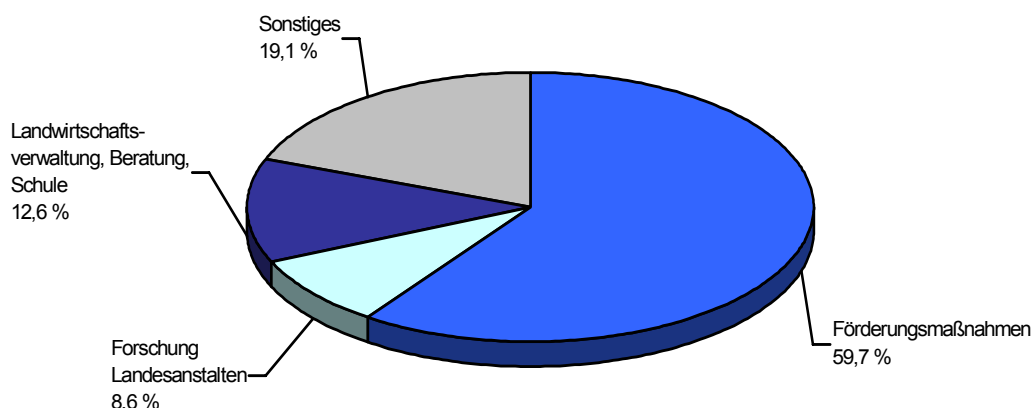
- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm,
- Ausgleichszulage,
- Marktstrukturförderung,
- Flurneuordnung,
- Dorferneuerung,
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten,
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wie Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm, FFH-Prämie, Naturschutz- und Landschaftspflege, präventiver Hochwasserschutz.

1.8.1.1 Förderungen aus Landesmitteln

Im Einzelplan 08 des Haushaltsplanes des Freistaates Bayern sind Ausgaben in Höhe von 1,038 Mrd. € für das Jahr 2006 ausgewiesen. In dieser Gesamtsumme sind auch Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund bzw. der Europäischen Union erstattet werden.

Schaubild 48

Haushaltsausgaben (Einzelplan 08) in Bayern 2006 – insgesamt 1,038 Mrd. €



Die im Folgenden dargestellte Förderung der Landwirtschaft aus Landesmitteln erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 8. August 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998.

◆ **Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen**

Zu den Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft nach dem LwFöG zählen die Erzeugerringe, der Dorf-

helferinnen- und Betriebshelferdienst sowie der Melkeraushilfsdienst. Den anerkannten Vereinigungen dieser Einrichtungen erstattet der Freistaat Bayern i. d. R. 70 % der als notwendig anerkannten Personal- und 40 % der als notwendig anerkannten Geschäftskosten. Für das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe läuft ein Pilotprojekt außerhalb der LwFöG-Förderung.

Übersicht 147: **Haushaltsmittel für Selbsthilfeeinrichtungen und Zusammenschlüsse**

Einrichtung	2003	2004	2005	2006 ¹⁾
	1.000 €			
Landeskuratorium für tierische Veredelung (LKV)	23.550	21.195	20.335	19.129
Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP)	7.450	6.705	6.370	6.051
Landeskuratorium für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer/Melkeraushilfsdienst	3.936	3.672	3.295	3.705
Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe (KBM)	3.350	4.196	3.460	3.200
Durchführung von Probeentnahmen und Prüfungen bei der Anlieferungsmilch (Milchprüfing Bayern e. V.)	3.289	2.787	2.719	2.583
Einreihung von Fleisch in gesetzliche Handelsklassen und Gewichtsfeststellung (Fleischprüfing)	2.050	1.620	1.539	1.462
Insgesamt	43.625	40.175	37.718	36.130

¹⁾ Haushaltsansatz.

◆ Aus- und Fortbildung

Eine gute Betriebsleiterqualifikation zählt heute zu den wichtigsten Produktionsfaktoren.

Für die staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien besteht Gebühren- und Schulgeldfreiheit. Bei überbetrieblichen Ausbil-

dungsmaßnahmen und bei Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung können das von privaten Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erhobene Lehrgangsentgelt, 70 % der notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten erstattet werden.

Übersicht 148: **Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für einschlägige außerstaatliche Einrichtungen und Organisationen**

Maßnahmen	2003	2004	2005	2006 ¹⁾
	1.000 €			
Förderung der Aus- und Weiterbildung	3.962	3.846	4.136	4.918
Förderung der Landvolkshochschulen und der Landjugendorganisationen	1.182	962	868	970
Förderung des Neu-, Um- und Ausbaues von Landwirtschaftsschulen sowie sonstiger nichtstaatlicher Fortbildungseinrichtungen	658	366	560	840
Insgesamt	5.802	5.174	5.564	6.728

¹⁾ Haushaltsansatz.

◆ Beratung, Verwaltung, Forschung

Für die Inanspruchnahme der staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Beratung werden in Bayern keine Gebühren und Auslagen erhoben. Die Kosten der Landwirtschaftsberatung und -verwaltung, der Verwaltung für Ländliche Entwicklung sowie der praxisorientierten Forschung (ohne nachwachsende Rohstoffe) belaufen sich auf rd. 408 Mio. €.

Übersicht 150:

Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“

Mittelherkunft	2003	2004	2005	2006 ¹⁾
	Mio. €			
Insgesamt (Bayern, Bund, EU)	12,8	15,5	6,8	6,7
darunter Landesmittel	11,3	13,9	5,5	6,3

¹⁾ Haushaltsansatz.

Übersicht 149:

Beratung, Verwaltung, Forschung, Sonstiges

Jahr	Mio. €
2003	406
2004	397
2005	408
2006 ¹⁾	418

¹⁾ Haushaltsansatz.

◆ Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Nachwachsende Rohstoffe“ unterstützt der Freistaat Bayern vielfältige Forschungs-, Entwicklungs-, Demonstrations- und Investitionsvorhaben. Er setzte dazu im Berichtszeitraum auch verstärkt Mittel aus den Privatisierungserlösen ein.

Die zur Einführung bioenergetischer und industrieller Rohstoffe eingesetzten Fördermittel werden für das Jahr 2006 auf 6,3 Mio. € veranschlagt.

◆ Investitionsprogramme

Die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbskraft der bayerischen Betriebe für den Europäischen Binnenmarkt zählt zu den agrarpolitischen Schwerpunktaufgaben. Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse fördert der Freistaat Bayern daher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz Investitionen im Wirtschaftsteil landwirtschaftlicher Betriebe und Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung sowie zur umweltgerechten Produktion.

Das aus bayerischen Landesmitteln finanzierte Bayerische Umstellungsprogramm unterstützte Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes, der Tierhygiene und des Umweltschutzes. Dafür wurden in den Jahren 2004 bis 2005 Fördermittel in Höhe von 24,7 Mio. € eingesetzt. Das Programm wird inzwischen nach dem Vorbild Bayerns in der Gemeinschaftsaufgabe weitergeführt.

Übersicht 151: **Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie der artgerechten Tierhaltung**

Maßnahmen	2003	2004	2005	2006 ²⁾
	1.000 €			
Förderung der Dorferneuerung (Zuschüsse) ¹⁾	42.317	40.564	45.323	45.470
Bayerisches Umstellungsprogramm auf artgerechte Tierhaltung	12.332	14.457	10.264	–

¹⁾ Insgesamt einschließlich Bundes- und EU-Mittel.

²⁾ Haushaltsansatz.

◆ **Erhaltung der Kulturlandschaft**

Bayern hat bereits 1970 im Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft die Erhaltung der Kulturlandschaft zum agrarpolitischen Ziel erklärt.

Mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – Teil A auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte Produktionsverfahren wurde die bereits 1988 eingeführte Maßnahme fortentwickelt und auf die gesamte Landesfläche Bayerns ausgeweitet. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Kulturlandschaftsprogramm“ werden umweltgerechte Bewirtschaftungsweisen einschließlich

des ökologischen Landbaus (Teil A), Investitionen in die Weide-/Alp- und Almwirtschaft (Teil B) und Maßnahmen zur Gestaltung der Kulturlandschaft gefördert. Daneben werden Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft auch im Rahmen der Flurneuordnung verwirklicht.

Im Rahmen der Verordnung zur „Entwicklung des ländlichen Raumes“ wurde das KULAP – Teil A für die Periode 2000 bis 2006 weiterentwickelt. Dafür ist ein Finanzvolumen von insgesamt 1,35 Mrd. €, das bis zu 60 % von der EU-kofinanziert wird, vorgesehen.

Übersicht 152: **Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft**

Maßnahmen	2003	2004	2005	2006
	Mio. €			
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm Teil A ¹⁾	183,4	190,5	204,1	204,0
Teil B	1,7	0,9	1,1	1,2 ²⁾
Teil C	1,3	1,3	0,5	0,5 ²⁾
Maßnahmen in der Flurneuordnung	2,4	1,9	2,3	3,3 ²⁾

¹⁾ Verpflichtungsjahr einschließlich Modulationsmaßnahme.

²⁾ Haushaltsansatz.

◆ **Förderung der Tier- und Pflanzenzucht**

Um den Anforderungen nach leistungsfähigen und robusten Tieren sowie nach ertragreichen und resistenten Pflanzen gerecht zu werden, unterstützt der Freistaat Bayern züchterische Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Qualität. Es werden auch Globalmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wertigkeit der vom Tier stammenden Lebensmittel gefördert.

nahme an Ausstellungen, Messen und Warenbörsen) unterstützt. Zur Anpassung der Agrarwirtschaft an die Erfordernisse des Marktes sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrarwirtschaft fördert der Freistaat Bayern gezielt Markenprogramme.

Mit der Förderung der Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte nach dem Motto „Aus der Region – für die Region“ wird der zunehmenden Verunsicherung der Verbraucher beim Lebensmitteleinkauf aktiv begegnet. Durch ein stärkeres Qualitätsbewusstsein für bayerische Produkte wird die Position der bäuerlichen Landwirtschaft gestärkt. Die bayerischen Gütesiegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ und „Öko-Qualität garantiert“ sind eine Antwort auf die veränderten Anforderungen der Verbraucher an den Lebensmittelmarkt.

Übersicht 153:
Förderung der Tier- und Pflanzenzucht

Jahr	Mio. €
2003	3,9
2004	6,8
2005	5,4
2006 ¹⁾	5,3

¹⁾ Haushaltsansatz, einschließlich Globalmaßnahmen (Tiergesundheitsdienst).

◆ **Verbesserung der Vermarktung**

Der Absatz bayerischer Produkte wird durch verschiedenste Verkaufsförderungsmaßnahmen (z. B. Teil-

Übersicht 154:
**Verbesserung der Vermarktung bayerischer
 Agrarprodukte**

Jahr	Absatz- förderung, Marken- programm	Förderung der Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte	Qualitäts- und Herkunfts- sicherungs- programme
	Mio. €		
2003	4,0	4,6	0,0
2004	3,1	4,0	0,0
2005	3,1	1,2	1,5
2006 ¹⁾	2,5	–	0,5

¹⁾ Haushaltsansatz.

◆ **Landesvereinigung für den ökologischen Land-
 bau in Bayern**

Neben der Förderung ökologischer Betriebe über das Kulturlandschaftsprogramm und der Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte unterstützt der Freistaat Bayern auch die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des ökologischen Landbaus direkt.

Übersicht 155:
**Zuwendungen an die Landesvereinigung für den
 ökologischen Landbau**

Jahr	1.000 €
2003	43
2004	43
2005	43
2006 ¹⁾	52

¹⁾ Haushaltsansatz.

◆ **Bayerischer Bauernverband**

Der Bayerische Bauernverband erhält für die Erfüllung der ihm im Interesse der gesamten Landwirtschaft übertragenen Aufgaben finanzielle Zuwendungen nach Art. 27 LwFöG.

Übersicht 156:
**Erstattungen für übertragene Aufgaben
 an den Bayerischen Bauernverband**

Jahr	Mio. €
2003	1,78
2004	1,63
2005	1,36
2006 ¹⁾	1,42

¹⁾ Haushaltsansatz.

**1.8.1.2 Gemeinschaftliche Finanzierung
 von Bund und Land einschließ-
 lich Erstattung durch die EU**

◆ **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
 Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Die agrar- und marktstrukturellen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 gemeinsam finanziert und innerhalb des vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) festgelegten Rahmenplans vom Land eigenverantwortlich durchgeführt.

In Bayern stehen 2006 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Finanzierung der in nachfolgender Übersicht näher bezeichneten Maßnahmen rd. 202 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Die Ausgleichszulage, die Flurneuordnung sowie die Marktstrukturverbesserung werden ab dem Jahr 2000 im Rahmen der EAGFL-Verordnung zu 50 % mit EU-Mitteln kofinanziert. Mit Einführung der fakultativen Modulation in Deutschland werden ab dem Jahr 2004 erstmals Teile des KULAP – Teil A in die Kofinanzierung durch die Gemeinschaftsaufgabe (markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung) aufgenommen.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Agrarinvestitionsförderprogramm [AFP] und Agrarzuschussprogramm [AZP] einschließlich Zinsverbilligungen) insgesamt rd. 109 Mio. € Bundes- und Landesmittel ausgegeben. Die damit geförderten Investitionen, die ein Vielfaches der Fördersumme betragen, stellen eine wirtschaftliche Basis für die Zukunftsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe dar. Es wird zudem ersichtlich, welche Bedeutung die Landwirte als Auftraggeber für die heimische Bauwirtschaft und damit für den ländlichen Raum haben. Mit Hilfe der Junglandwirteförderung wurden notwendige Investitionen im Rahmen der erstmaligen Hofübernahme in Verbindung mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung unterstützt. Die Investitionsförderprogramme werden in der Gemeinschaftsaufgabe finanziert.

Übersicht 157: Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern

Maßnahmengruppe	2003	2004	2005	2006 ³⁾
	Mio. €			
Flurneuordnung ¹⁾	47,7	41,0	32,3	30,0
Dorferneuerung ¹⁾	9,2	12,0	13,5	9,7
Einzelbetriebliche Maßnahmen	84,9	54,8	53,8	45,9
Ausgleichszulage ¹⁾	73,0	73,0	67,2	70,0
Verbesserung der Marktstruktur ¹⁾	9,2	11,0	12,7	14,0
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	24,5	14,3	16,6	11,7
Forstliche Maßnahmen ¹⁾	1,7	4,3	5,3	5,0
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung ²⁾	–	8,1	10,0	11,0
Sonstige Maßnahmen	0,4	3,8	3,9	4,7
Insgesamt	250,6	222,4	215,3	202,0

¹⁾ Seit 2000 werden im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zusätzlich über diese Beträge hinaus EU- und Landesmittel gewährt.

²⁾ Ab 2004 im Rahmen der fakultativen Modulation in Deutschland.

³⁾ Haushaltsansatz.

1.8.1.3 Förderung nur aus Bundesmitteln

Der Bund stellt im Rahmen seiner alleinigen Finanzierungskompetenz Mittel für die Agrarsozialpolitik zur Verfügung.

Übersicht 158: Bundesmittel für agrarsoziale Maßnahmen

Maßnahmen ¹⁾	2003	2004	2005 ²⁾
	Mio. €		
Bundesgebiet insgesamt	4.026,9	3.847,7	3.662,0
dar. Bayern	1.251,3	1.201,6	1.175,4
in %	31,1	31,2	32,1

¹⁾ Bedeutsame Maßnahmen nach Angaben der Verbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

²⁾ Vorläufig.

1.8.1.4 Gemeinsame Finanzierung EU – Bayern

Ab 1. Januar 2000 erfolgt für strukturverbessernde Maßnahmen eine Kofinanzierung der EU im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie. Darüber hinaus erhält der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten Strukturfondsmittel für Bayern aus dem EAGFL-Ausrichtung, dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Für die Jahre 2000 bis 2006 sind EU-Mittel in Höhe von über 80 Mio. € für die Programme LEADER+, Fischereiförderung, Ziel 2 einschließlich Phasing-out und INTERREG III vorgesehen.

1.8.1.5 Alleinige Förderkompetenz der EU

Mit den Luxemburger Beschlüssen zur EU-Agrarreform vom Juni 2003 werden die EU-Ausgleichszahlungen ab dem Jahr 2005 weitgehend von der Produktion entkoppelt. Die in einer Betriebsprämie zusammengefassten Ausgleichszahlungen umfassen 2005 rd. 1 Mrd. €. Gleichzeitig werden die Direktzahlungen an die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit geknüpft (Cross Compliance).

Unabhängig von der Finanzierungsart werden sämtliche EU-Förderprogramme von den Länderverwaltungen kostenlos abgewickelt.

Übersicht 159: EU-Beihilfen

Maßnahmen	2003	2004	2005
	Mio. € (EU-Haushaltsjahr)		
Hopfen	8,2	9,9	2,2
Kartoffelstärke	17,3	14,1	17,4
Trockenfutter	10,7	14,1	5,9
Rohtabak	5,8	6,5	6,8
Schulmilch und Magermilch	0,6	0,7	0,5
Mutterkühe	14,8	15,1	15,5
Schafe	7,3	7,5	7,4
Rinder	183,5	181,7	193,1
Milch	–	–	84,0
Kulturpflanzen	638,2	634,5	632,9

1.8.1.6 Finanzierung aller agrarpolitischen Maßnahmen durch Land, Bund und EU

In der Gesamtsumme der im Einzelplan 08 ausgewiesenen Haushaltsausgaben sind auch die Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund bzw. von der EU erstattet werden. Unter Berücksichtigung dieser Erstattungen entfielen auf den Freistaat Bayern 2005 Haushaltsausgaben in Höhe von rd. 674 Mio. €

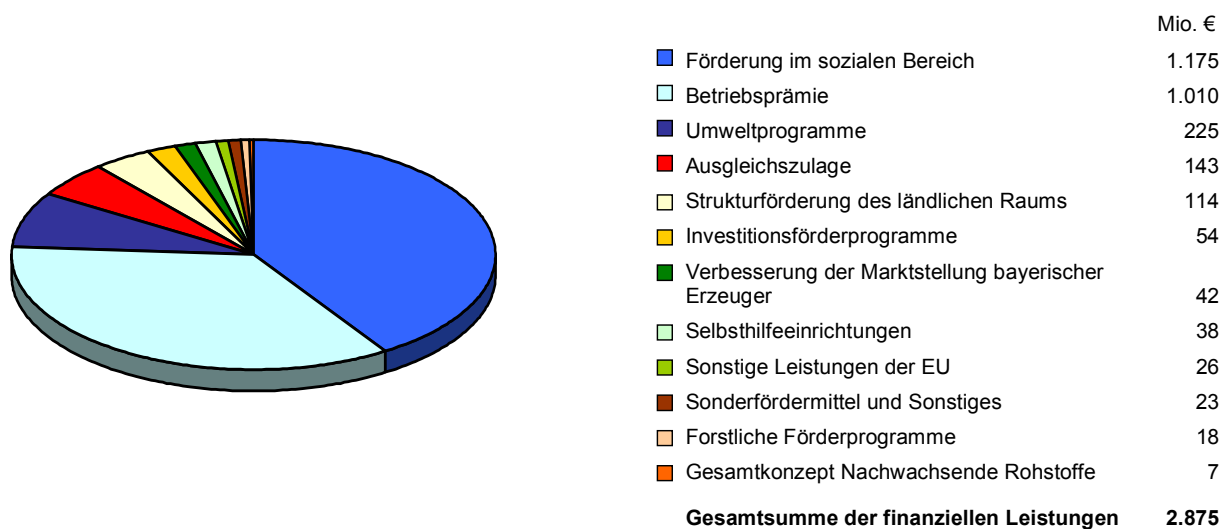
für agrarpolitische Maßnahmen (einschließlich Beratung).

Gesamtfinanzierung aller agrarpolitischen Maßnahmen durch Land, Bund und EU, aufgeteilt nach der Mittelherkunft (2005):

- Bayern: 674 Mio. € (einschließlich Beratung)
- Bund: 1.300 Mio. €
- EU: 1.310 Mio. €

Schaubild 49

Finanzielle Leistungen von EU, Bund und Bayern an die bayerische Land- und Forstwirtschaft 2005* (ohne die Ausgaben von rd. 408 Mio. € für Verwaltung, Beratung, Forschung und Sonstiges)



* Verpflichtungsjahr.

1.9 Agrarsozial- und Steuerpolitik

1.9.1 Agrarsozialpolitik

Das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem trägt den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse Rechnung und hat sich grundsätzlich bewährt. Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die bei diesen errichteten Landwirtschaftlichen Alters-, Kranken- und Pflegekassen. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und unterstehen in Bayern der Rechtsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung steht wie die allgemeine gesetzliche Sozialversicherung vor Zukunftsproblemen, die sich aus der Kostensteigerung im Gesundheitsbereich und aus der erkennbaren Bevölkerungsentwicklung ergeben. Sie hat jedoch zusätzlich mit schwerwiegenden Belastungen struktureller und finanzieller Art zu kämpfen, wie sie kein anderer Sozialversicherungszweig aufzuweisen hat. Dazu gehören insbesondere der erhebliche Rückgang der Beitragspflichtigen bei gleichzeitiger Zunahme der Leistungsberechtigten, die hohen Altlasten und die relativ zum Einkommen steigende Sozialkostenbelastung vieler Landwirte.

1.9.1.1 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) sind kraft Gesetzes alle in landwirtschaftlichen Unternehmen tätigen Personen gegen Arbeitsunfall versichert. Nicht erfasst sind lediglich die weitgehend zur Eigenversorgung dienenden Haus- und Kleingärten. Der in der LUV versicherte Unternehmerkreis greift damit wesentlich über den der landwirtschaftlichen Krankenversicherung oder Alterssicherung hinaus. Die Zahl der Beitragspflichtigen nimmt seit der Einführung der Beitragspflicht für minimale Flächenwerte in den 90er-Jahren nunmehr tendenziell wieder ab.

Von 1979 bis 1994 verringerte sich die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle um 42,4 % (37,3 %). Seit 1995 wird stattdessen die Zahl der neuen Unfallrenten ausgewiesen. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge verringerte sich von 1979 bis 2004 um 58,0 % (62,9 %).

(Bundeswerte nachfolgend jeweils in Klammern.)

Durch die Unfallverhütungsvorschriften und -maßnahmen konnten somit langfristig gesehen beachtliche Erfolge erzielt werden. Trotzdem besteht in der Landwirtschaft wegen der überdurchschnittlichen Arbeitszeiten, der Mitarbeit von Familienangehörigen und der Arbeit mit unterschiedlichen Maschinen in oft schwierigem Gelände eine im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbe-

reichen noch zu hohe Unfallhäufigkeit. Wegen des hohen Technisierungsgrades der Landwirtschaft werden heute auch relativ mehr schwerwiegende Unfallfolgen als früher registriert.

Der Anstieg der Gesamtaufwendungen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird durch höhere Kosten bei ambulanter und stationärer Heilbehandlung sowie durch Rentenanpassungen hervorgerufen. Die Dämpfung durch den Rückgang bei den Unfällen reicht bei weitem nicht mehr aus, dies zu kompensieren. Im Vergleich zu 1990 erhöhten sich die Gesamtaufwendungen bis 2004 um ca. 52 (348) Mio. €.

Übersicht 160:

Leistungen für den landwirtschaftlichen Unternehmer (gültig ab 01.07.2003)

Grad der Erwerbsminderung %	Verletztenrente	Verletztenrente einschließlich 25 %ige Erhöhung	Verletztenrente einschließlich 50 %ige Erhöhung
		€/Monat	
20	117,80	–	–
30	175,77	–	–
40	234,35	–	–
50	–	366,18	–
60	–	439,41	–
70	–	512,65	–
75	–	–	659,12
80	–	–	703,06
90	–	–	790,94
100	–	–	878,83

Die tendenziell abnehmende Zahl der Beitragspflichtigen und die wesentlich langsamer sinkende Zahl der Rentenfälle führen zu einem steigenden, strukturwandelbedingten Rentenüberhang („Alte Last“) in der LUV. Die damit verbundene zusätzliche Beitragsbelastung für die Landwirte wird seit 1963 durch Bundeszuschüsse gemindert. Diese betragen von 1992 bis 1998 für das Bundesgebiet 615 Mio. DM je Jahr. Seit 1999 wurde dieser Bundeszuschuss immer wieder gekürzt und erreichte im Jahr 2005 nur noch 200 Mio. €, von denen aber wiederum 50 Mio. € wegen einer globalen Minderausgabe nicht zur Auszahlung kamen. 45 Mio. € aus dieser reduzierten Förderung waren außerdem aus den Erträgen der Landwirtschaftlichen Rentenbank „fremd finanziert“. Diese Kürzung löste insgesamt erhebliche Beitragssteigerungen aus.

2004 betrug der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen in Bayern 26,5 % (21,3 %). Der bayerische Anteil an den Bundesmitteln betrug 2004 28,8 %.

Übersicht 161: Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Jahr	Beitragspflichtige		Neue Unfallrenten ¹⁾²⁾		Tödliche Unfälle ²⁾	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
	1 000		Anzahl			
1979	566,8	2 505,1	4 868	14 845	205	674
1990	461,5	1 684,5	3 570	10 340	120	376
2000	483,3	1 708,8	1 765	6 103	76	261
2003	520,9	1 702,8	1 605	5 253	78	223
2004	482,2	1 681,1	1 481	4 941	86	250

Jahr	Gesamtausgaben				Bundesmittel	
	Insgesamt		Darunter Renten		Bayern	Bund
	Bayern	Bund	Bayern	Bund		
Mio. €						
1979	140,4	545,3	80,0	275,8	54,0	204,5
1990	183,6	667,6	94,5	326,1	69,2	230,1
2000	214,3	977,0	101,4	439,9	70,6	255,6
2003	229,1	1 027,8	101,2	435,9	70,3	250,0
2004	235,6	1 016,0	99,8	429,4	62,4	216,5

¹⁾ 1979 und 1990 erstmals entschädigte Unfälle (incl. Berufskrankheiten).

²⁾ Ein Vergleich der Jahre 2000 bis 2004 mit früheren Jahren ist nur bedingt möglich.

1.9.1.2 Landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV)

Die Leistungen der LKV entsprechen weitgehend denen der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung mit der Ausnahme, dass grundsätzlich anstelle von Krankengeld als Sachleistung Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt wird. Aufgrund der Besonderheiten des bei ihnen versicherten Personenkreises und wegen des gesetzlichen Ausschlusses von Nichtlandwirten nehmen die landwirtschaftlichen Krankenkassen nicht am Risikostrukturausgleich teil. Es besteht bei ihnen auch keine Kassenwahlfreiheit, da es sich um ein Sondersystem für den landwirtschaftlichen Berufsstand handelt.

Die LKV verliert kontinuierlich an Mitgliedern. Mit weit höherer Abnahmerate reduziert sich jedoch die Zahl der versicherten Unternehmer, da Nebenerwerbslandwirte in der Regel nach anderen gesetzlichen Vorschriften versicherungspflichtig sind. Gleichzeitig nahm in den letzten Jahren die Zahl der versicherten Altenteiler ständig zu, so dass sich das Verhältnis zur Zahl der Unternehmer permanent verschlechtert. Im Durchschnitt des Jahres 2005 betrug das o. g. Verhältnis versicherte Unternehmer zu Altenteiler 100 : 196 (100 : 179). In manchen Regionen stellt sich diese Relation noch ungünstiger dar, z. B. in Unterfranken.

Der sich daraus ergebende Effekt wird noch dadurch verschärft, dass die durchschnittlichen Leistungsaufwendungen je Altenteiler inzwischen fast doppelt so hoch sind wie die für die übrigen Mitglieder (Bayern 2005: 4.011 € zu 2.202 € je Jahr).

Die Beiträge für die landwirtschaftlichen Unternehmer bemessen sich i. d. R. nach dem Flächenwert des landwirtschaftlichen Betriebes. Sie bewegen sich 2005 zwischen ca. 60 € und 460 € monatlich. Von 2003 bis 2005 (jeweils Werte zum Jahreschluss) stieg der Beitrag je versicherungspflichtigem Mitglied im Bundesdurchschnitt von 2.567 € auf 2.667 € je Jahr (rd. 222 € je Monat). Die in der LKV versicherten Altenteiler bezahlten 2005 im Durchschnitt 789 € je Jahr (66 € monatlich). Die über diese Beiträge hinaus nicht gedeckten Aufwendungen für die Krankenversicherung der Altenteiler (ohne Verwaltungskosten) trägt der Bund. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden seit 1990 bundesweit um 389 Mio. € (+ 64,4 %) gesteigert und erreichten 2005 1,09 Mrd. €.

Im Jahr 2000 wurden sie durch das Haushaltssanierungsgesetz einmalig um 250 Mio. DM gekürzt, was durch ein Abschmelzen der Rücklagen kompensiert werden musste.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 wurde eine Kürzung der Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Krankenkasse beschlossen und zwar für 2005: 82 Mio. €, für 2006: 84 Mio. €, für 2007: 87 Mio. € und für 2008: 81 Mio. €. Das ergibt in diesen 4 Jahren zusammen eine Kürzung von 344 Mio. €. Daraus resultieren für die Landwirte Beitragssteigerungen von 13 bis 15 % in 2005, die bis 2008 auf ca. 20 % anwachsen. Mit diesem Schritt hat sich der Bund von seiner 1972 gegebenen Zusage getrennt, die nicht von Beiträgen gedeckten Krankenkosten der Altenteiler vollständig zu übernehmen.

Übersicht 162: **Entwicklung des Personenkreises der landwirtschaftlichen Krankenversicherung**

Jahr	Landwirtschaftliche Unternehmer		Altenteiler		Mitglieder insgesamt	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
in 1 000 Personen						
1980	130,6	404,5	105,3	355,3	275,4	861,8
1990	105,0	324,5	99,0	320,9	229,0	723,2
2000	68,4	226,4	109,0	340,9	195,7	636,8
2003	62,0	206,6	112,3	347,3	190,2	616,6
2004	60,1	200,9	113,7	350,2	189,1	612,2
2005 ¹⁾	58,7	196,6	115,0	352,1	188,6	608,9
Ø jährliche Veränderungen (in %)						
1990 zu 1980	- 2,0	- 2,0	- 0,6	- 1,0	- 1,7	- 1,6
2000 zu 1990	- 3,5	- 3,0	1,0	0,6	- 1,5	- 1,2
2004 zu 2003	- 3,1	- 2,8	1,2	0,8	- 0,6	- 0,7
2005 zu 2004 ¹⁾	- 2,3	- 2,1	1,1	0,5	- 0,3	- 0,5

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Übersicht 163: **Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Krankenkassen**

Jahr	Beitragsaufkommen		Bundesmittel		Gesamtausgaben	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
in Mio. €						
1980	164,0	580,3	124,0	454,5	296,0	1.048,8
1990	232,7	784,4	214,0	704,2	455,6	1.509,7
2000	270,4	923,9	342,4	1.015,6	704,9	2.206,3
2003	278,2	914,3	423,8	1.225,5	705,7	2.175,8
2004	272,9	903,0	382,7	1.132,1	665,3	2.068,0
2005 ¹⁾	284,0	962,7	371,6	1.093,1	709,7	2.184,3
Ø jährliche Veränderungen (in %)						
1990 zu 1980	4,2	3,5	7,3	5,5	5,4	4,4
2000 zu 1990	1,6	1,8	6,0	4,4	5,5	4,6
2004 zu 2003	- 1,9	- 1,3	- 9,8	- 7,6	- 5,7	- 5,0
2005 zu 2004 ¹⁾	4,1	6,7	- 2,8	- 3,5	6,7	5,6

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

1.9.1.3 Landwirtschaftliche Pflegeversicherung

Landwirte, ihre mitarbeitenden Familienangehörigen und Altenteiler, die nach § 2 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) versicherungspflichtig sind, sind dies ebenfalls in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung.

Sie entrichten ihren Beitrag durch einen Zuschlag, der auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben wird, welcher nach den Vorschriften des KVLG 1989 zu zahlen ist. Er beträgt seit 1. Januar 2004 11,9 %.

Altenteiler zahlen als Beitrag zurzeit 1,7 % ihrer monatlichen Bruttoaltersrente. Seit 1. April 2004 müssen sie diesen Betrag allein tragen, da die hälftige Übernahme entfallen ist.

Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Pflegekasse deckten 2005 in Bayern nur 29,8 % der Gesamtausgaben (Bund: 29,6 %). Der Rest wird aus dem Finanzausgleich nach § 66 Pflege-VG erstattet, der zwischen allen Pflegekassen(arten) nach dem Verhältnis ihrer Beitragseinnahmen durchgeführt wird.

Übersicht 164: **Mitglieder, Einnahmen und Ausgaben in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung 2005**
(Stand 31.12.2005)

Kassenbereich	Mitglieder in 1 000	Einnahmen in Mio. €		Ausgaben in Mio. €		
		Insgesamt	Darunter	Insgesamt	Darunter	
			Beiträge		Ambulante Pflege	Stationäre Pflege
Franken und Oberbayern	100,0	57,1	17,5	57,2	39,6	15,6
Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben	88,6	51,6	15,1	52,1	36,2	14,0
Bayern	188,6	108,7	32,6	109,3	75,8	29,6
Bund	609,1	354,8	105,2	355,0	236,8	102,6
Anteil Bayern am Bund (in %)	31,0	30,6	31,0	30,8	32,0	28,9

Beim Leistungsbezug in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung fällt der ambulanten und teilstationären Pflege die weit überwiegende Bedeutung zu. 2005 standen in Bayern 11 023 (34 088) Leistungsempfänger

der häuslichen Pflege nur 2 053 (7 116) bei der vollstationären Pflege gegenüber.

Die Zahl der Empfänger vollstationärer Pflege nimmt tendenziell deutlich zu (Bayern 2001/2005: + 16,4 %).

Übersicht 165: **Leistungsempfänger in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung** (Stand 31.12.2005)

Kassenbereich	Leistungsempfänger ambulante und teilstationäre Pflege				Leistungsempfänger vollstationäre Pflege			
	Pflegestufe				Pflegestufe			
	I	II	III	Insgesamt	I	II	III	Insgesamt
Franken und Oberbayern	2 900	2 071	771	5 742	347	433	307	1 087
Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben	2 645	1 819	817	5 281	315	357	294	966
Bayern	5 545	3 890	1 588	11 023	662	790	601	2 053
Bund	17 689	12 262	4 137	34 088	2 278	3 062	1 776	7 116
Anteil Bayern am Bund (%)	31,4	31,7	38,4	32,3	29,1	25,8	33,8	28,9
Veränderung Bayern gegenüber 31.12.2001 (%)	2,0	- 7,2	- 4,4	- 2,4	21,3	11,3	18,3	16,4
Veränderung Bund gegenüber 31.12.2001 (%)	1,6	- 12,2	- 14,2	- 5,8	16,5	10,7	16,2	13,8

1.9.1.4 Alterssicherung der Landwirte

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) sind Landwirte versicherungspflichtig, deren Unternehmen auf Bodenbewirtschaftung beruht und eine Mindestgröße erreicht, die von der Selbstverwaltung der zuständigen landwirtschaftlichen Alterskasse festgelegt wird. Der Ehegatte eines Landwirts gilt ebenfalls als Landwirt im Sinne des Gesetzes, wenn beide Ehegatten nicht dauernd getrennt leben und er nicht erwerbsunfähig unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage ist. Auf die tatsächliche Mitarbeit

im landwirtschaftlichen Betrieb stellt diese fiktive Mitunternehmerschaft somit nicht ab. Die Versicherungspflicht erstreckt sich auch auf mitarbeitende Familienangehörige, die in dem landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich außerhalb eines rentenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses tätig sind.

Zum Ende des Jahres 2005 wurden in Bayern rd. 98 000 Beitragspflichtige gezählt, davon waren 58 000 landwirtschaftliche Unternehmer und 35 000 Ehegatten landwirtschaftlicher Unternehmer.

Übersicht 166: **Entwicklung des Personenkreises der landwirtschaftlichen Altershilfe**

Jahr	Versicherte ¹⁾²⁾		Darunter Landwirte im Sinne des				Rentenempfänger ²⁾³⁾	
	Bayern	Bund	§ 1 Abs. 2 ALG ⁴⁾		§ 1 Abs. 3 ALG		Bayern	Bund
			Bayern	Bund	Bayern	Bund		
in 1 000 Personen								
1980	210,6	650,0	198,6	597,4	–	–	161,8	554,2
1990	160,7	488,3	142,3	426,6	–	–	161,2	528,9
2000	129,1	387,8	73,1	236,0	49,0	131,2	183,2	579,9
2003	107,7	327,6	63,1	207,2	39,0	104,6	194,0	605,8
2004	102,5	313,3	60,4	199,3	36,9	99,4	198,6	615,5
2005 ⁵⁾	97,9	301,5	58,0	192,6	35,0	95,1	202,2	623,2
Ø jährliche Veränderungen (in %)								
1990 zu 1980	– 2,4	– 2,5	– 2,8	– 2,9	–	–	– 0,0	– 0,5
2000 zu 1990	– 2,0	– 2,1	– 4,9	– 4,5	–	–	1,4	1,0
2004 zu 2000	– 5,2	– 4,8	– 4,3	– 3,9	– 6,2	– 6,1	2,1	1,5
2005 zu 2004 ⁵⁾	– 4,5	– 3,8	– 4,0	– 3,4	– 5,1	– 4,3	1,8	1,2

¹⁾ Einschließlich Weiterertrichtung.

²⁾ Einschließlich mithelfende Familienangehörige.

³⁾ Vor 1995 Altersgeldempfänger (einschließlich vorzeitige Altersrenten), ab 1995 alle Empfänger von Rentenleistungen.

⁴⁾ Jahre 1990 und früher beitragspflichtige landwirtschaftliche Unternehmer nach GAL.

⁵⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Landwirte, deren Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige können sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen, solange sie

- ein Einkommen (ohne Land- und Forstwirtschaft) haben, das die Geringfügigkeitsgrenze (2005: 400 € je Monat) überschreitet,
- wegen der Erziehung eines Kindes, der Pflege eines Pflegebedürftigen oder der Ableistung von Wehr- oder Zivildienst in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind oder nur deshalb nicht versicherungspflichtig sind, weil sie versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind.

Die Zahl der Altersgeldempfänger nimmt langsam aber stetig zu. Dieser Trend wird sich wegen der überdurchschnittlich starken, künftigen Altenteilerjahrgänge verstärken.

Mit dem Hinzukommen der Ehegatten (§ 1 Abs. 3 ALG) durch die Agrarsozialreform hat sich die Schere zwischen der Zahl der Beitragspflichtigen und der der Rentenempfänger kurzzeitig geschlossen. Seither öffnet sie sich wieder. 2005 hat sich ein Verhältnis von 100 zu 206 (100 zu 207) eingestellt.

Die bundeseinheitlichen Geldleistungen der landwirtschaftlichen Altershilfe errechnen sich aus dem allgemeinen Rentenwert, der mit der individuellen Steigerungszahl vervielfältigt wird, in die Beitrags- und Zurechnungszeiten, Zeiten des Bezugs einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit und durchgeführte Versorgungsausgleiche eingehen können.

Den bundeseinheitlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung steht ein bundeseinheitlicher Beitrag gegenüber. Dieser stieg von 1980 bis 1990 um 237 %. Durch die Regelungen des 4. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes gelang es ab 1991 diesen Anstieg zu bremsen. Seit der Agrarsozialreform 1995 ist die Entwicklung des Alterskassenbeitrags an die Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Rentenver-

sicherung gekoppelt. Durch diese Regelung steigerte sich der Alterskassenbeitrag von 148,79 € im Jahr 1995 auf 199 € im Jahr 2005 lediglich um 34 % in diesem Jahrzehnt.

Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen der beiden Systeme wird durch einen Abschlag Rechnung getragen, der bis 1999 20 % betrug. Dieser wurde von der Bundesregierung für das Jahr 2000 auf 17,5 %, 2001 auf 15 % und 2002 auf 12,5 % reduziert. Im Jahr 2003 wurde er auf 10 % verringert. Dies hatte zur Folge, dass der Beitrag z. B. in den Jahren 2002 und 2003 jeweils um 11 € je Monat anstieg. Seither ist er analog zum Beitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung praktisch konstant geblieben.

Die tatsächliche individuelle Beitragsbelastung ergibt sich aber erst aus der Berechnung eines möglichen Beitragszuschusses.

Durch das Haushaltssanierungsgesetz vom 22. Dezember 1999 wurde der Höchstzuschuss für Geringverdiener von 80 % auf 60 % des Einheitsbeitrags abgesenkt.

Außerdem wurde die Einkommensobergrenze für Beitragszuschüsse von jährlich 40.000 DM je Alleinstehenden auf 30.000 DM (je Betriebsleiterhepaar von 80.000 DM auf 60.000 DM) herabgesetzt. 2005 kamen nur noch rd. 47 000 (ca. 48 %) in den Genuss eines Beitragszuschusses. Die durchschnittliche Höhe beträgt in Bayern 77 € je Monat und Beitragszuschussberechtigten.

Übersicht 167:

Entwicklung des Einheitsbeitrages zur landwirtschaftlichen Alterskasse

Jahr	Beitrag ¹⁾ in €/Monat	Steigerung ²⁾ in %
1975	24,54	•
1980	35,84	9,2
1990	120,66	23,7
1995	148,79	4,7
1998	171,28	5,0
01.01. – 31.03.1999	173,84	1,5
01.04. – 31.12.1999	167,19	- 3,8 ³⁾
2000	174,86	4,6
2001	176,91	1,2
2002	187,00	5,7
2003	198,00	5,9
2004	201,00	1,5
2005	199,00	- 1,0
2006	199,00	-

¹⁾ Ohne Beitragszuschuss; für mitarbeitende Familienangehörige ist der halbe Beitrag zu zahlen.

²⁾ Ø jährliche Veränderung zum vorausgehenden Zeitraum (in %).

³⁾ Veränderung zum vorausgehenden Zeitraum.

Das Beitragsaufkommen stieg 1995 durch das Hinzu kommen der Ehegatten sprunghaft an. In der Folge wirkten sich sowohl die Befreiungsmöglichkeiten der Landwirte nach § 1 Abs. 3 ALG als auch der Mitgliederschwund aufgrund des Strukturwandels wieder senkend aus. Deren Effekt überwiegt bei Weitem das Anwachsen des Beitragsvolumens aus den Beitragssteigerungen.

Die Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen werden aus den Beiträgen der Landwirte, aus sonstigen Einnahmen sowie aus den Zuwendungen des Bundes (Defizithaftung) finanziert. Ihre Höhe wird wesentlich durch das Volumen der Renten bestimmt (Anteil 2005: Bayern 91,9 %, Bund 92,0 %).

Die Gesamtausgaben wuchsen bundesweit mit zunehmender Geschwindigkeit. Erhöhten sie sich in der ersten Hälfte der 80er-Jahre um 262 Mio. €, so stiegen sie im 2. Jahrfünft bereits um mehr als 500 Mio. €. Von 1990 bis 1994 kletterten sie um 640 Mio. € auf 2,75 Mrd. € nach oben. Seit der Agrarsozialreform 1995 ist dieser Trend gebrochen.

Die Gründe für diese Kostenbremse liegen in der Dämpfung des Anstiegs der Rentenleistungen und in der Kürzung der Mittel für Rehabilitation sowie Betriebs- und Haushaltshilfe.

Dieser enorme Beitrag zur Kostendämpfung ist eine erhebliche Vorleistung der Landwirte, die bei der Diskussion um Kürzungen im Sozialbereich berücksichtigt werden muss.

Der Anteil der Beiträge an den Gesamtausgaben liegt 2005 bei 23,5 % (23,0 %). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die landwirtschaftliche Alterssicherung nur eine Teilsicherung der bäuerlichen Altersversorgung ist, die durch die Austragsleistungen der Hofübernehmer (freie Kost, Wohnung und Fürsorge) unterstützt werden soll. Unter Einrechnung des Wertes dieser Leistungen beträgt die bäuerliche Selbstbeteiligung an ihrer Altersversorgung im Durchschnitt knapp 60 %.

Übersicht 168:

Einheitsbeitrag und Beitragszuschuss nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG)

Merkmal	2006		
a) Einheitsbeitrag			
Einheitsbeitrag €/Monat	199,00		
Einkommensklasse von ... bis ...	2006		
	Beitragszuschuss €/Monat	Effektive Belastung €/Monat	Effektiv zu zahlender Anteil des Einheitsbeitrages in %
b) Beitragszuschuss¹⁾			
0 bis 8.220 €	119	80	40
8.221 bis 8.740 €	111	88	44
8.741 bis 9.260 €	103	96	48
9.261 bis 9.780 €	96	103	51
9.781 bis 10.300 €	88	111	55
10.301 bis 10.820 €	80	119	59
10.821 bis 11.340 €	72	127	63
11.341 bis 11.860 €	64	135	67
11.861 bis 12.380 €	56	143	71
12.381 bis 12.900 €	48	151	75
12.901 bis 13.420 €	40	159	79
13.421 bis 13.940 €	32	167	83
13.941 bis 14.460 €	24	175	87
14.461 bis 14.980 €	16	183	91
14.981 bis 15.500 €	8	191	95

¹⁾ Einkommensberechnung: Betriebliches Einkommen (gemäß Buchführung oder korrigiertem Wirtschaftswert) plus außerlandwirtschaftliches Einkommen.

Übersicht 169: Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen

Jahr	Beitragsaufkommen		Bundesmittel		Gesamtausgaben	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
in Mio. €						
1980	90,8	281,6	282,7	1.015,9	374,6	1.303,3
1990	224,8	687,9	429,7	1.414,9	656,2	2.107,2
2000	270,2	802,2	678,8	2.166,0	949,7	2.995,6
2003	254,5	767,7	733,8	2.337,9	996,1	3.125,0
2004	245,3	743,4	736,9	2.337,7	992,0	3.109,7
2005 ¹⁾	231,9	709,1	745,8	2.300,0	985,9	3.081,6
Ø jährliche Veränderungen (in %)						
1990 zu 1980	14,8	14,4	5,2	3,9	7,5	6,2
2000 zu 1990	2,0	1,7	5,8	5,3	4,5	4,2
2005 zu 2004 ¹⁾	- 5,5	- 4,6	1,2	- 1,6	- 0,6	- 0,9

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

1.9.1.5 Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger

Übersicht 170: Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger

Versicherungszweig	Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Mio. €						Ø Veränderung/Jahr in %	
	1990	1995	2000	2002	2003	2004	2000 : 1990	2004 : 2000
Bundesgebiet								
Landw. Altershilfe/-sicherung ¹⁾	2.107,2	2.941,9	2.995,6	3.103,4	3.125,0	3.109,7	4,2	1,0
Landw. Unfallversicherung ²⁾	667,5	991,1	977,0	975,3	1.027,8	1.016,0	4,6	1,0
Landw. Krankenversicherung ²⁾	1.509,7	1.946,9	2.206,3	2.171,2	2.175,8	2.068,0	4,6	- 1,6
Landabgaberente	134,0	128,0	95,7	86,2	81,2	75,1	- 2,9	- 5,4
Zuschüsse Beitragsnachentrichtung	9,8	0,9	0,0	0,0	•	•	•	•
Zusatzversorgung (ZLA/ZLF)	14,9	14,0	19,3	19,4 ³⁾	20,3 ³⁾	21,2 ³⁾	3,0	2,5
Sozialkostenentlastung (SVBEG)	139,2	•	•	•	•	•	•	•
Produktionsaufgaberente (FELEG)	21,9	132,1	205,9	169,4	137,6	90,4	84,0	- 14,0
Landwirtschaftl. Pflegeversicherung	•	165,6	362,8	366,2	358,4	356,8	•	- 0,4
Ausgaben insgesamt	4.604,4	6.320,4	6.862,7	6.891,0	6.926,1	6.737,2	4,9	- 0,5
Bayern								
Landw. Altershilfe/-sicherung	656,2	960,0	949,7	991,1	996,1	992,0	4,5	1,1
Landw. Unfallversicherung	183,6	216,4	214,3	220,4	229,1	235,6	1,7	2,5
Landw. Krankenversicherung	455,6	600,9	704,9	697,0	705,7	665,3	5,5	- 1,4
Landabgaberente	26,7	25,2	18,3	16,4	15,3	14,1	- 3,1	- 5,7
Zuschüsse Beitragsnachentrichtung	1,1	0,1	0,0	0,0	•	•	- 10,0	•
Zusatzversorgung (ZLA/ZLF)	3,3	3,1	3,8	3,8 ³⁾⁴⁾	3,5 ³⁾⁴⁾	3,3 ³⁾⁴⁾	1,5	- 3,3
Sozialkostenentlastung (SVBEG)	56,3	•	•	•	•	•	•	•
Produktionsaufgaberente (FELEG)	5,9	26,2	18,6	11,8	9,0	6,2	21,5	- 16,7
Landwirtschaftl. Pflegeversicherung	•	52,3	110,0	112,8	111,0	110,0	•	•
Ausgaben insgesamt	1.388,8	1.844,1	2.019,4	2.053,3	2.069,7	2.026,5	4,5	0,1

¹⁾ Ab 1995 incl. neue Bundesländer.

²⁾ Ab 1991 incl. neue Bundesländer.

³⁾ Ab 2002 bei ZLF nur Leistungen an Leistungsempfänger berücksichtigt.

⁴⁾ Geschätzt.

1.9.1.6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Tariflöhne

Durch Technisierung, Rationalisierung und Strukturwandel hat sich die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stark verringert und in der Zusammensetzung ein neues Profil bekommen. An die Lohnarbeitskräfte werden heute hohe Anforderungen hinsichtlich Ausbil-

dung und beruflicher Qualifikation gestellt. Die Entwicklung der Tariflöhne wurde dadurch stark beeinflusst.

Im landwirtschaftlichen Bereich bestehen zwischen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband Bayern, und dem Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V. Rahmen- und Lohn- bzw. Gehaltstarifverträge für

- Auszubildende in der Land- und Forstwirtschaft,
- Landarbeiter,
- die Angestellten in Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau,
- den erwerbsmäßigen Gartenbau,
- Baumschulbetriebe,
- die privaten reinen Forstbetriebe in Bayern,
- Melkpersonal,
- Schweinewärterpersonal,
- den Fränkischen Weinbau und
- die Leistungsprüfer und Leistungsüberprüfer des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V.

Ab 1. Januar 1989 wurden für die Landarbeiter zwei freie Tage im Kalenderjahr als Beitrag zur Arbeitszeitverkürzung eingeführt, wovon ein freier Tag als Kompensation für die Tarifierung der Entgeltfortzahlung auf 100 % im Jahr 1997 wieder weggefallen ist. Ab 1. Ja-

nuar 1992 wurde der Urlaub um 1 Tag auf 26 bis 29 Werktage erhöht (Staffelung je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit).

Seit 1. Januar 1972 wird ein tarifliches Urlaubsgeld gewährt. Es beträgt seit 1. April 1992 je Urlaubswerktag 12 DM bzw. 6,14 €.

Seit 1. April 1992 ist ein tarifliches Weihnachtsgeld festgelegt. Seit 1. Januar 1993 beträgt dies 400 DM bzw. 204,52 €.

Die Verkürzung der Jahresarbeitszeit auf 2 088 Stunden haben die Tarifpartner 1983 mit der Einführung der jahresdurchschnittlichen 40-Stunden-Woche vereinbart.

Mehrarbeits- und andere Zuschläge, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld sowie außertarifliche Lohnzulagen sind in den Übersichten nicht enthalten.

Übersicht 171: Entwicklung der Jahresarbeitsverdienste der Landarbeiter Lohngruppe 5 (Schlepperfahrer).

Jahr ¹⁾	Stundenlohn		Jahresarbeitsverdienst		Jahresarbeitszeit	
	€	Relation (1964 ≙ 100)	€	Relation (1964 ≙ 100)	Stunden	Relation (1964 ≙ 100)
1964	1,30	100	3.325	100	2 550	100
1974	2,93	225	6.727	202	2 296	90
1984	5,54	425	11.528	347	2 088	82
1994	7,36	564	15.303	460	2 088	82
1999 (ab 1. Okt.)	8,33	639	17.335	521	2 088	82
2001 (ab 1. Juli)	8,50	652	17.686	532	2 088	82
2002 (ab Mai)	8,68	668	18.054	543	2 088	82
2003 (ab März)	8,90	685	18.583	559	2 088	82
2005 (ab 1. Okt.) ²⁾	9,07	698	18 938	570	2 088	82
2006 (ab 1. Okt.)	9,21	708	19 230	578	2 088	82
2007 (ab 1. Juli) ³⁾	9,31	716	19 439	585	2 088	82

¹⁾ Die bis einschließlich 2001 geltenden Stundenlöhne wurden zur besseren Vergleichbarkeit in € umgerechnet.

²⁾ Pauschale Nachzahlung für die Monate September 2004 bis einschließlich September 2005 an die vollbeschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von 200 €.

³⁾ Gültig bis 31.12.2007.

Übersicht 172: Entwicklung der Angestellten-Gehälter in der Landwirtschaft Bayerns

In-Kraft-Treten des Gehaltstarifvertrages	Monats-Vergütung ¹⁾ in €	Erhöhung zum Vorjahr in %
1. Februar 1995	1.771	3,0
1. Januar 1996	1.826	3,1
1. Juli 1997	1.857	1,7
1. Januar 1998	1.889	1,7
1. Januar 1999	1.921	1,7
1. April 2000	1.959	2,0
1. Januar 2001	2.000	2,1
1. April 2002	2.047	2,4
1. März 2003 ²⁾	2.098	2,5
1. Oktober 2005 ³⁾	2.138	1,9
1. Oktober 2006	2.170	1,5
1. Juli 2007 ⁴⁾	2.194	1,1

¹⁾ Anfangsgehalt der Vergütungsgruppe V des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten in Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau: Verwalter mit langjähriger praktischer Erfahrung und größerer Selbstständigkeit.

²⁾ Gültig bis 31.08.2004.

³⁾ Pauschale Nachzahlung für die Monate September 2004 bis einschließlich September 2005 an die vollbeschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von 200 €.

⁴⁾ Gültig bis 31.12.2007.

Übersicht 173: Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Bayern

In-Kraft-Treten des Lohnstarifvertrages	Stundenlohn ¹⁾ in €	Erhöhung zum Vorjahr in %
1. März 1995	7,54	2,4
1. Januar 1996	7,74	2,7
1. Januar 1997	7,87	1,7
1. Juli 1997	8,01	1,7
1. Juli 1998	8,14	1,7
1. Oktober 1999	8,33	2,4
1. Juli 2001	8,50	2,0
1. Mai 2002	8,68	2,1
1. März 2003	8,90	2,5
1. Oktober 2005 ²⁾	9,07	1,9
1. Oktober 2006	9,21	1,5
1. Juli 2007 ³⁾	9,31	1,1

¹⁾ Ecklohn = Lohngruppe 5: Schlepperfahrer.

²⁾ Pauschale Nachzahlung für die Monate September 2004 bis einschließlich September 2005 an die vollbeschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von 200 €.

³⁾ Gültig bis 31.12.2007.

1.9.2 Steuerpolitik

1.9.2.1 Agrardiesel

Seit dem Jahr 2001 gilt das Agrardieselgesetz (Änderung des Mineralölsteuergesetzes), mit dem die frühere Gasölbeihilfe abgelöst wurde. Die Zuständigkeit für das Verfahren wechselte von der Landwirtschafts- auf die Zollverwaltung. Die Steuerbelastung beträgt derzeit 25,56 Cent je Liter Kraftstoff. In anderen EU-Ländern liegt die Steuer auf Agrardiesel wesentlich niedriger, z. B. in Frankreich 5,66 Cent je Liter, in Italien 8 Cent je Liter, in den Niederlanden 5 Cent je Liter.

Der Bund hat – bei Ablehnung durch den Bundesrat – mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 die Kürzung der Agrardieselvergütung ab dem Verbrauchsjahr 2005 in Höhe von 287 Mio. € (Verringerung um 68 % aus der Gesamtvergütung von 420 Mio. €) beschlossen. Diese erfolgte in Form eines Selbstbehalts in Höhe von 350 €, so dass sich zusammen mit der Freigrenze von 50 € ein Betrag von 400 € als nicht vergütungsfähiger Betrag ergibt. In Bayern fallen bis zu 60 000 Betriebe unter diese Grenze. Zusätzlich wurde eine Obergrenze der Vergütung bei 10 000 Liter Verbrauch eingeführt, die Betriebe über rd. 75 ha betrifft.

1.9.2.2 Mehrwertsteuer

Der Durchschnittssatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Vorsteuerpauschale) beträgt seit 01.04.1999 9 %. Rd. 90 % der Betriebe in Bayern machen von der Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 Umsatzsteuergesetz) Gebrauch. Die restlichen Betriebe haben zur Regelbesteuerung optiert.

Im Durchschnitt der Kalenderjahre 2002 bis 2004 betrug nach Berechnungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Vorsteuerbelastung der pauschalierenden landwirtschaftlichen Betriebe 10,29 %. Sie liegt damit bereits erheblich über der zum jetzigen Zeitpunkt gültigen Pauschale von 9 %.

Übersicht 174:

Vorsteuerbelastung pauschalierender Betriebe im Bereich Landwirtschaft

Kalenderjahr in %			Ø 2002 – 2004 in %
2002	2003	2004	
10,5	11,4	9,1	10,29

Im Durchschnitt der Forstwirtschaftsjahre 2002 bis 2004 lag die Vorsteuerbelastung der pauschalierenden Forstbetriebe bei 5,3 % und war damit leicht höher als die gültige Pauschale von 5 %.

Übersicht 175:

Vorsteuerbelastung pauschalierender Betriebe im Bereich Forstwirtschaft

Forstwirtschaftsjahr in %			Ø 2002 – 2004 in %
2002	2003	2004	
5,46	5,52	5,01	5,33

Insbesondere im Bereich Landwirtschaft ergäbe sich die Notwendigkeit einer Anhebung der Vorsteuerpauschale. Die Bundesregierung begründet ihre ablehnende Haltung dazu mit dem Zugeständnis der grundsätzlichen Beibehaltung des Vereinfachungseffektes der Umsatzsteuerpauschalierung für alle Land- und Forstwirte. Die Kosten des Übergangs zur Regelbesteuerung für Aufzeichnungen und Steuererklärungen werden pro Betrieb auf 600 bis 1.000 € geschätzt und wären für die bayerischen Betriebe mit rd. 50 Mio. € je Jahr zu veranschlagen. Daher nehmen viele Betriebe einen Unterausgleich durch die zu niedrige Vorsteuerpauschale in Kauf.

Durch die geplante Anhebung der Mehrwertsteuer ab 2007 um drei Prozentpunkte erhöht sich die Unterdeckung der Vorsteuerpauschale. Bayern setzt sich daher für die Erhöhung der Vorsteuerpauschale (Durchschnittssätze) ein.

Eine Erhöhung ab 2007 um 1,7 % bei der Landwirtschaft und um 0,5 % für die Forstwirtschaft fand inzwischen einen politischen Konsens und wird voraussichtlich so in die Gesetzesänderung einfließen.

Aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesfinanzhofes hat die Finanzverwaltung Konsequenzen hinsichtlich einer engeren Auslegung zur Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz gezogen. So unterliegen z. B. ab 2005 die Umsätze aus der Pensionspferdehaltung wie auch aus Maschinenleistungen für Nichtlandwirte der Regelbesteuerung.

1.9.2.3 Gewinnermittlung, Einkommensteuer

Zum 31.12.2005 ist der Freibetrag für weichende Erben nach § 14 a Einkommensteuergesetz in Höhe von 61.800 € ausgelaufen. Ein Verlängerung, die von Bayern unterstützt wird, konnte bisher nicht erreicht werden.

Mit Schreiben vom 06.03.2006 hat die Finanzverwaltung die ertragssteuerliche Behandlung von Biogasanlagen und die Erzeugung von Energie aus Biogas neu geregelt. Danach liegt i. d. R. ein Gewerbebetrieb vor, wenn Wärme und Strom erzeugt und diese nicht überwiegend im eigenen Betrieb verwendet werden. Die Regelungen sind auf alle offenen Fälle anzuwenden, wenn sich für Betroffene Verschlechterungen ergeben, erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2005 beginnen.

1.10 Landwirtschaftsverwaltung

1.10.1 Organisation, Aufgaben, Personal

- ◆ Die wesentlichen Aufgabenbereiche sind:
 - Aus- und Fortbildung,
 - agrarwirtschaftliches Fachschulwesen,
 - berufliche Erwachsenenbildung,
 - Landwirtschaftsberatung und Beratung zu Haushaltsleistungen einschließlich Beratung zur Strukturentwicklung und zu Einkommenskombinationen,
 - landwirtschaftliche Verwaltungsaufgaben und Mitwirkung beim Verwaltungsvollzug anderer Behörden,
 - Fachrechtskontrollen,
 - Agrarförderung, einschließlich Prämien- und Ausgleichszahlungen nach Landes-, Bundes- und EU-Recht,
 - angewandte Forschung und Aufbereitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Praxis.

Diese Aufgaben werden von

- 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten, die auch Bildungszentren mit Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Beratungsstellen für Haushaltsleistungen sind,
- 50 Landwirtschaftsschulen,
- 14 agrarwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Staatlichen Fachakademie für Landwirtschaft,
- der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL),
- der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG),
- dem Technologie- und Förderzentrum,
- der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) wahrgenommen.

Übersicht 176:

Stellenplan 2006 für den Bereich Landwirtschaft der Ämter für Landwirtschaft und Forsten und für die staatlichen agrarwirtschaftlichen Fachschulen

Laufbahngruppe	Beamte	Ange-stellte	Arbeiter	Summe
Höherer Dienst	573	7	–	580
Gehobener Dienst	630	37	–	667
Mittlerer Dienst	455	396	–	851
Einfacher Dienst	1	–	–	1
Arbeiterstellen	–	–	71	71
Insgesamt	1 659	440	71	2 170¹⁾

¹⁾ Ohne Stellen für Referendare, Anwärter, Auszubildende und abgeordnete Beamte.

◆ Stelleneinsparungen

Die Landwirtschaftsverwaltung und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung unterliegen wie auch andere Geschäftsbereiche der bayerischen Staatsverwaltung seit dem Jahre 1993 einem umfangreichen Stellenabbau. Aufgrund dieser Abbauverpflichtungen mussten in den letzten 13 Jahren (1993 bis 2005) mehr als 1 200 Stellen (= rd. 17 % des gesamten Stellenpotentials) eingespart werden.

Zur termingerechten Bewältigung der Aufgaben der Agrarförderung einschließlich der Abwicklung von Direktzahlungen sowie der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) war es erforderlich, zusätzlich Haushaltsmittel von 5,2 Mio. € (2004) und 7,3 Mio. € (2005) für befristet Beschäftigte einzusetzen.

◆ Reformmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Reformmaßnahmen durchgeführt:

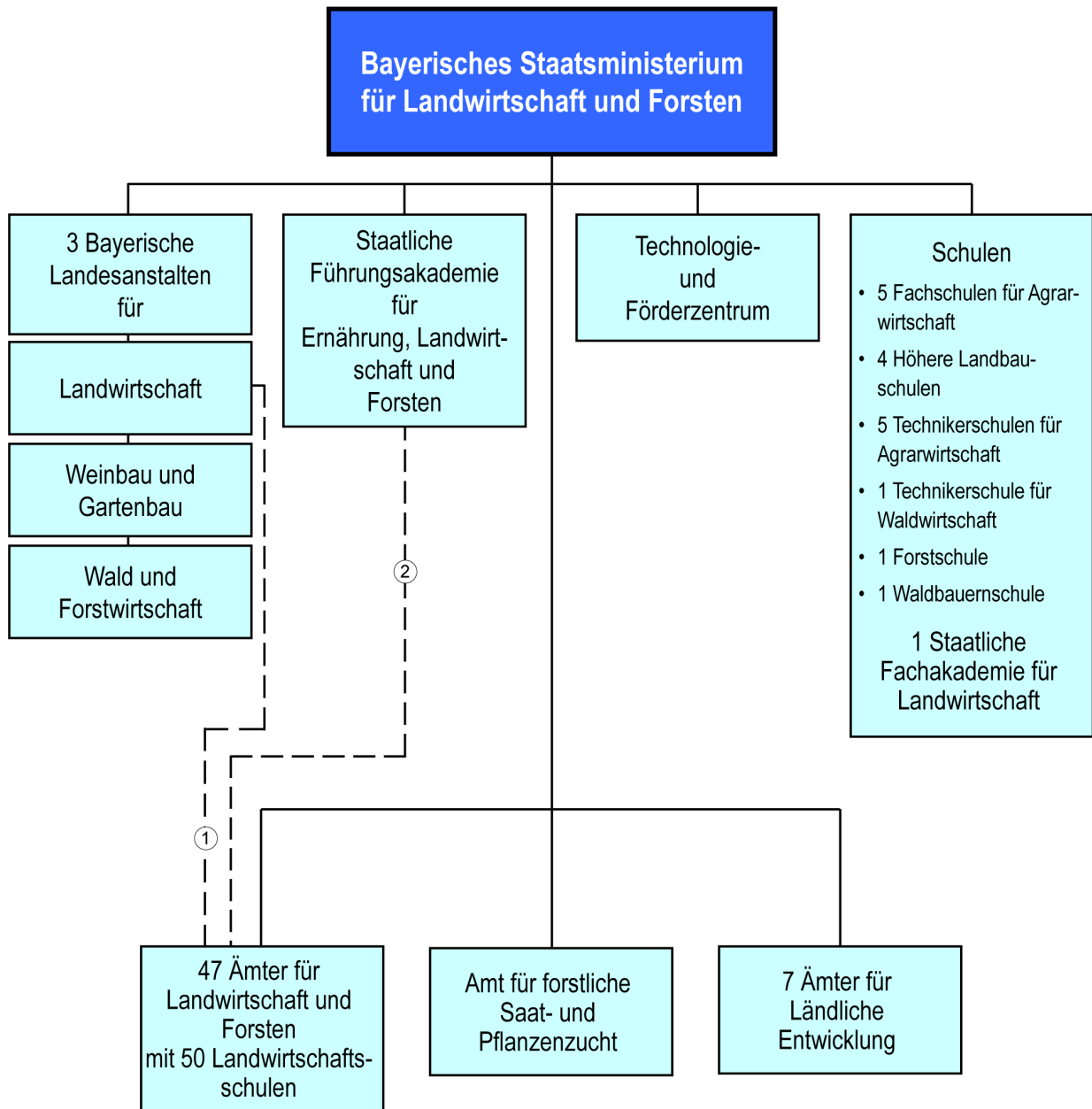
- Zum 01.01.2005 wurde gemäß den Beschlüssen des Ministerrates vom 17.02.2004 und 10.08.2004 der operative Vollzug des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms/Erschwernisausgleichs (VNP/EA) auf die Landwirtschaftsverwaltung übertragen; die politische, fachliche und finanzielle Rahmenkompetenz liegt weiterhin beim StMUGV.
- Zum 01.01.2005 wurde gemäß dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 17.03.2004 (Drs. 15/648) der Staatliche Hofkeller mit seinen Weinbaubetrieben organisatorisch von der LWG getrennt und unmittelbar dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) unterstellt.
- Zum 01.07.2005 wurden gemäß den Beschlüssen des Ministerrates vom 13.07., 13./14.09. und 16.11.2004 die Landwirtschaftsabteilungen der Regierungen aufgelöst, die 47 Landwirtschaftsämter mit 79 Sitzen und die 127 Forstämter nach Ausgliederung des Staatsforstbetriebes zu 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten mit zunächst 35 Außenstellen zusammen gefasst und die vorher 61 Landwirtschaftsschulen auf zunächst 50 Standorte reduziert.
- Zum 01.08.2005 wurden gemäß dem Beschluss des Ministerrates vom 16.11.2004 die Direktionen für Ländliche Entwicklung in Ämter für Ländliche Entwicklung umbenannt; verschiedene Vermessungsleistungen wurden zum 01.01.2006 auf die Vermessungsverwaltung übertragen.

Die Aufgaben der Regierungen in der Landwirtschaftsverwaltung wurden auf das StMLF, die LfL, die LWG, die FüAk, drei agrarwirtschaftliche Fachschulen und die Fachakademie für Landwirtschaft sowie die Ämter für Landwirtschaft und Forsten verlagert.

Ferner wurde das Sachgebiet Weinbau des Landwirtschaftsamtes Kitzingen der LWG organisatorisch zugeordnet; zusammen mit den Aufgaben des Sachgebietes Weinbau der Regierung von Unterfranken wurden damit sämtliche Aufgaben der staatlichen Weinbauverwaltung an einer Behörde gebündelt.

An der FüAk wurde ein zentraler Prüfdienst eingerichtet, der die bisher den Ämtern obliegenden Kontrollen der Direktzahlungen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie die auf Grund der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik neu einzuführenden Cross Compliance-Kontrollen wahr nimmt.

Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs

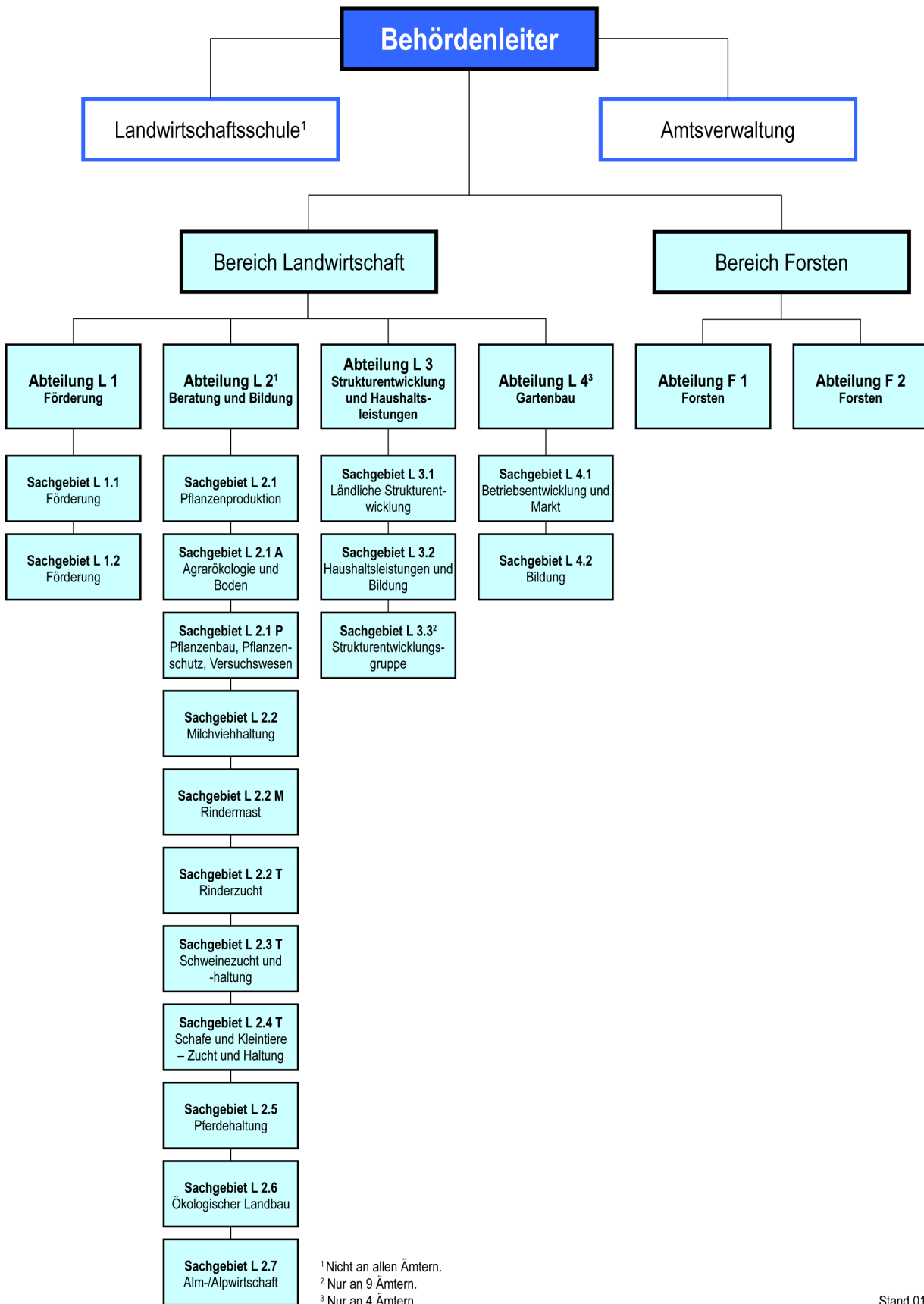


¹Fachaufsicht im Vollzug der einschlägigen Vorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und der Milchabgaberegulung.

²Fachaufsicht in Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten (Bereich Landwirtschaft).

Schaubild 51

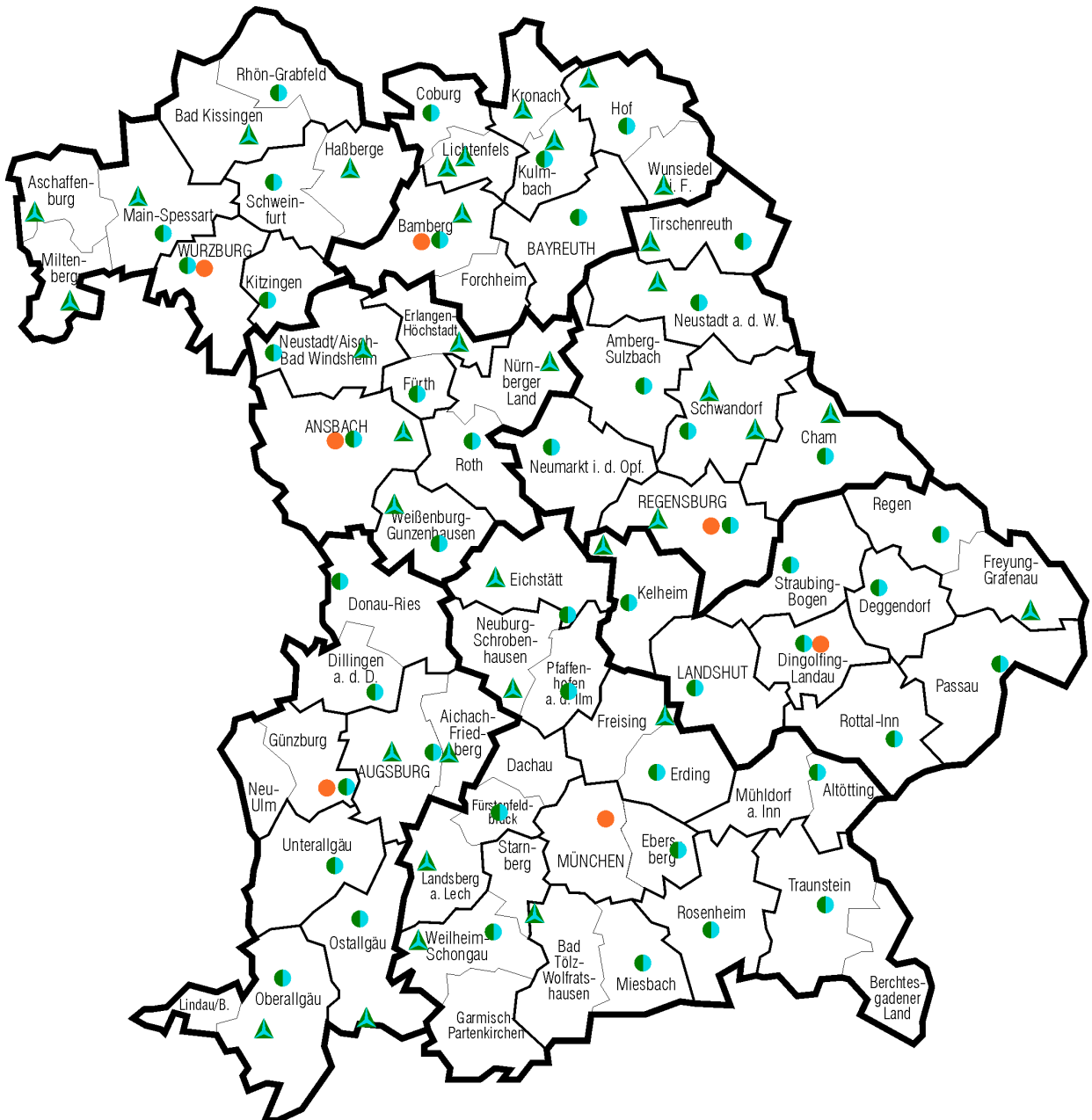
Organisationsplan für ein Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF)



Stand 01.07.2005

Ämter für Landwirtschaft und Forsten

Ämter für Ländliche Entwicklung



Ämterstandorte:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten
- ▲ Außenstelle
- Amt für Ländliche Entwicklung

1.10.2 EDV-Einsatz in der Landwirtschaftsverwaltung

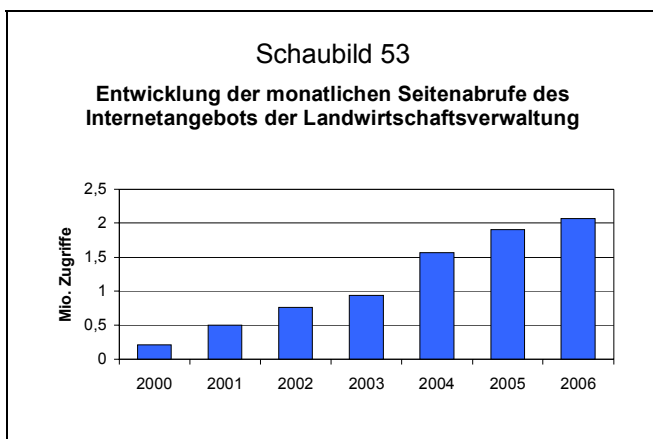
1.10.2.1 Informationsangebot im Internet

Die Landwirtschaftsverwaltung bietet neben einem umfangreichen Informationsangebot im Internet (www.stmlf.bayern.de) zu allen Bereichen der Landwirtschaft auch eine Reihe von Verfahren zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen (E-Government) an. Beispiele dafür sind die zentrale Datenbank für Rinder (HIT), das Verfahren Mehrfachantrag-Online in der Agrarförderung, mit dem der Landwirt mehrere Fördermaßnahmen gleichzeitig unter Zugriff auf seine letztjährigen Flächen- und Nutzungsdaten online beantragen kann, der Förderwegweiser und der Betriebsvergleich. Die Angebote werden ständig aktualisiert und weiter entwickelt.

Im Jahr 2004 wurde der Internet-Auftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) überarbeitet. Das völlig neu geschaffene Design folgt den Corporate Identity-Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung. Außerdem wird damit der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Neben dem neuen Erscheinungsbild erleichtert künftig vor allem eine nach Sachthemen und Stichworten orientierte Gliederung das Auffinden von Beiträgen. Umfangreiche Downloadmöglichkeiten – vor allem im Förderbereich – runden das vielfältige Informationsangebot ab.

Virtuell erweist sich die Landwirtschaftsverwaltung immer mehr als Besuchermagnet: Seit dem Relaunch der Homepage des StMLF haben sich die Nutzerzahlen weiter erhöht.



Das Internetportal des StMLF und seiner nachgeordneten Dienststellen unterstützt alle Nutzer mit einem breiten, kostenfreien, neu strukturierten Themenangebot und vermittelt Landwirten wie Verbrauchern aktuelle Einblicke in das land- und forstwirtschaftliche Geschehen. Über viele Online-Serviceprogramme hilft es, Betriebsabläufe effizient zu gestalten.

Vor allem die aktuellen Informationsschriften und die interaktiven Angebote der Landesanstalten (Zuchtwertschätzung Rind, Deckungsbeitragsberechnung, Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Fischerprüfung) erfreuen

sich größter Beliebtheit. Vom StMLF direkt werden die Themen Presse, Markt, Publikationen, allgemeine Themen rund um die Landwirtschaft und vor allem der Terminkalender, der über wichtige und interessante Termine für den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich informiert, abgerufen.

1.10.2.1.1 Mehrfachantrag-Online mit GIS-Unterstützung

Bayerns Landwirte können seit 2005 den Mehrfachantrag mit den gültigen Vorgaben der EU-Agrarreform online abrufen. Der Mehrfachantrag beinhaltet gegenüber der Vergangenheit nicht nur die Beantragung der einzelnen Fördermaßnahmen, sondern auch den Antrag auf Festsetzung von Zahlungsansprüchen. Die Dateneingabe ist in mehreren Schritten möglich, solange der Antrag nicht endgültig abgeschlossen wurde. Während der Dateneingabe erfolgt eine erste Plausibilitätsprüfung. Die Berechnung und Übernahme wichtiger Kenngrößen in das Betriebsdatenblatt geschieht automatisch.

Der Mehrfachantrag-Online ist mit dem BayernViewer agrar der Vermessungsverwaltung verknüpft. Landwirte können damit für jedes Feldstück das entsprechende Luftbild und die digitale Feldstückkarte aufrufen und Flächen am Bildschirm ausmessen. Neu ist die Anzeige der Agrarumweltmaßnahmen und der Landschaftselemente soweit sie digital vorliegen.

Jeder Landwirt kann die individuellen Flächendaten seines Betriebs über das Internet herunterladen. Über die Funktion „Export der Flächendaten“ im Mehrfachantrag-Online können diese dann in ein Verzeichnis auf dem eigenen PC gespeichert werden.

1.10.2.1.2 Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID)

Aufgabe der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID), die Bayern im Auftrag des Bundes und der Bundesländer betreibt, ist die Durchführung bundesweiter Abgleiche im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Daneben dient die ZID als Plattform für den elektronischen Informationsaustausch im Rahmen von Fachrechtskontrollen (Cross Compliance) zwischen Fachbehörden und den Zahlstellen des Bundes und der Länder. Die Übertragung von Zahlungsansprüchen sind privatrechtlich zu regeln. Die Mitteilung an die Behörden muss dann über die entsprechenden Dateneingaben in der ZID erfolgen.

Die ZID umfasst folgende Bereiche:

- Antragstellerabgleich,
- Flächenabgleich,
- Kontrollergebnisse Cross Compliance,
- Verwaltung der Zahlungsansprüche,
- Modulation.

Im Rahmen des Antragstellerabgleichs 2005 wurden fast 400 000 Antragsteller auf Namensgleichheit hin

überprüft, um unzulässige Doppelbeantragungen innerhalb Deutschlands auszuschließen.

Beim bundesweiten Flächenabgleich werden rd. 10,54 Mio. beantragte Flächendatensätze auf Existenz der zugehörigen Referenzfläche und auf Überbeanspruchung der Referenzfläche geprüft.

Die Meldung über Internet stellt bei der Zahlungsverwaltung das Standardverfahren für die Anzeige der Übertragungen von Zahlungsansprüchen an die Behörde dar. Die Vertragspartner können somit von zuhause aus der zuständigen Behörde die Übertragung von Zahlungsansprüchen anzeigen.

Die Bundeszahlstelle informiert die Länderzahlstellen mit Hilfe der ZID über die ausgereichten Modulationsbeträge je Antragsteller.

1.10.2.2 EDV-Einsatz in der Agrarförderung

Ein Schwerpunkt des EDV-Einsatzes in der Verwaltung liegt wie schon in den zurückliegenden Jahren im Fördervollzug. Es wurden 2005 insgesamt 301 568 Einzelanträge bei den verschiedenen Fördermaßnahmen über die EDV abgewickelt. Davon entfielen 298 600 Anträge auf die durch die Agrarreform zusammengefassten Fördermaßnahmen und 2 968 auf investive Maßnahmen.

Übersicht 177: Zahl der Förderfälle in Bayern 2005

I. Förderung allgemein (Flächen und tierbezogene Förderungen zusammengefasst)		Anzahl der Betriebe ¹⁾
1. Direktzahlungsprogramme		
– Betriebsprämie		126 824
– Stärkekartoffeln		1 993
2. Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten		76 529
3. Agrarumweltmaßnahmen		
– Kulturlandschaftsprogramm – Teil A		72 682
– Vertragsnaturschutzprogramm		15 147
– Erschwernisausgleich		5 186
4. Kulturlandschaftsprogramm – Teil B		165
5. Kulturlandschaftsprogramm – Teil C		74
Summe flächenbezogene Förderungen		298 600
II. Investitionsförderung		Anzahl der Bewilligungen ¹⁾
1. Einzelbetriebliche Investitionsförderung		
a) Agrarinvestitionsförderprogramm		465
b) Agrarkreditprogramm/Agrarzuschussprogramm		881
2. Bayerisches Dorferneuerungsprogramm (einzelbetrieblicher Teil)		1 622
Summe investive Maßnahmen		2 968
Förderfälle insgesamt (I. + II.)		301 568

¹⁾ Stand: Mai 2006.

2 Forsten

2.1 Forst- und Holzwirtschaft

2.1.1 Bayerische Forstpolitik

◆ Grundlagen

Die Grundsätze und Ziele der bayerischen Forstpolitik sind durch das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) und dort insbesondere durch die in Art. 1 BayWaldG genannten Ziele bestimmt. Die Reform der Forstverwaltung im Jahr 2005 hat das BayWaldG in seiner grundsätzlichen Ausrichtung und Zielsetzung bestätigt. Durch eine nachhaltige, leistungsfähige und naturnahe Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche und die Bewahrung oder Wiederherstellung standortgemäßer Wälder ist diesen Zielen am besten gedient.

◆ Waldflächenbilanz

In den Jahren 2003/2004 hat die Waldfläche Bayerns um 428 ha zugenommen. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum (578 ha) hat sich der Zuwachs an Waldflächen leicht verringert. Da die Rodungstätigkeit im Berichtszeitraum deutlich abgenommen hat (330 ha gegenüber 423 ha im vorangegangenen Zeitraum), liegt die Ursache für den reduzierten Waldflächenzuwachs in einer seit einigen Jahren feststellbaren nachlassenden Erstaufforstungstätigkeit (758 ha gegenüber 1 001 ha im Zeitraum 2001/2002).

◆ Bannwald

Bis Ende 2004 waren in Bayern ca. 185 000 ha Wälder durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt. Das sind rd. 7,3 % der Waldfläche Bayerns. Die in der Vergangenheit vorgesehene regionalplanerische Ausweisung von Bannwäldern ist aufgrund Änderungen des Landesplanungs- und Waldrechtes nicht mehr erforderlich. Nunmehr soll Wald, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, unmittelbar durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörde zu Bannwald erklärt werden.

2.1.2 Betriebs- und Besitzstruktur

Die über die Flächenerhebung (nach Liegenschaftskataster) erfasste Waldfläche beträgt rd. 2,45 Mio. ha.

Über ein Drittel der Gesamtfläche Bayerns ist mit Wald bedeckt, in Nordbayern sind es 39 %, in Südbayern 32 % (vgl. Tabelle 44).

Besonders walddreiche Gebiete in Bayern sind das Hochgebirge mit seinen Vorbergen, der Bayerische und der Oberpfälzer Wald, das Fichtelgebirge, der Frankenwald, der Spessart und die Rhön.

◆ Schutzwald

Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ist Wald in den Hoch- und Kammlagen der Alpen und der Mittelgebirge sowie auf Standorten, die zur Verkarstung neigen oder stark erosionsgefährdet sind. Darüber hinaus handelt es sich um Schutzwald, wenn der Wald durch seine besondere Lage dazu dient, bestimmten Gefährdungen (z. B. Steinschlag, Lawinen) vorzubeugen.

Die Schutzwälder sind überwiegend in Schutzwaldverzeichnissen erfasst. Die privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer erhielten bis 2004 für die erfassten Schutzwaldflächen auf Antrag pauschale Bewirtschaftungsbeihilfen. Insgesamt wurden jährlich rd. 1 Mio. € an Schutzwaldbeihilfen ausbezahlt. Ab 2005 wurde die Flächenprämie auf eine maßnahmenbezogene Förderung umgestellt. Es wurden Gelder im Umfang von ca. 830.000 € bewilligt, rund drei Viertel davon für die Maßnahme Seilbringung.

◆ Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur

Im Jahr 2005 wurden die Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur veröffentlicht. Sie liefert Daten über den Waldzustand und die Waldentwicklung in Bayern in den letzten 15 Jahren und bildet somit eine wesentliche Informationsgrundlage für alle, die für unseren Wald Verantwortung tragen. Wesentliche Ergebnisse sind der landesweite Anstieg der Waldfläche und des Laubholzanteiles der Wälder, eine deutliche Zunahme der Holzvorräte insbesondere im Kleinprivatwald sowie die Entwicklung der Wälder zu mehr Naturnähe. Die zweite Bundeswaldinventur belegt damit, dass die Nachhaltigkeit der Waldnutzung landesweit gewährleistet ist (vgl. www.bundeswaldinventur-bayern.de).

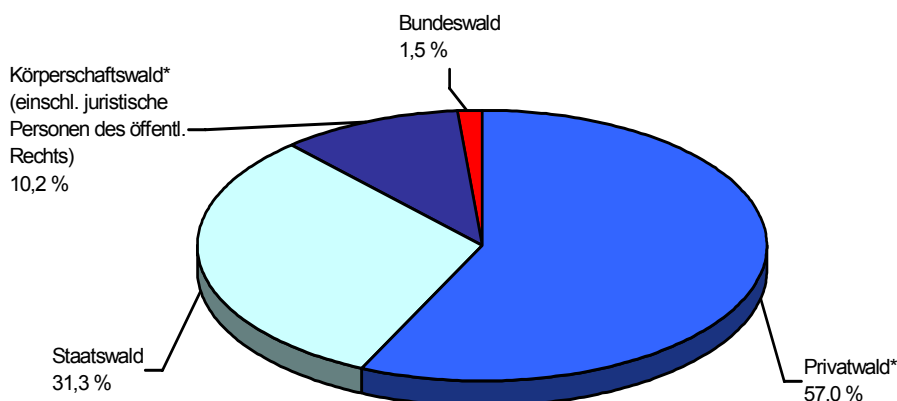
Mit ca. 700 000 Privatwaldbesitzern ist das Eigentum am Wald breit gestreut.

Rund vier Fünftel der Waldbesitzer werden in der agrarstatistischen Erhebung nicht als Betrieb erfasst, weil ihre land- und forstwirtschaftliche Fläche unterhalb der gesetzlichen Erfassungsgrenze liegt. Die durchschnittliche Waldfläche dieser Waldbesitzer beträgt 1,8 ha.

Schaubild 54

Besitzstruktur der Waldfläche (BayWaldG)

Bayern: 2,5 Mio. ha



* Mit der Neufassung des BayWaldG zum 01.07.2005 wurde die Definition der Besitzart „Körperschaftswald“ geändert; in der Folge werden rd. 100 000 ha Körperschaftswald zum Privatwald.

Statistisch wird die Waldfläche in landwirtschaftlichen Betrieben und in sogenannten Forstbetrieben erfasst.

Betriebe ab einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 2 ha LF oder ab bestimmter im Agrarstatistikgesetz festgelegter Mindestgrenzen (z. B. 30 Ar Hopfenfläche), unabhängig von deren Waldfläche, werden grundsätzlich als landwirtschaftlicher Betrieb gezählt (vgl. Agrarstatistikgesetz § 91).

Im Jahr 2005 gab es rd. 104 000 landwirtschaftliche Betriebe die rd. 755 000 ha Wald bewirtschaften. Ihre durchschnittliche Waldfläche beträgt 7,3 ha (vgl. Tabelle 45).

Darüber hinaus bewirtschaften in Bayern rd. 6 600 sogenannte Forstbetriebe eine Waldfläche von über 1,2 Mio. ha. Dabei handelt es sich i. d. R. um Betriebe mit einer Fläche von weniger als 2 ha LF, aber mit einer Waldfläche von mindestens 10 ha.

Übersicht 178:

Forstbetriebe nach Größenklassen (ab 10 ha Waldfläche)

Waldfläche der Forstbetriebe	Zahl der Forstbetriebe		Waldfläche (ha) der Forstbetriebe	
	2003	2005	2003	2005
10 bis unter 50 ha	5 498	5 011	102 004	93 440
50 bis unter 200 ha	1 042	1 003	101 388	97 586
200 bis unter 1 000 ha	456	455	193 212	191 304
1 000 ha oder mehr	196	180	873 848	851 290
Insgesamt	7 192	6 639	1 270 452	1 233 621

Die durchschnittliche Waldfläche der Forstbetriebe betrug 186 ha. Zu den Forstbetrieben zählen auch die den Staatswald bewirtschaftenden ehemaligen staatlichen Forstämter.

2.1.3 Forstorganisation, Personal, Bildung und Forschung

2.1.3.1 Organisation

Mit den Ministerratsbeschlüssen von März und November 2004 wurden die Eckpunkte zur Reform der Bayerischen Staatsforstverwaltung vorgegeben.

Ausgangspunkt für die Forstverwaltungsreform war eine Trennung der betrieblichen und behördlichen Aufgaben zum 01.07.2005.

Zur Bewirtschaftung des Staatswaldes und der Staatsjagen wurde das Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“ – eine Anstalt des öffentlichen Rechts – ge-

gründet. Grundlage hierfür ist das am 1. Juli 2005 in Kraft getretene Staatsforstengesetz.

Die staatliche Forstverwaltung und das Unternehmen wurden konsequent zweistufig aufgestellt. Hierfür wurden alle vier Forstdirektionen zum 01.07.2005 aufgelöst.

Forstverwaltung und Landwirtschaftsverwaltung wurden in Ämtern für Landwirtschaft und Forsten zusammengeführt. Fachaufgaben der Forstdirektionen wurden auf die Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ÄLF) verlagert. Die Rolle der Ämter als Forstbehörden wurde deutlich gestärkt.

Verbunden mit der Reform der Landwirtschaftsverwaltung wurde im November 2004 durch den Ministerrat auch das Standortkonzept für die ÄLF sowie des Unternehmens Bayerische Staatsforsten beschlossen.

An die Stelle der bisher 127 Forstämter sind 41 Forstbetriebe und 47 ÄLF getreten.

Die ÄLF gliedern sich in den Bereich Landwirtschaft und den Bereich Forsten sowie eine Amtsverwaltung. Die Bereiche gliedern sich in Abteilungen.

Im Bereich Forsten sind die Amtsbereiche in Forstreviere unterteilt.

Die Beschlüsse der Staatsregierung und des Bayerischen Landtags sehen für die Forstverwaltung einen Aufgabenabbau sowie einen Stellenabbau von 20 % vor. An diese veränderten Rahmenbedingungen wird in einem nächsten Schritt auch die Revierorganisation angepasst werden.

2.1.3.2 Personal

Im Rahmen der Reform ist in der Bayerischen Staatsforstverwaltung ein 20 %iger Personal- und Stellenabbau auf der Basis des Stellenplans 2004 zu realisieren.

Nach dem Stellenplan standen unter Berücksichtigung von weggefallenen Stellen am Jahresende (ohne Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Waldarbeiter) folgende Stellen zur Verfügung:

Beschäftigungsgruppe	2004	2005
Beamten und Beamte	1 983,1	1 915,1
Angestellte	598,8	594,8
Verwaltungsarbeiterinnen und -arbeiter	26,9	18,9
Insgesamt	2 608,8	2 528,8

2.1.3.3 Ausbildung

Die Bayerische Staatsforstverwaltung bildete in den Jahren 2004/2005 Nachwuchskräfte für die folgenden vier Beamtenlaufbahnen aus:

- für den höheren Forstdienst,
- für den gehobenen technischen Forstdienst,
- für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und
- für den mittleren Forstverwaltungsdienst.

Zehn Forstsekretärwärterinnen und -wärter haben ihre Ausbildung im September 2004 mit der Anstellungsprüfung im mittleren Forstverwaltungsdienst erfolgreich beendet.

In der Laufbahn für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst legten im Jahr 2005 13 Beamte an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR) im Studienschwerpunkt Staatsforstverwaltung ihre Abschlussprüfung mit Erfolg ab.

Im Gegensatz zu den Bedarfsausbildungen in den Verwaltungslaufbahnen ist die Bayerische Staatsforstverwaltung in den Laufbahnen des höheren und des gehobenen technischen Forstdienstes Allgemeine Ausbildungsstätte gemäß Art. 12 des Grundgesetzes. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeder Bewerber, der die Einstellungs Voraussetzungen erfüllt, zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden muss (Forstzulassungsgesetz). Allerdings ist die jährliche Zahl der Teilnehmer an diesen Vorbereitungsdiensten aus Kapazitätsgründen durch Rechtsverordnung auf 28 im höheren und 45 im gehobenen technischen Forstdienst beschränkt.

Im Berichtszeitraum wurden in die Vorbereitungsdienste eingestellt:

Jahr	Höherer Forstdienst	Gehobener technischer Forstdienst	Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst	Mittlerer Forstverwaltungsdienst
2004	24	37	0	0
2005	25	18	0	0

Die Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main bildet Forstwirte zu staatlich geprüften Forsttechnikern aus. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im Jahr 2004 zum zweijährigen Lehrgang zugelassen. Im Jahr 2005 schlossen 25 Teilnehmer ihre Weiterqualifizierung zum Forsttechniker erfolgreich ab.

2.1.3.4 Fortbildung

Der gezielten Fortbildung von Beschäftigten kommt seit Jahren eine hoher Stellenwert zu. Insgesamt wurden im Bereich der Beamten und Angestellten zwischen 3,4 und 4,0 Tage je Beschäftigtem und Jahr investiert. Die Fortbildungsveranstaltungen umfassten sowohl den Verhaltensbereich (ca. 19 %), forstfachliche Themen (ca. 39 %) und den Bereich der EDV (ca. 43 %). Einige Fortbildungsveranstaltungen stehen auch den Beschäftigten kommunaler und privater Forstbetriebe offen.

Die Umsetzung der Forstverwaltungsreform im Jahr 2005 erforderte auch im Bereich der Fortbildung spezielle Angebote für die Beschäftigten. Durch die Trennung der Bayerischen Staatsforstverwaltung in Verwaltung und Betrieb und die damit verbundenen Standortauflösungen mussten Mitarbeiter häufig in neue Aufgabenfelder eingeführt oder für die neu geschaffenen funktionalisierten Dienstposten (z. B. Berater der forstlichen Zusammenschlüsse) qualifiziert werden.

Die fachlichen Schulungen wurden insbesondere von der Forstschule in Lohr a. Main und der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) angeboten, die Seminare im Verhaltensbereich (z. B. Führung) von der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Externe Anbieter wurden insbesondere für Zusatzqualifikationen, zum Erwerb von Spezialistenwissen und im Rahmen der ressortübergreifenden Qualifizierungsoffensive genutzt.

2.1.3.5 Forschung und Entwicklung

Unter den Vorzeichen „Globalisierung“ und „Klimawandel“ kommt der innovativen Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Forstwirtschaft besondere Bedeutung zu. Die Forschung auf dem gesamten Gebiet der Forstwissenschaft leistet hierzu einen unverzichtbaren Beitrag. Inventuren und langfristiges Monitoring liefern zudem die Basis für das Verfolgen von Entwicklungen und Trends.

Zusätzlich zur angewandten Forschung an der LWF und dem Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht fördert die Staatsforstverwaltung projektbezogene Forschungsvorhaben zu aktuellen Fragestellungen.

Einen Impuls setzt das bundesweit bislang einmalige „Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan“, in dem sich die forstlichen Institutionen am Standort Weihenstephan (die Forstwissenschaftlichen Lehrstühle der Technischen Universität München, der Fachbereich Wald und Forstwirtschaft der Fachhochschule Weihenstephan sowie die LWF) zusammengeschlossen haben. Das „Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan“ ist kompetenter Ansprechpartner zu forstfachlichen Fragen für alle Waldbesitzarten (www.forstzentrum.de).

Im Berichtszeitraum stellte die Auswertung und Aufbereitung der Daten der zweiten Bundeswaldinventur, insbesondere mit Blick auf die Prognose des Holzauf-

kommens und Nutzungspotentiale, einen Schwerpunkt dar.

Inhalte, Methoden und Erfolge der forstlichen Beratung zur Stärkung und Weiterentwicklung von Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Waldbesitzer wurden in einem Projekt wissenschaftlich begleitet.

Im Themenbereich „Sicherung der Waldfunktionen“ standen Untersuchungen zur Quantifizierung und Verbesserung der Leistungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren sowie zur Problematik der anhaltenden Stickstoffeinträge in Wälder und ihrer Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität im Vordergrund. Ein bayernweites Monitoringnetz zur Beobachtung der Borkenkäferentwicklung unterstützte gezielt die Bemühungen der Waldbesitzer im Kampf gegen den wichtigsten Forstschädling.

Der schnelle Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen in die forstliche Praxis wird durch die Schriftenreihen der LWF (z. B. „LWF-aktuell“) und den verstärkten Ausbau des Internets als Kommunikationsplattform ergänzt. Aktuelle Informationen rund um den Wald sind unter www.lwf.bayern.de ebenso verfügbar wie eine Zusammenstellung von Forschungsberichten als pdf-Datei zum Download. Ein Fachinformationssystem befindet sich derzeit unter www.waldwissen.net im Aufbau.

2.1.4 Bewirtschaftung des Staatswaldes

Ziel der Waldbewirtschaftung im Staatswald sind naturnahe, stabile und leistungsfähige Mischwälder. Diese Wälder besitzen i. d. R. einen hohen Strukturreichtum, sind anpassungsfähig gegenüber Umweltveränderungen, zeigen ein hohes Regenerationspotenzial und dienen einer Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Waldflächen, auf denen keine Nutzung stattfindet (z. B. Naturwaldreservate) sind wichtige Bestandteile im Gesamtkonzept einer naturnahen Waldbewirtschaftung.

Zum 1. Juli 2005 wurde die Bewirtschaftung des Staatswaldes aus der bisherigen Bayerischen Staatsforstverwaltung ausgegliedert und dem Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“ (BaySF) übertragen. Die naturnahe Bewirtschaftung wurde als Leitbild der Staatswaldbewirtschaftung sowohl in Art. 18 des Waldgesetzes für Bayern als auch in Art. 3 des Staatsforstengesetzes als Aufgabe der Bayerischen Staatsforsten festgeschrieben. Darüber hinaus stellt der Freistaat gemäß Art. 22 Abs. 4 des Waldgesetzes für Bayern Haushaltsmittel zur Erbringung von sogenannten besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald bereit. Damit wird auch in den neuen Strukturen die nachhaltige Erfüllung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes gewährleistet. Da die BaySF aufgrund der geänderten Rechtsform einer eigenen Berichtspflicht unterliegen, beziehen sich die nachfolgend genannten Zahlen auf den Zeitraum bis zum 1. Juli 2005.

2.1.4.1 Langfristige Waldbauplanung im Staatswald

Die Forsteinrichtung ist das zentrale mittelfristige Planungs- und Kontrollinstrument für die Staatswaldbewirtschaftung. Das bayerische Verfahren basiert auf einer optimierten Stichprobeninventur, die eine Extensivierung der Planung zulässt. Fristgerecht zum 1. Juli 2005 wurden die Daten sämtlicher Forsteinrichtungsoperante an die Organisationsstruktur der BaySF angepasst und in Form von sogenannten „Kurzoperaten“ für die Betriebe der BaySF zusammengestellt.

2.1.4.2 Waldbaubetrieb im Staatswald

Der Waldbaubetrieb im Staatswald war im Berichtszeitraum stark durch die Folgen des Jahrhundertsommers 2003 geprägt. Aufgrund der günstigen Witterung in den Folgejahren und der konsequenten Bekämpfung konnte die befürchtete Massenvermehrung der Borkenkäfer vermieden werden. Zugleich kam es zu einer spürbaren Belebung auf dem Holzmarkt, wodurch sich die waldbaulichen Spielräume erweiterten. Der Holzeinschlag betrug 2004 5,8 Mio. fm, im ersten Halbjahr 2005 2,8 Mio. fm. Wie die 2005 veröffentlichten Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur belegen, ist von 1987 bis 2002 im Staatswald der Vorrat um 15 % angestiegen, vom Zuwachs, der im Staatswald bei 12,4 Vfm je ha und Jahr liegt, wurden in diesem Zeit-

raum rd. 69 % genutzt. Damit stellen die Einschläge der letzten Jahre keine Gefährdung für die forstliche Nachhaltigkeit dar. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass insbesondere gut marktgängige Sortimente nicht übernutzt werden.

Wie bereits in den Vorjahren war aufgrund der angespannten Haushaltslage der Umfang der Bestandesbegründungen und der Jungbestandspflege weiterhin eingeschränkt. Es konnten in den Jahren 2004 und 2005 aber immerhin 2 768 ha Neukulturen angelegt werden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass dank der Umstellung auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung und angepasster Schalenwildbestände heute bereits auf zwei Dritteln der Verjüngungsfläche Naturverjüngungen heranwachsen. Die Pflege von Jungbeständen wurde auf 4 970 ha durchgeführt.

2.1.4.3 Waldbauliche Sonderprogramme

Der extrem trocken-heiße Sommer 2003 hat gezeigt, dass die prognostizierte Klimaerwärmung erhebliche Auswirkungen auf die Wälder haben wird. Aus heutiger Sicht ist insbesondere die Baumart Fichte auf vielen Standorten besonders anfällig gegenüber Klimaveränderungen. Um die Wälder stabiler und widerstandsfähiger zu machen, wurde im Jahr 2004 das Waldumbauprogramm „Klimawandel im Staatswald“ konzipiert. Kern des Programms ist der beschleunigte Umbau von Fichtenreinbeständen in stabilere Mischbestände auf schlecht wasserversorgten oder instabilen Standorten.

2.1.4.4 Schutzwaldbewirtschaftung und Schutzwaldsanierung

Um die Schutzwirkungen der Bergwälder erhalten bzw. wieder herstellen zu können, setzt die Bayerische Forstverwaltung auf das Konzept des integrierten Schutzwaldmanagements. Es besteht aus den drei Säulen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege und konsequenter Schalenwildbejagung.

Wo die natürliche Regenerationskraft des Bergwaldes nicht ausreicht, tritt die **Schutzwaldsanierung** als Notfallhilfe auf den Plan. Das Programm geht auf einen Beschluss des Bayerischen Landtages aus dem Jahr 1986, der zuletzt im Jahr 2001 erneuert wurde, zurück. Die Schutzwaldsanierung wird als Staatsaufgabe in allen Waldbesitzarten durch die Forstverwaltung durchgeführt. Die wichtigsten Maßnahmen sind Pflanzungen in verlichteten Bergwäldern und der Schutz der Jungpflanzen vor Gleitschnee durch temporäre Verbauungen. Die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte zwang zur Konzentration auf die Fortführung laufender Projekte in Bereichen mit hohem Gefährdungspotential. In den Jahren 2004 und 2005 wurden 4,6 Mio. € in die Schutzwaldsanierung investiert.

Um die Entstehung weiterer Sanierungsflächen zu verhindern, muss durch konsequente **Schutzwaldpflege** der Wald in einem Zustand gehalten werden, der die Erfüllung der Schutzfunktionen gewährleistet. Da forst-

liche Maßnahmen in Schutzwäldern häufig defizitär sind, werden private und körperschaftliche Waldbesitzer hierbei durch erhöhte Fördersätze unterstützt. Die Bayerischen Staatsforsten erhalten für defizitäre Maßnahmen im Schutzwald Zuwendungen im Rahmen der Besonderen Gemeinwohlleistungen nach Art. 22 Abs. 4 BayWaldG.

Entscheidend für die Erhaltung der Schutzfunktionen der Bergwälder ist deren rechtzeitige Verjüngung. Durch Reduzierung der Wildbestände und durch angepasste Waldbauverfahren konnte in den letzten Jahren die Verjüngungssituation vielerorts deutlich verbessert werden. Die Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur belegen die Trendwende hin zu höheren Vorausverjüngungsvorräten (junge Pflanzen unter Schirm) und mehr Laubbäumen im Bergwald. In den jüngsten Wäldern bis 20 Jahre liegt der Anteil der Laubbäume bei 54 %, in der Vorausverjüngung unter Schirm sogar bei 63 %.

2.1.4.5 Arbeitskräfte in der Bayerischen Staatsforstverwaltung

Im Staatswald wurden in den Jahren 2004 und 2005 im Durchschnitt etwa 2 000 ganzjährig gesicherte Arbeitsplätze angeboten (vgl. Tabelle 47).

Zudem wurden im Staatswald pro Jahr ca. 25 Ausbildungsplätze zum Forstwirt/zur Forstwirtin angeboten.

Die Übersicht zeigt die produktiven Arbeitsstunden, bezogen auf den ha Holzboden und fm Einschlag.

Übersicht 179:

Produktive Arbeitszeit

Merkmal	1980	1990	2000	2004	2005
Produktive Arbeitsstunden/ha	8,3	7,0	3,5	3,2	3,2
Produktive Arbeitsstunden/fm Einschlag	1,8	0,7	0,7	0,5	0,5

2.1.4.6 Betriebliche Situation der Staatsforstverwaltung

Alle folgenden Zahlen und Tabellen beziehen sich auf die Wirtschaftsjahre 2003 und 2004. Für das Jahr 2005 können keine Angaben gemacht werden, da durch die Forstreform ab 01.07.2005 das Unternehmen BaySF als Anstalt des öffentlichen Rechts selbständig wirtschaftet.

Die Bayerische Staatsforstverwaltung gliederte sich vor der Forstreform in das wirtschaftliche Unternehmen BaySF und übrige Bereiche wie Forstliche Schulen und die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

Der Gesamtaufwand für das wirtschaftliche Unternehmen BaySF im Jahr 2003 lag laut Wirtschaftsrechnung bei rd. 344 Mio. €.

Entsprechend der unterschiedlichen Aufgaben des Unternehmens BaySF erfolgt die Ergebnisrechnung in vier Geschäftsfeldern (GF).

Auf das Geschäftsfeld 4 – Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben entfielen in den Jahren 2003/2004 rd. 28 Mio. €. Im Geschäftsfeld 3 – Dienstleistungen für Dritte (u. a. Privat- und Körperschaftswald) wurden rd. 45 Mio. € aufgewendet, hinzu kamen Fördermittel in Höhe von rd. 23 Mio. €.

Im Jahr 2004 betrug der Gesamtaufwand rd. 387 Mio. €. Hiervon entfielen auf hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben (Geschäftsfeld 4) rd. 26 Mio. €. Inklusive Fördermittel (18,1 Mio. €) wurden im Dienstleistungsbe- reich rd. 42 Mio. € aufgewendet.

2.1.4.7 Betriebsergebnis im Staatswald

Der Staatswald wurde im Berichtszeitraum von der Staatsforstverwaltung bewirtschaftet. Das Betriebsergebnis im Geschäftsfeld 1 – Produktion – liegt im Jahr 2003 bei rd. 2 Mio. €. Vergleicht man den Gesamterlös mit dem Jahr 2002, so ergibt sich eine Minderung von rd. 4 Mio. €. Das ist zurückzuführen auf eine schwache Konjunktur und extreme Witterungsverhältnisse. Der Holzerlös je Festmeter Einschlag (fmE) lag um rd. 4 € unter dem Vorjahr.

Im Jahr 2004 lag das Betriebsergebnis im Geschäftsfeld 1 um rd. 2 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Die allgemein schwierige Finanzlage und rd. 2 Mio. fm Käferholz als Folge des heißen Sommers 2003 haben das Ergebnis maßgeblich beeinflusst.

Für die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion wurden im Jahr 2003 rd. 27 Mio. € und 2004 rd. 22 Mio. € im Geschäftsfeld 2 (Schutz und Erholung) aufgewendet.

Übersicht 180: **Betriebsergebnisse für den Staatswald in den Jahren 1995 bis 2004** (gerundete Werte)

Merkmal		1995	1996 ¹⁾	1997 ¹⁾	1998 ¹⁾	1999 ¹⁾	2000 ¹⁾²⁾	2001 ¹⁾²⁾	2002 ¹⁾²⁾	2003 ¹⁾²⁾	2004 ¹⁾²⁾
Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion Förderung der Wohlfahrtswirkungen											
Ertrag	Mio. €	1	0,9	1	1,1	1,1	1,1	0,2	0,2	7,3 ³⁾	7,1 ³⁾
Aufwand	Mio. €	21	16	17	14	15	18	18	19	26,8 ³⁾	22,2 ³⁾
Ergebnis	Mio. €	- 20	- 16	- 16	- 13	- 14	- 17	- 18	- 19	- 19,6	- 15,1
Erwerbswirtschaftliche Aufgaben Holzproduktion, Nebennutzungen, Jagd, Nebenbetriebe											
Ertrag	Mio. €	250	230	238	240	256	241	255	254	253	251
	€/fmE	59	53	58	61	66	62	58	61	54	50
	€/ha HB	343	316	327	334	357	332	350	348	346	348
Aufwand	Mio. €	263	237	234	226	239	241	253	248	251	252
	€/fmE	62	55	57	58	62	62	58	59	54	50
	€/ha HB	362	327	322	314	333	331	347	340	344	348
Ergebnis	Mio. €	- 14	- 7	4	14	17	1	2	6	2	- 0,1
	€/fmE	- 3	- 2	1	4	5	0	0,4	2	0	0
	€/ha HB	- 19	- 10	5	20	24	1	3	9	3	0

¹⁾ Im Aufwand sind die Versorgungslasten mit 30 % der Bezüge aktiver Beamter (analog dem Vorgehen bei Staatsbetrieben) angesetzt.

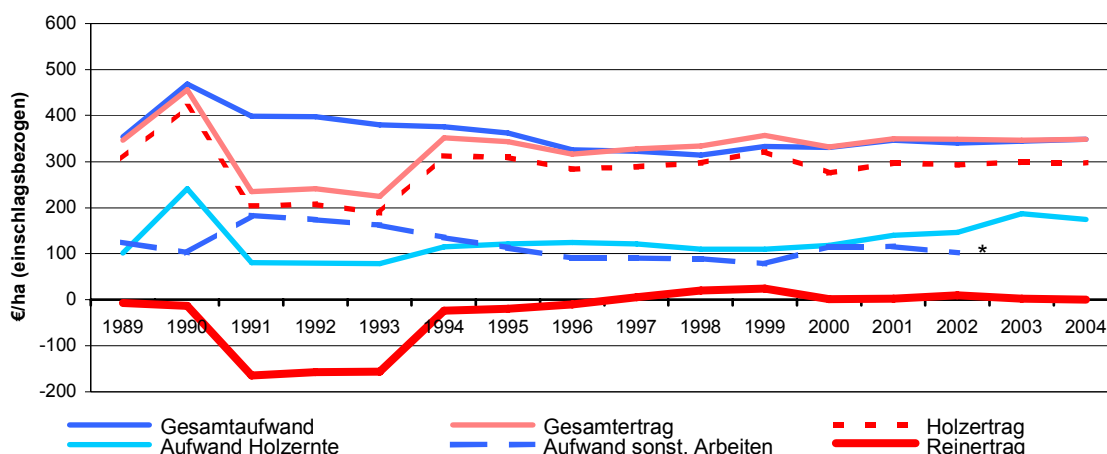
²⁾ Ab Jahr 2000: Umstellung des Rechnungswesens, Aufwand ohne Landesunfallkasse und Infrastrukturleistungen des Epl. 08; ha Holzboden: Angaben incl. Saalforstverwaltung, ohne Nationalparke, ab 2000 mit Nationalpark Berchtesgaden. Von 2000 bis 2002: Kosten ohne Landesunfallkasse und Infrastrukturleistungen des Epl. 08.

³⁾ Die Unterschiede zum Jahr 2002 sind durch die Neuabgrenzung des Geschäftsfeldes 2 in der Folge der Umsetzung des Hochgebirgskonzeptes bedingt.

fmE: Einschlag ohne NH; haHB: ha Holzboden – Angaben incl. Saalforstverwaltung, ohne Nationalparke, ab 2000 mit Nationalpark Berchtesgaden.

Schaubild 55

Betriebswirtschaftliche Entwicklung im Staatswald



* Der Aufwand für sonst. Arbeiten konnte für die Jahre 2003 und 2004 nicht ermittelt werden.

2.1.4.8 Gesamthaushaltssituation

Für die Erfüllung der Aufgaben in den Geschäftsfeldern Schutz und Erholung (z. B. Schutzwaldsanierung im Staatswald), Dienstleistung für Dritte (z. B. Förderung der Privat- und Körperschaftswaldbesitzer) und Hoheit (z. B. Waldpädagogik und Umweltbildung) wurden der

Staatsforstverwaltung folgende Haushaltsmittel bei Kap. 09 10 gewährt:
2003: 75,4 Mio. € 2004: 70,0 Mio. €

Die Gesamthaushaltssituation ist der Wirtschaftsrechnung 2004 zu entnehmen.

Übersicht 181: Wirtschaftsrechnung 2004

A. Erfolgsrechnung (in €)					
Aufwand			Ertrag		
Personalaufwand	Bezüge und Gehälter	111.251.630	Erlöse aus	Holznutzung	234.932.054
	Pensionslasten ¹⁾	25.348.800		Nebennutzungen	10.621.732
	Löhne	88.770.858		Jagd und Fischerei	6.487.068
Sachaufwand	Material	12.530.176		Vermietung, Verpachtung	4.011.207
	Unternehmerleistungen	76.485.912		Sonstiges	13.365.901
	Mieten und Pachten	1.364.634		Körperschaftswald	1.824.617
	Büro- u. sonst. Sachaufwand	10.807.653	Zuschüsse für	hoheitliche Aufgaben und Förderung des P.- und K.-Waldes ²⁾	622.935
Steuern und öffentliche Abgaben		2.931.331	Bewertung des Materialrestes		0
Abschreibungen		8.738.099	Selbst erstellte Anlagen		692.844
Gewinn		0	Verlust		65.670.735
	Summe	338.229.093		Summe	338.229.093
B. Finanzrechnung (in €)					
Bedarf			Deckung		
Gewinnabführung		0	Zuschuss zur Verlustabdeckung		61.262.530
Verlust		65.670.735	Gewinnabführung		0
Vermehrung des Anlagevermögens		3.637.050	Abschreibungen		8.738.099
Selbst erstellte Anlagen		692.844			
	Summe	70.000.629		Summe	70.000.629

¹⁾ Bei der Herleitung des Betriebsergebnisses wurden die Kosten für Pensionslasten mit 30 % der Bezüge aktiver Beamter angesetzt (analog dem Vorgehen bei Staatsbetrieben).

²⁾ Die Kosten für die Geschäftsfelder 2 bis 4 werden u. a. durch Finanzmittel aus dem Staatshaushalt für das Unternehmen Bayerische Staatsforsten gedeckt.

Bei der Herleitung des Betriebsergebnisses wurden die Kosten für Pensionslasten mit 30 % der Bezüge aktiver Beamter angesetzt (analog dem Vorgehen bei Staatsbetrieben).

Die Kosten für die Geschäftsfelder 2 bis 4 werden u. a. durch Finanzmittel aus dem Staatshaushalt gedeckt.

2.1.4.9 Forstberechtigungen

Zum Stand 1. Januar 2005 war der Staatswald mit unterschiedlichen Forstrechten zu Gunsten von 7 974 Anwesen belastet. Bei der überwiegenden Zahl der Berechtigungen handelt es sich um Holzbezugsrechte. Etwa 32 % der berechtigten Anwesen betreiben keine Landwirtschaft mehr. Im Jahr 2004 konnten insgesamt 254 (2002: 253) Rechte durch freiwillige Vereinbarungen abgelöst werden. Mit der Forstverwaltungsreform ging die Zuständigkeit für die Ablösung und Abgewäh-

rung von der Bayerischen Staatsforstverwaltung auf das Unternehmen BaySF über.

Weiter positiv hat sich die Bereinigung von Waldweiderechten im Hochgebirge entwickelt. In den Jahren 2004/2005 wurden einschließlich der Flächen in der Saalforstverwaltung durch freiwillige Vereinbarungen 1 893 ha Bergwald vollständig von der Beweidung freigestellt (Berichtszeitraum 2002/2003: 1 855 ha). Die Weiderechtsbereinigung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Bergwaldes.

2.1.5 Privat- und Körperschaftswald

2.1.5.1 Betriebswirtschaftliche Situation im Privat- und Körperschaftswald

Die Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Situation erfolgt nach dem „Testbetriebsnetz Forstwirtschaft“, einer freiwilligen, bundesweiten Erhebung, an der Betriebe des Privat- und Körperschaftswaldes mit einer Mindestfläche von 200 ha Wald teilnehmen können.

Am „Testbetriebsnetz“ 2004 beteiligten sich wiederum ca. 50 Betriebe in Bayern.

Im Privatwald über 200 ha hat sich die betriebswirtschaftliche Situation 2004 stabilisiert; pro ha Wald wur-

de durchschnittlich ein Reinertrag von 75 € je ha erwirtschaftet. Damit verbleibt der Privatwald in der Gewinnzone, wie sie vor dem extremen Sturmjahr 2000 mit seinen damals außergewöhnlichen hohen Einschlägen bestand.

Auch im Körperschaftswald hielt sich der Reinertrag wegen der günstigen Ertragsentwicklung bei 24 € je ha.

Der Reinertrag im Körperschaftswald stabilisiert sich damit und erbringt gleichzeitig hohe Leistungen für das Gemeinwohl.

Übersicht 182: **Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Privat- und Körperschaftswald**
Ergebnisse der Testbetriebe Forstwirtschaft in €/ha

Merkmal	Jahr									
	1990	1995	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
Privatwald										
Holzertrag insgesamt	1 199	377	354	457	425	268	305	350	331	
Sonstiger Ertrag	31	30	27	24	26	23	31	36	35	
Betriebsertrag	1 230	406	381	481	451	291	336	386	366	
Aufwand Betriebsarbeiten ¹⁾	503	222	197	214	234	172	168	192	224	
Aufwand Verwaltung	141	131	127	119	109	110	124	125	94	
Betriebsaufwand	643	353	324	333	343	282	292	317	318	
Reinertrag (incl. Fördermittel)	696	86	74	156	129	29	62	91	75	
Körperschaftswald										
Holzertrag insgesamt	768	304	314	341	297	228	342	342	334	
Sonstiger Ertrag	63	41	38	34	37	35	31	47	69	
Betriebsertrag	831	345	353	375	333	263	373	389	403	
Aufwand Betriebsarbeiten ¹⁾	464	286	248	250	262	221	252	251	263	
Aufwand Verwaltung	129	132	135	129	133	144	133	130	131	
Betriebsaufwand	593	418	383	379	395	366	385	381	394	
Reinertrag (incl. Fördermittel)	304	- 47	- 4	19	- 26	- 61	7	25	24	

¹⁾ Technische Produktion – Holzernte, Holzrücken, Holzlagerung.

Im kleineren Privatwald bis 200 ha dominieren die Betriebe mit weniger als 10 ha Waldfläche und der Kleinprivatwald, der vom Testbetriebsnetz nicht erfasst ist. Dort stehen mit rd. 346 Erntefestmeter (Efm) je ha rd. 50 % der gesamten Holzvorräte Bayerns; es sind hier in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Nutzungssteigerungen von bis zu 50 %, je nach Region und Baumart, möglich. Im Kleinprivatwald Bayerns wurde 2004 mit 7,5 fm je ha zwar ein geringfügig höhe-

rer Holzeinschlag getätigt. Das in der Holzaufkommensprognose errechnete potentielle jährliche Rohholzaufkommen mit 12,7 Mio. Efm wurde jedoch bei weitem nicht erreicht. Insgesamt wurden 7,5 Mio. fm Holz eingeschlagen, von denen jedoch nur 3,8 Mio. fm den Sägewerken zugeführt wurden; die Restmenge war überwiegend Brennholz oder Eigenbedarf der Waldbesitzer. „Urbane“ Waldbesitzer, die keine Landwirtschaft mehr betreiben, haben unterdurchschnittlich

Holz eingeschlagen; sie haben auch die größten Holzvorräte und können, unterstützt durch die gemeinwohlorientierte Beratung der Forstverwaltung und die Vermarktungskompetenz der Forstlichen Zusammen-schlüsse, mehr Holz der Sägeindustrie zur Verfügung stellen.

Diese Zahlen und Fakten belegen die bedeutende Aufgabe der Holzmobilisierung aus dem kleineren Privatwald, die in den nächsten Jahrzehnten für die Forstwirtschaft und Holzindustrie zu lösen ist.

2.1.5.2 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes

Neben der Beratung umfasst die staatliche Förderung auch die fachliche Aus- und Fortbildung, die Stärkung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und finanzielle Hilfen. Die Hilfen dienen der Verwirklichung der Ziele des Art. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG)

sowie den Bestimmungen der Art. 20 mit 22 BayWaldG. Neben dem Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und denen der Waldbesitzer gehört hierzu im Wesentlichen die Bewahrung oder Herstellung standortgemäßer, möglichst naturnaher und leistungsfähiger Wälder durch nachhaltige Bewirtschaftung.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden über 36 Mio. € an Zuwendungen für den Privat- und Körperschaftswald zur Verfügung gestellt. Je Hektar Privat- und Körperschaftswald in Bayern wurden somit im Durchschnitt jährlich 11 € an Fördermittel ausgereicht.

Das 2005 neu eingeführte Förderprogramm „Vertragsnaturschutz Wald“ umfasst den Erhalt alter Bäume und von Totholz, den Nutzungsverzicht, Maßnahmen zur Schaffung von Freiflächen und lichten Wäldern, die Moorrenaturierung, die Mittelwaldbewirtschaftung und den Erhalt von Biberlebensräumen. Die Zielrichtung des Programmes ist der Artenschutz, der Erhalt typischer Lebensräume und die Mittelwaldbewirtschaftung.

Übersicht 183: Förderung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm – Wald 2005

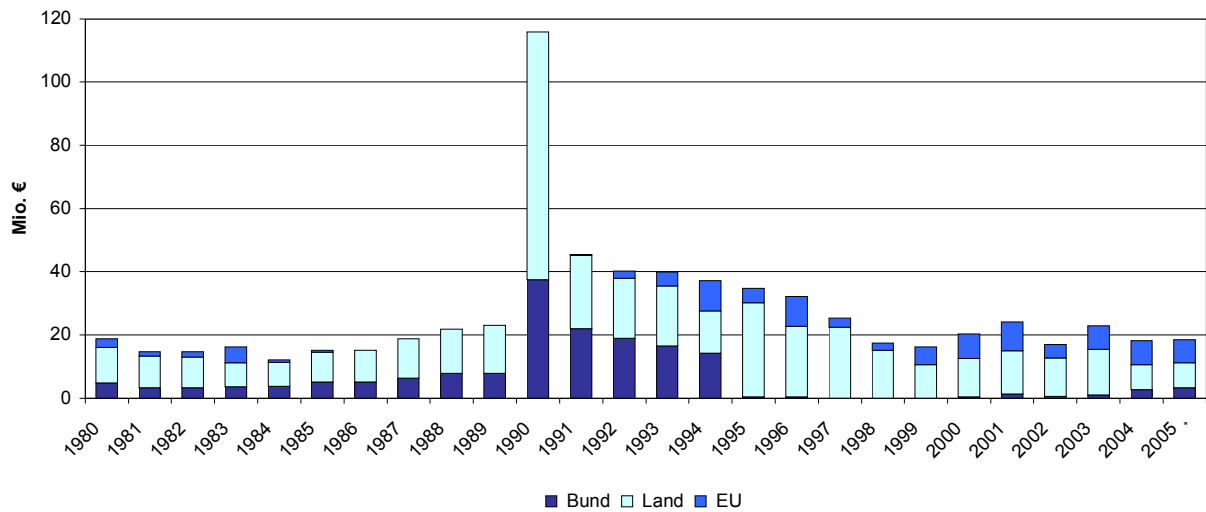
Maßnahme	Auszahlung in €			Anzahl der Maßnahmen	Geförderte Fläche in ha
	Gesamt	Davon			
		Private	Körperschaften		
Nutzungsverzicht	90.275	21.937	68.338	141	998,40
Erhalt von Alt- und Biotopbäumen	196.386	44.175	152.211	305	2 491,09
Belassen von Totholz	4.723	991	3.732	56	214,18
Ökologische Aufwertung von Moorwäldern	244	244		2	1,16
Erhalt und Entwicklung von Biberlebensräumen	11.160	2.600	8.560	43	88,91
Erhalt und Schaffung von Freiflächen im Wald	389		389	3	3,89
Erhalt und Schaffung von lichten Waldstrukturen	1.486	657	829	13	32,53
Erhalt und Schaffung von Mittelwaldstrukturen	131.277	41.785	89.492	33	1 954,76
Sa. Maßnahmen nach dem VNP-Wald	435.940	112.389	323.551	•	•

Das Vertragsnaturschutzprogramm Wald wurde v. a. in Kommunalwäldern umgesetzt, weil dort vorbildliche und planmäßige Bewirtschaftung durch fachkundiges Personal, zahlreich vorkommende Mittelwälder und alte Laubbestände vorhanden sind.

Die Streichung der Schutzwaldprämie erfolgte 2004 und wurde durch maßnahmenbezogene Schutzwaldförderungen, wie z. B. die Seilkränbringung oder Hub-schrauberbringung sowie waldbauliche Maßnahmen mit höheren Fördersätzen ersetzt.

Schaubild 56

Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980



* 2005 betragen die Zuwendungen insgesamt 18,5 Mio. € (Land 44 %, die EU 39 % und der Bund 17 %; vgl. Tabelle 48).

2.1.5.2.1 Beratung und Fortbildung der Waldbesitzer

Den Schwerpunkt der staatlichen Förderung des Waldbesitzes stellt nach wie vor die Beratung dar. Sie erfolgte in Bayern bis Juni 2005 durch 436 Forstreviere der 127 Forstämter und seit 01.07.2005 durch die Forstreviere der 47 ÄLF. Mit den Beschlüssen zur Forstreform wurde der Beratungsauftrag der Forstverwaltung dahingehend geändert, dass sich die staatliche Beratung in Zukunft ausschließlich am Gemeinwohl orientieren soll. Die betriebliche Beratung soll die forstlichen Zusammenschlüsse für Ihre Mitglieder übernehmen.

Die Jahre 2004 und 2005 waren geprägt durch unterstützende Beratung bei der Bewältigung der Folgeschäden des extremen Trockenjahres 2003. Hier galt das besondere Augenmerk der Eindämmung der Borkenkäfermassenvermehrung, der überbetrieblichen Bekämpfung der Raupen bestandsbedrohender Laubholzschmetterlinge in den trockenwarmen Laubwäldern Nordbayerns und den standortgemäßen Wiederaufforstungen nach Insektenfraß sowie nach den Sommerstürmen in Ostbayern. In Südbayern erforderte das Augusthochwasser 2005 einen Beratungsschwerpunkt bei der Wiederherstellung von zerstörten LKW-fahrbaren Forstwegen.

Übersicht 184: Beratung der Waldbesitzer

Merkmal	Jahr								
	1990	1995	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2004
Einzelberatung									
Stunden	81 023	72 224	68 315	79 434	81 177	70 176	72 507	104 478	118 515
Zahl der Fälle	58 641	51 440	49 242	54 243	55 410	48 376	49 049	79 706	106 433
Sammelberatung									
Stunden	15 750	15 709	17 787	19 020	19 810	18 167	19 031	18 638	16 792
Zahl der Fälle	81 415	69 015	73 894	84 591	85 198	77 388	71 764	71 129	72 662
Beratung der Forstzusammenschlüsse									
Stunden	11 678	9 275	9 654	10 932	12 276	11 044	11 012	22 668	26 663

Das Gebäude der früheren staatlichen Waldarbeitschule am Goldberg in Kelheim beherbergt seit 1998 die Bayerische Waldbauernschule.

2005 fanden 182 Veranstaltungen am Goldberg statt, davon 152 zur Aus- und Fortbildung. Insgesamt nahmen damit 3 717 Personen an 9 350 Lehrgangstagen teil.

Beamte der Staatsforstverwaltung sind auch an der Aus- und Fortbildung von Landwirten beteiligt. Sie erteilen Unterricht an landwirtschaftlichen Berufsschulen und Landwirtschaftsschulen, wobei die Theorie durch Praxistage und Übungen im Wald untermauert wird.

2.1.5.2.2 Standorterkundung

Die Standorterkundung dient der Ermittlung aller für den Waldbau relevanten Daten der Waldböden (Nährstoffe, Wasserhaltekapazität, Durchwurzelung, örtliches Klima etc.), die Grundvoraussetzungen für ein ökonomisch und ökologisch sinnvolles waldbauliches Handeln sind. Die genaue Kenntnis der Standorteigenschaften ist für die Wahl geeigneter Baumarten und die daraus resultierende Entwicklung des ganzen Bestandes entscheidend.

Im klein strukturierten Privatwald Bayerns wurde die überbetrieblich organisierte Standorterkundung weit vorangebracht und wie bisher finanziell gefördert.

Im Berichtszeitraum wurden für die Standortkartierung 2,25 Mio. € bereitgestellt.

2.1.5.2.3 Förderung der Körperschaftswaldungen

Ziel der Forstreform ist es, für die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes verstärkt dessen Eigentümer in die Verantwortung zu nehmen. Aufgrund der Änderungen des Waldgesetzes für Bayern zum 1. Juli 2005 ist die bisherige Verpflichtung der Forstverwaltung zur Übernahme der Betriebsleitung und -ausführung im Körperschaftswald, sofern diese Dienstleistung von den Körperschaften gewünscht war, entfallen (Wegfall des sogenannten „Kontrahierungszwanges“).

Gemäß den Festlegungen der Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald zwischen der Bayerischen Staatsregierung sowie dem Bayerischen Gemeindetag vom 16. November 2004 („Pakt für den Kommunalwald“) stellt die Forstverwaltung bis 01.01.2010 sicher, dass unbeschadet des Personalabbaus und anderweitiger Einsatzmöglichkeiten auch weiterhin auf Wunsch der Kommunen die Betriebsleitung und Betriebsausführung übernommen werden kann. Auch nach diesem Zeitpunkt kann die Forstverwaltung im Rahmen ihrer vorhandenen Personalkapazität diese Aufgabe wahrnehmen. Die Entgelte für die staatliche Betriebsleitung und -ausführung wurden zum 01.01.2005 angehoben – die nächste Erhöhung soll zum 01.07.2007 erfolgen. Bis zum Jahr 2016 sollen diese Entgelte kostendeckend sein. Bei der Ermittlung dieser Vollkosten werden auch die vom Kommunalwald zu erbringenden Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Bewirtschaftung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass letztlich 60 % der dem Staat entstehenden Personalaufwendungen entgeltpflichtig sein werden. Die bisher den Körperschaften mit eigenem Forstpersonal gewährten Personalkostenzuschüsse entfallen künftig. Übergangsweise werden diese Zuschüsse noch bis 2006 gewährt.

2004 und 2005 waren dies jeweils rd. 640.000 €.

Seit der Einführung eines Entgeltes für die Betriebsleitung und -ausführung haben inzwischen über 10 % der Körperschaften eigenes Personal zur Erfüllung dieser Aufgabenbereiche eingestellt.

Um den Zielen einer vorbildlichen Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes gerecht zu werden, muss die

Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf Forstwirtschaftspläne, bei kleineren Wäldern auf Forstbetriebsgutachten gestützt sein. Die Erstellung dieser Planungen ist Aufgabe der Forstbehörden. Die für die Erstellung der Pläne entstehenden Kosten teilen sich die Körperschaften und der Staat zu gleichen Anteilen. Der Staatsanteil betrug im Berichtszeitraum knapp 1,4 Mio. €.

Für waldbauliche und forstliche Maßnahmen erhielten die Körperschaften 2004/2005 Zuwendungen in Höhe von knapp 8,6 Mio. € (vgl. Tabelle 49).

2.1.5.2.4 Förderung des Privatwaldes

Der Privatwald ist mit nahezu 60 % Anteil die weit überwiegende Besitzart in Bayern. Man kann derzeit von über 700 000 Waldbesitzern ausgehen, wobei jedes Jahr zahlreiche neue Waldeigentümer hinzukommen, z. B. durch Aufteilung im Erbfall. In weiten Bereichen ist der Privatwald sehr klein strukturiert. Knapp zwei Drittel der Waldfläche entfällt auf Kleinprivatwald mit einer Größe bis 20 ha – der größte Anteil entfällt dabei auf Waldbesitze unter 10 ha. Eine sachgemäße Bewirtschaftung ist aufgrund geringer Rationalisierungsmöglichkeiten und Strukturnachteilen bei den damit verbundenen geringen Flächengrößen von durchschnittlich unter 2 ha oft mit erheblichen Mehraufwendungen oder Mindererlösen verbunden.

Ein wesentliches Ziel der Privatwaldförderung ist daher, Maßnahmen, die über das vom BayWaldG geforderte Mindestmaß an Walderhaltung und Waldpflege hinausgehen, zu unterstützen. Zentrales Ziel ist der Aufbau naturnaher, standortgemäßer, leistungsfähiger Wälder. Die Schaffung zukunftsfähiger Wälder gewinnt vor dem Hintergrund der Klimaänderung mit all ihren auch für die Wälder bedrohlichen Auswirkungen eine zunehmende Bedeutung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rd. 28 Mio. € als finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt (vgl. Tabelle 49).

2.1.5.2.5 Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse

Um die Strukturnachteile des weit überwiegend kleinen Waldbesitzes besser ausgleichen zu können, haben sich in Bayern mittlerweile 128 000 Waldbesitzer auf freiwilliger Basis in Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen, sogenannten forstlichen Zusammenschlüssen, organisiert. Die Anzahl der Mitglieder ist damit weiter gestiegen. Im Gegensatz dazu hat die Anzahl der Zusammenschlüsse durch Fusionen auf 151 abgenommen. Damit können die Dienstleistungen für die Mitglieder, z. B. überbetriebliche Holzvermarktung, Waldpflegeverträge, Sammeleinkauf von Forstbetriebsmitteln oder auch überbetrieblicher Einsatz von Maschinen, noch effizienter wahrgenommen werden.

Bislang sind etwa 18 % aller Waldbesitzer und mit über 1,2 Mio. ha (etwa 70 % der gesamten Privat- und Körperschaftswaldfläche Bayerns) in forstlichen Zusammenschlüssen organisiert. Den Forstbetriebsgemein-

schaften und Waldbesitzervereinigungen wurden Zuschüsse zu den entstandenen Verwaltungskosten sowie für überbetriebliche Investitionen (v. a. Maschinen

und Geräte für die Waldbewirtschaftung und zur Erzeugung von Hackschnitzeln) in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. Euro gewährt.

Übersicht 185: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FBG/WBV) in Bayern 2005

Regierungsbezirk	Anzahl der Zusammenschlüsse	PW/KW-Waldfläche in Bayern ¹⁾	Mitgliedsfläche in ha ²⁾	PW/KW-Waldfläche in %	PW/KW-Waldbesitzer in Bayern ³⁾	Anzahl der Mitglieder ²⁾	PW/KW-Waldbesitzer in %
Mittelfranken	16	181 200	137 000	76	75 400	17 000	23
Niederbayern	21	268 500	168 000	63	66 900	21 900	33
Oberbayern	24	353 300	252 400	71	125 600	29 100	23
Oberfranken	17	189 600	127 200	67	90 100	18 000	20
Oberpfalz	25	287 300	173 700	60	133 300	17 600	13
Schwaben	20	201 400	197 000	98	81 500	21 000	26
Unterfranken	28	250 800	161 400	64	130 200	4 100	3
Bayern	151	1 732 100	1 216 700	70	703 100	128 700	18

¹⁾ Flächenangaben laut Bundeswaldinventur 2002.

²⁾ Daten gemeldet von den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Doppelmeldungen möglich).

³⁾ Der Anteil der Waldbesitzer wurde auf der Basis des Waldflächenverzeichnisses mit ca. 700 000 Waldbesitzern ermittelt.

2.1.6 Holzmarkt und Holzwirtschaft

2.1.6.1 Der Holzmarkt im Jahr 2004

Die anhaltend schwache Binnenkonjunktur beeinflusst den Holzmarkt 2004 weiter maßgeblich. Insbesondere die Nachfrage der Bauwirtschaft geht im Vergleich zu den Vorjahren nochmals zurück. Eine anhaltend hohe Schnittholznachfrage in Übersee, hauptsächlich in den USA, verhilft der deutschen Sägeindustrie jedoch trotz des schwachen Dollars zu einer Kompensation der inländischen Einbußen.

Nach dem Jahrhundertssommer 2003 werden für 2004 erhebliche Auswirkungen auf Waldschutz und Holzmarkt erwartet. Der Käferholzanfall erreicht mit rd. 1,4 Mio. fm allein im Staatswald zwar seinen Höchststand seit 1993, die Katastrophe bleibt jedoch glückli-

cherweise aus. Die Sägeindustrie nimmt die anfallenden Mengen zügig auf. Ein Preisverfall lässt sich so vermeiden, im Herbst können sogar Preissteigerungen für Frisch- und Käferhölzer erzielt werden. Kiefer und Buche bleiben wenig nachgefragt. Einzig bei der Eiche setzen sich die positiven Mengen- und Preisentwicklungen fort. Laubindustrieholz wird unter anderem zur Brennholzbereitstellung stark nachgefragt, auf dem Nadelindustrieholzmarkt herrscht dagegen ein deutliches Überangebot, resultierend aus den enormen Mengen Sägeresthölzern aus der voll produzierenden Nadelsägeindustrie.

Übersicht 186: **Index der Erzeugerpreise für Rohholz – Staatsforsten**
(ohne MwSt., 1995 \cong 100)

Jahr (Jahres- durch- schnitt)	Roh- holz ins- gesamt	Stammholz						Industrieholz				
		Zu- sam- men	Darunter					Zu- sam- men	Darunter			
			Eiche B	Buche B	Fichte B	Kiefer B	Kiefer C		Eiche	Buche	Fichte	Kiefer
Gewichtung	1 000	871,77	36,85	129,06	579,77	56,57	68,00	128,23	4,16	46,76	36,25	41,06
1990	116,7	115,1	106,6	98,5	122,2	106,5	128,6	122,4	119,2	131,5	129,0	96,0
1991	77,2	72,7	89,0	77,6	66,2	90,0	92,7	101,6	113,0	114,6	103,2	85,1
1992	93,8	92,5	86,3	101,0	89,7	100,3	95,4	100,3	113,9	97,2	108,6	84,0
1993	78,7	79,2	90,5	92,8	74,0	89,1	83,4	74,7	104,3	81,0	75,0	64,9
1994	90,0	92,1	94,1	92,4	92,8	91,3	83,9	76,8	94,9	86,9	81,7	56,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	89,2	88,6	84,1	100,7	85,9	90,2	89,5	93,8	100,6	96,4	93,7	90,3
1997	95,1	96,9	89,6	100,1	98,0	92,6	90,0	82,9	86,9	78,5	97,3	74,8
1998	102,0	103,8	86,8	104,0	106,5	96,9	95,3	90,2	70,1	83,5	102,8	88,9
1999	105,4	107,2	99,5	110,0	108,8	99,1	98,9	93,6	80,8	89,1	100,9	93,7
2000	89,6	89,1	87,3	106,1	84,7	91,0	93,1	92,7	78,9	88,0	100,4	92,6
2001	87,7	87,2	87,1	107,5	82,7	86,7	87,2	91,0	90,2	83,6	95,0	96,1
2002	87,1	86,8	87,0	104,8	82,8	86,1	86,2	89,5	109,9	83,8	92,8	91,1
2003	90,0	88,2	84,8	94,3	87,5	90,9	82,2	96,3	111,0	89,8	114,0	86,3
2004	83,4	81,8	85,7	84,3	80,9	89,5	77,2	88,9	93,1	97,4	107,5	61,7
2005	85,9	84,5	96,5	80,4	84,6	89,0	84,9	90,6	113,8	95,6	113,6	61,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

2.1.6.2 Der Holzmarkt im Jahr 2005

Die schwache Nachfrage der Bauwirtschaft beeinflusst weiterhin den inländischen Holzmarkt. Besonders im holzintensiven Ein- und Zweifamilienhausbau liegen die Baugenehmigungen deutlich unter den Vorjahreswerten. Der Exporterfolg auf dem USA-Markt bringt der deutschen Sägeindustrie jedoch beim Nadelschnittholz einen nochmaligen Produktionsanstieg gegenüber dem Jahr 2004. Der Außenhandel von Holz und Holzwaren ist in den Tabellen 50 und 51 dargestellt.

Die anhaltend hohe Produktionstätigkeit der Sägeindustrie und bevorstehende bzw. geplante Neuansiedlungen von Sägewerken in Bayern haben den Nadelrundholzmarkt gestützt. Längerfristig abgeschlossene Lieferverträge garantieren der Industrie Versorgungssicherheit, die Waldbesitzer profitieren durch stabile Preise auf hohem Niveau. Die Trends auf dem Laub-

holzmarkt zeigen weiterhin steigendes Interesse an hochwertiger Eiche, bei der Buche eine stabile Nachfrage auf niedrigem Niveau. Die energetische Verwertung von Laubindustrieholz tritt in stärkere Konkurrenz zur stofflichen Verwendung, beim Nadelindustrieholz sorgt eine deutliche Nachfragebelebung im Zuge einer erhöhten Produktionstätigkeit der Holzwerkstoffindustrie gegen Jahresende für leicht steigende Preise.

Übersicht 187:
Indizes der Erzeugerpreise für Schnittholz
(Inlandabsatz: 1995 \cong 100, Jahresdurchschnitte)

Merkmal	2000	2002	2003	2004	2005
Nadelholz	94,9	89,4	86,4	84,5	84,3
Laubholz	98,0	93,7	90,9	90,3	89,9

Übersicht 188: Entwicklung der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe

Zahl bzw. Umsatz	Jahr						
	1995 ¹⁾	2000	2001	2002	2003	2004	2005
In gewerblichen Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten bzw. mindestens 5 000 m³ Jahresrundholzeinschnitt²⁾							
Betriebe	697	572	551	506	468	436	424
Beschäftigte	50 496	43 183	41 130	38 296	37 711	36 086	35 396
Umsatz in Mio. €	7.493	7.548	7.092	7.003	6.814	7.153	7.354
Kleinbetriebe (unter 20 Beschäftigte)³⁾							
Betriebe	1 555	1 280	1 222	1 198	• ⁴⁾	• ⁴⁾	• ⁴⁾
Beschäftigte	6 391	4 930	4 794	4 715	•	•	•
Umsatz in Mio. €	532	449	440	478	•	•	•
Handwerk (nur Holzgewerbe WZ 20)²⁾							
Beschäftigte	X	15 005	12 974	11 407	9 901	9 253	9 101
Umsatz in Mio. €	X	1.217	1.072	939	853	825	788
Holzbe- und -verarbeitende Betriebe zusammen							
Beschäftigte	X	63 118	58 898	54 418	47 012 ⁵⁾	45 339	44 497
Umsatz in Mio. €	X	9.215	8.604	8.420	7.667	7.978	8.142

¹⁾ Wegen Umstellung der statistischen Systematik sind die Werte ab 1995 mit den Vorjahren nicht vergleichbar (WZ 20 und 21).

²⁾ Stichprobe. – ³⁾ Aus Septembermeldung hochgerechnet. – ⁴⁾ Wird ab 2003 nicht mehr erhoben. – ⁵⁾ Ohne Kleinbetriebe (unter 20 Beschäftigte).

2.1.7 Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Schon seit Jahrhunderten ist die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung Grundsatz forstlichen Handelns. Zusätzliche Kenngrößen über die Urdefinition der Nachhaltigkeit hinaus erweitern diesen bewährten Begriff.

Auf dem Wege der Zertifizierung wird eine umfassend nachhaltige Waldbewirtschaftung für Marktpartner und Gesellschaft nachgewiesen. Derzeit ist die Bewirtschaftung von ca. 74 % bzw. 1 884 868 ha der bayerischen Waldflächen nach dem PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certifications Schemes) zertifiziert. Als Glieder der gesamten Verar-

beitungskette vom Forstbetrieb bis hin zum Endverbraucher sind deutschlandweit bereits über 600 Betriebe CoC-zertifiziert (Chain of Custody). Das PEFC-Logo kennzeichnet so für den Verbraucher ein Produkt aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung (alle Zahlen Stand 01.01.2006).

Nach den Vorgaben des konkurrierenden FSC-Systems (Forest Stewardship Council) werden 16 250 ha bzw. 0,6 % der bayerischen Waldfläche bewirtschaftet. CoC-Zertifikate dürfen derzeit 371 Betriebe in Deutschland führen (alle Zahlen Stand 01.01.2006).

2.2 Waldschutz

2.2.1 Naturereignisse

In den letzten zwei Jahren blieben die Wälder Bayerns weitgehend von extremen Naturereignissen verschont. Hervorzuheben ist lediglich der heftige Gewittersturm in Teilen Niederbayerns und der Oberpfalz mit insgesamt ca. 500 000 fm Schadholanfall Ende Juli 2005.

Die starken Niederschläge und das damit einhergehende Hochwasser in Südbayern im August 2005 richtete in den Wäldern selbst keinen Schaden an, zerstörte jedoch zahlreiche Waldwege, vor allem in den Alpen und entlang der Flüsse.

2.2.2 Schutz gegen tierische Schädlinge

Auch in den Jahren 2004/2005 waren vielerorts noch die Auswirkungen des Jahrhundertssommers 2003 zu spüren. Bei den Borkenkäfern **Buchdrucker** und **Kupferstecher** hatte die trocken-heiße Witterung die Vermehrung stark begünstigt, so dass zu Beginn 2004 ein sehr hoher Ausgangsbestand vorhanden war. Waldbesitzern

und Forstleuten gelang es dank intensiver Überwachung und Bekämpfung der Käfer das Schlimmste zu verhindern. Einen nicht unerheblichen Anteil hatte dabei auch die relativ feuchte und von der Temperatur im Normalbereich liegende Witterung 2004. Hervorragend bewährt hat sich das von der Bayerischen Landesanstalt für

Wald und Forstwirtschaft (LWF) entwickelte Borkenkäfermonitoring. So konnten sich Waldbesitzer und Forstleute jederzeit über die aktuellen Käferschwärmphasen und den Stand der Käferentwicklung informieren. Trotz aller Bemühungen war auch die Ausgangssituation 2005 ähnlich kritisch wie im Vorjahr. Damit standen die Waldbesitzer vor einem weiteren, sehr arbeitsreichen Jahr um den Borkenkäfern Einhalt zu gebieten. In weiten Teilen Bayerns waren die Wälder mit ausreichenden Niederschlägen versorgt, so dass sich die Käfergefährdung insgesamt etwas entspannte. In einigen Regionen kam es dennoch zu beträchtlichen Schäden. Die Schwerpunkte lagen im westlichen Mittelfranken, in Oberfranken und in Niederbayern, in Regionen, in denen die Wasserversorgung der Wälder aufgrund unterdurchschnittlicher Niederschläge eingeschränkt war.

Auch die Schadinsekten an der Eiche profitierten von dem für sie sehr günstigen Jahr 2003. Vor allem in den wärmebegünstigten Regionen Frankens liefen die beiden Frostspannerarten, der **Schwammspinner** und der **Eichenprozessionsspinner** zu Massenvermehrungen auf.

Insgesamt wurde 2004 zum Schutz der Wälder vor Kahlfraß durch Schwammspinner und Eichenprozessionsspinner eine Bekämpfung auf ca. 3 000 ha Fläche notwendig. Auch 2005 setzte sich die Massenvermehrung der Eichenschädlinge in Unterfranken mit Schwerpunkt auf der fränkischen Platte fort. Die Frostspanner führten dabei im Frühjahr zu schweren Fraßschäden, die Eichen belaubten sich allerdings wieder. Die Schwammspinnerkalamität an der Eiche weitete sich nochmals aus. Die damit verbundene und durch den Eichenprozessionsspinner verstärkte Bestandsbedrohung vieler Eichenbestände machte eine erfolgreich verlaufende Bekämpfung aus der Luft auf rd. 3 700 ha Fläche notwendig. Nebenbei diente diese Aktion auch dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor der Gefährdung durch den Eichenprozessionsspinner (allergische Reaktionen bei Personen durch Kontakt mit Raupenhaare). Für das Jahr 2006 wird mit einer rückläufigen und voraussichtlich zusammenbrechenden Schwammspinnerpopulation gerechnet.

2.2.3 Abwehr und Verhütung von Waldbränden

Nach dem extrem waldbrandgefährdeten Jahr 2003 folgten weitgehend zwei normale Jahre. Die Zusammenarbeit der Forstbehörden und der Katastrophenschutzbehörden sowie aller an der präventiven Luftbe-

obachtung Beteiligten verlief reibungslos. Als Folge der Forstverwaltungsreform mussten im Jahr 2005 Zuständigkeiten und Einsatzpläne angepasst werden.

Übersicht 189: **Waldbrände (Gesamtwald)**

Jahr	Anzahl	Brandfläche in ha	Schadenswert in 1.000 €	Brandursache (Zahl)			
				Fahrlässigkeit	Brandstiftung	Blitzschlag	Andere und unbekannte
1990	175	99	2.742	78	32	3	62
1991	133	52	129	57	36	–	40
1992	139	54	344	53	22	4	60
1993	107	62	666	46	18	4	39
1994	70	9	37	19	5	10	36
1995	36	10	107	16	4	2	14
1996	67	33	171	37	18	1	44
1997	56	33	172	34	23	2	41
1998	84	41	217	18	8	2	56
1999	84	41	217	18	8	2	56
2000	40	23	102	9	0	1	30
2001	33	21	61	4	5	0	24
2002	17	9	80	11	0	0	6
2003	182	205	769	47	7	6	122
2004	61	30	136	44	0	1	16
2005	18	11	36	9	4	0	5

2.2.4 Kronenzustand

Im Jahr 2004 wurde bei den Waldbäumen eine massive Verschlechterung des Kronenzustandes beobachtet. Auslöser hierfür war der trockene und heiße Sommer 2003. Die Hitze und die langanhaltende Trockenheit führten zu Wasserknappheit, die besonders in trockeneren Landesteilen das Wurzelwerk und die Vitalität der Bäume schwer schädigten. Die Bäume reagier-

ten darauf mit deutlichen Nadel- und Blattverlusten, die zum Teil bis heute anhalten. Die Witterungsbedingungen und die eingeschränkte Widerstandskraft der Waldbäume förderten zudem die Entwicklung waldschädlicher Insekten, insbesondere die Borkenkäfer.

Die günstige Witterung in den Vegetationsperioden 2004 und 2005 mit ausreichender Wasserversorgung führte zu einer Entspannung der Situation und damit auch zu einer Verbesserung des Kronenzustandes. Die Folgen des Extremsommers 2003 werden offensichtlich langsam überwunden. Die Ergebnisse der Kronenzustandserfassung 2005 belegen eine Verbesserung der Nadel- und Blattverluste bei den Waldbäumen, die Werte vor dem Jahrhundertssommer 2003 konnten allerdings noch nicht wieder erreicht werden.

Die verschiedenen heimischen Baumarten zeigen unterschiedliche Entwicklungen. Im Gegensatz zu den anderen Hauptbaumarten, hat sich der Zustand der **Eiche** weiter verschlechtert. Das schlechte Ergebnis ist auch eine Folge der hohen Fraßschäden durch blattfressende Insekten. Dagegen setzt sich der Erholungstrend bei der **Tanne** weiter fort. Erstmals lag der Na-

delverlust in 2005 auf dem niedrigsten Wert seit Beginn der Aufnahme. Aufgrund ihres Herzwurzelsystems kann die Tanne tiefere Bodenschichten erschließen und ist damit offensichtlich gegenüber Trockenheit besser gerüstet als andere Baumarten.

Sorge bereiten die **Waldböden**, deren Pufferkapazität sich durch langjährige hohe Immissionseinträge (v. a. Stickstoff) zunehmend erschöpft. Mittelfristig können sich dadurch negative Auswirkungen auf die Stabilität der Wälder, die Grundwasserqualität und auf bestimmten Standorten auch auf die Biodiversität ergeben. Für eine langfristig ausgerichtete Umweltvorsorge sind deshalb Maßnahmen zur Emissionsminderung notwendig. Unterstützend ist der Umbau der historisch bedingten Nadelwälder zu standortgerechten Mischbeständen fortzuführen.

Schaubild 57

**Mittlerer Nadel-/Blattverlust und Anteil deutlicher Schäden
1993 – 2005**

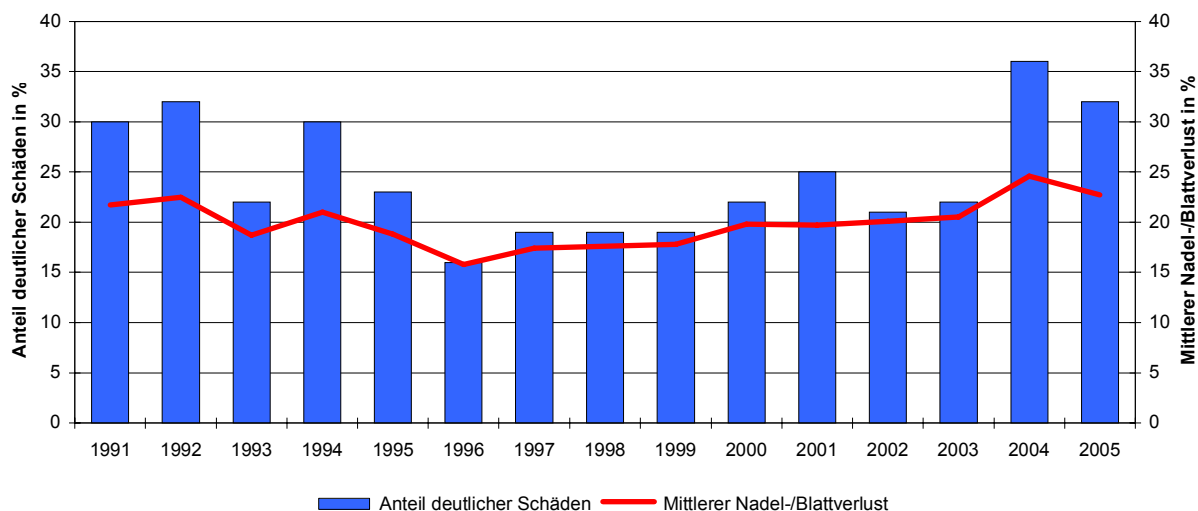
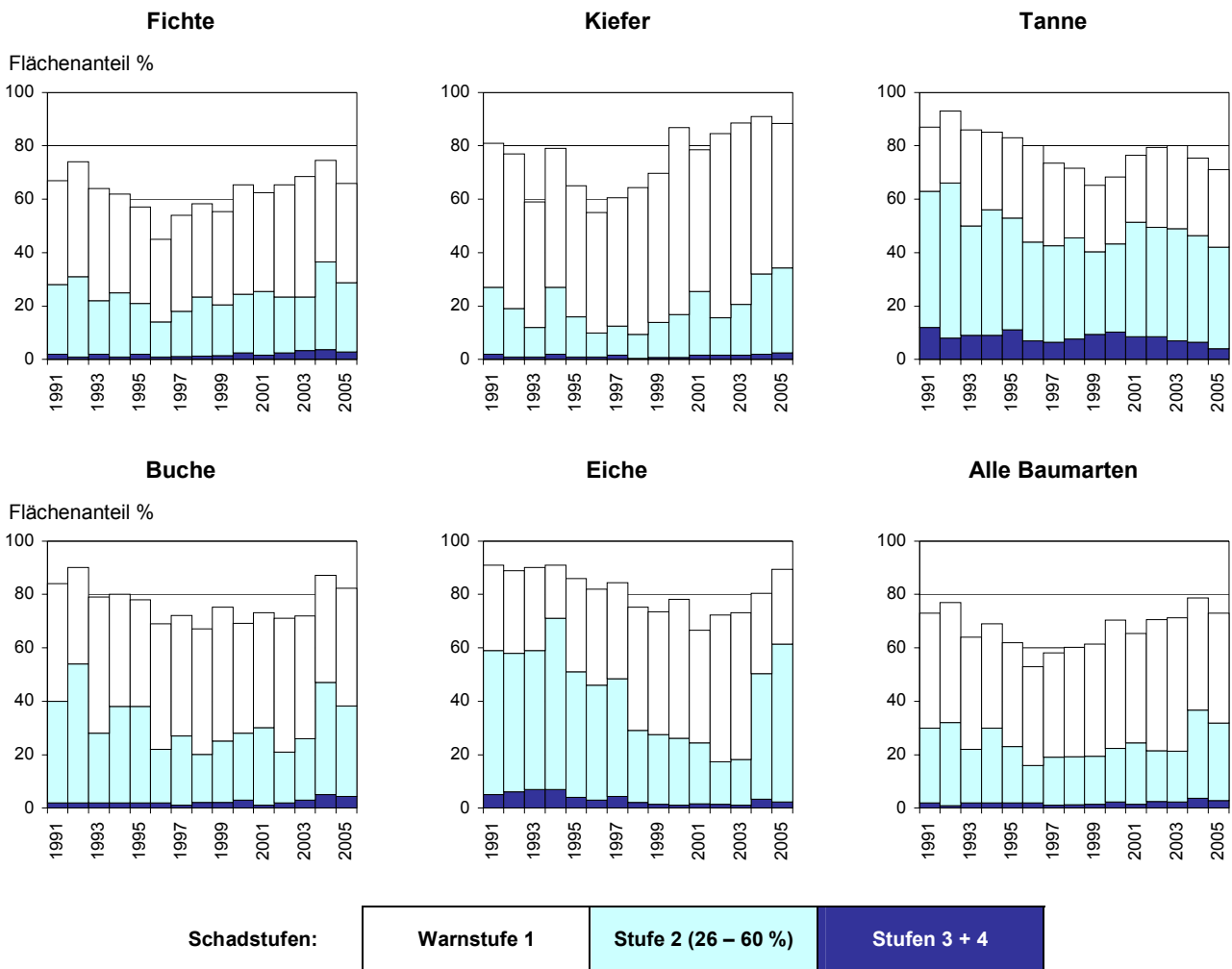


Schaubild 58

Anteil der Schadstufen an den Hauptbaumarten in Bayern



2.3 Sozialfunktionen des Waldes

2.3.1 Nationalparke

◆ Nationalpark Bayerischer Wald

Der 1970 gegründete Nationalpark Bayerischer Wald ist mit 24 250 ha einer der größten Waldnationalparke in Mitteleuropa. Große Aufmerksamkeit verursachten in den vergangenen Jahren die durch Borkenkäfer abgestorbenen Waldbestände. Die Massenvermehrung des Buchdruckers hat in den Jahren 2004 und 2005 bedingt durch das Trockenjahr 2003 wieder zugenommen. Die Gesamtfläche der abgestorbenen Fichtenwälder beträgt nunmehr knapp über 4 000 ha (Stand: Sommer 2005). Der Schwerpunkt des Neubefalls verlagerte sich weiter von den Hoch- in die Hanglagen. In der ca. 3 500 ha großen Randzone (Waldschutzzone) des Altparkgebietes werden – wie auch in dem 1997 hinzu gekommenen Erweiterungsgebiet – zum Schutz des angrenzenden Waldes vom Borkenkäfer befallene

Fichten konsequent beseitigt. Nach einem Höhepunkt 1998, in dem 62 000 fm Holz in der Waldschutzzone vom Käfer befallen waren, sank dieser Anteil auf 3 900 fm im Jahr 2002 und stieg in den Jahren 2003, 2004 und 2005 wieder über 10 000 fm, auf ca. 45 000 bzw. 44 000 fm an (Stand: Januar 2006). Ein Übergreifen auf den Privatwald konnte bislang erfolgreich verhindert werden.

Die natürliche Waldverjüngung schreitet auch in den klimatisch und standörtlich ungünstigen Hochlagen des Nationalparks immer weiter voran. Dies zeigen Ergebnisse der im zweijährigen Turnus und letztmals 2005 durchgeführten Hochlageninventuren. Waren es bei der Waldinventur 1991 durchschnittlich 979 Pflanzen je Hektar größer als 20 cm, hat man bei der vorletzten Hochlageninventur im Jahr 2002 fast dreimal so viele

Pflanzen (2 676 je Hektar) und im Jahr 2005 nochmals fast eine Verdoppelung auf 4 502 Pflanzen je Hektar vorgefunden. Hauptbaumart ist weiterhin die Fichte mit einem Anteil von rd. 89 %, der Anteil der für das Bergwaldökosystem enorm wichtigen Vogelbeere liegt bei 8 %.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat 2004 und 2005 wieder über 20 Mio. € (inkl. Löhne und Gehälter) investiert, um den Nationalpark zielgerecht weiter zu entwickeln. Dabei entfielen abermals über 80 % der Gesamtausgaben auf den Bildungs- und Erholungsbereich. So konnten im Berichtszeitraum die Bauarbeiten am Informationszentrum „Haus zur Wildnis“ mit umgebendem Tierfreigelände weitestgehend abgeschlossen werden, sodass nach Einbau der Inneneinrichtung einschließlich Ausstellungen im ersten Halbjahr 2006 die Eröffnung planmäßig im Sommer des gleichen Jahres erfolgen kann.

◆ Nationalpark Berchtesgaden

Der 1978 gegründete Nationalpark rund um Watzmann und Königsee umfasst etwa 20 800 ha. Dem erklärten Ziel, die Lebensgemeinschaften einer natürlichen Entwicklung zuzuführen, ist man vor allem durch eine konsequente Schalenwildbejagung sichtbar näher ge-

kommen. Dies ist deutlich erkennbar an der nunmehr flächig auftretenden Naturverjüngung aus von Verbiss besonders gefährdeten Laubbaumarten und der Tanne.

Die Waldpflege beschränkt sich auf die permanente Pflegezone (etwa ein Viertel der Gesamtfläche) und konzentriert sich auf Maßnahmen, die der Umsetzung der Nationalparkziele dienen, wie z. B. auf den Umbau nicht standortgerechter (und naturferner) reiner Fichtenbestände in gemischte Bestände, in denen alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ihren Platz haben.

Wesentlich unterstützt werden diese Maßnahmen durch die weiter voranschreitende Trennung von Wald und Weide. Von ehemals ca. 4 250 ha weidebelasteter Waldfläche im Nationalpark werden nach schrittweiser Umsetzung der bereits abgeschlossenen Verträge mit den Weideberechtigten in einigen Jahren nur etwa 1 200 übrig bleiben.

◆ Wechsel der Zuständigkeiten

Mit Wirkung vom 14. Oktober 2003 wechselte die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

2.3.2 Naturwaldreservate

Naturwaldreservate dienen gezielt dem Schutz und der Erforschung natürlicher Waldökosysteme. Ende 2005 gab es in Bayern 154 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 6 600 ha. Innerhalb der Reservate finden abgesehen von Maßnahmen zur Verkehrssicherung und zum Waldschutz keine aktiven Eingriffe statt. (Prozessschutz). Begleitende wissenschaftliche Untersuchungen durch die Bayerische Landesanstalt für Wald

und Forstwirtschaft liefern wertvolle Erkenntnisse über die Biodiversität und geben Hinweise für die naturnahe Bewirtschaftung der bayerischen Wälder. Zuletzt wurde das Naturwaldreservat „Jachtal“ im Wald der Stadt Bad Windsheim ausgewiesen. Seltene Baumarten wie Elsbeere und Speierling sowie mächtige alte Buchen als Zeugen vergangener Waldbewirtschaftung werden nun der natürlichen Entwicklung überlassen.

2.3.3 Wald in Schutzgebieten nach Naturschutz- und Wasserrecht

Von der Ausweisung der verschiedenen Schutzgebietskategorien nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sind umfangreiche Waldflächen betroffen. So liegen z. B. rd.

- 920 000 ha Wald in Naturparks (Waldanteil 45 %),
- 820 000 ha Wald in Naturschutzgebieten (Waldanteil 56 %),
- 487 000 ha Wald in Landschaftsschutzgebieten (Waldanteil 56 %),
- 449 000 ha Wald in Natura 2000-Gebieten (Waldanteil 56 %) und
- 31 000 ha Waldanteil in den Nationalparks (Waldanteil 69 %).

Besonders auffallend ist, dass Wasserschutzgebiete weit überdurchschnittlich viele Wälder betreffen. Insgesamt sind es annähernd zwei Drittel der Flächen oder

rd. 140 000 ha. Zum Vergleich: Der Anteil der Waldflächen an der Gesamtfläche Bayerns liegt dagegen nur bei gut einem Drittel (35 %).

Wald hat auch besondere Bedeutung für den Hochwasserschutz und dem Schutz vor Erosion. Allerdings kann Wald nur soviel Wasser zurückhalten, wie er in den Bodenporen und Waldmooren speichern kann. Einer bodenschonenden Bewirtschaftung kommt daher sehr große Bedeutung zu. Sind die Niederschläge zu extrem, müssen die Fluten mit Hilfe des technischen Hochwasserschutzes gebändigt werden. Einen Beitrag leistet der Wald aber auch hier. Als Auwald nimmt er in Retentionsräumen Hochwässer auf. Damit können gefährliche Hochwasserspitzen gekappt werden.

Im Alpenraum schützt der Wald Siedlungen und Straßen vor Lawinen. 60 % des Bergwaldes sind Schutzwald im Sinne des Waldgesetzes.

◆ NATURA 2000

Rd. 56 % der von Bayern für das europäische Netz Natura 2000 gemeldeten 797 000 ha sind Wald, davon knapp 60 % Staatswald. Dies verdeutlicht die hohe Naturschutzqualität der bayerischen Wälder und insbesondere des Staatswaldes.

Die Bayerische Forstverwaltung hat für sämtliche Waldflächen in den Natura 2000-Gebieten die Managementaufgaben übernommen. Mit ihren Planungsgrundsätzen – fachliche Qualität, Effizienz in der Durchführung und größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten – betonen die Forstbehörden ihr praxisorientiertes Herangehen und die enge Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern, Verbänden und Naturschutzbehörden. Mit der Einrichtung von gebietsbezogenen Runden Tischen als zentralem Element der Managementplanung wurde der Weg, aus Betroffenen Beteiligte zu machen, konsequent weitergeführt.

2.3.4 Erhaltung der biologischen Vielfalt

Wälder bedecken gut ein Drittel unserer Landesfläche. Sie sind ein wesentlicher und unersetzbarer Bestandteil eines gesunden Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen. Eine in Bayern praktizierte naturnahe Waldbewirtschaftung sichert nicht nur die ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen der Wälder, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Deren langfristige Sicherung ist auch das Ziel zahlreicher Aktivitäten, wie z. B.

- die Ausweisung und wissenschaftliche Begleitung von Totalreservaten (Nationalparke, Naturwaldreservate), in denen nur natürliche Prozesse ablaufen und der Mensch nicht eingreift (die Natur allein über Werden, Wachsen und Vergehen bestimmt) – (**Prozessschutz**),
- die aktive Gestaltung von Waldinnen- und -außenrändern, die Renaturierung von Mooren und Feuchtflecken und die extensive Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung von Wald- und Streuobstwiesen (**Biotopschutz**),

- die Beimischung seltener standortheimischer Bäume und Sträucher, das Belassen alter Bäume, Totholz, Horst- und Höhlenbäume als Lebensraum für Tiere und Insekten sowie Maßnahmen zugunsten von Auer- und Birkhuhn, Fledermäusen, Wildkatze, Kolkrahen, verschiedenen Eulenarten, Schwarzstorch und Flussperlmuschel (**Artenschutz**),
- die vorrangige natürliche Verjüngung der Wälder und, wo notwendig, die Verwendung von geeignetem Saat- und Pflanzgut aus anerkannten Beständen zur künstlichen Verjüngung (in situ-Erhaltung), Ex situ-Erhaltung in Samenplantagen und durch die langfristige Saatguteinlagerung in einer Forst-Genbank (**Schutz der genetischen Vielfalt**).

Bis zum 30.06.2005 beteiligte sich die Bayerische Staatsforstverwaltung mit 14 Biotopverbundprojekten am landesweiten BayernNetzNatur. Aufgrund der neuen Zuständigkeiten wurden zum 01.07.2005 die Projektstände ermittelt und dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten übergeben.

2.3.5 Erholung im Wald

Der Wald ist vor allem in den Ballungsräumen ein unersetzlicher Erholungsraum. In den vergangenen Jahren ist eine deutlich zunehmende Nutzung der Wälder mit immer vielfältigeren Aktivitäten zu beobachten. Die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung unterliegen ebenso wie andere Ansprüche an den Wald einem steten Wandel und sind auch stark abhängig vom jeweiligen Einzugsgebiet. Der Schwerpunkt liegt beim Wandern und Joggen, Radfahren sowie gebietsweise beim Reiten. Sogenannte Trend- und Fun sportarten werden überwiegend in den Wäldern des Alpenraums ausgeübt und stellen neue Herausforderungen an die Lenkung dieser Besucherströme dar.

Zwischen Erholungssuchenden, die vor allem auf sportliche Aktivitäten fixiert sind, und anderen Erholungssuchenden sowie Interessensvertretern des Naturschutzes oder der Waldbesitzer kommt es immer wieder zu Konflikten. Ein zunehmendes Problem stellen hier die Mehrbelastungen beim Unterhalt der Wege und bei der Verkehrssicherung (z. B. Absperrungen bei

Hiebsmaßnahmen, Beseitigung von Sturmwürfen oder Schneebruch) dar.

Im bayerischen Staatswald gibt es seit langem viele Erholungseinrichtungen, so z. B. rd. 9 000 km Wanderwege, 1 400 km Radwege, 400 km Reitwege und über 1 000 Parkplätze. Weiterhin stehen eine hohe Anzahl an Wald- und Naturlehrpfaden, Rodelbahnen, Zeltplätzen, Aussichtspunkten, Ruhebänken und mehrere andere Anlagen den Erholungssuchenden zur Verfügung.

Wesentliche Erholungsfaktoren sind vor allem der naturnah bewirtschaftete Wald selbst und die Forstwege. Falls erforderlich, dienen möglichst naturnah gestaltete bauliche Anlagen als gezielte und bedarfsgerechte Ergänzungen zur Information oder zur Besucherlenkung.

Durch die Reform der Bayerischen Staatsforstverwaltung wird seit 01.07.2005 der Staatswald von der „Bayerische Staatsforsten“, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, verwaltet. Diese hat nach dem Waldge-

setz für Bayern im Rahmen der Vorbildlichkeit auch die Aufgabe, die Erholungsfunktion des Waldes zu sichern und zu verbessern. Für darüber hinausgehende besondere Gemeinwohllleistungen im Staatswald werden vom Freistaat Bayern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen bereit gestellt. So wur-

den 2005 beispielsweise für die Einrichtung des Projektes „Qualitätswanderweg Spessart“ im Gebiet des Forstbetriebes Heigenbrücken und für umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an Radwegen im Bereich des Forstbetriebes München erhebliche Mittel aufgewandt.

2.3.6 Waldpädagogik

Waldpädagogik ist seit 1998 gesetzliche Dienstaufgabe der Forstbehörden. Die Bayerische Forstverwaltung leistet mit ihrer Tätigkeit einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber im Rahmen seiner Regierungserklärung verkündeten Bayerischen Bildungsoffensive. Art. 131 der Bayerischen Verfassung formuliert „Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt“ als eines der obersten Bildungsziele.

Waldpädagogik ist ganzheitliches, praktisches Lernen im/am Lernort Wald. Wald ist Arbeitsplatz und Rohstofflieferant und dient als hervorragendes Beispiel für Nachhaltigkeit und den verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Umwelt. Waldpädagogik fördert fächerübergreifendes vernetztes Denken und Handeln sowie den Einsatz für die Belange von Wald, Natur und Umwelt. Sie vermittelt zwischen Wald, Forstwirtschaft und Gesellschaft. Die Notwendigkeit von Schutz und Pflege sowie der Sinn der Waldnutzung werden herausgestellt.

Bis zum 30. Juni 2005, also vor der Umsetzung der Forstreform, waren die Forstämter der seinerzeitigen Staatsforstverwaltung mit der Dienstaufgabe Waldpädagogik betraut. Am 1. Juli 2005 wurde die Staatswaldbewirtschaftung aus der Bayerischen Forstverwaltung ausgegliedert und in den wirtschaftlichen Betrieb „Bayerische Staatsforsten“ in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Hoheitliche Tätigkeiten, darunter fällt auch die Waldpädagogik, liegen seither in der Verantwortung der Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ÄLF).

Ziel der Bayerischen Forstverwaltung ist es, den gesetzlichen Bildungsauftrag flächendeckend in Bayern umzusetzen. Hauptzielgruppen der Forstlichen Bil-

dungsarbeit sind insbesondere die Schulklassen der Jahrgangsstufen, in denen Wald Lehrplaninhalt ist.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt bei den ÄLF. In Ballungsräumen und touristisch attraktiven Gegenden Bayerns verstärken feste waldpädagogische Einrichtungen in Form von Walderlebniszentren und einem Jugendwaldheim das Angebot. In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 22.07.2003 haben in den Jahren 2004 und 2005 drei neue Walderlebniszentren den Betrieb aufgenommen. Die dringend benötigten Walderlebniszentren Regensburg und Würzburg tragen dazu bei, die genannten Ballungsräume abzudecken. Das Bergwalderlebniszentrum Ruhpolding informiert insbesondere über die Notwendigkeit von Schutzwaldbewirtschaftung und -pflege.

Die Waldjugendspiele in Ostbayern feierten im Jahr 2004 ihr 35-jähriges Jubiläum. Aus einer kleinen Idee des seinerzeitigen Leiters des Forstamtes Allersberg, Herrn Dr. Vangerow, hat sich in 35 Jahren ein großes und erfolgreiches Projekt der Waldpädagogik entwickelt. Jährlich nehmen mehr als 12 000 Schüler aus über 550 Schulen aus den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie aus den benachbarten Regionen Österreichs und mittlerweile sogar Tschechiens an den Veranstaltungen teil. Unter Anleitung von Forstpatinnen und Forstpaten werden die Kinder mit Hilfe eines Parcours an die Themen Wald und Forstwirtschaft heran geführt.

Die Bayerische Forstverwaltung ist seit Jahren einer der größten Anbieter für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) in Bayern. Die Jugendlichen arbeiten vorrangig in waldpädagogischen Einrichtungen mit. Das Einsatzspektrum reicht dabei bis zur Schutzwaldsanierung im Hochgebirge.

2.4 Jagdwesen

2.4.1 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten – Oberste Jagdbehörde –

Die Oberste Jagdbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ist rechtlich über die Abteilung Recht und fachlich unmittelbar dem Leiter der Forstverwaltung zugeordnet. Zu den Aufgaben der Obersten Jagdbehörde gehören u. a. die Rechtsetzung im Bereich der Jagd, jagdpolitische Angelegenheiten,

jagdlicher Artenschutz sowie Wildtiermanagement und Wildlebensraumverbesserung. Nachgeordnete Behörden im Vollzug des Jagdrechtes sind die höheren Jagdbehörden der Regierungen sowie die unteren Jagdbehörden in den Kreisverwaltungsbehörden.

Im Zuge der Forstverwaltungsreform im Jahre 2005 wurden die zusammengelegten Ämter für Landwirtschaft und Forsten durch ein Beteiligungsrecht bei Jagdangelegenheiten fachlich eingebunden, soweit wesentliche Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind. Dies gilt insbesondere für die Abschussplanung, die Aufstellung von Jagdmanagementkonzepten, die Beeinträchtigung der land- und forstwirtschaftlichen

Nutzung durch Wild oder die Wildlebensraumgestaltung.

Zur Koordinierung von überregionalen Angelegenheiten der Jagd wurden sieben Ämter für Landwirtschaft und Forsten mit dieser Sonderaufgabe betraut. Hierzu gehören z. B. die Koordinierung des Forstlichen Gutachtens oder die Mitwirkung bei der Erarbeitung großräumiger Wildtiermanagementkonzepte.

2.4.2 Rechtsgrundlagen

2.4.2.1 Bundesrechtliche Vorschriften

Mit Art. 12g des Ersten Gesetzes zur Modernisierung der Justiz vom 24. August 2004 (BGBl I S. 2198) wurde in § 25 Abs. 2 Satz 1 BJagdG die Bezeichnung „Hilfsbeamte“ durch das Wort „Ermittlungspersonen“ der Staatsanwaltschaft ersetzt. Mit der Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005 (BGBl I S. 258, 896) erfolgte die Anpassung von § 3 Abs. 3 BWildSchV an die Neufassung der Bundesartenschutzverordnung, nach der die Kennzeichnung nunmehr nach den §§ 12 bis 15 erfolgt.

2.4.2.2 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) und andere landesgesetzliche Vorschriften

Im Zuge der Reform der Forstverwaltung wurden mit § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes vom 9. Mai 2005 (GVBl S. 138) u. a. folgende Regelungen eingeführt:

- In Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG wurde eingefügt, dass die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll.
- Art. 54 BayJG wurde gestrichen. Damit wurden die Kreisverwaltungsbehörden auch für die Staatsjagdreviere zuständige untere Jagdbehörden.
- In Art. 49 Abs. 1 Satz 3 BayJG wurde ein Beteiligungsrecht der Ämter für Landwirtschaft und Forsten, soweit wesentliche Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind, neu eingefügt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern vom 9. Mai 2005 (GVBl S. 146) wurden u. a. folgende Regelungen eingeführt:

- Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 BayWaldG soll das Gesetz dazu dienen, einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder herzustellen.
- Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 dient der Staatswald dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße und ist daher vorbildlich zu bewirtschaften. Die natürli-

che Verjüngung der standortgemäßen Baumarten soll durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden (Satz 4). Die mit der Bewirtschaftung und Verwaltung betrauten Stellen haben ferner besondere Belange der Jagd, wie die Reduktion von Schwarzwild und die Bestandssicherung ganzjährig geschonter Wildarten, zu berücksichtigen (Satz 5 Nr. 5).

Mit § 3 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 274) wurde u. a. Art. 23 Abs. 2 Satz 1 BayJG geändert. Nunmehr ist eine jagdrechtliche Genehmigung für Wildgehege, in denen Wild nicht zu Jagdzwecken gehegt wird, erst ab einer Mindestgröße von 10 ha erforderlich.

2.4.2.3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG)

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes vom 23. März 2004 wurden u. a. folgende Regelungen neu eingeführt:

- Nach § 15 Abs. 4 Satz 2 AVBayJG gilt eine Abschusserlaubnis ab Beginn der Jagdzeit bis zum Erhalt der Ausfertigung des bestätigten oder festgesetzten Abschussplans in Höhe des vorausgegangen Abschussplans als erteilt, wenn die Frist nach Abs. 4 Satz 1 ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann.
- In § 16 Abs. 1 AVBayJG wurden die Regelungen zur Flexibilisierung der Erfüllung des Abschussplanes für Rehwild neu eingeführt.
- Die Verordnung über die Aufhebung der Schonzeit für Graureiher vom 25. Juli 1983 (GVBl S. 677) wurde aufgehoben und inhaltlich in § 19 Abs. 2 AVBayJG überführt.
- Ab 1. April 2007 tritt das Verbot in Kraft, bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern bleihaltige Schrote zu verwenden. Das Verbot ist bußgeldbewehrt.

2.4.2.4 Vollzugshinweise

- Die Jagdbehörden erhielten u. a. Vollzugshinweise
- zum Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11. Oktober 2002,
 - zur Erstellung der bayernweiten Jagdrevier- und Wildstatistik,
 - zur Bestätigung der Jagdaufseher.

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 23. März 2004

2.4.3 Jagd- und Revierverhältnisse

2.4.3.1 Jagdreviere

Die Jagdfläche in Bayern beträgt zum 01.04.2005 rd. 6,3 Mio. ha mit einem Waldanteil von 40 %. Davon entfallen 798 165 ha auf Flächen der Staatsforstverwaltung. Rd. 85 % der staatseigenen Jagdflächen (679 854 ha) werden als Verwaltungsjagd genutzt, der Rest von 118 311 ha (rd. 15 %) ist verpachtet. Im Zuge der Forstverwaltungsreform wurde die Bewirtschaftung der Staatsjagdreviere ab 1. Juli 2005 der Bayerischen Staatsforsten als Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen.

Außerhalb der Staatsjagdreviere der Bayerischen Staatsforsten wird die Jagd in 8 811 Gemeinschaftsjagdrevieren und in 2 415 Eigenjagdrevieren ausgeübt und zwar neben Jagdgästen mit unentgeltlicher Jagderlaubnis von 304 Inhabern einer entgeltlichen Dauerjagderlaubnis, 16 172 Jagdpächtern, 966 Eigentümern oder Nutznießern, 382 Forstbediensteten, 92 Berufsjägern und 359 bestätigten Jagdaufsehern.

Von den Privatjagdrevieren haben etwa

- 22 % weniger als 300 ha,
- 34 % 300 bis 499 ha,
- 37 % 500 bis 999 ha und
- 7 % 1 000 ha und mehr.

wurden die Gemeinsamen Empfehlungen zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände in Abschnitt I Nr. 10 der Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern aufgenommen (vgl. hierzu Bayerischer Agrarbericht 2004, Seite 208).

Die Umsetzung dieser gemeinsamen Empfehlungen soll im Rahmen eines Forschungsprojektes aus Mitteln der Jagdabgabe evaluiert werden.

Von den Jagdpächtern wohnen rd.

- 63 % in der Gemeinde, in der das Jagdrevier liegt,
- 30 % im Landkreis oder Regierungsbezirk des betreffenden Jagdreviers,
- 4 % in anderen Regierungsbezirken des Landes und
- 3 % außerhalb Bayerns.

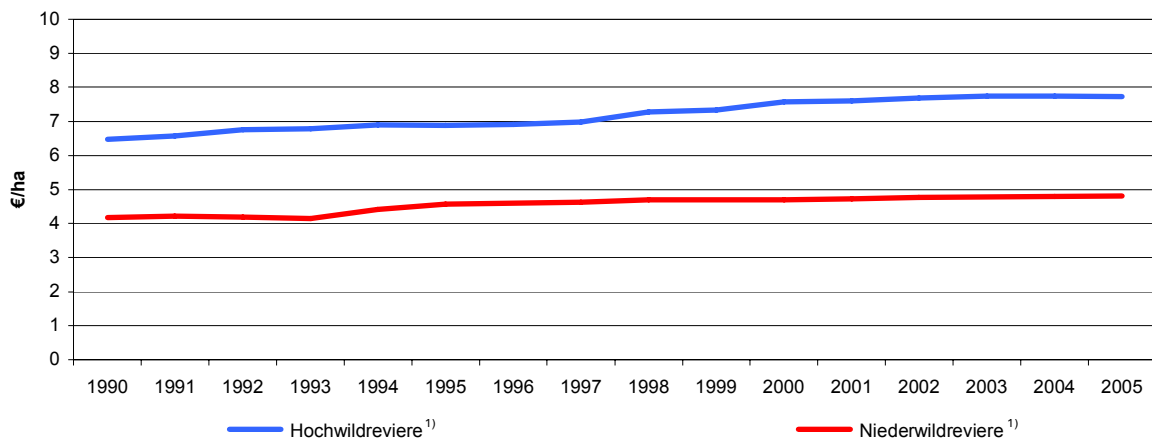
Dem jagdpolitischen Ziel, dass die Jagdpächter möglichst nahe am Jagdrevier wohnen sollen, ist damit weitgehend Rechnung getragen.

2.4.3.2 Jagdpachtpreise

Die sehr unterschiedliche Höhe der Jagdpachtpreise für die einzelnen Jagdreviere ist u. a. bedingt durch Angebot und Nachfrage, die Dauer des Jagdpachtvertrages, die im Revier vorhandenen Wildarten, Lage und Beschaffenheit des Reviers (Beunruhigung, Fremdenverkehr, Äsungs- und Deckungsverhältnisse), die Größe des Reviers und den Wohnsitz des Jagdpächters (vgl. Tabellen 54 f.).

Schaubild 59

Entwicklung der durchschnittlichen Jagdpachtpreise für Gemeinschaftsjagdreviere und private Eigenjagdreviere (einschließlich Neuverpachtung und Pachtverlängerung)



¹⁾ Im Hochgebirge und Flachland.

2.4.3.3 Jagdscheine

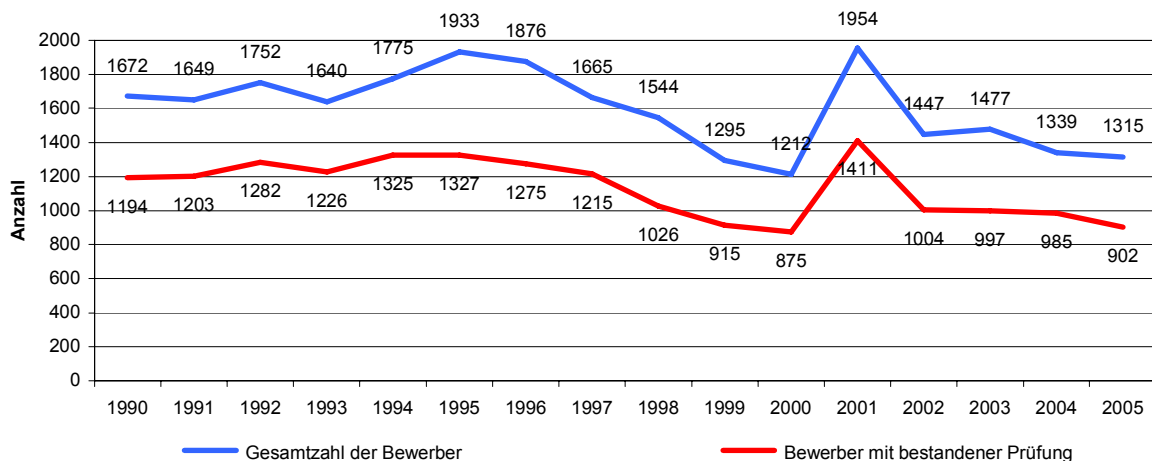
Seit dem 01.04.1999 wird in Bayern die Zahl der ausgestellten Inländerjagdscheine nicht mehr erhoben.

2.4.3.4 Jägerprüfung

Im Jahr 2005 betrug die Gesamtzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung 1 315 wovon 902 Teilnehmer die Prüfung bestanden. Die Bestehensquote blieb über die Jahre weitgehend konstant bei durchschnittlich 70 %.

Schaubild 60

Entwicklung der Jägerprüfung



2.4.3.5 Schutz des Wildes und seiner Lebensräume

Aufbauend auf den Arbeiten der 1998 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe Wildlebensraum, die wegweisende Lösungsansätze für die Verbesserung der Lebensbedingungen des Wildes außerhalb des Waldes erarbeitet haben, wurde 2002 das Pilotprojekt „Strukturreiche Lebensräume in der Agrarlandschaft“ gestartet.

Ziel des Projektes war es, durch geeignete Maßnahmen die Lebensbedingungen des Wildes, aber auch vieler anderer Offenland-Arten, in der Agrarlandschaft zu verbessern. Unter kompetenter Beratung örtlicher Projektleiter wurden die Interessen von Grundeigentümern und Revierinhabern gebündelt. Die bestehenden Förderprogramme wurden optimal für diesen Zweck durch Mulchsaaten, die Einsatz von Stilllegungsflächen und die Bereitstellung von Flächen für agrarökologi-

sche Zwecke eingesetzt. So wurde nicht nur das Landschaftsbild abwechslungsreicher gestaltet, sondern auch die Attraktivität von Jagdrevieren erhöht. In den 9 ausgewählten Pilotlandkreisen entstanden somit auf rund 1 200 ha Fläche innerhalb eines Jahres gelungene Anschauungsobjekte – auch im Hinblick für eine spätere landesweite Umsetzung.

Zum Teil wurden diese Maßnahmen durch bestehende Förderprogramme unterstützt, aber der eigentliche Erfolg des Projektes liegt in der darüber hinausgehenden Freiwilligkeit und Eigeninitiative von Landwirten und Jägern.

Die positive Bilanz des Projektes bestätigt auch die wissenschaftliche Begleitstudie der TU München (Prof. Suda). Dabei wurden ca. 500 Landwirte über ihre Einstellungen und Motive bezüglich der Teilnahme an dem

Projekt befragt. Die Studie hat ergeben, dass viele Landwirte für das Projekt gerne Flächen zur Verfügung gestellt haben. Gerade die Themen Jagd und Wild sind für die Landwirte Schlüsselfaktoren, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Verbesserung der Kulturlandschaft zu leisten. Die Beratung durch die vor Ort tätigen Teilprojektleiter (selbst praktizierende Landwirte) wurde positiv bewertet und die Teilnahme am Projekt als sinnvoll empfunden. Diese wichtigen Ergebnisse der Studie sind Anlass, verstärkt das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern zu suchen. Der im Projektverlauf entstandene konstruktive Dialog zwischen Landwirten und Jägern soll genutzt werden, die begonnenen Aktivitäten auch über das Projektende hinaus weiter fortzusetzen. Aus Mitteln der Jagdabgabe wurden hierfür finanzielle Rücklagen für Folgeprojekte in weiteren Landkreisen zurückgestellt.

2.4.4 Wildbestand

2.4.4.1 Schalenwild

Die **Rotwildstrecken** stiegen nochmals geringfügig an.

Die **Schwarzwildstrecke** erreichte mit 54 769 Stück im Jagdjahr 2004/2005 den zweithöchsten Stand. Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hat in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden bereits im Jahr 2002 Empfehlungen zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände erarbeitet. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) evaluiert aus Mitteln der Jagdabgabe in einem Forschungsprojekt die Umsetzung dieser Empfehlungen

Beim **Rehwild** untersucht die LWF in einem aus der Jagdabgabe finanzierten Pilotprojekt für den Zeitraum der Abschussplanperiode 2001 bis 2007 die Praktikabilität einer Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan in ausgewählten Hegegemeinschaften.

Übersicht 190: Streckenliste (einschließlich Fallwild)

Wildart	Jagdjahr – Wild in Stück –								
	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
Rotwild	7 193	8 381	9 264	9 313	8 638	9 174	9 617	9 866	10 126
Damwild	199	171	192	287	294	313	360	316	335
Gamswild	3 685	4 928	4 639	4 165	3 820	3 871	4 210	4 202	3 979
Muffelwild	122	125	120	92	87	95	102	96	93
Schwarzwild	30 483	21 671	22 217	33 666	27 640	46 281	54 819	41 976	54 769
Rehwild	•	827 185 ¹⁾	•	•	825 503 ¹⁾	•	•	825 583 ¹⁾	•
Feldhasen	86 858	105 983	143 790	133 160	116 928	123 374	116 170	138 418	131 546
Wildkaninchen	17 076	16 206	21 999	18 151	11 089	11 521	11 980	14 206	15 639
Fasane	35 933	43 596	61 925	51 208	50 855	47 777	55 297	53 978	57 384
Rebhühner	2 713	3 029	4 570	4 580	3 588	3 728	3 767	4 121	4 568
Waldschnepfen	585	516	497	533	592	615	475	442	577
Wildgänse	1 006	1 018	866	1 254	1 208	1 525	1 361	1 650	2 164
Wildenten	116 367	118 103	127 016	144 902	126 922	135 441	118 204	116 970	139 563
Ringeltauben	29 502	29 966	30 484	32 266	31 284	32 415	13 800	17 450	21 672
Füchse	121 530	122 225	134 135	131 530	122 840	127 670	135 896	116 686	120 012
Dachse	10 991	12 589	12 582	12 979	12 768	13 420	13 519	14 360	13 773
Edelmarder	1 178	1 227	1 274	1 230	1 093	1 228	1 254	1 193	1 229
Steinmarder	15 399	15 348	16 151	16 320	14 689	15 848	16 075	14 767	14 930
Illtisse-Wiesel	7 096	6 514	7 488	7 655	6 476	6 153	6 371	5 773	5 580
Elstern	24 316	24 754	26 173	28 348	27 147	28 092	26 662	26 687	27 414
Eichelhäher	31 866	33 523	31 057	34 380	29 887	29 211	31 941	26 703	33 757
Rabenkrähen	31 866	33 390	36 350	39 001	38 453	40 301	40 939	42 844	47 115

¹⁾ Infolge des Dreijahresabschussplans für Rehwild sind dies die Streckenergebnisse für jeweils drei Jagdjahre (Beispiel: 2001/2002 bis 2003/2004 825 583).

2.4.4.2 Niederwild

2.4.4.2.1 Fuchs

Der Fuchs ist Hauptwirt für den „kleinen Fuchsbandwurm“ (*Echinococcus multilocularis*). Eine wichtige Ursache für den Anstieg der Fuchspopulation liegt in der Verbesserung der Nahrungs- und Lebensraumbedingungen für den „Kulturfolger“ Fuchs. Dabei nutzt der Fuchs zunehmend sogenannte befriedete Bezirke wie z. B. menschliche Siedlungsräume und profitiert hier von dem Nahrungsangebot in den Hausgärten (Kompost, Obst, Haustierrfutter). Die Untersuchungen des Fachgebietes Wildbiologie der TUM in Grünwald zeigen, dass die Fuchsdichte im Siedlungsgebiet 10-fach höher sein kann als im ländlichen Raum. Im Gegensatz zu den bejagbaren Flächen in den Jagdrevieren unterliegen Jagdhandlungen in befriedeten Bezirken (§ 6 BJagdG) jedoch Einschränkungen.

Besonders wichtig ist hier sachliche Aufklärung der Bevölkerung, z. B. über Hygieneanforderungen zum eigenen Gesundheitsschutz, aber auch darüber, die Habitatqualität nicht zusätzlich durch Fütterung und offenen zugängliche Nahrungsquellen zu verbessern.

2.4.4.2.2 Graureiher

Im Jagdjahr 2003/2004 wurden in Bayern 4 277 Graureiher und im Jagdjahr 2004/2005 4 545 Graureiher jeweils im Umkreis von 200 m von Fischzucht- und teichwirtschaftlichen Betrieben als erlegt/gefangen gemeldet. Zusätzlich wurden im Jagdjahr 2003/2004 103 Graureiher und im Jagdjahr 2004/2005 122 Graureiher als Fallwild erfasst.

2.4.4.2.3 Mäusebussard und Habicht

Im Jagdjahr 2003/2004 wurden 9 Mäusebussarde und 30 Habichte, im Jagdjahr 2004/2005 23 Mäusebussarde und 12 Habichte als gefangen oder getötet gemeldet. Zusätzlich wurden im Jagdjahr 2003/2004 877 Mäusebussarde und 53 Habichte und im Jagdjahr 2004/2005 947 Mäusebussarde und 54 Habichte als Fallwild erfasst.

2.4.5 Wildforschung und Jagdförderung

2.4.5.1 Wildforschung

Im Berichtszeitraum wurden aus Mitteln der Jagdabgabe u. a. Forschungsprojekte zur Räuber-Beute-Beziehung von Luchs, Rehwild und Rotwild, zum Fragenkomplex Klimawandel und Niederwild sowie zum Wildtier-Mensch-Konflikt am Beispiel des Fischotters gefördert.

2.4.5.2 Jagdabgabe

Der aus der Jagdabgabe zur Verfügung stehende Betrag belief sich 2004 auf rd. 1.016.000 € und 2005 auf rd. 1.121.000 €.

2.4.4.3 Bestand gefährdeter Wildarten

2.4.4.3.1 Wildkatze

Seit 1984 läuft in Bayern ein umfangreiches Wiederansiedlungsprogramm des Bund Naturschutz in Bayern e. V. in Zusammenarbeit mit der Staatsforstverwaltung. Im Berichtszeitraum wurden 32 Wildkatzen in geeigneten Staatswaldgebieten ausgewildert.

2.4.4.3.2 Luchs

Der Luchs ist seit Anfang der 90er-Jahre Bestandteil der frei lebenden Tierwelt im Bayerischen Wald. Die Ausbreitung des Luchses führt vereinzelt zu Schäden in der Landwirtschaft. Zur Entschädigung solcher Schäden wurde 1997 vom Landesjagdverband Bayern, vom Bund Naturschutz, vom Landesbund für Vogelschutz und vom Naturpark Bayerischer Wald ein Luchsfonds eingerichtet. Zusätzlich wurden in Südbayern vom Naturpark Bayerischer Wald und der Regierung der Oberpfalz 70 Luchsberater ausgebildet. Ein mit Mitteln aus der Jagdabgabe gefördertes Forschungsprojekt der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald befasst sich u. a. unter Erprobung moderner GPS-Technik mit den Räuber-Beute-Beziehungen zwischen Luchs, Reh- und Rotwild.

2.4.4.3.3 Fischotter

Seit einigen Jahren ist die Wiederbesiedlung des Fischotters vor allem im Bayerischen Wald verstärkt in den Blickpunkt gerückt. Um in einem möglichst frühen Stadium etwaige Konflikte rechtzeitig zu erkennen und geeignete Lösungsansätze für einen nachhaltigen Umgang mit dieser Tierart zu finden, wurde aus Mitteln der Jagd- und Fischereiabgabe das Projekt der LWF „Wildtier und Mensch – Konflikte und Lösungsansätze am Beispiel der Wiederausbreitung des Fischotters im Bayerischen Wald“ initiiert.

Zu dem Aufkommen der Jagdabgabe, das zweckgebunden zur Förderung der Jagd verwendet wird, kam eine weitere staatliche Förderung von rd. 85.000 € pro Jahr mit der u. a. die Stifterrente des Freistaats Bayern für das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum München sowie sonstiger Sachaufwand bestritten wurde.

Neben den bereits genannten Projekten wurden aus Mitteln der Jagdabgabe u. a. die Landesjagdschule des Landesjagdverbands Bayern e. V., die Kosten des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums sowie Ausstellungen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesjagdverbandes Bayern e. V. gefördert.

Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

	Seite
1 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft	195
2 Käufe der privaten Haushalte von Nahrungs- und Genussmitteln im Inland	195
3 Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger je kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern	196
4 Gleichgewichtspreise beim Milchquotenhandel	196
5 Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern (Landwirtschaftliche Gesamtrechnung) in den Jahren 1993 bis 2004 zu Herstellungspreisen	197
6 Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern	198
7 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern	198
8 Kaufwerte (Kaufpreise) in € je ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1974	199
9 Pachtflächenanteile nach bestimmten Betriebsgrößen	200
10 Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern	200
11 Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen	201
12 Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2005	202
13 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte) seit 1975	203
14 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt) seit 1965	204
15 Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950	205
16 Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950	206
17 Milchkuhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgrößen	206
18 Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Bestandsgrößen	207
19 Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion	207
20 Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 1991	208
21 Anerkannte Erzeugergemeinschaften in der tierischen Erzeugung in Bayern in den Jahren 2001, 2003 und 2005	209
22 Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilfsringe in Bayern seit 1970	210
23 Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2005	211
24 Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975	212
25 Ausfuhr Bayerns in den Jahren 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000 und 2003 bis 2005 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft	213
26 Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 1995, 2000 und 2004	214
27 Aus- und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungsindustrie 2004, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern	215
28 Entwicklung der bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975, 1980 und 1982 bis 2005	216
29 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975, 1980 und 1982 bis 2005	216

	Seite	
30	Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000 und 2003 bis 2005 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft	217
31	Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 1995, 2000 und 2004	218
	Hochrechnung der Buchführungsergebnisse	
1	Abgrenzung der Zielgesamtheit	219
1.1	Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe	219
1.2	Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	219
2	Stichprobe der Buchführungsbetriebe	220
2.1	Haupterwerbsbetriebe	220
2.2	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	220
3	Schichtung der Stichprobenbetriebe	220
3.1	Haupterwerbsbetriebe	220
3.2	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	220
4	Schätzverfahren	221
5	Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen	221
6	Begriffsbestimmungen	222
32	Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den bayerischen Haupterwerbsbetrieben	224
33	Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2003/2004	225
34	Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2004/2005	226
35	Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2003/2004	227
36	Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2004/2005	228
37	Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2003/2004	229
38	Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2004/2005	230
39	Ergebnisse nach Fördergebieten Haupterwerbsbetriebe 2003/2004	231
40	Ergebnisse nach Fördergebieten Haupterwerbsbetriebe 2004/2005	231
41	Ergebnisse nach Agrargebieten Haupterwerbsbetriebe 2003/2004	232
42	Ergebnisse nach Agrargebieten Haupterwerbsbetriebe 2004/2005	233
43	Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 2003/2004 und 2004/2005 in Bayern	234
44	Waldfläche in Bayern nach der Flächenerhebung	235
45	Flächenverteilung in landwirtschaftlichen Betrieben und in Forstbetrieben	235
46	Entwicklung des Holzeinschlages (End- und Vornutzung) sowie der Pflegeflächen im Staatswald seit 1970	236
47	Arbeitskräfte in der Staatsforstverwaltung von 1950 bis 2005	236
48	Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980	237
49	Verwendung finanzieller Fördermittel für forstliche Maßnahmen 2004/2005	237
50	Ein- und Ausfuhr von Holz und Holzwaren	238
51	Ein- und Ausfuhr von Holz und Holzwaren innerhalb der EU	238
52	Einteilung der Bäume in Schadstufen nach Nadel-/Blattverlust	239
53	Ergebnisse der Kronenzustandserhebung 2005 in Bayern im Vergleich mit den Jahren 2001 bis 2005	239
54	Entwicklung der durchschnittlichen Jagdpachtpreise für Gemeinschaftsjagdreviere und private Eigenjagdreviere	240
55	Entwicklung der durchschnittlichen Jagdpachtpreise bei Neuverpachtung oder Pachtverlängerung	240
56	Abgrenzung der Fördergebiete in Bayern	241

Tabelle 1: **Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft (in %)**

Wirtschaftsjahr ¹⁾	Ausgewählte Erzeugnisse								Insgesamt
	Pflanzlich				Tierisch				
	Brotgetreide und Brotgetreideerzeugnisse	Kartoffeln	Zucker- rüben und Zucker	Zusammen	Fleisch und Fleischwaren	Milch und Milch- erzeugnisse	Eier	Zusammen	
1970/1971	19,2	62,7	42,1	32,4	43,0	57,1	84,5	49,1	46,3
1980/1981	14,5	45,2	41,5	22,6	43,0	56,8	80,2	48,7	43,9
1985/1986	10,9	36,5	40,0	19,1	40,1	56,4	73,4	46,5	40,7
1990/1991	6,9	29,6	38,7	11,8	28,2	43,5	68,7	35,2	29,1
1995/1996	4,4	36,5	36,9	10,6	28,9	44,5	74,2	36,2	28,7
1996/1997	4,5	20,1	39,5	9,8	29,5	42,9	74,7	35,8	28,4
1997/1998	4,5	28,7	39,7	10,2	25,6	39,4	61,1	31,9	26,1
1998/1999	4,1	37,2	38,7	11,1	20,4	40,3	55,1	29,0	24,2
1999/2000	4,2	28,0	39,6	9,8	23,4	39,9	58,8	31,0	25,2
2000/2001	4,1	26,0	39,3	9,7	25,5	44,8	69,1	34,3	27,6
2001/2002	4,0	32,5	38,2	9,1	22,2	42,6	67,8	31,6	25,4
2002/2003	3,7	24,3	38,1	8,6	23,1	38,9	66,7	31,0	24,7
2003/2004	4,5	25,5	39,0	9,2	24,7	39,9	65,8	32,2	25,5
2004/2005 ²⁾	3,5	15,2	38,6	7,4	26,3	39,7	70,5	32,9	25,4

¹⁾ Bis einschließlich Wj 1990/91: Früheres Bundesgebiet. – ²⁾ Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMELV

Tabelle 2: **Käufe der privaten Haushalte von Nahrungs- und Genussmitteln im Inland**

Jahr	Käufe der privaten Haushalte im Inland insgesamt	Verpflegungsdienstleistungen ¹⁾	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren zusammen	Tabakwaren	Alkoholische Getränke	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke zusammen	Alkoholfreie Getränke	Nahrungsmittel
Mrd. €²⁾								
1993	942,73	48,10	158,74	17,07	20,58	121,09	13,19	107,90
1994	980,76	50,13	160,12	17,87	20,37	121,88	14,05	107,83
1995	1.013,34	51,13	163,12	18,22	20,00	124,90	15,26	109,64
1996	1.039,58	51,25	163,28	18,51	20,07	124,70	15,72	108,98
1997	1.062,50	52,50	163,82	19,14	19,62	125,06	15,99	109,07
1998	1.081,86	52,97	166,58	19,90	19,38	127,30	16,26	111,04
1999	1.113,84	54,33	169,19	21,09	19,17	128,93	16,52	112,41
2000	1.149,69	56,09	172,38	20,79	19,45	132,14	17,18	114,96
2001	1.194,03	57,39	179,04	21,57	19,54	137,93	17,61	120,32
2002	1.201,14	56,28	183,96	23,27	20,58	140,11	18,67	121,44
2003	1.217,66	55,86	186,90	23,21	21,16	142,53	19,19	123,34
2004	1.244,08	56,04	189,97	22,92	21,54	145,51	19,39	126,12
%-Anteil								
1993	100	5,1	16,8	1,8	2,2	12,8	1,4	11,4
1994	100	5,1	16,3	1,8	2,1	12,4	1,4	11,0
1995	100	5,0	16,1	1,8	2,0	12,3	1,5	10,8
1996	100	4,9	15,7	1,8	1,9	12,0	1,5	10,5
1997	100	4,9	15,4	1,8	1,8	11,8	1,5	10,3
1998	100	4,9	15,4	1,8	1,8	11,8	1,5	10,3
1999	100	4,9	15,2	1,9	1,7	11,6	1,5	10,1
2000	100	4,9	15,0	1,8	1,7	11,5	1,5	10,0
2001	100	4,8	15,0	1,8	1,6	11,6	1,5	10,1
2002	100	4,7	15,3	1,9	1,7	11,7	1,6	10,1
2003	100	4,6	15,3	1,9	1,7	11,7	1,6	10,1
2004	100	4,5	15,3	1,8	1,7	11,7	1,6	10,1

¹⁾ Verzehr in Kantinen, Gaststätten u. Ä. – ²⁾ In jeweiligen Preisen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMELV

Tabelle 3: **Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger je kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern**

Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (einschl. MwSt.)	Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) ¹⁾	Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (einschl. MwSt.)	Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) ¹⁾
	Fettgehalt in %	Eiweißgehalt in %				Fettgehalt in %	Eiweißgehalt in %		
	Ct/kg					Ct/kg			
1984	3,96	3,36	36,28	32,90	1995	4,17	3,45	33,07	30,38
1985	3,92	3,36	36,64	32,46	1996	4,19	3,46	32,82	30,04
1986	3,96	3,37	36,54	32,35	1997	4,20	3,45	33,10	30,27
1987	3,98	3,34	36,06	31,93	1998	4,22	3,45	34,78	31,74
1988	3,93	3,35	37,92	33,59	1999	4,21	3,47	33,61	30,81
1989	4,01	3,35	40,00	36,06	2000	4,20	3,46	35,17	32,31
1990	4,06	3,35	36,40	32,84	2001	4,24	3,48	38,79	35,64
1991	4,10	3,37	35,62	32,16	2002	4,24	3,47	35,73	32,83
1992	4,11	3,38	35,52	32,90	2003	4,22	3,48	33,89	31,16
1993	4,16	3,43	34,23	31,58	2004	4,24	3,49	33,00	30,34
1994	4,14	3,43	33,19	30,49	2005	4,21	3,47	32,80	30,19

¹⁾ Die bis 1993 relevante Mitverantwortung ist in den Angaben nicht berücksichtigt.

Korrekturwerte Fett (je 0,10 % Fett über oder unter 3,7 %) in Ct/kg

1984 = 0,44	1989 = 0,38
1985 = 0,42	1990 = 0,36
1986 = 0,41	1991 = 0,33
1987 = 0,38	seit 1992 = 0,307
1988 = 0,38	

Korrekturwerte Eiweiß (je 0,10 % Eiweiß über oder unter 3,4 %) in Ct/kg

1984 = 0,33	1989 = 0,41
1985 = 0,35	1990 = 0,39
1986 = 0,36	seit 1991 = 0,384
1987 = 0,36	seit 2002 = 0,385
1988 = 0,36	

Quelle: StMLF

Tabelle 4: **Gleichgewichtspreise beim Milchquotenhandel**

Übertragungstermin	Gebiet								
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern ¹⁾	Bund
	€/kg								
30.10.2000 ..	0,77	0,76	0,89	0,85	0,90	0,54	0,70	0,76	0,57
31.01.2001 ..	0,90	0,87	1,03	1,01	1,05	0,73	0,82	0,88	0,76
02.04.2001 ..	0,69	0,64	0,81	0,76	0,80	0,56	0,59	0,69	0,62
02.07.2001 ..	0,78	0,77	0,92	0,84	0,92	0,57	0,66	0,77	0,71
30.10.2001 ..	0,95	0,92	1,09	0,93	1,03	0,64	0,81	0,90	0,81
02.04.2002 ..	0,90	0,84	1,05	0,87	1,00	0,61	0,80	0,89	0,79
01.07.2002 ..	0,84	0,80	1,05	0,80	0,93	0,61	0,80	0,84	0,76
30.10.2002 ..	0,69	0,59	0,84	0,63	0,74	0,40	0,69	0,69	0,60
01.04.2003 ..	0,59	0,50	0,72	0,50	0,50	0,34	0,52	0,55	0,50
01.07.2003 ..	0,59	0,50	0,72	0,50	0,45	0,27	0,44	0,52	0,50
30.10.2003 ..	0,60	0,50	0,70	0,48	0,46	0,25	0,40	0,49	0,40
01.04.2004 ..	0,60	0,46	0,70	0,48	0,49	0,23	0,40	0,51	0,41
01.07.2004 ..	0,62	0,42	0,67	0,50	0,51	0,25	0,42	0,51	0,40
02.11.2004 ..	0,70	0,50	0,75	0,56	0,55	0,30	0,50	0,58	0,46
01.04.2005 ..	0,50	0,37	0,53	0,38	0,37	0,29	0,38	0,43	0,38
01.07.2005 ..	0,54	0,40	0,55	0,41	0,40	0,32	0,40	0,45	0,40
31.10.2005 ..	0,64	0,53	0,71	0,58	0,50	0,38	0,48	0,56	0,51
03.04.2006 ..	0,59	0,53	0,70	0,60	0,53	0,41	0,47	0,56	0,50

¹⁾ Gewogener Durchschnitt.

Quelle: StMLF

Tabelle 5: **Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern (Landwirtschaftliche Gesamtrechnung) in den Jahren 1993 bis 2004 zu Herstellungspreisen¹⁾**
ohne MwSt.

Erzeugnis	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	Mio. €											
Getreide.....	1.137,9	1.216,5	1.198,0	1.402,6	1.310,7	1.302,4	1.103,8	1.318,8	1.295,1	1.237,3	1.193,6	1.473,0
dar. Weichweizen.....	499,7	518,4	492,5	585,2	537,0	554,3	437,7	583,8	558,3	539,6	490,2	681,8
Gerste.....	380,9	438,0	422,9	471,8	439,9	417,6	368,5	400,6	428,7	382,8	382,0	455,3
Hülsenfrüchte.....	8,2	7,3	9,3	7,9	10,6	15,4	12,3	11,0	15,6	16,1	13,1	13,6
Hackfrüchte.....	383,2	379,2	405,1	396,2	352,5	430,2	377,3	391,6	366,2	404,3	350,9	411,3
dav. Kartoffeln.....	161,2	173,5	193,4	170,1	128,3	207,0	169,1	159,9	159,4	167,6	141,0	130,7
Zuckerrüben.....	222,0	205,7	211,7	226,0	224,2	223,3	208,2	231,8	206,8	236,7	209,9	280,6
Handelsgewächse.....	231,9	244,6	253,8	243,5	232,5	249,0	250,9	295,8	264,2	256,5	218,6	308,2
dar. Ölsaaten und Ölfrüchte.....	129,8	145,4	137,3	124,2	124,1	157,3	158,4	176,1	156,0	154,4	130,8	146,5
dar. Raps- und Rübsensamen.....	119,7	125,2	127,7	111,2	114,4	145,7	149,6	165,6	150,9	150,0	126,3	142,9
Tabak.....	4,2	4,7	4,2	4,8	5,1	6,4	7,1	7,5	6,4	6,5	6,2	5,8
Hopfen.....	98,0	94,6	112,4	114,5	103,3	85,4	85,5	112,2	101,8	95,6	81,6	155,9
Gemüse einschließlich Champignons.....	96,0	109,6	118,3	120,0	105,9	120,8	125,6	162,4	163,1	151,0	172,6	192,0
Obst.....	41,7	42,2	37,7	37,1	39,8	51,7	47,0	48,1	52,4	59,6	81,7	74,4
Weinmost und Wein.....	50,9	53,6	64,7	59,2	71,3	78,2	71,5	65,0	88,1	75,6	67,8	69,5
Futterpflanzen.....	1.768,8	2.005,9	1.769,0	1.846,8	1.802,9	1.612,6	1.429,1	1.316,6	1.118,9	1.285,6	979,8	1.254,1
Baumschulerzeugnisse.....	45,0	47,3	50,2	56,4	61,3	54,9	53,0	30,2	84,5	95,5	92,5	90,1
Blumen und Zierpflanzen.....	132,9	133,2	117,3	123,9	176,0	176,7	132,7	139,1	178,3	190,7	208,0	207,3
Saat- und Pflanzgut.....	5,7	9,8	8,0	7,1	5,8	6,4	10,8	13,7	14,5	17,7	15,5	10,6
Pflanzliche Erzeugung zusammen	3.902,2	4.249,2	4.031,4	4.300,7	4.169,3	4.098,4	3.613,9	3.792,3	3.640,9	3.789,8	3.394,1	4.104,0
Rohmilch.....	2.236,8	2.188,3	2.228,1	2.175,0	2.144,4	2.214,0	2.144,9	2.294,1	2.526,3	2.299,9	2.252,3	2.217,1
Rinder und Kälber.....	1.360,2	1.307,9	1.206,0	1.107,8	1.088,4	1.118,8	1.063,7	1.136,2	1.002,2	1.056,8	1.028,9	1.096,2
dav. Rinder.....	1.199,2	1.160,1	1.073,9	984,2	981,9	1.003,0	937,6	1.006,0	890,1	953,7	892,7	948,6
Kälber.....	161,0	147,8	132,0	123,5	106,5	115,8	126,1	130,1	112,1	103,2	136,1	147,6
Schweine.....	719,6	720,0	751,9	862,2	921,0	677,9	639,9	813,6	937,3	704,7	677,1	753,3
Schafe und Ziegen.....	24,5	19,0	26,9	24,4	28,2	25,4	34,3	30,5	32,7	35,6	32,7	37,8
Geflügel.....	81,5	81,4	81,8	81,8	79,5	65,7	87,3	83,3	94,4	88,6	78,4	95,4
Damwild.....	80,2	94,5	96,5	76,3	91,2	82,0	96,1	123,1	110,5	121,4	126,7	102,0
Eier.....	111,0	110,1	99,5	112,5	102,2	85,8	79,0	96,6	98,2	89,0	83,8	54,5
Sonstige tierische Erzeugnisse.....	28,8	27,5	31,3	27,9	28,3	30,0	30,2	17,5	35,6	28,9	33,8	29,8
Tierische Erzeugung zusammen	4.642,6	4.548,8	4.522,0	4.467,8	4.483,2	4.299,6	4.175,4	4.595,1	4.837,1	4.424,9	4.313,7	4.386,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	318,1	334,0	354,9	365,4	380,9	395,2	415,1	442,5	462,0	462,4	467,6	469,1
Nebentätigkeiten ³⁾	27,8	27,5	33,8	31,8	24,4	23,2	24,5	28,4	32,3	36,4	33,8	36,5
Landwirtschaftliche Erzeugung gesamt	8.890,7	9.159,5	8.942,1	9.165,8	9.057,8	8.816,4	8.229,0	8.858,3	8.972,4	8.713,5	8.209,2	8.995,7

¹⁾ Produktpreis zuzüglich produktbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen, z. B. im Rahmen der Agrarreform.

²⁾ Z. B. Landwirtschaftliche Lohnarten, Maschinenmiete, Anpflanzungen.

³⁾ Z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Garten- und Landschaftsbau, Friedhofsgärtnerei und sonst. Dienstleistungen, sofern die Bereiche nicht vom landwirtschaftlichen Betrieb getrennt geführt werden.

Tabelle 6: **Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern (in jeweiligen Preisen)¹⁾**

Bereich	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Mio. €													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei...	3.577	4.039	4.080	4.342	4.217	4.130	4.008	4.338	4.949	4.410	4.164	4.397	3.596
dar. Landwirtschaft und Jagd	3.095	3.410	3.435	3.758	3.608	3.511	3.340	3.889	4.304	3.671	3.423	3.725	2.895
Forstwirtschaft, Fischerei	482	629	645	583	609	619	667	449	645	739	741	672	701
Alle Wirtschaftsbereiche	256.796	266.675	275.927	281.712	289.047	300.968	309.682	323.430	333.105	343.004	346.289	359.329	364.516
Anteil Bayerns an Deutschland in %													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei...	19,1	20,2	19,2	19,4	18,6	18,7	18,0	18,5	19,1	20,0	19,5	19,9	20,2
dar. Landwirtschaft und Jagd	18,4	19,3	18,3	18,7	17,9	18,0	17,0	18,1	18,0	18,5	17,8	18,5	18,3
Forstwirtschaft, Fischerei	24,5	27,6	26,3	26,0	24,7	24,4	25,8	22,1	31,3	33,7	34,8	34,1	34,2
Alle Wirtschaftsbereiche	16,7	16,6	16,5	16,6	16,7	16,9	17,1	17,4	17,5	17,7	17,8	17,9	18,0
Deutschland im Vergleich in Mio. €													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei...	18.770	19.980	21.270	22.340	22.670	22.040	22.230	23.460	25.940	22.050	21.390	22.110	17.840
dar. Landwirtschaft und Jagd	16.800	17.700	18.820	20.100	20.200	19.500	19.640	21.430	23.880	19.860	19.260	20.140	15.790
Forstwirtschaft, Fischerei	1.970	2.280	2.450	2.240	2.470	2.540	2.590	2.030	2.060	2.190	2.130	1.970	2.050
Alle Wirtschaftsbereiche	1.533.230	1.604.230	1.671.710	1.697.890	1.734.860	1.778.060	1.810.270	1.856.200	1.904.490	1.935.030	1.949.040	2.003.180	2.027.500

¹⁾ Der starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion aufgrund der nationalen Umsetzung der Europäischen Agrarreform. Die entkoppelten Direktzahlungen gelten nicht mehr als „Gütersubventionen“ sondern als „sonstige Subventionen“. Gemäß Herstellungspreis-konzept sind im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die produktionsabhängigen Gütersubventionen in der Bruttowertschöpfung enthalten, jedoch nicht die produktionsunabhängigen sonstigen Subventionen. Quelle: LfSt

Tabelle 7: **Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern (in jeweiligen Preisen)¹⁾**

Jahr	Bruttowertschöpfung in Mio. €																
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BN
1993	2.445	3.577	175	850	41	142	931	962	2.571	2.410	1.118	86	807	794	1.220	643	18.770
1994	2.698	4.039	182	826	42	144	1.011	871	2.724	2.540	1.337	84	785	853	1.164	679	19.980
1995	2.634	4.080	176	951	44	132	1.071	1.053	2.961	2.754	1.396	86	970	952	1.255	754	21.270
1996	2.865	4.342	170	978	48	146	1.108	975	3.061	2.964	1.497	90	1.037	946	1.341	773	22.340
1997	2.856	4.217	177	1.001	62	154	1.080	1.162	3.151	2.984	1.525	86	1.072	972	1.373	797	22.670
1998	2.872	4.130	157	1.035	56	140	1.082	1.141	3.005	2.842	1.429	89	1.039	990	1.248	786	22.040
1999	2.788	4.008	145	1.030	50	148	1.120	1.115	3.261	3.016	1.357	85	957	1.066	1.268	815	22.230
2000	3.158	4.338	139	986	48	142	1.072	1.189	3.635	3.082	1.358	81	972	1.036	1.405	820	23.460
2001	2.850	4.949	132	1.228	57	148	1.217	1.321	4.251	3.564	1.410	87	1.146	1.147	1.507	927	25.940
2002	2.533	4.410	120	1.010	56	144	1.107	1.095	3.286	3.014	1.343	82	953	911	1.232	753	22.050
2003	2.397	4.164	110	850	60	132	1.106	1.071	3.259	3.056	1.363	81	860	890	1.259	733	21.390
2004	2.392	4.397	134	1.071	62	139	1.050	1.095	3.416	3.025	1.291	80	1.004	961	1.219	773	22.110
2005	1.957	3.596	105	846	59	109	824	830	2.786	2.490	1.044	62	785	736	991	619	17.840

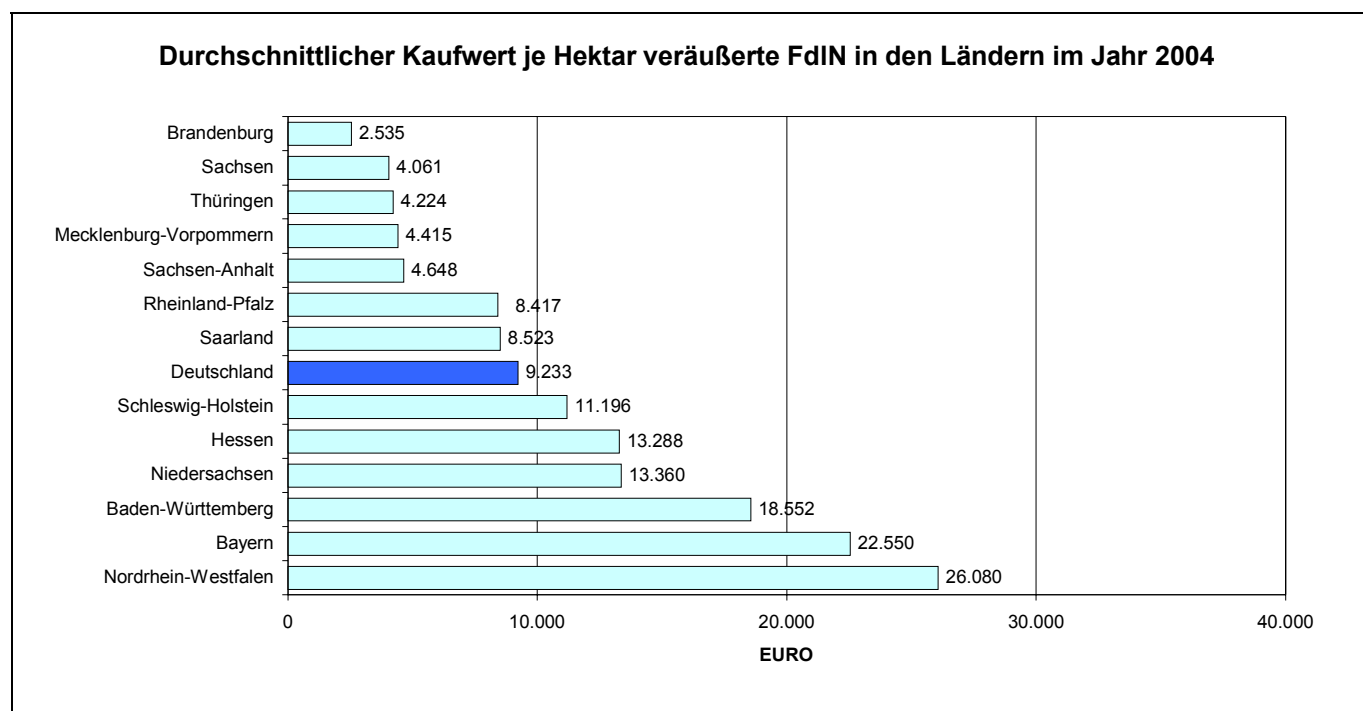
¹⁾ Der starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion aufgrund der nationalen Umsetzung der Europäischen Agrarreform. Die entkoppelten Direktzahlungen gelten nicht mehr als „Gütersubventionen“ sondern als „sonstige Subventionen“. Gemäß Herstellungspreis-konzept sind im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die produktionsabhängigen Gütersubventionen in der Bruttowertschöpfung enthalten, jedoch nicht die produktionsunabhängigen sonstigen Subventionen. Quelle: LfSt

Tabelle 8: **Kaufwerte (Kaufpreise) in € ja ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1974**

Jahr	Durchschnittliche Kaufwerte in €/ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)										
	Ober- bayern	Nieder- Bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwa- ben	Bayern	Früheres Bundes- gebiet ¹⁾	Neue Länder	Deutsch- land
1974	14.942	10.704	6.623	6.680	9.846	7.347	12.820	9.991	8.522	•	•
1975	17.146	11.838	6.187	6.931	9.610	8.250	11.856	10.654	8.791	•	•
1976	16.640	13.373	6.610	6.524	9.317	8.945	12.752	11.203	9.573	•	•
1977	19.522	17.754	9.051	7.581	11.499	9.115	15.128	13.156	11.330	•	•
1978	22.500	16.805	10.879	7.978	13.693	10.319	15.255	14.286	13.157	•	•
1979	28.868	25.023	10.823	10.715	19.364	10.706	19.536	18.363	15.581	•	•
1980	27.774	30.122	13.025	11.158	21.616	14.910	21.243	20.488	18.425	•	•
1981	42.061	34.475	16.474	13.080	25.599	17.012	32.795	27.429	20.066	•	•
1982	39.038	33.725	17.184	13.474	26.095	18.892	30.867	27.549	18.971	•	•
1983	47.750	38.384	18.542	15.019	26.478	22.649	40.292	32.323	19.482	•	•
1984	45.158	40.087	22.427	13.382	27.270	23.989	41.928	33.345	19.565	•	•
1985	46.627	38.345	22.906	13.756	28.007	21.635	38.912	32.599	18.848	•	•
1986	45.996	37.857	24.453	13.240	27.504	21.143	38.487	31.619	17.806	•	•
1987	54.084	37.188	24.029	12.719	25.873	19.499	37.385	33.159	16.719	•	•
1988	45.494	34.218	23.325	13.050	25.184	17.759	32.511	30.084	16.111	•	•
1989	42.803	32.546	20.904	13.452	24.316	19.045	31.150	28.548	15.811	•	•
1990	48.679	33.345	29.888	13.150	24.169	19.532	30.893	31.686	17.199	•	•
1991	48.095	35.712	24.637	14.198	20.934	19.372	31.689	29.692	16.695	3.734	13.441
1992	44.395	32.554	21.452	14.423	20.746	16.650	28.887	28.468	15.430	4.720	12.201
1993	42.267	33.209	22.320	15.898	23.579	15.299	25.453	27.194	15.227	4.255	11.309
1994	41.894	30.356	22.125	18.180	22.743	15.570	25.951	27.928	15.402	3.836	11.168
1995	41.692	31.674	20.806	16.119	23.113	14.675	28.405	28.909	16.452	3.610	10.880
1996	37.567	29.147	22.546	15.559	23.903	14.540	25.022	26.173	16.285	3.310	10.394
1997	36.281	30.786	20.307	17.672	18.287	16.206	27.079	25.571	16.458	3.241	9.908
1998	37.760	28.821	23.877	17.823	18.385	13.870	26.699	25.811	17.194	3.254	9.500
1999	39.509	28.219	22.242	16.752	17.304	16.125	28.155	25.914	16.530	3.421	8.938
2000	34.441	28.714	21.735	16.546	18.425	16.104	26.070	24.619	16.830	3.631	9.081
2001	31.845	26.958	20.856	16.594	18.869	16.403	28.621	24.307	17.246	3.811	9.427
2002	34.420	31.505	21.854	16.456	18.720	16.441	26.556	24.941	16.966	4.014	9.465
2003	31.957	25.373	21.263	14.890	19.631	15.875	22.656	22.848	16.489	3.831	9.184
2004	30.957	26.201	20.961	14.670	18.009	14.689	24.091	22.550	16.035	3.944	9.233

¹⁾ Gebietsstand vor dem 03.10.1990.

Quelle: LfStaD, StMLF



Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 9: Pachtflächenanteile nach bestimmten Betriebsgrößen

Betriebsgrößen von ... bis unter ... ha LF	Jahr								
	1979	1983	1987	1993	1995	1999	2001	2003	2005
Pachtflächen in 1 000 ha insgesamt									
unter 2 ¹⁾	1,6	3,4	2,3	2,0	1,6	0,5	0,6	0,5	0,5
2 – 5.....	15,3	15,2	14,5	13,3	11,8	11,0	9,2	11,1	9,5
5 – 10.....	61,9	63,3	58,8	50,1	39,5	39,8	36,5	36,3	31,3
10 – 20.....	199,7	208,3	205,3	170,7	155,1	136,6	134,0	138,4	128,7
20 – 30.....	176,1	193,2	212,6	220,2	211,0	183,3	156,7	152,1	132,0
30 – 50.....	141,9	181,5	224,7	320,0	326,6	349,7	348,3	332,1	321,3
50 oder mehr.....	92,4	121,0	165,5	352,6	442,9	589,2	679,1	781,8	832,2
Insgesamt	688,9	785,9	883,7	1 128,9	1 188,4	1 310,1	1 364,4	1 453,0	1 455,5
Ø Pachtfläche in ha/Pachtbetrieb									
Insgesamt	5,1	5,7	6,7	9,6	11,2	13,3	14,8	16,3	17,5
Prozentualer Anteil der Pachtflächen an der LF aller Betriebe									
unter 2 ¹⁾	4,8	11,0	8,8	7,9	6,8	13,2	14,1	15,0	15,7
2 – 5.....	9,2	10,3	10,8	13,3	12,9	14,0	12,6	16,3	15,2
5 – 10.....	13,5	15,0	16,1	17,5	15,5	18,5	18,8	20,8	19,9
10 – 20.....	17,5	19,8	21,3	23,3	23,9	24,3	24,6	27,4	26,7
20 – 30.....	21,3	23,1	26,0	30,4	30,9	32,3	32,4	34,9	33,0
30 – 50.....	25,3	29,2	31,6	38,7	39,4	41,3	42,5	42,4	42,1
50 oder mehr.....	33,5	38,6	43,6	54,4	55,0	57,6	59,7	60,2	59,5
Insgesamt	19,9	22,9	26,0	33,7	35,7	39,7	41,9	44,4	44,6
Pachtpreis insgesamt in €/ha									
Insgesamt	154	190	213	222	224	217	227	229	229²⁾

¹⁾ Werte ab 1999 mit Werten aus den Jahren vor 1999 aufgrund der Anhebung der unteren Erfassungsgrenze nicht vergleichbar.

²⁾ Für 11,9 % der Pachtfläche mit Angabe des Jahrespachtentgeltes beträgt der Pachtpreis < 100 €, für 7,8 % der Pachtfläche mit Angabe des Jahrespachtentgeltes beträgt der Pachtpreis ≥ 400 €.

Quelle: LfStaD

Tabelle 10: Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern

Jahr	Betriebe ¹⁾ zusammen	Davon			
		Haupterwerbsbetriebe ²⁾		Nebenerwerbsbetriebe ³⁾	
		Zahl	%	Zahl	%
1971.....	323 995	188 734	58,3	135 261	41,7
1981.....	257 487	133 265	51,8	124 223	48,2
1987.....	237 632	112 765	47,4	124 867	52,6
1991.....	213 070	95 954	45,0	117 116	55,0
1997 ⁴⁾	171 985	72 224	42,0	99 761	58,0
1999 ⁵⁾⁴⁾	150 577	66 008	43,8	84 569	56,2
2001 ⁵⁾⁴⁾	140 094	59 133	42,2	80 961	57,8
2003 ⁵⁾⁴⁾	131 112	59 294	45,2	71 818	54,8
2005 ⁵⁾⁴⁾	122 816	56 649	46,1	66 167	53,9

¹⁾ Klassifizierbare landw. Betriebe (bis 1997), deren Inhaber natürliche Personen sind, ab 1 ha LF und Betriebe unter 1 ha mit einer Marktproduktion im Wert von 1 ha LF einschließlich Garten- und Weinbau (Agrarberichterstattungsgesetz). – ²⁾ Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das außerbetriebliche Einkommen einschließlich Betriebe ohne außerbetriebliche Einkommen – Selbsteinschätzung. Ab 1997 Betriebe über 1,5 AK sowie zwischen 0,75 bis 1,50 AK mit überwiegend betrieblichem Einkommen.

³⁾ Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen kleiner ist als das außerbetriebliche Einkommen. Ab 1997 Betriebe unter 0,75 AK sowie zwischen 0,75 bis 1,50 AK mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen. – ⁴⁾ Ab 1997 werden nur noch Einzelunternehmen ohne die Personengesellschaften und Personengemeinschaften nachgewiesen (Sozialökonomische Zuordnung ab 1997 – siehe Fußnote 2 und 3).

⁵⁾ Ab 1999 werden landwirtschaftliche Betriebe nur noch ab 2 ha LF (bisher 1 ha LF) oder ab anderen im Agrarstatistikgesetz festgelegten Mindesteinheiten (z. B. ab 0,30 ha Sonderkulturen) erfasst und die Einzelunternehmen nach der Sozialökonomik zugeordnet.

Bemerkung

Die Zuordnung nach landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben erfolgte bis 1995 ausschließlich nach der Herkunft des überwiegenden Einkommens. Die Betriebe mit überwiegend betrieblichem Einkommen wurden damals dem Haupterwerb zugeordnet – Betriebe, bei denen das betriebliche Einkommen kleiner war als das außerbetriebliche Einkommen, galten als Nebenerwerbsbetriebe.

Seit 1997 erfolgt eine neue sozialökonomische Zuordnung. Landwirtschaftliche Betriebe mit über 1,5 Arbeitskräften werden nunmehr grundsätzlich als Haupterwerbsbetriebe und mit weniger als 0,75 Arbeitskräften als Nebenerwerbsbetriebe geführt. Bei landwirtschaftlichen Betrieben zwischen 0,75 und 1,50 Arbeitskräften erfolgt die Zuordnung nach Haupt- oder Nebenerwerb wie bisher nach der Herkunft des überwiegenden Einkommens.

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) 1998 ist außerdem zu berücksichtigen, dass ab 1999 landwirtschaftliche Betriebe nur noch ab 2 ha LF oder ab anderen im Agrarstatistikgesetz festgelegten Erhebungseinheiten erfasst und die so festgestellten Einzelunternehmen nach Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zugeordnet werden.

Änderungen in der Methodik haben 2003 die Anteile von HE- und NE-Betrieben entgegen dem früheren eindeutigen Trend in die andere Richtung verschoben. So wird ab 2003 der Zeitraum, für den die betrieblich Beschäftigten zu erfassen waren, einheitlich auf den Jahreszeitraum von Mai bis April festgelegt (vormals teilweise nur vierwöchiger Betrachtungszeitraum). Gleichzeitig wird ab 2003 die Erfassung nur nach Arbeitszeitgruppen und nicht mehr nach der genauen Stundenzahl vorgenommen. Diese methodische Veränderung bewirkt eine deutliche Zunahme an Arbeitskräfteeinheiten und führt dazu, dass mehr Betriebe über die Schwelle der 1,5 AK kommen und somit als HE-Betrieb gezählt werden. 2005 wurden die Arbeitszeitgruppen erneut angepasst.

Tabelle 11: **Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen**

Jahr	Betriebsgrößen von . . . bis unter . . . ha LF								Betriebe ab 1,0 ha LF insges.	Betriebe ab 2,0 ha LF insges.	jährliche Verände- rungen in % 2005 zum jeweils genannten Jahr	Durchschnittl. Betriebs- größe in ha LF der land- wirtschaftlichen Betriebe	
	1 – 2	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 50	50 – 100	100 o. m.				Ab 1,0 ha LF	Ab 2,0 ha LF
Zahl der Betriebe													
1949	47 597	132 888	133 588	89 910	22 815	9 176	2 090	528	438 592	390 995	- 2,0	8,7	9,6
1960	38 908	99 722	120 907	97 929	23 140	8 652	1 870	440	391 568	352 659	- 2,3	9,4	10,3
1965	32 822	84 006	106 892	102 164	24 895	8 966	1 871	451	362 067	329 245	- 2,4	10,1	11,0
1970	30 925	71 051	89 052	100 608	28 981	9 895	1 936	476	332 924	301 999	- 2,5	10,9	11,9
1975	28 019	58 693	73 066	87 494	33 295	13 378	2 468	543	296 956	268 937	- 2,5	12,0	13,1
1980	24 309	49 374	62 282	77 607	34 397	16 084	3 053	575	267 681	243 372	- 2,7	13,0	14,2
1985	20 901	42 316	54 806	70 179	34 212	17 830	3 802	617	244 663	223 762	- 2,9	14,0	15,2
1990	20 205	35 409	44 801	58 909	32 344	20 911	5 629	762	218 970	198 765	- 3,1	15,5	16,9
1995 ¹⁾	17 289	26 802	36 052	44 442	27 712	22 161	9 127	1 464	185 049	167 760	- 3,0	18,1	19,9
1999 ²⁾	•	23 112	29 684	38 317	22 937	21 981	11 050	1 976	•	149 057	- 3,0	•	22,1
2000	•	22 455	28 039	38 571	20 530	21 425	11 567	2 158	•	144 748	- 3,0	•	22,6
2001	•	21 632	26 686	36 647	19 698	21 396	12 081	2 285	•	140 425	- 3,0	•	23,3
2003	•	19 316	23 872	33 682	17 540	20 384	13 000	2 817	•	130 611	- 2,4	•	25,0
2005	•	18 638	21 445	32 004	15 998	19 740	13 297	3 218	•	124 340 ³⁾	•	•	26,1
Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (in 1 000 ha LF)													
1949	69,6	458,1	953,7	1 245,5	545,9	336,5	135,9	90,0	3 835,1	3 765,5	- 0,3		
1960	56,4	345,3	880,0	1 355,9	552,4	315,8	120,3	70,4	3 696,5	3 640,1	- 0,3		
1965	47,4	291,1	782,1	1 423,6	591,0	324,6	120,7	73,9	3 654,3	3 606,9	- 0,3		
1970	42,2	245,5	653,8	1 426,8	690,2	359,4	123,1	73,4	3 622,3	3 580,1	- 0,3		
1975	40,0	201,7	536,3	1 258,2	799,4	487,0	158,1	88,8	3 569,4	3 529,4	- 0,3		
1980	34,4	170,1	457,3	1 121,3	831,0	588,1	193,5	94,2	3 489,8	3 455,4	- 0,3		
1985	29,6	145,7	402,9	1 019,1	829,6	656,3	240,8	99,8	3 423,9	3 394,3	- 0,2		
1990	28,5	121,2	328,9	858,9	789,5	779,9	358,6	118,1	3 383,7	3 355,2	- 0,2		
1995	24,2	91,4	260,5	649,4	680,2	839,3	593,7	219,4	3 358,1	3 333,9	- 0,3		
1999	•	80,9	216,2	566,3	566,5	838,2	726,1	296,6	•	3 290,9	- 0,2		
2000	•	79,8	204,5	573,8	509,4	818,4	766,2	323,5	•	3 275,6	- 0,2		
2001	•	75,6	194,5	547,5	489,9	820,4	801,4	343,2	•	3 272,5	- 0,2		
2003	•	68,4	174,5	504,1	436,3	784,0	871,8	426,4	•	3 265,6	- 0,3		
2005	•	65,5	157,3	482,9	398,3	761,6	894,5	484,0	•	3 244,1	•		

Anmerkung:
Von 1949 bis 2005
reduzierte sich die LF
der Betriebe um
durchschnittlich
9 311 ha/Jahr bzw.
um 25,5 ha täglich.

¹⁾ Erhebung aufgrund der Neufeststellung der Flächen mit Bereinigungseffekt; dadurch nicht voll vergleichbar mit dem Vorjahr.

²⁾ Anhebung der unteren Erfassungsgrenze für landwirtschaftliche Betriebe von 1 auf 2 ha LF.

³⁾ Ohne die 5 407 landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 2 ha LF, die aber aufgrund des Viehbestandes oder des Vorhandenseins von Sonderkulturen als landwirtschaftliche Betriebe gezählt werden. Einschließlich dieser Betriebe wurden 2005 in Bayern 129 747 Betriebe gezählt.

Tabelle 12: **Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2005**

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von . . . bis unter . . . ha								Ø-Betriebsgröße (ha LF)	
	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 50	50 – 100	100 oder mehr	Zusammen		
Anzahl der Betriebe										
Oberbayern	4 402	4 976	8 309	4 713	5 691	2 886	535	31 512	25,0	
Niederbayern	4 285	4 126	5 457	2 761	3 345	2 291	372	22 637	23,5	
Oberpfalz	2 205	2 942	4 142	1 886	2 588	1 823	291	15 877	25,5	
Oberfranken	2 079	2 308	2 830	1 110	1 381	1 455	443	11 606	26,8	
Mittelfranken	1 846	2 449	3 299	1 356	1 779	1 630	364	12 723	26,6	
Unterfranken	1 889	2 018	2 583	1 129	1 284	1 263	795	10 961	32,4	
Schwaben	1 932	2 626	5 384	3 043	3 672	1 949	418	19 024	27,2	
Bayern	18 638	21 445	32 004	15 998	19 740	13 297	3 218	124 340	26,1	
% des jeweiligen Gebietes										
Oberbayern	14,0	15,8	26,4	15,0	18,1	9,2	1,7	100	X	
Niederbayern	18,9	18,2	24,1	12,2	14,8	10,1	1,6	100		
Oberpfalz	13,9	18,5	26,1	11,9	16,3	11,5	1,8	100		
Oberfranken	17,9	19,9	24,4	9,6	11,9	12,5	3,8	100		
Mittelfranken	14,5	19,2	25,9	10,7	14,0	12,8	2,9	100		
Unterfranken	17,2	18,4	23,6	10,3	11,7	11,5	7,3	100		
Schwaben	10,2	13,8	28,3	16,0	19,3	10,2	2,2	100		
Bayern	15,0	17,2	25,7	12,9	15,9	10,7	2,6	100		
Flächenanteile in ha LF										
Oberbayern	15 226	36 425	126 636	117 537	218 440	189 167	83 705	787 135	X	
Niederbayern	15 171	29 837	81 673	68 416	129 418	152 282	54 232	531 030		
Oberpfalz	7 988	21 357	62 827	47 260	100 092	121 440	44 281	405 245		
Oberfranken	7 218	17 075	41 458	27 322	53 912	101 306	62 567	310 858		
Mittelfranken	6 460	18 077	49 047	33 666	69 123	111 430	50 157	337 960		
Unterfranken	6 566	14 734	38 021	28 135	49 756	88 878	129 241	355 331		
Schwaben	6 855	19 749	83 256	75 981	140 902	129 956	59 851	516 549		
Bayern	65 483	157 255	482 918	398 316	761 644	894 460	484 035	3 244 109		
% des jeweiligen Gebietes										
Oberbayern	1,9	4,6	16,1	14,9	27,8	24,0	10,6	100	X	
Niederbayern	2,9	5,6	15,4	12,9	24,4	28,7	10,2	100		
Oberpfalz	2,0	5,3	15,5	11,7	24,7	30,0	10,9	100		
Oberfranken	2,3	5,5	13,3	8,8	17,3	32,6	20,1	100		
Mittelfranken	1,9	5,3	14,5	10,0	20,5	33,0	14,8	100		
Unterfranken	1,8	4,1	10,7	7,9	14,0	25,0	36,4	100		
Schwaben	1,3	3,8	16,1	14,7	27,3	25,2	11,6	100		
Bayern	2,0	4,8	14,9	12,3	23,5	27,6	14,9	100		

Quelle: LfStAD

Tabelle 13: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte) seit 1975**

Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe in 1 000 ²⁾	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt in 1 000 Personen ¹⁾							Ständige familienfremde Arbeitskräfte mit betriebl. Arbeiten beschäftigt ³⁾
		Insgesamt	Vollbeschäftigt			Teilbeschäftigt			
			Zusammen	Davon		Zusammen	Davon		
				Betriebsinhaber	Familienangehörige		Betriebsinhaber	Familienangehörige	
Insgesamt									
April 1975	295,9	723,8	214,6	136,8	77,8	509,2	159,1	350,1	22,2
1979	269,5	640,2	177,7	121,5	56,2	462,5	146,9	315,6	19,9
1983	253,2	584,2	159,9	114,5	45,3	424,3	137,5	286,9	17,0
1987	235,8	539,8	146,8	105,5	41,2	393,0	129,2	263,8	15,5
1989	226,7	507,7	134,8	97,2	37,6	372,9	128,4	244,6	15,6
1991	218,8	484,9	124,6	88,1	36,5	360,3	122,7	237,6	15,5
1993	200,5	447,1	112,2	81,4	30,8	334,9	118,3	216,6	15,0
1995	186,3	403,8	101,1	73,9	27,2	302,7	111,5	191,2	14,5
1997	174,4	370,4	89,6	66,2	23,4	280,8	105,8	175,0	19,5 ⁵⁾
1999 ⁴⁾	153,2	358,3	80,3	59,2	21,1	278,0	90,2	187,9	21,1
2001 ⁴⁾	144,4	323,7	71,9	53,3	18,6	251,8	86,8	165,0	22,0
2003 ⁴⁾	135,0	286,1	72,4	53,7	18,7	213,7	76,7	136,9	21,2
2005 ⁶⁾	126,8	279,9	72,8	52,7	20,0	207,2	70,1	137,1	20,2
Männlich									
April 1975	•	402,0	169,0	130,2	38,7	233,0	138,7	94,4	13,9
1979	•	365,8	146,8	117,0	29,8	219,0	129,4	89,5	13,1
1983	•	339,0	136,0	110,6	25,4	203,0	121,2	81,7	10,8
1987	•	321,2	125,2	102,4	22,8	196,0	115,1	80,9	10,0
1989	•	303,6	114,6	94,4	20,2	189,0	114,0	75,0	9,6
1991	•	294,6	106,0	85,6	20,4	188,6	109,0	79,6	10,2
1993	•	275,1	96,3	79,1	17,3	178,7	105,2	73,5	9,6
1995	•	251,8	87,4	71,7	15,7	164,4	98,7	65,7	8,9
1997	•	232,9	77,4	64,1	13,3	155,5	94,0	61,6	12,1 ⁵⁾
1999 ⁴⁾	•	217,7	68,6	57,5	11,1	144,1	80,5	63,7	13,1
2001 ⁴⁾	•	195,2	60,8	51,4	9,4	134,4	77,5	56,9	13,7
2003 ⁴⁾	•	170,4	58,2	51,5	6,7	112,2	69,4	42,8	12,7
2005 ⁶⁾	•	169,6	58,2	50,8	7,4	111,4	64,1	47,3	11,7
Weiblich									
April 1975	•	321,8	45,6	6,6	39,1	276,2	20,4	255,8	8,3
1979	•	274,4	30,9	4,5	59,9	243,5	17,5	226,1	6,8
1983	•	245,2	23,9	3,9	19,9	221,3	16,3	205,2	6,2
1987	•	218,6	21,6	3,1	18,4	197,0	14,1	182,9	5,5
1989	•	204,1	20,2	2,8	17,4	183,9	14,4	169,6	6,0
1991	•	190,3	18,6	2,5	16,1	171,7	13,7	158,0	5,3
1993	•	172,0	15,9	2,3	13,5	156,2	13,1	143,1	5,4
1995	•	151,9	13,6	2,2	11,4	138,3	12,8	125,5	5,6
1997	•	137,5	12,2	2,0	10,2	125,3	11,9	113,4	7,4 ⁵⁾
1999 ⁴⁾	•	145,6	11,7	1,7	10,0	133,9	9,7	124,2	8,0
2001 ⁴⁾	•	128,5	11,1	1,9	9,2	117,4	9,3	108,1	8,3
2003 ⁴⁾	•	115,7	14,2	2,3	12,0	101,4	7,3	94,1	8,5
2005 ⁶⁾	•	110,4	14,6	1,9	12,6	85,8	6,0	89,9	8,4

¹⁾ Bis 1995 in Betrieben in Hand von natürlichen Personen, ab 1997 in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen (ohne Personengesellschaften); daher nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Bis 1997: alle landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF und Betriebe unter 1 ha mit einer Marktproduktion im Wert von 1 ha LF.

Ab 1999 alle landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF und Betriebe unter 2 ha LF mit einer Marktproduktion im Wert von 2 ha.

³⁾ Bezogen auf Betriebe insgesamt. – ⁴⁾ Vergleich zum Vorjahr wegen methodischer Änderungen bei der Erfassung nicht uneingeschränkt möglich.

⁵⁾ Deutliche Zunahme, weil ab 1997 die Arbeitskräfte der Personengesellschaften als familienfremde Arbeitskräfte gezählt werden. – ⁶⁾ Stichprobenergebnis.

Tabelle 14: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt) seit 1965**

Merkmal	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1 000 AK-Einheiten)				Familienfremde Arbeitskräfte mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1 000 AK-Einh.)		Betrieblicher Arbeitsaufwand (Familien-AK und Fremd-AK)			
	Insgesamt	Vollbeschäftigt		Teilbeschäftigt		Zusammen	Darunter ständige Fremd-AK	Insgesamt in 1 000 AK-Einheiten	Ø AK-Einheiten/ Betrieb	AK-Einheiten/ 100 ha LF
		Zusammen	Darunter Betriebsinhaber	Zusammen	Darunter Betriebsinhaber					
AK-Einheiten 2003 nach Betriebstypen										
Haupterwerbsbetriebe	99,7	68,7	51,0	31,0	4,6	7,8	4,4	107,4	1,8	5,0
Nebenerwerbsbetriebe	41,9	3,8	2,7	38,1	21,4	0,4	0,1	42,3	0,6	4,9
Betriebe zusammen¹⁾	141,6	72,4	53,7	69,2	25,9	8,1	4,5	149,7	1,1	5,0
AK-Einheiten 2005 nach Betriebstypen⁴⁾										
Haupterwerbsbetriebe	94,2	67,5	48,7	26,7	3,4	7,8	4,1	102,0	1,8	4,8
Nebenerwerbsbetriebe	37,7	5,2	4,0	32,5	17,8	0,3	0,1	38,0	0,6	4,5
Betriebe zusammen¹⁾	131,9	72,8	52,7	59,2	21,2	8,1	4,2	140,0	1,1	4,7
AK-Einheiten in landwirtschaftlichen Betrieben²⁾ seit 1965										
1965	514,1	454,2	210,7	59,9	31,4	35,8	28,2	549,9	1,6	15,2
1971	420,1	227,7	150,7	192,4	52,8	24,5	18,0	444,7	1,3	12,4
1975	362,6	204,2	136,8	158,4	46,9	23,8	15,9	386,4	1,3	10,9
1980	307,4	167,5	118,9	139,9	43,1	16,7	13,8	324,0	1,2	9,4
1985	279,1	155,4	112,2	123,7	38,4	19,0	15,0	298,1	1,2	8,8
1986	276,2	154,3	111,5	121,9	37,4	19,8	15,9	296,0	1,2	8,7
1987	260,1	143,4	105,5	116,7	37,3	17,1	12,9	277,2	1,2	8,1
1989	240,5	131,8	97,2	108,7	36,5	18,5	13,1	259,0	1,1	7,7
1991	220,9	121,0	88,1	99,9	33,0	16,7	11,6	237,6	1,1	7,1
1993	201,1	108,6	81,4	92,5	31,7	16,4	12,1	217,5	1,1	6,5
1995	179,1	98,0	73,9	81,1	29,3	15,6	11,9	194,7	1,1	5,8
1997	160,4	86,4	66,2	73,9	28,3	19,3	15,4	179,7	1,0	5,4
1999	147,7	77,5	59,2	70,2	25,6	20,5	16,2	168,2	1,1	5,1
2001	131,0	69,3	53,3	61,7	23,7	20,7	16,9	151,7	1,1	4,7
2003	141,6 ³⁾	72,4	53,7	69,2	25,9	20,3	15,9	161,9	1,2 ³⁾	5,0 ³⁾
2005 ⁴⁾	131,9	72,8	52,7	59,2	21,2	18,9	14,6	150,9	1,2	4,6

¹⁾ Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

²⁾ Betriebe insgesamt.

³⁾ Erhöhung aufgrund methodischer Änderungen bei der Erfassung der Arbeitskräfte.

⁴⁾ Stichprobenergebnis.

Quelle: LfStaD

Tabelle 15: **Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950**

Jahr	Weizen ¹⁾	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais (einschl. CCM)	Getreide ²⁾ insgesamt	Kartoffeln	Zuckerrüben	Raps/Rübsen	Grün- bzw. Silomais
Anbaufläche in 1 000 ha											
1950	348	361	9	257	287	1	1 296	304	17	8	22
1955	395	370	10	296	241	0	1 376	313	31	2	24
1960	446	248	17	363	185	1	1 329	308	47	3	25
1965	478	193	20	369	164	10	1 314	262	57	6	61
1970	502	110	26	368	169	40	1 332	217	57	8	114
1975	486	72	55	401	171	43	1 334	160	92	13	211
1980	491	75	202	309	144	49	1 337	105	79	19	324
1985	488	60	277	254	130	44	1 293	81	84	57	368
1990	482	63	272	223	93	57	1 216	63	81	147	348
1995	453	70	285	171	77	81	1 193	60	79	141	316
2000	478	51	288	146	55	99	1 216	55	72	145	297
2001	466	50	306	152	52	103	1 221	50	72	152	287
2002	468	42	304	147	51	106	1 210	52	74	167	285
2003	442	32	282	189	58	127	1 211	50	73	166	288
2004	492	40	295	162	49	128	1 249	52	73	138	313
2005	481	31	277	172	49	112	1 200	48	71	157	304
Erträge in dt/ha											
1950	22,2	20,9	21,1	22,1	17,3	23,8	20,6	265,8	349,0	14,5	•
1955	26,3	20,7	24,0	24,1	22,5	22,9	23,5	199,3	366,0	16,3	•
1960	33,9	27,2	31,4	32,2	26,8	29,2	30,9	234,6	393,8	19,5	•
1965	28,2	20,4	25,4	22,3	22,0	31,6	24,2	214,0	272,5	19,4	•
1970	36,2	24,0	31,1	29,1	27,8	50,6	31,9	257,5	458,3	22,1	•
1975	41,7	30,1	40,0	36,0	35,7	57,0	38,6	273,3	523,9	23,1	•
1980	47,9	35,4	50,2	32,6	35,7	51,9	42,2	239,9	506,1	25,7	•
1985	61,2	43,3	54,8	44,3	49,3	67,5	54,2	337,7	578,3	29,3	•
1990	66,2	49,9	60,3	48,3	52,9	74,4	59,7	309,6	593,6	29,8	•
1995	60,2	48,6	56,7	39,7	46,7	74,2	55,3	283,3	586,8	31,8	•
2000	69,3	50,3	59,9	44,6	46,5	94,2	63,0	436,3	719,1	42,9	•
2001	70,2	50,3	62,1	44,7	48,1	84,5	63,5	362,3	623,4	33,0	•
2002	66,3	50,0	57,5	43,2	42,2	95,5	61,1	406,0	711,8	29,6	•
2003	57,9	38,1	46,0	46,4	45,5	77,6	53,4	305,8	545,3	23,7	•
2004	81,6	64,0	65,3	55,6	50,6	93,9	73,0	393,6	696,9	38,5	•
2005	68,2	50,6	57,2	43,6	42,3	93,5	61,9	386,3	663,1	36,5	•
Erntemengen in 1 000 t											
1950	774	754	20	569	497	1	2 676	8 093	600	11	•
1955	1 038	766	23	713	543	1	3 236	6 239	1 128	3	•
1960	1 511	676	54	1 170	495	3	4 110	7 224	1 860	5	•
1965	1 348	394	51	821	361	31	3 190	5 607	2 120	12	•
1970	1 815	265	82	1 071	470	203	4 251	5 590	2 604	18	•
1975	2 029	215	221	1 444	610	246	5 148	4 376	4 818	29	•
1980	2 349	267	1 013	1 008	512	253	5 635	2 518	4 003	48	•
1985	2 984	260	1 519	1 124	640	298	7 000	2 733	4 846	167	•
1990	3 191	312	1 641	1 080	492	422	7 268	1 953	4 814	439	•
1995	2 727	341	1 616	677	360	600	6 600	1 707	4 641	449	•
2000	3 318	255	1 726	654	254	936	7 667	2 417	5 183	478	•
2001	3 269	249	1 900	679	249	867	7 754	1 811	4 461	502	•
2002	3 103	212	1 746	637	217	1 011	7 394	2 095	5 273	496	•
2003	2 560	121	1 298	876	263	986	6 472	1 576	3 979	393	•
2004	4 012	259	1 927	901	248	1 205	9 116	2 037	5 112	537	•
2005	3 284	154	1 586	748	206	1 049	7 425	1 870	4 687	573	•

¹⁾ Winter- und Sommerweizen einschließlich Durum.²⁾ Einschließlich Körnermais.

Quelle: LfStad

Tabelle 16: Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950

Jahr ¹⁾	Milchkuhhalter	Milchkühe	Rinderhalter	Rinder insgesamt	Schweinehalter	Schweine insgesamt
1950	420 000	1 727 158	423 820	3 461 276	476 775	2 476 031
1955	•	1 796 766	401 166	3 595 748	454 249	2 951 919
1960	•	1 840 434	370 516	3 861 717	395 253	3 305 453
1965	322 935	1 956 512	329 002	4 108 078	324 902	3 484 491
1970	266 277	1 927 062	278 350	4 323 217	272 659	4 160 723
1975	217 757	1 936 085	229 887	4 605 671	207 071	3 892 148
1980	175 217	1 986 311	193 842	4 942 478	157 841	4 145 803
1982	163 869	1 992 717	182 452	4 965 495	146 550	3 975 966
1984	155 267	2 027 629	175 087	5 147 845	136 258	4 091 924
1986	144 215	1 999 513	165 123	5 130 461	123 799	4 220 335
1988	132 178	1 890 244	151 460	4 939 782	104 605	3 781 860
1990	119 313	1 809 397	138 037	4 814 272	92 024	3 716 262
1992	99 515	1 640 037	120 803	4 420 819	84 387	3 833 863
1994	89 438	1 594 176	109 917	4 296 512	71 218	3 722 308
1996	80 669	1 558 581	100 901	4 225 150	61 299	3 521 069
1999 ³⁾	67 662	1 453 879	88 953	4 049 910	43 859	3 840 964
2000 ²⁾³⁾	62 179	1 416 019	84 653	3 976 517	37 913	3 731 309
2001 ³⁾	60 398	1 401 594	81 740	4 084 308	33 300	3 766 468
2002 ²⁾³⁾	58 883	1 384 618	80 745	3 895 790	30 683	3 720 793
2003 ³⁾	56 717	1 326 612	74 685	3 763 833	28 952	3 731 187
2004 ³⁾	54 910	1 291 673	71 184	3 632 220	25 576	3 632 540
2005 ³⁾	51 880	1 273 740	69 775	3 586 945	25 269	3 711 559

¹⁾ 1950 bis 1996 = Dezemberzählung.²⁾ Repräsentativerhebung.³⁾ Viehzählung jeweils 03.05.

Quelle: LfStAD

Tabelle 17: Milchkühhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgrößen

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1980	1990	1999	2003	2005	1980	1990	1999	2003	2005
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9.....	91 153	43 270	13 920	10 639	8 567	466 556	230 451	79 923	61 498	50 500
10 – 19.....	55 470	39 588	20 343	16 272	14 452	755 687	555 403	292 492	235 574	210 015
20 – 29.....	21 004	24 044	16 691	13 704	13 386	490 539	570 654	401 752	332 080	325 833
30 – 49.....	7 218	11 714	13 887	12 374	11 374	251 029	412 564	508 877	461 503	426 445
50 – 99.....	359	686	2 781	3 624	3 973	20 641	38 874	165 424	222 885	244 724
100 oder mehr	13	8	40	104	127	1 859	1 072	5 411	13 072	16 224
Bayern	175 217	119 310	67 662	56 717	51 880	1 986 311	1 809 018	1 453 879	1 326 612	1 273 740
%-Anteile										
1 – 9.....	52,0	36,3	20,6	18,8	14,5	23,5	12,7	5,5	4,6	4,0
10 – 19.....	31,7	33,2	30,1	28,7	27,9	38,0	30,7	20,1	17,8	16,5
20 – 29.....	12,0	20,2	24,7	24,2	25,8	24,7	31,5	27,6	25,0	25,6
30 – 49.....	4,1	9,7	20,5	21,8	21,9	12,6	22,8	35,0	34,8	33,5
50 – 99.....	0,2	0,6	4,1	6,4	7,7	1,1	2,2	11,4	16,8	19,2
100 oder mehr	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,4	1,0	1,3
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Für die Jahre vor 1999 sind Abweichungen zu Tabelle 17 möglich, da Schlachthöfe und Viehhändler unberücksichtigt blieben.

Quelle: LfStAD

Tabelle 18: Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Bestandsgrößen

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1980	1990	1999	2003	2005	1980	1990	1999	2003	2005
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9.....	51 752	26 107	11 698	9 029	8 303	279 801	143 273	66 721	48 917	45 007
10 – 19.....	47 818	27 156	13 721	10 458	9 945	676 836	385 470	195 627	149 404	140 677
20 – 29.....	32 710	20 811	11 741	8 924	8 276	789 347	503 640	285 341	217 749	203 523
30 – 49.....	36 053	29 115	19 043	15 551	14 003	1 372 940	1 126 820	743 105	608 423	548 190
50 – 99.....	23 259	30 198	25 382	22 163	20 590	1 511 974	2 034 097	1 765 098	1 558 263	1 447 751
100 – 199.....	2 075	4 319	6 897	7 937	8 034	255 702	531 350	866 541	1 019 936	1 038 250
200 oder mehr	175	299	471	623	625	55 878	83 531	127 477	161 141	163 547
Bayern	193 842	138 005	88 953	74 685	69 775	4 942 478	4 808 181	4 049 910	3 763 833	3 586 945
%-Anteile										
1 – 9.....	26,7	18,9	13,1	12,1	11,9	5,7	3,0	1,6	1,3	1,3
10 – 19.....	24,7	19,6	15,4	14,0	14,3	13,7	8,0	4,8	4,0	3,9
20 – 29.....	16,9	15,1	13,2	11,9	11,9	16,0	10,5	7,0	5,8	5,7
30 – 49.....	18,5	21,1	21,4	20,8	20,1	27,8	23,4	18,3	16,2	15,3
50 – 99.....	12,0	22,0	28,5	29,7	29,5	30,5	42,3	43,6	41,4	40,4
100 – 199.....	1,1	3,1	7,8	10,6	11,5	5,2	11,1	21,4	27,1	28,9
200 oder mehr	0,1	0,2	0,5	0,8	0,9	1,1	1,7	3,1	4,3	4,6
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Für die Jahre vor 1999 sind Abweichungen zu Tabelle 17 möglich, da Schlachthöfe und Viehhändler unberücksichtigt blieben.

Quelle: LfStAD

Tabelle 19: Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion

Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Merkmal	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005
Anzahl der ER.....	75	78	84	90	88	85	85	85
Mitglieder in den ER	60 279	75 003	110 830	137 204	134 044	125 770	123 441	121 361
dav. Saat- und Pflanzgut	4 985	4 983	3 638	3 028	2 714	2 372	2 369	2 257
Qualitätsgetreide.....	10 581	26 709	44 580	62 626	66 152	64 434	63 539	62 851
Qualitätskartoffeln	4 734	4 950	5 529	5 901	5 115	4 683	4 562	4 348
Wirtschaftseigenes Futter.....	30 394	26 603	28 824	28 756	25 798	23 642	23 260	22 829
Gartenbau	9 482	10 968	8 896	9 337	8 817	6 306	6 014	5 870
Hopfen.....	103	1 280	1 947	2 664	2 411	2 216	2 149	2 077
Zuckerrüben	–	–	15 511	17 308	15 484	14 327	13 903	13 567
Wein	–	–	1 905	5 409	4 495	4 188	4 082	3 987
Ökologischer Landbau.....	–	–	–	2 175	3 058	3 602	3 563	3 575
Förderungsmittel Mio. €.....	2,7	3,7	5,2	7,9	6,9	7,8 ¹⁾	6,7	6,4

¹⁾ Davon 0,32 Mio. € aus der Verbraucherinitiative.

Quelle: StMLF

Tabelle 20: Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 1991

Jahr (jeweils 31. Dez.)	Ringe	Mitglieder	Bestand	Durchschnittl. Bestands- größe	Jahresproduktion
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)					
Milcherzeugerringe					
1991	18	41 709	989 800 Milchkühe	23,7	65,4 % Milch ¹⁾
1993	17	40 754	1 006 162	24,7	71,9 %
1995	16	40 109	1 048 763	26,1	74,5 %
1997	15	38 874	1 053 138	27,1	79,2 %
1999	15	37 029	1 030 971	27,8	82,7 %
2001	15	34 428	1 024 365	29,8	84,5 %
2003	15	32 671	1 014 525	31,1	84,9 %
2005	15	30 722	980 496	31,9	86,5 %
Fleischerzeugerringe davon					
Schweinemastringe					
1991	64	2 514	547 700 Schweine	218	1 445 143 Mastschweine
1993	60	2 470	604 511	245	1 583 155
1995	54	2 278	644 458	281	1 683 344
1997	49	2 289	716 638	313	1 848 364
1999	50	2 280	777 409	341	1 943 523
2001	50	2 140	866 162	405	2 295 939
2003	50 ³⁾	2 101	926 912	441	2 317 175
2005	11 ³⁾	2 023	976 175	483	2 393 557
Ferkelerzeugerringe					
1991	81	4 721	166 344 Zuchtsauen	35,2	2 901 017 Ferkel
1993	88	4 658	176 215	37,8	3 066 272
1995	83	4 345	177 557	40,9	3 197 316
1997	73	4 169	191 541	45,9	3 440 931
1999	63	4 062	196 663	50,4	3 716 931
2001	63	3 582	199 955	55,8	3 764 489
2003	63	3 452	203 534	59,0	3 729 425
2005	11 ³⁾	3 196	205 224	64,2	3 838 409
Rindermastringe					
1991	22	1 201	98 344 Rinder	82,4	60 031 Mastrinder
1993	22	1 249	107 593	86,1	59 875
1995	24	1 332	115 594	86,8	69 482
1997	23	1 271	112 502	88,5	66 414
1999	23	1 261	114 490	90,8	66 576
2001	23	1 078	107 369	99,6	74 877
2003	23	1 063	107 834	101,4	79 970
2005	10 ³⁾	1 031	106 168	102,9	81 828
Lämmermastringe					
1991	2	483	23 375 Schafe	48,4	35 488 Mastlämmer
1993	3	761	32 634	42,9	33 250
1995	2	716	29 233	40,8	29 109
1997	2	732	24 462	33,4	28 254
1999	2	697	23 541	33,8	47 534
2001	2	715	28 029	39,2	37 459
2003	2	719	27 262	37,9	29 933
2005	1 ³⁾	715	30 928	43,3	33 257
Fischerzeugerringe					
1991	9	999	2 226 ha Teichfläche	2,2	16 654 dt ²⁾ Fische
1993	8	985	2 146	2,2	15 980
1995	9	971	1 868	–	13 501
1997	6	929	1 756	–	13 484
1999	6	908	1 691	–	12 830
2001	6	888	1 588	–	12 366
2003	6	873	1 559	–	12 289
2005	3 ³⁾	858	1 425	–	11 558
Erzeugerringe insgesamt					
1991	196	51 627	•	•	•
1993	198	50 877	•	•	•
1995	188	49 751	•	•	•
1997	168	48 264	•	•	•
1999	159	46 237	•	•	•
2001	159	42 831	•	•	•
2003	159	40 879	•	•	•
2005	51 ³⁾	38 545	•	•	•

1) Der Jahresproduktion Bayern.

2) Speisefische und Satzische.

3) Ab 2005 jeweils die Anzahl Fleisch- bzw. Fischerzeugerringe (ohne Basisringe).

Quelle: StMLF

Tabelle 21: Anerkannte Erzeugergemeinschaften in der tierischen Erzeugung in Bayern in den Jahren 2001, 2003 und 2005

Erzeugergemeinschaften für	Anzahl			Mitglieder			Vermarktungsmenge der Erzeugergemeinschaften				Umsatzwert in Mio. € der über die Erzeugergemeinschaften vermarkteten Produkte ¹⁾		
	2001	2003	2005	2001	2003	2005	Produkt	2001	2003	2005	2001	2003	2005
Milch.....	88	94	96	37 498	36 962	37 421	Milch..... Mio. t	4,448	4,538	4,679	1.446,6	1.408,5	1.441,0
Qualitätsferkel.....	8	7	5	5 127	3 809	2 763	Ferkel..... Stück	2 552 548	2 518 182	1 401 035	147,5	122,6	83,4
Schlachtvieh (mit Kälber) ...	16	13	12	61 880	58 817	58 411	Rinder einschl. Kälber ..Stück	360 550	328 879	305 172	} 527,1	467,0	471,0
							Schweine..... Stück	1 512 062	1 561 571	1 238 260			
							Schafe..... Stück	68 149	58 755	69 177			
Kälber zur Weitermast.....	10	10	7	7 503	7 424	4 246	Kälber und Fresser..... Stück	101 505	109 122	59 976	42,8	54,2	28,7
Zusammengefasste Erzeugnisse.....	2	2	3	8 859	7 446	9 503	Qualitätsferkel..... Stück	1 091 693	1 206 504	2 079 889	} 225,6	198,4	365,0
							Schlachtschweine..... Stück	616 682	669 341	1 093 907			
							Rinder/Kälber..... Stück	52 440	57 267	70 832			
							Kälber z. Weitermast.. Stück	22 615	24 783	32 402			
Eier und Geflügel.....	9	9	9	459	467	450	Eier..... Mio. Stück	385,6	364,7	354,0	} 107,5	108,2	120,0
							Schlachtgeflügel..... t	56 349	64 679	71 334			
Zuchtvieh.....	3	3	2	3 432	3 309	3 033	Eber und Sauen..... Stück	39 984	39 347	45 479	} 16,2	14,6	16,3
							Rinder und Kälber..... Stück	1 923	1 592	3 247			
Honig.....	5	5	4	2 326	2 346	2 212	Honig..... t	372,3	315,2	604,8	1,2	1,3	2,1
Wolle.....	1	1	1	1 100	1 120	1 080	Wolle..... t	147,1	149,0	119,0	0,1	0,1	0,1
Landw. Gehegewild.....	1	1	1	170	187	193	Damwild..... Stück	552	848	786	0,1	0,2	0,1
Summe²⁾	143	145	140	128 354	121 887	119 312		X	X	X	2.514,7	2.375,1	2.527,0

¹⁾ Ohne MwSt.

²⁾ Ohne Erzeugergemeinschaft für Fische.

Quelle: StMLF

Tabelle 22: Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilfsringe in Bayern seit 1970

Jahr	Maschinen- ringe	Mitglieder	LF der Mitglieder		Verrechnungswert			Betriebshilfsdienst			Förderung nach LwFöG (bis 2000)	
			1 000 ha	% an der bayer. Gesamt-LF	Insgesamt in Mio. €	Je Ring in Mio. €	Je ha LF	Vollarbeits- kräfte	VAK je MR	%-Anteil des Verrech- nungswertes am Verrech- nungswert insgesamt	Insgesamt in Mio. €	% des Verrech- nungswertes
1970	41	13 286	249,7	7	4,4	0,11	17	•	•	•	•	•
1971	82	26 167	491,9	14	12,0	0,15	20	50	0,6	2,4	0,71	5,9
1972	86	32 105	602,9	17	14,6	0,17	24	136	1,6	3,6	1,05	7,2
1973	88	37 735	747,6	21	20,4	0,23	27	356	4,0	11,7	1,36	5,6
1974	88	42 070	822,6	23	25,4	0,29	31	641	7,3	15,9	1,64	6,4
1975	88	45 852	933,5	26	29,5	0,34	32	858	9,8	19,2	1,82	6,1
1976	88	50 223	1 006,0	28	33,7	0,38	34	1 032	11,7	19,3	1,86	5,5
1977	88	54 497	1 119,2	31	39,9	0,45	36	1 211	13,8	20,6	2,11	5,3
1978	89	59 710	1 225,0	34	47,0	0,53	38	1 328	14,9	23,0	2,27	4,8
1979	89	63 870	1 331,7	39	55,5	0,62	42	1 534	17,2	23,9	2,40	4,3
1980	89	67 924	1 451,7	42	63,8	0,72	44	1 694	19,0	24,2	2,64	4,1
1981	89	71 814	1 515,2	44	71,0	0,80	47	1 759	19,8	22,8	2,81	4,0
1982	89	75 909	1 613,3	47	77,9	0,87	48	1 958	22,0	23,1	3,05	3,9
1983	90	80 405	1 723,7	50	85,5	0,95	50	2 091	23,0	22,7	2,83	3,3
1984	90	83 533	1 794,5	52	92,9	1,03	52	2 157	24,0	23,7	3,10	3,3
1985	90	85 860	1 854,5	54	103,0	1,14	56	2 421	27,0	24,0	3,46	3,3
1986	90	89 529	1 942,1	57	113,7	1,26	59	2 607	29,0	24,5	3,70	3,2
1987	90	92 477	2 012,0	60	126,1	1,40	65	2 714	30,0	25,3	3,82	3,0
1988	90	94 955	2 061,1	62	135,8	1,51	67	2 774	30,8	25,8	3,96	2,9
1989	90	97 100	2 117,8	64	152,3	1,69	72	2 775	30,8	23,9	4,07	2,7
1990	90	99 000	2 209,8	65	178,2	1,98	81	3 366	37,4	26,4	4,35	2,4
1991	90	99 856	2 301,1	72	186,0	2,07	81	2 984	33,2	24,9	4,50	2,4
1992	90	100 026	2 345,6	72	200,0	2,22	85	2 788	31,0	23,4	5,27	2,6
1993	90	101 672	2 404,1	75	215,8	2,40	90	2 494	27,7	22,5	5,88	2,7
1994	90	102 187	2 442,3	72	234,8	2,61	96	3 110	34,6	21,9	6,12	2,6
1995	90	102 984	2 447,8	74	252,4	2,80	103	2 921	32,5	20,8	6,00	2,4
1996	90	102 752	2 500,0	75	275,6	3,06	108	2 769	30,0	19,8	6,00	2,1
1997	90	103 312	2 570,8	77	285,5	3,17	111	2 950	33,5	20,0	5,11	1,8
1998	90	101 231	2 561,3	76	286,7	3,19	112	3 041	34,0	20,1	5,27	1,8
1999	88	103 182	2 590,2	79	290,8	3,30	112	3 019	35,0	18,3	5,06	1,7
2000	83	103 224	2 616,0	80	291,5	3,51	112	2 551	30,7	16,9	4,39	1,5
2001	81	102 700	2 638,3	81	274,5	3,39	104	2 622	32,0	17,6	4,38 ¹⁾	1,6
2002	78	101 856	2 690,5	83	290,0	3,72	108	2 391	30,7	16,4	4,15 ¹⁾	1,4
2003	76	100 522	2 686,5	82	260,6	3,43	97	2 346	30,9	18,0	3,92 ¹⁾	1,5
2004	76	99 233	2 680,6	81	278,4	3,66	104	2 327	30,6	16,7	3,69 ¹⁾	1,3
2005	76	98 621	2 696,2	83	270,3	3,56	100	2 227	29,3	16,9	3,46 ¹⁾	1,3

¹⁾ Maximale Gesamtfördersumme im Rahmen des Pilotprojektes (außerhalb des LwFöG).

Quelle: StMLF

Tabelle 23: Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2005

Jahr	Bayerische Agrarausfuhr in 1.000 €	Veränderung in %	Deutsche Agrarausfuhr in 1.000 € ¹⁾	%-Anteil der bayer. Agrar- ausfuhr an der deutschen Agrarausfuhr ¹⁾
1950	37.153	•	100.213	37,1
1951	46.260	24,5	250.022	18,5
1952	46.577	0,7	193.780	24,0
1953	54.915	17,9	243.375	22,6
1954	47.952	- 12,7	263.315	18,2
1955	63.372	32,1	349.212	18,1
1956	76.165	20,2	426.417	17,9
1957	80.956	6,3	423.861	19,1
1958	93.468	15,5	450.959	20,7
1959	93.387	- 0,1	513.848	18,2
1960	86.930	- 6,9	557.819	15,6
1961	81.845	- 5,9	549.639	14,9
1962	105.009	28,3	584.407	18,0
1963	131.075	24,8	673.371	19,5
1964	166.710	27,2	825.225	20,2
1965	193.489	16,1	1.012.869	19,1
1966	190.892	- 1,3	1.006.222	19,0
1967	289.186	51,5	1.265.959	22,8
1968	370.882	28,2	1.526.206	24,3
1969	463.932	25,1	1.869.283	24,8
1970	588.915	26,9	2.238.947	26,3
1971	635.365	7,9	2.606.156	24,4
1972	815.767	28,4	3.040.041	26,8
1973	971.660	19,1	4.098.765	23,7
1974	1.100.431	13,3	5.089.110	21,6
1975	1.373.503	24,8	5.315.808	25,8
1976	1.372.389	- 0,1	5.834.806	23,5
1977	1.473.203	7,3	7.016.339	21,0
1978	1.558.009	5,8	7.050.528	22,1
1979	1.817.346	16,6	8.026.545	22,6
1980	2.150.836	18,4	9.444.099	22,8
1981	2.785.345	29,5	11.810.937	23,6
1982	3.007.503	8,0	12.205.200	24,6
1983	2.969.966	- 1,2	12.078.834	24,6
1984	3.155.475	6,2	13.637.768	23,1
1985	3.238.376	2,6	14.328.981	22,6
1986	3.341.169	3,2	13.968.478	23,9
1987	3.076.459	- 7,9	13.497.285	22,8
1988	3.109.007	1,1	14.804.288	21,0
1989	3.618.998	16,4	16.381.811	22,1
1990	3.460.870	- 4,4	15.923.245	21,7
1991	3.515.615	1,6	18.316.430	19,2
1992	3.706.935	5,4	18.903.723	19,6
1993 ²⁾	3.540.105	- 4,5	17.741.539	20,0
1994 ²⁾	3.609.910	2,0	19.025.792	19,0
1995 ²⁾	3.402.560	- 5,7	19.454.120	17,5
1996 ²⁾	3.677.479	8,1	21.392.839	17,2
1997 ²⁾	3.925.400	6,7	22.476.243	17,5
1998 ²⁾	4.177.628	6,4	24.198.075	17,3
1999 ²⁾	4.409.163	5,5	24.107.443	18,3
2000 ²⁾	4.711.474	6,9	27.257.700	17,3
2001 ²⁾	4.930.548	4,6	30.376.000	16,2
2002 ²⁾	4.734.891	- 4,0	31.105.000	15,2
2003 ²⁾	4.886.292	3,2	32.035.000	15,3
2004 ²⁾	5.102.978	4,4	33.811.000	15,1
2005 ²⁾³⁾	5.300.195	3,9	34.252.000	15,5

¹⁾ Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

²⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

³⁾ Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, LfStAD

Tabelle 24: Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12).....	268.918	700.975	120.111	87.602	1.177.605
1976 (EU 12).....	194.367	688.736	138.106	92.316	1.113.526
1977 (EU 12).....	130.275	773.785	178.786	100.871	1.183.717
1978 (EU 12).....	157.582	866.294	145.138	132.972	1.301.987
1979 (EU 12).....	169.658	1.035.987	156.563	157.004	1.519.213
1980 (EU 12).....	184.048	1.130.217	181.610	201.060	1.696.936
1981 (EU 12).....	226.153	1.476.707	183.660	266.312	2.152.831
1982 (EU 12).....	224.186	1.669.868	235.797	287.844	2.417.694
1983 (EU 12).....	182.389	1.692.108	262.541	327.298	2.464.336
1984 (EU 12).....	168.513	1.785.921	285.804	355.477	2.595.715
1985 (EU 12).....	125.146	1.862.669	288.260	409.137	2.685.212
1986 (EU 12) ¹⁾	139.758	1.901.738	354.091	398.804	2.794.390
1987 (EU 12).....	106.529	1.790.901	364.633	363.739	2.625.802
1988 (EU 12).....	93.477	1.785.309	384.934	382.184	2.645.904
1989 (EU 12).....	125.930	2.011.396	491.469	401.414	3.030.209
1990 (EU 12).....	74.756	1.798.564	572.109	392.391	2.837.821
1990 (EU 15) ²⁾	76.021	1.832.793	631.090	407.511	2.947.416
1991 (EU 12).....	82.528	1.803.573	642.531	401.829	2.930.462
1991 (EU 15) ²⁾	84.029	1.838.037	700.288	421.438	3.043.794
1992 (EU 12).....	63.834	1.866.641	643.531	442.051	3.016.057
1992 (EU 15) ²⁾	65.229	1.905.215	714.297	461.636	3.146.377
1993 (EU 12) ³⁾	53.048	1.860.201	512.857	359.844	2.785.949
1993 (EU 15) ²⁾³⁾	54.473	1.905.787	583.979	379.048	2.923.288
1994 (EU 12) ³⁾	40.053	1.769.182	574.962	353.297	2.737.493
1994 (EU 15) ²⁾³⁾	41.786	1.815.861	656.364	373.729	2.887.740
1995 (EU 15) ³⁾	44.113	1.662.410	669.679	258.039	2.634.242
1996 (EU 15) ³⁾	57.449	1.619.098	758.353	399.713	2.834.612
1997 (EU 15) ³⁾	55.510	1.665.257	854.034	391.368	2.966.169
1998 (EU 15) ³⁾	68.218	1.825.410	951.131	410.269	3.255.027
1999 (EU 15) ³⁾	78.972	1.967.738	997.983	542.816	3.587.508
2000 (EU 15) ³⁾	118.902	2.047.561	1.089.644	615.716	3.871.823
2001 (EU 15) ³⁾	99.123	2.234.642	1.048.173	592.570	3.974.508
2002 (EU 15) ³⁾	125.071	2.197.482	1.055.314	489.574	3.867.442
2003 (EU 15) ³⁾	107.373	2.330.852	1.045.808	477.066	3.961.098
2004 (EU 25) ³⁾	125.587	2.457.559	1.262.745	571.564	4.417.454
2005 (EU 25) ³⁾⁴⁾	104.608	2.532.556	1.323.489	599.196	4.559.849

¹⁾ Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet.

²⁾ Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

³⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, LfStaD

Tabelle 25: **Ausfuhr Bayerns in den Jahren 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000 und 2003 bis 2005 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2003 ¹⁾	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾³⁾
Lebende Tiere											
dav. Pferde.....	4.278	3.318	1.013	2.074	3.145	5.108	2.661	2.485	3.484	4.464	3.556
Rinder.....	23.010	136.092	270.702	174.629	118.290	62.029	55.147	55.527	54.307	54.371	50.026
Schweine.....	19	14.315	3.118	11.295	8.043	13.555	9.251	57.642	48.351	65.285	54.809
Zusammen²⁾	27.736	155.989	276.806	193.487	134.770	84.864	70.286	129.289	120.635	136.018	116.016
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs											
dar. Milch und Milcherzeugnisse ⁴⁾	1.501	31.779	189.909	320.105	555.990	458.666	623.779	600.902	821.771	882.476	911.322
Butter.....	16.716	19.778	117.191	90.279	58.097	30.959	19.632	31.297	36.351	41.502	39.368
Käse.....	40.923	82.091	200.701	447.132	740.722	723.776	741.328	905.189	961.060	965.626	1.003.334
Fleisch und Fleischwaren.....	10.080	75.813	214.125	436.707	667.159	700.154	449.091	606.129	686.877	698.248	716.585
Fische und Fischzubereitungen.....	296	489	434	735	592	1.792	8.586	40.305	42.016	45.296	61.844
Tierische Öle und Fette.....	3.887	4.910	4.912	9.898	15.441	8.761	11.814	8.034	14.109	11.193	9.574
Eier, Eiweiß, Eigelb.....	50	1.687	4.257	5.428	14.745	9.148	8.518	22.745	15.288	14.410	10.033
Zusammen²⁾	78.842	225.189	743.696	1.318.619	2.064.605	1.948.068	1.878.104	2.235.377	2.590.328	2.672.589	2.764.502
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs											
dar. Weizen.....	4.534	49.615	11.883	18.500	15.472	145.116	59.978	81.932	66.151	75.760	87.103
Roggen.....	11	2.932	56	2.774	439	766	6.297	3.798	3.945	4.675	2.702
Gerste.....	1.084	5.121	1.423	5.217	14.886	16.841	12.589	42.823	21.571	18.679	24.939
Reis (1965 – 1980), Mais (1985 – 2005).....	1.662	57	42	5	253	3.678	16.213	21.460	23.177	37.532	25.314
Malz.....	2.487	5.419	12.648	4.711	3.409	10.736	20.735	28.906	32.631	33.072	28.764
Kartoffeln.....	297	746	7.287	3.731	8.536	12.343	12.191	18.795	47.089	52.318	34.129
Gemüse und sonstige Küchengewächse.....	229	643	2.030	5.880	10.908	14.664	25.962	28.960	13.678	19.167	20.683
Obst, außer Südfrüchte.....	50	1.073	2.789	2.805	3.672	3.661	4.519	6.726	3.190	5.378	5.881
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ⁴⁾	1.240	4.203	8.041	28.022	47.434	96.425	82.217	89.193	108.008	120.589	130.296
Kakaoerzeugnisse.....	1.162	3.068	7.801	16.536	41.354	45.886	101.745	71.789	88.652	81.921	84.023
Zucker ⁵⁾	192	17.034	63.062	121.857	128.984	156.484	118.973	123.845	180.263	175.630	248.873
Ölfrüchte (zur Ernährung).....	41	1.045	137	41	18.099	46.075	17.797	50.787	12.733	10.063	8.414
Ölkuchen.....	62	237	778	1.269	1.556	2.950	12.129	3.261	6.433	4.982	7.522
Sonstige Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung.....	39	145	4.190	681	3.017	20.735	38.805	24.568	85.449	81.551	82.072
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ⁴⁾	4.939	15.941	43.878	74.761	152.542	310.002	469.287	847.942	335.146	348.097	374.115
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei.....	144	762	992	2.494	3.528	4.583	5.750	13.962	21.280	23.046	25.360
Zusammen²⁾	25.488	110.615	172.977	299.047	464.499	904.894	1.029.413	1.519.722	1.481.628	1.545.231	1.638.188
Genussmittel											
dar. Hopfen.....	36.758	56.268	88.136	151.072	147.712	110.702	98.256	107.478	103.418	113.303	121.514
Tabakerzeugnisse ⁵⁾	3.147	8.020	54.673	145.766	335.984	324.344	209.977	532.495	379.434	399.346	406.366
Bier.....	19.320	32.341	35.617	40.636	71.419	79.438	89.267	113.025	154.200	170.285	179.554
Branntwein.....	170	336	363	1.241	2.290	5.251	6.385	5.762	5.950	11.973	8.295
Wein.....	97	127	357	306	1.525	2.653	5.169	6.838	8.534	8.748	8.640
Zusammen²⁾	61.424	97.121	180.024	339.683	574.500	523.044	424.757	827.086	693.701	749.141	781.489
Ernährungswirtschaft insgesamt	193.489	588.915	1.373.503	2.150.836	3.238.376	3.460.870	3.402.560	4.711.474	4.886.292	5.102.978	5.300.195

¹⁾ Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ²⁾ Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

³⁾ Vorläufig. – ⁴⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2003 bis 2005 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2001 einschließlich Zuckererzeugnisse. – ⁶⁾ Ab 2001 einschließlich Rohtabak.

Tabelle 26: **Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 1995, 2000 und 2004 (in 1.000 €)**

Abnahmeland und Jahr ¹⁾	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt	
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs			
1. Italien	1980	169.688	858.501	113.724	142.792	1.284.704
	1990	54.133	1.145.322	162.679	178.593	1.540.727
	1995	20.825	984.073	147.705	117.485	1.270.088
	2000	15.184	1.106.924	212.625	211.607	1.546.340
	2004	23.116	1.191.787	213.860	174.022	1.602.786
2. Österreich	1980	1.661	23.232	29.496	10.454	64.843
	1990	1.220	27.554	49.780	10.331	88.885
	1995	10.368	89.615	136.748	17.061	253.793
	2000	82.065	161.224	209.000	35.755	488.043
	2004	74.959	237.070	234.231	43.930	590.189
3. Frankreich	1980	11.115	123.957	24.309	18.655	178.036
	1990	8.225	226.467	118.735	149.964	503.390
	1995	4.477	232.390	113.231	43.741	393.839
	2000	3.042	254.236	189.046	157.333	603.656
	2004	6.184	260.148	179.147	53.753	499.232
4. Niederlande	1980	99	16.359	19.782	10.296	46.537
	1990	1.635	57.284	86.120	14.379	159.418
	1995	1.861	92.532	93.011	8.429	195.832
	2000	1.446	132.486	134.237	26.320	294.489
	2004	2.382	161.221	135.848	59.096	358.546
5. Spanien	1980	3	7.637	1.071	2.106	10.816
	1990	242	17.707	23.233	8.621	49.803
	1995	1.235	24.794	26.939	12.206	65.173
	2000	11.330	70.174	46.075	54.019	181.598
	2004	13.054	120.814	50.164	56.610	240.641
6. Vereinigtes Königreich	1980	–	39.971	3.512	9.478	52.961
	1990	116	56.851	66.286	14.119	137.372
	1995	161	52.860	38.769	25.884	117.674
	2000	28	68.859	87.501	19.644	176.033
	2004	72	84.241	117.603	36.691	238.607
7. Belgien und Luxemburg	1980	2.882	52.713	12.366	10.197	78.158
	1990	9.794	98.230	92.945	13.902	214.871
	1995	4.241	82.045	75.303	12.901	174.490
	2000	5.156	77.293	134.661	54.215	271.325
	2004	1.647	89.784	80.429	27.288	199.148
8. Griechenland	1980	256	25.915	1.454	2.075	29.699
	1990	72	185.138	5.739	7.154	198.102
	1995	–	74.234	6.785	11.385	92.405
	2000	19	110.640	17.935	26.231	154.825
	2004	542	83.063	17.463	23.466	124.533
9. USA	1980	3	9.753	3.299	35.058	48.114
	1990	51	5.191	13.422	36.864	55.528
	1995	73	3.805	20.022	30.886	54.786
	2000	579	21.278	15.181	45.990	83.028
	2004	1.394	28.895	24.634	54.045	108.968
10. Schweiz	1980	812	10.133	19.222	7.110	37.276
	1990	1.478	9.195	40.562	14.878	66.113
	1995	1.006	12.803	46.117	7.934	67.860
	2000	626	12.281	55.981	9.481	78.369
	2004	1.682	14.549	71.162	17.019	104.413
11. Tschechische Republik²⁾	1993	649	5.929	32.596	1.748	40.922
	1994	292	9.668	37.593	3.426	50.980
	1995	1.119	11.880	48.103	3.431	64.534
	2000	330	12.337	43.885	8.058	64.611
	2004	739	33.638	55.188	12.943	102.508
12. Russland²⁾	1993	1	8.277	41.740	21.489	71.507
	1994	4	31.182	56.973	15.386	103.544
	1995	–	47.214	60.623	6.337	114.175
	2000	139	38.435	16.487	39.008	94.070
	2004	569	41.583	19.052	20.640	81.844
13. Polen	1980	111	3.435	1.623	2.571	7.740
	1990	46	2.262	66.808	1.308	70.424
	1995	62	19.068	26.865	10.810	56.806
	2000	431	8.366	58.437	1.552	68.786
	2004	813	11.306	43.438	8.478	64.036

¹⁾ Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

²⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben erst ab dem Jahr 1993 möglich.

Quelle: LfStA D

Tabelle 27: **Aus- und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungsindustrie 2004, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern**

Ausfuhrprodukte ¹⁾	Mio. €	%-Anteil ²⁾	Einfuhrprodukte ¹⁾	Mio. €	%-Anteil ²⁾
1. Käse (89).....	965,6	100	1. Obst außer Südfrüchte (60).....	451,4	100
Italien.....	430,1	44,5	Italien.....	261,9	58,0
Frankreich.....	116,5	12,1	Griechenland.....	40,2	8,9
Österreich.....	76,5	7,9	Türkei.....	33,9	7,5
Spanien.....	49,6	5,1	Spanien.....	32,7	7,2
Vereinigtes Königreich.....	38,3	4,0	Südafrika.....	17,3	3,8
Griechenland.....	29,5	3,1	Frankreich.....	6,7	1,5
EU (25).....	896,8	92,9	EU (25).....	369,9	81,9
2. Milch und Milcherzeugnisse (110).....	882,5	100	2. Fleisch und Fleischwaren (36).....	441,4	100
Italien.....	438,6	49,7	Österreich.....	88,0	19,9
Niederlande.....	62,2	7,0	Italien.....	77,8	17,6
Österreich.....	60,0	6,8	Belgien.....	71,6	16,2
Spanien.....	47,0	5,3	Niederlande.....	55,0	12,5
Frankreich.....	43,3	4,9	Frankreich.....	44,3	10,0
Belgien.....	25,7	2,9	Ungarn.....	27,5	6,2
EU (25).....	786,9	89,2	EU (25).....	416,9	94,4
3. Fleisch und Fleischwaren (75).....	698,2	100	3. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (74).....	410,7	100
Italien.....	301,2	43,1	Österreich.....	151,0	36,8
Frankreich.....	87,3	12,5	Irland.....	85,4	20,8
Österreich.....	78,5	11,2	Italien.....	37,7	9,2
Niederlande.....	56,9	8,1	Frankreich.....	27,1	6,6
Griechenland.....	31,0	4,4	Schweiz.....	13,3	3,2
Russische Föderation.....	18,3	2,6	Niederlande.....	12,5	3,0
EU (25).....	663,3	95,0	EU (25).....	352,0	85,7
4. Rohtabak und Tabakerzeugnisse (64).....	399,3	100	4. Gemüse und sonst. Küchengewächse (66).....	403,8	100
Italien.....	98,8	24,7	Italien.....	122,6	30,4
Niederlande.....	47,2	11,8	Niederlande.....	86,7	21,5
Spanien.....	46,5	11,6	Spanien.....	81,0	20,1
Frankreich.....	39,3	9,8	Griechenland.....	37,1	9,2
Vereinigtes Königreich.....	21,7	5,4	Belgien.....	15,8	3,9
Belgien.....	14,5	3,6	Ungarn.....	10,6	2,6
EU (25).....	377,2	94,5	EU (25).....	376,4	93,2
5. Backwaren/Zubereitungen aus Getreide (118).....	351,4	100	5. Käse (32).....	370,5	100
Frankreich.....	82,6	23,5	Frankreich.....	103,1	27,8
Österreich.....	52,6	15,0	Italien.....	83,7	22,6
Belgien.....	28,1	8,0	Österreich.....	45,9	12,4
Niederlande.....	23,7	6,7	Schweiz.....	42,9	11,6
Spanien.....	21,6	6,1	Niederlande.....	33,2	9,0
Italien.....	16,7	4,8	Polen.....	9,1	2,5
EU (25).....	300,4	85,5	EU (25).....	316,7	85,5
6. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (131).....	348,1	100	6. Milch und Milcherzeugnisse (31).....	345,2	100
Frankreich.....	41,6	12,0	Österreich.....	101,4	29,4
Österreich.....	37,1	10,7	Belgien.....	75,0	21,7
Italien.....	25,8	7,4	Frankreich.....	24,0	7,0
Niederlande.....	25,0	7,2	Niederlande.....	22,1	6,4
Schweiz.....	20,5	5,9	Ukraine.....	19,5	5,6
Vereinigtes Königreich.....	16,6	4,8	Tschechische Republik.....	15,9	4,6
EU (25).....	239,6	68,8	EU (25).....	309,3	89,6
7. Zucker (111).....	175,6	100	6. Rohtabak und Tabakerzeugnisse (44).....	311,8	100
Italien.....	46,0	26,2	Frankreich.....	175,2	56,2
Frankreich.....	14,9	8,5	Niederlande.....	29,2	9,4
Österreich.....	13,4	7,6	USA.....	23,2	7,4
Schweiz.....	13,3	7,6	Vereinigtes Königreich.....	22,2	7,1
Vereinigtes Königreich.....	12,2	6,9	Brasilien.....	12,5	4,0
Niederlande.....	11,0	6,3	Dänemark.....	9,8	3,1
EU (25).....	133,3	75,9	EU (25).....	259,4	83,2
8. Bier (103).....	170,3	100	7. Wein (44).....	273,0	100
Italien.....	71,3	41,9	Italien.....	164,4	60,2
USA.....	18,8	11,0	Frankreich.....	62,4	22,9
Österreich.....	16,1	9,5	Spanien.....	9,4	3,4
Frankreich.....	9,4	5,5	Österreich.....	6,9	2,5
Schweiz.....	9,2	5,4	Ehem. Jugosl. Rep. Mazedonien.....	5,4	2,0
Niederlande.....	8,6	5,0	USA.....	5,2	1,9
EU (25).....	129,8	76,2	EU (25).....	252,5	92,5

¹⁾ Die nach der Warengruppe in Klammer stehende Zahl gibt die Zahl der Aus- bzw. Einfuhrländer insgesamt für die jeweilige Warengruppe an.

²⁾ Die Prozentanteile wurden jeweils aus den absoluten Zahlen berechnet.

Tabelle 28: **Entwicklung der bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975, 1980 und 1982 bis 2005**

Zeit	Bayerische Agrareinfuhr in 1.000 €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Deutsche Agrareinfuhr in 1.000 € ¹⁾	%-Anteil der bayer. Agrar- einfuhr an der deutschen Agrareinfuhr ¹⁾
1975	1.453.703	12,4	15.915.164	9,1
1980	1.887.497	5,9	22.171.165	8,5
1982	2.179.458	1,9	25.391.687	8,6
1983	2.137.138	- 1,9	25.807.434	8,3
1984	2.269.459	6,2	27.919.335	8,1
1985	2.292.120	1,0	29.631.026	7,7
1986	2.312.095	0,9	27.993.359	8,3
1987	2.372.044	2,6	26.499.349	9,0
1988	2.486.159	4,8	27.229.328	9,1
1989	2.682.718	7,9	28.703.810	9,3
1990	3.001.814	11,9	30.296.555	9,9
1991	3.349.584	11,6	34.765.971	9,6
1992	3.297.812	- 1,5	35.601.740	9,3
1993 ²⁾	2.977.184	- 9,7	30.301.742	9,8
1994 ²⁾	3.359.262	12,8	33.870.563	9,9
1995 ²⁾	3.352.680	- 0,2	34.812.363	9,6
1996 ²⁾	3.677.140	9,7	36.508.624	10,1
1997 ²⁾	3.906.253	6,2	38.281.696	10,2
1998 ²⁾	4.225.616	8,2	39.691.763	10,6
1999 ²⁾	4.140.373	- 2,0	38.835.002	10,7
2000 ²⁾	4.365.999	5,4	40.538.730	10,8
2001 ²⁾	4.705.419	7,8	43.412.000	10,8
2002 ²⁾	4.697.897	- 0,2	43.810.000	10,7
2003 ²⁾	5.003.115	6,5	44.602.000	11,2
2004 ²⁾	5.035.206	0,6	45.211.000	11,1
2005 ²⁾³⁾	5.116.601	1,6	43.624.000	11,7

¹⁾ Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

²⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ³⁾ Vorläufig.

Bemerkung: Frühere Jahre können nicht aufgezeigt werden, da die Einfuhrzahlen Bayerns 1970 erstmals statistisch erfasst wurden.

Quelle: LfStaD

Tabelle 29: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975, 1980 und 1982 bis 2005**

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrareinfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12) ¹⁾	12.988	192.555	677.731	80.804	964.077
1980 (EU 12) ¹⁾	8.703	286.058	818.205	138.259	1.251.225
1982 (EU 12) ¹⁾	9.634	360.329	924.041	156.425	1.450.429
1983 (EU 12) ¹⁾	9.565	352.913	942.527	158.647	1.463.652
1984 (EU 12) ¹⁾	10.781	360.375	1.063.059	136.399	1.570.614
1985 (EU 12) ¹⁾	12.491	404.587	1.038.072	142.267	1.597.417
1986 (EU 12) ¹⁾	9.969	418.549	1.149.968	135.812	1.714.298
1987 (EU 12)	13.956	423.747	1.193.031	142.254	1.772.987
1988 (EU 12)	18.289	441.446	1.181.965	157.605	1.799.306
1989 (EU 12)	20.930	516.494	1.223.627	175.607	1.936.657
1990 (EU 12)	20.013	544.707	1.382.583	225.888	2.173.191
1990 (EU 15) ²⁾	30.965	564.631	1.431.086	232.756	2.259.440
1991 (EU 12)	21.637	627.338	1.531.270	256.217	2.436.461
1991 (EU 15) ²⁾	33.479	647.406	1.592.053	264.379	2.537.317
1992 (EU 12)	27.838	666.120	1.470.941	248.237	2.413.137
1992 (EU 15) ²⁾	44.520	688.501	1.534.390	257.857	2.525.268
1993 (EU 12) ³⁾	12.828	633.768	1.347.006	175.998	2.169.600
1993 (EU 15) ²⁾³⁾	26.263	652.187	1.408.345	188.312	2.275.107
1994 (EU 12) ³⁾	12.513	708.297	1.491.069	229.979	2.441.858
1994 (EU 15) ²⁾³⁾	22.257	729.404	1.589.050	242.949	2.583.660
1995 (EU 15) ³⁾	13.156	750.320	1.541.004	249.216	2.553.696
1996 (EU 15) ³⁾	21.974	813.558	1.712.502	301.136	2.849.170
1997 (EU 15) ³⁾	15.920	848.100	1.796.462	370.925	3.031.407
1998 (EU 15) ³⁾	19.286	899.991	1.926.735	454.616	3.300.630
1999 (EU 15) ³⁾	22.042	834.861	1.878.359	494.071	3.229.332
2000 (EU 15) ³⁾	21.529	913.090	1.964.369	505.206	3.404.195
2001 (EU 15) ³⁾	8.616	1.030.428	2.053.020	571.331	3.663.395
2002 (EU 15) ³⁾	10.876	940.983	2.131.315	545.686	3.628.860
2003 (EU 15) ³⁾	13.255	1.056.795	2.264.732	572.856	3.907.637
2004 (EU 25) ³⁾	21.119	1.228.617	2.325.491	601.911	4.177.139
2005 (EU 25) ³⁾⁴⁾	25.035	1.255.778	2.276.556	692.008	4.249.376

¹⁾ Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet. – ²⁾ Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

³⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: LfStaD

Tabelle 30: **Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000 und 2003 bis 2005 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1970	1975	1980	1985	1990	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2003 ¹⁾	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾³⁾
Lebende Tiere										
dav. Pferde.....	1.795	1.938	2.526	2.293	5.403	3.663	1.766	1.445	1.666	1.849
Rinder.....	12.816	16.391	24.738	22.951	32.314	11.626	20.121	14.238	14.286	18.309
Schweine.....	197	10.806	1.593	218	597	2.689	1.067	1.760	2.464	3.138
Zusammen²⁾	15.086	30.112	31.625	32.332	41.868	22.172	26.501	22.521	24.997	29.963
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs										
dar. Milch und Milcherzeugnisse ⁴⁾	8.743	8.999	10.943	25.091	21.597	51.563	175.280	309.769	345.195	384.423
Butter.....	4.044	739	2.634	15.272	16.386	70.646	52.149	57.951	47.403	43.750
Käse.....	37.966	76.672	128.409	180.646	263.364	289.460	310.581	387.216	370.516	379.634
Fleisch und Fleischwaren.....	115.181	203.532	246.938	280.938	347.257	410.853	430.622	397.547	441.379	437.359
Fische und Fischzubereitungen.....	7.932	15.431	24.238	36.144	59.644	87.091	162.524	155.166	217.644	216.994
Eier, Eiweiß, Eigelb.....	8.404	13.959	19.637	22.274	24.515	25.495	29.630	20.369	25.616	29.128
Zusammen²⁾	203.643	351.723	468.733	590.744	770.653	972.749	1.198.090	1.380.982	1.507.596	1.531.787
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs										
dar. Weizen.....	9.583	6.897	7.580	9.850	2.338	9.153	18.242	35.095	30.173	34.007
Gerste.....	12.152	14.627	5.969	2.782	2.326	17.220	12.078	12.227	12.488	4.180
Mais.....	20.481	34.384	22.535	31.627	12.528	24.685	15.587	9.438	17.569	18.568
Malz.....	1.358	3.376	9.234	8.828	9.093	23.879	15.358	10.168	8.129	8.355
Kartoffeln.....	31.663	32.116	33.043	26.759	32.068	48.691	20.658	44.161	55.512	31.608
Gemüse und sonstige Küchengewächse.....	141.557	182.016	248.738	303.119	391.109	397.474	442.929	424.853	403.771	414.215
Obst, außer Südfrüchte.....	170.158	261.538	240.466	264.524	370.773	436.398	490.819	538.747	451.380	472.607
Südfrüchte.....	92.824	90.496	119.258	124.652	174.880	181.017	168.112	171.538	190.880	164.123
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ⁴⁾	51.160	82.051	103.819	149.337	209.426	171.529	196.860	387.365	337.254	303.862
Kakaoerzeugnisse.....	2.922	4.333	8.369	12.702	13.287	24.505	35.312	72.225	68.394	85.578
Gewürze.....	3.381	5.974	8.422	13.467	11.956	12.686	21.894	19.413	21.067	24.663
Zucker ⁵⁾	1.387	6.149	9.491	18.095	20.105	40.136	44.404	121.319	122.657	117.768
Ölfrüchte (zur Ernährung).....	5.793	8.236	12.722	15.564	11.847	14.540	27.149	31.420	27.577	35.073
Pflanzliche Öle und Fette (zur Ernährung).....	3.430	3.145	4.144	11.049	9.381	19.033	27.012	32.918	48.997	43.915
Ölkuchen.....	39.698	47.342	88.706	93.633	51.589	36.921	42.914	38.249	34.545	30.109
Sonstige Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung.....	2.377	5.517	16.315	14.147	15.534	25.676	20.929	60.430	59.853	57.821
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ⁴⁾	23.195	38.707	76.337	125.135	197.324	246.739	604.149	416.772	410.733	418.418
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei.....	40.342	75.629	109.095	136.143	226.283	195.237	215.903	210.846	216.517	211.273
Zusammen²⁾	674.342	938.450	1.171.802	1.415.660	1.804.424	1.961.183	2.457.559	2.893.595	2.794.588	2.768.364
Genussmittel										
dar. Hopfen.....	16.112	13.064	36.424	25.181	57.368	53.872	23.543	17.759	25.611	23.891
Kaffee.....	6.518	3.407	5.009	12.474	9.470	7.070	11.921	27.023	36.104	48.017
Tee.....	25	605	1.196	11.264	6.965	4.888	9.176	15.008	15.623	12.219
Rohtabak.....	19.329	36.629	37.072	52.717	82.383	48.531	127.335	•	•	•
Tabakerzeugnisse ⁵⁾	437	3.770	14.243	23.202	33.915	83.036	213.544	300.001	311.828	322.144
Branntwein.....	2.436	11.817	27.259	19.986	29.191	34.051	30.899	40.157	39.136	101.959
Wein.....	39.505	63.434	93.112	107.892	164.525	163.826	266.001	303.224	272.981	272.978
Zusammen²⁾	84.949	133.418	215.337	253.385	384.868	396.575	683.849	706.017	708.025	786.487
Ernährungswirtschaft insgesamt	978.021	1.453.703	1.887.497	2.292.120	3.001.814	3.352.680	4.365.999	5.003.115	5.035.206	5.116.601

¹⁾ Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ²⁾ Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

³⁾ Vorläufig. – ⁴⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2003 bis 2005 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2001 einschließlich Zuckererzeugnisse. – ⁶⁾ Ab 2001 einschließlich Rohtabak.

Tabelle 31: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 1995, 2000 und 2004 (in 1.000 €)**

Herstellungsland und Jahr ¹⁾	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt	
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs			
1. Italien	1980	159	28.323	313.634	74.593	416.709
	1990	352	99.355	504.795	92.589	697.092
	1995	102	114.248	583.353	90.614	788.316
	2000	290	158.601	625.593	175.290	959.774
	2004	364	189.821	644.785	186.583	1.021.552
2. Frankreich	1980	5.399	54.437	106.871	29.531	196.238
	1990	15.883	123.765	121.821	81.510	342.980
	1995	3.948	118.301	175.129	120.751	418.129
	2000	4.194	114.307	251.246	182.139	551.886
	2004	2.768	186.319	213.894	254.908	657.889
3. Österreich	1980	14.158	7.972	20.255	6.480	48.865
	1990	10.928	19.706	46.360	6.862	83.855
	1995	5.378	37.439	78.472	8.997	130.286
	2000	14.736	183.178	188.487	13.395	399.795
	2004	5.826	240.974	315.463	19.691	581.954
4. Niederlande	1980	543	154.397	214.568	4.569	374.078
	1990	2.507	232.150	369.672	6.327	610.656
	1995	2.034	196.648	335.873	3.821	538.377
	2000	1.546	178.780	363.060	53.976	597.362
	2004	2.961	148.410	367.975	42.667	562.014
5. Belgien und Luxemburg	1980	1.640	19.815	23.938	4.648	50.041
	1990	708	25.740	67.140	8.166	101.754
	1995	262	59.170	64.669	6.633	130.734
	2000	24	71.450	119.710	12.077	203.262
	2004	342	153.982	103.371	12.548	270.243
6. Spanien	1980	108	1.166	52.556	1.144	54.974
	1990	1	4.882	81.055	2.190	88.129
	1995	–	11.481	143.398	2.578	157.456
	2000	112	17.138	161.989	13.459	192.698
	2004	167	28.162	209.547	13.977	251.853
7. Dänemark	1980	321	12.042	13.712	516	26.592
	1990	369	21.693	27.302	9.050	58.414
	1995	999	127.632	29.852	1.243	159.726
	2000	22	70.157	46.675	14.531	131.385
	2004	1.069	62.442	63.628	9.996	137.136
8. Polen	1980	1.953	14.372	11.002	1.045	28.380
	1990	4.335	18.195	41.773	3.503	67.806
	1995	1.508	19.336	25.435	3.846	50.125
	2000	1.219	17.549	74.058	811	93.636
	2004	2.321	52.556	75.967	1.833	132.676
9. Griechenland	1980	–	1.414	85.013	7.058	93.485
	1990	–	3.400	196.938	10.563	210.901
	1995	6	6.224	113.229	10.279	129.739
	2000	0	13.569	109.455	9.508	132.532
	2004	–	13.709	107.796	7.538	129.042
10. Irland	1980	140	1.760	1.661	147	3.708
	1990	47	3.928	2.712	327	7.014
	1995	–	16.806	1.379	90	18.275
	2000	2	24.200	78.765	416	103.382
	2004	–	27.180	87.271	682	115.132
11. Vereinigtes Königreich	1980	392	10.314	5.727	15.125	31.559
	1990	146	28.240	10.740	14.641	53.767
	1995	424	58.852	10.764	4.005	74.046
	2000	537	69.202	14.651	19.803	104.194
	2004	37	38.755	15.117	24.799	78.708
12. USA	1980	141	4.639	65.889	16.808	87.476
	1990	835	4.964	40.394	34.947	81.140
	1995	925	1.245	20.899	49.367	72.436
	2000	819	3.040	23.703	51.671	79.233
	2004	1.144	5.589	28.848	39.187	74.767
13. Ungarn	1980	467	46.843	37.420	7.070	91.799
	1990	1.359	57.832	43.172	4.089	106.452
	1995	1.112	68.657	48.067	2.561	120.397
	2000	310	61.395	44.464	2.975	109.143
	2004	52	30.514	42.891	1.256	74.712

¹⁾ Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

Quelle: LfStA D

HOCHRECHNUNG DER BUCHFÜHRUNGSERGEBNISSE

1 Abgrenzung der Zielgesamtheit

Bisher wurden die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung als Grundlage für die Hochrechnung herangezogen. Als Grundgesamtheit gelten alle Betriebe des Betriebsbereiches Landwirtschaft über den Grenzen des Standarddeckungsbeitrages für Haupt- bzw. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe (s. Punkt 6). Da die Daten aus den Agrarstrukturerhebungen nur im 4-jährigen Rhythmus als Totalerhebung zur Verfügung stehen, kann es zu Verzerrungen bei der Hochrechnung der Buchführungsergebnisse kommen. Um diese Verzerrungen zu vermeiden, werden seit dem Wirtschaftsjahr 1999/2000 die Buchführungsdaten auf Grundlage der InVeKoS-Daten, die jährlich aktuell zur Verfügung stehen, hochgerechnet.

Die Gesamtheiten beider Jahre sind mit den verfügbaren Stichproben an Buchführungsbetrieben nicht vollständig repräsentierbar. Deshalb ist jeweils ein auf die gegebene Stichprobe zugeschnittener Erfassungsbereich abzugrenzen. Er ist kleiner als die InVeKoS-Grundgesamtheit der Betriebe und wird als Zielgesamtheit bezeichnet.

1.1 Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe

Unter **Haupterwerbsbetrieben** sind diejenigen Betriebe zu verstehen, die hauptberuflich bewirtschaftet werden (vgl. die Begriffsbestimmungen unter Punkt 6).

Die Gesamtheit an Betrieben, für die Ergebnisse ausgewiesen werden, umfasst die Haupterwerbsbetriebe über 16 EGE (Europäische Größeneinheit, s. Punkt 6) und bis 150 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF), bei Weinbaubetrieben bis 15 ha LF und bei sonstigen Dauerkulturbetrieben bis 60 ha LF, deren Inhaber natürliche Personen sind. Nicht enthalten sind Gartenbaubetriebe, Geflügelhaltungsbetriebe, Weinbaubetriebe über 15 ha LF und sonstige Dauerkulturbetriebe über 60 ha LF.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe im Haupterwerb zeigt, dass in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe ein Vertretungssatz von rd. 97 %,
 - bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Vertretungssatz von 90 %
- erreicht werden konnte. Dies entspricht für 2003/2004 48 476 Betrieben und für 2004/2005 46 615 Betrieben.

Nach der Zielgesamtheit beläuft sich die durchschnittliche Betriebsgröße auf 42,73 ha LF bzw. 43,82 ha LF. Aus der Stichprobe des Jahres 2003/2004 wurden 42,84 ha LF, aus der des Jahres 2004/2005 44,10 ha LF ermittelt. Demnach sind die Stichprobenbetriebe etwas größer als in der Zielgesamtheit.

Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken:

Die 3 % nicht repräsentierten Betriebe setzen sich zusammen aus 914 Betrieben mit über 150 ha LF und 331 über 60 ha LF großen Dauerkulturbetrieben, über 15 ha großen Weinbaubetrieben und Geflügelhaltungsbetrieben. Hinzu kommen 210 Haupterwerbsbetriebe unter 15 ha LF bzw. Weinbaubetriebe unter 0,5 ha LF.

Mehr als die Hälfte aller Betriebe der Zielgesamtheit, nämlich 61 %, liegt in Südbayern. Bemerkenswert ist der Anteil von 58 % spezialisierten Milchviehbetrieben, die zu rd. 66 % in Südbayern anzutreffen sind. Die Teilgesamtheit der Futterbaubetriebe macht sogar 65 % in der Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe aus.

Die Verbreitung der einzelnen Betriebsformen ist in Nord- und Südbayern unterschiedlich. Unterschiede bestehen bei den Milchviehbetrieben, die sich in Südbayern konzentrieren, und den Gemischt- und Dauerkulturbetrieben, die in Nordbayern überwiegen.

1.2 Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

In **Klein- und Nebenerwerbsbetrieben** liegt die wirtschaftliche Betriebsgröße über 8 und unter 16 EGE oder im Betrieb sind weniger als 1,0 Arbeitskräfte beschäftigt (s. a. Punkt 6 Begriffsbestimmungen).

Die Zielgesamtheit umfasst die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe über 8 EGE und unter 30 ha LF, bei Weinbaubetrieben unter 5 ha LF, die in der Hand natürlicher Personen sind. Für 2003/2004 beläuft sich diese auf 26 956 Betriebe, im Wirtschaftsjahr 2004/2005 auf 25 985 Betriebe.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe zeigt, dass die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe zu rd. 79 %,
 - bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu 65 % bzw. 63 %
- durch Buchführungsergebnisse repräsentiert sind.

Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken:

Wegen fehlender Buchführungsergebnisse konnten die Gartenbaubetriebe, Dauerkulturbetriebe (ohne Weinbau) sowie die Betriebe über 30 ha LF nicht in die Darstellung der Einkommenslage einbezogen werden.

Die Aufteilung der Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen zeigt, dass 52 % der Betriebe in Nordbayern und nur 48 % in Südbayern gelegen sind. Aufgeschlüsselt nach der Produktionsrichtung sind die

- Ackerbaubetriebe mit 28 %,
- Futterbaubetriebe mit 45 %,
- Dauerkulturbetriebe mit unter 1 %,
- Veredelungsbetriebe mit unter 1 %,
- Verbundbetriebe mit 25 %

vertreten. Nach der Zielgesamtheit beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 16,18 ha LF (2003/2004) bzw. 16,48 ha LF (2004/2005). Die Stichprobe liefert dagegen Betriebsgrößen von 18,42 ha LF (2003/2004) bzw. 18,79 ha LF (2004/2005), d. h. eine etwas höhere Flächenausstattung.

2 Stichprobe der Buchführungsbetriebe

2.1 Haupterwerbsbetriebe

Aus den oben definierten Zielgesamtheiten lagen für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 3 209 Buchabschlüsse und für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 3 278 Buchabschlüsse von Haupterwerbsbetrieben vor. Der Auswahlsatz beläuft sich auf 6,6 % bzw. 7,0 %.

Die verfügbaren Buchabschlüsse sind zu ca. zwei Drittel auch in die entsprechenden Agrarberichte der Bundesregierung eingegangen. In beiden Stichproben sind die Betriebe überproportional vertreten, denen wegen der Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Förderungsmaßnahmen eine Auflage zur Buchführung erteilt worden ist.

2.2 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Die oben definierte Zielgesamtheit konnte im Wirtschaftsjahr 2003/2004 mit 391 Buchabschlüssen und im Wirtschaftsjahr 2004/2005 mit 400 Betriebsergebnissen repräsentiert werden. Der Auswahlsatz liegt jeweils bei 1,5 %.

3 Schichtung der Stichprobenbetriebe

Die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind in der bayerischen Landwirtschaft sehr unterschiedlich. Deshalb ist die vorliegende Stichprobe von Buchabschlüssen sehr inhomogen. Durch geeignete Schichtung wird eine Verbesserung der Schätzung angestrebt. Diese ist zu erreichen, indem die Betriebe nach den Merkmalen gruppiert werden, die auf die Betriebsergebnisse einen entscheidenden Einfluss ausüben und somit innerhalb der verschiedenen Schichten zu einer Verringerung der Streuung der Kennwerte führen.

3.1 Haupterwerbsbetriebe

Als die Einkommenslage wesentlich bestimmende Faktoren werden die Betriebsgröße (in ha LF), die Produktionsrichtung und die Lage der Betriebe in Nord- bzw. Südbayern angesehen. Zu Nordbayern gehören die fränkischen Regierungsbezirke und die niederbayerischen Landkreise Freyung-Grafenau und Regen sowie die der benachteiligten Agrarzone zugeordneten Gemeinden der Landkreise Kelheim, Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau. Die Oberpfalz zählt mit Ausnahme der Gemeinden dazu, die im Landkreis Regensburg nicht in der benachteiligten Agrarzone liegen. Aus den Landkreisen Eichstätt (Oberbayern) und Donau-Ries (Schwaben) wurden die der benachteiligten Agrarzone angehörenden Gemeinden Nordbayern zugeordnet.

Zu Südbayern zählen die nicht bereits angeführten Gebiete Oberbayerns, Niederbayerns, Schwabens und Gemeinden im Regensburger Gäuboden. Mit dieser regionalen Schichtung ist beabsichtigt, die Auswirkungen der Standortbedingungen und der Betriebsstruktur auf die Betriebsergebnisse in dem durch die verfügbare Stichprobe an Buchführungsunterlagen gesteckten Rahmen zu berücksichtigen.

3.2 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Wegen des geringen Stichprobenumfangs konnten bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben nur die Ackerbau- und Futterbaubetriebe nach ihrer Lage in Nord- bzw. Südbayern geschichtet werden. Weitere Schichtungsmerkmale waren Betriebsgröße und Betriebsform.

4 Schätzverfahren

Die Zahl der aus den einzelnen Schichten der Zielgesamtheit vorliegenden Buchabschlüsse ist nicht streng proportional zu den jeweils vorhandenen Betrieben. Deshalb wurden die Durchschnittswerte der Stichprobenbetriebe mit der Gesamtzahl der Betriebe je Schicht gewichtet, d. h. frei hochgerechnet. Das Verfahren der Freien Hochrechnung wurde erstmals auf die Stichprobe des Wirtschaftsjahres 1987/1988 angewandt.

Die Schätzwerte für Teilgesamtheiten (z. B. Nord- und Südbayern, Ackerbaubetriebe usw.) und das Landesergebnis wurden durch Aufrechnung der Schätzwerte der einzelnen Schichten ermittelt. Bei der Schätzung der Streuung der Gewinne wurden die 33 %-Quantile schichtweise gebildet und dann aufgerechnet.

Aus einer Stichprobe gewonnene Schätzwerte sind mit einem sogenannten Stichprobenfehler behaftet. Werden die vorliegenden Buchführungsabschlüsse als Ergebnis einer Zufallsstichprobe angesehen, so lässt sich dieser Schätzfehler ermitteln. Daraus wurden Vertrauensbereiche mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % errechnet. Wenn die Größe des Vertrauensbereiches anzeigt, dass die Angabe der Größenordnung einer Kennzahl nicht gesichert ist, dann wurde sie in () gesetzt ausgewiesen. Als Anforderung an die Genauigkeit der Kennzahlen war eine relative maximale Zufallsabweichung von 50 % bei der vorgelegten Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % einzuhalten.

5 Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen

Die Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen erfolgt seit dem Bayerischen Agrarbericht 2004 erstmalig nach dem gemeinschaftlichen Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe. Das Klassifizierungssystem beruht auf der Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABl. L 220/85). Dieses Klassifizierungssystem wird auch als EU-Typologie bezeichnet. Es beruht auf wirtschaftlichen Kriterien für die Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines Unternehmens wird bestimmt durch den Anteil der einzelnen Produktionsverfahren und Betriebszweige am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Unternehmens.

Ausgehend von regionalen, durchschnittlichen Bruttoproduktionswerten (Gütermengen x Preise) der einzelnen Produktionsverfahren werden von diesen die direkt zuordenbaren variablen Sachkosten, mit Ausnahme der veränderlichen Maschinenkosten, abgezogen und somit Standarddeckungsbeiträge (SDB) für die einzelnen Produktionsverfahren ermittelt. Die Summe der Produkte aus Umfang (ha, Stück beim Viehbestand) der einzelnen Produktionsverfahren multipliziert mit dem zugehörigen SDB ergibt den Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Betriebsgröße wird die Einheit EGE (Europäische Größeneinheit) verwendet. Eine EGE entspricht 1.200 € SDB.

Feststellung der Produktionsrichtung

Bruttoproduktionsleistung (Menge x Preis)		Variable Spezialkosten des Betriebszweiges		SDB je Betriebszweig		Zusammensetzung des Gesamtstandarddeckungs- beitrages in %
Produktionsverfahren A	abzüglich	A	=	A		A %
Produktionsverfahren B	abzüglich	B	=	B		B %
Produktionsverfahren C	abzüglich	C	=	C		C %
A + B + C = Gesamtstandarddeckungsbeitrag (€) = 100 %						

Der prozentuale Anteil des einzelnen Betriebszweig-SDB am Gesamtstandarddeckungsbeitrag ist maßgebend für die Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen. Betriebe der gleichen Betriebsform haben weitgehend ein gleichartiges Produktionsprogramm.

Betriebssystematik

Betriebsform mit Kurzbezeichnung		Anteil von ... am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes	
Ackerbaubetriebe		Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	> 66 %
Gartenbaubetriebe		Gemüse, Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulen ¹⁾	> 66 %
Dauerkulturbetriebe	Weinbaubetriebe	Rebanlagen	> 66 %
	sonstige Dauerkulturbetriebe	Obst, sonstige Dauerkulturen	> 66 %
Futterbaubetriebe	Milchviehbetriebe	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder	> 66 %
	sonstige Futterbaubetriebe	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 66 %
Veredelungsbetriebe		Schweine, Geflügel	> 66 %
Verbundbetriebe		Anteil einzelner Betriebszweige am gesamten SDB des Betriebes jeweils	< 66 %

¹⁾ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe.

6 Begriffsbestimmungen

Ein **Haupterwerbsbetrieb** liegt vor, wenn

- die wirtschaftliche Betriebsgröße mindestens 16 EGE beträgt (entspricht 19.200 € SDB) und
- mindestens 1,0 AK im Betrieb vorhanden sind.

Als **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe** werden alle anderen Betriebe mit mindestens 8 EGE (entspricht 9.600 € SDB) und weniger als 16 EGE oder weniger als 1,0 AK im Betrieb klassifiziert.

Erfolgsbegriffe:

Arbeitsertrag

Der Arbeitsertrag des Unternehmens ist der Gewinn vermindert um den kalkulatorischen Zinsansatz für das Eigenkapital in Höhe von 3,5 % für das Besatzvermögen und 1 % für das Bodenvermögen. Er umfasst das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie für die unternehmerische Tätigkeit des Landwirtes.

Arbeitskraft

Eine Person wird mit einer Arbeitskräfteinheit (1,0 AK) angesetzt, wenn sie voll erwerbsfähig und zwischen 18 und 65 Jahre alt ist sowie 280 volle Tage im Betrieb gearbeitet hat.

Besatzvermögen

Gesamtes Vermögen des Unternehmens abzüglich Bilanzwert des Grund und Bodens.

Bestandsanteil – Fremdkapital

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des gesamten Fremdkapitals auf eine bestimmte Teilgesamtheit entfällt.

Bruttoinvestitionen

Summe der Zugänge (Anschaffungen) an Anlagevermögen und der Veränderungen (Endbilanzwert abzüglich Anfangsbilanzwert) an Vieh- und Sachumlaufvermögen.

Eigenkapitalbildung (= Eigenkapitalveränderung)

Die Eigenkapitalbildung errechnet sich aus der Höhe des Eigenkapitals einschließlich 50 % der Sonderposten zum Ende des Wirtschaftsjahres abzüglich dessen Höhe am Anfang des Wirtschaftsjahres. Das Eigenkapital selbst ist die Differenz aus Vermögen abzüglich Schulden (Fremdkapital), Sonderposten, Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapitalveränderung bereinigt (= Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer)

Von dem Betrag der Eigenkapitalveränderung sind die Einlagen aus Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzugerechnet. Diese Kennzahl gibt den Betrag des beim Unternehmer gebildeten Eigenkapitals an.

Finanzumlaufvermögen

Die Summe an Geldmitteln, Forderungen und Guthaben auf Finanzkonten.

Gewinnrate

Gewinn in % des Unternehmensertrages.

Gewinn/Lohn- und Zinsansatz (Disparität)

Der Quotient aus Gewinn zu Zins- und Lohnansatz gibt an, zu welchem Anteil die Ansprüche auf Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte und die Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt sind. Die Differenz zu 100 % weist die Disparität der Entlohnung der Produktionsfaktoren Familienarbeit und Eigenkapital im Vergleich mit der Entlohnung

im nichtagrarischen Sektor der Volkswirtschaft aus. Bei diesem Vergleich bleiben allerdings die Faktoren Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen und Aufwendungen für das Wohnen unberücksichtigt.

Gesamtstandarddeckungsbeitrag

Summe der Betriebszweig-Standarddeckungsbeiträge je Betrieb.

Nettoinvestitionen

Veränderung Anlagevermögen, Tiervermögen und Vorräte einschließlich Feldinventar.

Stützungsgrad

Summe der unternehmensbezogenen Beihilfen (= Summe Einkommensstützung) in % des Unternehmensertrages bzw. des Gewinnes.

Vergleichswert (Hektarwert)

Ein Begriff aus der Einheitsbewertung, der die natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen angibt. Gute Standorte weisen hohe, schlechte dagegen niedrige Vergleichswerte in € je ha LF auf.

Vieheinheit (VE)

Ein Begriff aus dem Bewertungsgesetz (BewG). Der Viehbestand wird nach den im BewG festgelegten Schlüsselzahlen in Vieheinheiten ausgedrückt.

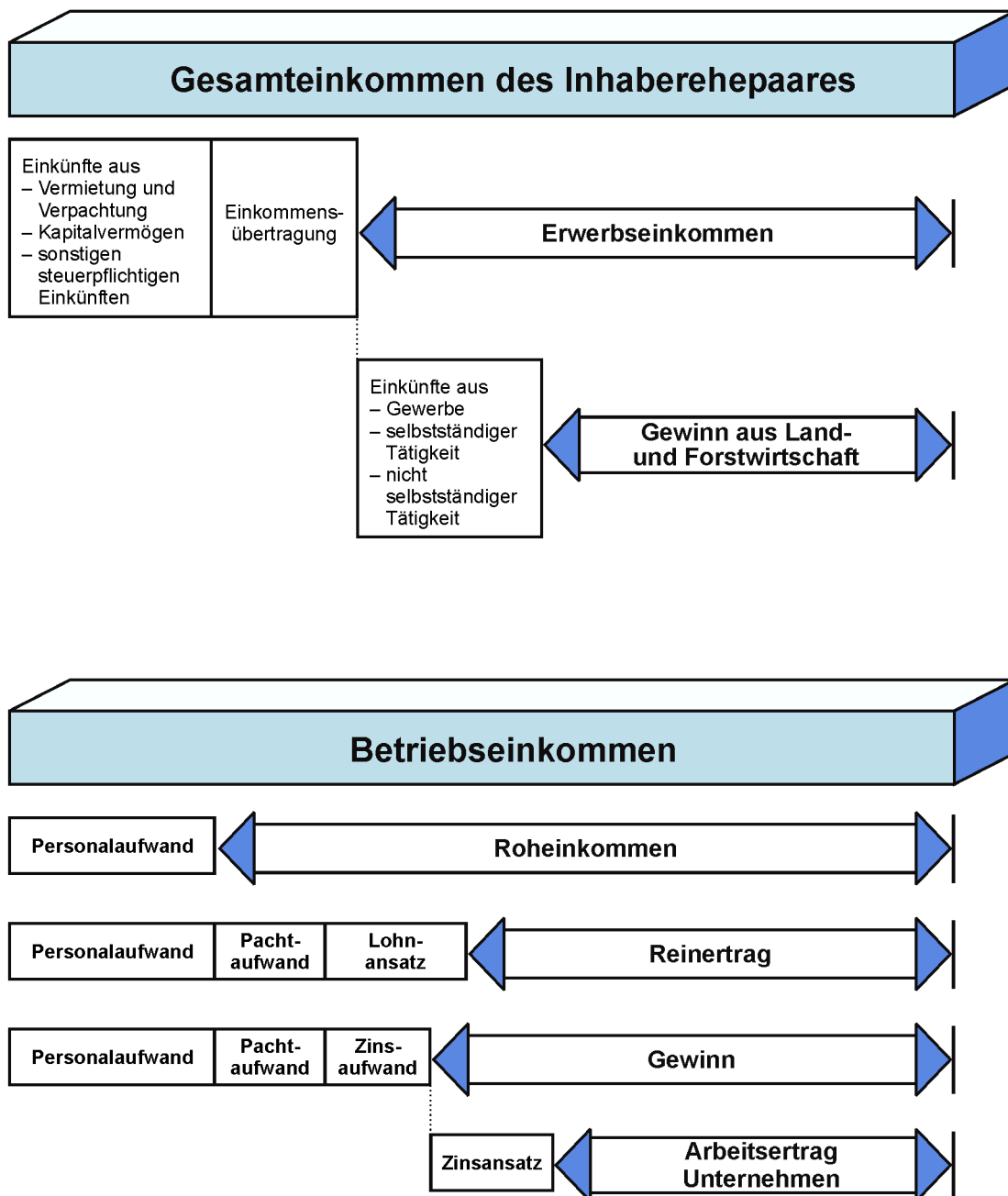


Tabelle 32: **Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den bayerischen Haupterwerbsbetrieben**

Wirtschaftsjahr	Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF	Familienarbeitskräfte (FAK)/Betrieb	Gewinn/Unternehmen in €	Gewinn/FAK in €	Gesamteinkommen/ Unternehmen in €
1981/1982	22,51	1,46	15.569	10.645	16.410
1982/1983	22,91	1,46	16.836	11.570	18.100
1983/1984	23,08	1,50	17.101	11.425	18.478
1984/1985	23,30	1,52	17.098	11.240	18.522
1985/1986	23,28	1,51	17.637	11.651	20.396
1986/1987	23,50	1,50	17.446	11.629	20.963
1987/1988	25,78	1,55	16.815	10.823	19.767
1988/1989	26,09	1,50	22.277	14.861	25.313
1989/1990	26,56	1,48	24.690	16.689	28.145
1990/1991	27,30	1,47	21.866	14.898	25.239
1991/1992 ¹⁾	31,08	1,50	22.373	14.926	25.641
1992/1993	31,83	1,51	21.502	14.270	25.020
1993/1994	32,37	1,48	21.060	14.197	24.570
1994/1995	33,04	1,45	23.368	16.121	27.334
1995/1996 ²⁾	35,75	1,53	23.585	15.377	27.434
1996/1997	36,18	1,52	23.548	15.492	27.997
1997/1998	37,22	1,49	25.794	17.320	29.745
1998/1999	37,40	1,47	26.594	18.131	30.761
1999/2000	39,52	1,50	27.298	18.159	31.448
2000/2001	40,69	1,51	32.411	21.459	35.832
2001/2002 ³⁾	40,87	1,50	30.728	20.511	36.562
2002/2003	42,22	1,49	26.793	18.002	33.452
2003/2004	42,84	1,49	23.973	16.093	30.434
2004/2005	44,10	1,48	31.258	21.124	37.217

¹⁾ Ab 1991/1992 ohne Betriebe unter 15 ha LF.

²⁾ Ab 1995/1996 Umstellung der sozialökonomischen Klassifizierung.

³⁾ Ab 2001/2002 neue Betriebstypisierung und sozialökonomische Klassifizierung.

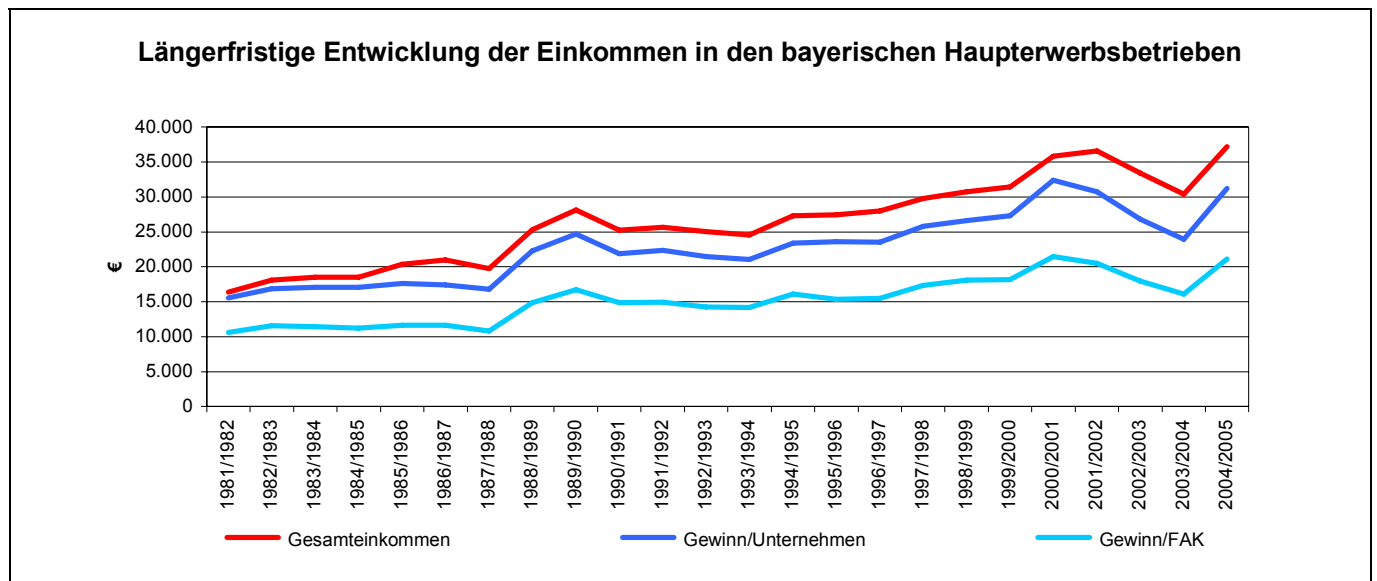


Tabelle 33: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2003/2004

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau ¹⁾	Sonst. Dauerkulturen ²⁾	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	11,3	58,8	7,0	0,4	0,3	0,1	22,0	100
Betriebsgröße	ha LF	53,74	36,74	45,93	27,62	10,56	12,29	53,87	42,84
dar. Pachtland.....	% LF	50,4	47,9	52,8	47,2	27,3	(10,6)	58,7	51,5
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	6,96	6,97	6,40	3,59	0,35	0,80	5,15	6,47
Vergleichswert	€/ha LF	780	528	584	596	470	578	658	589
Wirtschaftswert	€/Betrieb	43.056	19.631	27.186	17.423	13.984	11.363	35.108	26.147
Standarddeckungsbeitrag	€/Betrieb	77.298	60.333	69.570	79.835	44.654	70.285	79.992	67.254
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb	1,98	1,55	1,55	1,54	1,58	1,91	1,58	1,61
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb..	1,48	1,50	1,48	1,43	1,19	1,54	1,48	1,49
Ackerfläche (AF).....	% LF	88,5	39,2	67,8	93,3	50,2	23,7	87,7	61,8
Dauergrünland	% LF	3,6	60,8	32,1	6,4	(0,5)	14,6	11,7	36,8
Hauptfutterfläche	a/RiGV.....	132,2	49,8	44,4	456,7	0,0	74,9	51,6	49,9
Getreide ohne Körnermais	% AF.....	51,7	41,0	44,6	61,7	77,2	76,6	55,3	49,2
Ölsaaten.....	% AF.....	7,2	2,0	3,5	5,0	0,0	(1,5)	7,6	5,4
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,0	0,7	(0,5)	(0,4)	0,0	0,0	0,9	0,8
Zuckerrüben.....	% AF.....	10,2	0,5	(1,0)	(1,4)	16,6	(0,2)	3,6	3,8
Stillgelegte Ackerfläche	% AF.....	8,4	5,3	4,3	6,5	5,7	8,5	6,7	6,4
Milchkühe	Stück/Betrieb	(0,2)	33,2	10,6	0,0	0,0	0,0	7,3	21,8
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	3,7	(0,1)	(0,8)	106,3	0,0	0,0	27,6	7,0
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF	(0,04)	1,56	1,31	(0,02)	0,00	0,25	0,39	1,00
– Schweine	VE/ha LF	0,34	0,02	(0,05)	5,47	(0,01)	0,00	1,81	0,58
– insgesamt.....	VE/ha LF	0,34	1,59	1,52	5,23	(0,01)	0,40	2,00	1,53
Ertrag – Getr. ohne Körnern.....	dt/ha.....	52,9	51,7	55,1	56,2	44,3	56,7	55,0	53,7
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	572,1	489,6	482,0	458,6	422,6	636,5	515,8	544,7
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb	2	2	49	(0)	0	3	11	7
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb	100	4	10	319	(1)	0	492	124
Milchleistung	kg/Kuh u. Jahr	4 925	6 194	5 574	–	–	–	5 699	6 135
Referenzmenge	kg/Betrieb	(2 653)	191 869	58 960	(627)	–	–	41 739	126 120
Vermögen.....	€/ha LF	17.920	18.333	15.539	22.705	44.247	41.809	14.467	17.058
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	3.873	7.205	5.064	10.512	19.373	14.056	4.781	5.930
Fremdkapital	€/ha LF	1.646	2.123	1.797	3.136	6.585	5.105	1.727	1.932
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	(4)	(82)	– 13	(199)	– 251	– 304	(53)	(56)
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm.	90,8	88,4	88,4	86,2	85,1	87,8	88,1	88,7
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	(798)	– 899	– 524	– 6.160	(692)	– 14.744	– 1.891	– 955
Ordentl. Eigenkapitalveränderung	€/Untern.	(1.497)	– 1.107	– 1.169	– 7.531	– (2.172)	3.358	– 3.030	– 1.255
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	423	661	447	776	1.469	(728)	477	562
Nettoinvestitionen	€/ha LF	(18)	(44)	– 40	– 172	– 358	– 1.139	(0)	(20)
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.084	2.449	2.390	6.313	7.740	6.699	2.731	2.490
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod....	€/ha LF	1.543	51	175	205	501	146	400	370
Umsatzerl. Tierproduktion	€/ha LF	380	2.256	2.088	6.022	(10)	302	2.188	1.964
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	628	577	823	656	1.111	875	612	613
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	372	415	654	448	388	331	461	440
Materialaufwand	€/ha LF	1.021	1.056	1.696	4.340	2.267	1.773	1.870	1.334
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF	482	149	225	282	404	782	282	240
Materialaufw. Tierproduktion	€/ha LF	219	543	1.137	3.412	(6)	182	1.232	738
Personalaufwand	€/ha LF	151	49	48	(106)	769	475	54	66
Abschreibungen	€/ha LF	324	533	354	804	1.428	1.718	375	449
Sonst. betriebl. Aufwendungen	€/ha LF	605	639	526	946	2.166	1.310	549	604
Zinsaufwand.....	€/ha LF	64	64	68	97	234	63	62	64
Betriebliche Steuern	€/ha LF	20	16	15	31	177	(123)	16	17
Gewinn	€/ha LF	540	647	477	779	1.751	1.982	421	560
Gewinn	€/Untern.	29.043	23.778	21.931	21.524	18.490	24.357	22.666	23.973
Gewinn	€/FAK.....	19.671	15.876	14.849	15.101	15.485	15.861	15.264	16.093
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	908	866	692	1.219	3.051	2.522	687	814
Arbeitsertag Unternehmen	€/FAK.....	11.721	8.785	8.035	7.734	9.328	11.134	7.872	8.868
Gewinnrate.....	%.....	19,8	21,5	15,1	10,9	19,8	(26,3)	12,5	18,1
Gesamteinkommen	€/Inhaber-	36.886	29.991	27.985	25.963	18.829	30.230	29.363	30.434
ehepaar.....	36.886	29.991	27.985	25.963	18.829	30.230	29.363	30.434
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Untern.	20.010	15.252	30.025	12.385	4.092	4.073	24.833	18.830

¹⁾ 0,5 bis 15 ha.

²⁾ 15 bis 60 ha.

Quelle: StMLF

Tabelle 34: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2004/2005

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau ¹⁾	Sonst. Dauerkulturen ²⁾	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	11,1	57,6	6,9	1,1	0,3	0,1	22,9	100
Betriebsgröße	ha LF	54,68	37,52	47,46	33,03	10,47	13,85	55,91	44,10
dar. Pachtland.....	% LF	50,3	48,8	53,4	47,9	(41,0)	16,0	59,0	52,2
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	6,93	7,10	6,45	4,17	0,34	0,72	5,26	6,54
Vergleichswert	€/ha LF	794	551	592	647	(297)	637	671	609
Wirtschaftswert	€/Betrieb	44.338	20.810	28.393	22.234	14.768	14.420	37.211	27.673
Standarddeckungsbeitrag	€/Betrieb	77.438	60.554	69.164	97.388	54.659	66.268	87.101	69.482
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,00	1,55	1,57	1,55	1,81	1,83	1,60	1,61
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,43	1,49	1,49	1,44	1,32	1,49	1,48	1,48
Ackerfläche (AF)	% LF	88,6	38,7	69,0	93,5	(31,5)	(35,3)	87,2	62,3
Dauergrünland	% LF	3,8	61,2	30,9	6,3	(0,5)	12,6	12,0	36,3
Hauptfutterfläche	a/RiGV	138,2	51,3	48,0	958,9	0,0	66,6	54,2	51,9
Getreide ohne Körnermais	% AF	53,1	40,3	46,3	66,1	(76,5)	65,7	57,1	50,5
Ölsaaten	% AF	7,8	1,7	3,0	5,2	0,0	0,0	7,5	5,4
Eiweißpflanzen.....	% AF	0,9	0,5	(0,4)	(0,2)	0,0	0,0	0,8	0,7
Zuckerrüben.....	% AF	10,0	0,4	1,3	1,2	(15,5)	(6,7)	3,7	3,7
Stillgelegte Ackerfläche	% AF	7,7	3,7	3,5	5,3	(7,8)	(14,5)	5,4	5,2
Milchkühe	Stück/Betrieb	(0,1)	33,6	9,8	0,0	0,0	0,0	7,9	21,8
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	2,5	(0,1)	(0,8)	103,5	0,0	0,0	23,6	7,0
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF	(0,04)	1,55	1,25	(0,01)	0,00	(0,19)	0,39	0,97
– Schweine	VE/ha LF	0,22	(0,02)	(0,05)	5,01	(0,01)	0,00	1,72	0,58
– insgesamt.....	VE/ha LF	0,25	1,57	1,43	4,78	(0,01)	(0,25)	1,88	1,49
Ertrag – Getr. ohne Körnern.....	dt/ha.....	72,8	61,7	69,7	72,6	60,7	55,6	70,6	68,8
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	712,2	649,9	626,7	651,0	642,8	743,7	673,9	691,8
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb	2	2	50	(0)	0	2	10	7
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb	63	4	12	446	(1)	0	502	129
Milchleistung	kg/Kuh u. Jahr	(3 914)	6 220	5 770	–	–	–	5 799	6 170
Referenzmenge	kg/Betrieb	(1 561)	197 610	55 827	(1 344)	–	–	45 197	127 844
Vermögen.....	€/ha LF	18.173	17.815	15.419	21.868	42.453	(30.733)	14.227	16.721
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	3.855	6.875	5.047	9.227	19.758	(9.685)	4.708	5.731
Fremdkapital	€/ha LF	1.640	2.121	1.672	3.475	(9.024)	(2.633)	1.702	1.919
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	(26)	(34)	– 6	(222)	(339)	– 330	(2)	(23)
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm.	91,0	88,1	89,2	84,1	78,7	91,4	88,0	88,5
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	(4.454)	(1.737)	(3.773)	(4.837)	(2.601)	– 12.876	7.060	3.401
Ordentl. Eigenkapitalveränderung	€/Untern.	(10.644)	(3.804)	(5.562)	24.157	(3.431)	– 10.696	10.961	6.522
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	477	661	500	973	1.865	530	532	590
Nettoinvestitionen	€/ha LF	(85)	(41)	(6)	(142)	(92)	– 865	(67)	(53)
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.183	2.476	2.605	6.464	8.361	(4.341)	2.952	2.623
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod....	€/ha LF	1.685	50	180	219	(364)	(299)	456	406
Umsatzerl. Tierproduktion	€/ha LF	326	2.268	2.272	6.135	(14)	(154)	2.340	2.049
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	676	668	893	612	1.076	814	618	671
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	376	496	702	435	390	346	478	488
Materialaufwand	€/ha LF	1.034	1.047	1.795	3.807	2.343	1.794	1.878	1.365
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF	490	145	226	297	518	733	282	240
Materialaufw. Tierproduktion	€/ha LF	185	508	1.196	2.916	(10)	(124)	1.212	737
Personalaufwand	€/ha LF	168	56	60	85	951	425	64	76
Abschreibungen	€/ha LF	316	536	353	667	1.207	(1.182)	362	444
Sonst. betriebl. Aufwendungen	€/ha LF	651	649	539	851	2.336	1.124	576	624
Zinsaufwand.....	€/ha LF	59	63	57	109	(392)	(47)	62	62
Betriebliche Steuern	€/ha LF	19	16	15	27	183	(87)	16	17
Gewinn	€/ha LF	630	767	637	1.524	2.148	(449)	638	709
Gewinn	€/Untern.	34.449	28.776	30.236	50.327	22.504	6.217	35.676	31.258
Gewinn	€/FAK.....	24.069	19.315	20.278	34.924	17.057	(4.185)	24.113	21.124
Betriebseinkommen	€/ha.....	999	988	850	1.925	3.857	961	909	968
Arbeitsentgelt Unternehmen	€/FAK.....	15.638	12.369	13.217	27.412	12.272	– 78	16.540	13.874
Gewinnrate.....	%.....	21,9	24,5	18,4	21,5	22,4	(8,7)	17,8	21,5
Gesamteinkommen	€/Inhaber-	40.456	34.109	41.637	56.739	25.809	13.504	41.572	37.217
ehepaar.....	40.456	34.109	41.637	56.739	25.809	13.504	41.572	37.217
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Untern.	20.576	18.602	33.324	14.358	4.087	4.795	26.729	21.540

¹⁾ 0,5 bis 15 ha.²⁾ 15 bis 60 ha.

Quelle: StMLF

Tabelle 35: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2003/2004**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60–150 ha	
Anteil an der Gesamtheit	%	39,2	60,8	37,1	43,4	19,6	100
Betriebsgröße	ha LF	48,54	39,17	23,29	42,33	83,10	42,84
dar. Pachtland	% LF	59,0	45,5	31,3	47,9	66,5	51,5
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN	7,21	6,00	5,67	6,98	7,12	6,47
Vergleichswert	€/ha LF	501	646	590	581	615	589
Wirtschaftswert	€/Betrieb	25.003	26.883	14.337	25.199	51.780	26.147
Standarddeckungsbeitrag	€/Betrieb	68.657	66.351	43.817	67.478	113.147	67.254
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,56	1,64	1,48	1,61	1,87	1,61
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,49	1,40	1,50	1,66	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	71,3	54,3	41,9	57,8	77,3	61,8
Dauergrünland	% LF	28,2	43,6	55,4	40,7	22,3	36,8
Hauptfutterfläche	a/RiGV	48,9	50,6	47,6	49,7	53,4	49,9
Getreide ohne Körnermais	% AF	53,2	45,1	48,3	48,9	49,8	49,2
Ölsaaten	% AF	6,7	4,0	2,4	4,3	7,2	5,4
Eiweißpflanzen	% AF	1,0	0,6	0,7	0,6	1,1	0,8
Zuckerrüben	% AF	3,1	4,5	3,3	3,4	4,2	3,8
Stillgelegte Ackerfläche	% AF	6,8	6,0	3,6	6,5	7,2	6,4
Milchkühe	Stück/Betrieb	22,2	21,6	19,1	23,9	23,1	21,8
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	8,0	6,4	5,2	7,1	10,7	7,0
Viehbesatz – Rinder	VE/ha LF	0,90	1,08	1,48	1,10	0,62	1,00
– Schweine	VE/ha LF	0,49	0,65	0,38	0,54	0,72	0,58
– insgesamt	VE/ha LF	1,36	1,67	1,86	1,61	1,27	1,53
Ertrag – Getreide ohne Körnerm..	dt/ha	48,7	59,8	53,5	53,9	53,5	53,7
– Zuckerrüben	dt/ha	455,1	609,8	569,7	545,8	537,9	544,7
Verkauf – Mastrinder	Stück/Betrieb	6	8	3	8	16	7
– Mastschweine	Stück/Betrieb	112	131	31	111	336	124
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	5 974	6 242	5 997	6 174	6 268	6 135
Referenzmenge	kg/Betrieb	126 695	125 749	107 175	138 510	139 403	126 120
Vermögen	€/ha LF	14.111	19.409	23.634	18.474	11.809	17.058
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	5.800	6.034	7.413	6.422	4.531	5.930
Fremdkapital	€/ha LF	1.643	2.162	1.881	2.041	1.810	1.932
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	(67)	(47)	– 3	(81)	(58)	(56)
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	88,4	88,9	92,0	89,0	84,7	88,7
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	– 2.851	(266)	– 2.241	– 1.153	(2.060)	– 955
Ordentl. Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	– 3.745	(348)	– 2.883	– 1.412	(2.160)	– 1.255
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	508	605	570	614	495	562
Nettoinvestitionen	€/ha LF	– 10	(44)	– 120	(57)	(56)	(20)
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.097	2.803	2.999	2.516	2.161	2.490
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod...	€/ha LF	247	467	276	314	481	370
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1.709	2.168	2.501	2.067	1.557	1.964
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	602	622	651	622	581	613
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	463	421	406	446	451	440
Materialaufwand	€/ha LF	1.189	1.449	1.409	1.322	1.299	1.334
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.....	€/ha LF	219	257	205	227	273	240
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	640	817	768	740	718	738
Personalaufwand	€/ha LF	46	82	69	60	68	66
Abschreibungen	€/ha LF	437	458	547	472	368	449
Sonstige betriebliche Aufwendungen...	€/ha LF	531	662	709	608	536	604
Zinsaufwand	€/ha LF	52	73	68	65	59	64
Betriebliche Steuern	€/ha LF	13	20	25	17	12	17
Gewinn	€/ha LF	418	672	782	584	406	560
Gewinn	€/Unternehmen	20.303	26.337	18.205	24.718	33.761	23.973
Gewinn	€/FAK	13.593	17.710	12.980	16.514	20.386	16.093
Betriebseinkommen	€/ha	632	960	992	821	702	814
Arbeitsentgelt Unternehmen	€/FAK	6.164	10.617	7.072	8.768	11.954	8.868
Gewinnrate	%	15,5	19,7	21,7	18,6	14,8	18,1
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	26.201	33.159	26.227	30.290	39.273	30.434
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	22.482	16.479	9.452	18.863	37.459	18.830

Quelle: StMLF

Tabelle 36: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2004/2005**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60–150 ha	
Anteil an der Gesamtheit	%	39,3	60,7	35,5	43,6	20,9	100
Betriebsgröße	ha LF	50,11	40,22	23,42	42,73	84,13	44,10
dar. Pachtland	% LF	60,1	45,9	32,2	48,2	66,2	52,2
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN	7,11	6,18	5,59	7,12	7,20	6,54
Vergleichswert	€/ha LF	509	673	613	602	624	609
Wirtschaftswert	€/Betrieb	26.244	28.596	14.991	26.354	53.121	27.673
Standarddeckungsbeitrag	€/Betrieb	70.595	68.763	44.255	68.948	115.435	69.482
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,56	1,65	1,47	1,62	1,87	1,61
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,48	1,48	1,40	1,49	1,63	1,48
Ackerfläche (AF)	% LF	71,4	55,0	42,4	57,5	77,0	62,3
Dauergrünland	% LF	28,1	42,9	54,9	40,8	22,6	36,3
Hauptfutterfläche	a/RiGV	52,4	51,6	48,8	51,4	56,4	51,9
Getreide ohne Körnermais	% AF	54,4	46,4	49,5	49,8	51,2	50,5
Ölsaaten	% AF	6,2	4,6	2,4	4,2	7,1	5,4
Eiweißpflanzen	% AF	0,8	0,5	0,5	0,5	0,8	0,7
Zuckerrüben	% AF	3,2	4,3	3,7	3,3	4,1	3,7
Stillgelegte Ackerfläche	% AF	5,4	5,0	2,7	5,0	5,9	5,2
Milchkühe	Stück/Betrieb	21,8	21,8	18,9	23,8	23,4	21,8
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	7,5	6,6	5,3	6,7	10,7	7,0
Viehbesatz – Rinder	VE/ha LF	0,86	1,05	1,44	1,09	0,61	0,97
– Schweine	VE/ha LF	0,47	0,67	0,37	0,52	0,75	0,58
– insgesamt	VE/ha LF	1,29	1,65	1,81	1,57	1,26	1,49
Ertrag – Getreide ohne Körnerm..	dt/ha	64,8	73,8	66,5	67,7	70,3	68,8
– Zuckerrüben	dt/ha	641,6	730,6	688,9	698,9	688,0	691,8
Verkauf – Mastrinder	Stück/Betrieb	6	8	3	8	14	7
– Mastschweine	Stück/Betrieb	114	139	28	109	351	129
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	6 085	6 225	5 973	6 215	6 356	6 170
Referenzmenge	kg/Betrieb	125 521	129 344	106 942	139 844	143 151	127 844
Vermögen	€/ha LF	13.348	19.436	23.562	17.943	12.037	16.721
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	5.279	6.095	7.367	6.047	4.570	5.731
Fremdkapital	€/ha LF	1.620	2.161	1.906	1.959	1.863	1.919
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	(21)	(24)	(17)	– 2	(52)	(23)
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	87,9	88,9	91,9	89,1	84,5	88,5
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	(2.253)	4.143	(192)	(2.981)	10.055	3.401
Ordentliche Eigenkapitalveränderung...	€/Unternehmen	5.480	7.195	(1.874)	(7.133)	13.458	6.522
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	527	641	655	570	576	590
Nettoinvestitionen	€/ha LF	(17)	(81)	– 26	(10)	138	(53)
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.207	2.958	3.101	2.661	2.332	2.623
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod...	€/ha LF	288	501	313	360	496	406
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1.766	2.276	2.528	2.163	1.695	2.049
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	637	698	722	698	615	671
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	497	481	472	502	482	488
Materialaufwand	€/ha LF	1.200	1.498	1.399	1.341	1.367	1.365
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.....	€/ha LF	217	259	204	226	272	240
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	617	833	721	728	752	737
Personalaufwand	€/ha LF	55	92	77	72	76	76
Abschreibungen	€/ha LF	421	462	544	470	365	444
Sonstige betriebliche Aufwendungen...	€/ha LF	540	691	722	655	538	624
Zinsaufwand	€/ha LF	52	71	67	62	60	62
Betriebliche Steuern	€/ha LF	13	20	25	17	12	17
Gewinn	€/ha LF	576	816	970	737	549	709
Gewinn	€/Unternehmen	28.873	32.798	22.730	31.476	46.187	31.258
Gewinn	€/FAK	19.494	22.179	16.265	21.187	28.407	21.124
Betriebseinkommen	€/ha	796	1.106	1.182	979	844	968
Arbeitsentgelt Unternehmen	€/FAK	12.431	14.806	10.347	13.649	19.641	13.874
Gewinnrate	%	20,1	22,4	25,6	22,0	18,5	21,5
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	34.293	39.105	28.879	36.911	52.895	37.217
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	24.915	19.361	11.048	21.443	40.524	21.540

Quelle: StMLF

Tabelle 37: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2003/2004

Merkmal	Einheit	Ackerbau Nord	Ackerbau Süd	Milchvieh Nord	Milchvieh Süd	Sonst. Futterbau Nord	Sonst. Futterbau Süd	Veredelung Nord	Veredelung Süd	Verbundbetriebe Nord	Verbundbetriebe Süd
Anteil an der Gesamtheit	%	3,1	8,3	20,5	38,6	3,5	3,6	0,2	0,2	11,9	10,3
Betriebsgröße	ha LF	61,02	51,04	43,41	33,22	48,45	43,51	29,52	26,41	56,14	51,26
dar. Pachtland	% LF	59,7	46,3	55,5	42,6	60,1	44,9	52,4	43,5	63,7	52,3
Vergleichswert	€/ha LF	719	803	429	580	477	687	533	636	573	756
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,45	2,18	1,57	1,54	1,60	1,49	1,60	1,50	1,56	1,61
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,32	1,53	1,53	1,48	1,54	1,42	1,46	1,40	1,47	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	94,4	85,9	58,8	25,7	59,6	76,7	90,5	95,3	84,5	91,6
Viehbesatz	VE/ha LF	0,29	0,36	1,42	1,71	1,37	1,69	4,99	5,40	1,55	2,57
Referenzmenge	kg/Betrieb	(7 066)	(1 017)	195 176	190 128	88 313	30 636	(1 424)	(115)	58 710	22 154
Vermögen	€/ha LF	11.817	20.623	16.154	19.833	13.102	18.158	21.021	23.914	11.940	17.661
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	3.033	4.244	7.356	7.101	4.914	5.226	10.159	10.765	4.582	5.033
Fremdkapital	€/ha LF	949	1.954	1.879	2.291	1.479	2.139	2.759	3.406	1.512	1.999
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	92,0	90,5	88,4	88,4	88,7	88,2	86,9	85,8	87,3	88,7
Umsatzerlöse	€/ha LF	1.332	2.417	2.149	2.656	1.915	2.901	6.362	6.278	2.213	3.386
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	883	1.835	70	38	126	227	153	243	333	486
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	330	403	1.969	2.454	1.669	2.539	6.169	5.917	1.749	2.743
Materialaufwand	€/ha LF	- 710	- 1.158	- 1.036	- 1.070	- 1.247	- 2.178	- 4.652	- 4.116	- 1.479	- 2.364
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.	€/ha LF	311	558	186	124	189	263	238	313	241	334
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	167	242	496	575	747	1.557	3.718	3.192	922	1.624
Abschreibungen	€/ha LF	259	353	523	540	379	328	726	860	374	375
Gewinn	€/ha LF	329	634	491	755	393	568	529	959	343	519
Gewinn	€/Unternehmen	20.064	32.370	21.294	25.086	19.040	24.719	15.619	25.317	19.275	26.579
Gewinnrate	%	17,3	20,5	18,0	23,5	15,2	15,1	7,4	13,5	12,2	12,9
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	24.135	18.482	19.599	12.963	29.331	30.695	13.717	11.529	25.983	23.507

Quelle: StMLF

Tabelle 38: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2004/2005

Merkmal	Einheit	Acker- bau Nord	Acker- bau Süd	Milchvieh Nord	Milchvieh Süd	Sonst. Futterbau Nord	Sonst. Futterbau Süd	Ver- edlung Nord	Ver- edlung Süd	Verbund- betriebe Nord	Verbund- betriebe Süd
Anteil an der Gesamtheit	%	3,1	8,1	19,8	38,0	3,3	3,6	0,4	0,7	12,4	10,5
Betriebsgröße	ha LF	61,61	52,03	44,46	33,94	51,04	44,13	34,51	32,13	58,19	53,24
dar. Pachtland	% LF	61,7	45,2	56,6	43,4	60,9	45,3	53,1	44,6	64,0	52,5
Vergleichswert	€/ha LF	771	802	429	615	487	690	527	720	580	779
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,48	2,21	1,56	1,54	1,59	1,55	1,55	1,55	1,57	1,64
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,35	1,46	1,51	1,48	1,53	1,45	1,48	1,41	1,46	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	93,8	86,2	57,7	25,9	60,7	77,9	91,1	95,1	84,4	90,8
Viehbesatz	VE/ha LF	0,25	0,25	1,39	1,69	1,27	1,60	4,47	4,98	1,41	2,50
Referenzmenge	kg/Betrieb	(3 038)	(995)	199 011	196 887	78 651	34 580	(2 216)	(813)	61 766	25 699
Vermögen	€/ha LF	11.687	21.112	14.922	19.774	12.497	18.566	18.907	23.803	11.740	17.427
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	2.891	4.292	6.380	7.210	4.853	5.257	8.741	9.545	4.504	4.970
Fremdkapital	€/ha LF	996	1.932	1.850	2.305	1.486	1.873	2.970	3.806	1.462	2.012
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	91,5	90,8	87,6	88,3	88,1	89,9	84,3	84,0	87,6	88,5
Umsatzerlöse	€/ha LF	1.441	2.519	2.179	2.677	2.018	3.237	6.259	6.598	2.364	3.708
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	987	2.001	68	39	153	209	187	240	403	524
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	340	320	1.981	2.462	1.716	2.870	5.982	6.234	1.824	3.003
Materialaufwand	€/ha LF	- 750	- 1.162	- 1.013	- 1.069	- 1.286	- 2.343	- 3.970	- 3.701	- 1.461	- 2.414
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.	€/ha LF	307	573	181	121	185	270	252	327	242	334
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	183	186	442	553	738	1.688	3.140	2.770	870	1.652
Abschreibungen	€/ha LF	240	350	516	549	356	349	615	701	359	367
Gewinn	€/ha LF	434	719	628	861	571	708	1.298	1.671	529	779
Gewinn	€/Unternehmen	26.760	37.392	27.920	29.219	29.150	31.247	44.782	53.700	30.772	41.447
Gewinnrate	%	21,3	22,1	22,2	25,9	20,3	17,0	18,8	23,1	17,7	17,9
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	24.005	19.264	22.617	16.527	32.636	33.964	15.546	13.635	27.972	25.266

Quelle: StMLF

Tabelle 39: Ergebnisse nach Fördergebieten Haupterwerbsbetriebe 2003/2004

Merkmal	Einheit	Berg- gebiet	Kern- gebiet	Benach- teiligte Agrarzone	Nicht benach- teiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit.....	%	8,8	9,1	37,7	44,4
Betriebsgröße	ha LF	32,48	42,01	45,07	44,99
dar. Pachtland.....	% LF	42,9	57,0	55,8	48,6
Vergleichswert	€/ha LF	512	353	514	747
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,56	1,55	1,61	1,65
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb.....	1,53	1,52	1,50	1,46
Ackerfläche (AF)	% LF	0,6	53,8	62,0	80,1
Viehbesatz	VE/ha LF	1,47	1,50	1,45	1,63
Referenzmenge	kg/Betrieb	167 825	166 398	142 355	86 195
Vermögen.....	€/ha LF	18.702	15.116	15.269	18.738
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF	6.998	6.610	6.125	5.308
Fremdkapital	€/ha LF	2.368	1.892	1.800	1.948
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens	(87)	(87)	(88)	90
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.277	2.166	2.251	2.845
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftl. Pflanzenprod.	€/ha LF	6	87	210	681
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF	2.096	1.944	1.900	1.995
Materialaufwand.....	€/ha LF	818	1.071	1.213	1.645
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	37	184	209	337
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	510	533	658	920
Abschreibungen	€/ha LF	522	502	459	409
Gewinn	€/ha LF	746	516	474	600
Gewinn	€/Unternehmen.....	24.240	21.672	21.357	26.996
Gewinnrate.....	%	25,9	18,7	16,7	17,3
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen.....	14.327	20.420	20.247	18.887

Quelle: StMLF

Tabelle 40: Ergebnisse nach Fördergebieten Haupterwerbsbetriebe 2004/2005

Merkmal	Einheit	Berg- gebiet	Kern- gebiet	Benach- teiligte Agrarzone	Nicht benach- teiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit.....	%	8,8	9,0	37,6	44,6
Betriebsgröße	ha LF	32,66	43,65	46,99	45,85
dar. Pachtland.....	% LF	43,5	57,6	57,3	48,6
Vergleichswert	€/ha LF	539	348	527	772
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,55	1,55	1,61	1,66
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb.....	1,51	1,51	1,50	1,45
Ackerfläche (AF)	% LF	1,0	53,7	62,3	80,2
Viehbesatz	VE/ha LF	1,47	1,44	1,38	1,62
Referenzmenge	kg/Betrieb	172 488	170 218	143 292	87 917
Vermögen.....	€/ha LF	18.720	14.786	14.278	18.953
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF	7.136	6.484	5.500	5.420
Fremdkapital	€/ha LF	2.376	1.899	1.723	1.992
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens	87,3	(87,2)	(87,9)	(89,5)
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.336	2.209	2.326	3.072
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftliche Pflanzenprod. ...	€/ha LF	4	88	247	731
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF	2.144	1.942	1.928	2.162
Materialaufwand.....	€/ha LF	843	1.068	1.213	1.711
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	38	180	206	339
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	506	486	632	951
Abschreibungen	€/ha LF	538	504	439	410
Gewinn	€/ha LF	805	602	627	785
Gewinn	€/Unternehmen.....	26.284	26.295	29.483	35.976
Gewinnrate.....	%	26,7	21,1	21,1	20,8
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen.....	17.186	22.461	23.390	21.278

Quelle: StMLF

Tabelle 41: Ergebnisse nach Agrargebieten Haupterwerbsbetriebe 2003/2004

Merkmal	Einheit	Agrargebiet ¹⁾											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Betriebsgröße	ha LF	34,48	30,29	32,70	41,48	47,59	49,49	43,16	37,83	52,70	53,48	56,70	57,80
dar. Pachtland	% LF	45,7	38,4	44,6	45,7	46,4	52,9	51,1	53,1	59,7	62,2	66,0	72,7
Vergleichswert	€/ha LF	483	568	637	657	743	963	412	338	518	481	590	491
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,56	1,54	1,54	1,52	1,94	1,58	1,56	1,51	1,55	1,66	1,56	1,53
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,52	1,49	1,46	1,44	1,55	1,39	1,54	1,48	1,47	1,57	1,45	1,47
Ackerfläche (AF)	% LF	0,7	7,4	35,6	77,4	83,7	94,2	64,9	47,2	76,4	71,7	86,8	50,4
Viehbesatz	VE/ha LF	1,39	1,74	1,86	1,94	1,66	1,25	1,58	1,55	1,28	1,36	1,08	0,92
Referenzmenge	kg/Betrieb	159 923	188 057	191 028	117 545	40 894	32 899	164 869	161 724	124 873	130 731	71 016	106 309
Vermögen	€/ha LF	17.927	21.184	19.655	19.931	19.472	17.836	17.730	16.740	13.472	12.747	10.782	9.078
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	6.821	7.528	7.206	6.011	4.891	4.621	8.873	7.031	4.991	5.298	4.118	3.582
Fremdkapital	€/ha LF	2.436	2.328	2.793	1.983	1.894	1.736	2.045	1.819	1.494	1.631	1.440	1.221
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	86,4	89,0	85,8	90,0	90,3	90,3	88,5	89,1	88,9	87,2	86,6	86,6
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.105	2.761	3.004	3.023	2.960	2.774	2.258	2.255	1.995	2.036	1.912	1.264
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod. ...	€/ha LF	5	18	69	371	953	1.175	134	59	235	178	400	160
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1.910	2.567	2.699	2.500	1.860	1.464	1.989	2.052	1.643	1.744	1.263	1.021
Materialaufwand	€/ha LF	788	1.035	1.280	1.748	1.819	1.623	1.168	1.059	1.158	1.227	1.167	743
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion ..	€/ha LF	34	74	175	330	395	384	219	169	221	215	244	159
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	484	605	662	1.005	1.036	875	581	529	632	690	626	311
Abschreibungen	€/ha LF	501	565	550	465	373	347	530	522	428	441	329	278
Gewinn	€/ha LF	659	851	746	639	597	626	478	566	405	348	326	308
Gewinn	€/Unternehmen	22.728	25.779	24.391	26.498	28.401	30.992	20.642	21.403	21.329	18.586	18.467	17.804
Gewinnrate	%	24,1	25,7	21,3	17,5	16,4	18,3	16,7	20,0	15,5	13,2	13,3	17,0
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	16.490	11.072	10.477	19.410	21.564	17.988	21.037	17.598	25.181	25.524	24.122	25.289

¹⁾ Vgl. Karte 20.

Quelle: StMLF

Tabelle 42: Ergebnisse nach Agrargebieten Haupterwerbsbetriebe 2004/2005

Merkmal	Einheit	Agrargebiet ¹⁾											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Betriebsgröße	ha LF	34,95	30,95	34,56	42,66	48,60	49,42	46,51	39,33	53,79	54,19	58,57	59,36
dar. Pachtland	% LF	45,8	40,3	45,9	46,6	45,5	51,7	53,4	54,4	61,2	62,3	67,9	73,7
Vergleichswert	€/ha LF	491	607	676	693	756	977	413	335	529	482	609	526
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,55	1,55	1,53	1,55	1,96	1,61	1,57	1,52	1,54	1,62	1,57	1,56
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,51	1,50	1,45	1,45	1,52	1,37	1,53	1,49	1,45	1,53	1,45	1,46
Ackerfläche (AF)	% LF	1,2	6,9	36,1	77,4	84,2	94,4	66,3	46,3	76,2	71,8	86,3	53,5
Viehbesatz	VE/ha LF	1,38	1,69	1,77	1,91	1,68	1,23	1,49	1,51	1,21	1,30	1,03	0,90
Referenzmenge	kg/Betrieb	1 660	1 907	1 997	1 262	420	280	1 686	1 672	1 211	1 283	698	953
Vermögen	€/ha LF	17.881	20.687	19.422	19.895	19.703	18.439	14.644	16.386	13.269	12.467	10.172	8.623
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	6.821	7.632	7.069	6.259	4.850	4.747	6.267	6.940	4.968	5.186	3.882	3.483
Fremdkapital	€/ha LF	2.347	2.461	2.394	2.116	1.934	1.779	1.906	1.950	1.501	1.577	1.414	1.174
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	86,9	88,1	87,7	89,4	90,2	90,3	87,0	88,1	88,7	87,3	86,1	86,4
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.177	2.723	2.793	3.213	3.309	3.138	2.283	2.292	2.137	2.160	2.054	1.298
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod. ...	€/ha LF	5	8	59	362	1.039	1.291	144	57	271	226	474	186
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1.965	2.520	2.527	2.684	2.106	1.685	1.987	2.032	1.740	1.810	1.350	1.014
Materialaufwand	€/ha LF	805	1.026	1.169	1.848	1.906	1.717	1.165	1.056	1.182	1.226	1.212	747
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion ..	€/ha LF	35	67	159	327	411	379	226	157	221	212	242	164
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	481	582	557	1.073	1.070	926	547	483	618	656	647	281
Abschreibungen	€/ha LF	519	561	545	479	370	342	504	527	418	427	301	262
Gewinn	€/ha LF	746	900	866	757	837	821	581	655	539	572	495	390
Gewinn	€/Unternehmen	26.078	27.838	29.919	32.302	40.687	40.577	27.022	25.778	28.996	30.978	28.980	23.156
Gewinnrate	%	25,9	26,7	25,2	19,4	21,0	21,3	19,8	22,2	19,4	20,0	18,5	20,8
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	18.545	15.495	14.355	22.253	23.463	18.705	24.471	20.264	27.634	28.222	25.345	27.483

¹⁾ Vgl. Karte 20.

Quelle: StMLF

Tabelle 43: Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 2003/2004 und 2004/2005 in Bayern

Merkmale	Einheit	2003/2004	2004/2005
Betriebsgröße	ha LF	18,42	18,79
dar. Pachtland	% LF	33,0	31,0
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN	3,78	3,90
Vergleichswert	€/ha LF	563	576
Wirtschaftswert	€/Betrieb	11.050	11.264
Standarddeckungsbeitrag	€/Betrieb	26.016	25.208
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,73	0,72
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	0,69	0,71
Ackerfläche (AF)	% LF	66,6	65,6
Dauergrünland	% LF	32,9	34,2
Hauptfutterfläche	a/RiGV	53,8	57,5
Getreide ohne Körnermais	% AF	(56,3)	(59,8)
Ölsaaten	% AF	6,7	5,4
Eiweißpflanzen	% AF	1,7	1,6
Zuckerrüben	% AF	4,6	4,9
Stillgelegte Ackerfläche	% AF	5,8	5,0
Milchkühe	Stück/Betrieb	7,0	6,8
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	3,6	3,0
Viehbesatz – Rinder	VE/ha LF	0,81	0,78
– Schweine	VE/ha LF	0,54	0,47
– insgesamt	VE/ha LF	1,32	1,23
Ertrag – Getreide ohne Körnermais	dt/ha	50,6	65,0
– Zuckerrüben	dt/ha	535,7	679,8
Verkauf – Mastrinder	Stück/Betrieb	3	2
– Mastschweine	Stück/Betrieb	45	42
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	5 539	5 431
Referenzmenge	kg/Betrieb	37 277	36 186
Vermögen	€/ha LF	21.377	22.048
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	5.518	5.694
Fremdkapital	€/ha LF	1.257	1.115
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	– 57	– 52
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	94,1	94,9
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	– 2.085	(680)
Ordentliche Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	– 3.246	(1.068)
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	434	460
Nettoinvestitionen	€/ha LF	– 166	– 109
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.259	2.144
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftliche Pflanzenprod.	€/ha LF	430	392
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1.691	1.619
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	709	909
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	426	469
Materialaufwand	€/ha LF	1.335	1.224
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	235	215
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	689	606
Personalaufwand	€/ha LF	62	45
Abschreibungen	€/ha LF	438	426
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	633	634
Zinsaufwand	€/ha LF	54	47
Betriebliche Steuern	€/ha LF	28	27
Gewinn	€/ha LF	374	630
Gewinn	€/Unternehmen	6.890	11.842
Gewinn	€/FAK	9.920	16.649
Betriebseinkommen	€/ha	567	771
Arbeitsentgelt Unternehmen	€/FAK	(1.757)	(8.095)
Gewinnrate	%	12,8	20,8
Gesamteinkommen	€/Inh. Ehepaar	26.226	37.128
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	7.847	8.806

Quelle: StMLF

Tabelle 44: Waldfläche in Bayern nach der Flächenerhebung

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern zusammen
Waldfläche (in 1 000 ha)								
1981	557,8	330,1	374,9	278,6	242,9	327,3	262,4	2 373,9
1989	561,1	331,1	377,5	279,9	242,8	325,4	264,1	2 381,8
1997	576,3	337,7	387,1	285,4	243,3	332,6	279,2	2 441,6
2001	578,6	339,0	387,7	287,6	245,1	335,7	280,0	2 453,6
2004	580,6	340,7	388,5	289,0	246,1	336,9	281,6	2 463,4
Anteil der Regierungsbezirke in % (bayerische Waldfläche $\hat{=}$ 100)								
1981	23,5	13,9	15,8	11,7	10,2	13,8	11,1	100
1989	23,6	13,9	15,8	11,8	10,2	13,6	11,1	100
1997	23,6	13,8	15,9	11,7	10,0	13,6	11,4	100
2001	23,6	13,8	15,8	11,7	10,0	13,7	11,4	100
2004	23,6	13,8	15,8	11,7	10,0	13,7	11,4	100
Bewaldungsprozent (Waldanteil an der jeweiligen Gebietsfläche)								
1981	31,8	32,0	38,7	38,5	33,5	38,4	26,3	33,7
1989	32,0	32,0	39,0	38,7	33,5	38,1	26,4	33,8
1997	32,9	32,7	39,9	39,5	33,6	39,0	27,9	34,6
2001	33,0	32,8	40,0	39,8	33,8	39,4	28,0	34,8
2004	33,1	33,0	40,1	40,0	34,0	39,5	28,2	34,9

Quelle: BLfStaD

Tabelle 45: Flächenverteilung in landwirtschaftlichen Betrieben und in Forstbetrieben

Merkmal	Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	Von den Betrieben in ha bewirtschaftete	
		LF	Waldfläche
1987			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald)	66 109	659 373	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald)	173 245	2 749 024	790 931
Forstbetriebe ¹⁾	57 521	9 996	1 470 620
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	296 875	3 418 393	2 267 551
1995			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald)	46 018	581 772	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald)	143 924	2 778 452	737 721
Forstbetriebe ¹⁾	72 253	9 325	1 548 534
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	262 195	3 369 549	2 286 255
1999²⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald)	32 038	} 3 294 897	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald)	122 151		717 290
Forstbetriebe ¹⁾	7 259		4 925
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	161 448	3 299 822	2 057 454
2001²⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald)	29 912	} 3 276 791	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald)	116 250		703 720
Forstbetriebe ¹⁾	7 195		2 150
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	153 357	3 278 941	2 048 467
2003³⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald)	26 116	} 3 269 080	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald)	109 256		715 975
Forstbetriebe	7 192		350
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	142 564	3 269 429	1 986 426
2005³⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald)	26 090	} 3 248 227	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald)	103 657		754 758
Forstbetriebe	6 639		599
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	136 386	3 248 826	1 988 379

¹⁾ Forstbetriebe: Das Schwergewicht der Produktion liegt auf Erzeugnissen der Forstwirtschaft; Waldfläche mindestens zehn mal so groß wie LF.²⁾ Ab 1999 mit den Vorjahren bedingt vergleichbar: Erfassung ab 2 ha LF und anderen im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen von Anbauflächen oder Tierbeständen oder 10 ha Waldfläche.³⁾ Ab 2003 mit den Vorjahren bedingt vergleichbar, da Betriebe mit 2 ha LF und anderen im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen von Anbauflächen oder Tierbeständen unabhängig vom Umfang ihrer Waldfläche als landwirtschaftliche Betriebe gelten.

Quelle: LfStaD

Tabelle 46: **Entwicklung des Holzeinschlages (End- und Vornutzung) sowie der Pflegeflächen im Staatswald seit 1970**

Jahr	Gesamtnutzung (ohne nicht aufgearbeitetes Holz)	Davon		Anteil der Vornutzung %	Pflegeflächen (Alt- und Jungdurchforstung, Jugendpflege) 1 000 ha
		Endnutzung	Vornutzung		
	1 000 Erntefestmeter (ohne Rinde)				
1970	3 568	2 601	967	27	29
1971	3 343	2 444	984	29	37
1972	3 207	2 473	735	23	29
1973	3 313	2 336	792	25	25
1974	3 172	2 070	1 102	35	39
1975	2 878	1 832	1 047	36	42
1976	3 167	2 003	1 164	37	41
1977	3 066	1 820	1 245	41	41
1978	3 061	1 711	1 350	44	46
1979	3 106	1 622	1 484	48	45
1980	3 380	1 623	1 757	52	49
1981	3 291	1 490	1 801	55	50
1982	3 628	1 235	2 393	66	44
1983	3 208	1 481	1 727	54	42
1984	3 107	1 534	1 573	51	40
1985	3 494	1 514	1 918	57	34
1986	3 218	1 766	1 452	45	41
1987	3 453	1 708	1 745	51	41
1988	3 216	1 721	1 495	47	42
1989	3 446	1 758	1 688	49	48
1990	7 572	4 574	2 998	40	18
1991	2 945	1 412	1 533	52	17
1992	2 925	1 662	1 263	43	20
1993	2 814	1 521	1 283	46	30
1994	3 999	1 983	1 996	50	42
1995	4 185	1 848	2 397	57	51
1996	4 270	2 044	2 208	52	51
1997	4 117	1 993	2 102	51	52
1998	3 741	1 883	1 858	49	45
1999	3 914	1 908	2 006	51	49
2000	3 967	2 400	1 549	39	34
2001	4 419	2 186	2 210	50	48
2002	4 151	2 264	1 887	45	45
2003	4 664	2 835	1 829	39	38
2004	5 126	3 052	2 074	40	33
2005	2 799	1 621	1 178	42	21

Quelle: StMLF

Tabelle 47: **Arbeitskräfte in der Staatsforstverwaltung von 1950 bis 2005**

Jahr	Arbeitskräfte			
	Männlich		Weiblich	
	Zahl ¹⁾	Tariftage je Arbeitskraft	Zahl ¹⁾	Tariftage je Arbeitskraft
1950	22 119	–	18 983	–
1960	13 575	222	10 387	103
1970	7 377	222	3 193	140
1975	5 519	258	1 633	154
1980	4 332	242	758	150
1985	4 194	202	593	102
1990	4 153	204	541	96
1995	3 061	224	220	125
1996	2 852	214	179	113
1997	2 655	226	156	117
1998	2 523	•	131	•
1999	2 411	•	124	•
2000	2 326	•	114	•
2001	2 263	•	104	•
2002	2 214	•	95	•
2003	2 177	•	87	•
2004	2 009	•	66	•
2005 (bis 30.06.)	1 964	•	66	•
2005 (ab 01.07.) ²⁾	70	•	5	•

¹⁾ Monatsdurchschnitt des jeweiligen Jahres.

²⁾ Forstverwaltung.

Quelle: StMLF

Tabelle 48: Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980

Jahr	Bund	Land	EU	Summe
	Mio. €			
1980	4,768	11,251	2,731	18,750
1981	3,172	10,091	1,424	14,688
1982	3,250	9,711	1,730	14,692
1983	3,526	7,678	5,021	16,225
1984	3,801	7,540	0,698	12,040
1985	5,080	9,407	0,672	15,159
1986	5,146	9,977	x	15,122
1987	6,277	12,484	x	18,761
1988	7,789	14,016	x	21,805
1989	7,734	15,213	x	22,948
1990	37,368	78,397	x	115,765
1991	21,931	23,255	0,144	45,330
1992	18,884	19,079	2,195	40,158
1993	16,415	19,096	4,349	39,859
1994	14,170	13,311	9,758	37,240
1995	0,343	29,797	4,603	34,742
1996	0,307	22,471	9,327	32,105
1997	x	22,332	2,912	25,244
1998	x	15,118	2,234	17,352
1999	x	10,590	5,495	16,085
2000	0,344	12,200	7,793	20,337
2001	1,302	13,610	9,129	24,041
2002	0,480	12,175	4,219	16,874
2003	1,033	14,302	7,524	22,859
2004	2,590	8,006	7,563	18,160
2005	3,205	8,031	7,240	18,476

Tabelle 49: Verwendung finanzieller Fördermittel für forstliche Maßnahmen 2004/2005

Maßnahmen	Private	Körperschaften	Summe
	€		
Waldbrandschäden	966	1.412	2.378
Räumen bei Zwangsumbau	47.665	6.573	54.238
Räumen nach Katastrophen	14.856	1.784	16.640
Erstaufforstung	1.894.574	102.983	1.997.557
Begründung von Auwald	18.060	0	18.060
Schnellwachsende Baumarten	990	0	990
Billigsaaten, Billigpflanzungen	1.220	2.850	4.070
Verjüngung (Naturverjüngung)	1.522.840	879.864	2.402.704
Verjüngung (Pflanzung/Saat)	413.124	147.763	560.887
Wiederaufforstung	5.227.745	1.905.372	7.133.117
Umbau	100.909	102.319	203.228
Umbau unter U/2	179.759	54.680	234.439
Unterbau	10.730	18.080	28.810
Vorbau	621.216	620.586	1.241.802
Nachbesserung	155.937	140.694	296.631
Waldrandgestaltung	48.669	8.060	56.729
Jungwuchspflege	101.475	102.057	203.532
Jungdurchforstung im Schutzwald	290	1.378	1.668
Standorterkundung	2.225.201	26.699	2.251.900
Erstaufforstungsprämie	4.365.278	96.399	4.461.677
Abwehr von Larvenfraß	7.049	258.598	265.647
Abwehr rindenbrütender Insekten	917.334	256.390	1.173.724
Sukzession	0	5.370	5.370
Waldlebensgemeinschaft	750	520	1.270
Seilkranbringung im SW	96.217	31.072	127.289
Hubschrauberbringung im SW	9.863	0	9.863
Verwaltungskosten Forstzusammenschlüsse	4.536.172	62.750	4.598.922
Investitionen Forstzusammenschlüsse	454.498	2.315	456.813
Walderschließung	4.519.369	1.042.153	5.561.522
Personalkosten Kommunalwald	0	1.284.389	1.284.389
Ausgleichszahlungen	18.236	0	18.236
Forsteinrichtung Kommunalwald	0	1.399.126	1.399.126
Aus- und Fortbildung	546.054	0	546.054
Zentrale Zahlungen durch StMLF	13.819	0	13.819
Summe	28.074.930	8.562.236	36.637.166

Tabelle 50: Ein- und Ausfuhr von Holz und Holzwaren

Jahr	Rohstoffe ¹⁾	Halbwaren ¹⁾	Fertigwaren ¹⁾	Zusammen	Überschuss
	Mio. €				
Einfuhr Bayerns					
1970	33,5	146,6	182,4	362,6	174,4
1975	34,2	186,0	316,5	536,6	173,3
1980	73,3	328,4	728,4	1.130,2	409,7
1990	30,7	578,0	1.428,7	2.037,4	478,5
1994 ²⁾	57,7	476,3	1.934,2	2.468,2	900,7
1998 ²⁾	54,5	459,0	2.011,5	2.524,9	556,3
2000 ²⁾	43,0	562,0	2.282,0	2.887,0	362,7
2001 ²⁾	50,2	484,4	2.885,8	3.420,8	476,3
2002 ²⁾	37,7	426,6	2.662,3	3.126,6	222,7
2003 ²⁾	39,9	415,7	2.853,6	3.309,2	387,0
2004 ²⁾	28,9	448,4	3.013,4	3.490,7	156,8
2005 (vorläufig) ²⁾	31,2	418,5	2.759,4	3.209,0	–
Ausfuhr Bayerns					
1970	8,9	13,4	165,9	188,2	–
1975	23,6	42,0	297,6	363,3	–
1980	72,3	63,9	584,3	720,5	–
1990	73,1	89,3	1.396,5	1.558,9	–
1994 ²⁾	94,7	100,2	1.372,4	1.567,4	–
1998 ²⁾	107,1	110,1	1.751,4	1.968,6	–
2000 ²⁾	127,9	137,1	2.259,3	2.524,3	–
2001 ²⁾	109,7	147,7	2.687,1	2.944,5	–
2002 ²⁾	113,9	167,7	2.622,3	2.903,9	–
2003 ²⁾	90,3	173,3	2.658,6	2.922,2	–
2004 ²⁾	104,5	218,5	3.010,9	3.333,9	–
2005 (vorläufig) ²⁾	128,9	234,3	3.278,5	3.641,7	432,7

¹⁾ Rohstoffe: Holz zu Holzmasse (nur bis 1992), Bau- und Nutzholz (Rundholz).

Halbwaren: Bau- und Nutzholz (Schnittholz), Holzmasse, Zellstoff.

Fertigwaren: Papier und Pappe; Furniere, Sperrholz, Fassholz und dgl.; Holzwaren.

²⁾ Änderung des Erhebungsverfahrens ab 1993.

Tabelle 51: Ein- und Ausfuhr von Holz und Holzwaren innerhalb der EU

Jahr	Rohstoffe ¹⁾	Halbwaren ¹⁾	Fertigwaren ¹⁾	Zusammen	Anteile der EU ²⁾
	Mio. €				%
Einfuhr Bayerns aus der EU⁴⁾					
1990	11,8	56,2	525,7	593,7	29,1
1994 ³⁾	13,4	23,7	561,4	598,6	24,3
1998 ³⁾	12,6	159,1	1.278,3	1.450,0	57,4
2000 ³⁾	14,4	212,2	1.430,0	1.656,6	57,4
2001 ³⁾	22,3	176,9	1.527,8	1.727,0	50,5
2002 ³⁾	64,9	165,7	1.387,6	1.618,2	51,8
2003 ³⁾	17,8	166,3	1.433,0	1.606,1	48,5
2004 ³⁾	19,3	268,8	2.311,8	2.599,9	74,5
2005 (vorläufig) ³⁾	16,8	253,8	2.029,2	2.299,8	71,7
Ausfuhr Bayerns in die EU⁴⁾					
1990	14,0	54,5	755,8	824,2	52,9
1994 ³⁾	8,2	49,7	655,1	713,0	45,5
1998 ³⁾	100,6	98,1	1.055,6	1.254,3	63,7
2000 ³⁾	110,2	119,9	1.424,8	1.654,9	65,8
2001 ³⁾	90,8	116,6	1.656,8	1.864,2	63,3
2002 ³⁾	103,7	112,4	1.557,4	1.773,5	61,1
2003 ³⁾	87,9	121,6	1.544,9	1.754,4	60,0
2004 ³⁾	102,9	162,7	2.060,8	2.326,4	69,8
2005 (vorläufig) ³⁾	126,6	157,9	2.269,5	2.553,9	70,1

¹⁾ Siehe vorherige Tabelle Fußnote 1).

²⁾ Am Gesamtimport bzw. -export Bayerns.

³⁾ Änderung des Erhebungsverfahrens ab 1993.

⁴⁾ 1990 bis 1994: EU (12); 1995 bis 2003: EU (15); ab 2004: EU (25).

Tabelle 52: Einteilung der Bäume in Schadstufen nach Nadel-/Blattverlust

Stufe	Nadel-/Blattverlust	Bezeichnung
0	0 – 10 %	ohne Schadmerkmale
1	11 – 25 %	schwach geschädigt (Warnstufe)
2	26 – 60 %	mittelstark geschädigt
3	61 – 99 %	stark geschädigt
4	100 %	abgestorben
2 – 4	26 – 100 %	deutlich geschädigt

Tabelle 53: Ergebnisse der Kronenzustandserhebung 2005 in Bayern im Vergleich mit den Jahren 2001 bis 2005

Baumart (Baumartenanteile)	Jahr	Mittleres Nadel-/ Blattverlust- prozent	Schadstufe					
			0	1	2	3	4	2 + 3 + 4
			Ohne Schad- merkmale	Schwach geschädigt (Warnstufe)	Mittel- stark geschädigt	Stark geschädigt	Abge- storben	Summe deutliche Schäden
Bayern alle Baumarten	2005....	22,7	27	41	29	2	0,9	32
	2004....	24,6	22	42	33	3	0,7	36
	2003....	20,5	29	50	19	2	0,3	22
	2002....	20,0	30	49	19	2	0,5	21
	2001....	19,7	34	41	23	1	0,4	25
Fichte (48 %)	2005....	20,8	34	37	26	2	0,8	28
	2004....	24,1	26	38	33	3	0,6	37
	2003....	20,5	32	45	20	3	0,4	23
	2002....	19,9	34	42	21	2	0,4	24
	2001....	19,4	38	37	24	1	0,5	26
Kiefer (23 %)	2005....	24,7	12	54	32	1	1,4	34
	2004....	24,8	9	59	30	1	1,0	32
	2003....	22,3	12	68	19	1	0,5	20
	2002....	21,1	15	70	14	1	0,9	16
	2001....	21,6	22	53	24	1	0,5	25
Tanne (2 %)	2005....	25,1	30	29	38	4	0	42
	2004....	27,5	24	29	40	5	1,4	47
	2003....	29,1	21	31	42	7	0	49
	2002....	31,4	21	30	41	8	0,4	50
	2001....	29,7	24	25	43	8	0,4	51
Summe Nadelbäume	2005....	22,1	28	42	28	1	1,1	30
	2004....	24,3	21	44	32	2	0,7	35
	2003....	21,2	26	52	20	2	0,4	23
	2002....	20,6	28	50	20	2	0,6	22
	2001....	20,2	33	42	24	1	0,5	26
Buche (10 %)	2005....	25,7	19	44	34	4	0,3	38
	2004....	28,6	13	40	42	5	0,1	46
	2003....	21,6	30	46	23	3	0	25
	2002....	19,6	30	50	18	2	0	21
	2001....	21,7	27	43	29	1	0,1	30
Eiche (6 %)	2005....	30,8	10	28	59	2	0,3	62
	2004....	28,2	20	30	47	3	0,4	50
	2003....	19,4	27	55	17	1	0,1	18
	2002....	19,6	26	57	16	1	0,4	17
	2001....	19,6	34	42	23	1	0,5	24
Summe Laubbäume	2005....	24,3	25	38	34	3	0,4	37
	2004....	25,5	25	36	34	4	0,4	39
	2003....	18,6	37	44	18	2	0,1	20
	2002....	17,9	37	46	15	2	0,3	17
	2001....	18,4	40	38	22	1	0,2	23

Abweichungen in der Summenbildung sind rundungsbedingt; Prozentzahlen bei den Baumartennamen geben den Anteil der Baumart an der Waldfläche Bayerns an.

Tabelle 54: **Entwicklung der durchschnittlichen Jagdpachtpreise für Gemeinschaftsjagdreviere und private Eigenjagdreviere (einschließlich Neuverpachtung und Pachtverlängerung)**

Jahr	Hochwildreviere ¹⁾			Niederwildreviere ¹⁾		
	Im Hochgebirge	Im Flachland	Zusammen	Im Hochgebirge ²⁾	Im Flachland	Zusammen
	€/ha					
1991	6,26	6,91	6,58	4,25	4,22	4,22
1992	6,38	7,13	6,75	4,10	4,28	4,19
1993	6,38	7,19	6,78	4,00	4,31	4,15
1994	6,51	7,14	6,89	5,65	4,42	4,42
1995	6,58	7,08	6,88	5,49	4,57	4,57
1996	6,53	7,17	6,91	4,72	4,60	4,60
1997	6,56	7,30	6,98	3,72	4,62	4,62
1998	6,70	7,65	7,28	3,67	4,69	4,69
1999	6,67	7,78	7,33	3,48	4,69	4,69
2000	6,87	8,02	7,57	3,45	4,71	4,70
2001	6,89	8,06	7,60	3,28	4,73	4,72
2002	6,97	8,13	7,68	3,29	4,78	4,77
2003	7,05	8,18	7,74	3,18	4,79	4,78
2004	7,02	8,19	7,74	3,49	4,81	4,80
2005	7,02	8,19	7,73	3,49	4,81	4,81

¹⁾ Die Werte berücksichtigen nur die offen gelegten Preise, nicht aber die in Gemeinschaftsjagdrevieren häufig üblichen Nebenleistungen wie z. B. Jagdessen oder Spenden. Die Einnahmen der Jagdgenossenschaften und privaten Eigenjagdbesitzer aus der Verpachtung ihrer Jagden betragen im Jagdjahr 2003/2004 zusammen 27.405.235 € und im Jagdjahr 2004/2005 insgesamt 27.415.328 €.

²⁾ Wegen des geringen Flächenanteils meist kein Einfluss auf den Gesamtdurchschnitt.

Tabelle 55: **Entwicklung der durchschnittlichen Jagdpachtpreise bei Neuverpachtung oder Pachtverlängerung**

Jahr	Hochwildreviere im Hochgebirge ¹⁾	Hochwildreviere im Flachland ¹⁾	Niederwildreviere im Hochgebirge ¹⁾	Niederwildreviere im Flachland
	€/ha			
Gemeinschaftsjagdreviere und private Eigenjagdreviere				
1991	10,23	9,14	3,62	4,64
1992	5,60	8,16	2,84	4,87
1993	7,71	9,26	4,56	4,64
1994	9,16	12,61	keine Verpachtung	4,81
1995	7,02	6,75	6,64	4,54
1996	6,21	7,59	6,96	5,03
1997	14,57	11,18	4,89	5,28
1998	7,60	10,88	6,03	4,93
1999	7,15	9,19	keine Verpachtung	5,08
2000	2,78	9,55	4,09	4,88
2001	12,30	12,91	2,60	4,79
2002	11,87	9,76	keine Verpachtung	5,17
2003	8,54	9,56	1,97	5,02
2004	6,71	8,88	3,51	4,64
2005	8,53	9,38	3,26	4,89
Staatsjagdreviere				
1991	14,32	21,14	keine Verpachtung	11,18
1992	11,61	16,67	keine Verpachtung	9,56
1993	14,44	14,20	keine Verpachtung	13,25
1994	15,46	12,28	keine Verpachtung	12,04
1995	13,00	12,92	keine Verpachtung	10,86
1996	7,00	15,14	keine Verpachtung	16,96
1997	14,91	14,87	keine Verpachtung	10,80
1998	15,33	22,61	keine Verpachtung	9,76
1999	keine Verpachtung	19,16	keine Verpachtung	10,56
2000	13,66	13,26	keine Verpachtung	10,98
2001	keine Verpachtung	19,28	keine Verpachtung	14,54
2002	keine Verpachtung	14,35	keine Verpachtung	15,45
2003	keine Verpachtung	10,19	keine Verpachtung	12,42
2004	keine Verpachtung	7,62	keine Verpachtung	14,95
2005	3,09	16,26	10,11	11,06

¹⁾ Die starken jährlichen Schwankungen sind durch die geringe Zahl der Neuverpachtungen bedingt.

Tabelle 56: **Abgrenzung der Fördergebiete in Bayern** (vgl. Karte)

Die EG-Richtlinie 75/268 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten schrieb eine gebietliche Abgrenzung (Gemeinden und Gemeindeteile) bindend vor. Auf Bundesebene mussten deshalb einheitliche Kriterien für die Abgrenzung den Anforderungen der EG-Richtlinie entsprechend festgelegt werden.

Abgrenzungskriterien für die benachteiligten Gebiete im Bundesgebiet:

- I. **Berggebiete** sind Gebiete, die sich aus Gemeinden und Gemeindeteilen zusammensetzen mit einer
 - Höhenlage über 800 m NN oder einer
 - Höhenlage von 600 – 800 m über NN und einer Hangneigung von 18 % auf mindestens 50 % der Wirtschaftsfläche.
- II. Die **benachteiligte Agrarzone** muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - A. **Ausweisung 1974/1975**
 - Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohner pro qkm (seit 14.07.1986 auf 130 Einwohner festgelegt),
 - Anteil landwirtschaftlicher Erwerbspersonen über 15,0 %,
 - landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemeinde bis 25,0; zu Abrundungszwecken konnten Gemeinden, die früher als von der Natur benachteiligte Gemeinden eingestuft waren, bis zu einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl von 27,5 einbezogen werden,
 - Bildung geschlossener Gebiete.
 - B. **Erweiterung der benachteiligten Agrarzone 1986**
 - Gemeinden bis zur landwirtschaftlichen Vergleichszahl¹⁾ (LVZ) von 35 bei einem Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) über 80 %,
 - Gemeinden bis LVZ 30, wenn der Grünlandanteil unter 80 % liegt.
 - C. **Innerhalb der benachteiligten Agrarzone wurde das Kerngebiet** mit folgenden Kriterien abgegrenzt:
 - landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemeinde bis 15,0; zu Abrundungszwecken konnten Gemeinden, die früher als von der Natur benachteiligte Gemeinden eingestuft waren, bis 16,5 einbezogen werden,
 - Bildung geschlossener Gebiete.
 - D. **Ausweisung der sogenannten kleinen Gebiete 1989**

Berücksichtigt werden konnten Gemeinden und Gemarkungen

 - bis LVZ 30, wenn Grünlandanteil unter 80 %,
 - bis LVZ 35, wenn Grünlandanteil über 80 %,wenn ein jedes einzelne Gebiet
 - in Anbindung die Ø-LVZ 28 bzw. 32 (Grünland > 80 %),
 - in Insellage die Ø-LVZ 25nicht übersteigt.

¹⁾ Die landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) ist ein Wert aus der Einheitsbewertung und bringt die natürlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse eines Betriebes und einer Gemeinde zum Ausdruck. Sie hat im Rahmen der Einheitsbewertung Rechtskraft erlangt.

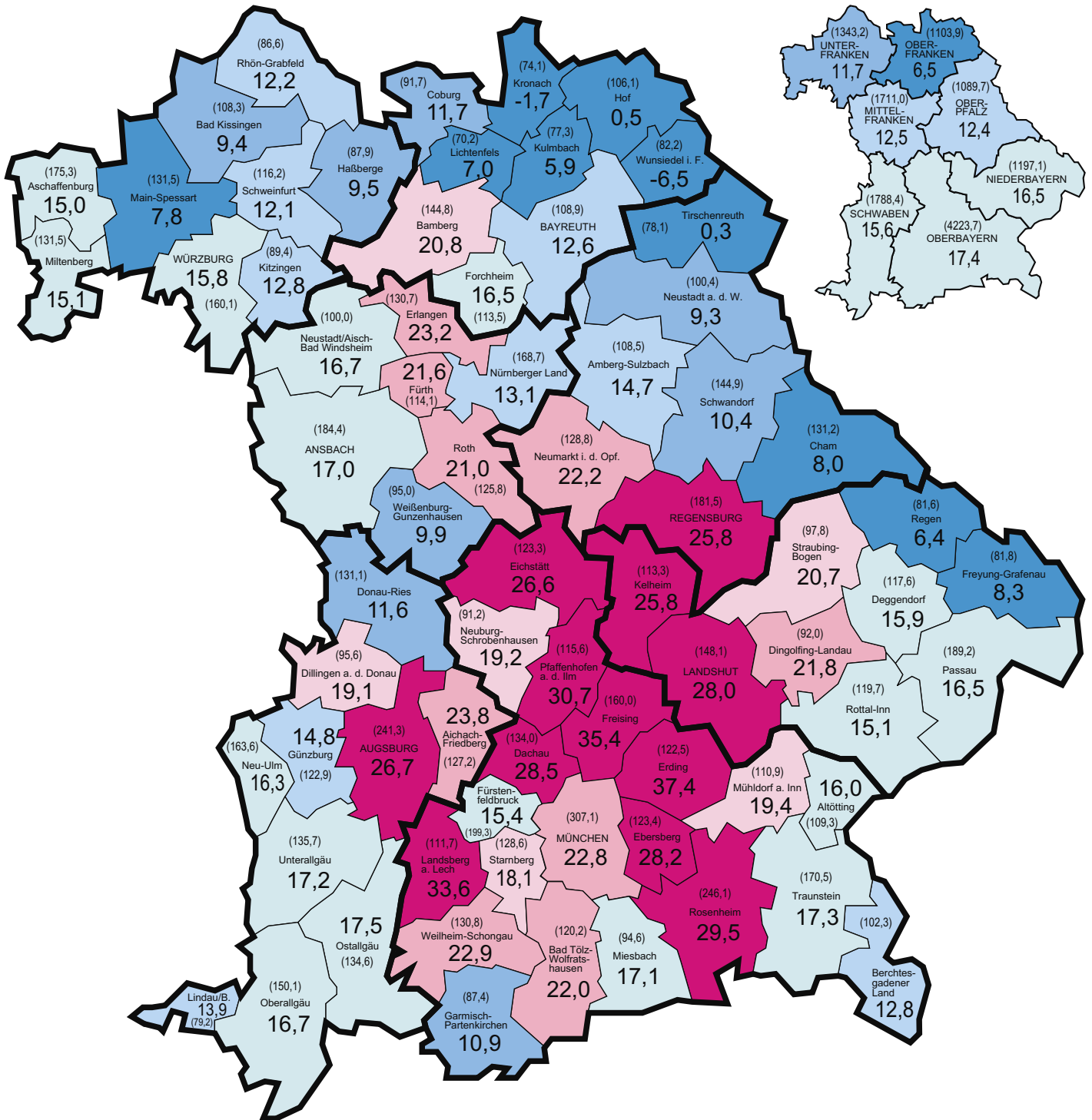
Kartenanhang

Kartenverzeichnis

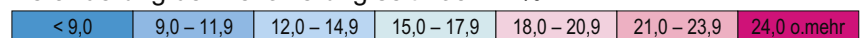
- Karte 1 Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 1987 bis 2005 (in Prozent) und Einwohner zum 30. Juni 2005 in 1 000
- Karte 2 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft 2004
– Prozentanteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt –
- Karte 3 Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 2004 (in Prozent)
- Karte 4 Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 2 ha LF) 2005 gegenüber 1995 (in Prozent) und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 2 ha LF) in den Landkreisen 2005
- Karte 5 Durchschnittliche Betriebsgröße landwirtschaftlicher Betriebe 2005
- Karte 6 Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 (in Prozent)
- Karte 7 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der Nebenerwerbsbetriebe an der LF der Betriebe insgesamt 2003 (in Prozent)
- Karte 8 Rückgang der Rinderhalter 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Rinderhalter 2003 in den Landkreisen
- Karte 9 Rückgang der Milchkuhalter 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Milchkuhalter 2003 in den Landkreisen
- Karte 10 Rückgang der Schweinehalter 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Schweinehalter 2003 in den Landkreisen
- Karte 11 Rückgang der Zahl der Rinder 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Rinder 2003 in den Landkreisen (in 1 000)
- Karte 12 Rückgang der Zahl der Milchkühe 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Milchkühe 2003 in den Landkreisen (in 1 000)
- Karte 13 Entwicklung der Zahl der Schweine von 1992/1993 bis 2003 (in Prozent) und Zahl der Schweine 2003 in den Landkreisen (in 1 000)
- Karte 14 Veränderung der Milchanlieferung an Molkereien 2005 gegenüber 1995 in Bayern (in Prozent) und Milchanlieferung an Molkereien 2005 (in 1 000 Tonnen)
- Karte 15 Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche 2004 (in Prozent) und Umfang der Landwirtschaftsfläche in 1 000 ha
- Karte 16 Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche 2004 (in Prozent) und Umfang der Waldfläche in 1 000 ha
- Karte 17 Anteil des Dauergrünlandes an der LF in Bayern 2005 und Dauergrünlandfläche in 1 000 ha
- Karte 18 Kaufpreise in € je ha landwirtschaftlicher Nutzung 2004 in den Landkreisen und Anzahl der Veräußerungsfälle
- Karte 19 Fördergebiete in Bayern
(Nach den Richtlinien des Rates über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten.)
- Karte 20 Agrargebiete in Bayern

Karte 1

Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 1987 bis 2005 (in Prozent) und Einwohner zum 30. Juni 2005 in 1 000



Veränderung der Bevölkerung seit 1987 in %

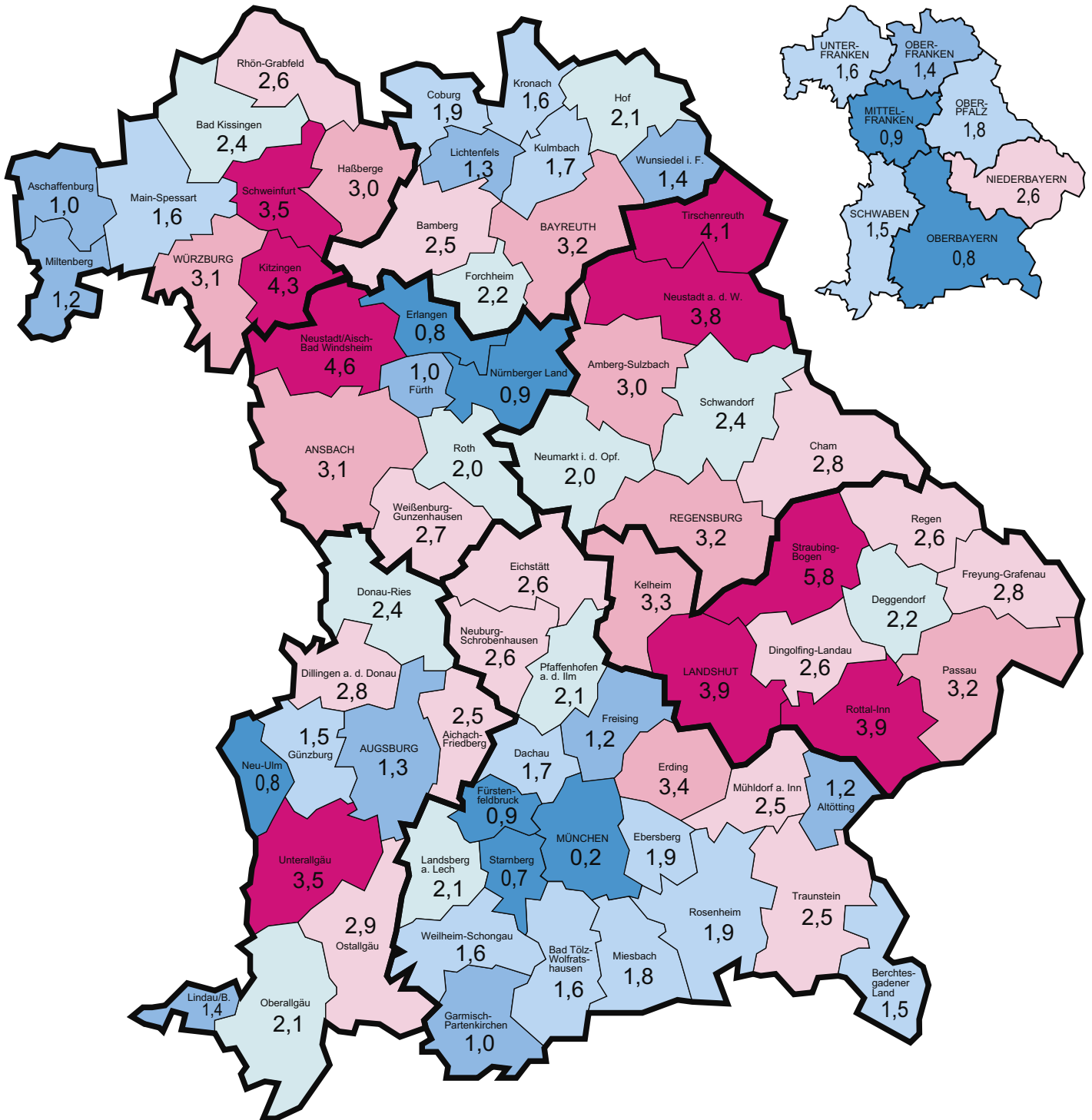


Die Zahl in Klammer gibt die Einwohner in 1 000 zum 30. Juni 2005 an.

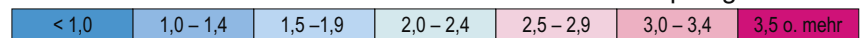
Zahl der Einwohner:	Veränderung in % 2005 gegenüber 1987 (1987 = 100)		
	Mai 1987	Juni 2005	
Bayern	10 902 643	12 456 958	14,3
– Landkreise	7 632 411	8 958 714	17,4
– kreisfreie Städte	3 270 232	3 498 244	7,0

Karte 2

Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft 2004 – Prozentanteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt –



Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in %



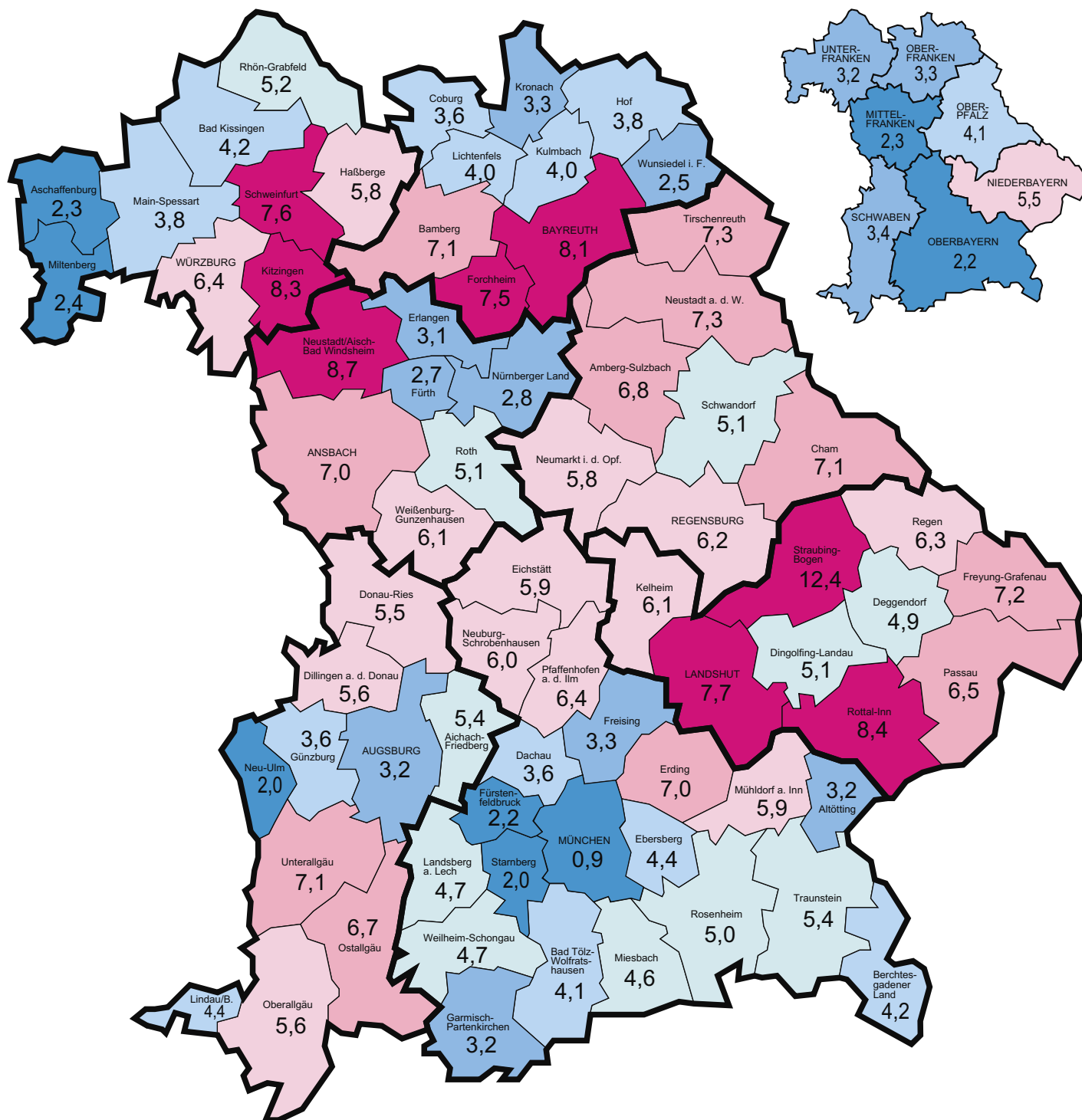
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche $\hat{=}$ 100

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen der Land- und Forstwirtschaft 2004:

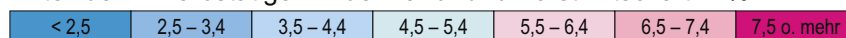
Bayern	4.397 Mio. €	Anteil 1,2 %
– Landkreise	4.111 Mio. €	Anteil 2,0 %
– kreisfreie Städte	286 Mio. €	Anteil 0,2 %

Karte 3

Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 2004 (in Prozent)



Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft in %

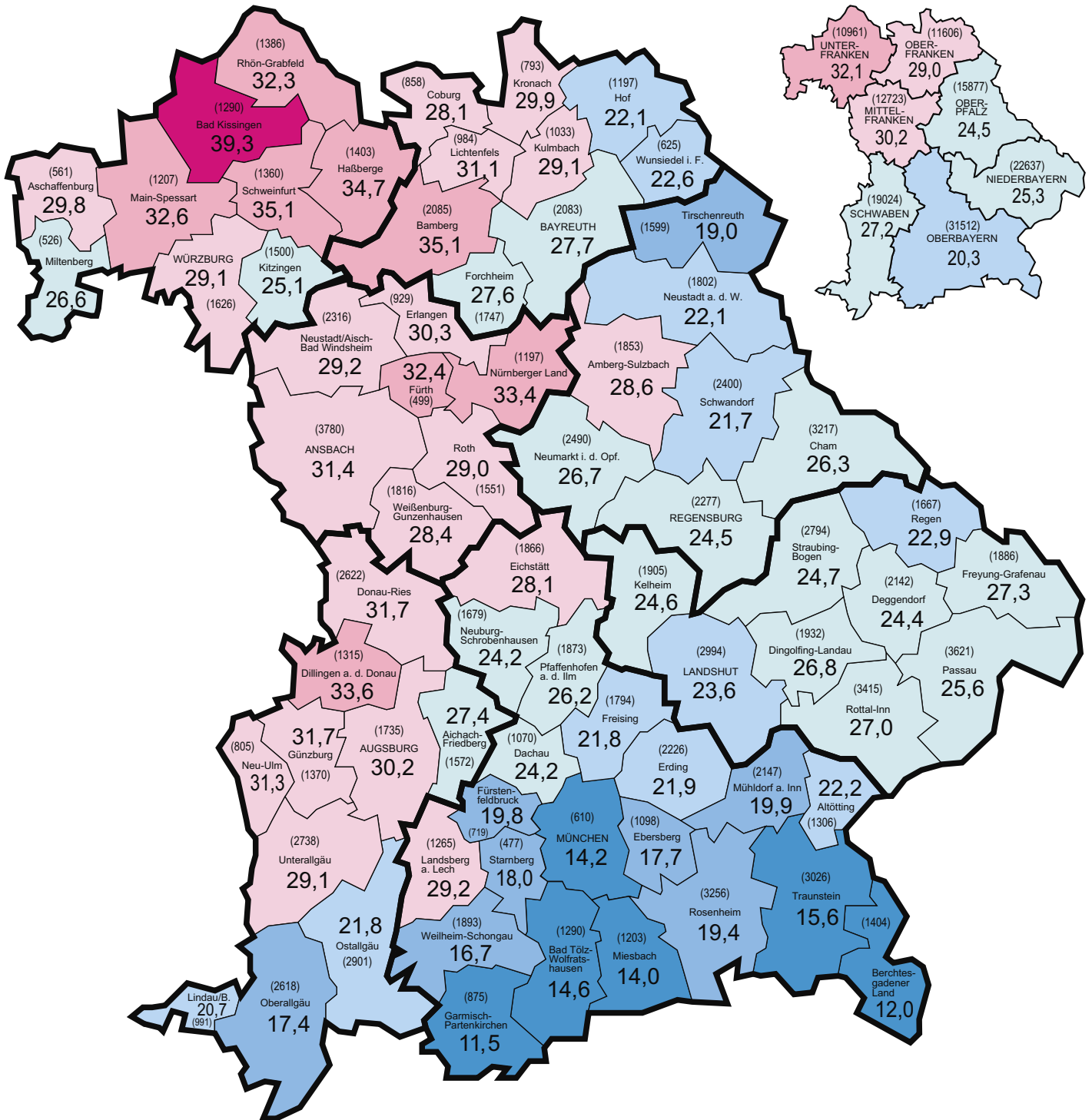


Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 2004 (Arbeitsortprinzip):

Bayern	3,0 %
– Landkreise	4,9 %
– kreisfreie Städte	0,4 %

Karte 4

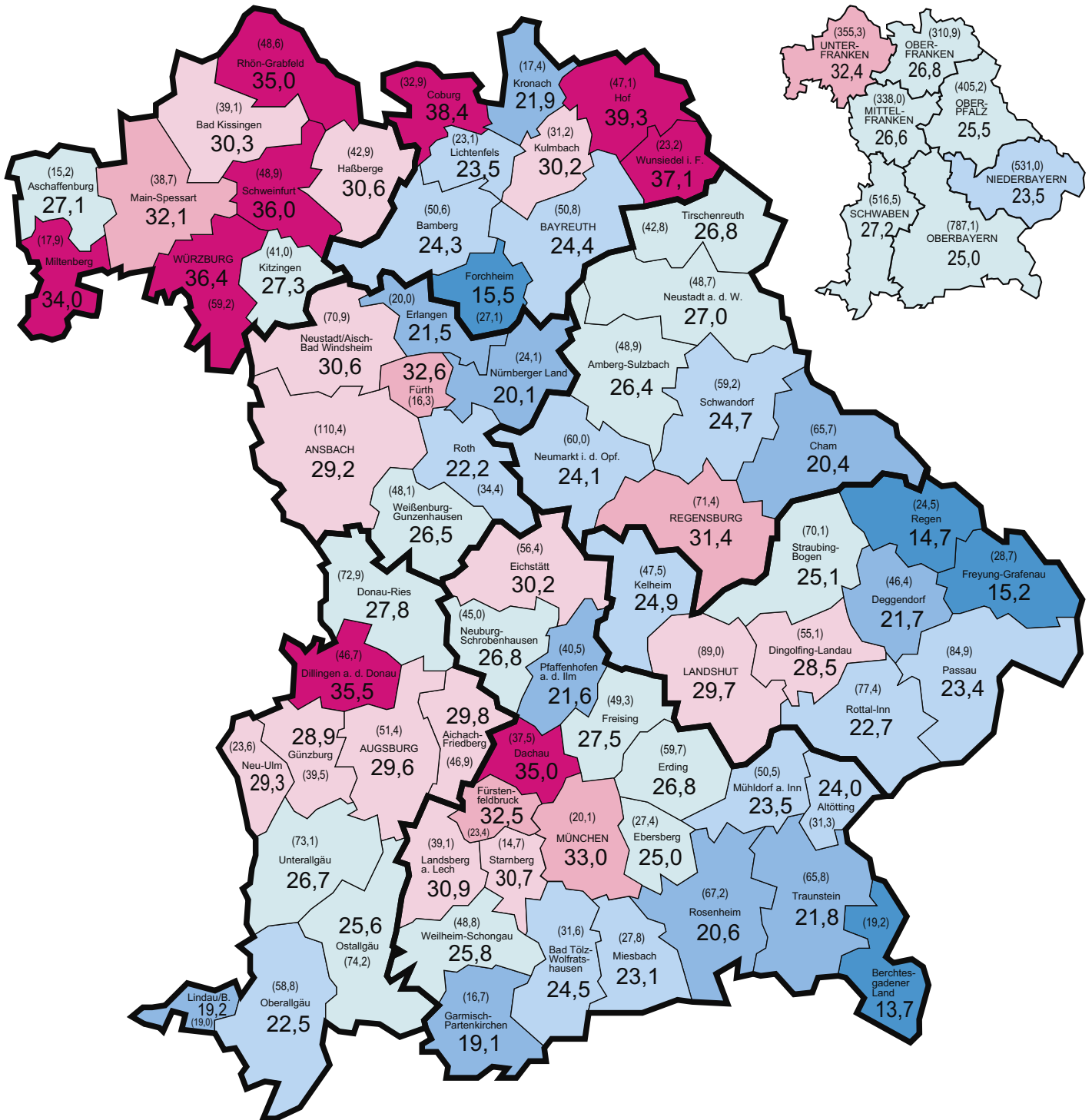
Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 2 ha LF) 2005 gegenüber 1995 (in Prozent) und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 2 ha LF) in den Landkreisen 2005



Bayern	1995	2005	Rückgang in % (1995 = 100)
Landwirtschaftliche Betriebe (ab 2 ha LF)	167 760	124 340	25,9

Karte 5

Durchschnittliche Betriebsgröße landwirtschaftlicher Betriebe 2005



Durchschnittliche Betriebsgröße (LF) der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF

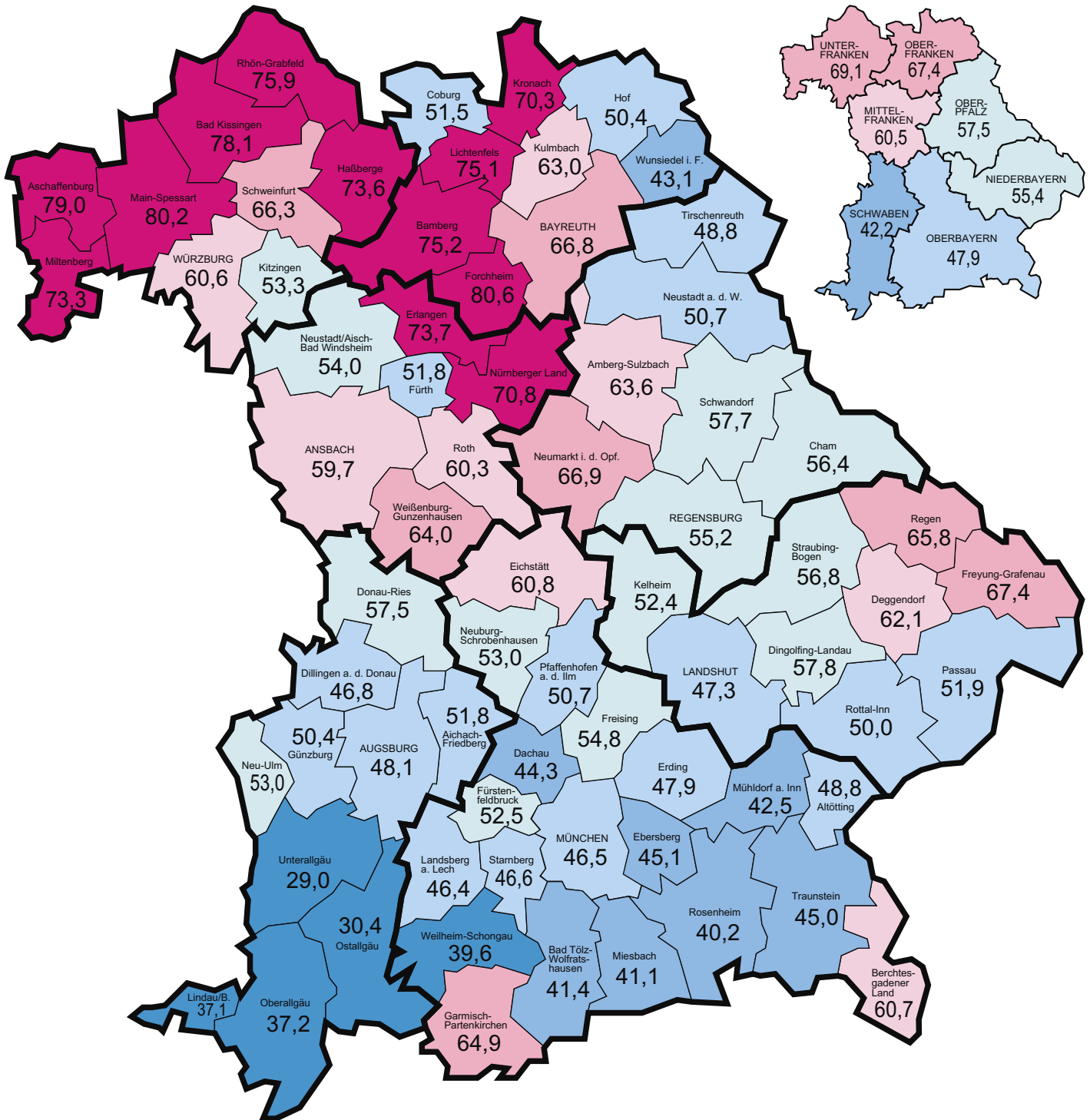
< 19,0	19,0 – 21,9	22,0 – 24,9	25,0 – 27,9	28,0 – 30,9	31,0 – 33,9	34,0 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Die Zahl in Klammern gibt die LF in 1 000 ha an, die von den Betrieben ab 2 ha bewirtschaftet wird (ohne gemeinschaftlich bewirtschaftete Flächen – z. B. Genossenschaftsalmen).

Bayern	1995	2005
Durchschnittliche Betriebsgröße (LF) der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF	19,9	26,1

Karte 6

Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 (in Prozent)



Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben insgesamt¹ in %

< 40,0 40,0 – 45,9 46,0 – 51,9 52,0 – 57,9 58,0 – 63,9 64,0 – 69,9 70,0 o. mehr

¹ 100 % ≙ Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die als Einzelunternehmen geführt werden.

Bayern

2003²

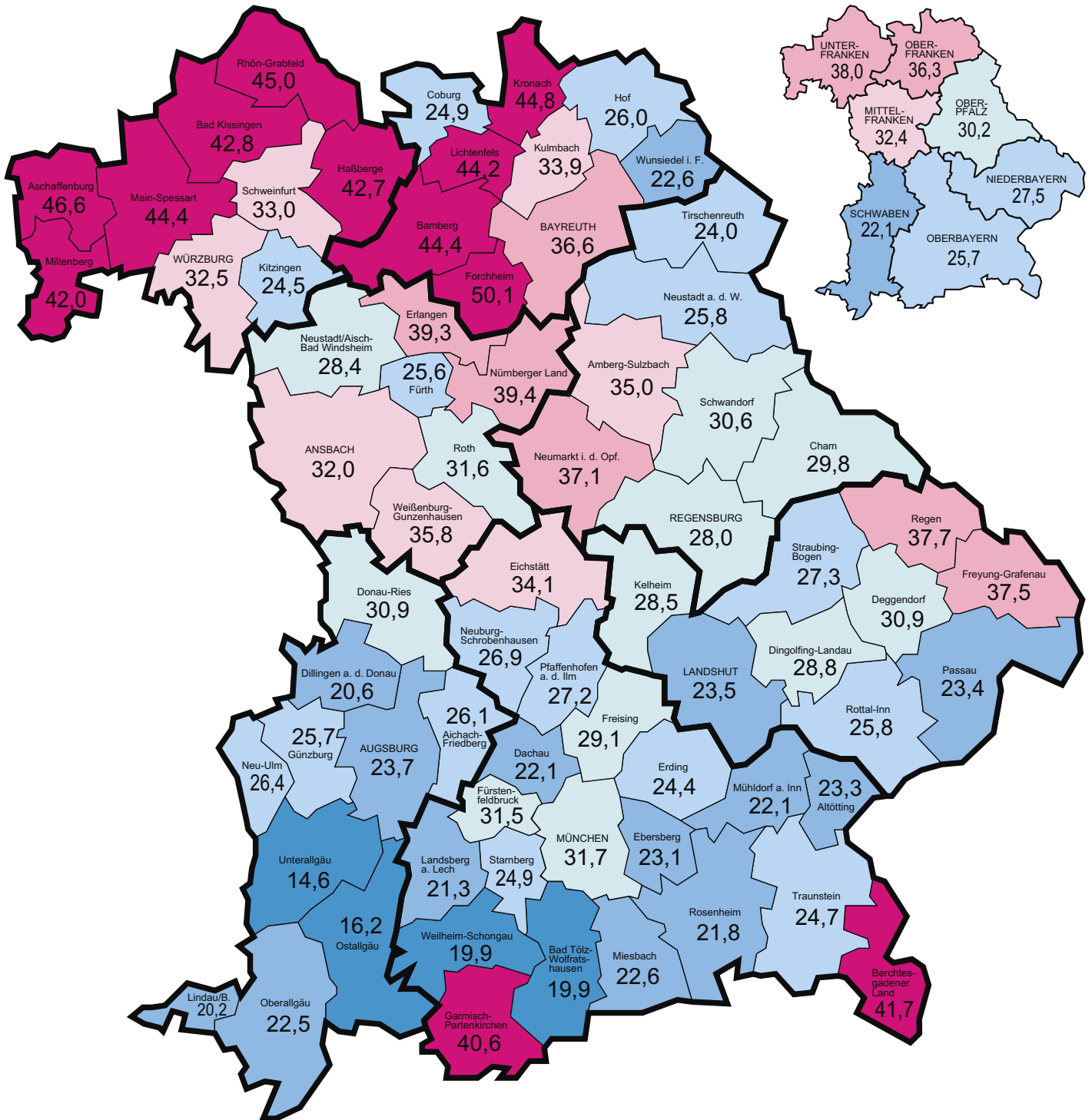
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt¹:

54,8 %

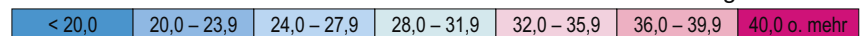
² Die Erhebung nach Haupt- und Nebenerwerb erfolgt regionalisiert nur alle 4 Jahre.

Karte 7

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der Nebenerwerbsbetriebe an der LF der Betriebe insgesamt 2003 (in Prozent)



Anteil der LF der Nebenerwerbsbetriebe an der LF der Betriebe insgesamt¹ in %



¹ 100 % ≙ LF der landwirtschaftlichen Betriebe, die als Einzelunternehmen geführt werden.

Bayern

2003²

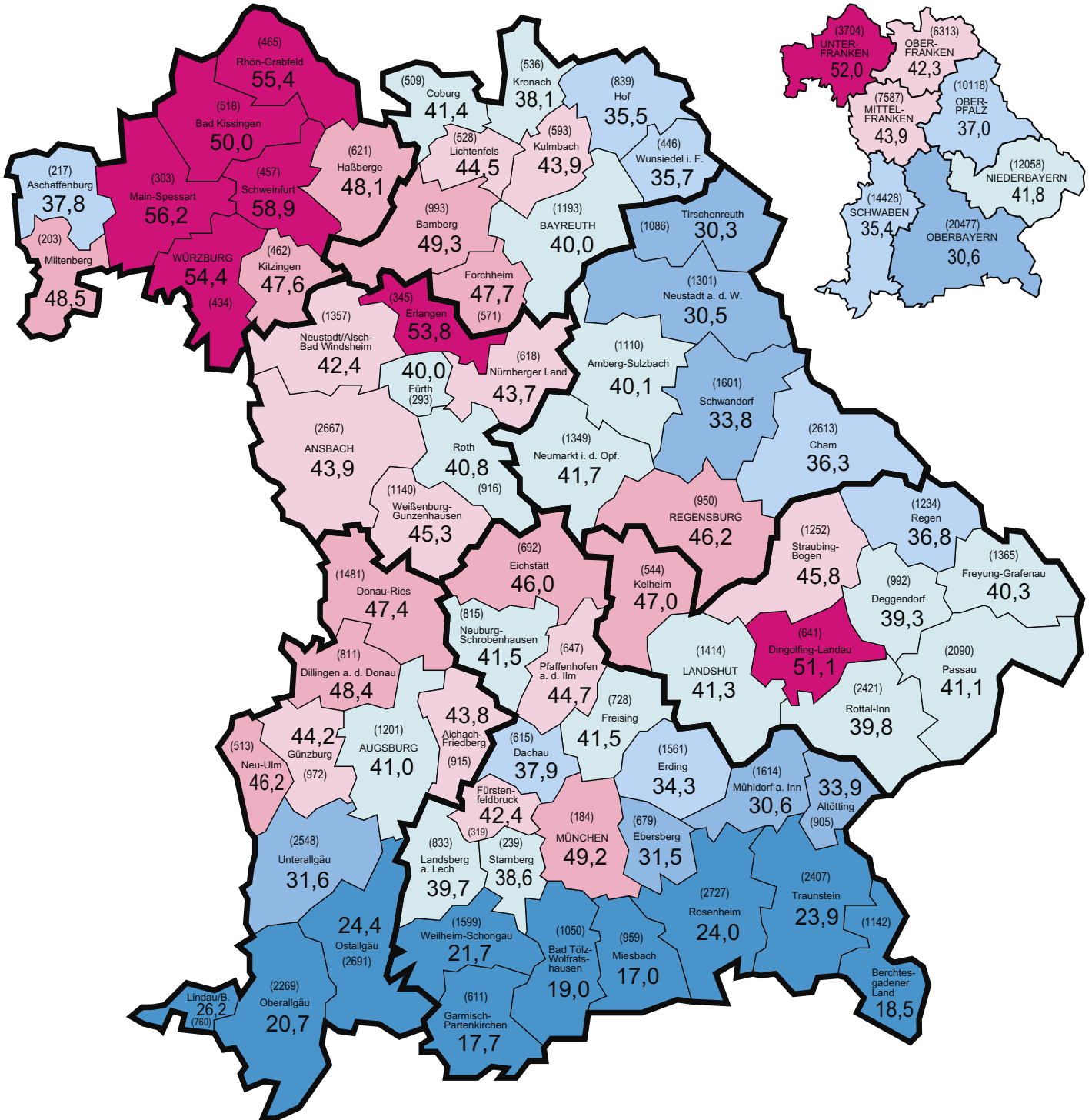
Anteil der LF der Nebenerwerbsbetriebe an der LF der Betriebe insgesamt¹:

28,8 %

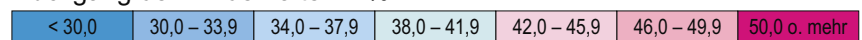
² Die Erhebung nach Haupt- und Nebenerwerb erfolgt regionalisiert nur alle 4 Jahre.

Karte 8

Rückgang der Rinderhalter 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Rinderhalter 2003 in den Landkreisen



Rückgang der Rinderhalter in %



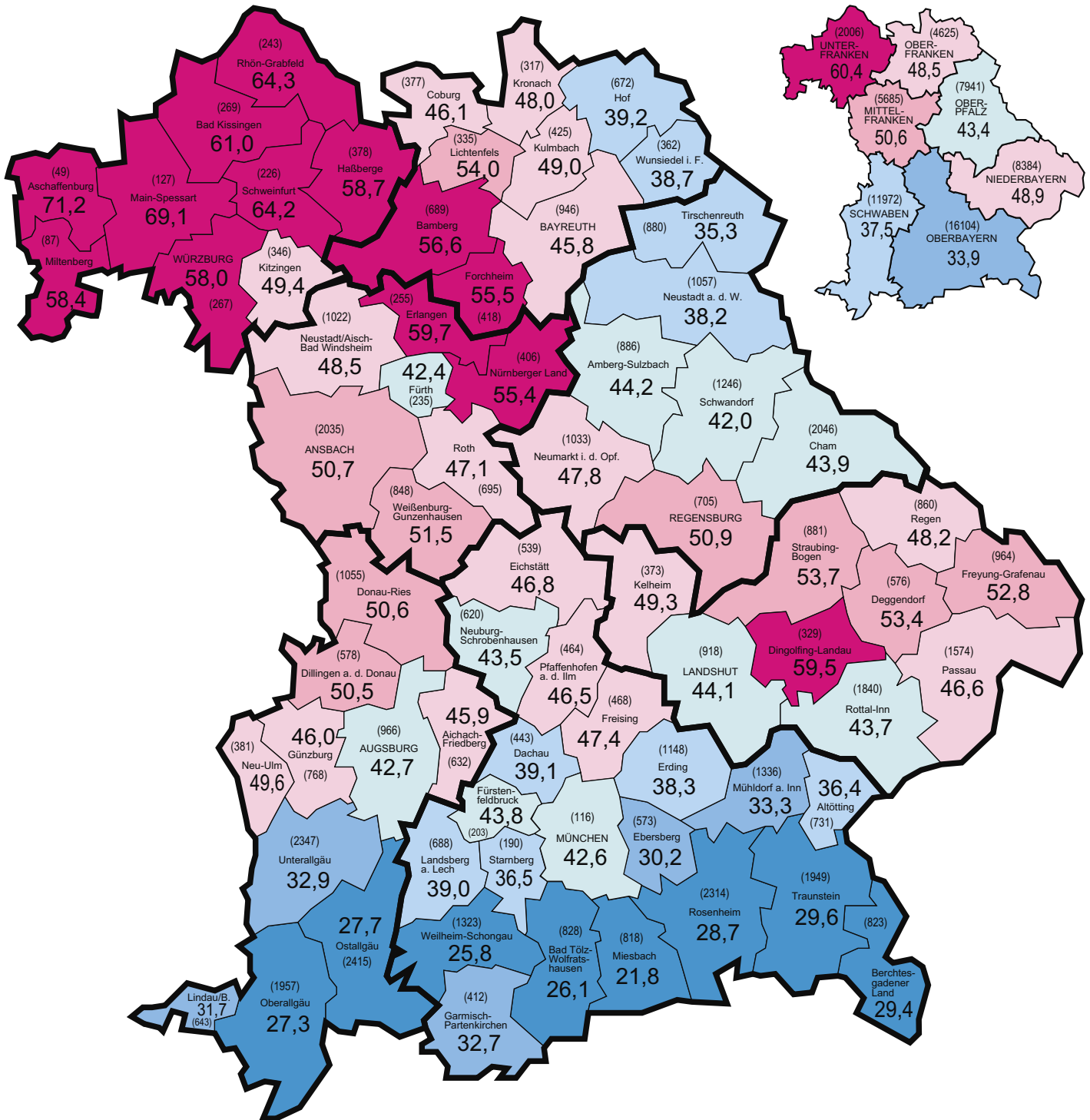
Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Rinderhalter 2003 an.

Bayern	Dezember 1992	Mai 2003 ¹	Rückgang in % (Dezember 1992 = 100)
Rinderhalter	120 803	74 685	38,2

¹ Die Viehzählung erfolgt regionalisiert nur alle 4 Jahre.

Karte 9

Rückgang der Milchkuhhalter 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Milchkuhhalter 2003 in den Landkreisen



Rückgang der Milchkuhhalter in %

< 30,0	30,0 – 34,9	35,0 – 39,9	40,0 – 44,9	45,0 – 49,9	50,0 – 54,9	55,0 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

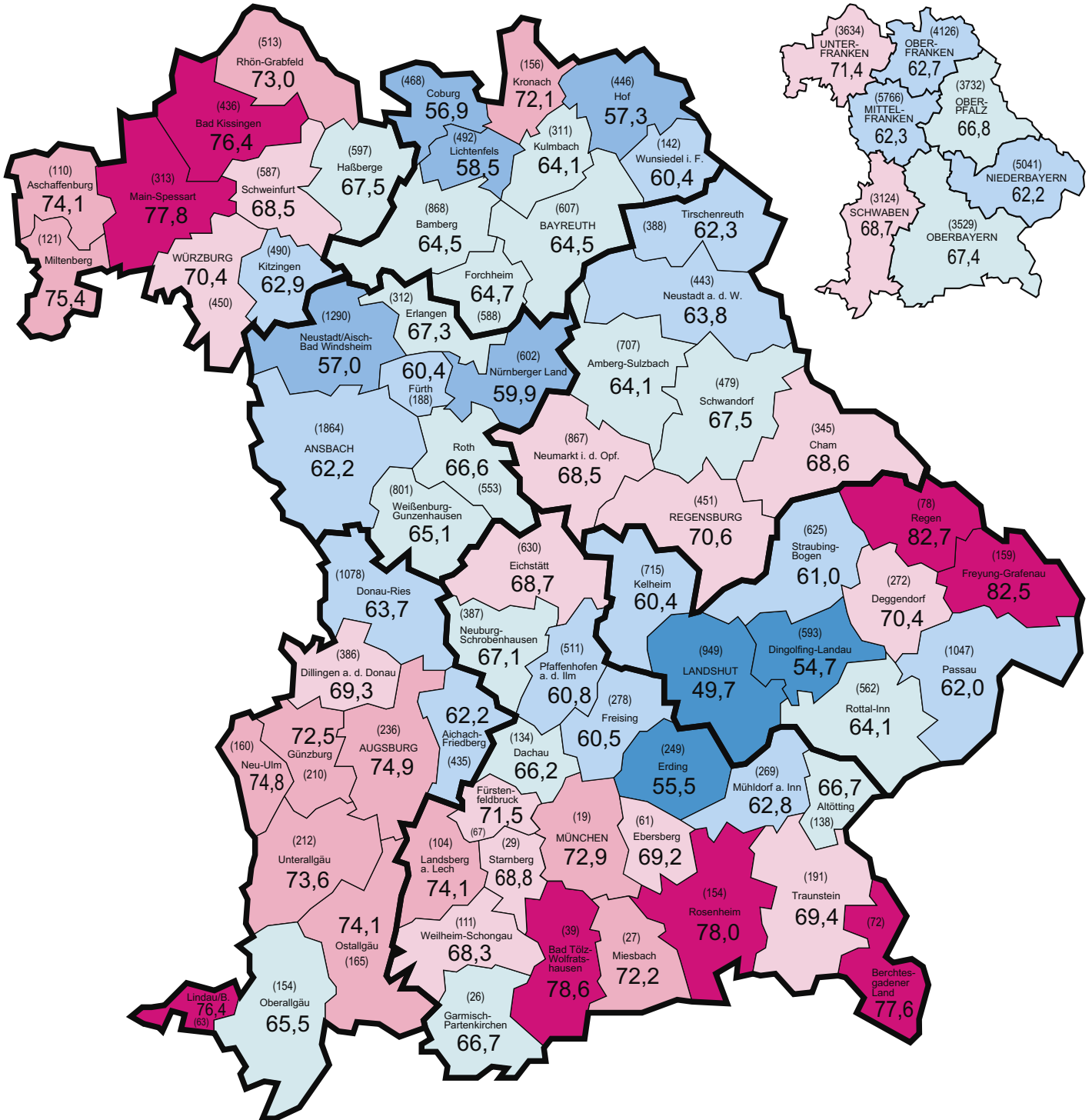
Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Milchkuhhalter 2003 an.

Bayern	Dezember 1992	Mai 2003 ¹	Rückgang in % (Dezember 1992 = 100)
Milchkuhhalter	99 515	56 717	43,0

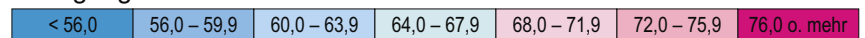
¹ Die Viehzählung erfolgt regionalisiert nur alle 4 Jahre.

Karte 10

Rückgang der Schweinehalter 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Schweinehalter 2003 in den Landkreisen



Rückgang der Schweinehalter in %



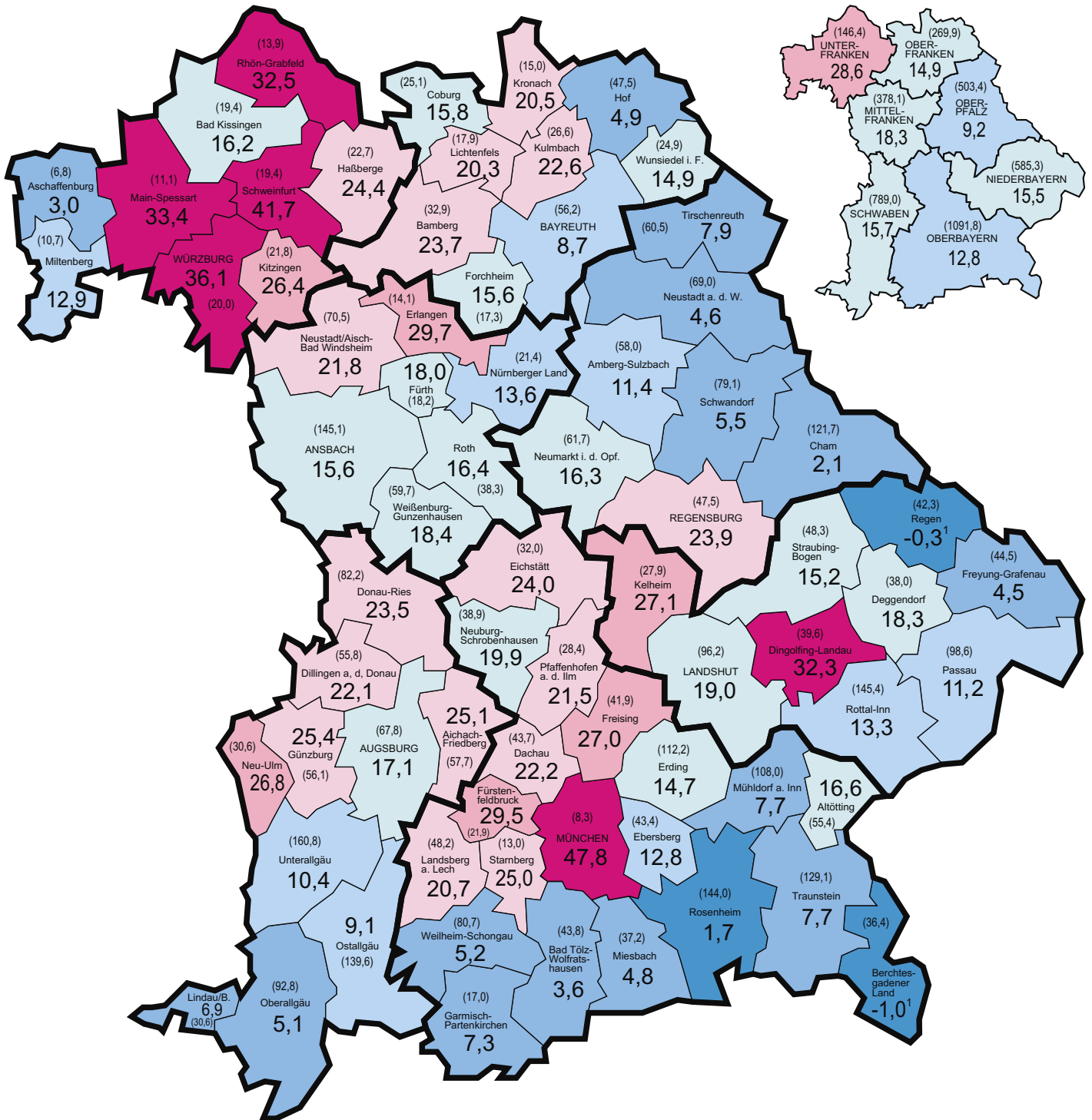
Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Schweinehalter 2003 an.

Bayern	Dezember 1992	Mai 2003 ¹	Rückgang in % (Dezember 1992 = 100)
Schweinehalter	84 387	28 952	65,7

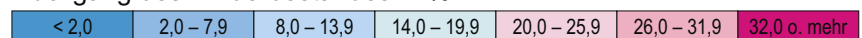
¹ Die Viehzählung erfolgt regionalisiert nur alle 4 Jahre.

Karte 11

Rückgang der Zahl der Rinder 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Rinder 2003 in den Landkreisen (in 1 000)



Rückgang des Rinderbestandes in %



¹ Zunahme.

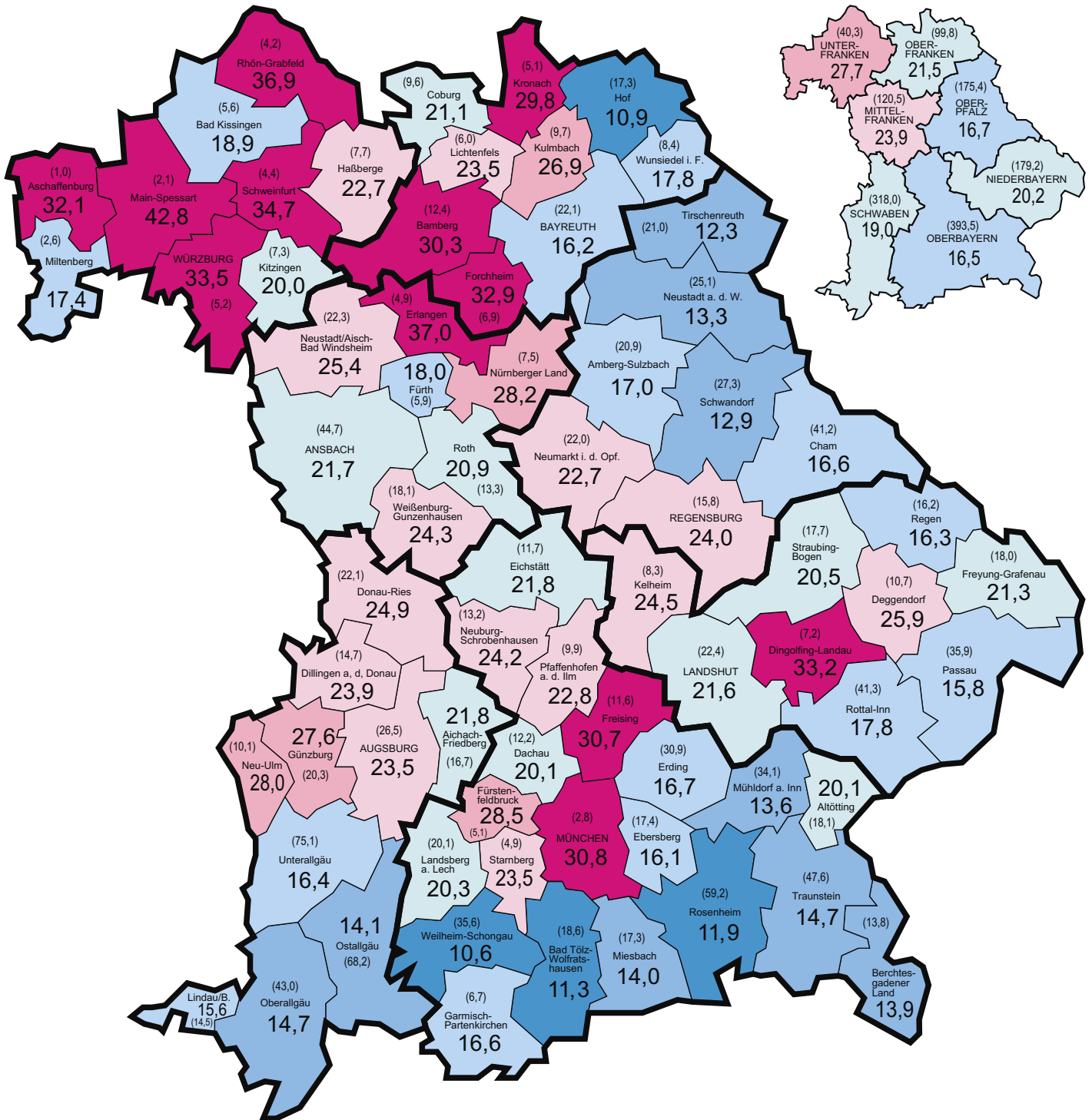
Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Rinder 2003 in 1 000 an.

Bayern	Dezember 1992	Mai 2003 ¹	Rückgang in % (Dezember 1992 $\hat{=}$ 100)
Zahl der Rinder	4 420 819	3 763 833	14,9

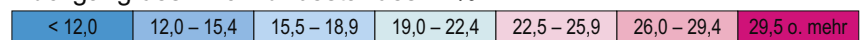
¹ Die Viehzählung erfolgt regionalisiert nur alle 4 Jahre.

Karte 12

Rückgang der Zahl der Milchkühe 2003 gegenüber 1992/1993 (in Prozent) und Zahl der Milchkühe 2003 in den Landkreisen (in 1 000)



Rückgang des Milchkuhbestandes in %



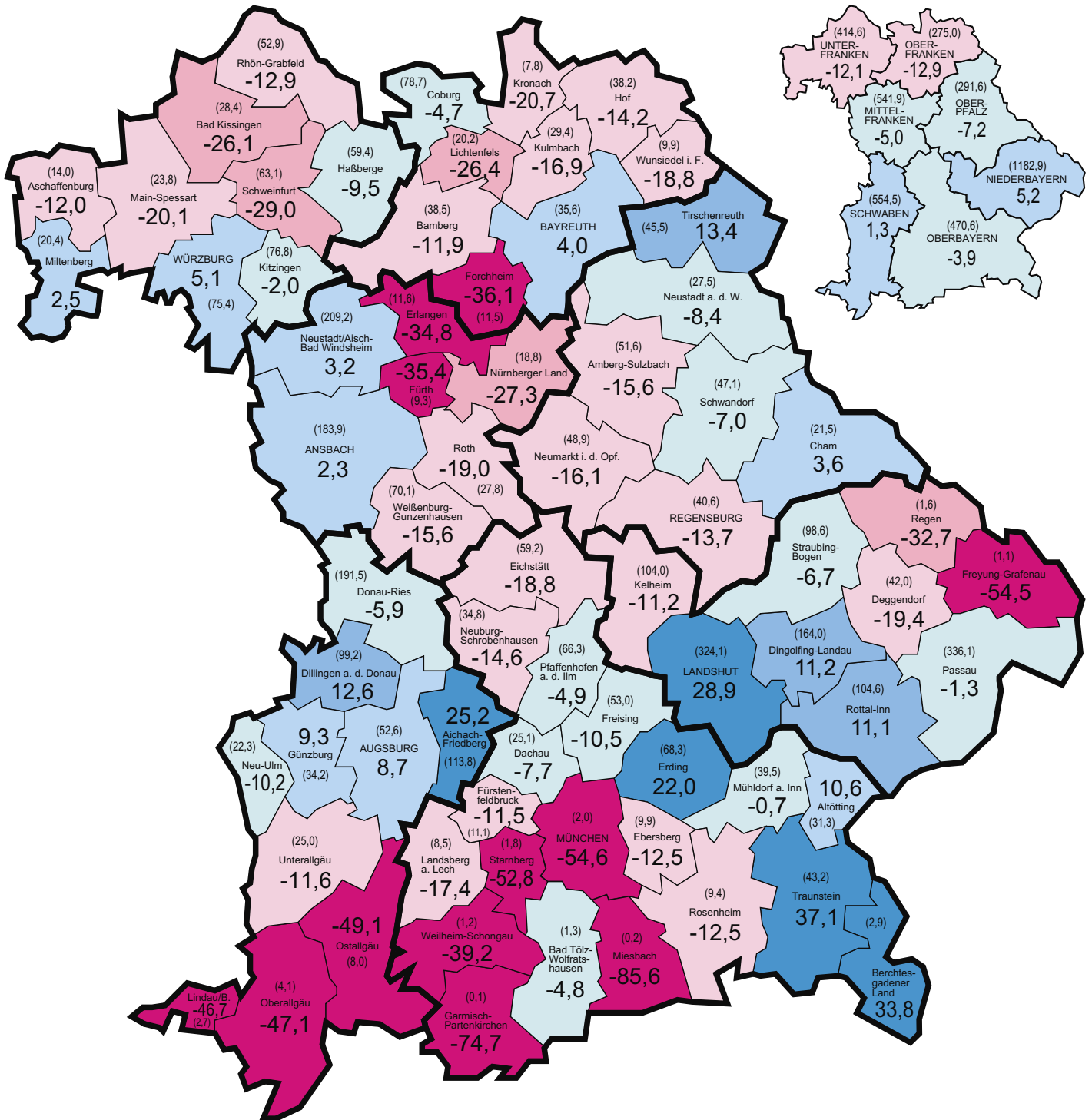
Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Milchkühe 2003 in 1 000 an.

Bayern	Dezember 1992	Mai 2003 ¹	Rückgang in % (Dezember 1992 = 100)
Zahl der Milchkühe	1 640 037	1 326 612	19,1

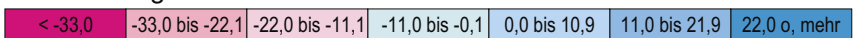
¹ Die Viehzählung erfolgt regionalisiert nur alle 4 Jahre.

Karte 13

Entwicklung der Zahl der Schweine von 1992/1993 bis 2003 (in Prozent) und Zahl der Schweine 2003 in den Landkreisen (in 1 000)



Veränderung des Schweinebestandes in %



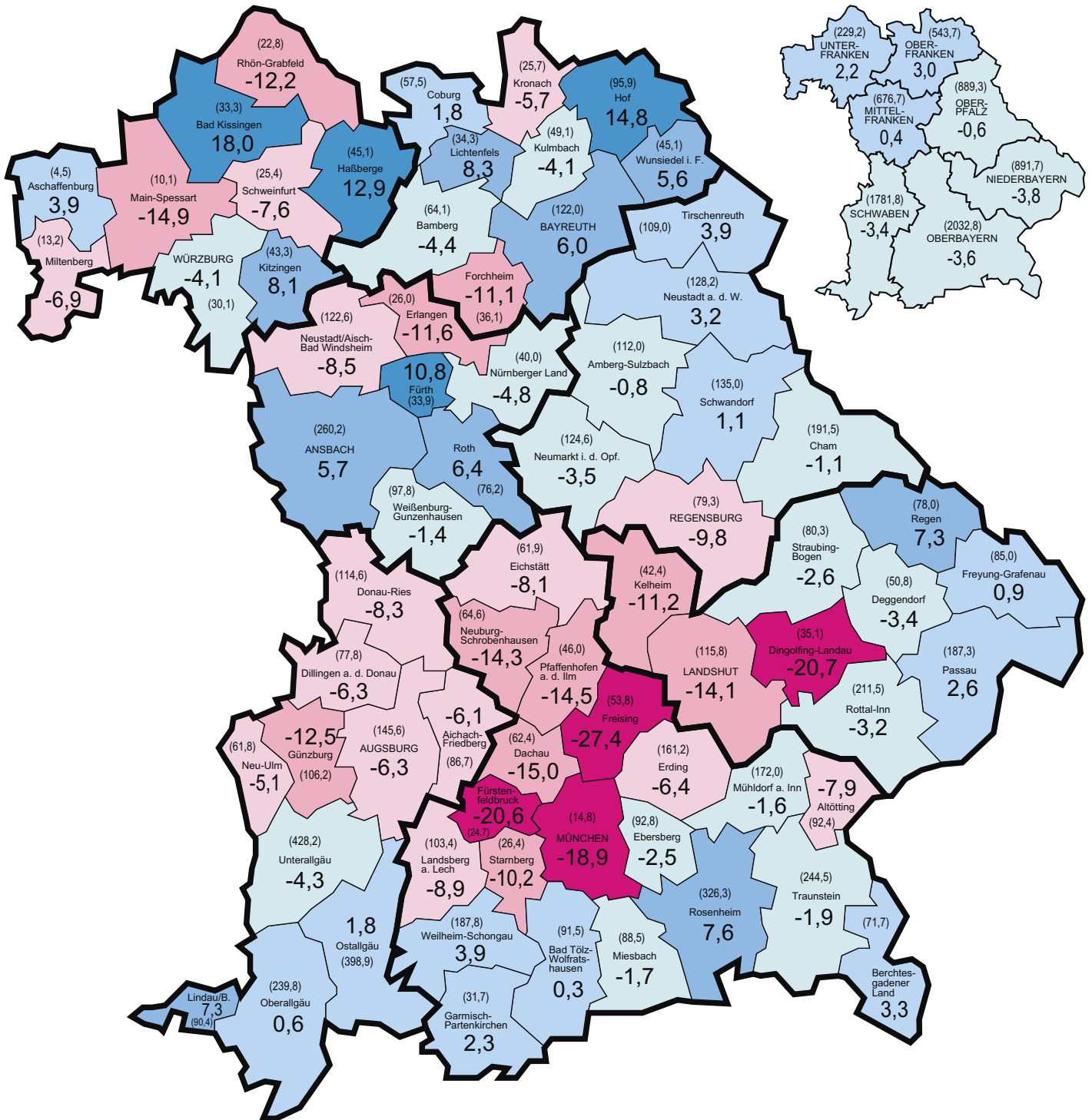
Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Schweine 2003 in 1 000 an.

Bayern	Dezember 1992	Mai 2003 ¹	Rückgang in % (Dezember 1992 $\hat{=}$ 100)
Zahl der Schweine	3 833 863	3 731 187	- 2,7

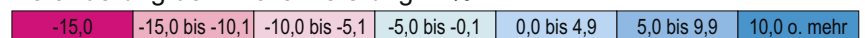
¹ Die Viehzählung erfolgt regionalisiert nur alle 4 Jahre.

Karte 14

Veränderung der Milchanlieferung an Molkereien 2005 gegenüber 1995 in Bayern (in Prozent) und Milchanlieferung an Molkereien 2005 (in 1 000 Tonnen)



Veränderung der Milchanlieferung in %

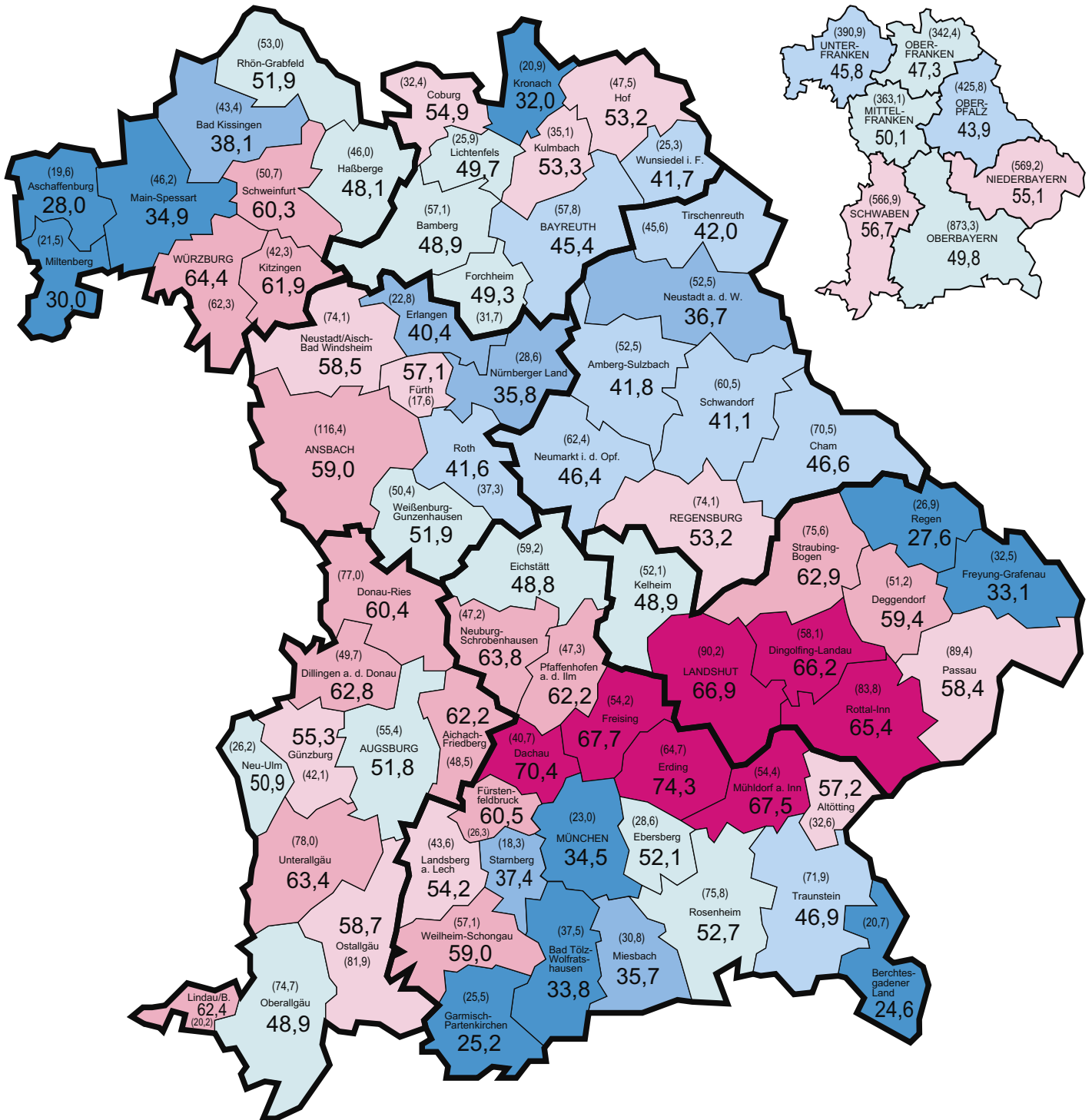


Die Zahl in Klammern gibt die Milchanlieferung an Molkereien 2005 in 1 000 t an.

Bayern	1995	2005	Veränderung in % (1995 = 100)
Milchanlieferung in Tonnen	7 200 554	7 045 215	- 2,2

Karte 15

Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche 2004 (in Prozent) und Umfang der Landwirtschaftsfläche in 1 000 ha



Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche in %

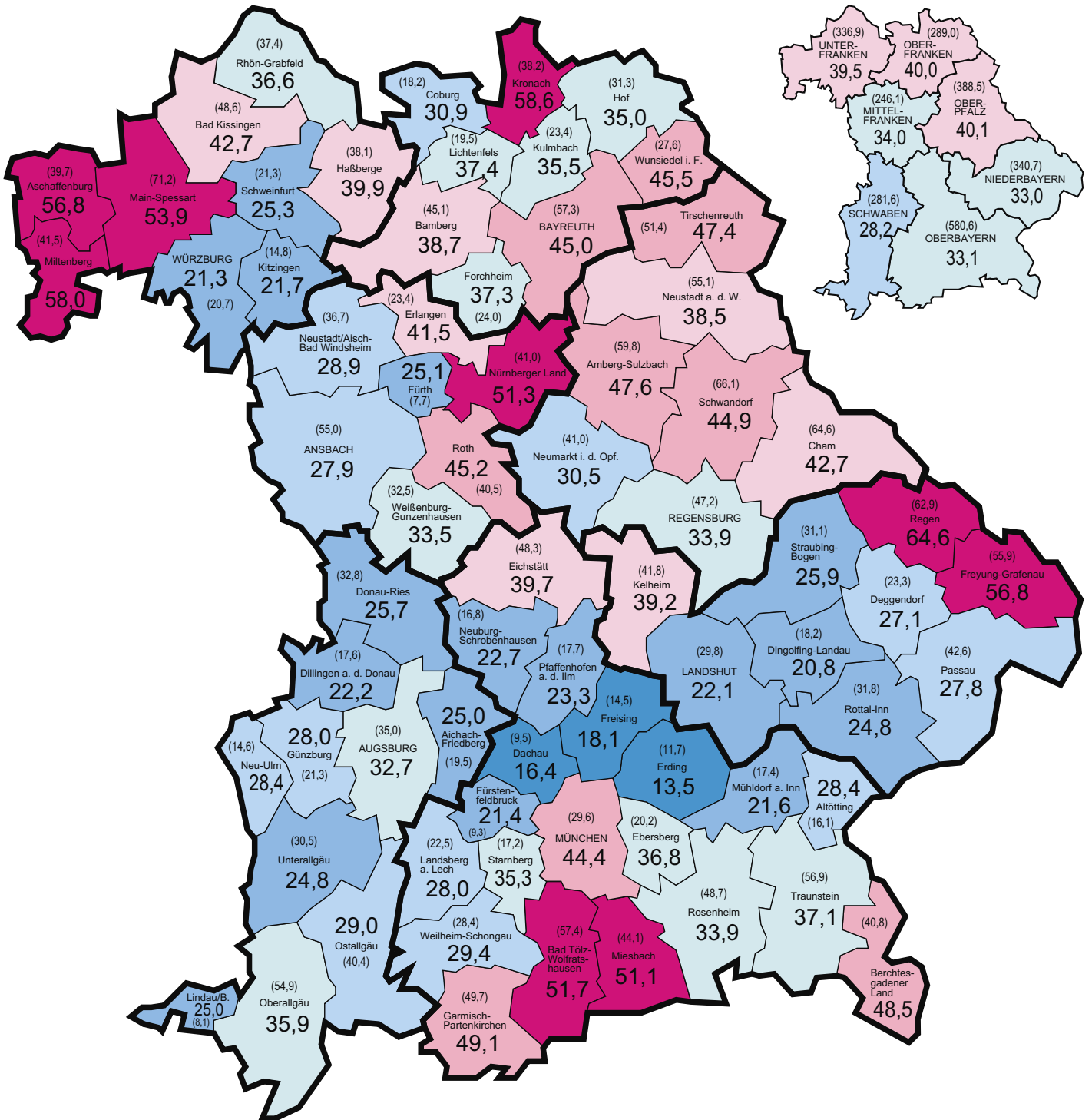
< 35,0 35,0 – 40,9 41,0 – 46,9 47,0 – 52,9 53,0 – 58,9 59,0 – 64,9 65,0 o. mehr

Die Zahl in Klammern gibt die Landwirtschaftsfläche in 1 000 ha an.

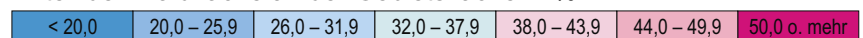
	Gebietsfläche	Landwirtschaftsfläche ¹	Anteil Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche in %
Flächenaufteilung Bayern (nach Angaben des amtlichen Liegenschaftskatasters)	7,1 Mio. ha	3,5 Mio. ha	50,1
¹ Die Landwirtschaftsfläche weicht auf Grund unterschiedlicher Erhebung von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) ab.			

Karte 16

Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche 2004 (in Prozent) und Umfang der Waldfläche in 1 000 ha



Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche in %

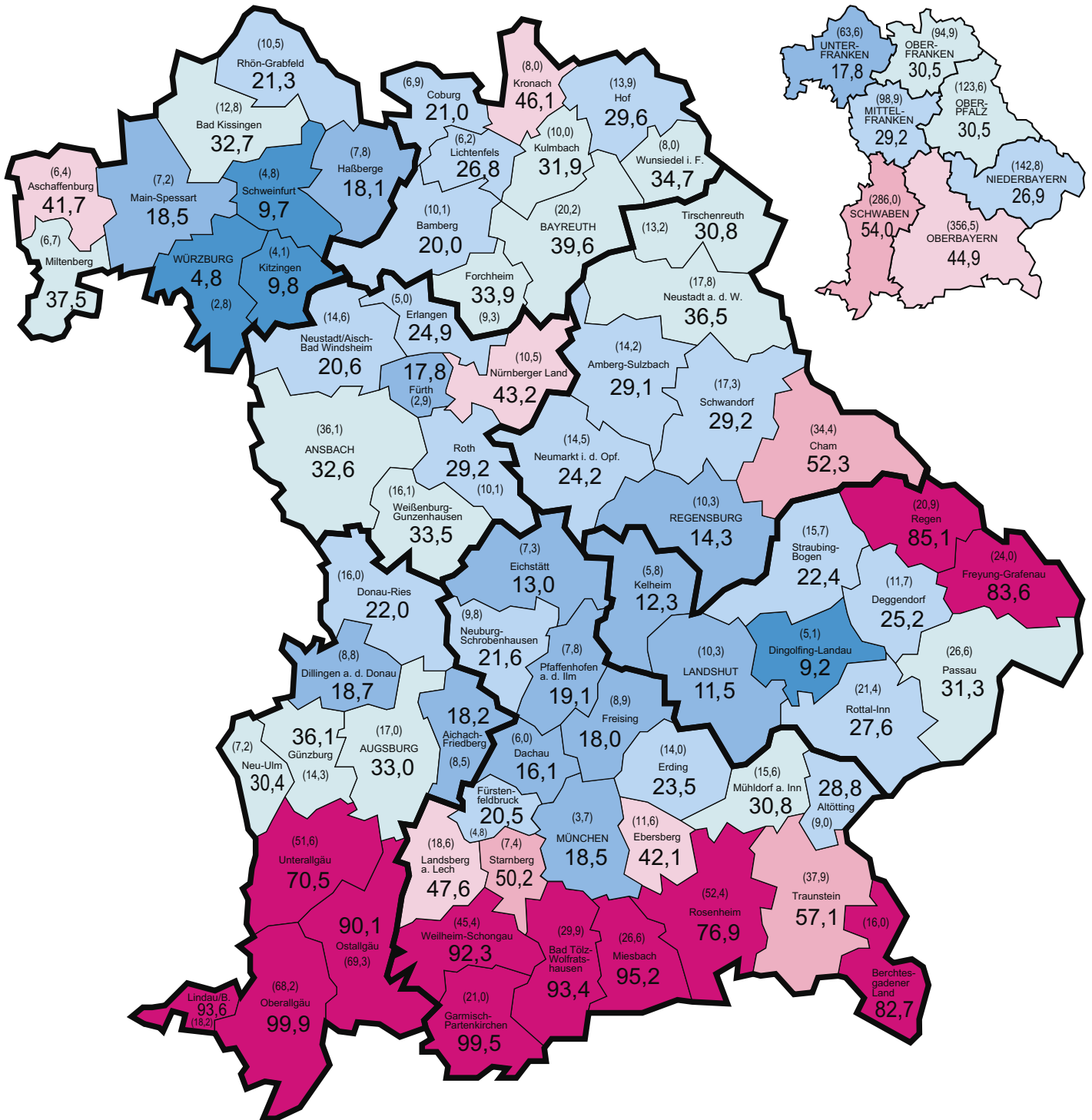


Die Zahl in Klammern gibt die Waldfläche in 1 000 ha an.

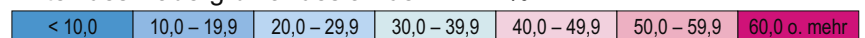
	Gebietsfläche	Waldfläche	Anteil Waldfläche an der Gebietsfläche in %
Flächenaufteilung Bayern (nach Angaben des amtlichen Liegenschaftskatasters)	7,1 Mio. ha	2,5 Mio. ha	34,9

Karte 17

Anteil des Dauergrünlandes an der LF in Bayern 2005 und Dauergrünlandfläche in 1 000 ha



Anteil des Dauergrünlandes an der LF¹ in %



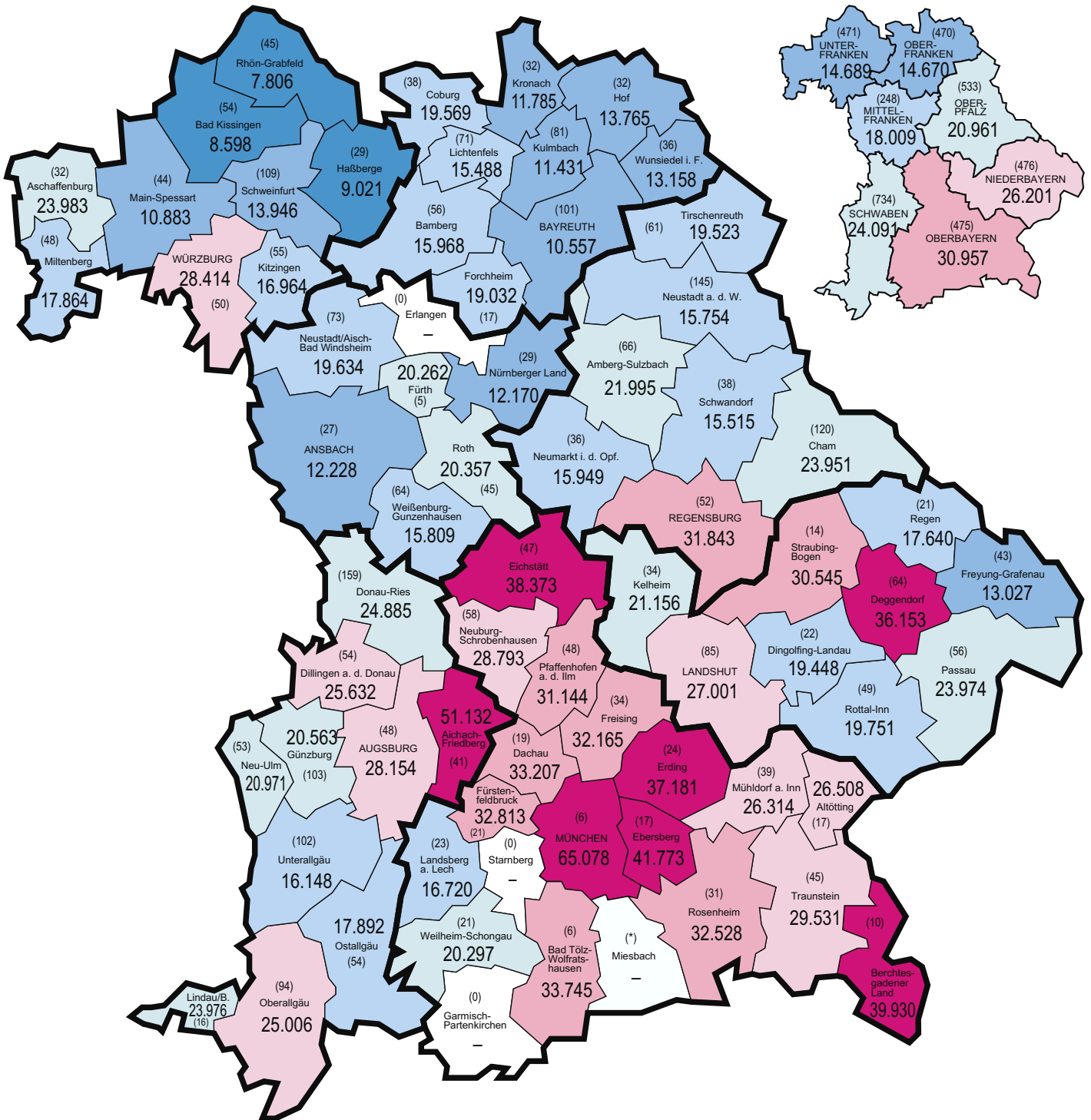
Die Zahl in Klammer gibt die Dauergrünlandfläche in 1 000 ha an.

Dauergrünland 2005 ¹	1 000 ha	Anteil an der LF
Bayern	1 166,2	35,7 %

¹ Einschließlich gemeinsam genutzter Dauergrünlandflächen (z. B. Genossenschaftsalmen).

Karte 18

Kaufpreise in € je ha landwirtschaftlicher Nutzung 2004 in den Landkreisen und Anzahl der Veräußerungsfälle



Kaufpreise in €/ha landwirtschaftlicher Nutzung 2004

< 10000	10000 – 14999	15000 – 19999	20000 – 24999	25000 – 29999	30000 – 34999	35000 o. mehr
---------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Die Zahl in Klammer gibt die Anzahl der Veräußerungsfälle an.

* Keine Angabe wegen Datenschutz.

Durchschnittlicher Kaufwert je Hektar veräußerter Fläche landwirtschaftlicher Nutzung

2004 in Bayern:

22.550 €

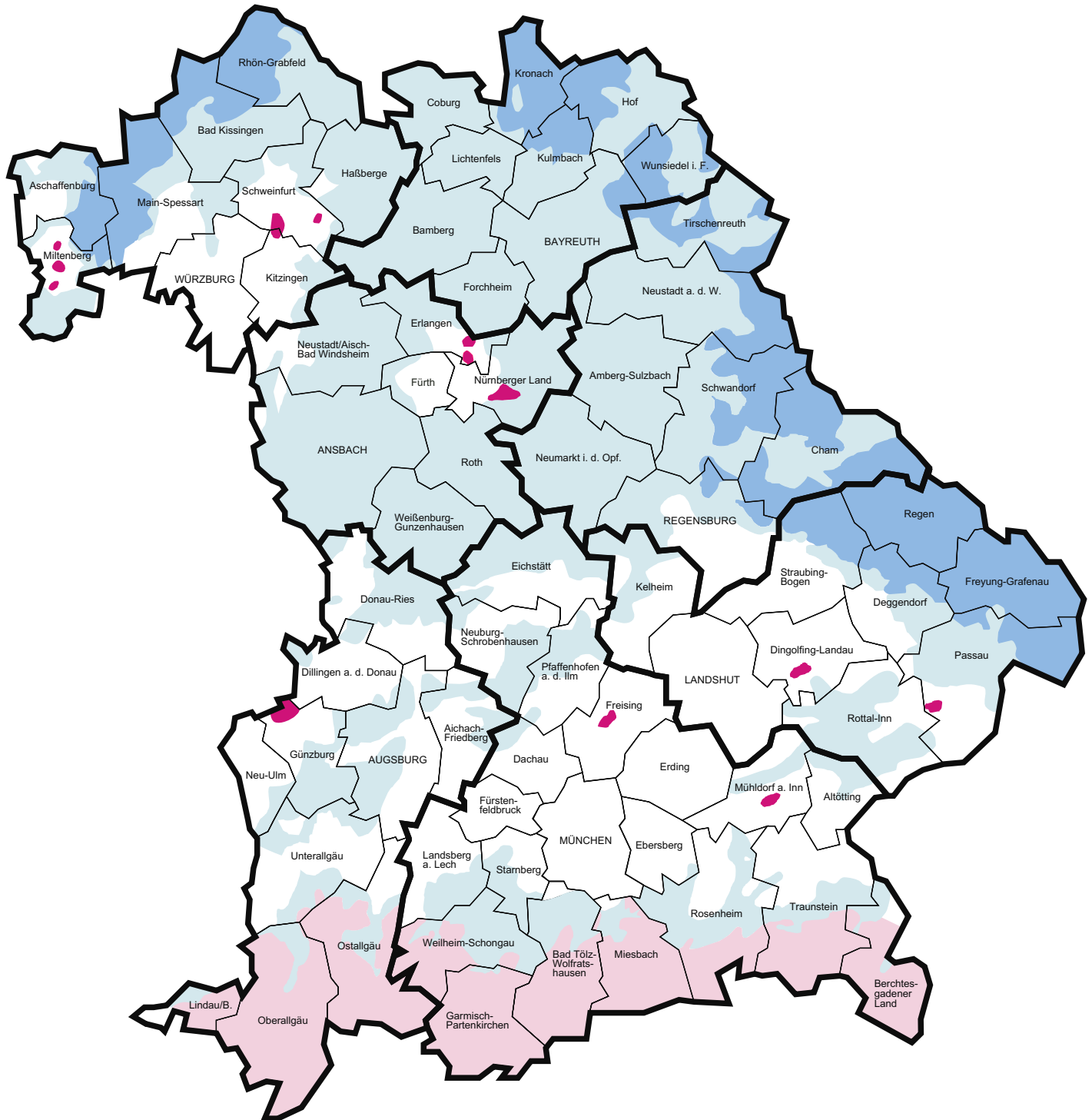
Veräußerungsfälle:

3 407

Karte 19

Fördergebiete in Bayern

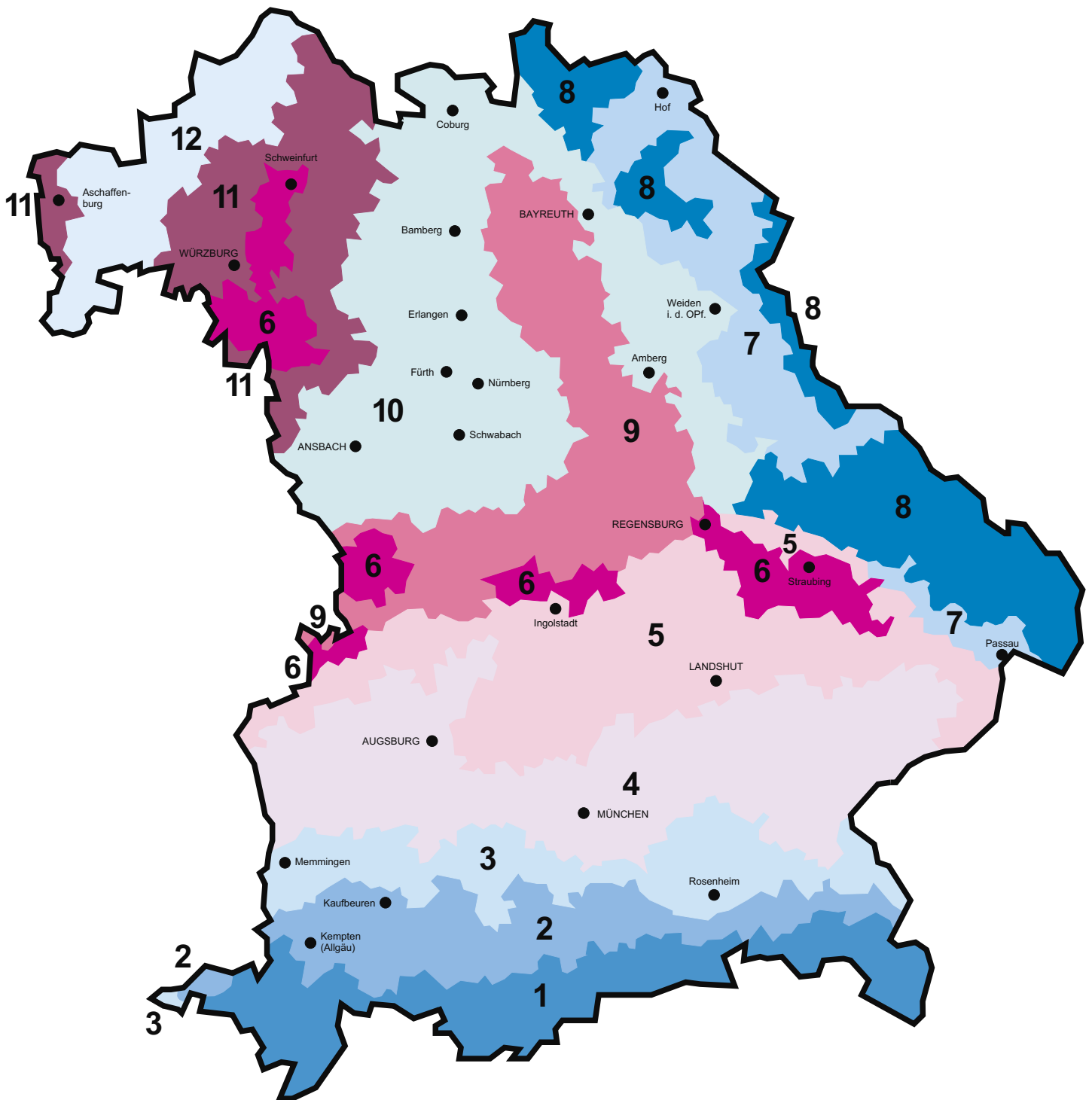
(Nach den Richtlinien des Rates über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten.)



- Benachteiligte Agrarzone
- Berggebiet
- Kerngebiet
- Kleine Gebiete

Karte 20

Agrargebiete in Bayern



1	Alpen
2	Alpenvorland
3	Voralpines Hügelland
4	Tertiär-Hügelland (Süd)
5	Tertiär-Hügelland (Nord)
6	Gäugebiete

7	Ostbayerische Mittelgebirge I
8	Ostbayerische Mittelgebirge II
9	Jura
10	Nordbayerisches Hügelland und Keuper
11	Fränkische Platten
12	Spessart und Rhön



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 ct/min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.